Digitized by Google

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Geschichte

von

# Wirtemberg

für

das wirtembergiſche Volk;

geſchrieben

von

Joh. Gottfried Pahl.

---

Viertes Bändchen.

---

Stuttgart,
bei F. C. Löflund und Sohn.
1829.

Digitized by Google

943.47
P15
v.4-6

Digitized by Google

## 29.

# Der Herzog Johann Friedrich.

(J. 1608 — 1628.)

Als Johann Friedrich, der erstgeborne unter den fünf Söhnen des verewigten Regenten, den Thron bestieg, hofften die einen von seinem frommen und sanften Sinne und von seiner Gutmüthigkeit, daß die Strenge, die in der Regierung des Vaters war, durch ihn gemildert, manches früher begangene Unrecht versöhnt, und die verdrungenen redlichen Diener wieder in die ihnen gebührende Wirksamkeit eingesetzt werden würden; die andern aber, die den Grund seiner Tugenden in einer gemüthlichen Kraftlosigkeit sahen, die keinen selbstständigen und festen Entschluß sich abzugewinnen vermochte, besorgten, daß nun die Gegensätze aller derjenigen Uebel, über die man unter de. vorigen Regierung zu klagen hatte, eintreten dürften, und vermißten trauernd in seiner Persönlichkeit die Eigenschaften, welche bey den schweren Wolken, die über Teutschland und die evangelische Kirche zusammen zogen, den Fürsten dieser Zeit unerläßlich schienen. Was jene hofften und diese befürchteten, hat sein folgendes Leben bestätigt.

Als die Kunde durch das Land erscholl, daß das Auge Friedrichs sich geschlossen habe, erhub sich mit ihr die einmüthige Stimme des Volks,



Digitized by Google

es müsse nun vor allem der von dem Regierungsvorfahren erschütterte Bau der Verfassung wieder hergestellt und befestigt werden; die Abgeordneten der Landstände aber eröffneten dem neuen Regenten schon in dem ersten Zutritte, den er ihnen gestattete, die allgemeine Erwartung, indem sie ihn baten, daß vor der ihm zu leistenden Huldigung, die „leidige Erläuterung des Tübinger Vertrags," die der Herzog Friedrich im vorigen Jahre gegeben, abgethan, und die Freiheiten des Landes bestätigt werden möchten. Der Landtag, der am vierten April eröffnet ward, beruhigte die sorglichen Gemüther. Die beiden landschaftlichen Ausschüsse, in denen seit Kurzem mehrere Stellen unbesetzt geblieben waren, wurden ergänzt und mit einem neuen, ihre Wirksamkeit erweiternden „Staat" versehen, die Erläuterung des Tübinger Vertrags vom Jahre 1607, aufgehoben, dieser Vertrag selbst, mit Ausnahme derjenigen Artikel, die bei den veränderten Umständen keine Anwendung mehr litten, nach seinem Buchstaben bestätigt, und in Beziehung auf die sonstigen, die eingerissenen Mißbräuche betreffenden Beschwerden Abhülfe geleistet oder verheißen; wogegen die Landschaft 61,000 Gulden als Vorrath für unumgängliche Nothfälle, und 300,000, herzoglicher Schulden übernahm, und ein dem Regierungsvorfahrer gemachtes Anlehen von 80,110 Gulden nachließ. Also wurden die bedrohten Rechte des Landes, um einen Preis, dessen der erlangte Gewinn wohl werth war, aufs Neue hergestellt und gewährleistet.

Zu diesem glücklichen Ergebniß würde der Landtag nicht geführt haben, wenn es den herzoglichen Räthen, welche unter der vorigen Regierung von den Werkzeugen der willkührlichen Gewalt zurück gedrängt worden waren, nicht gelun-

gen wäre, das Vertrauen des Herzogs, schon in dem Augenblicke seiner Thronbesteigung, zu gewinnen, und unterstützt von den vaterländisch gesinnten Mitgliedern der Landschaft, durch welche die unterdrückte Stimme der Wahrheit sich mit neu erwachtem Muthe erhub, zu erhalten. Schon an dem Tage, an dem der Herzog die Huldigung von der Kanzley empfieng, ward dem Kanzler Enzlin seine Entlassung gegeben; in gleiches Schicksal theilten sich mit ihm einige andere herzogliche Diener, die als Gehülfen seiner eigennützigen und verderblichen Verwaltung gegolten hatten; Mißtrauen und Hintansetzung traf die minder Schuldigen. Die Kanzlerwürde ward Christophen von Engelshofen übertragen, und ihm Doctor Sebastian Faber, als Vicekanzler beygegeben. Der redliche Geheime Rath Melchior Jäger von Gärtringen trat aus seiner Zurückgezogenheit hervor, und gelangte zu großem Einflusse. Mit ihm nahmen die, welche die vorige Regierung gestürzt oder verfolgt hatte, die verlornen Plätze wieder ein. In allen Aemtern sah man neue Menschen auftreten, und in ihrer Erscheinung häufig den Sieg unterdrückter Rechtlichkeit und Treue. Die Geistlichkeit erlangte am Hofe und in den Geschäften das verlorne Ansehen, die Landschaft die gehemmte Wirksamkeit wieder. In den Werkzeugen der Regierung, so wie in ihrem Verfahren und in ihrem Geiste schien sich die Zeit des Herzogs Ludwig zu erneuern.

Aber es schwingt sich selten eine unterdrückte Parthie empor, ohne ihren Sieg durch Rache an den Ueberwundenen zu beflecken. Dazu ergab sich den Herren, die nun zu Stuttgart am Regimente saßen, die Gelegenheit um so leichter, da der Herzog von allen Seiten mit Klagen über das alte Unwesen bestürmt wurde, und es keine Mühe

kostete, um ihm einzubilden, daß er, wenn er durch Niederschlagung derselben die Ehre des väterlichen Namens zu erhalten suchte, eine höhere Pflicht verletze. Vor allen suchte das Gefühl des Hasses Befriedigung an dem Kanzler Enzlin. Er habe, ward ihm Schuld gegeben, durch Betrügereyen, Unterschlagungen, Geschenkannahme und Urkundenfälschung der herzoglichen Kammer und den Unterthanen großen Schaden zugefügt und sich unermeßliche Reichthümer erworben, auch sonst seine amtliche Stellung zu vielen ungerechten, eigenmächtigen und gewaltthätigen Handlungen gemißbraucht. Diese Beschuldigungen wurden durch mehrere einzelne Thatsachen und bald auch durch seine eigenen Zugeständnisse bestätigt; man brachte ihn in engen Verhaft; ein von dem Herzoge niedergesetztes Gericht erhielt den Auftrag peinlich gegen ihn zu verfahren. Enzlin, indem er erwog, daß das Gericht, das über ihn erkennen sollte, meistens aus Mitgliedern zusammengesetzt war, die er früher verfolgt hatte, und bange vor den Qualen der Folter, mit denen das angeordnete Verfahren ihn bedrohte, bat um Gotteswillen, daß er mit der peinlichen Frage verschont werden möchte, und erbot sich zu geduldiger Ergebung in alles, was der Herzog über ihn verfügen möchte. Seine Bitte wurde unter den Bedingungen erhört, daß er seine Verbrechen, nach feyerlich wiederholtem Geständnisse derselben, fußfällig abbitten, den der Herrschaft zugefügten, auf 119,496 Gulden berechneten Schaden ersetzen, die Untersuchungskosten bezahlen, jedermann, der Anspruch an ihn machen könnte, klaglos stellen, die erhaltenen Geschenke wieder erstatten, und sich in ein wohlverwahrtes, beständiges Gefängniß stellen sollte, wobey noch seine Gattin und seine übrigen nächsten Verwandten sich mit ihrem

Vermögen und ihrer Freyheit für ihn verbürgen müßten. Damit hielt sich die Rache für ersättigt. Er wurde (18. März 1609) nach Hohen-Neuffen abgeführt und daselbst in ein vergittertes Gemach eingeschlossen, bald darauf aber, weil man der dortigen Besatzung mißtraute, nach Hohen-Urach in Verwahrung gebracht.

Drei Jahre hatte Enzlin die Kümmernisse der Gefangenschaft ertragen, als seine Gattinn und seine Söhne seine Befreiung, unter drohenden Aeußerungen von dem Herzoge forderten, und sogar ein kammergerichtliches Mandat zu seinem Vortheile erwirkten; er selbst berief sich in einer in gleichem Sinne verfaßten Bittschrift auf den Kaiser. Zu der nämlichen Zeit kam man auf die Spur, daß Hans Schweizer, der Commandant zu Hohen-Urach, und die Gardeknechte Michael Ruthart und Peter Lautenschläger sich, mit Verletzung ihrer beschwornen Pflicht, zur Vermittlung des Briefwechsels zwischen dem Gefangenen und seiner Familie hatten gebrauchen lassen, und als das Verbrechen erwiesen war, büßten es die beiden erstern, nach standrechtlichem Erkenntnisse, durch die Strafe des Schwerts, die, unter Enzlins Augen, an ihnen vollzogen wurde (5. Jul. 1613). Diese Untersuchung häufte eine neue schwere Schuld auf den letztern, indem er nicht nur die Bedingungen gebrochen, unter denen ihm das peinliche Verfahren nachgelassen worden war, und die Hingerichteten zur Untreue verleitet, sondern auch in den von ihm an seine Familie gemachten Mittheilungen viel Frevelhaftes und Drohendes gegen den Herzog, sein Haus und seine Räthe geäußert hatte. So wurde ein neues Gericht, mit Ausschluß derjenigen Räthe, die er für seine Feinde erklärte, und mit lediglicher Verweisung auf diejenigen Verbrechen, die

er während seiner Gefangenschaft begangen, über ihn niedergesetzt, das ihn, weil er seine beschworne Urfehde übertreten, arge Schmähschriften verbreitet, den Geist der Uneinigkeit in dem herzoglichen Hause unter den Räthen und der Landschaft zu erregen gesucht, die Besatzungen auf den Festungen zum Meyneide verführt und in Todesgefahr gebracht, die ihm anvertrauten Amtsgeheimnisse verrathen und die Majestät seines Landesherrn verletzt, zur Enthauptung verdammte. Nachdem ihm das Leben abgesprochen und zwei Stuttgarter Geistliche, um ihn zu trösten, auf etliche Tage beygegeben worden waren, schritt man am 22. November zur Vollziehung des Urtheils. Er wurde mit Anbruch des Tages, umgeben von 100 bewehrten Männern in die Stadt herabgeführt, wo ihm der Stadtschreiber auf dem Rathhause, bei offenen Thüren, das über ihn ergangene Erkenntniß vorlas. Angekommen sodann auf dem Marktplatze, auf dem die Zubereitungen zur Hinrichtung gemacht waren, und wo der Nachrichter von Tübingen seiner wartete, legte er seinen Nachtpelz und sein Wammes ab, rückte sein Sammetkäpplein selbst vor die Augen und sezte sich auf den Stuhl nieder. Mit dem Schlage acht Uhr fiel sein Haupt. Vier arme Bürger legten seinen Leichnam, unausgekleidet, in einen Sarg, und beerdigten ihn auf dem Kirchhofe neben den Gräbern des Commandanten und des Gardeknechts, der kurz zuvor, durch seine Schuld, denselben schmächlichen Tod erlitten hatten. So jämmerlich endete dieser einst so mächtige Mann! Die Unregelmäßigkeiten, die im Verfahren gegen ihn beobachtet, und die Härte, mit der über ihn erkannt wurde, gereichen seinen Richtern zum gerechten Vorwurfe; aber jedermann erkannte in seinem Schicksale das Walten eines vergeltenden

Verhängnisses, weil die gemißbrauchte Gewalt, zumal wenn sie feyerlich gewährleistete Volksrechte verletzt, in der öffentlichen Meinung nie Verzeihung findet. Glücklicher als Enzlin entkam sein Bruder und der Landprocurator Georg Eßlinger, welcher der Verletzung der Landesverträge, der Eigenmächtigkeit, der Veruntreuung und der verläumderischen Aufhetzung des Herzogs gegen die Stände angeklagt worden, der gegen sie eingeleiteten Untersuchung. Jener wurde lediglich der herzoglichen Dienste entlassen, dieser aber, nach abgeschworner Urfehde und geleistetem Verzicht auf seine bei dem Kammergerichte erhobene Beschwerde, begnadigt. Später erfolgte auch die Versöhnung mit der Wittwe des hingerichteten Kanzlers und seinen Söhnen, nachdem die letztern Abbitte gethan und eine Verschreibung, daß sie sich nicht rächen wollten, ausgestellt hatten.

Da der Bestand der Regierungen und das Glück der Unterthanen zunächst durch die Ordnung des Staatshaushalts bedingt ist, so hätte das neue Regiment vor allem, hierauf sein Augenmerk richten sollen, zumal es die Finanzen in der höchsten Zerrüttung fand, wie denn nach Friedrichs Tode die Kassen so erschöpft waren, daß auch die dringendsten Ausgaben nicht anders als vermittelst geborgten Geldes bestritten werden konnten, während außer den vier noch unabgefertigten Prinzen des Hauses auch zwei fürstliche Wittwen und etliche fürstliche Fräulein zu unterhalten waren. Um diesem Uebelstande zu steuern, ließ es Melchior Jäger dem Herzoge an gutem Rathe nicht fehlen. „Es sey, erklärte er ihm, allenthalben Ringerung des Aufwands, ein eingezogen Wesen, bessere Haushaltung, und eine durchgängige gründliche und beständige Reformation

„von nöthen, im entgegengesetzten Falle aber vor„auszusehen, daß es am Ende an allem fehlen, „und man zu dem Schaden auch noch Schimpf „und Spott haben werde.“ Aber der Herzog hatte von allen Eigenschaften seines Vaters nur die eine der in fürstlichem Glanze sich gefallenden Verschwendung geerbt, und mehr als dem Vater war er leichtsinnigen Gesellschaften und unersättlichen Bettlern zugänglich. Am Hof blieb die alte Pracht und der kostbare ausländische Geschmack. Eine Menge von Musikanten, Jägern und Dienern aller Art vermehrten seinen Glanz. Als man den Herzog endlich dazu gebracht hatte, sich mit seiner Braut, der Prinzessinn Barbara Sophia, einer Tochter des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg zu vermählen, (6. Nov. 1609) ward die Heimführung mit einem Aufwande gefeiert, der an das Beilager des Herzogs Ulrich erinnerte. In der Kanzley und auf den Aemtern fand sich eine große Zahl von Angestellten, deren man nicht bedurfte. Zu Groß-Sachsenheim saß eine Gesellschaft von Geldmachern, die ihre Betrügereien auf Kosten der fürstlichen Kammer trieb. Der Antheil, den der Herzog an den verwickelten öffentlichen Angelegenheiten von Teutschland nahm, veranlaßte viele kostbare Reisen, Besuche, Gesandtschaften und Rüstungen. In der Verwaltung fehlte es an Planmäßigkeit und Aufsicht. Es verschwanden die 750,000 Gulden, mit denen die Krone Frankreich das Herzogthum Alençon, in der Normandie, das dem vorigen Regenten als Pfandschaft eingeräumt worden war, (1605) zurückgelöst hatte; die Schulden mehrten sich innerhalb vier Jahren um eine Million Gulden. So wurde die Unordnung des Haushalts immer größer; man war am Hofe oft für die täglichen Aus-

gaben in Verlegenheit. Die Ansprüche an die Landschaft nahmen kein Ende; aber wie diese auch klagen und warnen mochte, so konnte sie sich doch nicht erwehren, jeden ihrer oft wiederholten Tage, mit neuen Bewilligungen zu schließen. Zwar erwies sich der Herzog immer bereit, Vorschläge zur Herstellung der Ordnung anzuhören und zu genehmigen. Aber so bald es auf die Ausführung ankam, scheiterte alles wieder an seinem von unredlichen Rathgebern gelenkten schwachen Gemüthe, indem diese ihm einbildeten, wie sehr sein fürstliches Ansehen durch Beschränkung des Hofstaats leiden, und welche Last er durch die Entlassung der entbehrlichen Diener und der aus ihr entstehenden Brodlosigkeit so vieler Familien auf sein Gewissen laden würde. So blieb alles beim Alten.

Es konnte nicht zur Besserung des zerrütteten Finanzwesens beitragen, als der Herzog endlich mit seinen Brüdern über ihre Abfindung übereinkam, (28. Mai 1617) weil die Kammer durch das Ergebniß dieser Uebereinkunft nicht nur beträchtliche Einnahmen für immer verlor, sondern auch zu jährlichen bedeutenden Zahlungen verpflichtet wurde, welche unter allen Umständen geleistet werden mußten. Der älteste der herzoglichen Brüder, Ludwig Friedrich, erhielt, als ein Erbgut seines Stammes, die Gravschaft Mömpelgard, sammt allen in und außer Burgund liegenden Herrschaften, desgleichen Harburg und Reichenweiher, mit allen dazu gehörigen Regalien, Rechten und Besitzungen und Sitz und Stimme auf dem Reichstage, dann die Zurückzahlung eines Guthabens von 6000 Kronen und einen jährlichen Beitrag für die Mömpelgardischen Kirchen und Schulen von 2000 Gulden aus den Mitteln des Kirchenkastens, wogegen er an den

seinen drey jüngern Brüdern angewiesenen Renten ein Drittel übernahm. Dem Herzoge Julius Friedrich wurden, neben einem jährlichen Gehalte von 15,000 Gulden, die Sitze Brenz und Weiltingen, mit ihren Zugehörden, von denen der erstere von Konrad Güssen von Güssenberg an einer Schuld übernommen (1613) und der andere als eröffnetes Lehn heimgefallen war, (1616) zugetheilt. Die Prinzen Friedrich Achilles und Magnus erhielten, jener in Neuenstadt am Kocher und dieser in Neuenbürg ihre Sitze, jeder mit jährlichen 10,000 Gulden. Dem Herzoge dagegen und seinen Erben verblieb, nach den Bestimmungen dieses Vertrags, das unzertrennte Fürstenthum, unter der Verbindlichkeit es in seiner Grundverfassung und die Landschaft bei ihren Freiheiten zu erhalten, die Reichsbeschwerden zu erfüllen, und die beiden noch unvermählten Fräulein Agnes und Anna abzufertigen. Dabei gelobten sich die herzoglichen Brüder gegenseitig, für sich und ihre Nachkommen, bei dem Evangelium, wie solches in der augspurgischen Confession enthalten und in der Concordienformel wiederholt worden, unabänderlich zu verbleiben, die fürstliche Fräulein an keine andere als der augspurgischen Confession verwandte Fürsten zu vermählen, und ihre Lande und Leute, die sie wirklich besitzen, oder künftig erwerben möchten, in dringenden Nothfällen nicht anders zu veräußern, als unter dem Vorbehalte gegenseitigen Vorkaufs und ewigen Wiederlosung.

Der erschöpfte Zustand des öffentlichen Haushalts und die bei dem Charakter des Herzogs und seiner Umgebungen immer tiefer sinkende Hoffnung, daß je eine durchgreifende Besserung desselben erzielt werden möchte, bot besonders deshalb den redlichen Freunden des Vaterlands einen

sehr beunruhigenden Anblick dar, da die überhand nehmende Spannung zwischen den beiden Religionspartheien in Teutschland Bewegungen in der Nähe verkündigten, von denen man bei erlahmter Kraft und ermangelnden Mitteln, ohne die Gefahr des Untergangs nicht ergriffen werden konnte. Während nämlich auf der einen Seite, unter dem mit dem wirksamsten Erfolge geübten Einflusse der Jesuiten, an den katholischen Höfen sich die Grundsätze immer mehr befestigten, daß der Religionsfriede nur ein durch die Umstände herbeigeführter zeitlicher Vertrag sey, der bei veränderten Umständen wieder gebrochen werden könne, und daß die Wiederherstellung der alten kirchlichen Ordnung ihre Rechtfertigung eben so wohl in dem politischen Vortheil, als in den Forderungen der Gewissenspflicht finde, und man die Anwendung dieser Grundsätze im Verfahren gegen die evangelischen Unterthanen katholischer Landesherrn, und in dem Benehmen gegen die protestantischen Nachbarn immer weniger verhüllte, auf der andern Seite aber von den letztern den auf sie gemachten Angriffen gleicher Haß und gleiche Unduldsamkeit entgegen gesetzt, durch unstatthafte Anmaßungen und Erwerbungen kirchlicher Güter gerechte Vorwürfe erregt und durch die ihr Inneres entzweiende Erbitterung zwischen den Lutheranern und den Reformirten eine den Gegentheil immer mehr herausfordernde Blöße gegeben wurde; — gerieth ganz Teutschland in einen gährenden, krampfhaften Zustand, der nicht anders, als damit endigen konnte, daß die Fragen, die durch den Religionsfrieden für immer erledigt schienen, der Entscheidung der Waffen noch einmal anheim fielen. Unglücklicher Weise saß damals Rudolph II. auf dem Kaiserthrone, der, aller fürstlichen Tugenden ermangelnd, und

mit unüberwindlicher geistiger Trägheit und Abspannung behaftet, über seine Kunstliebhaberey und seinen astrologischen und alchymischen Arbeiten keine Zeit für die öffentlichen Geschäfte fand, und an dem Hofe seines Oheims Philipp II. in Spanien erzogen, mit blindem Hasse gegen die evangelische Lehre und ihre Bekenner erfüllt war. Wie sollte er vermocht haben, den drohenden Bewegungen dieser Zeit Einhalt zu thun?

So große Gefahren waren eine dringende Aufforderung für die protestantischen Stände, sich, zur Erhaltung ihrer Selbstständigkeit und der errungenen kirchlichen Rechte, eng und fest zu verbinden. Eine neue Warnung war an sie in dem Schicksale von Donauwörth ergangen, welche Stadt aus Veranlassung eines Aufstandes ihrer Bürger gegen eine von dem Abbte zum heiligen Kreuz dem Herkommen zuwider veranstaltete Procession (1606), mit Verletzung aller Reichsgesetze und Kreisordnungen, von dem Kurfürsten von Baiern eingenommen, und unter gewaltsamer Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes, ihrer Reichsstandhaft beraubt wurde. Dem Herzoge Johann Friedrich hatte schon das Beispiel seines Vaters gezeigt, wie die gemeine Sache durch Vereinigung der Kräfte zu unterstützen sey; seine eigene religiöse Stimmung verstärkte die Wirkung des väterlichen Vorbilds. Ungehindert durch die Einwendungen seiner Landschaft, — unentschlossen und bedenklich, wie es stellvertretende Körperschaften gewöhnlich sind, wenn es auf entscheidende Maßregeln ankommt, — von jedem Bündnisse, besonders aber von einem solchen, das calvinische Mitglieder in sich aufnähme, abrieth, setzte er die schon von seinem Vater angeknüpften Verhandlungen mit den übrigen protestantischen Fürsten fort, bis sie endlich zu dem Bunde „der evan-

gelischen Union" führten, welchen er, der Herzog, der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Pfalzgrav Philipp Ludwig von Neuburg, die Markgraven Christian und Joachim Ernst von Brandenburg, deren jener die Kulmbachische, dieser die Anspachische Lande inne hatte, und der Markgrav Georg Friedrich von Baden, in der vormaligen Benedictiner Abtey Anhausen, an der Wörnitz, in des Markgraven Joachim Ernst Gebiet gelegen, (1. Mai 1608.) „zur Vertheidigung des Land- und Religionsfriedens" und zum gegenseitigen Schutze gegen jeden widerrechtlichen Angriff, auf zehn Jahre errichteten, und dem bald auch die Städte Ulm, Straßburg und Nürnberg beitraten. Der Herzog erwies seinen Eifer für die Sache des Bundes, indem er seinen Bruder Ludwig Friedrich nach Frankreich und England schickte, um die dortigen Höfe zu gewinnen, und den landschaftlichen Ausschuß vermochte, zu dem, vermöge der Bundesartikel, von jedem Mitgliede bereit zu haltenden Geldvorrath 54,840. Gulden beizutragen. Der Markgrav Joachim Ernst von Brandenburg wurde zum Oberbefehlshaber der Kriegsmacht der Union und der Fürst Christian von Anhalt zu seinem Lieutenant ernannt, das Directorium in Friedenszeiten aber dem Kurfürsten von der Pfalz übertragen. Es entmuthigte die Verbündeten nicht, daß Sachsen und Braunschweig den Beitritt entschieden verweigerten, und andere evangelische Stände, die es zum Theil mit ihrem religiösen Gefühle nicht zu vereinigen vermochten, sich einem Bunde anzuschliessen, dessen Haupt sich zu den Irrthümern Calvins bekannte, — mit demselben zögerten. Furchtlos ordneten sie vielmehr eine Gesandtschaft, an deren Spitze der

Fürst Christian von Anhalt stand, und die von Seiten Wirtembergs der Vicekanzler Sebastian Faber begleitete, an den Kaiser Rudolph ab, (Jul. 1609,) und legte dem Monarchen durch sie ihre Beschwerden über das Einschreiten des Reichshofraths, als einer verfassungswidrig bestehenden gerichtlichen Behörde, in den Processen der Stände, über das ungerechte Verfahren gegen die Stadt Donauwörth und über das übel bestellte Regiment des kaiserlichen Hofs vor, wobei der muthige Fürst Christian dem Kaiser, unter Hinweisung auf das Schicksal des Julius Cäsar, ins Angesicht sagte, wie er sein eigenes Wohl und das Wohl des Reichs Leuten anvertraue, die ihn bereits um einen Theil seiner Lande und um sein Ansehen gebracht, und die unirten Fürsten, so ferne ihren Beschwerden nicht abgeholfen werde, sich selbst Recht zu verschaffen entschlossen seyen, wovon dann die Folgen der schlechten Reichsregierung zur Verantwortung fallen würden. Diese kühnen Erklärungen wurden mit den verbindlichsten Zusagen erwiedert. Donauwörth sollte innerhalb vier Monaten in den vorigen Stand gesetzt, in Ansehung der Reichshofrathsprocesse allen Klagen abgeholfen, und mit besserer Bestellung des kaiserlichen Regiments demnächst der Anfang gemacht werden. So schien der Zweck der geschehenen Abordnung erreicht.

Es blieben aber alle Vertröstungen, die derselben gegeben worden, unerfüllt. Denn zu der Zeit, in der die Gesandten der Union an dem Hofe des Kaisers ihre Sache führten, waren die katholischen Stände in gröſter Thätigkeit, dem Vereine der Protestanten einen ähnlichen Bund entgegen zu setzen. Am eifrigsten wurde die Sache von dem Herzoge Maximilian von Baiern

betrieben, und wie furchtsam auch viele seiner Partie mit ihrem Entschlusse gezögert hatten, so gelang es ihm endlich doch, indem er auf das Heranziehen der gemeinsamen Gefahr hindeutete, die getrennten Kräfte zu vereinigen. Auf diese Weise kam erst zu München (10. Jul. 1609.) und dann zu Würzburg (Febr. 1610.) der Bund der Liga zu Stande, in dem sich mit dem Herzoge, die Erzbischöfe von Mainz, Cölln, Trier und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Eichstädt, und später der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich und andere Fürsten und Stände, zur Vertheidigung und Aufrechthaltung der katholischen Religion, zur Fortpflanzung des gemeinen Friedens und zur Handhabung der Reichsordnungen, auf neun Jahre verpflichteten, und sich in wehrhaften Stand setzten. Dieser Bund, schon durch die Zahl und die Mittel seiner Genossen und die Unterstützungen des kaiserlichen und des spanischen Hofes der Union überlegen, erlangte einen neuen Zuwachs seiner Stärke, indem er die Lenkung seiner Macht dem Herzoge Maximilian von Baiern für immer überließ, wodurch Einheit und Festigkeit in seine Bewegungen kam, und seine Zwecke durch die Persönlichkeit eines einsichtsvollen, thätigen und durch Ueberzeugung für die Sache der katholischen Religion begeisterten Oberhaupts gesichert wurden. Da die Liga mit solcher Kraft da stand, konnte von der Erfüllung der Verheißungen, die den Gesandten der Union an dem Kaiserlichen Hofe ertheilt worden waren, keine Rede mehr seyn.

Mittlerweile hatte es sich begeben, daß durch den Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich (1609.) das alte Haus der Graven von Teisterbant erlosch, da sich denn mehrere Fürsten,

mit der einleuchtendern Begründung ihrer Ansprüche aber, der Kurfürst Johann Sigmund von Brandenburg, der Pfalzgrav Philipp Ludwig von Neuburg und der Kurfürst Christian von Sachsen um den Besitz seiner schönen, zu beiden Seiten des Rheins liegenden Lande zankten. Der leztre, geistesschwach und unthätig, erwartete die Einsetzung in sein Recht von der Entscheidung des Kaisers, der auch nicht säumte ihn mit der erledigten Erbschaft zu belehnen. Die beiden erstern aber vereinigten sich zu einer einstweiligen gemeinschaftlichen Verwaltung derselben und nahmen das Land durch Waffengewalt in Besitz. Die katholischen Stände, mit Entrüstung und Besorgnissen über dieß Verfahren und den dadurch erworbenen Gewinn zweier protestantischen Fürstenhäuser erfüllt, schloßen ihre Verbindung enger, und der Kaiser beauftragte den Erzherzog Leopold, der die bischöfliche Würde zu Straßburg und Passau begleitete, sich des Landes zu bemächtigen, und es in kaiserlichem Namen zu sequestriren; worauf der Erzherzog, erst durch verrätherische Hülfe die Stadt Jülich einnahm und dann durch fortgesezte Rüstungen zu erkennen gab, wie er entschlossen sey, sich seines Auftrags in seinem ganzen Umfange zu entledigen. Dadurch geriethen die Unirten, neuerlich durch den Beitritt des Kurfürsten von Brandenburg und mehrerer anderer Stände verstärkt, und durch die Verabredungen, die sie mit den Staaten von Holland und dem Könige von Frankreich getroffen hatten, im Nothfalle des Beistandes derselben sicher, in Entrüstung, und gedachten, daß es nun Zeit sey, zu den Waffen zu greifen. Mit einem Theil ihres Heeres rückte der Fürst Christian in die Rheinlande ein, um Jülich zu befreien, und drückte

die umliegenden geistlichen Gebiete durch militärische Gewalt; andere Haufen, unter dem Markgraven Joachim Ernst von Brandenburg, überzogen das Elsaß und zerstreuten das Volk, das der Erzherzog dort gesammelt hatte. Die lange unterdrückte Flamme schien in einem allgemeinen Kriege auszuschlagen. Aber die meisten Genossen der Union, erschreckt durch die Ermordung ihres Beschützers, des Königs Heinrichs IV. und getrennt durch den Zwiespalt der Meinungen und Gesinnungen, der unter ihnen herrschte, fürchteten die Erfolge der fortgesetzten Feindseligkeiten. So kam, unter Vermittlung des Herzogs von Lothringen, zwischen ihr und dem Erzherzoge der Vertrag zu Willstätt (10. Aug. 1610.) zu Stande, in dem man sich gegenseitig verband, das Kriegsvolk aus dem untern Elsaß abzuführen, die Gefangenen zurück zu geben und bis auf den 15ten November die Waffen nieder zu legen. Auch der Herzog Maximilian von Baiern hielt die Zeit noch nicht für günstig, die Kräfte der Liga, bei unvollendeter Rüstung, gegen das am Rhein und an der Donau versammelte Bundesheer in Bewegung zu setzen. Deßhalb ergab er sich in die Anträge der von der Union an ihn abgeordneten Gesandtschaft, und entsagte der von dem Kaiser ihm übertragenen Execution gegen die vereinigten Fürsten, und beide Theile versprachen sich, bis auf die in dem Willstätter Vertrage bestimmte Frist, den größten Theil ihrer Kriegsvölker zu entlassen, die Feindseligkeiten einzustellen und den angerichteten Schaden in Güte zu vergleichen.

Der Herzog Johann Friedrich hatte im Anfange dieser Bewegungen eifrig für die gemeine Sache mitgewirkt. Auf dem Tage zu Heidelberg (27. Febr. 1610.) hatte er sich erboten,

400 Mann zu Pferde und 2200 M. zu Fuß zu werben, und mit ihnen die Päſſe am Rhein und an der Donau zu beſetzen, auch ſchickte er 2 Fähnlein, jedes 300 M. ſtark, zu dem Heere des Markgraven in das Elſaß; das Landvolk wurde zur Beſchützung der Landesgränzen in Bereitſchaft gehalten; der landſchaftliche Ausſchuß übernahm, gegen die Verſicherung, daß das Kirchengut mit weltlichen Ausgaben verſchont und die koſtbare Hofhaltung eingeſchränkt werde, zu den Rüſtungskoſten einen Beitrag von 100,000 Gulden. Dieſer Eifer war eine Wirkung des in dem Herzoge lebenden religiöſen Gefühls, daß er den wahren Glauben gegen jeden ihn bedrohenden Anlauf zu ſchützen verpflichtet ſey; aber wankenden Gemüths, und keines feſten, in der Gefahr beharrlichen Entſchluſſes fähig, beredete er ſich leicht, daß jene Pflicht auch durch milde Maßregeln und ohne die von dem Gebrauche der Waffen unzertrennlichen Wagniſſe erfüllt werden könne. Darum rieth er auf allen Unionskonventen zum Frieden, und zu gütlicher Vergleichung der obſchwebenden Zwiſte. Als ein in Stuttgart, mit zwei blaſenden Trompetern, einreitender Herold einen kaiſerlichen Befehl anſchlug (21. Jul. 1610.), daß die Union alsbald aufgehoben, das Kriegsvolk abgedankt und aller von demſelben angerichtete Schaden erſetzt werden ſollte, gerieth er in ſo große Angſt, daß er die gemeine Sache plötzlich verlaſſen wollte. Hievon mühſam durch ſeine Räthe abgebracht, ſuchte er die Gefahr wenigſtens dadurch zu entfernen, daß er ſich dem Herzoge Maximilian, mit Entſchuldigungen und Rechtfertigungen, freundlich nahte. Nach dem Willſtätter Vertrage zog er ſogleich ſeine beiden Fähnlein aus dem Elſaß zurück, und ließ das an den Gränzen aufgeſtellte Landvolk nach Hauſe gehen. Zu der darauf fol-

genden Vergleichung der Union mit Baiern machte er den ersten Antrag. Indessen wurde dadurch kein bleibender Friede hergestellt. Neue Werbungen des Erzherzogs Leopold und die Grausamkeit, mit der er die evangelische Innwohner in Oesterreich und Böhmen von seinem Volke mißhandeln ließ, zwangen die Unirten zu neuen Rüstungen und neuem Aufwande, zu dem dem Herzoge Johann Friedrich seine Landstände ihre Beiträge immer nur sträubend und unter lästigen Klagen und Erinnerungen leisteten. Doch ward, indem beide Partheien die Folgen eines offenen Bruches fürchteten, der äussere Ruhestand erhalten. Die jülichische Erbschaftssache aber, über welcher die bisherige Spannung entstanden war, endigte für die Bundsgenossen der beiden Innhaber der erledigten Lande mit einer großen Täuschung. Um sich inniger zu verknüpfen, hatte der Kurfürst Johann Sigmund dem jüngern Pfalzgraven Wolfgang Wilhelm seine Tochter zur Gemahlinn zugesagt. Alsdenn, auf einem Gastmale zu Düsseldorf, die Gäste, vom Weine erhitzt, in einen heftigen Streit geriethen, in dem der Schwiegervater den Eidam mit einer derben Ohrfeige zurechtwieß, hielt dieser die Beleidigung für unversöhnlich, vermählte sich mit einer Schwester des Herzogs von Baiern, und versicherte sich des Beistandes der katholischen Stände und der Krone Spanien dadurch, daß er zur päpstlichen Kirche übertrat; der Kurfürst von Brandenburg dagegen, um sich gegen die neuen Beschützer des Pfalzgraven zu verstärken, schloß ein Bündniß mit den Holländern, und suchte es zu befestigen, indem er das lutherische Bekenntniß mit dem reformirten vertauschte (1614.). Man kann nicht sagen, daß diese Herren durch Gleichgültigkeit gegen allen religiösen Glauben zur Ver-

läugnung ihrer Ueberzeugung verleitet worden; sie bewiesen nur durch ihr Beispiel, wie leicht der Mensch sich für eine veränderte Ueberzeugung bethört, wenn sie ihm nützlich ist. „Er sey," schrieb der Pfalzgrav seinem Vater, „durch den Katechismus des Pater Canisius zur Erkenntniß des Bessern gekommen; das werde, wie er hoffe, auch ihm noch gelingen."

Eine neue Aufregung zum Widerstande erhielt die Union durch die teutsche Thronveränderung, die um diese Zeit erfolgte. Der Kaiser Rudolph, nachdem er von seinem Bruder, dem Erzherzoge Matthias, genöthigt worden war, Oesterreich, Ungern und Böhmen an ihn abzutreten, sah sich durch den Tod (20. Jan. 1612.) von der Schmach befreit, auch noch der Krone des Reichs verlustig zu werden. Die Kurfürsten setzten sie auf das Haupt des Matthias, ohne daß es jedoch den unirten Ständen gelungen wäre, in der ihm vorgelegten Wahlcapitulation eine Beziehung auf ihre so oft erhobenen Beschwerden zu bewirken. Desto nachdrücklicher wiederholten sie dieselben auf dem in dem folgenden Jahre in Regensburg eröffneten Reichstage. „Noch immer habe der Herzog von Baiern die Stadt Donauwörth im widerrechtlichen Besitze; noch immer ziehe der Reichshofrath Streitsachen an sich, die bereits am Kammergerichte und an den fürstlichen Landgerichten anhängig seyen; noch immer setze man bei Ernennung der Vorstände und der Beisitzer des Kammergerichts die Evangelischen hintan, und unterlasse seit langer Zeit die Visitationen desselben; bei den Reichstagen wolle man einigen evangelischen Ständen ihr Stimmrecht nicht gestatten, andere werden gar nicht einberufen; in Kreissachen geschehe manchem von ihnen großer Eintrag." Aber alle diese Beschwerden blieben

unberücksichtigt und die kaiserliche Vertröstung auf einen „Compositionstag" unerfüllt. Zugleich rückte ein spanisches Heer zur Unterstützung des Pfalzgraven in die Jülichischen Lande ein, so wie ein holländisches zur Unterstützung des Kurfürsten; der erstere führte im Widerspruch mit der von ihm feierlich gegebenen Zusage, die katholische Religion im Herzogthum Neuburg ein; der Kaiser erklärte die ihre Religionsfreiheit muthig behauptende Stadt Aachen in die Acht, ließ sie durch den spanischen General Spinola hinweg nehmen und die protestantischen Rathsherrn aus ihr vertreiben; immer unverholener wurde von katholischer Seite, in Wort und That, das Vorhaben verrathen, eine gewaltsame und gänzliche Ausrottung der Ketzerey in Teutschland zu bewirken. — Daraus erkannten die evangelischen Stände, daß die neue Reichsregierung ihnen eben so wenig Recht und Schutz zu gewähren entschlossen sey, als die vorige, und daß sie, wenn sie ihrer kirchlichen und bürgerlichen Selbstständigkeit sicher seyn wollten, ihre Kräfte mit erneuertem Eifer anstrengen müßten. Eine „Allianz," erst von den Fürsten und dann von den Städten, mit den Holländern auf zwölf Jahre geschlossen (1614), gab ihrer Parthie eine mächtige Verstärkung. Verbindungen, die in England, Dänemark und Schweden angeknüpft wurden, versicherten sie der Zuneigung der dortigen Höfe. Der Herzog Johann Friedrich reiste in den teutschen Norden, um die Stände des Nieder-Sächsischen Kreises zum Beitritte zu bewegen. Auf wiederholten Tagfahrten wurden die erforderlichen Maßregeln verabredet, um in jedem Falle gerüstet und bereit zu seyn. Und wie sehr auch die Stände über Belästigungen klagten, die ihre Mitwirkung zu der Sache des Bundes ihnen auflegte, und wie viel Miß-

muth und Zwietracht die Ansprüche der Eitelkeit und der Selbstsucht unter ihnen anfachten; so gelang es doch der Schlaffheit und den Abmahnungen des Kaisers nicht, den Verein, als die Frist, auf die er geschlossen war, sich zu Ende neigte, aufzulösen; er wurde im Gegentheile, „weil die Umstände des Reichs mehr als beim Anfange der „Union die innige Zusammensetzung aller Kräfte „fordern,“ auf dem Tage zu Heilbronn (23. April 1617), für sämmtliche Mitglieder und ihre Erben, auf weitere drei Jahre erstreckt, alle bisherigen Abschiede bestätigt, die Eintreibung der noch ausständigen Beitragsgelder angeordnet und zugleich beschlossen, daß auf den zweiten November, in sämmtlichen Landen der Bundsgenossen ein Dankfest für die Erhaltung der nun ihr erstes Jahrhundert vollendenden evangelischen Kirche gefeiert werden sollte. Dieses Fest wurde in Wirtemberg an dem Tage Allerheiligen, an dem Luther seine Sätze gegen den Ablaßkram angeschlagen hatte, der in diesem Jahre auf den zwanzigsten Sontag nach Trinitatis fiel, begangen. Aber die dabei gehaltenen Predigten und Reden, so wie die aus derselben Veranlassung erschienenen Druckschriften, trugen, bei der damaligen gereizten Stimmung der Gemüther, nicht dazu bei, die Partheien zu versöhnen; wie denn die in dem herzoglichen Ausschreiben an die Prediger ergangene Ermahnung zur „gebührenden Bescheidenheit,“ keine mildernden Eindrücke machen konnte, da sie zugleich aufgefordert wurden, „ihre Zuhörer zu „berichten, welche unleidliche Tyrannei, Trotz „und Hochmuth die Päpste mit ihrem Anhange „an der armen Christenheit verübt, was für „Gräuel dabei vorgegangen, und welche groben „Irrthümer und abergläubischen Mißbräuche zugleich eingerissen seyen.“

Zu Erneuerung des Bundes lagen allerdings die nachdrücklichsten Aufforderungen in der Stellung der öffentlichen Angelegenheiten, am meisten aber in den Anstalten, welche die Erzherzoge von Oesterreich trafen, um die Erbfolge in ihrem Hause zu ordnen. Während die Protestanten in den Erblanden mit Schmerz die Hoffnungen, für die Erhaltung ihrer bürgerlichen und Gewissensrechte, vereitelt sahen, unter welchen, sie zur Erhebung des Erzherzogs Matthias auf Rudolphs Throne mitgewirkt hatten, fanden sich die Jesuiten und die spanische Parthie nicht minder getäuscht, indem der erstere die Ausrottung der Ketzereien bei weitem nicht mit dem Eifer betrieb, den sie erwartet hatten; dagegen erkannten sie in dem jungen Erzherzoge Ferdinand, dem Haupte der steierischen Linie seines Hauses, den vom Himmel berufenen Helden, der, mit dem Schwerte des Glaubens gerüstet, der Kirche endlich zu dem ihr gebührenden Siege verhelfen würde. Mit dem Herzoge Maximilian von Baiern in der Jesuitenschule zu Ingolstadt erzogen, hatte die Lehre, daß im Staate nur Eine Kirche bestehen dürfe, daß diese Eine Kirche die allein seligmachende katholische seyn müsse, und daß durch die Herstellung und Erhaltung dieser kirchlichen Einheit, durch jedes Mittel der Gewalt, die höchste Verpflichtung des Fürstenberufs erfüllt werde, seinen ganzen Sinn durchdrungen; und wie treu er diese Lehre bewahrt und geübt, war von ihm dadurch erprobt worden, daß er, in wenigen Jahren, die evangelische Kirche, der mehr als die Hälfte seiner Unterthanen anhieng, vermittelst grausamer Bedrückungen, der Austreibung ihrer Glieder und der zum Schrecken der Zurückgebliebenen errichteten Blutgerüste, in allen seinen Landen zerstörte. Das sollte er in der ge-

sammten Monarchie und seiner Zeit im teutschen Reiche vollführen. Also ward der Kaiser Matthias, der, wie seine Brüder, keine ehelichen männlichen Erben hatte, vermocht, Ferdinanden an Kindesstatt anzunehmen und ihn der Nachfolge in Ungern und Böhmen zu versichern, worin er auch, nach Beschwörung der bürgerlichen und Religionsfreiheiten, von den Ständen beider Reiche anerkannt wurde. Sträubend ward dieß Anerkenntniß gegeben; in Böhmen aber, wo der grösste Theil des Herrn- und Ritterstandes und die wichtigern Städte der evangelischen Lehre zugethan waren, und durch den von dem Kaiser Rudolph ertheilten (1609) Majestätsbrief, jedermänniglich die freye Ausübung seiner Religion verbürgt wurde, brach zu derselben Zeit über Verletzung dieser Handfeste, ein Aufruhr aus, der, nachdem er damit begonnen hatte, daß die Landstände zwei königliche Staatsräthe und den Schreiber derselben, von den Fenstern des Schlosses zu Prag, „nach löblichem Landesgebrauch," herunterstürzten (23. Mai 1617.), unter der Leitung des verständigen und kühnen Graven Matthias von Thurn, bald das ganze Land erfüllte. Als nun während diesen Bewegungen der Kaiser starb, verweigerten die Böhmen Ferdinanden die Huldigung, traten ihm mit offener Waffengewalt entgegen, erklärten ihn, „der dem „Grundvertrage zuwider, noch vor des Kaisers „Tod sich in die Regierungsangelegenheiten gemischt, und mit der Krone Spanien ein Bündniß gegen ihre Freiheiten geschlossen," der Thronfolge verlustig, und erwählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Der Eifer für seinen Glauben, jugendliche Eitelkeit und die Ermunterungen seiner Gemahlinn, die eine Tochter des Königs Jakob von England

war, vermochten ihn, die ihm dargebotene Krone anzunehmen, ohne daß er die geistige Kraft besaß, das bedenkliche Geschenk, unter den schwierigen Umständen, unter welchen er es empfieng, zu behaupten. Zu derselben Zeit aber, in der Ferdinand des böhmischen Thrones entsetzt wurde, gelang es ihm, indem die katholischen Stimmen, durch den Beitritt von Sachsen, die Mehrheit bildeten, den des Reichs zu besteigen (23. Aug. 1619).

In diesen Begebenheiten schlugen die ersten Flammen des Feuers auf, das dreißig Jahre hindurch Teutschland verheerend, es zu einem Schauplatze nie gesehener Gräuel und Verwüstung machte. Ihr Anblick gab den Genossen der Union zu erkennen, daß nun die Zeit der Entscheidung herbeigekommen sey, in der man sich entschließen müsse, entweder zu siegen, oder im muthigen Kampfe unterzugehen. Um so zuversichtlicher konnten sie diesen Entschluß fassen, da, zumal im Anfange der Bewegung, die Zeichen sehr günstig für ihre Sachen standen. Ihre Macht hatte durch die holländische Allianz einen großen Zuwachs erhalten. Sämmtliche österreichische Staaten waren durch innere und äußere Feinde bedroht. Die Begeisterung, mit der die Böhmen die Fahne des Aufruhrs erhuben, verkündigte die entscheidendsten Erfolge. Durch die Ereignisse fortgerissen, zeigten sich auch in den Unentschlossenen einige Regungen von Muth. Also geschah es, daß die von dem Bischofe von Speyer angelegten Festungswerke um Udenheim, durch welche die benachbarten Stände ihre Sicherheit bedroht und den Spaniern einen Waffenplatz zur Beherrschung des obern Rheins bereitet sahen, von dem pfälzischen Geheimen Rathe Dietrich von Schönberg, mit 1800 Mann bündischer

Völker, überfallen und zerstört wurden (14. Jun. 1618). Die Böhmen wurden, in Gemäßheit eines auf dem Tage zu Cadolzburg (21. Jun.) gefaßten Beschlusses, ermahnt einträchtig und standhaft zu bleiben und sich durch Bündnisse zu verstärken, und durch einen geheimen Beitrag von 10 Römermonaten unterstützt, die von ihnen angesonnene Aufnahme in die Union aber abgelehnt. Der Grav Ernst von Mansfeld, nach der Sitte der Zeit mit selbstgeworbenem Volke und jedem, der seiner bedurfte, dienstbar, zog, von dem Herzoge von Savojen entlassen, an der Spitze von 3000 Mann, den vereinigten evangelischen Ständen zu, die ihn dann nach Böhmen wiesen, als habe er dort eine Bestallung erhalten. Und als durch Ferdinands Erhebung auf den Kaiserthron, durch die Stellung, in der der neugewählte König von Böhmen, ihm gegenüber stand, und durch das Bündniß zum Schutz und Trutz, in das er mit seinem Jugendfreunde, dem Herzoge Maximilian von Baiern trat, die öffentlichen Verhältnisse in eine noch größere Spannung geriethen, wurde auf dem Tage zu Nürnberg (11. Nov. 1619) dem kaiserlichen Gesandten erklärt, wie die unirten Stände fest entschlossen seyen, sich gegenseitig Hülfe zu leisten, wenn einer von ihnen, namentlich das Haupt ihres Bundes, der Kurfürst Friedrich, in seinen Erblanden angegriffen würde. Man betrieb von beiden Seiten die Rüstungen mit großer Thätigkeit; das gesammte südliche Teutschland glich einem Lager. Ein Theil des Bundesheeres, unter dem Markgraven Georg Friedrich von Baden, zog sich an den Rhein, um das Land gegen die spanische Macht zu bewahren; der Markgrav Joachim Ernst von Brandenburg nahm mit 13,000 Mann, eine Stellung bey Ulm,

dem Herzoge von Baiern gegenüber, der die ligistischen Völker bey Donauwörth zusammengezogen hatte. Die Fürsten, unter ihnen auch der Herzog Johann Friedrich und die Abgeordneten der vereinten Stände waren in Ulm versammelt. Der Herzog Karl von Angouleme, mit einem Gefolge von 400 Personen, war, als französischer Gesandter, daselbst eingezogen. Es lagen die Würfel; jeder Tag schien den Ausschlag zu bringen. Aber im Rathe der Verbündeten war kein Gemeinsinn, keine Entschlossenheit und kein Mann, der durch Geist und Kraft ihn beherrscht hätte; Mißmuth über die Kosten der langen Anstrengungen, Furcht vor der Rache des Kaisers, gegenseitige Eifersucht und feige Scheu vor der Gefahr, der männlich entgegen zu treten, die Umstände so dringend forderten, mehrte die Zahl der Zaghaften und der Friedfertigen; sie unterstützte der französische Gesandte, heuchlerisch die Absicht seines Hofes verbergend, der den Unirten diese Gelegenheit um zu größerer Macht zu gelangen entreißen wollte, damit nicht einst die Hugenotten in ihnen eine Stütze finden möchten. So überließ man sich abermals der Täuschung, daß auf dem Wege der Unterhandlung beyzulegen sey, was nur durch das Schwert geschlichtet werden konnte, und in ihr gelangte man zu einem Vergleiche, (3. Jul. 1620) in welchem versehen ward, daß beide Theile in Ruhe und Frieden gegen einander stille stehen, das Kriegsvolk die Orte, in denen es sich jetzt befinde, räumen, dieser Friedensstand von allen den Mitgliedern der Liga und der Union gehörigen Ländern, namentlich auch von den kurpfälzischen, gelten, den böhmischen Unruhen aber der freye Lauf gelassen werden sollte. Aller Vortheil dieses Vergleichs stand auf Seiten des Kaisers und seiner

Parthie. Im entscheidenden Augenblick war die Kraft der Union gelähmt und sein Rücken sicher. Ungehindert konnte er nun mit seiner ganzen Macht auf den Kurfürsten Friedrich fallen. Eiligst brach der Herzog Maximilian mit dem ligistischen Heere auf, und zog durch Ober-Oesterreich, die dortigen Stände für ihren Widerstand züchtigend, nach Böhmen.

Nur allzubald wurden die Unirten inne, wie sehr die List ihrer Feinde und ihre eigene Schwäche in den Ulmer Verhandlungen sie bethört hatten. Denn kaum war der Vergleich abgeschlossen worden, als gegen die ausdrücklichen Bestimmungen desselben, Spinola mit 25,000 Mann aus den Niederlanden heranzog, und die kurpfälzischen Lande besetzte, wobei die That durch den Vorwand gerechtfertigt wurde, „das spanische „Heer gehöre nicht zur Liga;“ in der Wahrheit aber sollten durch diese Bewegung dem Kurfürsten die Mittel, die ihm sein Erbland gewährte, entrissen und die Union verhindert werden, ihm in Böhmen Hülfe zu leisten. Eiligst erhub sich nun der Markgrav von Brandenburg in seinen Stellungen bey Ulm und Günzburg, und zog, während sein zuchtloses Volk die gröbsten Ausschweifungen gegen die wehrlosen Inwohner verübte, durch Wirtemberg an den Rhein, und vereinigte sich mit dem Markgraven von Baden. Der höhnende Betrug erregte unter den Evangelischen die gerechteste Entrüstung; der Herzog Johann Friedrich, so sehr auch die Aengstlichkeit von allen Seiten ihn warnte, begab sich in einer Anwandlung von Kriegslust, selbst in das Lager der Union. Aber auch hier gelang kein Entschluß zur raschen That. Das Bundesheer, obwohl durch englische und holländische Hülfsvölker ansehnlich verstärkt, aber durch Unterhandlungen und durch

den unter den Bundesgenossen herrschenden Zwiespalt hingehalten, blieb unthätig, während Spinola eine Stadt nach der andern einnahm und so allmählich Meister sämmtlicher zwischen der Mosel und dem Rhein liegenden Lande, bis nach Worms, wurde.

Während sich hier die Heere gegenüber standen, kamen die schnaubenden Boten mit der Kunde von dem jämmerlichen Untergange, den das Glück des Kurfürsten Friedrich in Böhmen genommen hatte. Von der vereinigten Macht der Oesterreicher und Baiern im Sturme angegriffen, war sein an dem weissen Berge bey Prag aufgestelltes Heer geschlagen und zerstäubt worden; (8. Nov. 1620) unter dem Schutze der Nacht entfloh er schimpflich aus dem Königreiche, feige jedem Versuche des Widerstandes entsagend; das ganze Land, mit Ausnahme der Stadt Pilsen und einiger anderer fester Punkte, in denen Mansfeld sich tapfer behauptete, ergab sich dem Sieger; zu vielen Tausenden entrannen die Inwohner dem über sie gezückten Schwert der Rache; der Majestätsbrief, obgleich von Ferdinanden beschworen, wurde von ihm, weil er Ketzern Treue zu halten sich nicht verpflichtet achtete, eigenhändig zerschnitten, den Kurfürsten, den Markgraven Johann Georg von Brandenburg, den Fürsten Christian von Anhalt und den Graven Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, der, als Besitzer ansehnlicher Güter in Böhmen, die Parthie des Landes genommen hatte, traf die Acht. Die Hülfe, die der Herzog von Baiern ihm gewährt hatte, vergalt der Kaiser dadurch, daß er demselben die verwirkte Kurwürde des entthronten Königs und dessen Ober-Pfälzische Lande übergab.

Schrecken und Entsetzen ergriffen die Stän-

de, die es bisher gewagt hatten, mit den Waffen in der Hand, sich gegen die kaiserlichen Gebote aufzulehnen. Die Mißmuthigen und Zaghaften sahen in diesem Umschwunge der Dinge ihre Besorgnisse bestätigt. Alle gedachten der Zeiten Karls V. und wie ihre Väter damals für ihren Widerstand gegen das Reichsoberhaupt gebüßt. Der Kaiser und seine Bundsgenossen ermahnten, warnend und drohend, zur Ergebung. Schwaben und Franken fürchteten einen Ueberfall von dem in der Pfalz stehenden spanischen Heere. Da waren es vor allen die Städte Ulm, Nördlingen, Hall, Heilbronn, Memmingen, Kempten, Giengen und Aalen, welche sich zu Aschaffenburg, mit den kaiserlichen Bevollmächtigten, dem Kurfürsten Johann Schweikard zu Maynz und dem Landgraven Ludwig von Hessen (14. März 1621) dahin verglichen, daß sie von der Union gänzlich abtreten, dagegen aber, unter Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten, wieder in die Gnade des Kaisers und Reichs aufgenommen werden sollten; wobey zugleich den übrigen Städten sechs Wochen Frist bewilligt wurde, um sich an diese Handlung anzuschließen. Jeder einzelne Stand that Schritte zur Besänftigung des kaiserlichen Zorns. Dasselbe that der Herzog Johann Friedrich, von seiner Landschaft, der Universität Tübingen und dem Consistorium, wiederholt und dringend gebeten, daß er das Herzogthum, die evangelische Lehre und den fürstlichen Stamm nicht länger in Gefahr setzen, sondern sich dem Willen des Kaisers gemäß bezeugen möchte; wobey er jedoch nicht versäumte, in den Unterhandlungen an die gerechten Ansprüche der evangelischen Stände zu erinnern, und das Wort für den geächteten Kurfürsten zu nehmen. Als aber im Laufe der Ereignisse der

Muth immer tiefer sank, und der Landgrav von Hessen, auf dem Unionstage zu Heilbronn (Febr. 1621) die Willensmeinung des Kaisers unverholen dahin eröffnete, daß derselbe seine Feinde für Majestätsverbrecher erklären und deren Lande und Leute seinen Freunden als Beute darbieten werde, auch von den geringern Ständen einer nach dem andern abfiel, um Versöhnung zu erlangen, geschah von den Fürsten, was in der allgemeinen Zertrennung nicht mehr vermeidlich war. Es begab sich der Herzog Johann Friedrich und der Markgrav Joachim Ernst nach Maynz und hier vertrugen sie sich (2. April 1621) mit Spinola, dem Generalkapitän des kaiserlichen Heers in der Pfalz, in ihrem und der übrigen unirten Stände Namen, dahin, daß von nun an alle Feindseligkeiten zwischen beiden Theilen aufhören, dem Pfalzgraven Friedrich keine Hülfe weiter geleistet, die Union aufgelöst und keine neue mehr geschlossen, die Kriegsvölker der Verbündeten zurückgezogen, und von den leztern in der Treue und in dem Gehorsam gegen den Kaiser beharrt werden sollte. Hierauf traten die Fürsten, und die Abgeordneten der Stände, die diese Uebereinkunft geschlossen hatten, zu Heilbronn zusammen (24. April), verabredeten sich über die Vollziehung derselben und die Entlassung und Abfindung des gemeinsamen Heers und erklärten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß eine vertrauliche Correspondenz auch fürderhin unter ihnen bestehen soll, ihr bisheriges Bündniß für erloschen und abgethan.

Also ward, unter dem Seufzen der Freunde des Vaterlandes und der Freiheit und dem triumphirenden Hohne ihrer Gegner, der Verein der evangelischen Union, geschlossen zur Wahrung der edelsten Staats- und Menschheitsrechte,

durch die List ihrer Widersacher und die alles Muths für ihre hohen Zwecke ermangelnde Schwäche ihrer Genossen, zertrennt, wie fünf und siebenzig Jahre früher der schmalkaldische Bund, nur daß dieser seines Falles sich noch durch die Waffen zu erwehren gesucht hatte, während die Union feige sich selbst aufgab. Von nun an erschien die Macht des Kaisers, nachdem alle seine Feinde theils besiegt, theils vereinzelt und entwaffnet waren, als unwiderstehlich.

Wie hätte man sich in Wirtemberg über diesen Frieden, bey den ungeheuern Opfern, die ihm vorausgegangen waren, und bey der schmählichen Abhängigkeit, in die man sich durch ihn ergab, freuen können? Ueberdieß dauerten die Opfer fort, und nirgends war man sicher vor den Stürmen, die man durch denselben zu vermeiden gesucht hatte. Der Grav von Mansfeld zog aus Böhmen, durch Franken an der Nordgränze von Wirtemberg, das Land durch Raub und Plünderung drückend, an den Rhein. Ihm folgte, unter gleicher Belästigung der friedlichen Inwohner, an der Spitze des ligistischen Heers, der baierische General Tcerclas von Tilly nach. Der Kurfürst Friedrich rückte mit zahlreichen Schaaren geworbener Leute aus den Niederlanden heran. Ihm und der Sache der evangelischen Kirche war, ohne sich in die schmähliche Unterwerfung seiner Bundsgenossen zu theilen, der Markgrav Georg Friedrich von Baden getreu geblieben, entschlossen, das abgedankte Volk der Union um sich sammelnd, und nachdem er die Regierung seiner Lande seinem Sohne abgetreten hatte, in Zukunft, als ein freyer Kriegsmann seinem Degen zu leben. Die ganze Pfalz war bis auf Frankenthal, Mannheim und Heidelberg in den Händen des Gonsaletz von

Cordua, der an die Stelle des bisherigen Oberbefehlshabers Spinola getreten war. Wie hätte der Herzog, bey dieser Nähe der kampfgerüsteten Heere, hoffen können, mit seinem Lande, des Friedens genießen zu können, in den er sich ergeben hatte? Indessen verwahrte man sich wenigstens so gut, als man im Dringen der Gefahr und bey den beschränkten Mitteln vermochte. Man verstärkte den Vertheidigungsstand der Feste Asperg, legte Verschanzungen bey Vaihingen, Besigheim, Mundelsheim und an andern bedrohten Punkten an, errichtete zwey Regimenter Landvolks, jedes von 3000 Mann, nahm tüchtige Officiere in Bestallung, bot die Lehnsleute und die Provisianer zum Dienste auf, und eröffnete Werbungen für eingeübte Truppen, deren Zahl auf 1200 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Pferd gebracht werden sollte; zur Bestreitung der Kosten forderte man von der Landschaft einen Beitrag von 200,000 Gulden, der mit laut erklärtem, zögerndem Mißmuth bewilligt wurde. Auf gleiche Weise machten die Städte ihre Bürger wehrhaft, verstärkten ihre Festungswerke und mehrten durch das abgedankte bündische Volk, davon der Kreis einen Theil in seinen Sold genommen hatte, ihre Besatzungen. Aber nur zu frühe ward man inne, wie wenig alle diese Anstalten verfiengen, um die Verheerungen des Kriegs von den schwäbischen Gauen entfernt zu halten.

Bey Mingolsheim, von Mansfeld und dem Markgraven geschlagen, zog sich Tilly nach Wimpfen an den Neckar zurück, während der letztre mit 8 Regimentern zu Fuß, 28 Escadronen Reiterei, 10 Stücken schweren Geschützes und einer zahlreichen gerüsteten Wagenburg, in der Richtung von Schwaigern, ihm nachfolgte. Auf der Markung von Ober-Eisisheim, auf

der einen Seite von dem Bellinger Bache und auf der andern von dem Neckar umfangen, traten sich die Heere ins Gesicht (26. April 1622). Es entbrannte ein heftiges Gefecht; die Ligistischen wichen, nach dem ersten Anfalle, zum Theil fliehend, zurück. Aber als der Markgrav versäumte, den glücklichen Augenblick zu benützen, Tilly dagegen Zeit gewann, sich durch die Schaaren, welche Gonsalez von Cordua herbeiführte, zu verstärken, kam die Ueberlegenheit auf die Seite des Feindes, der, mit Einsicht und Raschheit seine Angriffe leitend, bald auf allen Seiten siegreich hervordrang. Eine Kugel, die die Pulverwägen des Markgraven in Brand setzte, vollendete sein Unglück. Bis Abends um 4 Uhr hatten die Seinen mannhaft widerstanden; seine Todten bedeckten das Schlachtfeld; unter ihnen 400 Bürger von Pforzheim, heldenmüthig ihr Leben für die Erhaltung ihres Fürsten opfernd, während das übrige Heer sich einer wilden Flucht überließ. Ohne Hut kam der Markgrav vor der Heilbronner Landwehr angesprengt, und rief, von Durst gequält, zu dem Zoller hinauf: „gebt mir einen Trunk, ihr Leute! ich bin der alte Markgrav von Baden!“ Der Strom der Flüchtigen zog sich über den Bellinger Bach und jenseits desselben über die an seiner Mündung geschlagene Neckarbrücke. Heilbronn, von schwäbischem Kreisvolke unter dem Graven Kraft von Hohenlohe, besezt, hielt seine Thore verschlossen. Neckar-Gartach gieng im Rauche auf, während Baiern und Spanier unmenschliche Grausamkeiten an den armen Inwohnern verübten. Den Tag nach der Schlacht kam der fliehende Markgrav bey dem Herzoge Johann Friedrich zu Stuttgart an, und bat ihn, als seinen getreuen Verwandten und Nachbarn, seine Lande und Leute

in gute Aufsicht zu nehmen. Aber die Verwendung, die der Herzog für ihn bey Tilly eintreten ließ, wurde zürnend zurück gewiesen; dagegen gelang es ihm, die Bagage und den Silberwagen des unglücklichen Fürsten, die nach der Schlacht eine Zuflucht in Heilbronn gefunden hatten, in Sicherheit zu bringen.

Unter den Opfern dieses Tags fiel auch der Prinz Magnus von Wirtemberg, in der schönsten Blüthe seines edeln, den Waffen gewidmeten Lebens, der, nach Auflösung der Union, dem Markgraven ein Regiment zu Pferd und eines zu Fuß zugeführt und sich als Obrist in seine Dienste begeben hatte. Das mißbilligte, aus Furcht vor dem Kaiser, sein Bruder, der Herzog; noch im Augenblicke der Entscheidung schickte er einen seiner Räthe zu ihm, um ihn abzufordern; aber als derselbe ankam, war der Prinz schon, ohne Brustharnisch und Helm, mit dem Feinde im Gefechte, in dem er, in wiederholten Angriffen, eine heldenmüthige Tapferkeit erwies, bis er von den Seinen getrennt, im Handgemenge mit den andringenden Feinden sich tapfer seines Lebens erwehrend, unter ihren Streichen fiel, nachdem, wie die Sage gieng, der Grav Ludwig von Fürstenberg ihm den ersten tödtlichen Stoß versetzt hatte. Sein Leichnam, dergestalt zerhackt und zerstochen, daß er nur noch an einem Muttermale erkannt werden konnte, wurde von Tilly gegen ein Lösegeld ausgeliefert, und dann in der herzoglichen Gruft in Stuttgart beigesetzt.

Nach diesem Siege breitete sich das ligistische Heer zwischen dem Neckar und dem Rheine aus, und nahm auf eine grausame Weise an den Badenschen Landen die Rache, die ihr unglücklicher Fürst auf sich gezogen hatte. Aber da der Ruhestand der Wehrlosen ihnen nie einen Schutz gegen

die Anmaßungen der Uebermacht gewährt, so empfanden die nördlichen Gegenden von Wirtemberg und Schwaben, in denen dieses Heer sich bewegte, seine Bedrückungen nicht weniger, und sie wurden weder durch die Errichtung einer „Defensionsmiliz" von 5200 Mann, zu welchen sich der Kreis entschloß, noch durch den zu Heilbronn (18. Jun.) verabredeten Neutralitätsvertrag erleichtert, da jene Macht nicht hinreichte, um sich der Gewalt zu erwehren, und der Kaiser keine Neutralität zugab, die die Bewegungen seines Kriegsvolks und die Herbeischaffung der Bedürfnisse desselben beschränkte. So geschah es, daß das ligistische Heer auf seinen Hin- und Herzügen nicht nur alle seine Unterhaltungsmittel, mit Härte und Ungestümm, von dem Lande erhub, sondern auch gegen einzelne Gemeinden, durch Mißhandlung der Inwohner, Raub, Plünderung und Brand nicht anders verfuhr, als wäre es mitten im feindlichen Gebiete. Dieses Schicksal duldeten namentlich die Orte Ober-Dewisheim, Banbrücken, Ober-Acker, Zaisenhausen und Oelbronn, in welchem leztern über 400 Einwohner von den wilden Croaten niedergehauen wurden. Der auf solche Weise in dieser Gegend angerichtete Schaden, betrug 64,000 Gulden. Auch die Herrschaft Harburg erlitt, durch die in das Elsaß eindringenden Schaaren eine gänzliche Verwüstung. Ueberdieß war vor dem durch keine Mannszucht gebändigten Soldatengesindel keine Straße und kein Haus, kein Heiligthum und keine Persönlichkeit sicher. Mit Mühe wurden die wiederholt verlangten stehenden Einlagerungen des Heeres abgewandt. Es gewährte auch nur kurze Erleichterung, als sich Tilly nach dem Norden von Teutschland wandte, (1624) wo die Stände des Nieder-Sächsischen Kreises sich bewaffnet hat-

ten, um die Unterjochung abzuwenden, unter der sie den Süden erliegen sahen.

Während diese schwere Lasten auf dem Lande lagen, ward von der Wirtembergischen Regierung nichts versäumt, was dazu dienen konnte, die Häupter der siegenden Partei zu mildern Gesinnungen zu bewegen. Aber der tiefgewurzelte Haß war, so wie das immer neue Nahrung findende Mißtrauen, unauslöschlich, und man fand ein altes Gefühl von Rache gesättigt, indem man unter dem Scheine des Friedens einen zweideutigen Freund allmählig zu Grunde richtete. Deßhalb wurden alle Schritte, die der Herzog zur Versöhnung machte, mit Kälte oder mit höhnendem Trotze aufgenommen; seine unablässigen Bemühungen, um den Kaiser und den Herzog von Baiern zu mildern Gesinnungen gegen den unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz zu bewegen, blieben ohne Erfolg; die Neutralität, die man ihm bewilligt hatte, sollte er als eine kaiserliche Gnade anerkennen, was er zum Schutze seines Landes that, ward ihm als Zeichen unredlicher Absichten angerechnet; um seine Treue zu verbürgen, sollte er, mit den Kräften, die ihm noch übrig geblieben, die Macht verstärken, die so sehr auf ihn drückte; wie immer die siegende Ueberlegenheit gegen die Schwäche zu thun pflegt, hielt man sich gegen ihn weder an das gegebene Wort, noch an irgend eine Pflicht der Gerechtigkeit gebunden. — Und welchen Anblick bot das Land dar, während die Regierung sich in diesem unaufhörlichen Gedränge befand? In dem Laufe von 6 Jahren (1618—24.) hatten die Stände an den herrschaftlichen Schulden, Kriegshülfen und andern Lasten die Summe von 2 Millionen und 800,000 Gulden übernommen, und am Schlusse dieses Zeitraums wurde ihnen abermals eine Um-

lage von 400,000 Gulden angesonnen. Die Durchzüge, Einlagerungen und Plackereyen der Kriegsvölker, die Lieferungen in die Magazine, der Unfug, den einzelne Soldaten, selbst die von dem Herzoge geworbene und im Lande umherliegende Militz verübte, Raub und Plünderung hatten die Unterthanen erschöpft. In der allgemeinen Unsicherheit und Verarmung lag der Landbau, der Handel und die Gewerbe darnieder. Die Mehrheit der Beamten, ohne Rücksicht auf persönliche Tüchtigkeit, durch Familienverbindungen und durch das herrschende Unwesen des Diensthandels auf ihre Stellen erhoben, machten den auf dem Volke lastenden Druck noch unerträglicher. Mehrere Mißerndten führten eine immer steigende Theurung herbei, in der der Mangel endlich (1626.) so groß wurde, daß die Leute haufenweise Haus und Hof verliessen und dem Bettel nachzogen, ihr Leben mit Gras und Disteln fristeten, und manche gar Hungers starben. Daraus entstanden ansteckende Krankheiten, die in demselben Jahre in Wirtemberg 28060 Menschen hinweg rafften.

Diese Drangsale würden nie einen so hohen Grad erstiegen haben, wäre ihnen nicht ein anderes Uebel zur Seite gezogen, das von den ihren Vortheil durch eine schmähliche Maßregel des Betrugs suchenden Regierungen herbeigeführt, Teutschland zu einem Schauplatze des ärgerlichsten und verderblichsten Wuchers machte. Da bei den großen Opfern, die die Rüstungen und Heere forderten und dem die edeln Metalle jährlich mehr vermindernden Handel Teutschlands, die im Umlaufe befindlichen spanischen Thaler, so wie die italienischen, französischen und spanischen Kronen immer seltener wurden, suchten die münzberechtigten Stände, nach dem Beispiel, das der Kaiser ihnen selbst gegeben hatte, dem einreissenden Geldmangel durch

Umprägung jener bessern Sorten vorzubeugen, wobei sie für sich einen um so größern Nutzen zu erzielen glaubten, je mehr sie den Gehalt der neuen Münzen verminderten, wie denn die Halben und ganzen Hirschgulden, die der Herzog Johann Friedrich prägen ließ, nicht den Metallwerth von sechs oder zwölf Kreuzer hatten, und die sogenannten Stores, aus Kupferblech geschnittene und in Weinstein gesottene Dreibätzner, so leicht waren, daß sie vom Tische weggeblasen werden konnten und auf dem Wasser schwammen. Je mehr nun die Länder mit diesen schlechten Münzen überschwemmt wurden, desto tiefer sanken dieselben von ihrem Nennwerthe herunter, während in gleichem Verhältniß der Preis der alten bessern Sorten stieg, wobei der Wuchergeist der „Kipper und Wipper" nicht versäumte, die Zerrüttung, durch künstliche Benützung derselben, zu vermehren. Dieß alles hatte die Folge, daß erst Waaren und Leistungen, die mit dem schlechten immer tiefer sinkenden Geld bezahlt wurden, zu ungeheuern Preisen stiegen, endlich aber um die neuen Münzen gar niemanden etwas feil war, die Wirthe ihre Schilde einzogen, die Kaufleute ihre Läden schloßen, und Taglöhner und Handwerker sich nur noch mit Lebensmitteln und Waaren belohnen liessen, während man mit den besagten Münzen die Kinder auf den Gassen spielen sah, Handel und Verkehr aber, in Ermangelung eines den Werth der Waaren ersetzenden Tauschmittels, in eine allgemeine Stockung geriethen. Um dieser Unordnung und ihren verderblichen Folgen zu steuern, mußten sich die Regierungen zur Abschätzung des von ihnen geprägten schlechten Geldes entschliessen; der Herzog Johann Friedrich setzte seine Hirschgulden auf ein Sechstel des Nennwerths herab; das Aus-

tauschen der Waare und die Ausführung der gerechten Münze ins Ausland wurde verboten. Dadurch gerieth jedermann in mehr oder weniger Verlust, einzelne in gänzliche Verarmung. Die Landschaft klagte über eine Einbuße von dritthalbmal hundert tausend Gulden, die ihre Kasse erlitten. Vor den Gerichten häuften sich die Processe über die Münzsorten, in welchen die Schuldner ihre Gläubiger bezahlen sollten. Die Versuchungen zum Wucher und zum Betrug, die sich aus dem langen Unwesen ergaben, verschlechterten den sittlichen Sinn des Volks.

Mittlerweile hatten die Waffen des Kaisers immer glänzendere Erfolge bewirkt. In zahmer Unterwürfigkeit ergab sich der teutsche Süden, durch die Bedrückungen seiner Heere entkräftet, seinem Machtgebote; der Widerstand aber, den der Norden ihm entgegen zu setzen gewagt hatte, wurde von Tilly siegreich niedergeschlagen, (27. Aug. 1626.) und dann von Albrechten von Waldstein, Herzog von Friedland, mit wunderbarer und alles zerstörender Kraft die selbst geschaffene Macht lenkend, durch Eroberung und Verwüstung der Länder, grausam gerächt. Und als dann dieser bis an die Küsten des baltischen Meers alles sich unterworfen hatte, lag ganz Teutschland zu des Kaisers Füßen, und immer mehr fiel die Hülle von den Anschlägen, die er zur Unterdrückung der Ketzereyen und Erweiterung seiner Gewalt entworfen hatte. Um ihre Ausführung zu sichern, überzog man die Länder mit Einquartierungen, damit durch sie die Fürsten und das Volk im Zaum gehalten würden. So erschienen auch, im Widerspruche mit dem früher gegebenen kaiserlichen Worte, erst einzelne Abtheilungen des Waldsteinischen Heeres in Schwaben (Jul. 1627.); ihnen aber folgten bald 16000 Mann, unter dem

Vorwande der Ueberwinterung nach; die Last der Quartiere ließ man vor allen die evangelischen Gebiete empfinden. Da war es denn gelegene Zeit, die Ansprüche geltend zu machen, welche die katholische Parthie in Schwaben, auf die Rückgabe der in Wirtemberg gelegenen, dem dortigen evangelischen Kirchengute einverleibten Abbteyen an dem kaiserlichen Hofe zu erheben nicht aufgehört hatte, indem sie als Rechtsgrund für ihre Forderungen die Behauptung voranstellte, daß alles kirchliche Eigenthum, was seit dem Passauer Vertrage von den evangelischen Ständen eingezogen worden, in unrechtmäßigem Besitze sey. Unter diesem Titel hatte der Bischof von Constanz das Priorat Reichenbach, der Bischof von Augspurg die Abbteyen Herbrechtingen, Anhausen und Lorch; und die Prälaten von Mönchsroth und Kaisersheim Maulbronn, Königsbronn, Adelberg und Bebenhausen in Anspruch genommen; für die beiden ersten waren bereits zustimmende kaiserliche Erkenntnisse ergangen; es drohte dem Lande ein nicht zu berechnender, alle seine Verhältnisse auflösender Verlust; und war der Gegenparthie einmal dieser Sieg gelungen, so hatte die evangelische Landeskirche für ihren ungestörten Fortbestand keine Bürgschaft mehr. In diesem Gedränge sandte der Herzog seinen Vicekanzler Jakob Löffler, der kurz zuvor aus dem Mömpelgardischen Dienste in den seinigen übergetreten war, einen Mann von ausgezeichneter Geschäftsgewandtheit, Treue und Thätigkeit nach Prag, wo sich der Kaiser nicht entzog, seinen Anträgen selbst Gehör zu verleihen (10. April 1628). „Die Erklärung Ferdinands I. vom 31. Aug. 1555 — stellte er vor — daß die Landstände und Landsaßen (dergleichen die wirtembergischen Klöster seyen) ohne Unterschied, ob geistlich oder welt-

lich, der Kirche zugethan seyn sollen, der die Reichsstände, unter denen sie gesessen, angehören, erledige die Frage schon im Allgemeinen genügend. Lege man aber auch die betreffenden Artikel des Passauer Vertrags und des Religionsfriedens nach dem Sinne der Gegner aus, so finden sie doch auf den vorliegenden Fall keine Anwendung. Denn die wirtembergischen Klöster seyen nicht erst nach jenen Verträgen, sondern schon i. J. 1535 reformirt, und in ihnen und bey ihren Hintersaßen die augspurgische Confession eingeführt, und bis zur Stunde erhalten worden. Zwar habe der Herzog Ulrich, während des Interims, wieder etliche Prälaten in die Klöster aufgenommen; aber nie sey die vollkommene Wiederherstellung eines Convents erfolgt, sondern den Prälaten nur die Mitverwaltung des weltlichen Einkommens anvertraut, in und außer den Klöstern die evangelische Religion ununterbrochen ausgeübt und evangelische Schulen in ihnen aufgerichtet worden. Ohnehin habe das, durch die spanischen Besatzungen mit Gewalt aufgedrungene Interim niemals das Anerkenntniß aller Stände, selbst nicht einmal das der katholischen Prälaten erhalten." — Diese Vorstellungen schienen im ersten Augenblicke die bezielten Eindrücke zu machen. Aber schon wenige Tage später (3. Mai) berichtete Löffler, es scheine, daß Mond, Himmel und Erde wider den Herzog aufgeregt würden. Doch blieb die Vollziehung der kaiserlichen Mandate zur Zeit noch aufgeschoben, vermuthlich weil man es zweckmäßiger fand, den Anspruch, den man an Wirtemberg erhoben hatte, vermittelst eines Hauptschlages in ganz Teutschland durchzusetzen.

Außer der Klostersache lag es auch in den Aufträgen des Gesandten, die Befreiung des Landes von den drückenden Quartieren zu bewirken;

aber es war von dieser Werbung kein Erfolg zu erwarten, da deren Ergebniß von der Entscheidung des Herzogs von Friedland abhieng, dessen feindselige Gesinnungen gegen Wirtemberg früher schon kund geworden waren. So blieben die wilden Schaaren, aus allen Ländern der Welt zusammen gelaufen, und durch kein Gesetz gebunden, sich jede Art von Gewaltthätigkeit und Erpressung gegen den friedlichen Bürger gestattend, in den Städten und Dörfern eingelagert, und verzehrten das Mark des Landes. Ihre Unterhaltung kostete monatlich 120,000 Gulden. Es gab kein Eigenthum, das vor ihrer Raubsucht sicher gewesen wäre. Wenn die Bauern zu ihren Feldgeschäften auszogen, waren sie in der Nothwendigkeit sich mit Wehren zu versehen. Das Volk gerieth über den täglichen Mißhandlungen in Verzweiflung, so daß man einem allgemeinen Aufstande entgegensah. Viele Familien, des unerträglichen Druckes in der Heimath müde, ergriffen den Wanderstab und bauten sich in der Fremde an.

Während das Land unter diesen Bedrängnissen seufzte, wurde der Herzog denselben durch einen unvermutheten Tod entrissen. Er hatte im Sommer des Jahrs 1628, um die Bürde neuer Einquartierungen abzuwenden, eine Reise nach Göppingen gemacht. Kaum in die Hauptstadt zurückgekehrt, überfiel ihn eine heftige Krankheit, die schon am dritten Tage seinem Leben ein Ende machte, nachdem er es kaum auf das sieben und vierzigste Jahr gebracht hatte. Seine Reste fanden ihre Ruhestätte in der väterlichen Gruft zu Stuttgart. Die fürstliche Wittwe nahm ihren Sitz zu Brackenheim.

Was auch an Johann Friedrichs Grabe, zum Lobe seiner Gutmüthigkeit, seiner Frömmigkeit und seiner Friedensliebe gesagt worden seyn

mochte, so konnte man es sich doch nicht verbergen, daß die Drangsale, welche während seiner Regierung über Wirtemberg herein gebrochen, dadurch um vieles drückender geworden sind, daß gerade er, mit seinem unentschlossenen, wankenden und immer von fremden Einflüssen abhängenden Willen und gleichgültig gegen die Forderungen, die die Umstände unabweislich an ihn selbst machten, in dieser unglücklichen Zeit auf dem Throne seiner Väter saß. Es ist nicht von der Möglichkeit zu reden, daß ein Fürst von hohem Geist und Sinn, in seiner Stelle, wenn er im rechten Augenblicke seine Parthie nahm, die ganze Gestalt der teutschen Angelegenheiten hätte ändern können; war aber dieser Augenblick einmal versäumt, so stand es doch noch in seiner Macht, durch Festigkeit und Würde, manches Demüthigende und Drückende abzuwenden, und das Unvermeidliche zu erleichtern. Indessen konnte auch ein solcher Fürst, da seine ganze Wirksamkeit in der Erhaltung des Bestehenden und im Kampfe mit den gegen dasselbe andringenden Uebeln aufgieng, sich den Dank seines Volks nicht durch Verbesserungen des öffentlichen Zustandes erwerben, die nur in ruhigen Zeiten möglich sind. Um so weniger stand dieß von Johann Friedrich zu erwarten, und man bemerkt es deshalb mit Befremden, daß bey der Erschlaffung, in die alles versunken war, und bey dem sittlichen Verfall, den die Nachsichtigkeit des Regenten unter den Beamten einreißen ließ, in der Gesetzgebung, von Zeit zu Zeit, doch noch einige Lebenszeichen hervortraten, wie denn, bald nach seinem Regierungsantritte, (1610) die lange betriebenen Verbesserungen des Landrechts zu ihrer Vollendung gelangten, die Forstordnung (1614), die Kastenordnung (1615), die Zehendordnung

(1618) und die Landesordnung (1621) verschiedene neue Bestimmungen und Zusätze erhielten, und mehrere Gewerbe und Innungen durch gesetzliche Vorschriften geregelt wurden. Auch das „Collegium illustre" in Tübingen erhielt neue Ordnungen und Freiheiten (1614), ohne daß jedoch dadurch das Fehlerhafte dieser Anstalt, das in ihrer Trennung von der Universität und in ihrer ausschließenden Bestimmung für den Adel lag, verbessert worden wäre.

So sind auch die ansehnlichen Erwerbungen, die unter dieser Regierung gemacht wurden, eine unerwartete Erscheinung. Zwar war, was durch Lehnsanfall an das Land gelangte, wie Weiltingen und der halbe Flecken Hohenstatt, auf der Alb, der durch den Tod Rudolphs, des letzten Graven von Helfenstein, eröffnet wurde, (1627) mit keiner Gegenleistung verknüpft; aber wenn — um nur des Wichtigern zu gedenken, — den Freybergischen Erben, wegen der streitigen Lehnsstücke in der Herrschaft Steußlingen 80,000 Gulden bezahlt (1609), und Winzerhausen, (das später die Herren von Schütz als Mannslehn empfiengen,) von dem Stifte Oberstenfeld (1610) um 7800 Gulden, — die Hälfte des adelichen Guts Oggenhausen (1612) von Wilhelm Vetzern um 26,500 Gulden, — Brenz, wie oben bemerkt ist, gegen Erlöschung einer Schuld von 90,000 Gulden, — das Rittergut Neunek, mit den dazu gehörigen Dörfern Böfflingen, Unter-Iflingen und halb Wernersperg (1614) von Hans Urban von Closen, um 104,000 Gulden, — das Rittergut Alfdorf (das 1640 Georg Friedrichen vom Holz als Manns- und Kunkellehn übertragen worden ist,) von Philippen (1614) und Maxen von Neuhausen (1619) um 40,000 Gul-

den, — die Besitzungen und Rechte des Klosters Zwiefalten in Ober- und Unter-Türkheim, Fellbach, Uhlbach und Rothenberg (1616) um 13,500 Gulden, — das Schloß Rieth und dessen Zugehörden (1620 und 1624) von Balthasar von Frankenberg um 22,000 Gulden, — und die Burg Behrenbach, der Burgstall Rüdenberg, und die Dörfer Crespach, Thummlingen, Ober- und Unter-Waldach und die andere Hälfte von Wernersperg (1625) von Hansen von Rennek um 71,500 Gulden, — — erworben worden; so erscheint es befremdend, daß bey dem peinlichen Gedränge, in dem sich der Staatshaushalt, während dieser Regierung unaufhörlich befand, doch noch Lust und Mittel zu so bedeutenden Ankäufen vorhanden seyn konnten.

---

## 30.

## Die schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

(J. 1628 — 1648.)

Da der erstgeborne von Johann Friedrichs Söhnen, Eberhard, unter den Herzogen von Wirtemberg dieses Namens der Dritte, als der Vater starb, noch minderjährig war, übernahm sein Oheim, der Herzog Ludwig Friedrich, die vormundschaftliche Regierung. Das Land empfieng ihn, wie er denn wahrhaft christlichen Gemüthes war, als er von Mömpelgard herbey kam, mit den besten Hoffnungen; welche schwere Aufgabe aber ihm zu lösen bevorstand, ward er

durch die Klagen über das allgemeine Elend, die zerrüttete Verwaltung, den kostbaren Hofstaat, die Erpressungen des herzoglichen Militärstaats, das Heer unnöthiger Diener, die Schlechtigkeit und Feilheit der Beamten, die Erschöpfung der Vorrathsfrüchte und andere Unordnungen und Mißbräuche, inne, mit denen die wohlgesinnten Räthe und die Mitglieder des kleinen landschaftlichen Ausschusses ihm entgegen traten. Der Herzog erwies die edelste Bereitwilligkeit zu helfen und zu erleichtern, so weit es in seinen Kräften stand. Es war seine erste Amtshandlung, daß er seine Mündlinge dem Schutze des Kaisers empfahl, und um Abführung der im Lande einquartierten acht Compagnieen zu Pferd und zweyer Regimentsstäbe bat, wobey er nicht versäumte vorzustellen, daß das Herzogthum, als Pupillengut, nach göttlichen und menschlichen Rechten, geschont werden müsse, und daß er als Vormund nicht darüber verfügen könne, wie wenn es sein eigen wäre. Zugleich bestätigte er den Tübinger Vertrag und die übrigen die Freiheiten des Landes gewährleistenden Verordnungen und Abschiede. Der Hofstaat wurde beschränkt, viele höhere und niedere Diener entlassen und die Besoldungen der beybehaltenen vermindert. Dabey unterließ der Herzog nicht, die Prälaten und Abgeordneten der Aemter auf einem allgemeinen Landtage um sich zu versammeln, (13. Febr. 1629) auf daß er sich ihres Raths und Beistands in den Gefahren versichere, die die Religion, das herzogliche Haus und das Land so beängstigend bedrohten. Man kam sich von beiden Seiten mit Vertrauen und Offenheit entgegen, und faßte mehrere Beschlüsse, um die zerrütteten innern Verhältnisse zu ordnen. Aber was konnte in dieser Beziehung Gedeihliches geschehen, da zu gleicher Zeit die feindliche Macht,

die die Zertrümmerung des Landes beabsichtigte, mit jedem Tage gewaltthätiger voranschritt? Der kaiserliche Hof bestand auf der Zurückgabe der Klöster; der Erzherzog Leopold von Oesterreich forderte die Abtretung der Stadt Blaubeuren, des Vogtsrechts über das dortige Kloster und der Festen Ruck, Blauenstein und Gerhausen mit ihren Zugehörden, indem er behauptete, daß diese von seinem Hause rührenden Lehnstücke durch den Tod des Herzogs Ludwig eröffnet worden seyen; der Herzog von Friedland vermehrte die einlagernden Schaaren mit zehn weitern Reutercompagnieen; am sechsten März des Jahrs sechszehn hundert und neun und zwanzig aber ließ der Kaiser das „Restitutions-Edict" ins Reich ergehen, durch das der Verlust, der im Anfange blos Wirtemberg zugedacht schien, auf das gesammte protestantische Teutschland ausgedehnt wurde. Da erkannte der Landtag, daß es vergeblich sey, über die innere Bildung eines Ganzen zu handeln, das im Begriffe war, zertrümmert zu werden, und löste sich auf (14. Mai).

In dem besagten Edict that der Kaiser, nachdem im Süden und Norden sich alles unter seine Macht gebeugt hatte, der Welt kund, was in seinem Rathe zur Unterdrückung der evangelischen Kirche und zur Erhebung der reichsoberhauptlichen Gewalt beschlossen war. Alle seit dem Passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen Erzbisthümer, Bisthümer, Klöster und Kirchengüter, sie seyen dem Reiche mit oder ohne Mittel unterworfen, sollten vermöge desselben, den vorigen Besitzern zurückgestellt werden; die katholischen Landesherren sollten berechtigt seyn, ihre protestantischen Unterthanen zur Auswanderung zu zwingen; außer der katholischen Religion sollte

nur noch die der Augspurgischen Confessionsverwandten, mit Ausschluß der Reformirten, im Reiche geduldet werden; so sollte alles, was im Laufe von vier und siebenzig Jahren zur Befestigung und Erweiterung der evangelischen Kirche geschehen war, abgethan und vernichtet seyn. An mehrere katholische Stände ergiengen Bevollmächtigungen zur Vollziehung des Edicts; an die Kriegsobersten Befehle, jene mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Dieser Ausspruch der kaiserlichen Machtvollkommenheit setzte ganz Teutschland in Schrecken. Selbst die katholischen Stände sahen in ihm eine ihre Rechte bedrohende Anmaßung, da er nicht nach verfassungsmäßiger Rücksprache mit ihnen ergangen war, und ohne ihre Mitwirkung vollzogen werden sollte. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die bisher, jener geleitet durch einen feilen Hofprediger, dieser durch einen verrätherischen Minister, mit Verläugnung der Interessen ihrer kirchlichen Parthei, dem Kaiser anhänglich geblieben waren, erwachten aus ihrer Täuschung, da gerade sie am meisten zu ersetzen hatten. Die übrigen evangelischen Stände sahen das bey ihnen bestehende Kirchenwesen in seinen Grundlagen bedroht. Also gerieth das gesammte Reich in eine große Bewegung. Von allen Seiten ward der kaiserliche Hof bestürmt, daß das Edict zurück genommen, oder wenigstens seine Vollziehung aufgeschoben werden möchte. Aber der blinde Religionseifer, in der stolzen Sicherheit, die seine glücklichen Fortschritte ihm eingeflößt hatten, blieb unerbittlich.

In dieser Noth vereinigten sich die evangelischen Stände des schwäbischen Kreises und ordneten (Mai 1629) eine Gesandtschaft an das kaiserliche Hoflager ab, welche von Seiten Wirtembergs von dem Graven Ludwig von Löwenstein

und dem Vice-Kanzler Jakob Löffler begleitet wurde. Unter Beziehung auf den „elenden, hochleidigen Zustand", in den das Vaterland durch die kostbaren Durchzüge, die verderblichen Einquartierungen, die angestellten Sammel- und Musterplätze, die unerschwinglichen Contributionen, durch Raub, Plünderung, Feuerschaden und andere Drangsale versetzt worden, und dessen Ende täglich „unter unaufhörlichem Weheklagen, heißen Thränen und durch Himmel und Wolken „dringenden Seufzern" ersehnt werde, bewies sie, daß das Edict weder den Weg zur Herstellung der öffentlichen Ruhe bahne, noch vermöge der Reichsverfassung als rechtsbeständig zu achten sey, und verknüpfte damit die demüthige Bitte, daß kaiserliche Majestät geruhen wolle, die evangelischen Stände bey dem Passauischen Vertrage und Religionsfrieden, als ewigen, unauflöslichen Hauptsatzungen des Reichs, zu beschützen, oder dieses hochwichtige, überschwere Werk auf einer allgemeinen Reichsversammlung zur Ausrichtung zu bringen, auch nicht zu gestatten, daß mit den „hochgefährlichen Executionsprocessen" vorgefahren werde. Mit dieser Vorstellung übergaben auch die Prälaten und die gemeine Landschaft des Herzogthums Wirtemberg dem Kaiser ein Anbringen, worin sie in Beziehung auf die Ansprüche, die gegen die Klöster erhoben worden, die früher geltend gemachten Gründe wiederholten, und besonders den Umstand in Erinnerung brachten, daß seine Majestät, als Erzherzog von Oesterreich, den i. J. 1599 wegen der Afterlehnschaft errichteten Vertrag selbst bestätiget habe, in dem ausdrücklich versehen sey, daß das in diesem Herzogthum angerichtete Religionswesen beständiglich bleiben, keine andere Religion künftig eingeführt und die bestehenden Verordnungen wegen der geistlichen

Gefälle unverändert erhalten werden sollen. Zugleich hörte Löffler nicht auf, das Wort für die gute Sache zu führen, die er auch im Namen seines Fürsten besonders zu vertreten gesandt war. Aber alle diese Bemühungen waren vergeblich. Nachdem die Geduld der Abgeordneten der schwäbischen Stände auf eine lange Probe gesetzt worden war, ertheilte ihnen der Kaiser (14. Aug.) den Bescheid, daß wegen der Quartierslast zwar einige Milderung eintreten, in Ansehung der Klostersache aber auf dem Passauer Vertrage (in dem Sinn, in welchem er an dem kaiserlichen Hofe verstanden wurde,) beharrt werden soll. Mittlerweile hatten die mit der Vollziehung des Edicts beauftragten Commissarien ihr Geschäft bereits begonnen. Die Reichsstädte unterwarfen sich seufzend ihrer von den Besatzungen unterstützten Gewalt. Am 18. Jun. erließen der Bischof Johann von Constanz, aus dem Geschlechte der Truchsesse von Waldburg, der Abbt von Kempten, Johann Eucharius, der Landrichter von Rottweil, Karl Ludwig Grav von Sulz und Stotzing, denen anbefohlen war, sich der wirtembergischen Kirchengüter zu bemächtigen, eine Ladung an den Herzog Julius Friedrich, daß er auf den 29. desselben Monats vor ihnen zu Waldsee erscheinen sollte. Dieser aber entschlossen, sein Recht so lange als möglich zu behaupten, leistete der Ladung keine Folge, versah die Klöster St. Georgen und Alpirspach, die der erste Sturm bedrohte, mit Besatzungen, verwehrte den Commissarien, als sie von Villingen aus, mit 150 Reitern, das erstere überfielen, den Eingang, ließ das Aufgebot an die erste und zweyte Landesauswahl ergehen, und forderte die Kurfürsten auf, in diesen Bedrängnissen, durch die das ganze römische Reich nach

und nach in Trümmern zerrissen und dessen Saft, Kraft und Macht gänzlich aufgezehrt werde, den Unterdrückten beizustehen. Aber alle diese Maaßregeln vermehrten nur die Erbitterung der Gegenparthei, und waren bey der Menge des der leztern dienstbaren Kriegsvolks, das im Lande lag, durch zu geringe Mittel unterstützt, als daß sie ihre Fortschritte hätten hemmen können.

Indessen führte das steigende Gedränge, in dem sich der Staatshaushalt befand und die unter dem äußern Drucke immer mehr überhand nehmende Unordnung und Vernachläßigung der Gesetze die Nothwendigkeit herbey, den unterbrochenen Landtag wieder einzuberufen (2. Dec.). So schwer auch die Lasten waren, die bereits auf den erschöpften Unterthanen lagen, so ließen sich die Stände doch dazu bewegen, abermals die Summe von zwei Millionen Gulden herrschaftlicher Schulden und die Verzinsung von weiteren 600,000 Gulden zu übernehmen; wobei es den Beitragspflichtigen nur zu einer geringen Erleichterung gereichen konnte, daß auch die Besoldungen der Beamten, der Kanzleyverwandten, mit Ausnahme der Räthe, und der Universitätslehrer besteuert wurden; der Vorbehalt der Landschaft aber, daß auf Absterben des herzoglichen Mannsstammes sämmtliche von ihr übernommene Schulden auf das Kammergut zurückfallen sollten, eröffnete eine sehr zweideutige Hoffnung, deren die bedrückte Zeitgenossenschaft sich nicht getrösten konnte. So große Bewilligungen erwiederte der Herzog durch die Zusagen, daß die Ausgaben überall gemindert, die unnützen Dienstleute abgeschafft, die Untreue und Eigennützigkeit der Beamten geahndet, keine neue Kammerschulden mehr gemacht, dem Wildschaden vorgebeugt, die Frohndienste beschränkt und der herrschenden Schwelgerei Einhalt gethan werden

sollte. Der angestellte „Geheime Regimentsrath" wurde für eine bleibende, der Herrschaft und Landschaft verpflichtete Staatsbehörde erklärt. So erhielt auch der engere ständische Ausschuß einen neuen Staat, der seine Befugnisse erweiterte, und ihm namentlich die Mitwirkung bey Entwerfung und Abänderung der Landesgesetze und die alleinige Verwaltung der ständischen Kasse sicherte. Die Klostersache und die Erleichterung des Landes von der Last der Quartiere ward der bisher bewährten Sorge des Herzogs vertrauend überlassen.

Er ermüdete in derselben nicht. Auch sah er einen freundlichen Strahl der Hoffnung in die Nacht dieser Trübsale fallen, als das gesammte fremde Kriegsvolk, nachdem er zu Heidenheim dem stolzen Oberfeldherrn des Kaisers sich in Demuth vorgestellt hatte, (27. Mai 1630) aufbrach, um in das Bündter Land einzurücken. Aber in diesem Augenblicke hatten die feindlichen Plane ihre Reife erlangt. Noch nicht waren zwei Monate seit dem Abzuge jener lästigen Gäste verflossen, als (17. Aug.) der kaiserliche Generalcommissär von Ossa, begleitet von einem Abgeordneten des Bischofs von Constanz, mit gewaffneter Hand in das Kloster Lorch eindrang und es in Besitz nahm, während 8000 Mann kaiserlicher Schaaren, aus dem Elsaß, über die westliche Gränze des Landes heranrückten, um der Vollziehung des allerhöchsten Gebots Nachdruck zu geben. Auf gleiche Weise wurden in den nächsten Tagen Adelberg, Denkendorf, St. Georgen, Anhausen, Herbrechtingen und in den folgenden Monaten die meisten noch übrigen Abbteyen und Klöster überzogen. Allerwärts wurden die Klosterunterthanen ihrer Pflichten gegen das Haus Wirtemberg entbunden, (,,sie haben nunmehr

keinen Herrn, als Gott im Himmel und den Kaiser," erklärte man denen zu Lorch,) die Briefschaften und Vorräthe unter Beschlag gelegt, die Präceptoren und die Pfarrer in den Flecken ausgeschafft, die Beamten entlassen, fremde Ordensmänner zu Statthaltern verordnet und der katholische Gottesdienst gewaltsam eingeführt. Viele Unterthanen, zumal solche, die in klösterlichem Brode standen, traten zu dem Bekenntniß der siegenden Parthie über; darob entspannen sich Trennungen und Aufruhre, von denen man Veranlassung nahm, die, welche ihrem Glauben treu verblieben, mit Ketten und Banden zu bedrohen. Die neuen Inhaber der Klöster erbaten sich den Kaiser zu ihrem Schirmvogt; zugleich verweigerten sie jeden Beitrag zu den Landeslasten. „Zur Rettung der Kirche" beizusteuern erklärten sie sich aber bereitwillig. Der Herzog ertrug den Anblick aller dieser Bedränguisse nicht mehr. Um sich desselben zu entheben, machte er eine Reise nach Mömpelgard. Aber kaum daselbst angekommen, überfiel ihn eine schwere Krankheit, die nach wenigen Tagen sein Leben endete (26. Jan. 1651). Der Kummer über das Unglück der Zeit hatte sein Herz gebrochen. Unter scheinbarem Sträuben, um die Bedingungen zu seinem Vortheile zu steigern, übernahm sein Bruder, der Herzog Julius Friedrich, von Weiltingen, die Vormundschaft; jedoch unbeständigen Gemüths, leidenschaftlich, verschwenderisch, und den Geschäften abgeneigt, wie er war, durfte sich niemand der Hoffnung überlassen, daß durch ihn die Noth des Landes werde gelindert werden.

Gleichwie aber jede Gewalt, ohne Mäßigung geübt, und die Schranken brechend, die die Gerechtigkeit aller menschlichen Kraftäußerung setzt, endlich selbst ihre Zerstörung herbeiführt, so stand

auch jetzt das Glück des Kaisers und der kirchlichen Parthie, deren Beschützer er geworden, auf seinem Wendepunkte. Eifrige Katholiken trugen triumphirend das Geschrei durch Teutschland, daß, nachdem man einmal so weit gekommen sey, von fernerer Gültigkeit des Religionsfriedens nicht mehr die Rede seyn könne; der Kaiser aber erklärte durch Wort und That, wie er nur dann still zu stehen entschlossen sey, wenn er die dem Reichsoberhaupte gebührende unumschränkte Gewalt werde erreicht haben. Bereits übten seine Generale und Minister diese Gewalt auf gleiche Weise in den Ländern der Feinde und der Freunde. Meklenburg empfieng, nachdem seine Herzoge, Söhne des ältesten europäischen Regentenhauses, geächtet worden, der Herzog von Friedland, als Preis seines Waffenglücks. Der kaiserliche Geheime Rath Johann Ulrich von Eggenberg ward als Herzog von Wirtemberg, ein Prinz von Lothringen als Herzog von Sachsen bezeichnet. Sämmtliche evangelische Fürsten sahen sich am Rande des Untergangs; die katholischen konnten es sich nicht mehr verbergen, daß die schrankenlose Anmaßung auch bei ihnen einen Titel zur Unterdrückung finden werde; ängstliches Mißtrauen und Verzweiflung bewegten die Gemüther; ganz Teutschland seufzte unter dem Joche seines Kaisers. Die allgemeine Erschlaffung lähmte die Kräfte und machte den Widerstand, der nur durch Vereinigung der leztern hätte gelingen können, unmöglich. Da kam Erregung des erloschenen Muths und Hülfe aus dem Auslande. Der Cardinal Richelieu, der damals, kühne Plane mit weise berechnender Festigkeit verfolgend, die Macht von Frankreich lenkte, beschloß die so gewaltig sich entwickelnde Ueberlegenheit des Hauses Oesterreich zu brechen, und

die reichsoberhauptliche Gewalt, durch Wiederherstellung der hergebrachten ständischen Rechte, in ihre Gränzen zurück zu weisen. Leicht erbot sich ihm, in der Ausführung dieses Entschlusses, der König Gustav Adolph von Schweden zur Mitwirkung, da ihn außer demselben politischen Interesse auch noch das religiöse, für seine unterdrückten Glaubensgenossen, erregte, und mit Rüstigkeit und Zuversicht übernahm sein kriegerischer Sinn die erste Rolle. Er landete, (24. Jul. 1630) nachdem er dem Kaiser den Krieg angekündigt hatte, mit einer kleinen Macht an der Küste von Pommern; aber seine Stärke war in der Hoheit seines Geistes, in dem Gefühle der Sache, die zu führen von ihm unternommen worden, in seiner Meisterschaft in der Kriegführung und in seinem edeln, freundlichen Sinne, mit dem er aller Herzen gewann.

Seine Erscheinung fachte die letzten Funken der ersterbenden Hoffnungen wieder an. Zwar konnte man sich den Entschluß nicht abgewinnen, sich um das Zeichen zu versammeln, das er aufgesteckt hatte, theils weil den meisten noch immer vor einem offenen Bruche mit dem Kaiser graute, theils weil das Mißtrauen an der Redlichkeit seiner Absichten zweifelte. Dagegen ward von jedermänniglich erkannt, daß der Lauf der Zeiten gemeinsame und einträchtige Maaßregeln unter den protestantischen Ständen räthlich mache, und bereitwillig folgten sie der Ladung des Kurfürsten von Sachsen zu dem Convente nach Leipzig, (6. Febr.) auf welchem überlegt werden sollte, wie man sich mit den Katholiken wegen der entzogenen Stifte und Klöster in gütliche Handlung einlassen könnte. Der Trotz aber, mit dem die kaiserlichen Commissarien auf ihrem Wege fortschritten, führte den Convent über die Gränze

hinaus, die ihm in dem Antrage gesteckt worden war, und er endigte mit dem Beschlusse, (5. Apr.) daß ein festes Bündniß unter den Evangelischen bestehen, und der Vollziehung des Restitutionsedicts nöthigen Falls mit gewaffneter Hand Widerstand geleistet werden sollte. Der Herzog Julius Friedrich, nachdem die evangelischen Stände des schwäbischen Kreises sich zu gemeinsamer Hülfe vereinigt und ihm die Leitung der verabredeten Wehranstalten übertragen hatten, (11. Mai) ergriff, ungehindert durch die drohenden Abmahnungen des Kaisers, denen seine Heere, da sie gegen die Schweden abgezogen waren, keine Unterstützung mehr gewährten, die Sache mit Eifer, eröffnete Werbeplätze für gedientes Volk, rief die Landauswahl zu den Waffen, nahm die Stadt Wimpfen, nachdem er die baierische Besatzung daraus verdrungen hatte, ein, und brachte seinen Wehrstand auf 16,000 Mann. Aber seine Rüstungen waren noch nicht vollendet, als sich die Gefahr vor ihm enthüllte, in die er sich gestürzt hatte. Der Grav Egon von Fürstenberg war, nach geendigtem Mantuanischen Kriege, an der Spitze eines kriegsgeübten Heers von 24,000 Mann über die Alpen herangezogen, und breitete sich in Ober-Schwaben aus, um die Stände, die durch ihren Beitritt zu dem Leipziger Bündniß sich gegen ihren Kaiser aufgelehnt hatten, wieder in seinen Gehorsam zu bringen. Wie hätte der Herzog, mit seinen ungeübten Schaaren, solcher Macht widerstehen können? Aber auch alle seine Bundsgenossen versagten ihm ihre Hülfe. Franken war von der baierischen Macht und von Tilly bedroht; der Erzherzog Leopold schickte zahlreiche Schaaren aus dem Elsaß in die Badenschen Lande herüber. Die oberschwäbischen Städte hatten den Feind bereits

in ihren Mauern oder vor ihren Thoren; der Kurfürst von Baiern schrieb dem Herzoge, es sey der Untergang seines Landes nur dadurch abzuwenden, daß er sich unbedingt dem Kaiser unterwerfe. Mittlerweile zog das Fürstenbergische Heer, nachdem das Wirtembergische seine Stellung bey Blaubeuren verlassen hatte, sengend und brennend, über die Alb herein. Alle versöhnenden Anträge wurden von dem kaiserlichen Feldherrn mit stolzem Uebermuth zurückgewiesen. Viele Bewohner von Stuttgart ergriffen die Flucht. Das Volk gerieth in Verzweiflung. Der Herzog lagerte sich mit seinem Volke auf dem Wöhrd bey Tübingen; hier stellte sich die kaiserliche Macht in Schlachtordnung ihm gegenüber. Zuvor schon hatte er, um die Schmach, welche diejenigen trifft, die ohne Gegenwehr die Waffen strecken, von sich abzuwälzen, dem landschaftlichen engern Ausschuß die Frage vorgelegt, ob er das Schicksal des Landes der Entscheidung einer Schlacht überlassen sollte. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft seyn. Also verzichtete er auf die Gegenwehr und unterwarf sich dem Willen des Feindes, (11. Jul.) wobey ihm die Trennung von dem Leipziger Bündniß, die Entwaffnung seines Landvolks, die Abdankung der Söldner und Verpflegung des kaiserlichen Heers zur Bedingung gemacht wurde. Da dieser so schmachvoll beendigte Feldzug gerade in die Zeit fiel, in der die Kirschen in ihrer Reife standen, erhielten die Spötter sein Andenken, indem sie ihn den Kirschenkrieg nannten; das Volk aber gerieth in große Entrüstung über die Zerstörungen, die er herbeigeführt, und über die Lasten, die sein Ausgang ihm aufgebürdet hatte. Denn wenn gleich der Grav von Fürstenberg, ohne Säumen, mit der Masse seines Heeres weiter zog, um die andern

evangelischen Stände, wie Wirtemberg, wieder unter den Gehorsam des Kaisers zu bringen, so blieben doch vier Compagnieen zu Pferd und acht zu Fuß als Besatzungen dem Lande zur Beschwerde, wobey noch monatlich 38,000 Gulden in die kaiserlichen Kassen bezahlt werden mußten. Im Gefühle der erlittenen Demüthigung und den Unwillen der erbitterten Unterthanen fürchtend, nahm der Herzog seine Zuflucht auf die Feste Asperg.

Unter den Bedrängnissen des Krieges erliegend, gehöhnt durch den Uebermuth und die Anmaßungen der neuen Inhaber der geistlichen Güter, in seinem Innern zerrissen durch Zwiespalt und Mißtrauen zwischen dem Regenten, den Staatsbehörden und der Landschaft, und erfüllt von dem Seufzen des verzweifelnden Volkes, stellte Wirtemberg ein trauriges Bild von Verwirrung, Noth und Elend dar, als unversehens die Boten aus dem nördlichen Teutschlande mit der Kunde herbei eilten, daß Gustav Adolph, vereint mit dem Kurfürsten von Sachsen, auf den Feldern von Leipzig (7. Sept. 1631) einen großen Sieg erfochten habe, und daß Tilly's gefürchtetes Heer vernichtet sey. Sogleich zeigten sich die Erfolge dieses entscheidenden Tages. Unaufhaltsam drang der König, über den Thüringer Wald heranziehend, in Franken ein. Schnell erschien er, „wie ein Blitz überall hindurchbrechend" an den Ufern des Rheins und der Mosel. Von ihrer eingewurzelten Scheu vor Oesterreich sich erholend, kamen die protestantischen Stände allmählich herbey, und legten ihr Schicksal und ihre Mittel in seine Hände. Der Kurfürst von Sachsen zog als Eroberer in die Hauptstadt von Böhmen. Das stolze Gebäude der Gewalt, das der Kaiser, im

Laufe zwölf glücklicher Jahre, unerschütterlich gegründet zu haben glaubte, lag in Trümmern.

Schon am siebenten Oktober kam ein Botschafter des Königes von Schweden in Stuttgart an, die bestimmte Erklärung fordernd, wessen man sich zu versehen habe, nachdem, zu nicht geringer Verhinderung des evangelischen Wesens, dem Kaiser bisher so viel Vorschub geschehen sey; für den Fall einer willfährigen Antwort, ward dem herzoglichen Hause und dem Lande der königliche Schutz erboten. Aber der Herzog war noch nicht in der Lage, der Stimme seiner Neigung und dem laut ausgesprochenen Wunsche seiner Unterthanen zu folgen. Der Kaiser warnte vor dem Abfalle. Mit 6000 Mann war der Herzog von Lothringen auf dem Zuge durch das Land begriffen. Noch lagen die Besatzungen von dem Fürstenbergischen Heere in den Städten; ein Regiment von den Schaaren des Generals Altringer hatte die Herrschaft Heidenheim inne; andere kaiserliche Abtheilungen forderten Quartiere und Verpflegung. So ergab man sich in den Willen der unüberwindlichen Gewalt; die Gunst des Königs von Schweden wurde durch geheime Unterhandlungen erhalten. Als aber dieser in seinen Stellungen am Rhein sich erhub, um seine Waffen in das Innere der baierischen Lande zu tragen, brachen die kaiserlichen Völker in allen ihren Quartieren auf (22. Febr. 1632) und zogen sich gegen die Donau und den Lech. Die Mönche und Nonnen in den Klöstern folgten ihnen fliehend nach. Herzogliche Beamte nahmen die verlassenen Gotteshäuser in Besitz. Das Land freute sich der lange ersehnten Befreyung. Der Sieg, den der König bey Rain über das ligistische Heer erfocht (5. Apr.) und der ihn zum Meister des größten Theils von Baiern und seiner Hauptstadt

machte, gab seinem Schutze eine neue Bürgschaft.

Freudig traten nun die evangelischen Stände von Schwaben in das schwedische Bündniß, und rüsteten sich mit großer Anstrengung zur Förderung der siegenden Sache. Dasselbe that auch der Herzog durch Anwerbung neuer Regimenter und durch das Aufgebot des Landvolks. Ihren Eifer belebte der König durch die Zusage großer Entschädigungen. Jakob Löffler, nun zum Kanzler ernannt, sicherte das Beste des Landes, indem er sich auf die Bitte des Königs, in dessen Hauptquartier begab, um ihm, als ein der Reichssachen trefflich kundiger Mann, in den öffentlichen Angelegenheiten zu Rathe zu seyn. Aber die Hoffnungen, mit denen man dem schwedischen Schutze sich ergeben hatte, wurden durch eine neue Gefahr gestört, die dem Lande von seiner westlichen Gränze her drohte. Der Markgrav Wilhelm von Baden und die Generale Montecucculi und Ossa versammelten bey Achern ein zahlreiches Heer von wehrhaften Männern, bey dem sich 2000 Reiter befanden, und verbreiteten großen Schrecken durch die Prahlerey, „sie werden in Wirtemberg ein Feuer an„schüren, vor dem selbst die Engel im Himmel „die Füße an sich ziehen müßten." Der Herzog, nachdem er einen Theil seines Wehrstandes in die oberschwäbischen Städte entsendet hatte, rückte mit 6000 Mann, über den Kniebis gegen Durlach vor, um die Eingänge des Landes zu sichern. Dadurch ließen sich die Feinde nicht hindern, zur Ausführung ihrer Drohung zu schreiten. Ueber Bretten, das die schwache schwedische Besatzung nicht zu halten vermochte, heran ziehend, drangen sie (15. Aug.) stürmend in das Städtchen Knittlingen ein, und als die Compagnie wir-

tembergiſchen Landvolks, die als Beſatzung darinnen lag, die Flucht ergriffen hatte, wurden bey 400 der wehrloſen Einwohner von den Dragonern niedergehauen, und dann das Städtchen geplündert und den Flammen preis gegeben. Nach dieſer grauſamen That ſtürmte der Feind die Knittlinger Steige herauf, um weiter in dem Lande vorzudringen; aber tapfer zurückgetrieben, wandte er ſich gegen Wisloch, wo der ſchwediſche Feldmarſchall Horn unverſehens auf ſeine Reiterei fiel und eine blutige Niederlage unter ihr anrichtete. Damit war ſein Plan vereitelt; er rettete die Trümmer ſeines Heers, indem er ſich bey Philippsburg über den Rhein zurückzog; der Herzog aber verwahrte das Land in den Päſſen des obern Schwarzwaldes und an der ſüdweſtlichen Gränze gegen das kaiſerliche Kriegsvolk, das ſich im Breisgau zuſammenzog, während ſein Obriſt Rau die Grafſchaft Hohenberg einnahm, den Aufſtand der über die Ausſchweifungen ſeines Volks erbitterten Bauern im Schwarzwald niederſchlug, die Städte im Hegau, die Inſel Reichenau und die Reichsſtadt Pfullendorf brandſchazte und die Herrſchaft Scheer, durch Einziehung der Huldigung, in förmlichen Beſitz nahm. Bald darauf ergab ſich Rottweil an die wirtembergiſchen Völker (14. Dec.), die der Obriſtlieutenant Ernſt Friedrich von Nippenburg anführte; die Belagerung von Villingen aber mußte wegen Ungunſt der Jahrszeit und einreißender Krankheiten, denen viele Soldaten durch die Flucht zu entgehen ſuchten, wieder aufgehoben, und zugleich auch Rottweil geräumt werden.

Guſtav Adolph betrachtete, da glückliche Sieger ſich ſelten in den Schranken des Rechts zu halten vermögen, die von ihm eroberten Län-

der seiner Feinde, als sich verfallen, und seiner freyen Verfügung anheimgestellt. Sie boten ihm reiche Mittel dar, um seinen Freunden die Belohnungen zu gewähren, mit denen er ihre Treue zu vergelten verheißen hatte. Die Reichsstädte wurden ermächtigt, die Klöster und die übrigen Güter und Gefälle, welche katholische Stände und Stiftungen auf ihren Gebieten inne hatten, in Besitz zu nehmen. Der Herzog Julius Friedrich, nachdem ihm freigestellt worden war, unter mehrern Erwerbungen zu wählen, erhielt neben allen im Herzogthum liegenden, aber denselben nicht einverleibten geistlichen Gütern, die Grafschaften Sigmaringen, Baar und Hohenberg. Den Graven Georg Friedrich und Kraft von Hohenlohe, deren jener das Generalcommando im schwäbischen, dieser im fränkischen Kreise bekleidete, wurden dem erstern das Schloß Wahrberg, im Hochstift Eichstädt, und die Fuggerische Herrschaft Kirchheim, dem andern das Kloster Schönthal und das Stift Ellwangen und dem Graven Philipp Heinrich von Hohenlohe-Waldenburg das Kloster Ochsenhausen und der Commenthureihof zu Hall zugetheilt. Auch die königlichen Kriegsbefehlshaber giengen nicht leer aus, wie denn die Dienste des Generals Lorenz Hofkirch mit der Abbtey Neresheim belohnt wurden. Gleichen Wechsel erfuhren viele ritterschaftliche Güter, deren Eigenthümer in den kaiserlichen Lagern die unterliegende Sache zu vertheidigen fortfuhren; wobey sich jedoch der König überall die landesherrliche Hoheit vorbehielt. Wirtemberg begnügte sich damit, in seinen neuen Besitzungen die Unterthanen zu verpflichten und die Gefälle einzuziehen, ohne sich eine Störung in den Uebungen der alten Religion zu gestatten.

Solche Mäßignng war aber nicht in den andern Erwerbern. Sie vertrieben entweder gewaltsam oder durch einen die Nothdurft des Lebens nicht gewährenden Unterhalt die Mönche aus den Klöstern, nahmen das Eigenthum der Kirchen hinweg, stellten in den katholischen Gemeinden evangelische Prediger an, drückten und verfolgten die beharrlichen Bekenner des väterlichen Glaubens und wurden dadurch derselben Ungebühren schuldig, die sie zur Zeit der Vollziehung des Restitutionsedicts ihren Gegnern mit allem Rechte zum Vorwurf gemacht hatten.

Während diese Erwerber sich des Gewinns freuten, den das schwedische Waffenglück ihnen gebracht, gewährte das leztre den Unterthanen der evangelischen Stände nicht die mindeste Erleichterung; vielmehr duldeten sie durch die Heere ihrer Beschützer, die unaufhörlich unter ihnen hin und herzogen, dieselben Bedrückungen, die früher Tilly's und Wallensteins Schaaren gegen sie verübt hatten. Zwar war musterhafte Ordnung und strenge Mannszucht bey dem kleinen Haufen, den Gustav Adolph aus seinem Heimatlande mit sich herüber geführt hatte; aber er konnte denselben Geist nicht der großen Masse einflößen, die, aus allerley Volk, was unter dem Himmel ist, zusammenströmend, erst in den teutschen Gauen und im Fortlaufe seiner Siege, sich an jenen Kern angeschlossen hatte. Um Sold und Beute zu gewinnen, jeder Sache dienend, die ihm das eine und das andere gewährte, und das Handwerk der Waffen als ein solches treibend, das von jedem Gesetze entband, war dieses Gesindel nicht zu zähmen, und es hielt sich, ohne Rücksichtnahme auf die Parteyen, denen die Länder angehörten, alles gestattet, was seiner Habsucht und seinem Muth-

willen gelüstete. Dasselbe sittliche Verderbniß war in den Heeren der teutschen Bundsgenossen des Königs; sie drückten, wie das namentlich von den wirtembergischen geworbenen Regimentern geschah, die eigenen Länder nicht weniger, als die fremden. So wurden den armen Unterthanen ihre Beschützer durch Raub, Plünderung, Mord und Grausamkeiten, „wie sie selbst der Feind nicht prakticirt," zu einer unerträglichen Last. Alles Eigenthum war dem rohen Soldaten preisgegeben. Oft erpreßte er es durch die ausgesuchtesten Martern. Die Häuser, die Ställe und die Scheunen wurden leer. Die Verzweiflung trieb die Ackerleute aus den Dörfern und von den Höfen. Das Land war voll Jammer und Elend, das oft noch durch die Ausfälle vermehrt wurde, welche die kaiserlichen Besatzungen aus den benachbarten Städten machten, die sie noch inne hatten. Es ist berechnet worden, daß das schwedische Volk, abgesehen von den Lieferungen, die am Mundvorrath und Kriegsbedarf gemacht wurden, innerhalb Jahresfrist, in Wirtemberg einen Schaden von beynahe vierthalb Millionen Gulden angerichtet hat.

Während das Land in dieser Noth seufzte, entspann sich in den höhern Kreisen desselben ein lebhafter Streit über die Fortdauer der bisherigen vormundschaftlichen Verwaltung. Es mochte allerdings bedenklich seyn, sie in dieser wankenden Zeit zu endigen, weil in dem möglichen Falle, daß das Glück sich wieder den kaiserlichen Waffen zuwandte, man doch nur im schreiendsten Widerspruche mit den Forderungen des Rechts den Mündel entgelten lassen konnte, was der Vormund verschuldet haben mochte. Aber diese Ansicht der Besonnenern ward von dem allgemeinen Ueberdrusse und der Abneigung, die den leztern

trafen, bey weitem überwogen. Durch das ganze Land liefen die Klagen, wie er die Verwaltung vernachläßigte, die wichtigsten Geschäfte liegen ließ, statt die Sitzungen des Geheimen Raths zu besuchen, auf Reisen und Jagden umherzog, mitten unter dem hungernden Volke an seinem Hofe übermäßigen Aufwand machte, und dem kümmerlichen Staatshaushalt mit einem jährlichen Deputat von 14,000 Gulden, 200 Eimern Wein, 2,400 Scheffeln Getraide, nebst dem nöthigen Holze und Wildpret, zur Last fiel. Um so leichter fand denn auch der Wunsch der Herzoginn Mutter Unterstützung, daß ihr erstgebor-ner Sohn, der Landprinz Eberhard, nachdem er, im achtzehnten Jahre seines Alters, von seinen Bildungsschulen zu Lyon und Genf zurückgekommen war, (18. Jun. 1632) die Regierung selbst übernehmen möchte. Diesem Vorhaben widersprach der Vormund um so heftiger, da er sich der Hoffnung überließ, vermittelst der schwedischen Schenkung und der gemachten Eroberungen, einen ansehnlichen Landbesitz für sich selbst aus dem Sturm davon zu bringen. „Die Zeit, entgegnete er, die in dem Testamente des Herzogs Christoph als das Ziel der Volljährigkeit für die Regenten von Wirtemberg festgesezt worden, sey bey seinem Mündel noch nicht vorhanden. Da der Kaiser ihn in der Vormundschaft bestätigt habe, so könne er sich ohne seiner Majestät Vorwissen derselben nicht begeben. Nicht sein Deputat sey der Untergang des Herzogthums, sondern die Besoldungen und Nießungen der Geheimen Räthe, ihrer Schwäger, Vetter und Gevattern, die mehr von dem Lande ziehen, als die Glieder des herzoglichen Hauses. Räthe und Landschaft erweisen ihre undankbare Gesinnung, indem sie ihn hinwegschaffen wollen, während doch er es

sey, der das Land, nachdem es gröſstentheils verloren gewesen, wieder herbey gebracht habe.“ — Als man sich wiederholt auf solche bittre Weise gegenseitig erklärt hatte, erkannte der Herzog, daß er dem Dringen der Umstände nicht mehr zu widerstehen vermochte, und begab sich, unter dem Vorbehalt, daß es in keiner seine Ehre verletzenden Form geschehe, und daß ihm bey den gefährlichen Zeitläufen ein Sitz im Herzogthum vergönnt werde, seines vormundschaftlichen Amtes (8. März 1633). Der Herzog Eberhard bestätigte bey seinem Regierungsantritte die Freyheiten des Landes; dagegen übernahmen die versammelten Stände, (27. Jun.) unter dem Vorbehalt, daß auch die kürzlich eroberten Herrschaften, Klöster und geistlichen Güter die Landeslasten mittragen sollten, 400,000 Gulden herrschaftlicher Schulden mit Hauptgut und Zinsen, die unter Berufung auf den Vorgang anderer Reichslande angesonnene Einführung der Accise aber wurde abgelehnt.

Zu dieser Zeit war in den evangelischen Landen und Städten eine groſse Trauer über den Fall ihres geliebten Hauptes, das sie bisher so innig vereinigt und ihre Sache so siegreich geführt hatte. Dem Herzoge von Friedland aus Franken nach Sachsen nachfolgend, war Gustav Adolph auf das dem von Lützen nach Leipzig führender Steinwege entlang in festen Verschanzungen aufgestellte feindliche Heer gestoſsen, und beschloß, wie er pflegte, unter Anrufung Gottes, mit ihm zu streiten (6. Nov. 1632). Als er nach dem ersten glücklichen Angriffe seinen linken Flügel wanken sah, eilte er, einem Reiterhaufen voransprengend, der Gefahr entgegen; hier traf ihn, im Getümmel der Kämpfenden, das tödtende Geschoß. Aber der Anblick seines mit Blut bedeckt zurückkommenden Pferdes schlug den

Muth der Seinen nicht nieder; er erweckte in ihnen eine allgemeine Begeisterung den Gefallenen zu rächen. Der Tag endigte für sie mit einem glänzenden Siege. Das geschlagene Heer des Feindes zog sich nach Böhmen zurück. Ein einfacher Denkstein bezeichnet die Stätte, wo der tapfere und unbefleckte Held des Nordens sein edles Leben mit einem so schönen Tode beschloß. Der höchste Ruhm seines Lebens bestand aber darin, daß er es vermocht hatte, seinen Geist den Männern mitzutheilen, die ihn zunächst umgaben, und dadurch das Werk, das er begonnen, zu erhalten, und welche Gefahren es auch bedrohten, siegreich zu seinem Ende zu führen. Das gelang seinem Freunde und Kanzler Axel Oxenstierna, der mit dem Blicke und der Kraft eines großen Mannes, ihn ersetzend, die Lenkung der Geschäfte übernahm, und durch die Helden von schwedischem und teutschem Blute, die er in seiner Schule gebildet hatte.

Der schwedische Reichskanzler versammelte die evangelischen Stände der beyden Rheinischen, des Fränkischen und Schwäbischen Kreises zu Heilbronn, (8. März 1633) um das bestehende Bündniß aufs Neue zu befestigen und zu verabreden, wie dem Feinde Widerstand zu leisten, und die verfallene Zucht unter dem Kriegsvolke herzustellen sey. Den Glanz der Versammlung vermehrten, durch großen Pracht und Aufwand, Gesandte von England und Frankreich, mit welcher leztern Macht Schweden seinen Bund erneuert hatte; die Sitzungen wurden in dem Saale des teutschen Hauses gehalten. Man vereinte sich dahin, zur Erhaltung der Reichsfreyheit und der Reichssatzungen, mit Verzichtleistung auf jeden einseitigen Frieden, für einen Mann zu stehen, und unverbrüchlich darob zu halten, daß den Pro-

testanten zu ihren Rechten und Gütern wieder verholfen und der Krone Schweden, jedoch ohne Nachtheil des Reichs, Genugthuung verschafft werde. Das „Directorium" über die Kriegsmacht der verbündeten Kreise wurde dem Reichskanzler übertragen und ihm ein ständischer Rath von zehn Mitgliedern beygegeben. Die Erwerbungen, welche die evangelischen Stände bisher, unter schwedischem Schutze, gemacht hatten, wurden ihnen bestätigt, oder auch mit neuen vermehrt. Der Herzog Julius Friedrich verzichtete auf die ihm früher zugewiesene Grafschaft Hohenberg und die im Herzogthume liegenden geistlichen Häuser Zwiefalten, Nellingen und Winnenden, und erhielt dagegen die Grafschaften Haigerloch und Zimmern und die Bestätigung in der Landgrafschaft Baar; sein Neffe aber, der Herzog Eberhard, sezte die angefangenen Eroberungen fort, indem er die Herrschaften Schramberg und Hechingen in Besitz nahm, und die Feste Hohenzollern, nach kurzer Belagerung, zur Uebergabe zwang (3. Apr. 1634).

Während nun in Schwaben der Krieg mit Lebhaftigkeit gegen die Plätze und Stellungen geführt wurde, welche die kaiserlichen und ligistischen Völker, in den südlichen und westlichen Gegenden noch besetzt hielten, zog der König Ferdinand von Ungern, dem sein Vater der Kaiser, nach der Ermordung des Herzogs von Friedland, den Oberbefehl über seine Kriegsmacht übergeben hatte, mit einem Heere von 26,000 Mann längs der Donau herauf, eroberte Regenspurg, vertrieb den Feldmarschall Horn und den Herzog Bernhard von Weimar aus Baiern, verstärkt durch die baierisch-ligistische Truppen, deren Oberbefehl der Kurfürst Maximilian seinem Schwa-

ger, dem Herzoge Karl von Lothringen übertragen hatte, und erschien (7. Aug.) vor Nördlingen, welche Stadt er belagerte. Hier vereinigte er sich mit einem andern 20,000 Mann starken, aus spanischem, italienischem und teutschem Volke bestehenden Heere, mit dem der Infant Ferdinand von Spanien, Cardinal und Erzbischof von Toledo, über die Alpen herbeygekommen war, um es nach Flandern zu führen. Kaum hatte diese drohende Macht in dem östlichen Schwaben sich versammelt, als sie Parthieen in das Oberamt Heidenheim, in das obere Remsthal und in die Grafschaft Limpurg aussandte, welche durch Brand und Plünderung und durch die schauderhaftesten Grausamkeiten gegen die Landesbewohner allgemeinen Schrecken verbreiteten. Diese Empfindung erfüllte alle Gauen des evangelischen Schwabens, weil man es sich nicht verbergen konnte, welche Rache von dem Feinde zu erwarten war, die abzuwenden man bey seiner Ueberlegenheit kaum hoffen durfte. Indessen vereinigten sich der Herzog Bernhard von Weimar und der Feldmarschall Horn bey Günzburg, zogen die Hülfe der benachbarten verbündeten Stände, unter ihnen zwey Brigaden wirtembergischen Landvolks, die der Obrist Philipp von Liebenstein befehligte, an sich, und schlugen, nachdem sie Gmünd wieder eingenommen, und eine bey Aalen stehende feindliche Schaar von 1000 Mann getödtet und gefangen hatten, ihr Lager bey Bopfingen. Ihr Heer war bereits auf 30,000 Mann angewachsen; gelang es ihnen sich auch noch durch die Schaaren zu verstärken, mit denen der Pfalzgrav Otto Ludwig, nachdem er Rheinfelden eingenommen hatte, im Anzuge war, so schien das Gleichgewicht der Kräfte bis auf den Grad hergestellt,

auf dem Klugheit und Tapferkeit das Fehlende ersetzen konnten. Aber von jugendlichem Ungestümm hingerissen, gab, Bernhard von Weimar unter dem Sträuben des Feldmarschalls Horn, das Zeichen zur Schlacht, (26. Aug.) die nach einem blutigen achtstündigen Kampfe, mit einer gänzlichen Niederlage der Angreifenden endete. Die Schweden und ihre Bundsgenossen verloren 12,000 Mann an Todten und Gefangenen; unter den leztern befand sich, außer vielen vornehmen Befehlshabern, der Feldmarschall Horn; das wirtembergische Volk, zum Angriff auf eine verschanzte Höhe verwendet, wurde beynahe gänzlich aufgerieben. Das gesammte Geschütz, eine Menge Wägen und Pferde und 300 Standarten vermehrten den Verlust. „Die Geschlagenen ließen an „diesem grausamen Tage den Siegern so viele „Beute, daß sich das ganze Heer damit bereichern „konnte.“ Das Werk, das Gustav Adolph so glorreich begonnen und mit seinem edeln Tode versiegelt hatte, schien vernichtet.

Nach dieser Niederlage konnte Bernhard von Weimar seiner Parthie in den obern Landen keinen Schutz mehr gewähren. Er wich, nachdem er Besatzungen in die festen Plätze geworfen hatte, über den Neckar zurück, und zog sich, während der Pfalzgrav seinen Weg in der Richtung gegen Straßburg einschlug, Schwaben seinem Schicksale überlassend, in das jenseitige Rheinland. Schon war der Pfalzgrav bis nach Donzdorf vorgerückt, als die Boten von dem Schlachtfelde von Nördlingen in seinem Lager ankamen; hier empfieng auch der Herzog Eberhard die Kunde von dem Unglücke, was sich begeben hatte. Unter diesen Umständen waren vor allem die Maaßregeln mit Kälte und Entschlossenheit zu erwägen und auszuführen, die dazu dienen konn-

ten, den Zorn des Siegers zu besänftigen. Aber der Schrecken hatte eine allgemeine Betäubung erregt; jedermann dachte nur auf seine eigene Sicherheit. „Es sey alles verloren," schrieb der Herzog seinen Geheimen Räthen, und ohne ein Wort weiter, über das, was nun zu thun sey, hinzuzusetzen, eilte er, begleitet von einem zahlreichen Gefolge, nach Straßburg. Das entmuthigende Beyspiel des Regenten riß die Diener mit sich fort; die gegen den Rhein führenden Wege waren mit fliehenden Familien und Gepäcke bedeckt; die Regierung hatte sich aufgelöst; die Gemeinden standen vereinzelt und verlassen. Umgeben von den Fürsten und Befehlshabern seines Heers kam der König Ferdinand am 10. Sept. Vormittags zu Stuttgart an. Freundlich bot er den Vorstehern der Stadt, als sie sich vor dem Eßlinger Thore vor ihm auf die Knie niederwarfen, die Hand. Die Verwaltung des Landes wurde dem Graven Karl Ludwig Ernst von Sulz, Achazen von Laimingen und Valentin Lang, als Statthaltern, übergeben, und von ihnen die zurückgebliebenen Räthe und Diener in der Kanzley in Pflichten genommen. Kaiserliche Kundmachungen und Wappen verkündigten die neue Herrschaft; der Treue der Unterthanen versicherte man sich durch die ihnen abgezwungene Huldigung.

Allerdings fiel auf die Zaghaftigkeit, die, statt der Gefahr männlich entgegen zu treten, ihr durch die Flucht entging, der gerechteste Tadel; aber der Erfolg bewies, daß die ängstlichen Besorgnisse, die sie erregt hatten, nur zu sehr gegründet waren. Denn nicht wie ein durch die Gesetze des Völkerrechts und zu seiner eigenen Erhaltung durch innere Zucht und Ordnung gebundenes Heer, sondern wie eine große Räuberhorde,

die grausamen Croaten an ihrer Spitze, zog die Macht der Sieger von Nördlingen einher, und überfiel, in unzähligen Schwärmen, das unglückliche Land, das mit seinen Bewohnern, der Raubgier, dem Blutdurst und dem bis zur Wuth entflammten Glaubenseifer der rohen Soldaten preis gegeben ward. Wo diese furchtbaren Horden erschienen, gieng der Schrecken vor ihnen her; wer sich retten konnte, floh in die Städte oder in das Dickicht der Wälder; ihre Spur bezeichneten entweihte Kirchen und Grabmale, verbrannte oder ausgeplünderte Dörfer, verheerte Felder und die Leichname von vielen Tausenden wehrloser Männer, Weiber und Kinder, die zum Theil durch die ausgesonnensten Qualen zu Tode gemartert worden waren; hinter ihnen lag das Land, eine öde Wüste, in der nur einzelne Menschen, scheu aus ihren Schlupfwinkeln hervorschleichend, wie Gespenster, umherwandelten. Es ist vielleicht in Schwaben keine auch noch so kleine Gemeinde, der nicht aus dieser Zeit ihre Brandstätte oder ein anderes Denkmal der verübten Wuth übrig geblieben wäre, oder in deren Todtenregistern sich nicht größere oder kleinere Verzeichnisse der Opfer fänden, die unter den Streichen dieser gegen die Unschuld losgelassenen Mörderbanden gefallen sind. Zwar war das platte Land der eigentliche Schauplatz der Gräuel und der Zerstörung; aber auch die verwahrten Orte entgiengen nicht immer demselben Schicksale. Wenige Tage nach der Schlacht loderten die beyden dem Schlachtfelde benachbarten Reichstädte Giengen und Aalen in den Flammen auf. Dasselbe Gericht ergieng über Waiblingen, unter scheußlichem Wüthen gegen die Inwohner, die in großer Zahl ermordet, zum Theil aber in die Niederlande fortgeschleppt und daselbst hingerichtet wurden.

Unsägliche Grausamkeiten verübten mit Niederhauen, Brennen und Rauben die Croaten zu Nürtingen; selbst die Herzogin Ursula, Wittwe des Herzogs Ludwig, wurde von den Wüthrichen, an den Haaren, über blutende Leichname, in dem Schlosse umhergezogen, und kaum noch von dem menschlichern Obrist Grune ihren Händen entrissen. Auch die durch ihre Gewerbe blühende Stadt Calw büßte, verrathen durch ihre Nachbarn zu Weil, den Hohn, der früher in ihren Mauern einem Bildnisse des Papsts angethan worden war, mit ihrer Einäscherung. Erst erfüllten die Soldaten des baierischen Generals Johann von Werth, denen im Vertrauen auf das Wort ihres Befehlshabers die Thore geöffnet wurden, durch Mord, Raub, Schändung und Peinigung jeder Art die Stadt mit Jammer und Verzweiflung; als aber die Croaten herbeikamen, zündeten sie dieselbe, bey wieder versperrten Thoren, an, so daß diejenigen Einwohner, welche sich nicht über die Mauern retten konnten, in den Flammen umkamen. Auch über Herrenberg ergiengen bey dem ersten feindlichen Andrange die Schrecken der Plünderung; was aber in ihnen noch geborgen war, verzehrte im folgenden Jahre gleichfalls das die ganze Stadt einäschernde Feuer. Erträglicher fiel das Schicksal der meisten Reichsstädte, indem sie durch reichliche Geschenke und Brandschatzungen die willkührliche Mißhandlung abkauften; auch Ulm erhielt, nachdem sie zehn Monate lang belagert und ihre Landschaft schrecklich verheert worden war, leidliche Bedingungen; Heilbronn dagegen, das die Schweden behaupteten, wurde zwey Tage lang (18. 19. Sept.) mit Granaten beschossen, wodurch gegen hundert Gebäude im Rauche aufgiengen, und erlitt, außer der angesetzten

Contribution von 45,000 Gulden, einen auf 200,000 Gulden berechneten Schaden.

Während das feindliche Heer in solcher Weise das Land verwüstete, beschäftigten sich einzelne Parthieen desselben damit, die festen Plätze einzunehmen, welche die schwedischen und wirtembergischen Besatzungen noch inne hatten. Das Schloß Tübingen, das nur von 70 Bürgern vertheidigt wurde, ergab sich (14. Sept.) ohne Gegenwehr; so auch die Stadt Urach, (2. Dec.) der man ihr Vertrauen auf die Großmuth des Feindes durch eine harte Plünderung vergalt; mannhaft hielt sich dagegen der schwedische Obristlieutenant Holzmüller, in der Festung, bis er durch den Mangel an Lebensmitteln genöthigt, unter dem Vorbehalt des freyen Abzugs, sie räumte (24. Jul. 1635). Unter noch günstigern Bedingungen war der schwedische Oberst Tupadel aus Schorndorf abgezogen, (5. Dec. 1534) nachdem die Stadt, mit Ausnahme des Schlosses und einiger wenigen Häuser, durch das kaiserliche Geschütz, zerstört worden. Der schwedische Obrist Rüdinger von Waldau, Oberbefehlshaber auf dem Asperge, nachdem er während der Einschließung durch Völlerey und liederliches Leben sich entehrt hatte, befleckte seinen Namen auch noch dadurch, daß er die Festung ohne Noth und ohne Rücksprache mit dem wirtembergischen Commandanten, Wernern von Münchingen, aufgab, nachdem er sich zuvor von dem dort verwahrten herrschaftlichen Eigenthum einen Theil zugeeignet hatte; dagegen wurde ihm aber auch alles bewilligt, was er wollte (27. Jul. 1635). Die Burg Hohenzollern ward vermittelst einer Täuschung gewonnen, (1. Nov. 1635) indem man dem Befehlshaber, Albrecht Schmidlapp, einen falschen Brief des Herzogs zustellte; der Commandant

Philipp Schnurm zu Hohen-Neuffen mußte, nachdem derselbe Betrug vergeblich an ihm versucht worden war, die Festung übergeben, (22. Nov.) weil die Besatzung sich gegen ihn auflehnte. So waren denn alle wehrhaften Plätze des Landes gefallen, bis auf Hohentwiel; aber einen stärkern Schutz, als in ihren unersteiglichen Felsen hatte diese Feste in der Treue und Tapferkeit des Majors Konrad Widerhold, dem sie nach der Schlacht bey Nördlingen anvertraut wurde. Kaum daselbst angekommen, bewährte er den Eifer, mit dem er seines Amtes zu warten entschlossen war. Er füllte die Magazine mit Vorräthen aller Art, die er aus dem umliegenden Lande abholte, zerstörte die nahe gelegenen Schlösser Hohen-Krähen, Mägdberg und Stauffen, nahm einen Zug feindlicher Wägen hinweg, der sich auf der Straße nach Radolphszell bewegte, und überfiel den Bischof von Constanz, als derselbe zu Bollingen ein Jägermahl hielt, wobey er dessen Leibpferd und Silbergeschirr erbeutete. Als denn die Festung von dem Obristen Vitzthum von Ebstatt erst eingeschlossen und dann belagert wurde, erwies er fortdauernd dieselbe Wachsamkeit und Thätigkeit, und erhielt endlich, daß die Belagerung aufgehoben und ein Stillstand mit ihm geschlossen wurde, (Febr. 1636) den er dazu benüzte, die Werke der Burg zu verstärken und auszubessern, sich aufs Neue mit Lebens- und Kriegsbedürfnissen zu versehen, und das umliegende Land gegen feindliche Gewalt zu schirmen.

Mittlerweile waren die Entflohenen, die, nachdem sie der erste Sturm, nach der Niederlage bey Nördlingen, von Haus und Hof vertrieben hatte, die Sehnsucht nach der Heimath nicht zu überwinden vermochten, wieder zurückge-

kehrt; aber überall stellte sich ihnen ein schauerlicher Anblick von Verwüstung dar. So viele vermißten Glieder der Familien, die in den Schrecken des Ueberfalls und der Flucht umgekommen waren, die niedergebrannten und zerstörten Hütten, die leeren Ställe und Weiden, der Mangel an den dringendsten Bedürfnissen des Lebens und an den Mitteln, um sie zu erwerben, Menschen statt des Vieh's vor die Pflüge gespannt und die Auflösung aller bürgerlichen Ordnung erinnerte an eine fürchterliche Vergangenheit; aber in ihr war jeder Strahl der Hoffnung erloschen und sie schien durch die Rückkehr wieder erneuert. Denn überall fand man dasselbe verwilderte Kriegsvolk hausend, das alle diese Gräuel angerichtet hatte, und die Qualen, die es den armen Inwohnern in den Quartieren anthat, waren um so grausamer, je weniger sie vermochten, seine Gelüste zu stillen; überdieß wurden alle Bedürfnisse des Heers und seiner Befehlshaber von den Gemeinden erpreßt. So ergriffen wieder tausende den Wanderstab, um in der Schweiz und andern Nachbarländern das arme Leben zu fristen. Aber nicht allen war dieses Glück gegönnt. Denn gleichwie die Kriegsheere dieser Zeit, vermöge des wilden Lebens der Soldaten und der Vernachläßigung aller Gesundheitsanstalten, wandelnde Heerde von Seuchen waren, die sie auf ihren Zügen durch die Länder verbreiteten, so brach auch schon wenige Monate nach der Schlacht eine ansteckende Krankheit in ganz Schwaben aus, die bey den meisten Ergriffenen mit einem schnellen Tode endigte; ihre Opfer wurden aber um so zahlreicher, da eine andere eben so furchtbare Landplage, Mangel und Hunger, sie begleitete. Alle Vorräthe an Lebensmitteln waren vernichtet und aufgezehrt; da es kein Zugvieh mehr gab, blieben die Aecker ungebaut;

das wenige, was da und dort noch dem Boden abgewonnen wurde, fraßen die Einquartierungen und die Lieferungen; die natürlichen Nahrungsmittel erreichten ungeheuere Preise; der Mehrheit der Landesbewohner blieben, um ihren Hunger zu stillen, Kräuter, Baumrinde, Eichelnbrod, gefallene Pferde, Ratten, Hunde und Katzen. Diese Gegenstände kamen sogar zum öffentlichen Verkaufe, und der Nachrichter von Heilbronn wurde durch den Handel mit gedörrtem Pferdefleisch ein reicher Mann. Dadurch gewann die Seuche immer größern Raum, und bald ward sie so tödtlich, wie die Pest; ihre Opfer aber mehrten sich auf eine furchtbare Weise, indem sie bis zum Jahre 1637 und an manchen Orten noch länger fortdauerte. Da die Begräbnißplätze meistens zu enge wurden, legte man besondere Pestkirchhöfe an, oder stellte die Särge in großen Gruben auf einander; in den Städten fuhren Pestwägen umher, um die Leichname abzuholen; die gottesdienstlichen Gebräuche hörten bey den Beerdigungen auf, wogegen in den gewöhnlichen Sonntags- und Wochenpredigten Texte von den lezten Dingen abgehandelt wurden. Aber auch dieser Trost blieb nicht allen Gemeinden, indem der Tod gerade unter den Geistlichen am furchtbarsten wüthete, wie denn i. J. 1635, 8 Prälaten, 233 Pfarrer, 29 Diakonen und 84 Zöglinge in den Klöstern des Landes starben. Nur i. J. 1635 hatte Stuttgart 4379, Kannstatt 1500, Tübingen 1485, Vaihingen 1802, Oehringen 1139, Eßlingen 9000, Todte; Ulm hatte derer 14—15000 und Heilbronn 5518; die Verstorbenen in den drey lezten Städten waren großentheils von dem fremden Volke, das in sie ihre Zuflucht genommen hatte. Manche Orte wurden ganz menschenleer. In den beiden Gene-

ralaten Adelberg und Bebenhausen, die ungefähr die Hälfte des Herzogthums umschrieben, waren von 1634 bis 1637. 94,000 Personen gestorben. — Bey solchem Jammer war es keine Uebertreibung, wenn der herzogliche Rath Friedrich Jäger, der i. J. 1636 auf seiner Reise auf den Kurfürstentag nach Regenspurg, von Straßburg her, das Land durchzog, seinem Herrn meldete, er habe nichts als verarmte und eingeäscherte Dörfer, ungebaute Aecker und verwüstete Weinberge und Gärten erblickt, und die Menschen, die er noch angetroffen, seyen umhergewandelt, verschmachtend vor Hunger und in Lumpen, wie Bettler. Und wie es in Zeiten großer Drangsale gewöhnlich zu geschehen pflegt, daß die drückende Noth und die Verzweiflung, in den Bedrängten das sittliche Gefühl abstumpfen und tödten, so war auch, wie die Zeitgenossen melden, während dieses schreckliche Strafgericht über das Land ergieng, in vielen Leuten keine Reue, keine Buße und keine Besserung, sondern es mehrten sich die Laster und die Aergernisse; die wenigen aber, die den Glauben an das Walten einer überirrdischen Macht in dem Laufe der menschlichen Dinge nicht verloren hatten, erkannten in diesen Bedrängnissen die Vorzeichen des jüngsten Tags und bereiteten sich in Demuth und Hoffnung auf seine Ankunft.

Man sollte glauben, daß der Anblick solcher Trübsale auch in dem grausamsten Feinde die Empfindungen der Theilnahme und der Milde hätte erregen müssen; das war aber nicht der Fall bey der in Stuttgart eingesezten Statthalterschaft, die das Land im Namen des Kaisers verwaltete; im Gegentheile übte sie das Recht der Eroberung mit einer Härte aus, welche den überlegten Plan voraussezte, alles zu Grunde zu richten und das Herzogthum in eine Wüste zu

verwandeln. Daß die herrschaftlichen Vorräthe und Kassen in Beschlag genommen, und die öffentlichen Nutzungen und Gefälle zum Vortheile des Eroberers beygetrieben wurden, erschien durch die Gewohnheit gerechtfertigt; aber man gab dieser Gewohnheit eine empörende Ausdehnung, indem man zugleich alles sonst bewegliche Eigenthum des Staats und des Regenten, Kostbarkeiten, Geräthschaften, Kunstsachen, Bibliotheken und selbst die Archive hinwegnahm und in langen Wagenzügen nach Innspruck, Wien und München schickte, auch in den herzoglichen Gebäuden, Schlössern und Gärten zwecklose Zerstörungen anrichtete und duldete. Außer den gewöhnlichen Abgaben wurden Kriegsbeyträge an Geld und Getraide von den Unterthanen in einem Maasse gefordert, als befände sich das Land im besten Wohlstande; wurden die Forderungen nicht erfüllt, so erfolgten, wie offen die Unmöglichkeit am Tage lag, grausame Erpressungen; war auch durch die Hinwegnahme des Saatkorns die Hoffnung der Zukunft vernichtet, so bestand man doch auf der Einlieferung der Erndte. In den Klöstern waren überall die Ordensgeistliche wieder eingezogen; aber mit dem neuen gottesdienstlichen Gepränge brachten sie schwere Lasten für ihre Hintersaßen, indem sie, durch die frühern Erfahrungen dem Kriegsglücke mißtrauend, mit unerbittlicher Strenge und ohne Rücksicht auf die herrschende Noth die Gefälle erhuben. Es gereichte dem Volke zum Troste, daß man die freye Uebung der evangelischen Religion bewilligte, und das Consistorium, nachdem es eine kurze Zeit aufgelöst war, wieder in seine Wirksamkeit einsezte; dagegen mußte man es geschehen lassen, daß sich die Katholiken mit den Protestanten in die Stiftskirche in Stuttgart theilten, und den Predigern auf

[illegible] [illegible] [illegible] [

folgte aber auch sein Uebertritt — der ihm erst mit einer Stelle im Regimentsrathe in Stuttgart und dann mit einem Professorate in Ingolstadt belohnt wurde — in Gemäßheit seiner Ueberzeugung, oder durch eine in seiner Lage leicht erklärbare Selbsttäuschung, so fiel doch ein unauslöschlicher Fleck auf seinen Namen, indem er sich als Sachwalter der Feinde seines Landesherrn gebrauchen ließ, die Urkunden, die zur Unterstützung der wirtembergischen Abbteyen in ihren Ansprüchen auf Reichsunmittelbarkeit dienen konnten, bekannt machte, und dadurch zum Verräther an seinem Vaterlande wurde.

Während nun das Land unter solchem Ungemach seufzte, traf es auch noch das Schicksal der Zertrümmerung. Dasselbe konnte nicht unerwartet erfolgen. Denn nachdem Gustav Adolph und Oxenstierna die gemachten Eroberungen dazu verwendet hatten, die Treue ihrer Bundsgenossen und Diener zu belohnen, unterlag das Recht des Kaisers seine Großmuth auf dieselbe Weise zu bewähren, doch wohl keinem Zweifel. Ihrer freute sich vor allen der Kurfürst von Baiern, der offenbar auf sie auch die größten Ansprüche hatte, indem ihm die Herrschaft Heidenheim, früher schon im Besitze seines Hauses und demselben durch die glückliche Eroberung des Herzogs Ulrich entfremdet, überwiesen wurde. Strenger als der Geschenkgeber führte er sogleich die katholische Religion, auf gewaltsame Weise bey seinen neuen Unterthanen ein. Dasselbe that unter großer Bedrückung des seinen Glauben standhaft behauptenden Volkes, die Erzherzogin Claudia von Oesterreich, in den von ihr angesprochenen und nun mit willkührlicher Ausdehnung des von ihr behaupteten Rechts eingezogenen Lehen und Pfandschaften Blaubeu-

ren, Achalm und Hohen-Staufen. Der kaiserliche Minister, Grav Maximilian von Trautmannsdorf wurde mit den Aemtern Weinsperg und Neustadt am Kocher, der Geheime Rath und Kriegsrathspräsident Grav Heinrich von Schlik mit Balingen, Tuttlingen, Evingen und Rosenfeld, der Statthalter Grav Karl Ludwig Ernst von Sulz, mit der Stadt und dem Amte gleiches Namens, und der Generalkommissär Reinhard von Wallmerode mit Steußlingen bedacht. Auch die Kirche sollte von der den Ketzern abgewonnenen Beute ihren gebührenden Theil erhalten, wie denn dem Bischofe Anton von Wien, zur Vermehrung der Einkünfte seines Stuhls, das Amt Möckmühl, und dem Hochstifte Straßburg die an Wirtemberg verpfändete Herrschaft Oberkirch, ohne Zurückgabe des Pfandschillings, überlassen wurde. Und da man einmal im Zuge der Freygebigkeit mit fremdem Eigenthum war, so erwirkte der Kurfürst von Baiern sich die Vollmacht, das Gut Neidlingen, das dem Kanzler Löffler, um der Verdienste willen, die er sich um das gesammte evangelische Wesen erworben hatte, zu Lehn gegeben worden, dem rechtmäßigen Besitzer zu entreißen, und seinem Kanzler Reichel zuzueignen. Von diesen Schenkungen wurde jedoch Sulz, als der Schenknehmer in die kaiserliche Ungnade fiel, nach kurzer Entfremdung, wieder zum Lande zurückgegeben (1638). So behauptete sich auch der General Gallas in dem Besitze der ihm zuerkannten Aemter Leonberg und Böblingen nicht.

Wäre in dem Herzoge Eberhard Empfänglichkeit für das Beispiel von festem Sinn und Heldenmuth gewesen, mit dem ihm einige seiner Zeitgenossen von teutschem fürstlichem Geblüte

vorgeleuchtet, so würde er nach dem Tage von Nördlingen den Harnisch mit dem Entschlusse angezogen haben, entweder das Unglück und seine Folgen zu besiegen, oder in solchem Kampfe mit Ehre unterzugehen. Dazu fehlte es ihm auch an Ermunterung und Gelegenheit nicht. Oxenstierna und Bernhard von Weimar hörten nicht auf, wie alle ihre Bundsgenossen, also auch ihn zur Standhaftigkeit zu mahnen, und Frankreich, das nun als offener Feind von Oesterreich auftrat, stellte ein Heer von 12,000 Mann zu seiner Verfügung, um an der Spitze desselben sein Land wieder zu erobern. Aber, zaghaft und wankend, wie er war, wollte er lieber das Verlorne durch die Gnade seines Ueberwinders wieder erlangen, als sein Schicksal dem unsichern Erfolge der Waffen überlassen; desselben Sinnes waren seine Umgebungen; die Umstände schienen die Hoffnungen der Muthlosen zu begünstigen. Denn der Kurfürst von Sachsen, seiner immer befolgten furchtsamen und unedeln Politik getreu, kam, als er die gemeine Sache, durch die Niederlage, die Bernhard von Weimar erlitten, so mächtig erschüttert sah, dem Kaiser mit versöhnenden Anträgen entgegen, und schloß den Frieden von Prag (30. Mai 1635), in dem er, während er sich selbst bedeutende Vortheile sicherte, seinen Bundsgenossen den Weg aufschloß, um wieder unter das sanfte Joch ihres Kaisers zu kriechen. Der Landgrav Wilhelm von Hessen-Kassel gab ihnen ein treffliches Beispiel von fester Beharrlichkeit im Unglück; er blieb dem schwedischen Bündnisse treu. Aber das Edle in seinem Vorbilde ward von den Entmuthigten nicht gefühlt. Der Kurfürst von Brandenburg, der Herzog Wilhelm von Weimar, der Herzog Georg von Lüneburg, die Fürsten von Anhalt und mit ihnen

mehrere andere Herren und Städte kamen herbey, um die Wohlthaten des Prager Friedens auch für sich zu erflehen, trennten ihre Schaaren von dem schwedischen Heere und verstärkten die Parthei des Kaisers. Wie hätte der Herzog Eberhard jene Wohlthaten verschmähen sollen, zumal die Kurfürsten von Sächsen und Brandenburg, der landschaftliche Ausschuß und seine Räthe ihm dringend anlagen, sie anzunehmen?

Also ordnete er (30. Jul. 1635) eine Gesandtschaft an den König Ferdinand nach Heilbronn ab, um des Friedens theilhaftig zu werden. Zu ihrem Schrecken vernahmen aber die Abgeordneten, daß in einem Nebenreceß des Prager Vertrags Wirtemberg unter denjenigen Ständen bezeichnet sey, deren Begnadigung zur Zeit noch im Anstand bleiben sollte; zugleich erklärte ihnen der Grav von Trautmannsdorf, daß der Herzog nicht in den Friedensschluß aufgenommen werden könne, weil er sich durch das Bündniß mit Frankreich und Schweden mehr als andere gegen den Kaiser vergriffen, etliche tausend Mann Landvolks bey der Nördlinger Schlacht gehabt, und sich durch die Belagerung von Villingen gegen Oesterreich feindlich erwiesen habe; wolle er sich in besondere Unterhandlungen einlassen, so werde die Religion ungekränkt bleiben, den herzoglichen Wittwen und Fräulein ihre Deputate versichert, und die Universität Tübingen in ihrem Stande gelassen werden, er selbst aber müsse sich mit einem oder etlichen Aemtern zu seinem Unterhalte begnügen. Wie hätte der feindselige Sinn sich strenger aussprechen können? Er ward auch nicht durch die nachdrücklichen Verwendungen des Kurfürsten von Sachsen und eben so wenig durch den einleuchtenden Beweis gemildert, den die Abgeordneten des Herzogs führten, daß er doch in

keinem Falle mehr verschuldet habe, als die andern Stände, die, wie er dem schwedischen Bündniß beygetreten seyen; und weder durch das eine noch durch das andere ließ man sich hindern, während der Verhandlungen, die oben bemerkten Stücke von dem Lande abzureißen, mit denen der Kaiser seine Freunde bedachte. Damit aber der Herzog nicht im Zweifel darüber bliebe, was man denn eigentlich von ihm wolle, wurde seinen Gesandten, nachdem er gezwungen worden war, an dem kaiserlichen Hofe selbst Begnadigung nachzusuchen, zu Wien zu erkennen gegeben, (12. März 1636) wie er sich vor allem darein zu fügen habe, daß die Ordensleute in dem Besitze der Klöster und die neuen Erwerber in dem Besitze der ihnen geschenkten Aemter und Herrschaften bleiben, Oesterreich die Pfandschaften Achalm und Staufen, mit dem Amte Göppingen, so wie die Festen Asperg und Hohentwiel auf ewige Zeiten behalten, dem Kaiser jährlich aus dem wieder die Eigenschaft eines österreichischen Afterlehns annehmenden Herzogthum 50,000 Gulden gereicht, die böhmischen Lehn von dem Lehnhofe zurückgenommen und die Räthe, die den Herzog zu seinen Vergehungen verleitet, abgeschafft, denen aber, welche in die kaiserlichen Dienste getreten, nichts vergolten werden sollte. Ein bestimmterer kaiserlicher Bescheid erfolgte auf dem Kurfürstentage zu Regenspurg, (9. Dec. 1636) in welchem zwar einige besonders drückende Punkte der ersten Erklärung nachgelassen, dagegen aber auf dem fortdauernden Besitzstande der Ordensgeistlichen und Klöster, jedoch unter dem Vorbehalt beiderseitiger rechtlicher Ausführung der die Reichsunmittelbarkeit der letztern betreffenden Frage, auf der Abtretung von Hohentwiel, Staufen und Achalm mit Göppingen, Heidenheim und Oberkirch, und auf Belassung

der verschenkten Aemter in den Händen der Schenknehmer, bis zu fernerer Vergleichung, beharrt wurde. „Unter diesen Bedingungen, ward hinzugesetzt, wolle kaiserliche Majestät den Herzog, nach vorausgegangener Unterwerfung und Abbitte, wieder zu Land und Leuten kommen lassen, mit der Zuversicht, er werde solches alles als eine sonderbare kaiserliche Gnade mit allerunterthänigstem Danke erkennen.“ — Der Haß, der den Regenten verfolgte, traf mit gleicher Härte seinen thätigsten Diener, den Kanzler Löffler. Jedes Erbieten der Begnadigung des erstern ward an die Bedingung geknüpft, daß lezterer ausgeliefert werden sollte. So floh der verdiente Mann aus Teutschland, wo er nicht mehr sicher war, nach Basel. Hier brach, nach kurzem Verweilen, der Kummer sein Herz, (30. Apr. 1638) ohne daß ihm vergönnt gewesen wäre, die ersten Strahlen der Hoffnung noch zu erblicken, die bald nach seinem Tode über sein Vaterland und das evangelische Wesen aufgiengen.

Während dieser Verhandlungen führte der Herzog einen schweren, täglich die peinlichsten Verlegenheiten erregenden Haushalt in seiner Zuflucht zu Straßburg. Umgeben von der zahlreichen fürstlichen Familie, die aus vier Wittwen, acht minderjährigen Prinzen und zehn Prinzessinnen bestand, und einer Menge Hof- und Kanzleidienern, die ihm nachgezogen waren, und zu großem Aufwande durch die Schritte genöthigt, die er zu seiner Wiederherstellung machte, waren ihm alle seine ordentlichen Mittel abgeschnitten, die außerordentlichen aber, wie die Aufnahme von Capitalien, konnten ihm in seiner Lage nur eine sehr kärgliche Hülfe gewähren. Daraus ergab sich ein drückender Nothstand, in dem man sich nicht mehr erwehren konnte, selbst das Silber-

der neue Ehemann durch alle diese Widersprüche nicht hindern, das Glück seiner Liebe zu genießen, und das Zeichen von Fruchtbarkeit, das die junge Fürstinn so bald nach der Hochzeit gegeben hatte, war von so guter Vorbedeutung, daß sie im Laufe einer achtzehnjährigen Ehe ihren Gemahl mit vierzehn Kindern beschenkte.

Wenige Tage vor der Vermählung des Herzogs war der Kaiser Ferdinand II. gestorben, und bey der wohlwollenden Gesinnung, die ihm der Regierungsnachfolger immer bewährt hatte, schienen ihm in diesem Ereignisse neue Hoffnungen aufzugehen. In der That ertheilte auch Ferdinand III. dem Vicekanzler Burkard, der, um ihm zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, nach Wien geschickt worden war, persönlich Gehör, reichte ihm beim Eintritte die Hand, und versicherte ihn, daß er dem Herzoge mit „gnädiger Affection" zugethan sey. Dieselbe freundliche Aufnahme fand der Prinz Friedrich, der mit Empfehlungen des Königs von Dänemark und des Kurfürsten von Sachsen an dem kaiserlichen Hoflager erschienen war, um die Wiederherstellungssache zu betreiben. Aber diese Erweisungen von Wohlwollen waren nur scheinbar. Die Erzherzoginn Claudia und der Grav von Trautmannsdorf, getrieben durch die Vortheile, die ihnen die Zertrümmerung von Wirtemberg darbot, und die jesuitische Parthie, unerschütterlich in Behauptung der Erwerbungen, die die Kirche im Lande gemacht hatte, hemmten alle Bewegungen des Wohlwollens in dem Gemüthe des Kaisers. Die Verhandlungen, zögernd und unter neuen Schwierigkeiten fortgesezt, stießen immer wieder an denselben Klippen an. Der Monarch sprach endlich sein leztes, mit einigen Milderungen, die der Rede nicht werth waren, versüßtes

Wort dahin aus, (9. Nov. 1637) daß er auf dem von seinem Herrn Vater, christseligsten Andenkens, am 9. December vorigen Jahrs zu Regenspurg gegebenen Bescheid verharre; würde aber, fuhr er fort, der Herzog diesem Bescheide zuwider etwas weiteres suchen oder vornehmen, so wolle er sich und dem Erzhause offene Hand behalten, und alle ihm aus dem Grunde der verlezten Majestät und andern Ursachen auf das ganze Herzogthum zustehende Rechte sich bestens verwahrt haben. Also ergab sich der Herzog, als er alles erschöpft sah, was er thun konnte, um die ihn drängende Gewalt zu besänftigen, gepreßt von seiner mit jedem Tage steigenden Noth, und in der Betrachtung, daß es besser sey, etwas zu erhalten, als alles zu verlieren, in die unvermeidliche Nothwendigkeit, und unterzeichnete mit schwerem Herzen den Vertrag, in dem er beinahe zwei Drittel des väterlichen Landes aufopferte, um ein Drittel desselben zu retten. Zwar legte er zugleich (19. Dec.) eine Verwahrung vor Notarien und Zeugen nieder, in der er erklärte, daß er nicht aus freiem Willen gehandelt habe, und sich die Ausführung seines Rechts vor jeder befugten Behörde vorbehalte; aber er konnte dadurch die Fortschritte der Gewalt nicht hemmen, der er unterlag.

Die Vollziehung dieses Vertrags sollte mit der Uebergabe von Hohentwiel an die Commissarien des Kaisers eröffnet werden; doch gerade hier stieß man auf eine unerwartete Schwierigkeit, die alles wieder zu vereiteln schien. Konrad Wiederhold, der Befehlshaber der Festung, als die Kunde zu ihm gelangte, es sey auch der Platz, dessen Vertheidigung er zur Aufgabe seines Lebens erkoren, zu einem Opfer der Sühne mit dem Feinde bestimmt, fühlte sich in seinem Gemüthe schmerz-

haft bewegt. Um so bereitwilliger ergab er sich, in der Betrachtung, daß die außerordentliche Zeit auch außerordentliche Schritte rechtfertige, in den Antrag des Herzogs Bernhard von Weimar, der aus dem Elsaß wieder über den Rhein herüber gegangen war, und sich siegreich in dem westlichen Schwaben ausbreitete, es sollte dieses wohlverwahrte, für die gemeine Sache so wichtige Haus, ohne Rücksicht auf den von dem Herzoge geschlossenen Vertrag, dem evangelischen Bunde erhalten werden. Also übergab er die Festung, mit allem darin befindlichen Vorrath an Lebens- und Kriegsbedürfnissen, dem Herzoge Bernhard, des Bundes Obergeneral, zu seiner Verfügung, bis zum allgemeinen Frieden, so daß ohne dessen eigenhändig unterschriebenen Befehl, niemand in dieselbe eingelassen werden dürfe; dagegen ertheilte der Herzog, „dem gestrengen, festen und mannhaften Obersten und Commandanten, durch dessen Treue und Sorgfalt, und Aufwendung eigener Mittel die Festung so lange erhalten worden," die Versicherung, daß er, wie bisher, als Befehlshaber, auf derselben verbleiben, in Kriegs- und Friedenszeiten nicht verlassen, und von seiner fürstlichen Gnaden alles Mögliche angewendet werden sollte, daß die Abtretungen, die das Haus Wirtemberg gemacht, wieder an dasselbe zurückgelangen. Zugleich ließ der Herzog nicht nur zur Befriedigung der Besatzung 20,000 Reichsthaler bezahlen, sondern auch die Gelder, welche Wiederhold in der bisherigen Vertheidigung ausgelegt, demselben erstatten (11. Nov. 1637). Diese Uebereinkunft war in tiefer Stille verabredet worden. Als aber der wirtembergische Obrist Klaus Friedrich Böklin von Böklinsau in der Festung mit dem Befehle erschien, daß dieselbe an den Obrist von Bitzthum übergeben

und die Besatzung in das Herzogthum abgeführt werden sollte, fiel die Hülle von dem Geheimniß. Widerhold erklärte wie die Rücksicht auf die Gesammtheit des evangelischen Bundes und dessen Zweck ihn vermocht, seine Parthie zu nehmen, wie er aber zugleich entschlossen sey, den Platz niemand anders als seinem angebornen Erbherrn aufzubehalten. Bereits waren auch weimarische Truppen in denselben eingerückt, und ein Theil der bestimmten Geldzahlungen geleistet. Entschlossen erklärte sich die Besatzung, daß sie die ihrem Befehlshaber gelobte Treue unverbrüchlich erfüllen werde. Fünfzig nassauische Reiter zogen von der Festung aus, und brandschazten das umherliegende Land.

Damit war die erste Bedingung des Vertrags, den der Herzog mit dem Kaiser geschlossen, vernichtet; seine Gegner aber, zumal die Statthalterschaft in Stuttgart, die keine Lust hatte, das von ihr verwaltete Land zu verlassen, so lange sich in demselben noch etwas zur Sättigung ihrer Habsucht vorfand, säumten nicht, den Argwohn zu verbreiten, daß Widerholds Bündniß mit dem Feinde in Gefolge einer geheimen Verabredung mit seinem Fürsten geschehen sey. In dieser Noth beschloß Eberhard sich persönlich an den Hof des Kaisers zu begeben, und durch Darstellung seiner Unschuld, die Völlziehung der getroffenen Uebereinkunft zu bewirken. Auf dieser Reise ward er selbst, indem er seinen Weg über Kannstatt nahm, ein Zeuge von dem Jammer seines Landes, zugleich aber auch von der Unsicherheit der Straßen, die durch dasselbe führten. Als er nämlich Plochingen zurückgelegt hatte, ward sein Reisewagen von einem Haufen Schnapphahnen angesprengt, welche erst eine Reiterzehrung verlangten, dann aber mit der Plünderung der

Personen und des Gepäckes endeten. Nur mühsam rettete sich der Herzog auf einem Pferde, mit dem Verluste seines Huts, nach Göppingen, wo sein Gefolge sich wieder um ihn sammelte. Angekommen sodann in Wien (16. März 1638) ward er, mit allen Ehren, die einem Fürsten gebühren, empfangen, und wie auch die Verläumdung ihm entgegen gearbeitet hatte, durch freundliche Zusagen erfreut. Mittlerweile langten traurige Zeitungen aus dem Vaterlande an. Der Herzog Bernhard, des Vorhabens die Herrschaft Hohenberg einzunehmen, durchzog die Aemter des Oberlandes, während 1500 Reiter von seinem Heere in Stuttgart eindrangen und sich dann in der Gegend von Nürtingen verbreiteten; die Aemter des Unterlandes aber überfielen die kaiserlichen Besatzungen aus den umliegenden Städten, und als die Weimarischen sich wieder gewendet hatten, ward jenen das ganze Land aufs Neue preis. Beyde Heere richteten durch Raub, Mord, Brand und Schändung die gräulichsten Verwüstungen an. Es kehrte aller Jammer der Tage zurück, die auf die Nördlinger Schlacht gefolgt waren. In vielen Gegenden schrieen, nachdem alle Vorräthe an Lebensmitteln weggenommen oder zerstört waren, die Hungernden, wie damals um Brod; in ganzen Aemtern sah man keinen Menschen mehr, weil die Wuth der Soldaten sie verscheucht hatte. Indessen führten die Unterhandlungen zu Wien zu ihrem Ziele. Der Kaiser nahm vor der Hand mit dem Asperg als einem Unterpfande für Hohentwiel vorlieb, und verbürgte dem Herzoge seinen Unterhalt aus dem Lande, bis die Umstände ihm gestatten, dasselbe in Besitz zu nehmen (5. Mai). Diesen Augenblick suchte die Statthalterschaft so viel möglich zu verzögern; aber die wiederholten, ernstlichen Be-

fehle des Kaisers brachen endlich ihren Widerstand, und so zog der Herzog, nach einer vierjährigen Abwesenheit, umgeben von seinem Gefolge, und begleitet von vielen bewaffneten Bürgern, die ihm entgegen gegangen waren, am 11. Okt. in Stuttgart ein, und nahm, da im ausgeraubten Schlosse sich alles in der größten Unordnung fand, seinen Abstand in dem Landschaftshause. Wenige Tage später übergaben ihm der Statthalter und die Räthe das Regiment; die auf einem Landtage versammelten Abgeordneten der Städte und Aemter wurden ihrer Pflicht gegen den Kaiser entlassen; die in der Kanzley angestellten Diener leisteten dem zurückkehrenden Regenten das Angelöbniß; die über die Wiederherstellung des leztern vollzogene Urkunde wurde von ihm und den Ständen, mit der Zusage unterzeichnet, daß sie nicht versäumen werden, von nun an dem Kaiser und dem Reiche den schuldigen Gehorsam zu leisten, und dem Hause Oesterreich die gebührende Achtung zu bewähren, die bisher durch die Schuld einiger unruhigen Köpfe getrübt worden sey.

Ohne Zweifel gewährte es dem Herzoge, nach seinen langen Leiden, einen großen Trost, als er die Ausdrücke von Freude und Vertrauen vernahm, mit denen das Volk bey seiner Wiederkunft ihn empfieng; aber mit dieser Empfindung mußte sich bey dem Anblick des Elends, in das er das Land versunken sah, und bey dem Gefühle der Verluste, die er selbst erlitten hatte, und seiner eigenen rathlosen Noth der tiefste Schmerz mischen. So viele schöne Theile seines väterlichen Erbes waren demselben entfremdet, und in der Gesinnung der neuen Besitzer und bey dem Uebergewichte der feindlichen Macht schien jede Hoffnung des Wiedererwerbs erloschen. Die fürstlichen Schlösser, die Kunstkammer, der neue Bau, die Vorrathshäuser aller

Art, die Speicher, die Keller ſtanden, nach plan=mäßiger Beraubung leer und zum Theil zerſtört. Das Land ſtellte ein ſcheußliches Bild von Ver=wüſtung dar. Die Bevölkerung von einer halben Million Einwohner, die es vor dem Kriege ge=habt hatte, war auf den zehnten Theil herabge=ſunken. Die einſamen Felder hatte das Unkraut überwuchert; in den Straßen wuchs Gras; in den Waldungen mehrten ſich, neben den jagdbaren Thieren aller Art, die Wölfe und die Luchſe; Vieh und Hausthiere verminderten ſich mit der Zahl der Menſchen. Alle öffentlichen Anſtalten und Ordnungen waren verfallen, die Quellen ihrer Unterhaltung erſchöpft und verſiegt, und eine Men=ge gemeindlicher und Stiftungsgebäude in Schutt=haufen verwandelt. Die Städte Schorndorf, Herrenberg, Neuffen, Waiblingen, Back=nang und Calw waren ganz oder größtentheils abgebrannt, und andere, wie Sulz, Grönin=gen, Lauffen, Güglingen, Brackenheim, Nürtingen, Vaihingen, Beſigheim, Na=gold und Botwar gänzlich zu Grunde gerich=tet; die ganze Alb, ſo wie der Schwarzwald lagen öde. Welche Hülfe konnte der Herzog aus einem ſolchen Lande erwarten, zumal nachdem es ſeit zehn Jahren an Kriegsſchatzungen und Quar=tierkoſten einen Schaden von mehr als 51 Millio=nen Gulden erlitten, und durch Raub, Brand und Verheerung 60 Millionen eingebüßt hatte, und der lezte Biſſen, der noch übrig ſeyn mochte, von dem zahlreich eingelagerten Kriegsvolk und den Beſatzungen in den feſten Plätzen verzehrt wurde? Wenn deßhalb der Herzog den Abgeordneten des Landes, die ſich nach ſeiner Wiederkunft um ihn verſammelten, ſeinen Geldmangel wehmüthig vor=ſtellte, und ihnen bewies, daß er ohne einen land=ſchaftlichen Beytrag die Regierung nicht anzutre=

ten und einzurichten vermöge, so sah man hier das traurige Bild zweyer Bedrängten, die beyde der Hülfe bedurften, ohne daß sie sich dieselbe zu gewähren im Stande waren. Indessen erboten sich die Stände zu einer den Kräften des Landes angemessenen Anlage, und ließen sich auch, unter Berufung auf den Drang der äußersten Noth, die Einführung der Accise auf Gegenstände des Handels und Verbrauchs gefallen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß es dem Tübinger Vertrag unnachtheilig seyn, und die Wiederabstellung dieser Abgabe ihrem Ermessen frey stehen sollte. Aber diese Bewilligungen fielen auf ein dürres Land; wie denn das Gedränge, in dem sich der Hofhaushalt befand, so groß war, daß man die täglichen Bedürfnisse bey den Kaufleuten und Handwerkern nicht anders als auf Borg abholen konnte; und wollte der Herzog seine Gemahlinn und die fürstlichen Personen zu sich kommen lassen, so mußte er, um die Reisekosten aufzubringen, einen Theil der Kostbarkeiten, die er aus der Kunstkammer gerettet hatte, in Amsterdam verpfänden.

Das war aber das traurigste, daß man keine Hoffnung hatte, das Ende dieses Unheils zu erleben, da die kriegerischen Stürme, aus denen es hervorgieng, noch immer fortdauerten und zumal das südwestliche Teutschland erfüllten, während den in demselben gesessenen Ständen, in ihrer Erschöpfung und Wehrlosigkeit, blos die Rolle stummer Ergebung blieb. Nachdem Frankreich, nach dem Tode des Herzogs Bernhard von Weimar (8. Jul. 1639) sich seines Heers und seiner Eroberungen bemächtigt hatte, breitete sich die kaiserliche und baierische Macht durch ganz Schwaben aus, und von nun an ward das Land fortdauernd der Schauplatz der Kämpfe. Wie

denn der Sieg bald auf die eine bald auf die andere Seite sich gelenkt, in den Bewegungen und Gefechten der Geist der Befehlshaber sich erwiesen, von Freunden und Feinden jedermänniglich mit derselben Härte gedrückt und gequält worden, und einzelne Gemeinden die Geißel des Kriegs empfunden haben, — davon umständlich zu reden gestattet weder der Raum, noch der Zweck dieser Darstellung; die Leidensgeschichte des gemißhandelten Vaterlands in dieser Zeit der Gewalt und der Verwilderung, noch weiter auszuführen, mag aber um so weniger noth seyn, da in ihr immer nur dieselben Bilder wieder erscheinen, die bisher schon das Gefühl des Lesers schmerzhaft genug haben berühren müssen.

Doch bleibt uns in der allgemeinen Niedergeschlagenheit und Unterdrückung, ein erhebender Anblick, in der Person des unerschütterlichen Konrad Widerhold, der, während alles um ihn her duldete und seufzte, ruhig und sicher seine Burg bewahrte, und lediglich auf die Mittel zurückgebracht, die ihm seine Klugheit und sein Muth gewährten, Jahre lang einen ruhmvollen Krieg gegen den Feind unterhielt und ihn siegreich endigte. Der Tod des Herzogs Bernhard hatte seine vertragsmäßige Verbindlichkeit zur Vertheidigung von Hohentwiel aufgehoben; aber er wollte gleiches Schicksal mit dem Heere seines Beschützers theilen, und so schloß er sich mit demselben an die Macht von Frankreich an; überdieß war ihm das Gefühl seiner Pflicht für die gemeine Sache geblieben. In wiederholten Vorstellungen bewies ihm der Herzog, wie er durch Uebergabe des Platzes seine Treue und seinen guten Namen retten werde; aber kalt und fest erwiederte er, daß er nicht nur ihm, seinem Fürsten, sondern dem gesammten Hause Wirtemberg vereidet sey; und

daß es ihm nicht an Kraft fehle, seinen Vorsatz auszuführen, bewährte er zu der nämlichen Zeit, indem er den Feldmarschall Gottfried von Gelcen, der bereits den Vorhof der Festung überstiegen hatte, nicht nur wieder aus demselben hinausschlug, sondern ihn auch zwang die Belagerung aufzuheben (8. Nov. 1639). Auf gleiche Weise erwehrte er sich jedes folgenden Angriffs; aber er beschränkte sich nicht auf die bloße Vertheidigung, sondern wurde durch häufige, mit bewundernswürdiger Kühnheit und Vorsicht vollzogene Ausfälle der Schrecken des umherliegenden Landes und fügte dem Feinde unsäglichen Schaden zu. In Balingen bemächtigte er sich einer kaiserlichen Kriegskasse von 20,000 Reichsthalern und beraubte die Beamten des Graven von Schlik (19. Jan. 1641). Die kleine Feste Wildenstein, die auf einem hohen Felsen in der Donau liegt, wurde von ihm durch List, und das Schloß Hamburg mit Gewalt weggenommen, und lezteres verbrannt. Eine seiner Rotten streifte bis nach Blaubeuren, plünderte das Kloster aus und nahm den Abbt gefangen (31. Okt. 1642). Ueberlingen lieferte ihm Geschütz und eine Orgel für die von ihm neuerbaute Kirche auf der Festung, die katholischen Orte und Klöster weit und breit umher Geld, Vieh, Kleidung, Lebensmittel und alles, was er für sich und die Seinen bedurfte, und die zerstreuten kaiserlichen und baierischen Schaaren, die er oft überfiel, wo sie sich's am wenigsten versahen, Waffen, Pferde, Gefangene und Beute aller Art. Jeder Versuch der Bestechung scheiterte an seiner Treue, so wie jeder Anschlag der List an seiner Besonnenheit. Also gelang es ihm, die ihm anvertraute Braut, unter unüberwindlich scheinenden Gefahren, rein und unverlezt zu erhalten; durch den edeln und

festen Sinn aber, den er dadurch erprobt, ist er für alle die, die nach ihm das Vaterland unter seine Fahnen gerufen, oder in der Zukunft rufen wird, ein unvergeßliches, kräftig ermunterndes Vorbild, so wie für die Treulosen und Feigen ein Zeichen des Schreckens und der Beschämung geworden.

Eberhard war, nach der Rückkehr in sein Land, in der Lage eines Hausvaters, dem nach schweren Unglücksfällen, das widrige Verhängniß von seinem alten Wohlstande nur noch einige Trümmer gelassen hat. Selten darf man sich bey solcher Zerstörung der Hoffnung überlassen, daß alles verlorne wieder herzustellen sey; aber der feste Muth, der sich selbst nicht aufgiebt, und die Anstrengung, die immer rüstig bleibt, wie auch die Erfolge fallen mögen, können Unglaubliches gegen die Tücke des Unglücks leisten, wenn mit ihnen die Selbstüberwindung verbunden ist, die in gleichem Verhältnisse mit den verminderten Mitteln, zu entbehren und sich einzuschränken versteht. Zu dieser Tugend ward der Herzog, durch den Schiffbruch, der über ihn, sein Haus und sein Land ergangen war, nachdrücklich gemahnt; aber er vernahm den Ruf des Schicksals nicht. Es war gewiß der ausschweifendste Leichtsinn, wenn er, während er die dringendsten Nothwendigkeiten des Lebens nicht zu bezahlen im Stande war, von den Gliedern seines Hauses auf die ungestümmste Art um ihren nothdürftigen Unterhalt geplagt wurde, und manche die wichtigsten Angelegenheiten betreffende Sendung unterlassen mußte, weil er das dazu erforderliche Geld nicht aufbringen konnte, mitten in dem allgemeinen Elende, sich seinem unüberwindlichen Hang zu rauschenden Lustbarkeiten überließ, an seinem Hofe fröhliche Feste und Gelage feyerte, 180 Personen zu

seinem Dienste bedurfte, 80 Pferde in seinem Stalle unterhielt, und sich keinen Aufwand versagte, durch dem seine unmäßig befriedigte Jagdliebhaberey ihn trieb. Der Anblick dieser Wirthschaft konnte die Bereitwilligkeit der Stände zur Unterstützung des Herzogs nicht vermehren, zumal an den Abgaben, die sie erhuben, so viele Seufzer der bedrängten Unterthanen hiengen. Indeß, da er nicht aufhörte zu bitten, und oft recht ungestümm zu fordern, kamen sie ihm immer wieder mit ihrem guten Willen entgegen, der aber freylich, bey der jämmerlichen Lage des Landes, nicht einmal das Nothdürftige zu gewähren im Stande war. Kaum waren sechs Monate nach dem ersten Landtage verflossen, als er dem engern Ausschusse eine traurige Schilderung seiner Hülflosigkeit vorlegte. „Die Stammkleinodien seyen versezt; die neuangestellten Räthe und Diener wollen Besoldungen; es liegen ihm so viele fürstliche Personen auf dem Halse; die Wittwe des Herzogs Julius Friedrich sitze noch in Straßburg und müsse daselbst ausgelöst werden; mit Lebensgefahr wohne er in seiner baufälligen Residenz.“ Die Klagen wurden mit einem Beitrage von 1500 Gulden zu den Gesandtschaftskosten, und mit einer Anweisung von wochentlichen 300 Gulden auf die Stadt Stuttgart erwiedert. Drey Jahre später (9. Febr. 1642) wurden gegen Aufhebung der Accise, für die Bedürfnisse des Hofs, der Staatsverwaltung und der Kirche 60,000 Gulden bewilligt, dann aber (31. März 1644) neben den fortwährenden, jedoch verminderten Beiträgen zu den besagten Zwecken, die Accise wieder eingeführt. Dabey versäumten die Ausschüsse nicht, diese Bewilligungen jedesmal mit dringenden Aufforderungen zur Einschränkung des Aufwandes zu be-

gleiten, und die Abstellung der Landesbeschwerden als die Bedingung derselben festzusetzen.

Wie wenig es an Veranlassung zu den lezteren fehlte, bedarf bey der Auflösung und Zerrüttung, in die unter den bisherigen schweren Schicksalen, alle öffentlichen und Privatverhältnisse gerathen waren, kaum einer Bemerkung. Die herrschenden Uebel waren so groß und unheilbar, daß der beste und eifrigste Wille verzweifeln mußte, ihnen mit einem auch nur mittelmäßigen Erfolge zu steuern; bey den meisten derselben schlug ohnehin ihrer Natur nach blos die Hülfe an, die, wo die Anstrengung der menschlichen Kraft vergeblich ist, das allmählige Wirken der Zeit gewährt. Das gröste aller Uebel aber bestand darin, daß in der Mehrheit des Volks eine sittliche Verdorbenheit eingerissen war, an der alle Versuche der Besserung scheiterten; die jedoch nichts weniger als befremdend in einer Zeit seyn kann, in der das allgemeine Elend, die edlern Gefühle der Pflicht und der Liebe tödtend, den Menschen drängte, seinen Sinn ausschließend auf sich selbst und auf die Erhaltung des eigenen Vortheils zu richten. Unglücklicher Weise hatten sich die Räthe und Vögte des Herzogs vor dieser Verdorbenheit gerade am wenigsten verwahrt, wie denn allenthalben die Klagen über ihren Eigennutz, ihre Bestechlichkeit, ihre Nachlässigkeit, ihre Untreue und ihre Härte gegen die Unterthanen erschallten, ohne daß die Regierung im Stande gewesen wäre, wie sie auch warnte und drohte, denselben abzuhelfen. Der Herzog nahm, um die Ordnung in der Verwaltung des Innern herzustellen, einen gewandten, welterfahrnen, mit ausgezeichneter Fähigkeit ausgerüsteten Mann, Zacharias Geizkofler, von Augspurg, in seine Dienste, (1640) ernannte ihn zum Geheimen Rath und

Statthalter, und ertheilte ihm große Vollmachten, die in dem Titel eines Unterherzogs, den der Begünstigte anzunehmen kein Bedenken trug, kennbar genug bezeichnet waren. Aber da er durch willkührliches Verfahren, rücksichtlose Verletzung rechtlicher Verhältnisse und drückende Finanzmaaßregeln, unter denen er selbst den Diensthandel nicht verschmähte, seine Macht mißbrauchte, so traf ihn der allgemeine Haß, dem zu entgehen er nach wenigen Jahren sich wieder zurückzog. So erfolgte nirgends eine wirksame Verbesserung des heillosen öffentlichen Zustandes; das Volk aber wurde immer mißmuthiger, und gegen seine Obrigkeiten, die seine Leiden entweder nicht zu erleichtern vermochten, oder durch Eigennutz und Gewaltthätigkeit noch vermehrten, immer trotziger und widerspenstiger.

Dasselbe Bild der Zerstörung stellte die Kirche und das öffentliche Erziehungswesen dar. Eine Menge gottesdienstlicher Gebäude und Schulhäuser waren niedergebrannt oder verfallen; sehr viele Gemeinden hatten weder Geistliche noch Schullehrer; die wenigen Mitglieder des Kirchen- und Lehramts, denen es gelungen war, sich aus dem Sturm zu retten, genossen gar keine oder nur sehr kümmerliche Einkünfte; um die erledigten Stellen zu besetzen, mußte man die Leute nehmen, wie sie sich fanden, wodurch viele untüchtige und unwürdige zum Amte gelangten; die Quellen, aus denen die Mittel zur Unterhaltung des Kirchen- und Schulwesens floßen, waren meistens zerstört; in der Verwaltung der noch vorhandenen zeigte sich überall Fahrläßigkeit und Untreue. Wie hätten Religion und Sittlichkeit gedeihen können, während die für ihre Aufrechthaltung erforderlichen äußerlichen Anstalten so traurig verfielen? Das Volk ward gleichgültig gegen das Heilige; die

Kirchen standen leer; der Besuch der Schulen hörte auf; der geistliche Stand hatte kein Ansehen mehr; auf viele seiner Glieder fiel um ihres anstößigen Lebens willen die verdiente Verachtung. Es war für ein Glück zu achten, daß gerade zu dieser Zeit der treffliche Johann Valentin Andreä zur Würde eines Hofpredigers und Consistorialraths gelangte (1639). Mit tiefem Schmerze fühlte sein frommes Gemüth das Verderben der Kirche und mit begeistertem Eifer arbeitete sein kräftiger Sinn und sein starker Glaube an der Heilung desselben. Gewiß war, was hauptsächlich durch ihn, unter der Mitwirkung anderer redlicher Männer von gleicher Stimmung, durch thätige Sorge für getreue Verwaltung des Stiftungsvermögens, durch Unterstützung der geistlichen Anstalten aus öffentlichen Mitteln, durch Erregung der Wohlthätigkeit für denselben Zweck, durch Anordnung der Kirchenconvente (1642) und Wiederbelebung der Synode, durch Förderung der kirchlichen Zucht, durch Strenge gegen unwürdige Geistliche und sonst durch manches zeitgemäße, ernste Gesetz — geschah, in Hinsicht auf die Gesinnung, aus der alle diese Bestrebungen hervorgiengen und auf das beabsichtigte Ziel sehr edel und verdienstlich. Aber es fiel die gute Saat auf ein zu unfruchtbares Land, als daß die treuen Arbeiter sich reichlicher Früchte hätten erfreuen können, und wie getrost und unermüdbar auch ihr Eifer war, so scheiterte er doch meistens an der Macht des widerstrebenden Schicksals, und an den beschränkten Mitteln, über die sie, um den Strom des Verderbnisses zu hemmen, zu gebieten hatten.

Was aber irgend zum Besten des Landes im geistlichen und weltlichen Wesen unternommen ward, konnte zu keinem ersprießlichen und bleibenden Erfolge führen, so lange nicht die von

demselben getrennten Theile wieder herbey gebracht, in den Klöstern die alte politische und kirchliche Verfassung hergestellt, und der Herzog aufs Neue in seine verlornen Regierungsrechte eingesezt wurde. Zwar arbeitete man unermüdet, um dieß alles zu bewirken; es fehlte auch an den thätigsten Verwendungen und Einschreitungen freundschaftlich gesinnter Vermittler nicht. Aber wie hätte man von dem kaiserlichen Hofe erwarten können, daß er, wenn nicht die Umstände ihn zwangen, die von ihm geschützten kirchlichen Interessen und den Vortheil seines Hauses einem Fürsten gegenüber aufgeben würde, dem ja bereits mehr bewilligt war, als er vermöge der ihm zur Last gelegten Verschuldung fordern konnte? Ueberdieß hatten gerade diejenigen Personen, deren Verwendung an diesem Hofe von Nutzen seyn mochte, sich in die Beute getheilt, und um diese zu entschädigen, oder die Gunst anderer zu erwerben, fehlte es an den erforderlichen Mitteln. So glich Wirtemberg einem Unterdrückten, der vor der Thüre seines Unterdrückers vergeblich um Schonung und Billigkeit fleht, und so lange unerhört, blieb ihm nur noch die Hoffnung der Hülfe in den Verhandlungen, die um der Zerrüttung von Teutschland zu steuern, unter allen dabey betheiligten Parthieen frühe oder spät doch eröffnet werden mußten.

Es schimmerten die ersten Strahlen dieser Hoffnung, als der Kaiser, nachdem sieben und zwanzig Jahre lang kein Reichstag mehr gehalten worden war, die Stände in Regensburg um sich versammelte, (13. Sept. 1640) um gemeinsam zu berathen, wie das Reich zu beruhigen und bis zu solcher Beruhigung mit dem Kriege, unter einmüthiger Zusammensetzung der Kräfte, fortzufahren sey. Da der Herzog Eberhard

die Mittel nicht hatte, um selbst in Regenspurg zu erscheinen, ordnete er Ludwigen von Jomowitz, Andreas Burkarden, seinen Vicekanzler, und den Geheimen Regimentsrath Jäger mit dem Auftrage dahin ab, in ihrer Abstimmung den Kaiser zu bitten, daß durch eine allgemeine Amnestie und Wiederherstellung aller Stände die Friedenshandlung befördert werde, in Rücksicht auf die wirtembergische Sache besonders aber in vollem Rathe und vor dem ganzen Reiche, bey jeder Gelegenheit zu erklären, daß der Vergleich, den der Herzog mit dem Kaiser geschlossen, da er ihm in der äußersten Noth, dem Herkommen des Reichs und den gewährleisteten Landesverträgen zuwider, abgedrungen, und von seinen mitbelehnten Vettern und Brüdern nicht anerkannt worden, in sich ungültig sey, daß die Inhaber der abgerissenen weltlichen Aemter wohl anders zufrieden gestellt werden könnten, und daß es ein unerhörtes, auch für andere Stände besorgliches Exempel gebe, das uralte Haus Wirtemberg um einer Hand voll geist- und zügelloser Mönche willen, die ein üppiges Leben führen und das Gut der Kirche zum allgemeinen Aergernisse verprassen, zu Grunde zu richten. Nun willigte zwar der Kaiser in die entschlossen und beharrlich geforderte Amnestie ein; da er aber die Clausel beyfügte, daß dieselbe nicht eher zur Kraft kommen soll, als bis die Vereinigung aller Stände mit ihm erfolgt wäre, so blieb dieser Beschluß unwirksam und die wirtembergischen Gesandten kamen ohne Trost nach Hause. Diesen Trost gewährte auch der Reichsdeputations-Convent (1643) zu Frankfurt nicht. Zwar machten die Vorstellungen des Kanzlers Burkard und des Geheimen Raths Johann Konrad Varnbüler, von der Nothwendigkeit der un-

bedingten Amneſtie und von der Unverträglichkeit der auf dem Herzogthum ruhenden Laſten die beſten Eindrücke, und es ward von den kurfürſtlichen Geſandten einmüthig, von den fürſtlichen aber mit überwiegender Stimmenmehrheit beſchloſſen, dem Kaiſer die Aufhebung der Regenſpurger Clauſel anzurathen. Dieſer Rath fand aber in Wien kein Gehör. Man erinnerte ſich daſelbſt an das Sprüchwort Karls V.: „wo es ſchwer „iſt zu bewilligen, und gefährlich zu verweigern, „giebt es noch einen dritten Weg, den der Zögerung.“ So ward der Punkt der Amneſtie auf die allgemeine Friedenshandlung verwieſen, und Wirtemberg blieb in ſeiner Zertrümmerung und in ſeiner rathloſen Noth. Von den entfremdeten Landestheilen gelang es jedoch dem Herzoge, nach dem Tode des Biſchofs Anton von Wien, das Amt Möckmühl wieder herbey zu bringen, indem ſein Obriſt Pflaumer es durch eine raſche That in Beſitz nahm und die Huldigung von den Bürgern empfieng (17. Jun. 1639). Zwar erfolgten wiederholte kaiſerliche Verfügungen gegen dieſes Verfahren, die aber keine Störung des vollzogenen Beſitzes zur Folge hatten.

Nach langen Verhandlungen, in denen die großen und verwickelten Intereſſen, die durch das Friedensgeſchäfte zu erledigen waren, unausſprechliche Schwierigkeiten darboten, wurde endlich am 10. April 1645 der Congreß in den weſtphäliſchen Städten Osnabrück und Münſter eröffnet, um die aufgelösten politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe des teutſchen Reichs wieder zu ordnen, und den Kronen Schweden und Frankreich zu den Entſchädigungen zu verhelfen, auf die ſie, vermöge ihrer Theilnahme an dem Kriege, ſich für berechtigt hielten. Es war von Seiten des kaiſerlichen Hofes alles verſucht worden, um

durch Ausschließung der Stände von den Verhandlungen sich die Leitung des ganzen Geschäfts zu sichern; dieser Anschlag widersprach aber zu sehr dem Vortheile der auswärtigen Mächte und ihrer teutschen Bundsgenossen, als daß er nicht hätte zurück gewiesen werden müssen. Das Recht des Kriegs und des Friedens, erklärten die französischen Gesandten zu Münster, stehe dem Kaiser und den Ständen gemeinsam zu; wenn die leztern darauf verzichten, sey es um die teutsche Freyheit geschehen. Zugleich ergiengen von beiden Kronen dringende Einladungen und Geleitsbriefe für die Abgeordneten, an alle Fürsten und Städte des Reichs, denen die leztern, während der Kaiser sie abmahnte, jedoch nur zögernd folgten. Der schwäbische Kreis sandte für seine Gesammtheit die Räthe der beiden ausschreibenden Fürsten Köberlin von Constanz und den Kanzler Burkard von Wirtemberg; der Herzog Eberhard für seine besondere Landesangelegenheiten den geheimen Rath Varnbüler; die Städte vertraten, während eigene Abgeordnete ab- und zugiengen, und zwar Ulm, Giengen, Aalen und Bopfingen der Doktor Marx Otto, Syndicus von Straßburg, und Eßlingen, Reutlingen, Hall und Heilbroun der Doctor Valentin Heider, von Lindau. Die wirtembergischen Gesandten erhielten die Weisung, unbeweglich darauf zu bestehen, daß dem Herzoge alles, es sey geistlich oder weltlich, eigen oder Pfandschaft, was ihm aus Gelegenheit dieses Krieges entzogen worden, mit vollkommenem Rechte, insonderheit aber mit allen Archiven und Urkunden, wieder zurück gegeben werde. Es thaten sich auch einige Hoffnungen auf, die die Erreichung dieses Ziels verhießen. Der König von Frankreich hatte seinen Gesandten in

Ausgabe der Bücher von Jacob Bernoulli. In Bd. 1 ist die Ars conjectandi (1713) enthalten, in Bd. 2 die Abhandlungen über Wahrscheinlichkeitsrechnung, in Bd. 3 die Abhandlungen über Differentialgleichungen, in Bd. 4 die Abhandlungen über Reihen, in Bd. 5 die Abhandlungen über Variationsrechnung, in Bd. 6 die Abhandlungen über Mechanik, in Bd. 7 die Abhandlungen über Geometrie, in Bd. 8 die Briefwechsel mit Leibniz und Johann Bernoulli, in Bd. 9 die Briefwechsel mit Varignon, Fatio, Rüdiger, Herrmann, Montmort, Hermann, Nicolaus Bernoulli, Johann Bernoulli, Leibniz, Wallis, Huygens, Tschirnhaus, Basnage, Rudolf Wagner, Sloane, Newton, Rolle, Catelan, Saurin

dasselbe feindselige Interesse gegen Wirtemberg vereinigt. Bisher schon hatte die Erzherzoginn Claudia durch Wort und That genügend erwiesen, wie beharrlich sie die schönen Besitzungen, die sie sich im Lande angemaßt, zu behaupten entschlossen war. Denselben Entschluß erklärte der Kurfürst von Baiern in Beziehung auf die ihm so wohl gelegene Herrschaft Heidenheim, ein altes Stammgut seines Hauses. Was denn die Günstlinge des Kaisers als Beute davon getragen, mochte von ihnen wohl eifriger vertheidigt werden, als wenn der Monarch das Entfremdete sich selbst zugeeignet hätte; und wie konnte man dem Stifte Straßburg die Zurückgabe des Amts Oberkirch oder die Bezahlung des darauf haftenden Pfandschillings zumuthen, da ja der Herzog selbst ausdrücklich in seine unentgeldliche Abtretung eingewilligt hatte? Am unbeugsamsten aber behaupteten, in dem Glauben, daß sie die Sache Gottes führen, die katholischen Aebbte den den Ketzern abgedrungenen alten Besitzthum der Kirche; „lieber, erklärten sie, werden sie sich todtschlagen lassen, als weichen;“ überdieß vertrat sie in den Friedensverhandlungen ein gelehrter, schlauer und mit heftigem Eifer für seine Religion entbrannter Mann, Adam Adami, der Prior zu Murrhard. Was blieb dem Unterhändler bey dieser Entschlossenheit seiner Gegner, als der Schutz der Mächte, die das entscheidende Wort in dem großen Streite zu sprechen hatten, und die Hoffnung, daß dem Eigennutze der Menschen durch reichliche Gaben werde abgewonnen werden können, was sie gewöhnlich dem Unterdrückten versagen, der zu seiner Vertheidigung nichts hat, als sein Recht? Aber jenes Mittels, das in großen und kleinen Verhandlungen gewöhnlich das wirksamste ist, sah man sich

gänzlich entblöst, da man in Stuttgart oft in die peinlichste Noth gerieth, nur um die laufenden Gesandtschaftskosten und die manchmal hinzu kommenden Ehrenausgaben aufzubringen; und wie freygebig man auch von Seiten Frankreichs mit Vertröstungen war, so ließ die treulose Politik dieser Macht noch immer den Zweifel übrig, ob sie nicht die Abtretungen, die sie von Oesterreich im Elsaß forderte, diesem durch Anweisungen auf Wirtemberg erleichtern, oder ihre Vergrößerungsplane auf die Grafschaft Mömpelgard ausdehnen werde, die vermöge ihrer Lage für die Erwerbsucht derselben so verführerisch war. Unterdessen hörten jedoch die schwedischen Botschafter, dem von ihnen oft gegebenen Worte treu, nicht auf, standhaft, fest und thätig, für die Sache von Wirtemberg zu zeugen und zu handeln; auch Baiern, des Krieges müde, wandte sich dem Herzoge wieder freundlich zu, um sich durch sein Anerkenntniß in der erworbenen Kurwürde zu sichern; sämmtliche evangelische Stände unterstützten ihn einmüthig in seinem Streben auf vollkommene Wiederherstellung; überdieß verstärkte der glückliche Lauf der schwedischen Waffen seine Parthie und stimmte die Ansprüche der Feinde herab. So fand Varnbülers fester Sinn in den Ereignissen neue Ermuthigung, und es begannen ihm die ersten Strahlen der bessern Hoffnung aufzugehen.

Bald sah er ihre Erfüllung. Die Franzosen und Schweden, unter den Generalen Wrangel und Turenne, nachdem sie bey Gießen sich vereinigt hatten, (Aug. 1646) drangen durch Schwaben in Baiern ein, und erzwangen einen Vergleich mit dem Kurfürsten Maximilian (14. März 1647), durch den sie ihn, nachdem er so lange und so unerschütterlich für die von ihm

ergriffene Sache gekämpft hatte, von dem österreichischen Bündnisse trennten. Oberteutschland war unter der Gewalt der fremden Heere; der Kaiser stand allein; der Krieg drohte immer größere Gefahren und rechtfertigte jede Nachgiebigkeit von seiner Seite. Davon empfand Wirtemberg die Folgen. Zuvor schon hatte Trautmannsdorf den Gang der Ereignisse, so wie seinen Vortheil richtig berechnend, Weinsperg und Neuenstadt, unter dem Vorbehalt verhältnißmäßiger Entschädigungen zurückgegeben; (21. Febr. 1646) nun aber sprach er auch den förmlichen Verzicht des österreichischen Hauses auf die auf Achalm, Staufen, Blaubeuren und andere Orte erhobenen Ansprüche aus; es wurde in die Wiederabtretung von Heidenheim eingewilligt, ohne Vorbehalt der Geldentschädigungen, auf denen Baiern bestanden hatte; ja der von den kaiserlichen Botschaftern übergebene Friedensentwurf (29. Jan. 1648) drückte die vollkommene Wiederherstellung des Herzogs aus, und zwey Monate später (16. März) ward von sämmtlichen katholischen Ständen die allgemeine und unbedingte Zurückgabe der Stifter, Klöster und geistlichen Güter eingeräumt. „Durch das leztere war, wie Varnbüler der Landschaft freudig berichtete, die schwierige Streitfrage, über die sich beyderseitige Religionsverwandte seit achtzig Jahren nicht vereinigen konnten, und welche alle diese grausamen Kriegsstürme im römischen Reiche erregt, vermittelst göttlicher Gnade, bis zum endlichen Frieden beygelegt, und dem hochlöblichen Herzogthum Wirtemberg die reine Lehre des Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sacramente, mit der vollen Restitution sämmtlicher geistlichen Güter, nach dem Besitzstande des Jahrs 1624 auf ewige Zeiten gesichert.“ Als denn die Schwe-

den und Franzosen den Kurfürsten von Baiern abermals siegreich überfielen, und durch furchtbare Verwüstung seines Landes zur Aufrechthaltung des mit ihm geschlossenen Vergleiches zwangen, und der schwedische General Königsmark die Schrecken des Krieges in Böhmen verbreitete, erkannte der Kaiser, daß es nicht mehr Zeit sey, in den Verhandlungen zu zögern, und so wurde am vierzehnten October des Jahrs sechszehnhundert acht und vierzig der Friede zwischen Kaiser Ferdinand III. und den Reichsfürsten, die es mit ihm hielten, einer Seits, und Ludwig XIV. König von Frankreich, der Königinn Christina von Schweden, und den mit den beiden leztern verbündeten Reichsständen anderer Seits geschlossen, und die beiden Friedensurkunden, zu Osnabrück und Münster, von den kaiserlichen und königlichen Abgesandten und im Namen der Kurfürsten und Stände des Reichs, von den dazu ernannten Deputirten, unterschrieben und gesiegelt.

Es brachte der Friede für Wirtemberg alles wieder, was in der langen Zeit der herrschenden Gewalt, dem Staat und der Kirche entrissen worden war. „Das Haus Wirtemberg, erklärte die Osnabrücker Urkunde, verbleibe im ruhigen Besitze der wiedererlangten Herrschaften Weinsberg, Neustadt und Möckmühl und werde in alle und jede weltlichen und geistlichen Güter und Rechte, die es wo irgend vor diesen Bewegungen inne gehabt, wieder eingesezt, namentlich in die Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen, mit den dazu gehörigen und unter dem Vorwande der Zugehörde damit hinweggenommenen Gütern, besonders in die Stadt und das Amt Göppingen und das Dorf Pflumern, (welches der zweyte kaiserliche Abgeord-

nete bey den Friedensverhandlungen, Isaak Volmar, als Schenkung, erhalten hatte) und in die der Universität Tübingen gestifteten Gefälle. Auch erhalte dieses Haus die Herrschaften Heidenheim und Oberkirch wieder, desgleichen die Städte Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld, ferner das Schloß und das Dorf Neidlingen mit ihren Zugehörden, so wie Hohentwiel, Hohenasperg, Hohentübingen, Albeck, Hornberg, Schiltach und die Stadt Schorndorf. Auf gleiche Weise werde die Wiederherstellung vollzogen in den Stiftskirchen Stuttgart, Tübingen, Herrenberg, Göppingen, Backnang, und in den Abbteyen, Propsteyen und Klöstern Bebenhausen, Anhausen, Maulbronn, Lorch, Adelberg, Denkendorf, Hirsau, Blaubeuren, Herbrechtingen, Murrhard, Alpirsbach, Königsbronn, Herrenalb, St. Georgen, Reichenbach, Pfullingen, und Lichtenstern oder Marienkron und ähnlichen, unter Zurückgabe aller weggenommenen Urkunden, doch ohne Verletzung und mit Vorbehalt aller Rechte und aller rechtlichen Handlungen Mittel und Wohlthaten, welche von Seiten Oesterreich und Wirtemberg in Beziehung auf die obengenannten Herrschaften Blaubeuren, Achalm und Staufen ansprechen. Auch werden die wirtembergischen Prinzen von der Mömpelgarder Linie in allen ihren Besitzungen im Elsaß, oder wo sie sonst liegen mögen, und namentlich in die beyden burgundischen Lehen Clerval und Passavant wieder hergestellt und von beyden Mächten, dem Kaiser und Frankreich, in den Stand, die Rechte, die Vorzüge und die Reichsunmittelbarkeit, die sie vor dem Anfange dieses Krieges genossen, und die

andere Fürsten und Stände genießen oder genießen sollen, wieder eingesezt.“ — Also löste Oxenstierna das Wort, das er gegeben hatte, „daß bey Wirtembergs Restitution auch nicht ein Bauerhof zurück bleiben sollte.“

Nicht minder begünstigend als für diesen Staat waren aber die dem Frieden vorangestellten Grundsätze von der allgemeinen Amnestie, von der vollkommenen Gegenseitigkeit der Rechte, von der Gültigkeit der Hauptbestimmungen des Passauischen Vertrags und von dem Besitze der geistlichen Güter nach dem Stande des Jahrs sechszehn hundert vier und zwanzig, für die übrigen in Schwaben und in der Nachbarschaft angesessenen evangelischen Herren und für die Städte desselben Bekenntnisses. So wurde der Graf Joachim Ernst von Oettingen in alle geistlichen und weltlichen Güter wieder eingesezt, welche sein Vater Ludwig Eberhard vor dem Kriege besessen hatte. Das Haus Hohenlohe erhielt alle ihm entfremdeten Besitzungen, namentlich das Amt Weikersheim und das Kloster Schefterstheim zurück. Dieselbe Genugthuung wurde dem Graven Friedrich Ludwig von Löwenstein zu Theil, der für seine Anhänglichkeit an den Kurfürsten von der Pfalz mit dem Verluste seiner Lande gebüßt hatte. In den Reichsstädten stellte die Zurückweisung auf das Normaljahr die seit der Schlacht bey Nördlingen verlezten oder entzogenen kirchlichen Rechte und Besitzungen wieder her; die manchen derselben, namentlich Reutlingen und Heilbronn, gewaltsam abgedrungenen Verschreibungen und Contracte wurden für nichtig erklärt; alle sahen ihre reichsständische Selbstständigkeit und ihre sonstigen wohl erworbenen Rechte und Freyheiten feyerlich gewährleistet.

Also nahm dieser dreißig jährige Krieg ein Ende, — die düsterste und schmählichste Parthie in der Geschichte der teutschen Nation, auf der das Auge desjenigen, für den das gemeinsame Vaterland kein leerer Name ist, mit Betrübniß weilet, nicht sowohl wegen der grausamen Verheerungen, die er angerichtet, (sie konnte der Fleiß der folgenden Geschlechter und die Zeit unsichtbar machen,) oder wegen des wilden Religionshasses, durch den er erregt und genährt worden, (ihn mußte die fortschreitende hellere Einsicht endlich doch auslöschen,) sondern weil er einen unvertilgbaren Keim von Entzweyung und Schwäche in unsrer Verfassung hinterlassen hat, durch den die Gesammtheit des Reichs, wehrlos und vom Auslande abhängig, nur noch eines siechen Lebens genoß, das, indem keine Erneuerung seiner Kräfte mehr möglich war, entweder allmählich sich selbst abzehrte, oder in dem nächsten Anstoße von außen unterging.

---

## 31.

## Von dem westphälischen Frieden bis zum Tode Eberhards III.

(J. 1648 — 1674.)

So bald die Nachricht von dem Abschlusse des Friedens angekommen war, schickte sich der Herzog an, die ihm wieder zuerkannten Landestheile, Klöster und Festungen in Besitz zu nehmen, um die lange entbehrten Erträgnisse derselben, deren er so sehr bedurfte, wieder zu genießen, und das Land von dem schweren Drucke zu

befreyen, womit die französischen, schwedischen, baierischen und kaiserlichen Besatzungen es zu belasten noch immer fortfuhren. Die Sache schien keinem Anstand zu unterliegen, da die osnabrückische Friedensurkunde die Wiederherstellung der betreffenden Stände gestattete, ohne daß erst die Genehmigung des Vertrags von Seiten der Mächte erwartet werden durfte, und der Kaiser, auf die Bitte des Herzogs, bereitwillig den Markgraven Christian von Brandenburg-Kulmbach und den Bischof Melchior Otto von Bamberg, als des fränkischen Kreises ausschreibende Fürsten, beauftragte, in seinem Namen, die wirtembergische Restitution, nach Maaßgabe des Friedensschlusses, gegen die etwa sich ergebenden Hindernisse, zu fördern und zu vollstrecken. Der General Turenne gab dem Herzog einen Beweis französischer Gefälligkeit, indem er ihm, auf sein erstes Ansinnen, die Festung Hohentübingen (27. Nov. 1648) und das Schloß Hellenstein einräumte. Zu gleicher Zeit stellte ihm der Grav von Schlick die Aemter Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld wieder zu; Baiern gab die Herrschaft Heidenheim und Oesterreich die sämmtlichen Besitzungen, die es als Pfandschaften und Zugehörden von Staufen und Achalm eingenommen hatte, zurück. Ueberall leisteten die Unterthanen der wieder hergestellten Herrschaft freudig die Huldigung, und priesen ihr Glück, daß ihnen nun wieder gegönnt war, ihres religiösen Glaubens ohne Bedrängniß zu genießen.

Desto größere Schwierigkeiten fand die Besitznahme der Klöster. Seine Machtgeber, hatte Adami Barnbülern nach unterzeichnetem Frieden erklärt, werden, wie auch über sie verfügt seyn möge, Himmel und Erde bewegen, um sich zu erhalten. Diesen Entschluß bestätigte der Erfolg.

Als die herzoglichen Vögte in den Klöstern ankamen, und kraft des Friedens die Räumung forderten, sezte sich ihnen überall der hartnäckigste Widerstand entgegen. Die Aebbte hatten sich entfernt, in der Voraussetzung, daß in ihrer Abwesenheit nichts Gültiges geschehen könnte; die Schätze und Urkunden waren in Sicherheit gebracht; die Gebäude hatte man zum Theil absichtlich zerstört und unbewohnbar gemacht; es erfolgten auf das Ansinnen der Abgeordneten die entschlossensten Ablehnungen. „Jenes Ansinnen, erklärte der Abbt von Adelberg, sey wider die Ehre Gottes, seiner lieben Mutter, des heiligen Ulrichs, des himmlischen Heers und alle göttliche und menschliche Rechte, und gegen die ungültige, erzwungene und abgenöthigte osnabrückische Handlung appellire er an den päpstlichen Stuhl und an den besser zu unterrichtenden Kaiser.“ Der Abbt von Alpirspach bemerkte, es gebühre dem Herzoge nicht sich selbst zu restituiren, und da er von dem Papste, dem Kaiser, dem Bischof von Constanz und seinem Orden gewählt und bestätigt sey, so könne er auch nur von diesen Befehl erhalten, zu weichen. Der Abbt von St. Georgen entgegnete, er lasse sich den Friedensschluß, diesen Mischmasch von offenbaren Nichtigkeiten gegen das Natur- und Völkerrecht, nicht irren, bis er von dem Oberhaupte der christlichen Kirche seiner Pflichten entbunden werde. Indessen hemmten diese Widerstrebungen den Lauf des Geschäftes nur kurze Zeit. Die kaiserlichen Commissarien ertheilten den herzoglichen Beauftragten Vollmacht auf dem Wege der Execution einzuschreiten. Die Geistlichkeit erkannte, daß es umsonst sey, das Verlorne gegen die Gewalt zu behaupten und räumte mit Schmerz und Grimm das Feld; in die verlassenen Kirchen

zogen evangelische Prediger ein; von den entfremdeten Vorräthen, Kostbarkeiten und Schriften wurde jedoch nur das wenigste wieder gebracht.

Noch aber lagen die fremden Besatzungen, zur großen Beschwerde des Landes, in den festen Plätzen, und bey der angestrengten und betriebsamen Thätigkeit, mit der die katholische Parthie die Vollziehung des Friedens zu hindern suchte, trübte sich die Hoffnung von ihnen befreyt zu werden, immer mehr. Standhaft erklärten die Schweden, daß sie den teutschen Boden nicht verlassen werden, es sey denn den Verträgen von Osnabrück und Münster überall eine vollkommene Genüge geleistet; überdieß bestanden sie darauf, daß ihnen vor ihrem Abzuge, in Ansehung der fünf Millionen Reichsthaler, die in dem Friedensschlusse, zur Abdankung ihres Heers, auf die beyden sächsischen und rheinischen, den fränkischen, schwäbischen und westphälischen Kreis angewiesen worden, Zahlung und Versicherung geschehe; die Franzosen aber behaupteten, daß wenigstens ein Theil ihrer Armee so lange in Teutschland zurückbleiben müßte, bis die Spanier, welche von dem Frieden ausgeschlossen waren, die dem Kurfürsten von der Pfalz gehörige Festung Frankenthal geräumt haben würden. Diese Anstände beschäftigten die zu Nürnberg zur Vollziehung des Friedens versammelten kaiserlichen und schwedischen Commissarien und die daselbst niedergesezte Reichsdeputation; die Hauptschwierigkeit boten aber die schwedischen Entschädigungsgelder dar, deren Aufbringung in demselben Verhältnisse unmöglicher wurde, in dem sich der Aufenthalt der fremden Heere, welche das Reich täglich 120,000 Thaler kosteten, verlängerte. Dem schwäbischen Kreise wurden von den besagten Geldern 984,705 Gulden aufgebürdet;

für Wirtemberg allein betrug die erste Fristenzahlung, die innerhalb vier Monaten geleistet werden sollte, 141,670 Gulden; man mußte, bey der allgemeinen Erschöpfung und bey den fortdauernden täglichen Ansprüchen, die die Besatzungen und die Befehlshaber zu Philippsburg, Breisach und Heilbronn machten, verzweifeln, diese Summen aufzubringen. Indessen wurde durch die äußerste Anstrengung, das unmöglich scheinende geleistet; der Herzog übernahm, um die Befreyung in dem Kreise zu bewirken, sogar noch 40,000 Gulden für die unvermöglichen Stände desselben; durch das rastlose Bemühen Varnbülers kam endlich der „Executionsreceß" zu Nürnberg (16. Jun. 1650) zum Abschlusse; und so gelangte man zu dem lange ersehnten Ziel. Zuvor schon war, in Gemäßheit eines besondern Vertrags, der Asperg von den kaiserlichen, (20. Sept.) und Hohen-Urach, Hornberg, Schiltach und Albeck von den Baiern (29. Sept.) geräumt worden; nun aber verließen auch die Franzosen Schorndorf, Widerhold übergab seine fünfzehn Jahre lang, gegen alle Versuche der List und der Gewalt und unter fünf Belagerungen treu bewahrte und in trefflichem Zustande erhaltene Burg ihrem rechtmäßigen Herrn wieder, und allenthalben zogen die Schweden aus dem Lande ab. Damit hatte der Krieg für Schwaben und Wirtemberg erst sein Ende erreicht. In allen Kirchen und Gemeinden feyerte man in rührenden Festen die endliche Erlösung von so vielen Uebeln. Das Volk athmete wieder auf und faßte neue Hoffnungen für seine Zukunft. Die Regierungen schickten sich getrosten Muthes an, den Gränel der Verwüstung aufzuräumen, und was verfallen war, wieder zu bauen. Der Herzog Eberhard aber that vor allem dem Gefühle eine Genüge, das

ihn an seine Pflicht erinnerte, die beyden Männer zu belohnen, die in der überwundenen schweren Zeit die gerechtesten Ansprüche an seine Dankbarkeit erworben hatten. Der brave Widerhold ward von ihm zu seinem Kriegsrathe, zum Obersten über ein Regiment zu Fuß, zum Obercommandanten in Hohentwiel und zum Obervogte in Kirchheim unter Teck ernannt, und ihm das Rittergut Neidlingen mit Ochsenwang und Randeck zu Lehn übertragen, das aber, da er unbeerbt starb, (13. Jun. 1667) nach seinem Tode wieder an die herzogliche Kammer zurückfiel; Varnbüler dagegen wurde mit dem Schloß, der Burg und dem halben Dorfe Hemmingen und ihren Zugehörden, dem Pfarrsatze daselbst und den Zehenten zu Heimsheim und Neyperg belehnt; wie sehr aber auch selbst von den bisherigen Gegnern des Herzogs seine persönliche Würde anerkannt ward, erwies ihm der Kaiser, indem er ihm, als er um die wirtembergische Reichslehn zu empfangen, in Wien erschien, seinen alten Adel erneuerte, und eine goldene Kette, mit dem Amte eines kaiserlichen Hof- und Pfalzgraven verlieh.

Das Wiederkehren der so lange schmerzhaft entbehrten Ruhe mochte wohl in guten Hausvätern mit der neuen Hoffnung auch neue Betriebsamkeit erregen; aber es gehörte bey denen, welchen die Sorge für das allgemeine Wohl anvertraut war, indem ihre Blicke auf das öde Feld fielen, das durch ihren Fleiß wieder urbar gemacht werden sollte, ein muthiger Entschluß dazu, Hand an die undankbare Arbeit zu legen. Vierzig tausend Morgen wüster Weinberge, zweymal hundert und acht und vierzig tausend Morgen mit Unkraut überwucherten Aecker und Gärten, vier und zwanzig tausend Morgen verlasse-

ner Wiesen, acht durch das Feuer zerstörte Städte, zwey hundert und dreißig öffentliche und sechs und dreißig tausend Privatgebäude in der Asche liegend, ein Land, das im Laufe von zwey und zwanzig Jahren, den Schaden an verödeten Gütern und den Abgang an Unterthanen ungerechnet, durch den Krieg einen erweislichen Verlust von 118,742,864 Gulden erlitten hatte, und in dessen Folge überall drückende Noth, Verarmung, Nahrungslosigkeit, und Auflösung aller gesetzlichen Ordnung, konnte nicht zur rüstigen Thätigkeit in der Herstellung eines bessern Zustandes ermuntern, zumal in der Kanzley und in den geistlichen und weltlichen Aemtern die Männer sehr selten waren, die die erforderliche geistige und gemüthliche Tüchtigkeit hatten, um mit Erfolg zur Gründung des neuen Baues mitzuwirken. Um diesen zu beginnen und fortzusetzen, war vor allem Vermehrung der jämmerlich zusammen geschmolzenen Menschenzahl noth; in der That ersezte sich dieselbe auch schneller, als zu erwarten war, indem die Leichtigkeit, ohne Aufwand, fruchtbaren Grund und Boden zu finden, und die durch den Frieden verbürgte Sicherheit der Gewerbe und des Eigenthums kräftig zur Ansiedlung einluden. In großen Schaaren kamen die alten Einwohner, die unter den Schrecken und dem Elende des Kriegs an dem Vaterlande verzweifelt waren, wieder herbey und bauten sich auf den vorigen geliebten Sitzen an; mit ihnen erschienen eine Menge Schweizer, in deren Heimath sich, während der Drangsale, die über Teutschland ergangen waren, die Bevölkerung so sehr gemehrt hatte, daß es dem dicht auf einander gehäuften Volke an der Nothdurft des Lebens gebrach; einen zahlreichen Zuwachs erhielten diese Einwanderer von den kaiserlichen, baierischen und schwedischen Soldaten,

die, von ihren Kriegsherren abgedankt, und bey dem hergestellten Frieden im bisherigen Waffendienste entbehrlich, zu dem Pfluge zurückkehrten. Aber die neuen Ansiedler waren häufig faules, entartetes Gesindel; das Volk, unter dem sie sich niederließen, gab ihnen, bey der Zuchtlosigkeit und Liederlichkeit, in die es in der langen Zerrüttung versunken war, kein Vorbild sittlicher Besserung; Horden von Bettlern und Landstreichern zogen in den Dörfern und auf den Höfen umher, und mehrten durch Störung der öffentlichen Sicherheit und Unfug aller Art die Unordnung und die Aergernisse.

Unter allen Aufgaben, welche die Regierung zu lösen hatte, war aber keine dringender, und keine dem Augenscheine nach schwieriger, als die Herstellung des jämmerlich verfallenen Staats- und Gemeindehaushalts. Da es nun Friede war, kam die ganze Menge der Glaubiger in Bewegung, um Bezahlung oder Sicherstellung für ihre Forderungen zu erlangen. Die Zinse der Kammerschulden beliefen sich auf 300,000 Gulden. Die Hauskleinodien durften nicht länger in den Händen der Wucherer gelassen werden. Zur Aufhülfe der verfallenen öffentlichen Anstalten konnte ohne bedeutende Geldmittel nichts geschehen. Das Kirchengut, in seinem zerrütteten Zustande, war unvermögend die Verbindlichkeiten, die auf ihm lagen, zu erfüllen. Die Einkünfte der Kammer reichten nicht einmal für die Bedürfnisse des Hofes und der fürstlichen Familie hin. Der Herzog verheimlichte es seiner Landschaft, die er auf den 1. Mai 1651 einberufen hatte, nicht, welche unendliche Schwierigkeiten der Abhülfe dieses Nothstandes entgegen stehen; doch stärkte er die Hoffnungen durch die Hinweisung auf die mächtige Hülfe Gottes, die sich an dem Herzogthum in

frühern eben so großen Gefahren, und neuerlich durch seine vollkommene Restitution und durch die Erhaltung des Evangeliums so wundersam erwiesen habe. Aber, fuhr er fort, ohne ihren Beitritt stehe des ganzen Regiments Untergang vor Augen, und forderte nicht nur die Uebernahme von 3 Millionen Gulden Schulden und von den auf der Kammer lastenden Zinsen, sondern auch die Fortreichung der bisherigen Beyträge zur Erhaltung des Hofstaats und des stehenden Fußvolks von 180 Mann, und Mithülfe zur Ausbesserung der Festungen und zur Wiederherstellung des Hofgerichts, so wie zur Einlösung der Juwelen, 40,000 Gulden. Die Landschaft machte dringende Gegenvorstellungen, erwies durch eine vorgelegte Berechnung, wie sie dem Herzoge, seit dem Jahre 1638 ohne Schuldigkeit, in verschiedenen Posten 815,564 Gulden vorgestreckt, und bat ihn, „ihren guten Willen nicht zu mißbrauchen.“ Nach langen Verhandlungen konnte sie sich aber doch nicht erwehren, (8. Jan. 1652) drey Millionen von den Kammerschulden, so wie bestimmte Beyträge zur Einlösung der verpfändeten Kleinode, zum Unterhalt des Hofstaats, für die geworbenen Truppen, die Festungen und das Hofgericht, in der Hoffnung zu übernehmen, daß sie mit solchen Forderungen in der Zukunft verschont bleibe, wogegen ihr der Herzog, unter Bezeugung seines Danks für die ihm erwiesene Gutwilligkeit die Versicherung ertheilte, daß er entschlossen sey, sich und seine Kammer nicht mehr in solche Schuldennoth zu versenken.

Unmöglich konnte die Landschaft die Verbindlichkeiten, die sie sich aufgebürdet sah, erfüllen, wenn nicht eine Ringerung der ungeheuern Summe, welche die jährliche Zinszahlung aus den ihr zur Last fallenden Capitalien erforderte, bewirkt

wurde. Zu diesem Ende trat sie in Unterhandlungen mit ihren Glaubigern, die bey dem Hinblicke auf den Zustand des Landes wohl erkennen mußten, daß sie, wo die unüberwindliche Noth gebot, nicht mehr auf der Erfüllung der Bedingungen bestehen konnten, die in ihren Schuldbriefen ausgedrückt waren; überdieß hatten viele derselben ihre Anlehn zur Zeit der Münzverschlechterung gemacht, und dadurch das Recht verloren, die Rückzahlung in guten Sorten von gleichem Nennwerthe zu fordern. Es erfolgte über die Summe von 4,507,200 Gulden ein Vergleich, vermöge dessen die Glaubiger nicht nur auf die verfallenen Interessen verzichteten, sondern sich auch für die Zukunft mit der Hälfte der bedungenen Zinsen begnügten. Dadurch erhielt die Kasse eine bedeutende Erleichterung; aber sie bedurfte derselben um so mehr, da die herzogliche Versicherung, sie mit künftigen Zumuthungen zu verschonen, nicht in Erfüllung ging. Jedes Jahr brachte neue Bedürfnisse und neue Ansprüche; immer ward ihnen, wie sehr auch manchmal die leztern durch die Zeitumstände gerechtfertigt seyn mochten, die Hinweisung auf die unerledigten Landesbeschwerden entgegen gesezt; es kam von beiden Seiten oft zu recht empfindlichen Erklärungen, indessen ward nie vergeblich gefordert, und so bewilligte die Landschaft in den lezten zwanzig Jahren des Herzogs, nach und nach über 800,000 Gulden, die Beyträge ungerechnet, die zur Unterhaltung des Kriegsstaats geleistet werden mußten. Die Erfüllung dieser Bewilligungen aber wurde durch außerordentliche Umlagen, neue Anlehn und Erhöhung der Accise möglich gemacht.

Die Sorge der Regierung, um die Zerstörungen des Krieges zu heilen, wandte sich zuerst der Landesuniversität zu, deren Zustand dringend zur

Hülfe aufforderte. Zwar hatte die Friedens-Urkunde auch ihr die entfremdeten Güter wieder zuerkannt; aber der Ertrag derselben war bey der allgemeinen Verheerung fast zu nichts geworden; und von ihrem Capitalvermögen hatten die Lehrer, in der Noth 35,000 Gulden zu den laufenden Ausgaben verwendet, und noch dazu eine Schuld von 12,000 Gulden aufgenommen. Hierbey waren die meisten Gebäude baufällig, einzelne Anstalten vernachläßigt oder zerstört, die Büchersammlung zerstreut, und das Collegium illustre geschlossen. Schon in dem Jahre, in dem der Friede zu Stande kam, that sich das leztre, mit der Einführung des Erbprinzen Johann Friedrich, wieder auf, und bald mehrte sich die Zahl seiner Zöglinge. Eine neue, der Universität gegebene Ordnung (5. Jun. 1652) ertheilte zweckmäßige Bestimmungen über die Verwaltung ihrer Einkünfte und Berufsthätigkeit der Lehrer. Es wurde der verwüstete botanische Garten wieder hergestellt, ein anatomisches Theater errichtet, die Bibliothek ergänzt und vermehrt, durch strenge Gesetze die rohen Sitten der Studirenden gezähmt, und in dem theologischen Stift, neben mannigfaltigen Verbesserungen in der Zucht und im Unterrichte, durch neue Bauten Raum für die wieder zahlreich herbeykommenden Schüler bereitet. Diese Verbesserungen verdankte die Universität hauptsächlich der Thätigkeit des Geheimen Raths Nicola Myler von Ehrenbach, der, selbst ein Mann von umfassender und gründlicher Gelehrsamkeit, die Förderung der wissenschaftlichen Bildung als ein Werk seiner Liebe trieb; aber auch das Land erkannte in den Einrichtungen und Gesetzen, durch die in dieser Zeit alle seine innere Verhältnisse sich neu gestalteten, vorzüglich sein Verdienst.

Wie diese neue Gestaltung versucht und durchgeführt wurde, mag bey dem Umfange der schweren Arbeit und den Einzelnheiten, in die sie sich verbreitete, hier nur andeutend bemerkt werden. Es war nothwendig, daß man mit einer Revision des Steuerwesens und neuer Schätzung des steuerbaren Vermögens begann; (1652) denn man konnte die Abgaben von dem Grundeigenthum nicht erheben, ohne daß erst die unendlichen Veränderungen, die mit demselben vorgegangen waren, untersucht wurden; aber auch diese Untersuchungen führten zu keiner festen Norm, da noch nichts zu beharrlichem Bestande gekommen war. So forderten auch die in der Rechtspflege eingerissenen Unordnungen und Mißbräuche schleunige Hülfe. Es wurde eine verbesserte Ausgabe des Landrechts veranstaltet; (1653) die Hofgerichtsordnung erneuert, (29. März 1653) und später (1665) über das peinliche Rechtsverfahren das Erforderliche angeordnet. Ein ausführliches General Reskript (24. Mai 1660) schärfte den Beamten mit Ernst ihre Pflichten ein, und gab ihnen genaue Vorschriften über die Behandlung der Geschäfte, damit auf solche Weise „ihrer Fahrläßigkeit und ihrem Eigennutz gesteuert, und zugleich des Landes Nutzen, auch des geistlichen und des Kammerguts Verbesserung gefördert werde.“ Diesem Gesetze folgte eine neue Kanzleyordnung nach, (1. Sept. 1660) welche die Diener in den höhern Landesbehörden an die sittliche Würde erinnerte, zu der sie sich durch ihre amtliche Stellung berufen achten sollten, und sie, neben mehrern Bestimmungen über das Verfahren in den ihnen anvertrauten Geschäften, verpflichtete, „in allen Sachen, den Rechten, der Ehrbarkeit und Billigkeit, insonderheit den wirtembergischen Landrechten und Ordnungen gemäß,

Bescheid zu geben.“ Dasselbe Jahr brachte eine verbesserte Policeyordnung (8. Oct.), besonders darauf berechnet, der sittlichen Rohheit, der Schwelgerey und der Kleiderpracht, die seit dem Kriege alles Maaß überschritten, Schranken zu setzen. Zugleich war ein neuer Abdruck der großen Kirchenordnung veranstaltet, genau, wie sie im J. 1582 erschienen war; die spätern kirchlichen Verordnungen aber fanden sich in der von Valentin Andreä, unter dem Titel Cynosura ecclesiastica (1639) veranstalteten Sammlung, in deren wiederholten Ausgaben alles Neue nachgetragen war, besonders viele ernste Rügen und Drohungen gegen Geistliche die durch ärgerliches Leben und nachläßige und ungeschickte Amtsführung sich ihres Berufes unwürdig erwiesen; um zu ersetzen, was die dürftigen, oft pöbelhaften Predigten der leztern nicht zu erfüllen vermochten, wurden erbauliche Auslegungen über die Bücher der heiligen Schrift, „biblische Summarien“ genannt, angefertigt, (1661) und dem Volke in den Abendgottesdiensten vorgelesen. Ueberhaupt war kein Zweig des öffentlichen Lebens, den die Gesetzgebung nicht zu berühren sich veranlaßt gesehen hätte, indem sie die frühern Ordnungen wieder ins Leben rief, oder nach dem Bedürfnisse der Zeit neue ertheilte. Indessen sträubte sich überall das tiefgewurzelte Uebel und der in demselben erstarrte Sinn des Volks gegen ihre Vollziehung, und nur langsam und unter mannigfaltigen Hemmnissen sahen die edeln Männer, die dem Herzoge in diesem löblichen Streben als Werkzeuge dienten, ihre Saaten gedeihen, wodurch jedoch das Verdienst, das in ihrem Eifer und in ihrer Thätigkeit war, nicht vermindert wurde.

Nichts aber hätte für die Arbeiten, mit denen man sich überall beschäftigte, um den Län-

dern wieder zu ihrer verlornen Blüthe zu verhelfen, begünstigender seyn können, als ein festerer und sicherer Ruhestand im Reiche überhaupt, und ein das allgemeine Beste als ihren höchsten Zweck beabsichtigendes Einverständniß unter seinen Gliedern. Aber die so mühsam und mit so großen Opfern bewerkstelligten Verträge hatten weder das eine noch das andere zu Stande gebracht. Die kirchlichen und politischen Meynungen, und die aus ihnen hervorgehenden Gesinnungen, die den Krieg veranlaßt hatten, waren noch immer in den Gemüthern. Keine Parthie hatte die Genugthuung erlangt, zu der sie sich berechtigt hielt, und jede erhub noch eine Menge unerfüllter Ansprüche. Unter vielen einzelnen Ständen war Streit und Hader über die Ausgleichung der gegenseitigen Verhältnisse. Mehrere Gegenstände, namentlich die Errichtung einer beständigen Wahlkapitulation, die Verbesserung des Justiz- und Steuerwesens, und viele Restitutionen und Beschwerden, die der Friede unerledigt gelassen hatte, blieben der künftigen Entscheidung des gesammten Reichs anheimgestellt. Der Kaiser fand es aber nicht in seinem Interesse dieselbe zu beschleunigen. Vor allem wollte er die Wahl seines Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand zum römischen Könige, zu Stande bringen, und erst als ihm dieß gelungen war, wurde der Reichstag zu Regenspurg von ihm eröffnet (1553). Auf demselben erschien auch der Herzog Eberhard mit einem stattlichen Gefolge, und begleitet von seinem Vetter dem Herzoge Georg von Mömpelgard; aber sieben Monate mußte er harren, bis es endlich zum Vortrage der kaiserlichen „Proposition" kam. Indessen verlor man die Zeit mit Rangstreitigkeiten und mit den besondern Angelegenheiten der Stände; die eigentliche Aufgabe des

Reichstags blieb ungelöst. Was derselbe unvollendet gelassen, sollte eine „Reichsdeputation," die in Frankfurt zusammentrat, (1655) erledigen; die Handhabung des Friedens und der Executionsordnung wurde den Reichskreisen mit der Bestimmung übertragen, daß die Kreisobersten und die ihnen zugeordneten Aemter und Stellen innerhalb vier Monaten wieder besezt werden sollten. Aber die Reichsdeputation, durch die die beyden Religionstheile trennende Spannung, die unter den protestantischen Ständen selbst herrschenden Mißverständnisse und den Einfluß des Kaisers gestört und gelähmt, löste sich nach sieben Jahren, ohne irgend ein bedeutendes Ergebniß zu Tage gefördert zu haben, auf; und im schwäbischen Kreise konnte für den durch den Reichsabschied erhaltenen Auftrag nichts Ersprießliches geschehen, da Wirtemberg, Baden und Oesterreich Ansprüche auf das Kreisobersteramt machten, und die Herstellung der Militärverfassung, durch die die Erfüllung jenes Auftrags zunächst bedingt war, von allen Seiten Hindernisse fand. Was aber bisher von Seiten des Kaisers geschehen war, um die alten Plane seines Hauses, die der Friede vereitelt hatte, zu verfolgen, und die erschütterte reichsoberhauptliche Gewalt in sich und in seinem Stamme zu befestigen, machte das Schicksal zu nichte. Kaum hatte sein Sohn, der Erzherzog Ferdinand, die Krone eines römischen Königes empfangen, als die Pocken sein jugendliches Leben endeten (1654). Drey Jahre später folgte ihm der gebeugte Vater selbst im Tode nach. Damit erlosch die lange gefürchtete und oft trotzig geübte Uebermacht der österreichischen Ferdinande; der Unfriede aber, der das teutsche Reich theilte und schwächte, hatte nun eine Aufregung weiter.

Nicht lange vor dem Tode des Kaisers hatten

sich Gerüchte verbreitet, die einen nahen Wiederausbruch des Krieges verkündigten. Es hatten sich nämlich 12,000 Mann österreichischer Truppen, unter dem Befehle des Graven von Eukefurt, in Bewegung gesezt, um den Herzog Alphons von Modena für den von ihm verschuldeten Ungehorsam zu züchtigen. Nun lief die Kunde durch die Länder, dieses Heer habe die Bestimmung, zum Vortheile des Königes von Spanien, einen Angriff auf die Ostgränze von Frankreich zu machen, zugleich aber sich des Herzogthums Wirtemberg zu versichern, dessen Regenten die Verläumdung Schuld gab, daß er in geheimem Einverständnisse mit der leztern Macht stehe, und den König von Schweden zu einem Friedensbruche gegen den Kaiser zu verleiten suche. Der Herzog betheuerte seine Unschuld und bat die ihm freundschaftlich verwandten Höfe um ihren Rath und Beystand; alle Stände des teutschen Südens geriethen in Unruhe. Da machte der Kurfürst von Maynz den Vorschlag: es sollten die vier obern Kreise der bereits von den drey geistlichen Kurfürsten, Pfalz-Neuburg und den Bischöfen zu Münster und Paderborn errichteten Allianz beytreten, um sich gegen Durchzüge und Gewaltschritte zu sichern; das sey mit den Reichsconstitutionen und dem Friedensschlusse einstimmig, und durch die bedenklichen Zeitläufe gerechtfertigt; die Religionseigenschaft sollte, wo es sich um die Erhaltung der Freyheit und der allgemeinen Ruhe handle, kein Mißtrauen unter den Ständen mehr erregen; ohnehin seyen die noch unerledigten Restitutionssachen nicht werth, „daß man um ihrer willen eine Katze sattle.“ Dieser Antrag war den Umständen gemäß; aber das Gefühl seiner Schwäche und die Erinnerung an das Unglück, in das die frühern Bündnisse ihn gestürzt, überwog in

dem Herzoge die Stimme der Ueberlegung. „Es wäre wohl zu wünschen, erwiederte er, daß sämmtliche Kurfürsten und Stände in eine unzertrennliche, aufrichtige Verbindung zusammentreten; erst wenn ein allgemeines Werk zu Stande gebracht und eine einmüthige Zusammensetzung verglichen würde, könne er seine Entschließung erklären; von den schwäbischen Ständen aber sey durch ein Ansinnen von seiner Seite nichts zu erwarten, da er noch nicht einmal vermocht habe, sie nur zur Haltung eines Kreisconvents zu bewegen. Indessen erhielt man die Nachricht, daß das kaiserliche Heer seine Richtung nicht nach Schwaben nahm, sondern sich ohne Aufenthalt gegen Italien bewegte. So gieng diese Gefahr, und der Schrecken, den sie verbreitet hatte, vorüber.

Der Tod des Kaisers (2. Apr. 1657) erregte aber neue Besorgnisse für die Erhaltung des Ruhestandes in Teutschland. Frankreich benützte die Thronerledigung, um das Haus Habspurg von der so lange behaupteten kaiserlichen Würde zu verdringen. Das sechszehn Monate lang dauernde Zwischenreich sezte alle Partheyen in Bewegung. Die Fürsten forderten Berücksichtigung ihrer Ansichten und Beschwerden in Fassung der Wahlcapitulation, was die Kurfürsten ihnen verweigerten. Baiern und Pfalz lagen in einem heftigen Streite über das „Rheinische Reichsvicariat," das beyde ansprachen, und von denen das erstere sein Recht sogar mit gewaffneter Hand geltend zu machen drohte. Indessen siegten die Freunde von Oesterreich im Wahlconvente, und die Krone wurde dem zweyten Prinzen des verstorbenen Kaisers, dem Erzherzoge Leopold, Könige von Ungern und Böhmen zu Theil (18. Jul. 1658). Als aber dieser, sogleich nach seinem Regierungsantritte, dem Könige Johann Casimir von

Bezug auf die Lage Jerusalems zu Jericho. Nach Josephus, Antiq. XVII, 13, 1 und Bell. Jud. I, 33, 5 lag Jericho 150 Stadien von Jerusalem entfernt. Nach Strabo, Geogr. XVI, 2, 40 betrug die Entfernung 120 Stadien. Nach Plinius, Hist. nat. V, 15, 70 lag Jericho 18 römische Meilen von Jerusalem entfernt. Nach Eusebius, Onomast. s. v. Ἰεριχώ betrug die Entfernung 15 römische Meilen. Nach Hieronymus, Comment. in Ezech. 47, 8 betrug die Entfernung 10 römische Meilen. Nach Eusebius, Onomast. s. v. Ἱερουσαλήμ lag Jericho 70 Stadien von Jerusalem entfernt. Nach Hieronymus, Comment. in Ezech. 47, 8 betrug die Entfernung 70 römische Stadien. Nach Eusebius, Onomast. s. v. Ἰεριχώ betrug die Entfernung 22 römische Meilen. Nach Hieronymus, Comment. in Ezech. 47, 8 betrug die Entfernung 22 römische Meilen. Nach Eusebius, Onomast. s. v. Ἰεριχώ betrug die Entfernung 15 römische Meilen. Nach Hieronymus, Comment. in Ezech. 47, 8 betrug die Entfernung 15 römische Meilen. Nach Eusebius, Onomast. s. v. Ἰεριχώ betrug die Entfernung 70 römische Stadien

seuen, nachher aber weiter verlängerten, Bunde bey, (23. Febr. 1660) nachdem seine Aengstlichkeit durch den ihm gestatteten Vorbehalt beruhigt worden war, daß seine ältern Verträge mit Oesterreich aufrecht erhalten bleiben sollten. Sein Contingent wurde, unter Berücksichtung seiner erschöpften Mittel auf 100 Mann zu Pferd und 200 Mann zu Fuß gesezt.

Indessen zerstreuten sich die Wolken, welche von Westen und Norden so drohend gegen Teutschland herangezogen waren. Ludwig XIV., König von Frankreich, endigte den vier und zwanzigjährigen Krieg mit Spanien, (7. Nov. 1659) und befestigte den Frieden, indem er seine Hand der Infantinn Maria Theresia, der Tochter Philipps IV. reichte. Wenige Monate später (23. Febr. 1660) starb, wie Gustav Adolph, der in ihm wieder aufgelebt war, im Laufe seiner Siege und im kräftigsten Mannesalter, der König Karl Gustav von Schweden, und nun versöhnte sich auch diese Macht mit Polen und seinen Bundsgenossen, durch den Vertrag von Oliva (3. Mai 1660). So ward die Ruhe in allen Landen hergestellt. Teutschland konnte, ungestört von äußern Gefahren, seine zwistigen innern Verhältnisse ausgleichen. Die Gewährleister des westphälischen Friedens hielten den Ehrgeiz von Oesterreich im Zaume. Aber während diese Hoffnungen aufgiengen, erhub sich der tapfere Achmed Kiuprili, Groß-Wessir des Sultans Muhameds IV. mit großer Heereskraft gegen den Fürsten Ragotsky von Siebenbürgen, und nachdem er ihn geschlagen, fiel er in das Königreich Ungern ein, eroberte die festen Plätze Groß-Wardein und Neuhäusel, und trieb, da kein Widerstand seinen verheerenden Zug aufhielt, seine leichten Truppen bis nach Mähren vor (1660

bis 1663). In dieser Noth wandte sich der Kaiser Leopold erst an die einzelne Stände des Reichs um Hülfe, und als bey diesen seine Bemühungen vergeblich waren, erschien er selbst auf dem Reichstage zu Regenspurg, um seine frühern Anträge zu unterstützen. Aber wie groß auch der Schrecken vor dem gefürchteten Erbfeinde der Christenheit war, so fehlte es doch überall an Lust und Muth, um die Mittel darzubieten, die die drohende Gefahr abwenden konnten, bey den einen, weil man sich zu erschöpft fühlte, um wirksame Anstrengungen machen zu können, und bey den andern, weil man das Gedränge, in dem sich der Kaiser befand, benützen wollte, um die Bewilligung der an ihn erhobenen Ansprüche zu erlangen. Indessen vereinigte man sich nach langen Verhandlungen, endlich doch über die zu leistende Hülfe, und es wurde nicht nur das Reichsheer, unter dem Markgraven Leopold von Baden, sondern auch das Volk der Rheinischen Allianz, selbst mit Einschluß des 4500 Mann starken französischen Contingents, von dem tapfern Graven Wolfgang Julius von Hohenlohe befehligt, in Bewegung gesezt. Unter dem Fußvolke des schwäbischen Kreises war ein wirtembergisches Regiment, welches der Pfalzgrav Christian von Birkenfeld anführte; auch zu den Truppen der Allianz hatte der Herzog das ihm gebührende Contingent gestellt. Im Anfange des Sommers 1664 trat die gesammte Macht ihren Marsch an. Aber sie sezten ihn unter den sorglichsten Zeichen fort. Es fehlte an allen Bedürfnissen zu einer tüchtigen Kriegsführung. Bey den größten Beschwerden ließ es die nachläßige Verwaltung dem Soldaten oft Tage lang an der dringendsten Nothdurft fehlen. Die Zuchtlosigkeit des Heers, dadurch gerechtfertigt, erbitterte die Be-

wohner der Länder. Es rissen ansteckende Krankheiten ein; eine Menge Nachzügler wurden von den Ungern ermordet. Indessen gelang es dem besonnenen und geistvollen Helden, Raimond von Montecuculi, den glänzenden Sieg bey St. Gotthard, an der Raab, zu erfechten, (22. Jul. 1664) der die Besorgnisse der Völker zerstreute, indem sich der Feind nach demselben zu einem zwanzigjährigen Frieden erbot. Den Ruhm dieses Sieges theilte der Oberbefehlshaber mit dem Graven von Hohenlohe, der durch seine Einsicht und Festigkeit das Meiste dazu beytrug, die feindlichen Anstrengungen zu vereiteln. Auch den wirtembergischen Truppen ward, während das übrige Kreisvolk bey dem ersten Angriffe der Türken sich flüchtig zerstreute, das Zeugniß des Kaisers, „sie haben sich zu ihrem immerwährenden Ruhme tapfer und wohl gehalten.“

Nachdem die Stände des Reichs, zu Regenspurg versammelt, dem Kaiser eine so stattliche Türkenhülfe geleistet hatten, so waren sie ja wohl berechtigt, auf die endliche Erledigung ihrer so mannigfaltigen Beschwerden, über die weder der vorige in derselben Stadt gehaltene Tag, noch die Frankfurter Reichsdeputation etwas entschieden hatte, zu dringen. Es war auch in den kaiserlichen Anträgen, daß Anstalten zur Sicherung der öffentlichen Ruhe getroffen, und die seit dem westphälischen Frieden noch unverglichenen Punkte berichtigt werden sollten. Unter den leztern ward besonders die Behauptung der Fürsten, Graven und Städte, daß die Wahlcapitulation, die bisher ausschließend von den Kurfürsten entworfen worden war, in Zukunft auch unter ihrer Mitwirkung gefaßt, oder vielmehr ein die Rechte und Pflichten des Kaisers bestimmendes, unveränderliches Gesetz von sämmtlichen

Ständen verabschiedet werden sollte, zum Gegenstande großer Mißhelligkeiten. Die Kurfürsten suchten sich, in dem Vorrechte, das sie bisher geübt, so viel möglich zu erhalten; die übrigen Stände dagegen beharrten unerschütterlich auf ihrem in der Natur der Verfassung allerdings bestens gegründeten Widerspruch, der von den wirtembergischen Gesandten noch besonders durch die Bemerkung unterstüzt wurde, daß die Errichtung einer beständigen Wahlcapitulation und die Feststellung der fürstlichen Gerechtsame die sichersten Mittel seyn würden, das Mißtrauen, das unter dem Haupte und den Gliedern des Reichs und unter diesen selbst bestehe, zu erlöschen, und die innere Ruhe zu befestigen, durch die auch der Grund zur äußern gelegt werde. Konnte man nun hierüber zu keinem Beschlusse kommen, so war dieß noch weniger bey den andern streitigen Gegenständen möglich, in Ansehung der das kirchliche Interesse einen schroffen Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Parthie bildete, von der keine der andern auch nur das mindeste nachzugeben entschlossen war. Man berathschlagte und verhandelte, während sich immer neue Beschwerden und Anträge häuften, von einem Jahre zum andern, ohne daß irgend eine Sache von Wichtigkeit zur Erledigung gekommen wäre; man fühlte aber zugleich, daß man die Verhandlungen nicht durch Auflösung der Versammlung abbrechen konnte, ohne die bestehenden Zwiste und Trennungen unheilbar zu machen. Also wurde der Reichstag — zuvor immer nur zusammenberufen, wenn ein öffentliches Bedürfniß mahnte — stehend, und — statt daß auf ihm früher das Oberhaupt und die Glieder des Reichs gewöhnlich in Person erschienen waren — zu einem fortdauernden Congresse ihrer Abgeordneten und Gesandten; und

so hat er in dieser Gestalt — den kräftigen Geist, der in den alten Fürstenversammlungen lebte, durch steife und lahme Förmlichkeiten ersetzend, — fortgedauert, bis der Umsturz des römisch-teutschen Reichs seine Auflösung herbeiführte.

Indessen nahte sich mit dem Anfange des Jahrs 1667 der Zeitpunkt, in dem, vermöge des bestehenden Bundesvertrags, die Rheinische Allianz erlosch. Es war unverkennbar, daß ihr Daseyn viel zur Aufrechthaltung des westphälischen Friedens und der Rechte, die den Ständen in demselben zu Theil geworden, beygetragen hatte. Deßhalb stand der Sinn ihrer meisten Mitglieder, und namentlich auch des Herzogs Eberhard, auf ihrer weitern Erstreckung und die darüber eröffneten Unterhandlungen wurden von dem französischen Gesandten und von Kur-Maynz sehr thätig betrieben; aber das Widerstreben des Kaisers, die zwischen Frankreich und Schweden eintretende Eifersucht und die unter mehreren Bundsgenossen bestehenden Mißverständnisse erregten eine Menge Schwierigkeiten, so daß man zu keinem gemeinsamen Entschlusse gelangen konnte; die meisten Stände wandten sich gänzlich von der Sache ab, als der Gang der Ereignisse in ihnen die Furcht erregte, daß sie sich durch die Fortsetzung ihrer Verbindung mit Frankreich in einen neuen Krieg mit dem Kaiser stürzen dürften. Ludwig XIV. — das Werk schrankenloser Gewalt und Eroberung beginnend, das er sich, in seinem stolzen Sinne, zur Aufgabe seines Lebens gesezt, und durch das er der Schrecken und die Geißel seines Zeitalters geworden ist, — war nämlich, nach dem Tode seines Schwiegervaters in die Grafschaft Hochburgund (Franche Comtè) und die spanischen Niederlande eingefallen, (1667) indem er, unter An-

führung nichtiger Gründe, behauptete, daß der Verzicht, den seine Gemahlinn auf die väterliche Monarchie geleistet, sich auf diese Länder nicht erstrecke. Es war von Oesterreich zu erwarten, daß es der so kühn angekündigten französischen Vergrößerungssucht entgegen treten werde; eine Anzahl seiner Truppen sezte sich gegen das Breisgau in Bewegung; Cöllnische Völker nahmen Quartiere in der Herrschaft Oberkirch; der Kaiser mahnte zur Vereinigung und Bereitschaft gegen den Feind, der sich vermessen, das Kriegsfeuer auf dem Boden des Burgundischen Reichskreises anzuzünden. Während man in Regenspurg ohne Einverständniß verhandelte, waren die Stände in den vorliegenden Landen in der äußersten Verlegenheit, da sie auf gleiche Weise den Kaiser und den König von Frankreich fürchteten. Der Antrag auf die einstweilige Vereinigung der obern Kreise scheiterte an den widersprechenden Ansichten und Interessen. Dem Beschlusse, die Reichsarmee aufzustellen, wurden von allen Seiten Klagen über zu hohe Beschwerung und Bitten um Ermäßigung der Contingente entgegen gesezt. Im schwäbischen Kreisconvente war nichts als Zwiespalt; selbst über das Kreisobersten-Amt, mit dessen Ersezung die Ordnung anfangen mußte, blieben die Ansprüche getrennt. So ward jeder Stand vereinzelt, und jeder suchte, wie der Herzog Eberhard, sein Heil, „in einer redlichen „und wahrhaften Neutralität," die doch keiner aus eigenen Kräften zu behaupten vermögend war. Glücklicher Weise zerstreute sich plözlich das Gewölke, als es dem Ritter William Temple gelang, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande und Schweden in einen Bund mit England zu vereinigen, der die Herstellung der Ruhe in Flandern als seinen Zweck ankündigte. So er-

gab sich Frankreich, indem es von den niederländischen Eroberungen eilf Städte, mit ihren Umgebungen, behielt, Hochburgund aber zurück gab, in den Frieden von Aachen (2. Mai 1668), und Teutschland sah sich von seinen Besorgnissen befreyt.

Aber die Hoffnungen, denen man sich überließ, fielen bald wieder ab. Schon in dem folgenden Jahre bewies der König Ludwig, indem er den Herzog Karl IV. von Lothringen, aus seinem Lande verjagte und dasselbe seinem Reiche einverleibte, wie unsicher jeder Besitz in seiner Nähe sey; und als es zu gleicher Zeit seiner alle Mittel sich gestattenden Staatskunst gelang, den Bund zu trennen, der ihn zu dem Frieden von Aachen genöthigt hatte, beschloß er an den Holländern die Rache zu nehmen, die er ihnen wegen ihres Beitritts zu dem besagten Bunde geschworen, fiel unerwartet, „wie ein Blitz aus hellem Himmel," mit einem hundert tausend Mann starken Heere, in ihre Provinzen ein, (1672) eroberte innerhalb vier Wochen vierzig ihrer festen Plätze, und drang bis in die Nähe von Amsterdam vor, das durch die Eröffnung der Schleusen von Muyden sich rettete. Kaum hatte dieser Krieg begonnen, als seine Schrecken schon den Boden des Reichs berührten. Turenne überzog die westphälischen Lande des Kurfürsten von Brandenburg, und zwang ihn dadurch seinem Bündnisse mit den Holländern zu entsagen, besezte das Erzstift Trier, verwüstete die Pfalz, gieng über den Rhein und drang längs des Mayns heraufziehend, bis in die westlichen Gegenden von Franken vor (1673). Schon bey dem Ausbruche des Krieges hatte der Kaiser seine Truppen mit denen des Kurfürsten von Brandenburg vereinigt, ohne jedoch mit der Kraft zu wirken,

die einen günstigen Erfolg sichern konnte. Als er aber die Macht des Feindes sich so drohend entwickeln sah, erkannte er die Nothwendigkeit der äußersten Anstrengung und verband sich mit Spanien, Holland und Lothringen zum Schutz und Trutz; Montecuculi, mit verstärkten Kräften vordringend, zwang den Marschall Turenne zum Rückzuge; die französischen Bundsgenossen fielen ab; der Reichstag — nachdem Selbstsucht und Entzweyung, ja bey manchen Ständen auch käuflicher Eigennutz, die Fassung des Entschlusses, den die Würde und das Wohl des gesammten Vaterlandes forderte, lange verzögert hatten, — verwies den Gesandten des Königes Ludwig aus Regenspurg, und verfügte, daß die Reichsarmee sich schleunig vereinigen, und jeder Stand sein Contingent dazu stoßen lassen sollte (1674).

Wirtemberg zu schwach, um sich den Gefahren zu erwehren, die es unter diesen Bewegungen so drohend umgaben, war sowohl auf dem Reichstage, als bey seinen Mitständen unermüdet thätig, um eine Vereinigung der Kräfte zu bewirken, durch die unter diesen Umständen allein Sicherheit und Ruhe erhalten werden konnten; aber alle seine Bemühungen wurden durch den Geist der Zwietracht vereitelt, der nicht begriff, wie er durch seine Unpersönlichkeit sich selbst vernichtete. Mit Ernst und wiederholt hatte der Kaiser den schwäbischen Kreis aufgefordert, seine Kriegsverfassung „gegen die Andringlichkeit der „Krone Frankreich" zu betreiben, und mit Eifer hatte der Herzog diese Drohungen unterstützt, und sogar bey dem immer erneuerten Geschrey der Stände um Minderung ihres Anschlags, sich, gegen Uebertragung des Kreisoberstenamts erboten, mehr Mannschaft als bisher zu stellen. Aber man konnte sich über nichts vereinigen; erfolgte

auch ein Schein von Annäherung, so stieß sich alles wieder an Streitigkeiten über die Religionsparität; ja man trennte sich endlich gänzlich, indem die katholischen Stände zu Ueberlingen und die evangelischen zu Eßlingen sich versammelten. Ein Bund, den der Herzog zu seinem Schutze mit dem Kurfürsten von Baiern geschlossen, ward ihm von dem kaiserlichen Hofe höchlich verargt, weil der leztre im Verdachte der Anhänglichkeit an Frankreich stand; diese Macht dagegen säumte nicht, bey jedem Schritte, den er zu seiner Sicherheit machte, zu warnen und zu drohen. Als denn endlich doch eine Parthie genommen werden mußte, zumal voraus zu sehen stand, daß die Aufstellung der beschlossenen Reichsbewaffnung ein Werk langer Zögerung seyn werde, so schloß er (20. Mai 1674) mit dem Kaiser einen Bund auf zehn Jahre, zum Schutze der beiderseitigen schwäbischen Lande gegen allen feindlichen und gewaltthätigen Angriff, in welchem der Herzog, im Falle des Bedürfnisses einen Beystand von 1500 Mann zu Fuß und 400 zu Pferde, der Kaiser aber 2500 Mann zu Fuß und 1500 Mann zu Pferde, in dringender Noth aber noch eine stärkere Anzahl verhieß. Zugleich ward versehen, daß beyde Theile Fleiß anwenden sollten, auch den fränkischen und schwäbischen Kreis und andere Kurfürsten und Stände diesem Bündnisse beyzuziehen. Aber die Bestimmung desselben, daß es niemanden zum Trutz, sondern lediglich zum Schirm und zur Erhaltung von Land und Leuten bestehen soll, konnte den Herzog nicht gegen die Gefahr sichern, in den Krieg gegen Frankreich mit verwickelt zu werden, nachdem er sich einmal zur Vertheidigung der österreichischen Vorlande gegen jeden Angriff verbindlich gemacht hatte. Diese Gefahr zog auch gerade in den Tagen, in welchen

der Vertrag mit dem Kaiser geschlossen wurde, furchtbar heran, indem Turenne, nachdem er auf dem rechten Ufer des Rheins wieder vorgerückt war, bey Sinzheim, dicht an der wirtembergischen Gränze, einen Sieg über das kaiserliche Heer erfocht, (6. Jun. 1674) und dasselbe nöthigte sich über den Neckar zurück zu ziehen, wodurch das ganze Land dem Andrange der feindlichen Macht eröffnet schien, dessen Gränzorte zuvor schon durch die kaiserlichen, sächsischen und lothringischen Völker Bedrückungen und Mißhandlungen jeder Art erlitten hatten.

Dieser sorglichen Zeit entrückte den Herzog Eberhard, in seinem sechszigsten Lebensjahre ein plötzlicher Tod. Nachdem er schon länger an apoplektischen Anfällen gelitten und vergeblich Stärkung in den Wassern von Deinach und Liebenzell gesucht hatte, traf ihn in der Nacht vom zweyten auf den dritten des Heumonats (1674) unerwartet ein wiederholter Schlag, an dem er, in den Armen seiner Gemahlinn, seinen Geist aufgab. Die Kunde von seinem Hinscheiden ward allgemein mit schmerzhafter Theilnahme vernommen. Keiner seiner Vorfahren hatte so schwere Prüfungen erfahren, wie er; keiner hatte das Land unter solchen Drangsalen erliegen sehen; ihn hatte die Vorsehung für eine Zeit aufbewahrt, welche die düsterste Parthie in der Geschichte von Wirtemberg ist. Ob er nun gleich der geistigen Ausstattung ermangelte, durch welche er in seiner Stellung manchen Druck dieser Zeit hätte vermeiden oder erleichtern können, und die Mahnungen, die sie ihm zur Beschränkung seiner jugendlichen Angewöhnungen gab, nicht genugsam achtete, so blieb ihm doch die Zuneigung, welche das menschliche Herz selten dem Unglück versagt, und man gewährte sie ihm um so mehr, da er zugleich

durch die wohlwollende Freundlichkeit und Milde, mit der er immer in der Mitte seiner Unterthanen erschien und handelte, tröstend und versöhnend, ihre Liebe an sich zog. Und wie hätten die Lehren an ihm verloren gehen können, die ihm durch die Erfahrungen seines frühern Lebens gegeben wurden, da das Schicksal immer fortfuhr, sie oft recht empfindlich zu wiederholen? Ihre Eindrücke wurden auch, besonders seit der Wiederherstellung des Friedens, in seinem häuslichen und öffentlichen Leben überall sichtbar; und mochte hierzu der treffliche Kreis der Diener, den die Vorsehung ihm und dem Lande in dieser bedrängten Zeit gegeben, das meiste gethan haben, so muß ihm doch das schon zum Verdienste angerechnet werden, daß er den Werth dieser weisen und rechtschaffenen Männer erkannte, und was sie für das allgemeine Beste und für die Heilung der herrschenden Uebel vorschlugen, folgsam aufnahm und thätig beförderte. Nur die vorherrschendste seiner Neigungen, die Liebe zur Jagd, lernte er nie überwinden; die Klagen über den Wildschaden dauerten fort bis zu seinem Tode.

Auch die Verordnungen, die er in Beziehung auf die Zukunft seines Hauses und seines Landes hinterließ, beweisen, daß ein lebendiges Bewußtseyn seiner Fürstenpflicht in ihm war, indem er in denselben, im Geiste seiner Altvordern, ernste Vorsorge traf, daß das Herzogthum, nachdem er es aus dem zerstörenden Sturm gerettet, unzertrennt und unbeschwert in seiner Gesammtheit erhalten werde, und seine Nachfolger verpflichtete, durch unwandelbare Handhabung der Verfassungsgesetze und der kirchlichen und bürgerlichen Ordnungen, so wie durch ein gewissenhaftes und christliches Regiment das Recht und den Wohlstand der Unterthanen zu sichern. Er errichtete seine erste

testamentliche Verordnung während seiner Anwesenheit auf dem Reichstage zu Regenspurg, (27. Jul. 1653) und die zweyte eben daselbst auf dem folgenden Reichstage (14. März 1664), da dann beyde, denen er kurz vor seinem Tode noch ein „Codicill" beyfügte, von dem Kaiser Leopold bestätigt (29. April) wurden, und dadurch die Kraft eines Landes-Grundgesetzes erhielten. Er bewährte in demselben seine Anhänglichkeit an die „uralte apostolisch-evangelische Religion," indem er sie den gegenwärtigen und künftigen Gliedern seines Hauses als eine „unerschöpfliche Quelle, aus „der die edelsten Ströme aller Weisheit, Tugend „und Ordnung fließen, und als die unüberwind„lichste Grundfeste anpries, worauf alle christli„che Potentaten ihre Anschläge, Rechte, Gewalt „und Herrlichkeit sicherlich bauen können." In Beziehung auf die Untheilbarkeit des Landes verfügte er, „daß alle Herrschaften, Städte, Aem„ter, Rechte und Güter, so bereits der fürstlichen „Kammer, dem geistlichen Gute und der Land„schaft einverleibt, oder künftig erworben und der „Landschaft einverleibt werden, als ein einiger „und wohlgestalter Körper, in seinen voll„kommenen Würden, ganz und gar unzerbrochen „verbleiben, und davon nichts, es sey wenig oder „viel, weder den fürstlichen Nachgebornen zu ih„rem Unterhalte beschneiden, noch anderwärts ver„ändert werden sollte." Treffliche Ermahnungen — die Pflichten des Regenten auf dem rein sittlichen Standpunkte auffassend, — wurden dem Regierungsnachfolger ertheilt. „Es fordere sein „Beruf, daß er als ein Vater des Vaterlandes, „was der höchste aller irdischen Ehrentitel sey, „Land und Leute mit reichem Trost und starker „Hülfe versorge, schirme und zu allem erwünsch„ten Wohlstande fördere, nicht aber seine Ehre

„und Gewalt zu schändlicher Wollust, Pracht und „anderen Eitelkeiten mißbrauche, sondern als ein „stets wachendes, hochvernünftiges, weises Haupt, „den allgemeinen Nutzen dem eigenen Vortheil „vorziehe, den Unterthanen keine neue Lasten auf„dringe, den edeln Frieden mit Recht und Güte „pflanze, Flehenden ein gnädiges Ohr leihe, ein „gerechter Richter sey, allen Berathschlagungen „selbst beywohne, und niemanden in seinen Frey„heiten und altem Herkommen beunruhige.“

Auch die zahlreiche Familie, die Eberhard hinterließ, war ein Gegenstand seiner väterlichen Sorge, die er milde und vorsichtig, in den besagten Erklärungen seines lezten Willens ausdrückte. Seine erste Gemahlinn hatte ihm, wie bereits bemerkt worden, vierzehn Kinder geboren. Nach ihrem Tode (27. Jun. 1655) trat er in die zweyte Ehe mit der Grävinn Maria Dorothea Sophia von Oettingen, mit der er eine Tochter und zehn Söhne erzeugte, von welchen leztern einer erst nach seinem Tode geboren wurde. Johann Friedrich, dem, als dem erstgebornen, die Erbfolge gebührte, war, noch bey dem Leben des Vaters, im zwey und zwanzigsten Jahre seines Alters, auf seinen Reisen in England gestorben, da denn sein Erstgeburtsrecht auf seinen Bruder Wilhelm Ludwig (geb. 7. Jan. 1647) übergieng, der sich mit Magdalena Sibylla, einer Tochter des Landgraven Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt vermählt hatte. Von den fünf und zwanzig Sprößlingen der zwey fruchtbaren Ehen Eberhard's lebten, als er starb, noch fünf Prinzen und sechs Prinzessinnen, welche leztre, mit Ausnahme der Prinzessinn Anna Katharina, die unvermählt blieb, durch standesmäßige Heurathen, in den Häusern Brandenburg-Baireuth, Oettingen, Ostfrießland und Sachsen-

Eisenach versorgt wurden. Die drey Prinzen von der zweyten Ehe Georg Friedrich, Ludwig und Johann Friedrich folgten dem Rufe ihrer Zeit, und suchten und fanden ihre Bestimmung auf der kriegerischen Laufbahn. Der erstere trat, nachdem er sich durch große Reisen gebildet, in kaiserliche Dienste, zeichnete sich in den Kriegen gegen die Türken, durch persönliche Tapferkeit, auf glänzende Weise aus, und starb, noch in jugendlichem Alter, in den Laufgräben von Kaschau, den Heldentod (1685). Auch für Ludwigen ward, in demselben Dienste, Ungern ein Schauplatz vieler rühmlichen Thaten; später aber von dem schwäbischen Kreise als Obrist über ein Regiment zu Pferd bestellt, erprobte er, erst durch den Entsatz von Stuttgart, (1688) und dann in den folgenden Feldzügen gegen die Franzosen, in Schwaben und am Rhein, seinen Muth und seine Tüchtigkeit, und stieg allmählich zu dem Grade eines Feldmarschall-Lieutenants empor; aber auch er endete schon im 37sten Jahre seines Alters an den Blattern. Johann Friedrich diente erst (1689) als Adjutant des Herzogs von Lothringen, der die kaiserliche Armee gegen die Franzosen commandirte, wurde dann Obrist über ein schwäbisches Dragoner-Regiment und erregte durch Einsicht und Tapferkeit die besten Hoffnungen, als er — ein blühender Jüngling — zu Herrenberg, von dem kaiserlichen Generale, Graven von Palfy im Zweykampfe erschossen wurde (15. Okt. 1693). — Von Eberhards beyden Brüdern Friedrich und Ulrich überlebte ihn der erstere, dem er durch den brüderlichen Vergleich vom 27. Sept. 1649 die Städte und Aemter Neuenstadt am Kocher und Möckmühl, mit dem Vorbehalte der hohen Obrigkeit, zu seinem Unterhalte abgetreten hatte, wodurch derselbe der

Stifter der Neuenstadter Linie des herzoglichen Hauses geworden ist. Zugleich blühten die Linien von Mömpelgard und Weiltingen in ihren männlichen Zweigen fort. Das Haupt der leztern, Sylvius Nimrod, hatte im Laufe dieser Zeit seinem Stamme einen bedeutenden Landbesitz erworben, indem er sich (1647) mit Elisabetha Maria, der Tochter des lezten Herzogs Karl Friedrich zu Münsterberg und Oels, vermählte, die ihm, aus der väterlichen Hinterlassenschaft, das Fürstenthum Oels, in Schlesien, mit den dazu gehörigen Herrschaften zubrachte.

Auch Eberhard hatte, wie groß die Bedrängnisse waren, in denen sich seine ganze Regierung hindurch seine Kammer befand, das altväterliche Stammland nicht ohne Vermehrung zurückgelassen. Zwar wurden gegen das Priorat Nellingen, das ihm das Stift St. Blasi überließ, (1649) andere Besitzungen, Gefälle und Rechte abgetreten, aber auch Verzichte und Leistungen an Geld übernommen, durch welche die Erwerbung dem liegenden Staatseigenthum einen bedeutenden Zuwachs gewährte. Durch freyen Kauf, theils gegen baare Bezahlung, theils gegen Abrechnung und Uebernahme von Schulden, wurde dagegen Gomaringen, mit Hinterweiler, von der Stadt Reutlingen, (1648) Unter-Eisisheim von der Erbin des Hans Sixt von Lamersheim (1655), Stetten, im Remsthale, von denen von Liebenstein, (1664 und 1666) Ober- und Unter-Bromberg von Johann Sigmund von Hehlin und seiner Schwester Anna Johanna von Heidnop, (1664) das Schloß und Gut zu Bittenfeld von Johann Philipp Fanten zu Kürnburg, (1664) halb Gemmingen von denen von Gem-

mingen und Rieppur (1664), die Commende Winnenthal von dem teutschen Orden, (1665) die Hälfte von Kongen von Friedrich Albrecht von Thumb, (1665) das Gut Braunhaupten von denen von Stelzing, (1667) die Orte Garweiler und Gaugenwald von Sibylla von Schertel, (1669) und die Burg Liebenstein mit der Hälfte der Orte Ottmarsheim, Kalten-Westen, Holzweiler, Ilsfeld und Auenstein (1673) erworben. Den größern Theil dieser Erwerbungen, — die übrigens zusammen genommen den Verlust der Pfandherrschaft Ober-Kirch, welche der Bischof von Straßburg gegen Erstattung der Pfandsumme von 380,000 Gulden und 20,000 Gulden Verbesserungskosten wieder an das Hochstift zurückzog, (1664) bey weitem nicht ersezten, — bestimmte der Herzog zu einem Privateigenthum seines Hauses, jedoch unter dem Vorbehalte, daß es unveräußerlich seyn und seine Nutzung und Verwaltung stets dem regierenden Haupte verbleiben sollte. Er wurde dadurch der Stifter des Kammerschreiberey-Guts, das, nach dem Beyspiele das er gegeben, mit ihren neuen Erwerbungen zu vermehren, seine Nachfolger sich gleichfalls für berechtigt achten mußten.

---

## 32.

## Der Herzog Wilhelm Ludwig.

(J. 1674 — 1677.)

Die Erbschaft, welche Eberhard III. seinem Regierungsnachfolger hinterlassen hatte, bot

diesem einen nichts weniger als erfreulichen Anblick dar. Der Krieg, den der Kaiser und seine Bundsgenossen gegen Frankreich führten, schien seine Schrecken unvermeidlich über das Innere von Schwaben zu verbreiten; die Völker der ersten, in dem Lande hin und herziehend, drückten und mißhandelten die Bewohner und zwangen ihnen durch Raub und Erpressung die empfindlichsten Opfer ab; in der Mitte zwischen Oesterreich und Frankreich stehend, und von beyden Mächten durch Verheißungen und Drohungen gereizt und geschreckt, konnte man keine Parthie nehmen, ohne sich wieder in alle die Gefahren zu stürzen, denen man im dreißigjährigen Kriege nur durch eine Art von wundersamer Hülfe entgangen war; die Erschöpfung des Landes und der kümmerliche Zustand des öffentlichen Haushalts gewährten keine Mittel für das außerordentliche, täglich dringende Bedürfniß. Der Herzog, friedlichen und weichen Gemüthes, wie sein Vater, und, wie er, entschlossene und durchgreifende Maaßregeln scheuend, hoffte den Frieden des Landes zu sichern, indem er alles vermied, was als Theilnahme an dem Streite der Partheyen gedeutet werden, oder ihnen zum Vorwande eines feindseligen Verfahrens dienen konnte. Aber der Wille und das Recht der Schwächern werden in den Kämpfen der Mächtigen nie geachtet, und so hieng das Schicksal des Herzogs lediglich von der Gewalt ab, die über ihn zu verfügen vermochte. Indessen würde auch bey der Beschränkung seiner Kräfte, sein offener Beytritt zu dem einen oder andern Theile den Lauf der Ereignisse schwerlich verändert haben; der Vorwurf eines wankenden und zaghaften Ganges aber, in einer Zeit, die auf feste Entschließungen drang, traf ihn nicht mehr als seine meisten Mitstände im Kreis und im Reiche.

Ob nun gleich Turenne den Krieg mit Ueberlegenheit gegen den Kaiser und seine Bundsgenossen führte, und den Schauplatz desselben wieder auf das rechte Rheinufer versezte, so gelang es ihm, indem Montecuculi, einen herrlichen Wettkampf des Genie's und der kriegerischen Kunst mit ihm eröffnend, an die Spitze der Macht des Kaisers trat, doch nicht, in das Innere von Schwaben vorzudringen, und die Ausfälle abgerechnet, welche die Besatzung in Philippsburg in die an der wirtembergischen Gränze liegenden Orte machte, blieb das Land von den französischen Heeren unberührt; als aber eine Kanonenkugel, aus dem Lager der Verbündeten abgeschossen, Turenne's Heldenleben endete, (17. Jul. 1675) zogen diese Heere sich wieder über den Rhein zurück. Desto mehr duldete das Land unter den Bedrückungen seiner Beschützer. Als nach der Schlacht bey Ensisheim (24. Sept. 1674). die kaiserliche Armee und ihre Verbündeten das Elsaß zu räumen genöthigt waren, bezogen sie die Winterquartiere im schwäbischen und fränkischen Kreise; die Truppen wurden willkührlich und ohne Rücksprache mit den Ständen ausgetheilt; die größte Masse derselben erhielt ihre Einlagerungen in Wirtemberg und den angränzenden Gebieten; zu der Belästigung that man noch den Hohn hinzu, daß man den schwäbischen Völkern, die zum Schutze des Kreises im Breisgau und im Badischen lagen, Quartiere anwies, in denen sie an allen Bedürfnissen Mangel litten. Darüber entstanden große Bewegungen. Die Stände schrieen über das Unrecht, das, nach den Opfern, die sie bereits gebracht, ihnen erwiesen werde. Wirtemberg berechnete den Aufwand, den die Durchzüge der kaiserlichen und brandenburgischen Heere verursacht hatten, auf 728,945

Gulden; man weigerte sich die ankommenden Truppen aufzunehmen; der Herzog Wilhelm Ludwig schickte ihnen sogar sein geworbenes Volk und seinen Landausschuß entgegen, um sie zurückzutreiben. Die auswärtigen Stände klagten, daß man ihre Völker, wie verirrte Schafe herum treibe, und nirgends einlassen wolle. Der Soldat nahm mit Gewalt, was der Unwille ihm versagte. Die Uebermacht vereitelte leicht den Widerstand, der ihr geleistet wurde, und sah in ihm eine Berechtigung, um so strenger auf ihren Forderungen zu bestehen. Als denn die Vortheile, die Turenne's Tod den teutschen Waffen darzubieten schien, und das verbündete Heer auf dem rechten Rheinufer stehen blieb, wurden die anliegenden Lande durch große Lieferungen gedrückt, die sie in seine Lager zu machen hatten; dazu vermehrte sich der Aufwand der schwäbischen Stände durch die Erhöhung ihrer Contingente auf das Gedoppelte und die Vereinigung derselben mit der kaiserlichen Armee; diese, durch den Mangel an Lebensmitteln zurück getrieben, nahm ihre Winterquartiere abermals in Schwaben. Zwar erlangte Wirtemberg einige, die lauten Beschwerden der unbegünstigten Stände erregende Erleichterungen; dagegen wurde es durch die absichtlich zögernden Märsche der durchziehenden Truppen belästigt, während zugleich die Lieferung von Lebensmitteln, Geschütz und Kriegsbedarf große Verluste herbeyführte. Als die Gesandten des Herzogs, im November des Jahrs 1676, am kaiserlichen Hofe die Reichs- und Böhmischen Lehn empfiengen, legten sie eine Berechnung vor, vermöge deren das Herzogthum seit dem Jahre 1672, durch die kaiserlichen und verbündeten Heere einen Schaden von 1,025,519 Gulden erlitten hat. Aber alle diese Bedrängnisse des Mutterlandes waren noch erträglich, in Verglei-

chung mit dem Schicksale, das um diese Zeit über Mömpelgard ergieng. Durch Versprechungen und Drohungen vermocht, übergab der Herzog Georg seine Hauptstadt und das dortige Schloß den Franzosen, (19. Dec. 1676) und zog sich, als er alle Bedingnisse höhnend verlezt sah, an die er die Uebergabe geknüpft hatte, mit seiner Familie nach Basel zurück, worauf die treulosen Ankömmlinge alle Gewaltthaten und Ungebühren wilder Kriegerhorden an dem friedlichen Lande verübten, und die Inwohner so grausam mißhandelten, daß viele von ihnen, um den unerträglichen Qualen zu entgehen, Haus und Hof verließen.

Während das Land unter so schweren Lasten seufzte, und zu so großen Anstrengungen gezwungen ward, konnte es an Stoff zu gegenseitigen Mittheilungen zwischen dem Herzoge und der Landschaft nicht fehlen. Der erste Landtag war auf den 25. Febr. 1675 ausgeschrieben worden; man handelte bis auf Weihnachten, da der Abschied erst zu Stande kam. Den vielen Klagen und Beschwerden über die unerschwinglichen Lasten, die auf dem Unterthanen lagen, die ungetreuen Räthe, die unter der vorigen Regierung so viel Unheil gestiftet, den Verfall der gottesdienstlichen und Polizeyordnungen und andere Gegenstände verlieh der Herzog geneigtes Gehör und versprach Abhülfe, ohne sie jedoch genügend gewähren zu können. Seinen Forderungen aber kam die Landschaft mit Hinweisung auf den traurigen Zustand ihres eigenen Haushalts entgegen, wie sie denn nicht mehr im Stande war, die laufenden Zinsen aus ihren Schulden zu bezahlen. Unterdessen übernahm sie die Unterhaltung der fünf Compagnieen geworbener Leute zu Roß und zu Fuß noch ferner bis auf den 1. Jul. 1676 und den vierten Theil an den zu des Landes Nutzen erforderlichen Reisekosten und

Verehrungen und bewilligte dem Herzoge ein Geschenk von 25,000 Gulden, innerhalb Jahr und Tagen zahlbar. Sie schien aber nach dem, was sie über die Unvermögenheit des geistlichen Gutes geäußert, das seinen drittheiligen Beytrag zu den Landeslasten nicht zu entrichten im Stande war, mit sich selbst in Widerspruch zu kommen, indem sie verlangte, daß die Prälaturen, auf die, seit dem Abzuge der katholischen Aebbte, mit Ausnahme einiger weniger, zur Ersparung der Besoldungen, anderweitig angestellte Geistliche blos „designirt" waren, wieder besezt werden möchten; und einer richtigern Ansicht der Verhältnisse folgend erwiederte ihnen der Herzog, daß diese Forderung, obgleich dem Landtagsabschied von 1665 gemäß, doch erst erfüllt werden könnte, wenn Gott friedlichere Zeiten geben würde, und das geistliche Gut solches zu ertragen vermöchte. Am 11. Aug. des folgenden Jahrs, da die Frist der übernommenen landschaftlichen Verbindlichkeit verflossen war, traten die Stände abermals zusammen, und ob man wohl sich des Anerkenntnisses nicht erwehren konnte, daß seit einem Jahre der Zustand des Landes um ein merkliches schlechter geworden, die Schulden bey der Landschaft und bey den Gemeinden sich gemehrt, die Mittel der Unterthanen aber durch die Winterquartiere und Durchzüge abgenommen haben, so wurde doch gegen einige von der herzoglichen Kammer übernommene Leistungen, die fortdauernde Unterhaltung des bey der Reichsarmee stehenden Kreiscontingents und dem Herzoge eine abermalige Verehrung von 24,000 Gulden bewilligt, wobey sich zugleich der Kirchenrath zur Erfüllung der ihm obliegenden Verbindlichkeiten anheischig machte.

Mittlerweile gieng den bedrängten Ländern die Hoffnung des Friedens auf, indem sich die

Mächte zu einem Congreß zu Nymwegen vereinigten, um die unter ihnen bestehenden Zwiste zu vertragen. Es war der Natur der Sache und der Verfassung, vermöge der der Kaiser, ohne Zustimmung der Stände, weder einen Krieg erklären, noch einen Frieden schließen konnte, gemäß, daß das Reich, durch eine aus seiner Mitte gewählte Deputation, an den Verhandlungen und den Beschlüssen des Congresses unmittelbaren Antheil nahm; welcher Grundsatz auch von mehrern, besonders protestantischen, Ständen, namentlich von Wirtemberg, mit Eifer behauptet wurde. Der Kaiser dagegen, unterstüzt von den katholischen Ständen, bewirkte den Reichsschluß, daß ihm das Friedenswerk allein, jedoch unter dem Vorbehalt überlassen werden sollte, daß er alles, was zu Nymwegen weiter gehandelt werde, dem Reiche in Zeiten mittheile und dessen Gutachten einhole (31. Mai 1677). Dieser Sieg des Kaisers und seiner Parthie erregte allenthalben Mißvergnügen und Besorgnisse; mit Schmerz sahen die Freunde des teutschen Vaterlandes, wie die von Frankreich fälschlich erregten Friedenshoffnungen den Ständen einen Vorwand gaben, die gemeine Sache aufzugeben, und wie die Reichsarmee sich verlief; die Stände des schwäbischen Kreises, nachdem sie durch die langen Erpressungen und Einlagerungen einen Schaden von acht Millionen Gulden erlitten hatten, fühlten sich so entkräftet, daß sie ihre vier Regimenter abdankten, worauf denn sächsische Völker, welche unter dem Herzoge Johann Georg von Eisenach durch das Land zogen, dasselbe nicht anders behandelten, als wären sie Feinde, und einigen Ständen sogar ihre Artillerie hinwegnahmen. Wirtemberg aber traf, unter allen diesen Bedrängnissen ein neuer unerwarteter Schlag des Schicksals, indem der

Herzog Wilhelm Ludwig, in seinem ein und dreißigsten Lebensjahre, in dem Kloster Hirsau weilend, plötzlich starb (22. Jun. 1677). Das Volk, ängstlich in dem Unglück der Zeit und in ihm durch den Anblick und das Wirken des menschenfreundlichen Regenten getröstet, beklagte mit herzlicher Liebe seinen Tod. Sein einiger Sohn, der Thronerbe, Eberhard Ludwig, war, als der Vater dahinschied, ein Kind von dreyviertel Jahren. Außer ihm hinterließ er zwey Prinzessinnen; eine dritte wurde noch nach seinem Tode geboren.

---

## 19.

## Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Karl.

(J. 1677—1693.)

Der Herzog Eberhard III. hatte in seinem Testamente verordnet, daß wenn bey seinem Absterben der Thronerbe noch minderjährig wäre, sein ältester Bruder, der Herzog Friedrich zu Neuenstadt, die Vormundschaft führen sollte. Diese Verordnung glaubte der leztre nach Wilhelm Ludwigs Tod um so mehr für sich geltend machen zu können, da der Bruder des abgelebten Regenten, der Herzog Friedrich Karl, dem nach den ältern Hausgesetzen, das nächste Recht auf die Vormundschaft zustand, erst das siebenzehnte Lebensjahr erreicht hatte, folglich selbst noch minderjährig war; überdieß gedachte er, daß ihm gebühre, hätte er das Amt einmal angetreten, dasselbe bis zur Mündigkeit des jungen Land-

prinzen fortzuführen. Darüber entspann sich ein heftiger Streit zwischen dem Oheim und dem Neffen, und beyde erschienen in Person an dem kaiserlichen Hofe, um die Gunst des Richters zu erwerben. Während aber hier über die beyderseitigen Ansprüche gehandelt wurde, kam die Sache von selbst zu ihrer Erledigung, indem Friedrich Karl die Volljährigkeit erreichte. Er bestätigte, nach seiner Zurückkunft von Wien die Freyheiten des Landes und empfieng die Huldigung in der Kanzley (10. Dec.) und in den Hauptstädten, während sie in den Aemtern seinen Bevollmächtigten geleistet wurde. In einem mit der Herzoginn Mutter errichteten Vertrage (19. Febr. 1677) ward ihr bewilligt, unter dem Namen einer Mitvormunderin, an der Erziehung, Beaufsichtigung und Versorgung der fürstlichen Kinder, so wie an den Berathungen über den vormundschaftlichen Haushalt Theil zu nehmen; die eigentlichen Regierungsgeschäfte dagegen sollten dem Herzoge „Administrator" und den Geheimen Räthen ausschließend vorbehalten bleiben, nur daß ihr in wichtigen Fällen Kenntniß davon ertheilt werde.

Unterdessen hemmten die Verhandlungen, die in Nymwegen eröffnet waren, den Lauf der Kriegsereignisse und die Bedrückungen der Länder nicht. So dauerten auch die alten Drangsale in den westlichen Gegenden des obern Teutschlands fort. Nachdem der General Schütz treuloser und feiger Weise, den Franzosen die Stadt Freyburg überliefert hatte, (15. Nov. 1677) sandten sie von dort, so wie aus der von ihnen besezten Kehler Schanze, zahlreiche Parthieen aus, und brandschazten die vorliegenden wirtembergischen Aemter. Das kaiserliche Heer nahm seine Winterquartiere abermals in Schwaben. Die Durchzüge und Erpressungen dauerten fort. Eben so wenig hörten die Anfor-

derungen des Kaisers an die Kreisstände auf, um seine Mittel zur Fortsetzung des Kriegs zu verstärken. Zugleich verübten, während die feindlichen Truppen, aus ihren dicht an den Gränzen sich hinziehenden Stellungen, das Land bedrohten, die fouragirenden und streifenden Rotten des eingelagerten Volks die empörendsten Ausschweifungen. Die Verzweiflung trieb die Einwohner zur Gegenwehr. So begab es sich namentlich in der Gemeinde Baiersbronn, auf dem Schwarzwalde, die aus vielen zerstreuten Höfen bestehend, um ihr Eigenthum gegen die Raubsucht der Soldaten zu schützen, die Zugänge zu ihrem Thale durch Verhake verwahrt und Wachten an denselben aufgestellt hatte. Als nun dessen ungeachtet der Rittmeister Slozky, vom Hallweilischen Regimente, mit 200 Reutern, in das Thal eindrang, in dem auch viele Nachbarn ihre Habe und ihr Vieh geborgen hatten, und dasselbe durch Brand und Plünderung beschädigte, (Aug. 1678) sammelte der Schultheiß die wehrhaften Männer und trieb die Räuber zurück. Mehrere von ihnen fielen schwer verwundet und todt unter den Streichen der Bauern; selbst der Anführer des Haufens war unter den Erschlagenen.

Nachdem die Völker sieben Jahre lang diese schweren Proben der Geduld erstanden hatten, kamen endlich die Friedensverhandlungen zu Nymwegen, indem es der französischen List gelang, die Verbündeten zu trennen, zu ihrem Ausgange. Erst sahen die Holländer die Untreue, womit sie die gemeine Sache verließen, durch einen Vergleich belohnt, der sie auch nicht das mindeste Opfer kostete; Spanien, in seiner Entkräftung, brachte das gesammte Hochburgund und sechszehn niederländische Städte zur Sühne dar; der Kaiser aber, ohne die Verbindlichkeit der Rück-

sprache mit den Ständen des Reichs zu erfüllen, unterzeichnete auch im Namen des leztern (26. Jan. 1678) einen Vertrag, vermöge dessen das Besatzungsrecht in Philippsburg an ihn und das Reich zurückgegeben, Freyburg dagegen, mit dem freyen Durchzuge von Breisach bis dahin, an Frankreich abgetreten, und der Herzog von Lothringen, unter mehrern lästigen Bedingungen, wieder hergestellt werden sollte. Die Vortheile, welche diese Verhandlungen Frankreich gewährten, die Ermunterungen, welche diese Macht in ihnen finden mußte, um ihre Vergrößerungsentwürfe fortdauernd zu verfolgen, die verfassungswidrige Eigenmacht, die sich der Kaiser angemaßt, und die gerechten Klagen derjenigen, die sich durch den treulosen Bruch der Bundesverträge aufgeopfert sahen, erregten allgemeinen Unwillen; so wie der ganze Verlauf dieses Kriegs und seine Ergebnisse den teutschen Patrioten ein beängstigendes Bild von der Schwäche des Reichs und von der Unsicherheit seines Bestandes darstellten. Am lautesten ward dieser Unwille in Schwaben, das, nachdem Frankreich in seinen Gränzstädten Breisach und Freyburg festen Fuß gefaßt hatte, ungeschützt den Anfällen dieser Macht blosgestellt war. Ueberdieß verlängerte der Kaiser die Leiden des Kriegs durch den verzögerten Abzug der Truppen, forderte von den Ständen, die so viel für ihn aufgeopfert, große Geldzahlungen, und verlangte sogar, daß ihm als Schadloshaltung für die Abtretung von Freyburg, die Reichsstädte Ueberlingen und Offenburg oder statt der erstern Gengenbach und Zell überlassen werden sollten. Zwar erwehrte man sich dieser Zumuthungen; aber die Eindrücke, die die in ihnen liegende ungerechte Härte gemacht hatte, blieben in den Gemüthern.

Als der Friede geschlossen war, schrieb der Administrator, was die bisherigen Kriegsläufe nicht gestattet hatten, einen Landtag aus, bey dessen Eröffnung (16. Mai 1679) den versammelten Prälaten und Abgeordneten, als sie in der Ritterstube bey der Tafel saßen, der Erbprinz, die Hoffnung des Landes, vorgestellt wurde. Die Empfindungen, die der Anblick desselben erregt haben mochte, erloschen aber schnell wieder bey dem Vortrage des herzoglichen Ansinnens, daß nicht nur die Bezahlung der neuerlich durch Kreistage, Gesandtschaften und Briefwechsel und durch den mit dem Herzoge Friedrich geführten Vormundschaftsstreit entstandenen Kosten, sondern auch ein Beytrag zu den Regimentsausgaben, zu deren Deckung die Kammereinkünfte nirgends zureichen, auf das Land übernommen werden sollte. Diese Anträge wurden mit Unwillen aufgenommen und erwiedert. Man erinnerte an die unerschwinglichen Lasten, die das Land seit sieben Jahren getragen, an den „neuen Schuldenschlamm," in den die landschaftliche Kasse eingesunken, und an die 561,000 Gulden rückständiger Zinse, mit denen sie ihren Glaubigern verhaftet war; wobey man nicht versäumte zu bemerken, daß die geforderten Leistungen zu den Staatsobliegenheiten gehören, von denen die Landesverträge und Freyheiten die besagte Kasse lossprechen, und daß man ohne Verletzung der vertragsmäßig bestehenden Verfassungsgesetze nichts bewilligen könne. Also wurde alles Angesonnene abgelehnt, und der entrüstete Regent löste, ohne daß es zu einer Beschlußnahme gekommen war, den Landtag auf. Da er aber die Hülfe der Stände nicht entbehren konnte, versammelte er sie im April des nächsten Jahres abermals. Es erfolgten dieselben Anforderungen und derselbe Widerspruch, und nur mit Mühe konnte

die Landschaft zu einem freywilligen Geschenke von 34,000 Gulden, und zur Uebernahme der 112,000 Gulden, welche Frankreich als rückständige Contribution wegen der Festung Philippsburg verlangte und der 9000 Gulden, welche der Herzog von Lothringen auf seiner Reise durch das Land verzehrt hatte, vermocht werden; wogegen ihr, neben Aufhebung einiger andern, zum Theil mißbräuchlich entstandenen Abgaben, bewilligt wurde, daß die Accise auf den alten Fuß zurückgesezt und ausschließend zur Ablösung der Schulden verwendet werden sollte. Dieses gegenseitige Widerstreben im Fordern und Gewähren sezte den Administrator und die Landschaft in eine gespannte und mißtrauische Haltung, die in der gebieterischen und entscheidenden Art des erstern nur zu viel Nahrung fand, und durch die Bereitwilligkeit, womit die erstere auf dem folgenden Landtage (1682) zum Schutz und Schirm des Landes 50,000 Gulden übernahm, nicht gemildert wurde.

Mittlerweile hatte der König von Frankreich seine Eroberungsentwürfe gegen das teutsche Reich, gegen welches bey seiner Zertrennung und Wehrlosigkeit der Macht alles gestattet schien, auch nach niedergelegten Waffen, fortgesezt. Den Grundsatz voranstellend, daß er nicht nur die Länder, die in den lezten Friedensverträgen an ihn abgetreten worden, namentlich die Landgravschaft Elsaß, die Gravschaft Burgund und die drey Lothringischen Bisthümer, sondern auch alle Städte, Dörfer, Besitzungen und Rechte, die zu irgend einer Zeit Bestandtheile derselben ausgemacht, durch jene Verträge erworben habe, ließ er über diese geschichtlichen Verhältnisse durch ein Verfahren, in dem er zugleich als Kläger und Richter erschien, erkennen, und nahm, nachdem das Erkenntniß zu seinem Vortheile ausgefallen war, große Länder-

ſtrecken im Elſaß und auf dem linken Rheinufer, unter ihnen auch die Hoheit über die Grafſchaft Mömpelgard, als eines burgundiſchen Lehns, und zulezt Straßburg, die Vormauer des ſüdlichen Teutſchlands, in Beſitz. Die verlezten Fürſten erhuben laute Klagen; der Reichstag beſchloß die Ausrüſtung eines Heers von 40,000 Mann; (20. Aug. 1681) Oeſterreich ſandte einige Regimenter in ſeine Vorlande herauf; man unterhandelte mit den franzöſiſchen Bevollmächtigten erſt zu Frankfurt und dann zu Regenſpurg, ohne daß ſie von ihren Anſprüchen auch nur einen Schritt zurückwichen; alles ſchien ſich zum Widerausbruche des Krieges anzuſchicken. Aber wie immer war kein Einverſtändniß unter den Ständen; zu Frankfurt verſäumten ſie die gemeine Sache über elenden Rangſtreitigkeiten; die beſchloſſenen Rüſtungsanſtalten kamen nicht zur Vollziehung; die vorliegenden Fürſten und Städte gedachten mit Schrecken an die Bedrängniſſe, die ſie erſt überſtanden hatten; die franzöſiſchen Geſandten erhielten ſie durch Liſt und Drohungen in der Furcht und hinderten ihre Vereinigung. Aber es erloſchen vollends die lezten Funken des für Teutſchland und ſeine Ehre glimmenden Muths, als die Kunde erſcholl, daß der Groß-Weſſir Kara Muſtapha, mit einem furchtbaren Heere, unaufhaltſam durch Ungern herangezogen ſey und bereits vor den Wällen von Wien ſtehe (14. Jul. 1683). Zwar gieng dieſe Gefahr glücklich vorüber, aber der Krieg gegen die Türken dauerte fort. Dadurch ſahen die Stände im weſtlichen Teutſchlande ſich ſchuzlos, und ſo endigten die Verhandlungen mit Frankreich, das die Zeitumſtände trefflich zu ſeinem Vortheile zu benüzen wuſte, mit einem auf zwanzig Jahre (15. Aug. 1684) geſchloſſenen Waffenſtillſtande, vermöge deſ-

sen der König, während dieser Zeit, im ungestörten Besitze der Stadt Straßburg, der Kehler Schanze und aller bis auf den 1. August 1681 „reunirten" Herrschaften und Lande verbleiben sollte.

Als der Kaiser auf dem Reichstage zu Regenspurg hatte ansagen lassen, (4. Jul. 1683) daß seine Hauptstadt von 80,000 Türken zu Pferd berennt sey, und eine noch größere Macht an Fußvolk ihnen nachfolge, gerieth ganz Teutschland in Schrecken, und indem der Religionseifer bewirkte, was das politische Interesse früher so selten vermocht hatte, eilten die Fürsten mit ihren Truppen herbey, um sich des andringenden Erbfeindes der Christenheit zu erwehren. Auch der Herzog Administrator, die Abmahnungen des französischen Gesandten Bougainville nicht achtend, sandte sogleich 1000 Mann zu Fuß und zwey Compagnieen zu Pferd nach Oesterreich ab, und veranstaltete, daß der Kreis noch weitere 3000 Mann in Bewegung sezte, die von dem Markgraven Karl Gustav von Baden angeführt wurden. Es gelang der wirtembergischen Hülfe noch vor dem Entsatz von Wien in dem Lager der Verbündeten einzutreffen, und an dieser glänzenden Unternehmung Theil zu nehmen. Auch der Herzog Georg Friedrich, der als Generalmajor in kaiserlichen Diensten stand, erwarb sich bey dieser Gelegenheit einen großen Ruhm, indem er sich mit seinem halben Regimente in die belagerte Stadt warf, mehrere kühne Ausfälle anführte, und bey einem derselben eine schwere Wunde davon trug. In den folgenden Feldzügen ermüdeten die Stände des Kreises nicht, dem Kaiser ihre Hülfe fortdauernd zu gewähren, ob wohl sie in ihren Contingenten die Erfahrung jedes Jahr bestätigt sahen, daß Ungern der Kirchhof der Teutschen

Ein, mit Hilfe von Ein-Stiftungen, Ein-Kapitalien, Ein-Vermächtnissen, Ein-Geschenken, Ein-Gaben, Ein-Sammlungen, Ein-Zeichnungen, Ein-Beiträgen, Ein-Zahlungen, Ein-Gebühren, Ein-Nahmen, Ein-Künften, Ein-Gängen, Ein-Lösungen, Ein-Wechslungen, Ein-Tauschungen, Ein-Kaufungen, Ein-Verkaufungen, Ein-Handlungen, Ein-Geschäften, Ein-Arbeiten, Ein-Werkungen, Ein-Fabrikationen, Ein-Produktionen, Ein-Erzeugungen, Ein-Gewinnungen, Ein-Ernten, Ein-Schneidungen, Ein-Sammlungen, Ein-Lesungen, Ein-Pflückungen, Ein-Fischungen, Ein-Jagdungen, Ein-Schießungen, Ein-Tödtungen, Ein-Schlachtungen, Ein-Metzgungen, Ein-Gerbungen, Ein-Färbungen, Ein-Bleichungen, Ein-Spinnungen, Ein-Webungen, Ein-Nähungen, Ein-Stickungen, Ein-Strickungen, Ein-Häkelungen, Ein-Flechtungen, Ein-Knüpfungen, Ein-Bindungen, Ein-Schnürungen, Ein-Packungen, Ein-Kistungen, Ein-Fassungen, Ein-Einrahmungen, Ein-Einschlagungen, Ein-Einwickelungen, Ein-Einhüllungen, Ein-Einschachtelungen, Ein-Einsackungen, Ein-Einbeutelungen, Ein-Einschließungen, Ein-Einsperrungen, Ein-Einkerkerungen, Ein-Einmauerungen, Ein-Einbauungen, Ein-Einfügungen, Ein-Einsetzungen, Ein-Einlegungen, Ein-Einschiebungen, Ein-Einschaltungen, Ein-Einmischungen, Ein-Einmengungen, Ein-Einrührungen, Ein-Einschüttungen, Ein-Einfüllungen, Ein-Einsaugungen, Ein-Einathmungen, Ein-Einhauchungen, Ein-Einblasungen, Ein-Einspritzungen, Ein-Einsprützungen, Ein-Einträufelungen, Ein-Einsalbungen, Ein-Einölungen, Ein-Einbalsamirungen, Ein-Einsalzungen, Ein-Einpökelungen, Ein-Einbeizungen, Ein-Einsäuerungen, Ein-Einmachungen, Ein-Einkochungen, Ein-Einbrennungen, Ein-Einbrühungen, Ein-Einbrühungen, Ein-Einsiedungen, Ein-Einbrodelungen, Ein-Einbrutzelungen, Ein-Einschmorungen, Ein-Einschmurgelungen, Ein-Einbackungen, Ein-Einröstungen, Ein-Einbratungen, Ein-Einschmalzungen, Ein-Einbutterungen, Ein-Einfettungen, Ein-Einschmierungen, Ein-Einreibungen, Ein-Einbürstungen, Ein-Einkämmungen, Ein-Einseifungen, Ein-Einwaschungen, Ein-Einbadungen, Ein-Einduschungen, Ein-Einsturzbädern, Ein-Einsitzbädern, Ein-Einfußbädern, Ein-Einhandbädern, Ein-Einarmbädern, Ein-Einbeinbädern, Ein-Einschwimmungen, Ein-Einschwemmungen, Ein-Einspülungen, Ein-Einschwenkungen, Ein-Einschwingungen, Ein-Einschaukelungen, Ein-Einwiegungen, Ein-Einlullungen, Ein-Einschläferungen, Ein-Einschläferungen, Ein-Einschläfer

sonnenste Vermessenheit sich gestatten konnte, die vorhandene streitbare Mannschaft durch Entsendung derselben in das ferne Ausland zu schwächen.

Der König von Frankreich beschloß nämlich, als er die Waffen des Kaisers in Ungern siegreich sah, und sich hinreichend gerüstet hatte, um einen großen Schlag auszuführen, unbekümmert um die Verpflichtung, die er in dem Waffenstillstandsvertrage übernommen hatte, Teutschland abermals zu überfallen, und das so glücklich begonnene Werk der Eroberung fortzusetzen. Nachdem er bey Landau ein mächtiges Heer versammelt hatte, gieng dasselbe (20. Sept. 1688) bey Fortlouis über den Rhein, berennte Philippsburg, das sich nach tapferm Widerstande ergab, und besezte Offenburg und Gengenbach, um sich den Eingang in den Schwarzwald zu öffnen; zugleich wurde dem Herzogthum Wirtemberg eine große Lieferung von Fourage und Vieh und eine Zahlung von 100,000 Rthlr. angesonnen. „Das alles aber, wurde erklärt, sey kein Bruch des Waffenstillstands; der friedfertige Monarch suche sich nur mit gewaffneter Hand dessen zu versichern, was er sonst nicht erlangen könne; so bald der Kaiser sich entschließe seine Forderungen zu erfüllen, werden auch die Stände von den Kriegslasten frey werden, die nun auf ihre Länder fallen.“ Schon am 5. Okt. erschienen die Vorposten des Generals Montclar vor Heilbronn, und ob wohl die Bürgerschaft sich dem verrätherischen Ueberfall muthig widersezte, so beugte sich doch der Rath unter die Gewalt, der er sich zu erwehren nicht vermochte. Der Schrecken lief durch die Gauen von Schwaben; die Stände des Kreises riefen ihre Truppen aus Ungern, Wirtemberg die seinen aus Morea zurück; in Stuttgart rettete man den Landprinzen nach Regenspurg;

der Administrator suchte Hülfe in München und am Reichstage; edel und muthig beschloß die Herzoginn Mutter ihr Schicksal mit dem des Landes zu theilen.

Mittlerweile waren viele Schaaren des auf dem rechten Ufer des Rheins stehenden französischen Heers in Schwaben und Franken ausgegangen, und hatten die Rechte, die ihre Neutralität den Ständen verlieh, mit Hohn verletzend, durch Gelderpressungen, Plünderung und Mißhandlung alle Schrecken des Kriegs über die Länder gehäuft. In Heilbronn wurden die Bürger entwaffnet, dem Rathe die Regierung abgenommen, und ungeheure Forderungen gemacht und erhoben. Der Brigadier Melac, beauftragt im Innern von Schwaben den angeordneten Raubkrieg gegen die Wehrlosen zu führen, nahm, mit 1500 Mann zu Pferd und 2800 Mann zu Fuß sein Hauptquartier in Eßlingen, leerte das ansehnliche Zeughaus der Stadt aus und drückte ihre Bewohner und die umliegende Gegend durch grausame und eigennützige Härte. Durch die Drohung, daß im Falle der Weigerung Stuttgart und Kannstatt verbrannt werden würden, wurde die Herzogin Mitvormünderin und der Geheime Rath gezwungen, den Asperg zu übergeben, (3. Dec.) wogegen man jedoch die Versicherung erlangte, daß die Hauptstadt von allen Einquartierungen, Forderungen und Erpressungen befreyt bleiben sollte. So bewilligte auch der Schrecken die Einräumung von Schorndorf, und der Kriegsrath Tobias Heller wurde dahin abgeordnet, um dieselbe zu vollziehen; als aber ein Aufruhr in der Stadt entstand, in dem die Weiber, die Gattin des Bürgermeisters Künkel an ihrer Spitze, um den Verrath von ihren väterlichen Heerden abzuwenden, die Hauptrolle spielten, ward der Abgeord-

nete genöthigt, der Haft, in der sie ihn gehalten hatten, zu entfliehen, und sein Auftrag blieb unerfüllt. So entgieng Schorndorf den Mißhandlungen, welche Montclar und sein Brigadier Peyfonnel zu derselben Zeit an Tübingen verübten. Nachdem die Stadt und das Schloß sich ohne Gegenwehr ergeben hatten, wurden von der Universität 12,000, und von der Bürgerschaft 20,000 Gulden erpreßt, die Sprengung der Bollwerke vor dem Schlosse versucht, die Stadtmauern an drey Orten durch Pulver niedergeworfen, das Zeughaus auf dem Schlosse verheert, und das Geschütz hinweggeführt. In diesen Tagen der Angst ward der welterfahrene und gewandte Johann Osiander, Professor der griechischen Sprache, der Schutzengel der Stadt, indem er durch Klugheit und Entschlossenheit die noch größern Uebel abzuwenden wußte, die der grausame Montclar ihr zugedacht hatte.

Als die Franzosen, nach ihrem Abzuge von Tübingen, (17. Dec.) in langen Reihen von Wägen ihre Beute mit sich schleppend, sich gegen den Schwarzwald wandten, hoffte man, zumal da zugleich die Kunde von der nahenden Hülfe sich verbreitete, endlich ihrer Bedrückungen ledig zu werden; aber unversehens erschien, (20. Dec.) Peyfonnel vor den Thoren von Stuttgart und verlangte, das bey der Einräumung des Asperg gegebene Wort brechend, die Oeffnung der Stadt. Erbittert durch solche Treulosigkeit griffen die Bürger zu den Waffen; es erhub sich am Hauptstätter Thore ein hitziges Gefecht; nach zweystündigem muthigem Widerstande, der auch noch in den Straßen fortgesezt wurde, drang der Feind stürmend ein, und rächte die ihm geleistete Gegenwehr durch Gelderpressung und Plünderung an ihren Bewohnern. Während dieser Schrecken war

aber der Markgrav Karl Gustav von Baden mit den aus Ungern zurückgerufenen Kreisvölkern und einem kaiserlichen Reiterregiment im Lande angekommen, und hatte, durch 8000 bewaffnete Bauern verstärkt, bereits die Brücke von Köngen besezt. Als das der General Montclar vernahm, räumte er die Stadt, (23. Dec.) nachdem er zuvor noch eine 800 Fuß lange Strecke ihrer Ringmauer gebrochen und sich der angesezten Brandschatzung von 15,000 Gulden, durch Abführung zweyer Geissel, versichert hatte, und nahm eine Stellung auf den benachbarten Höhen; Melac aber, nachdem er von Eßlingen abgezogen war, verbreitete, indem er mit 500 Mordbrennern, einem Gesindel scheußlichen Anblicks und mit Brandwerkzeugen versehen, in Kannstadt einrückte, neue Angst. Doch sie gieng schnell vorüber. Kaum hatten die Franzosen Stuttgart verlassen, als der Vortrab des Markgraven, den Prinzen Ludwig an seiner Spitze, über den Bopser herbeykam; viele der Nachzügler fielen unter den Streichen der hülfreichen Krieger; in Eile zogen sich die Räuberhorden auf der Straße von Pforzheim zurück; auch der Asperg ward, nach Verbrennung des Zeughauses und Sprengung einiger Werke, geräumt; das Volk nahm blutige Rache an den Fliehenden für die verübten Gewaltthätigkeiten; nach wenigen Tagen sah sich das gesammte Herzogthum von der feindlichen Gewalt befreyt. Derselben Wohlthat ward Heilbronn theilhaftig, indem die sächsische Hülfe durch Franken gegen den Neckar heranzog. Aber erst nach vorausgegangener Plünderung, Verbrennung der Fouragevorräthe, Sprengung eines Theils der Ringmauer und unter Abführung von Geisseln wurde die Stadt geräumt. Den Gesammtschaden, der durch den treulosen und räuberischen Ueberfall

angerichtet worden, berechnete Wirtemberg auf 905,075, Eßlingen auf 253,076, und Heilbronn auf 402,891 Gulden.

Mit der Flucht des Feindes kehrte aber weder die Ruhe des Landes, noch die Sicherheit gegen künftige ähnliche Drangsale zurück. Zwar war man durch die schwäbischen, baierischen und fränkischen Völker, die auf den Ruf des Kaisers herbeygeeilt waren und denen sieben österreichische Regimenter nachfolgten, für den Augenblick gegen einen neuen Angriff geschützt; die Erklärung des Reichskrieges, mit der Bestimmung, daß keinem Stande die Neutralität gestattet sey, ließ große Anstrengungen erwarten; und als auch England, Holland und Spanien dem Bunde gegen den „allgemeinen Feind der Christenheit" beytraten, schien das Uebergewicht in dem großen Kampfe nicht mehr zweifelhaft. Aber die, unter dem Befehle des Kurfürsten von Baiern in Schwaben lagernden kaiserlichen und Reichsvölker wurden durch den Aufwand, den ihre Verpflegung und ihre Bewegungen herbeyführten und durch die Härte, womit sie die Einwohner behandelten, dem Lande zur schweren Bürde, deren Erleichterung nicht zu erwarten stand, da der Kaiser, neben der Entrichtung von 200 Römermonaten, fortwährende Sommer- und Winterquartiere von dem Kreise forderte. Um diesen lästigen Schutz entbehrlich zu machen, bot sich den Ständen das Mittel in der Vereinigung ihrer Kräfte und in der Verbesserung ihrer Kriegsverfassung dar; aber dazu fand sich weder guter Wille, noch Einverständniß; die alten Parthieen hemmten jeden gemeinsamen Entschluß. Gewiß folgte unter diesen Umständen der Herzog Administrator einer begründeten Ansicht, indem er eine „Landes-Defensions-Militz" errichtete, die vermöge ihrer Bildung zur

Vertheidigung der Gränzen tüchtiger seyn sollte, als der bisherige Landausschuß. Die Landschaft sträubte sich gegen die Kosten, die diese Anstalt forderte; als aber der Herzog noch weiter gieng, und eine stehende Schaar von drey Regimentern Fußvolk und zwey Regimentern Reiterey, die durch Aushebung ergänzt wurde, aufstellte, beklagte sie sich am kaiserlichen Hofe, während zugleich das Mißtrauen der katholischen Kreisstände gegen ihn rege wurde. Da die leztern nicht zu vermögen waren, daß sie hinlängliche Anstalten zu ihrem Schutze trafen, dauerten die Einquartierungen und Durchzüge von Baiern, Oesterreichern und Sachsen fort, und mit ihnen die gerechten Klagen über die kostbaren Beschützer.

Endlich aber begann Schwaben und Wirtemberg von seinen langen Bedrängnissen wieder aufzuathmen, als die gesammte Reichsarmee, unter ihrem neuen Oberbefehlshaber, dem Markgraven Christian Ernst von Baireuth, bey Mannheim über den Rhein gieng, (1. Sept. 1692) um den bisherigen Vertheidigungskrieg in einen angreifenden zu verwandeln. Während aber dieselbe eine Stellung bey Neustadt, an der Hardt, nahm, durchkreuzte der französische General, Herzog von Lorge, diesen Plan auf eine unerwartete Weise, indem er bey Hagenbach, in der Nähe von Fortlouis, eine Brücke über den Strom schlug, und mit einem zahlreichen Heere, in der Richtung von Durlach, in das von wehrhafter Mannschaft entblößte Schwaben einfiel. Der Herzog Administrator, der sich in dem Lager der Reichsarmee befand, beauftragt diese Bewegung des Feindes zu beobachten, und das Land, das er bedrohte, zu decken, gieng mit dem Husaren-Regiment Collonitsch, den Wartenslebenschen Dragonern, und dem baireuthischen und wir-

gleich groß, die Schenkel gleich lang sind. Diese sind
daß jene, welche die Winkel an der Grundlinie
des Dreiecks bilden, einander gleich sind. Wenn
nämlich die Schenkel AC und BC gleich sind, so
sind auch die Winkel CAB und CBA gleich. Denn
wenn man sich vorstellt, daß das Dreieck ABC
so gedreht sei, daß seine Grundlinie AB mit
ihrer Lage umgekehrt wird, so daß sie also
nach der entgegengesetzten Richtung kommt, so
bleibt sie doch, was ihre Größe betrifft, dieselbe
wie vorher. Es bleibt also auch der Winkel CAB
dem Winkel CBA gleich, der jetzt an die Stelle
des vorigen Winkels CBA gekommen ist. Ferner
sind auch die Winkel gleich, welche die Grundlinie
mit den Verlängerungen der gleichen Schenkel
bildet. Denn wenn man sich vorstellt, daß das
Dreieck ABC so gedreht sei, daß seine Grundlinie
AB mit

Neuenbürg heranziehende Heersäule wüthete mit Feuer und Schwert in Kalw, Liebenzell, Zavelstein und in den Dörfern des nördlichen Schwarzwalds und opferte die schönen Gebäude des ehrwürdigen Klosters Hirsau den Flammen; der Intendant de la Fond forderte von der Herzogin eine Brandschatzung von 500,000 Livres; noch verderblicher für das Land wurden die teutschen Völker, die sich in demselben zu seinem Schutze sammelten; es war überall großer Jammer, Mangel und Noth.

Der Herzog Administrator wurde, nachdem er gefangen worden, nach Straßburg und von da nach Paris abgeführt, und an dem Hofe zu Versailles freundlich aufgenommen, und mit Auszeichnung behandelt; die Herzogin Mutter aber übernahm vor der Hand die Verwaltung des Landes. Indessen erkannten die Geheimen Räthe so wohl als die Stände, schon so lange entzweyt mit dem erstern und durch seine durchgreifende Eigenmacht immer mehr gekränkt und erbittert, in seinem Unglücke eine schickliche Gelegenheit, um der vormundschaftlichen Regierung ein Ziel zu setzen. Sie wandten sich deshalb an den kaiserlichen Hof, mit der Bitte, daß dem Landprinzen Eberhard Ludwig, der damals in seinem siebenzehnten Lebensjahre stand, die Vogtbarkeit ertheilt werden möchte, und es gelang ihnen schneller, als die Umstände erwarten ließen, ihre Absicht zu erreichen; wie denn der Kaiser schon am 20. Januar des Jahrs 1693 in einem an die Regierung und die Stände erlassenen offenen Briefe kund that, daß er bey den gegenwärtigen zweifelhaften und zerrütteten Zeitläufen und fortdauernder Gefangenschaft des bisherigen Administrators den besagten Landprinzen für volljährig erklärt habe, und derselbe von nun an von jedermänniglich

als regierender Landesherr erkannt werden sollte. Wenige Tage, nachdem der Grav Truchseß von Zeil-Waldburg die kaiserliche Entschließung zu Stuttgart übergeben und feyerlich vollzogen hatte, kam der Herzog Friedrich Karl, den der König von Frankreich ohne Ranzion seiner Gefangenschaft entlassen hatte, (1. Jan. 1693) zu Stuttgart an. Der Regierungsantritt seines Neffen sezte ihn in große Entrüstung. „Die Sache, behauptete er, sey eine kränkende Verletzung seiner Ehre, indem die Art, mit der er der Administration entsezt worden, nothwendig die Meinung errege, daß er derselben unwürdig geworden sey.“ Er begab sich selbst nach Wien, um das Unrecht darzuthun, das ihm erwiesen worden. Als ihm aber der Kaiser die schriftliche Versicherung ausstellte, daß die Mündigkeitserklärung des jungen Herzogs nicht aus Mißtrauen gegen ihn oder in der Absicht ihn zu betrüben erfolgt sey, und ihm zugleich sein Wohlwollen durch Verleihung der Würde eines General Feldmarschalls bewährte, ergab er sich in den Verlust der mit Schmerz vermißten Herrschaft und suchte und fand einen Kreis seiner unruhigen Thätigkeit in den Heerlagern des Kaisers, die er aber, weil seine gestörte Gesundheit die Beschwerden des Kriegs nicht ertrug, bald wieder verließ. Er zog sich auf sein Schloß Winnenden, das ihm zu einem erblichen Sitze eingeräumt worden war, zurück, wo er, nach langen körperlichen Leiden, am 20. Dec. 1698 — der lezte von den siebenzehn Prinzen Eberhards III. — sein Leben beschloß. Er hinterließ von seiner Gemahlinn Eleonore Juliane, einer Tochter des Markgraven Albrecht von Brandenburg-Anspach, vier Söhne, von welchen der älteste, Karl Alexander, zur Regie-

rung gelangte, und der Stammvater des jezt blühenden Regentenhauses geworden ist.

In der unglücklichen Zeit, in die das öffentliche Leben des Herzogs Friedrich Karl gefallen war, beschäftigte die Sorge, das Bestehende zu erhalten, und die Zerstörungen des Verhängnisses abzuwenden und zu heilen, die ganze Thätigkeit der Regierung; um in den Anstalten und Gesetzen Neues zu gründen und das Alte zu vervollkommnen, dazu fehlte es ihr eben so wohl an Ermunterung, als an Mitteln. Doch ließ der Administrator auch dieses Feld seiner Wirksamkeit nicht ganz ungebaut. Ein ehrwürdiges Denkmal seines Namens ist das Gymnasium zu Stuttgart, das, nachdem er den 27. März 1685 den Grundstein dazu gelegt hatte, am 12. Sept. des folgenden Jahrs eröffnet wurde. Diese Anstalt, welche, da die übrigen Vorbereitungsschulen nur auf die Bildung von Geistlichen berechnet waren, ein dringendes Bedürfniß des Landes erledigte, gieng aus dem von dem Herzoge Ulrich gestifteten und seinem Sohne Christoph verbesserten Pädagogium hervor, und erhielt in den untern Classen sechs, in den obern aber fünf Lehrer, welche leztere Wissenschaften und höhere Sprachkunde vortrugen. Der erste Vorstand derselben war der Rector Johann Georg Essich. Auch auf dem Felde der Gesetzgebung blieb die Stimme des Bedürfnisses nicht unbeachtet; namentlich erhielten mehrere Zünfte und Gewerbe ihre Artikel; eine Trauer- und Leichenordnung beschränkte den übermäßigen Aufwand bey Beerdigungen (1687); die Ehegerichtsordnung erschien in einer verbesserten Gestalt (1687); der Religionsunterricht erlangte eine gedeihliche Förderung, indem statt der bisherigen Predigten über Luthers Katechismus die Kinderlehren eingeführt wurden (4. Okt. 1680).

Bey der Ungunst der Zeit konnte unter der vormundschaftlichen Regierung von bedeutenden Landerwerbungen keine Rede seyn; indessen gelangen ihr doch einige Vermehrungen des alten Besitzes. Als Philipp Friedrich Jäger sein Lehn Höpfigheim, die in den Lehnbriefen ausgedrückten Verpflichtungen vernachläßigend, in großen Abgang kommen ließ, wurde dasselbe eingezogen, ihm aber dagegen das von Karl Eberhard, Graven von Candel, um 7000 Gulden erkaufte Gut und Dorf Rübgarten aufgetragen (1678). Von Friedrichen von Lützelburg wurde die Hälfte von Unter-Riexingen um ein Leibgeding (1681), von Bernharden Schafflesky Freudenthal um 35,000 Gulden (1685), von Philipp Konrad von Liebenstein die andere Hälfte von Köngen um 41,000 Gulden (1687), von den Gebrüdern von Zilnhard ein Theil von Geradstetten um 12,000 Gulden (1687), von Konrad Schertel von Burtenbach das Schloß und ein Theil von Unter-Riexingen um 5550 Gulden (1687), und von der Stadt Eßlingen das Grundeigenthum und die Gefälle, die sie in Köngen hatte, um 7645 Gulden erkauft (1688). Der Markgrav Friedrich von Baden überließ dem Herzoge seinen Antheil an dem Städtlein Heimsheim (1687), wogegen ihm aber andere Besitzungen und Zehendeinkünfte abgetreten wurden. So brachte auch der Kirchenrath die dem Kloster Murrhard gehörige Pflege Westheim, die der Herzog Johann Friedrich, gegen ein Anlehn von 60,000 Gulden an die Stadt Hall versezt hatte (1617), vermittelst Erstattung des Pfandschillings, wieder zu dem geistlichen Gute zurück.

Kurz vor ihrem Ablaufe wurde die vormundschaftliche Regierung noch in einen Streit über

der Kunstwerke. Dem zufolge, welches die Gegenstände sind, die sie darstellen, theilen sie sich in Historien-, Genre-, Landschafts-, Thier- und Stillleben-Maler. Nach der Art, wie sie ihre Gegenstände darstellen, theilen sie sich in Maler der Idealschule, der Naturschule, der Manier, der Mode, der Caricatur. Nach der Art, wie sie ihre Gegenstände ausführen, theilen sie sich in Maler der Fresken, der Oelgemälde, der Miniaturen, der Pastellgemälde, der Glasmalerei, der Mosaik, der Tapisserie, der Porzellanmalerei, der Emaillirung, der Decorationsmalerei, der Theatermalerei, der Panoramen, der Dioramen, der Cosmoramen, der Architekturmalerei, der Perspectivmalerei, der Schattirung, der Lithographie, der Kupferstecherei, der Holzschneidekunst, der Stahlstecherei, der Stempelschneidekunst, der Kupferdruckerei, der Steindruckerei, der Buchdruckerei, der Zeichnung, der Illustration, der Caricatur, der Photographie, der Daguerreotypie, der Heliographie, der Anastatik, der Stereotypie, der Galvanoplastik, der Elektrotypie, der Elektrographie, der Elektrochromie, der Elektrochalkographie, der Elektrographik, der Elektrolithographie, der Elektrochromographie, der Elektrochromolithographie, der Elektrochromographik, der Elektrochromolithographik, der Elektrochromographik, der Elektrochromolithographik, der Elektrochromographik, der Elektrochromolithographik

natürliche Feldmaus zugeteilt, und schon bes
ginn diese Art ihre Wanderung. Ihr Zug geht
von Südosten nach Nordwesten, und zwar
vor vorzüglich Ostpreußen, Westpreußen, Posen,
Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Pommern,
Mecklenburg, Hannover, Oldenburg, Holstein
und dann in geringerer Menge, in einer Ent
fernung von 100 bis 200 Meilen, durch Hol
land, Belgien, Frankreich und Spanien. Diese
Wanderlust ergreift Mäuseschwärmer selbst, wenn
sie in Gegenden leben, wo sie nicht Feldmäuse
zu verfolgen, und somit keine Wanderungen
bedeutend weit gemacht haben. Vor zwei Jahren
sah ich in Ostpreußen, wie sich ein Schwarm
Mäuse, der Nordosten bezogen hat, trotz aller
Hindernisse zur Südwestseite, einen Zeitraum von
drei Wochen, in einer Entfernung von 100 Meilen
bewältigte, so daß sich dieser Schwarm in der
Gegend von Insterburg in Ostpreußen, in der
Nähe von Lyck, verlor. Ich habe mir damals
die Mühe gegeben, diesen Schwarm zu verfolgen.
Ich fand, daß sie Tag und Nacht ununterbrochen
ihre Reise fortsetzten. Hindern sie die Ge
wässer, so schwimmen sie hindurch, und ich habe
sie selbst in Gegenden angetroffen, wo sie
durchaus keine Nahrung, als die Rinde der
Bäume, finden konnten. Ich habe sie selbst in
der Nähe von Lyck in Ostpreußen in der Mitte
des Sommers beobachtet, wo sie vorzüglich
Nachts ihre Reise fortsetzten, und sie sich Tags
über in Gräben, Hecken und Gebüschen aufhiel
ten. Des Abends, wenn sie ihre Wanderungen
fortsetzten, sah man sie in großen Haufen über
die Straßen laufen, und sie waren so dreist,
daß sie selbst, wenn Leute oder Fuhrwerke
kamen, nicht auswichen, sondern ihren Weg
fortsetzten. Ich habe sie selbst in Gegenden
angetroffen, wo sie durchaus keine Nahrung,
als die Rinde der Bäume, finden konnten.

## 34.

# Die ersten Jahre des Herzogs Eberhard Ludwig.

(J. 1693—1700.)

Eberhard Ludwig, ein blühender Jüngling, von edler Gestalt, fröhlichen und freundlichen Sinnes und sorgfältig erzogen, ward, als er den Thron seiner Väter bestieg, von seinem Volke mit Liebe und Hoffnung begrüßt. Aber bei der Zerrüttung und dem Nothstande, worin in der nächsten Vergangenheit das Land versunken war, und bei den schweren, jeden Augenblick neue furchtbare Stürme drohenden Wolken, die auf demselben lagen, war ihm nicht zu vertrauen, daß er das Ruder der Regierung mit eigener Hand tüchtig führen werde. Das mochten seine Geheimen Räthe erfüllen, von deren Wirksamkeit um so mehr erwartet wurde, da das Widerstreben eines anmaßenden Administrators sie nicht mehr hemmte. Es war eine der ersten Handlungen der neuen Regierung, daß sie die von dem leztern errichtete stehende Militz auflöste und die Reste derselben dem Kreise überließ. Damit war eine der lautesten Klagen des Landes gestillt; aber es blieben die Besorgnisse, welche die Stellung der militärischen Angelegenheiten erregte, und die nur zu früh in eine schreckliche Erfüllung giengen.

Es waren in jenen Besorgnissen einige Strahlen der Hoffnung aufgegangen, als der Kaiser den Oberbefehl über das vereinte teutsche Heer dem Markgraven Ludwig von Baden übertrug, der vermöge des Muths und der Thätigkeit, die er in seinen frühern Feldzügen gegen Türken und Franzosen erprobt, eines großen und verdienten

Ruhms genoß. Aber ehe er noch seine Truppen versammelt hatte, giengen die Franzosen, geführt von dem Herzoge von Lorge, bei Philippsburg über den Rhein (7. Mai), eroberten und zerstörten Heidelberg und breiteten sich gegen den Nekar aus, ohne daß der Markgrav, in dessen Lager bei Heilbronn erst die schwäbischen und fränkischen Kreistruppen angekommen waren, vermocht hätte, ihnen entgegen zu treten. Doch als die Sachsen und Hessen sich mit ihm vereinigt hatten, gieng er wieder über den Nekar und schüzte das Land gegen die feindlichen Einfälle.

Mittlerweile war der Dauphin, an der Spitze zahlreicher Schaaren, über Pforzheim herangezogen, und nahm, nachdem das Heer des Herzogs von Lorge zu ihm gestoßen, und die Feste Asperg von ihm besezt worden, sein Hauptquartier zu Egolsheim (15. Jul.). Unfähig dieser überlegenen Macht Widerstand zu leisten, zog sich der Markgrav in sein Lager zwischen Heilbronn und Laufen zurück, das er mit starken Verschanzungen umgab; sein Aufruf an die Stände des schwäbischen Kreises, all' ihr wehrhaftes Volk zu einem Landsturm aufzubieten, blieb erfolglos; der General Palfy, der, mit einer Reiterschaar von 7000 Mann, den Zug des Dauphins beobachtet hatte, gieng bei Kannstadt über den Nekar; also war ein großer Theil von Wirtemberg sammt seiner Hauptstadt, dem Feinde preisgegeben, der, wie er gewohnt war, mit Feuer und Schwert gegen die Bewohner des Landes wüthete. Eines der ersten Opfer seiner Wuth auf dem rechten Ufer des Nekars wurde die Stadt Marbach.

Nachdem das Heer bei Beyhingen über den Strom gegangen war (17. Jul.) und sich auf den Höhen von Ottmarsheim und Kaltenwesten gelagert hatte, draugen einige Abtheilun-

geschlossen, in seiner Empfindung, (sein) Gut-
dünken, Meinung, Willkühr, Gefallen, Lust
und Liebe, Neigung, Begierde, Verlangen,
von dem Seele etwas sagt zu wollen, seinen
Willen, Gedanken, Vorsatz, Entschluß, Ent-
schließung, die Bestimmung zu etwas, Ent-
schließung, Rath, Ja Seele und Ich scheinen
in der Sprache der Bibel nicht selten, wie
in der Sprache des Lebens, für einander, Ich
auch andere Synonyme, ohne Bedeutung eine
Seele zu haben, wie Ich, Seele, Geist, Herz,
Gemüth, Sinn, Muth und andere. Wenn
man nun in solcher Stelle so Personen findet, die
Seele haben, und Seele ist Ich, so ist Ich Seele,
und Seele ist Ich, und Ich und Seele sind Per-
sonen, und Personen sind Seelen, und Ich und
die Verwandten, scheinen. Der Leser kann dar-
über urtheilen, ob Seele und Ich, Ich und
Seele, Synonyme sind, oder Verwandte, oder
die Bedeutung auch so gar Gegensätze sind, ob
Seele und Ich, Ich und Seele, Personen sind,
oder Seelen, oder Ich und Seele, Seele und
Ich, Personen sind, Seelen sind, Ich und Seele
Seele und Ich, Ich und Seele, Personen sind,
Seelen sind, Ich und Seele, Seele und Ich,
Ich und Seele, Personen sind, Seelen sind,
Ich und Seele, Seele und Ich, Ich und Seele,
Personen sind, Seelen sind, Ich und Seele,

gejagt hatten, erschienen sie, in drei Abtheilungen, deren eine der Postmeister von Ebersbach anführte, vor der Stadt, drangen durch den Thiergarten und das neue Bauthor in dieselbe ein, gaben auf die feindlichen Reiter, die eben vor dem Marstalle aufsitzen wollten, Feuer, bemächtigten sich ihrer Pferde, und fiengen an das Schloß zu stürmen, in das sich die Franzosen gerettet hatten. Ein Secretär des Oberraths, der dicke Sattler genannt, vermittelte, während er den Stürmenden ein weisses Tuch, an einer Stange gebunden, entgegen hielt, eine Capitulation. Es sollten die Franzosen ausgeliefert werden, unter der Bedingung, daß ihnen nichts am Leben geschehe und das Schloß unbeschädigt bleibe. So verloren die Gefangenen blos ihr Eigenthum; von denen aber, die in den Häusern ergriffen wurden, büßten mehrere mit ihrem Leben. Als nun gegen Abend das zügellose Bauernvolk anfieng in die Keller zu brechen, und mannigfaltige Ausschweifungen zu begehen, geriethen die Bürger in große Angst. Glücklicher Weise aber kam auf ihren Ruf der Hauptmann Heilbronner, mit 60 Dragonern, von dem wirtembergischen Regimente des Obristen Carolin de Soimmariva, herbei, trieb die Bauern aus der Stadt und nahm die gefangenen Franzosen mit sich in das Lager der Verbündeten.

Dieser Vorfall erregte die Erbitterung des Feindes und gab ihm einen Vorwand seine Forderungen noch höher zu steigern. Der General Baliviere rückte mit 800 Mann Reiterei in die Stadt ein; der Commissär La Motte aber erklärte, daß wenn nicht am folgenden Tage die früher angesezte Contribution von 400,000 Thlr. und für die bei dem Ueberfalle von Stuttgart hinweg genommene Beute 200,000 Livres bezahlt wür-

den, mit Verbrennung des Schlosses der Anfang gemacht werden sollte. Die Verhandlungen über diese Forderungen zogen sich in die Länge, weil die Regierung sich zu keinem Beschlusse ermächtigt hielt, ohne erst bei dem herzoglichen Hofe, der sich nach Heidenheim geflüchtet hatte, darüber anzufragen. Endlich vereinigte man sich darüber (9. Aug.), daß die Contribution auf 1,200,000 Livres gesezt, und davon 300,000 Livres bis zum ersten October, der Rest aber in kurzen Fristen entrichtet, und so lange der gegenwärtige Krieg dauere jährlich 300,000 Livres bezahlt, auch zur Bürgschaft für die übernommenen Verbindlichkeiten sechs Geissel aus den vornehmsten Räthen, der Geistlichkeit und den Magistraten gestellt werden sollten. Unter den furchtbarsten Drohungen und den grausamsten Bedrückungen des Landes kam dieser Vertrag zu Stande; die einen und die andern dauerten fort, bis die bestimmten Geissel in Stuttgart eintrafen, mit denen noch acht andere unter gleichem Titel, der getroffenen Uebereinkunft zuwider, nach Straßburg abgeführt wurden. Die erstern waren die Prälaten Dreher und Bardili von Hirschau und Blaubeuren, die Oberräthe Bardili und Vischer, und die Bürgermeister Gütler und Wolf, der eine von Stuttgart und der andere von Tübingen.

Unterdessen war das französische Heer, durch die Stellung, die der Markgrav genommen hatte, in seinem Laufe gehemmt, bei Pleidelsheim wieder über den Nekar zurück gegangen (13. Jul.), und in sein voriges Lager zwischen Kornwestheim und dem Asperge eingerückt. Aber auch hier verweilte es nur, um den Vertrag über die wirtembergische Contribution zu Ende zu bringen, und trat dann den gänzlichen Rückzug an, den die Ereignisse in andern Gegenden des Kriegs-

schauplatzes nöthig machten. Die lezte schreckliche Spur seines Daseyns hinterließ es in der Stadt Vaihingen, die durch ein in den franzöſischen Bäckereyen ausgegangenes Feuer bis auf wenige Häuſer zerſtört wurde (17. Aug.). Ein Theil des Heers wurde nach Flandern und ein anderer nach Italien entſandt, während die beiden Generale de Lorge und Choiſeul, mit dem Reſte, in den badenſchen Landen ſtehen blieben. Der Markgrav folgte dem Feinde über Güglingen und Eppingen nach. Als aber die Sachſen, Brandenburger und Heſſen die Armee verließen, ward er, von der feindlichen Macht bei weitem überboten, genöthigt, ſich in die Stellung von Herrenberg zurück zu ziehen, aus der er dann ſpäter ſeine Truppen in die Winterquartiere verlegte.

Der mit ſo großem Pompe angekündigte Einfall der Franzoſen war in militäriſcher Beziehung ganz erfolglos geblieben, und hatte nicht dazu beigetragen, den Ruhm ihrer Heerführer zu vermehren; aber deſto verderblicher waren ſeine Ergebniſſe für die Reichslande, die er berührt hatte, zumal für Wirtemberg. Man hatte alle Schreckniſſe, die einſt das Land nach der Nördlinger Schlacht erfüllten, erneuert geſehen. Außer den fünf niedergebrannten Städten zählte man noch ſieben und dreißig andere mehr oder weniger zerſtörte Orte; gegen drei tauſend Gebäude lagen in Trümmern; die Felder waren verwüſtet; die Ställe leer; ganze Gemeinden am Bettelſtabe. Die Stadt Marbach berechnete ihren Schaden auf 378,267, Beilſtein auf 124,775, Vaihingen auf 600,000 Gulden. Da das Kriegsvolk die Früchte aufgezehrt oder vernichtet hatte, und viele Gegenden ungebaut blieben, ſo trat ein drückender Mangel an Lebensbedürfniſſen ein; das Getraide ſtieg auf unerſchwingliche Preiſe; man nährte ſich mit eckel-

haften und unnatürlichen Speisen; zu Heilbronn sah man halb verwestes Pferdefleisch vom Anger holen; das Sterben nahm dergestalt überhand, daß die Bevölkerung des Landes, die sich wieder bis auf 450,000 Menschen erhöht hatte, auf 300,000 herunter sank. Zugleich mußten die in den Aemtern einquartierten Truppen verpflegt, das geworbene Kriegsvolk unterhalten, die noch rückständige französische Contribution abgetragen, und die gegen den Herzog Administrator übernommene Verbindlichkeit zu einer Zahlung von 50,000 Gulden erfüllt werden. Man legte Abgaben auf die Gebäude und Gewerbe, so wie auf das Vieh und den Wein, erhöhte die Accise, und erhub eine Sommer- und Winteranlage. Dieß alles aber reichte nicht zu, die dringenden Bedürfnisse zu befriedigen; am meisten litten darunter die von den Franzosen hinweg geschleppten Geissel, welche man, gleich schweren Verbrechern, die grausamsten Qualen enger Einsperrung empfinden ließ, unter denen der Prälat Dreher und der Vogt Schott von Göppingen, ihr Leben endeten. Die übrigen kamen erst nach dreijähriger Abwesenheit zurück, nachdem, nicht die Regierung, die auf eine schmähliche Weise sie ihrem Schicksale überließ, sondern ihre Verwandten für die Rückstände der Contribution Sicherheit geleistet hatten.

Auch in den folgenden Feldzügen fuhren die Franzosen fort, die auf dem rechten Ufer des Oberrheins liegenden Länder durch wiederholte Einfälle zu beunruhigen. Aber da sie zu gleicher Zeit auf allen ihren Gränzen zu kämpfen hatten, so waren ihre Heere auf jedem Punkte des Kriegsschauplatzes schwach, und der Markgrav Ludwig, wie nachläßig auch die Stände waren, um ihm die zum Widerstande erforderlichen Kräfte zu gewähren, wußte durch Vorsicht und Entschlossenheit jeden

ihrer Angriffe zu vereiteln. Zweimal verfolgte er sie sogar auf das jenseitige Rheinufer. So blieb Wirtemberg von den Bedrückungen der feindlichen Gewalt frey; aber noch immer brachte es durch seine Mitwirkung zum Kriege, und durch die Last der Durchmärsche und der Einquartierungen der gemeinen Sache schwere Opfer.

Unterdessen wurde der König von Frankreich, obwohl das Glück nicht aufhörte sich seinen Heeren hold zu erweisen, des Krieges müde, indem er erwog, wie bei der Noth, in die sein Volk durch die langen Anstrengungen versunken war, und bei der immer tiefern Erschöpfung seiner Mittel, das endliche Ergebniß eines Kampfes, in dem er allein gegen alle stand, für ihn doch verderblich seyn müßte. Nachdem er sich erst mit dem Herzoge von Savoyen versöhnt hatte, traten die Botschafter der Mächte auf dem, zwischen Haag und Delft, dicht an dem Dorfe Riswyk liegenden Schlosse Nieuwburg zusammen, und England, Holland und Spanien erlangten den Frieden unter Bedingungen, die fast alle ihre Erwartungen erfüllten (20. Sept. 1697). So stand denn das teutsche Reich dem gemeinschaftlichen Feinde, von seinen Bundsgenossen verlassen, wieder allein gegenüber, ohne die Mittel seine Ansprüche geltend machen zu können; und wenn die gerechte Forderung, mit der der wirtenbergische Abgeordnete, der geheime Rath Kulpis, auftrat, daß sein Hof, für die ungeheuern Verluste, die das Land durch die französischen Heere erlitten, entschädigt werden möchte, nichts mehr als höhnende Gegenreden bewirken konnte, so mußte man sich mit dem Beispiel des benachbarten Baden trösten, das, während es seinen Schaden auf neun Millionen Gulden berechnete, eben so seinem Schicksal überlassen blieb. Bei dieser Ungunst der

Handlungen anderer Leute und Stände scheint, und sie sagt, sie sey darüber verwundert, daß sie nicht mehr Gelegenheit habe, ihre Kenntnisse in der Arzneykunst zu erweitern. Wenn sie die Wunden und die verunstalteten Glieder, die die Natur, oder Unglücksfälle, oder Laster, oder Thorheiten den Menschen schlagen, sieht, so wünscht sie Erfindung von Verbindungen und von neuen Heilungsarten zu machen, und sie sagt, sie habe sich oft gewundert, daß sich noch kein Arzt, der Geschicklichkeit genug dazu besitzt, darauf gelegt habe, die Kunst der Verbindungen zu studiren, und sich in der Lehre von den Verbindungen, und in der Erfindung neuer Verbindungen, neuen Ruhm zu erwerben. Sie hat sich selbst in dieser Lehre einige Kenntnisse zu verschaffen gesucht, und sie hat sich einige Verbindungen selbst erfunden, die sie in ihrer Praxis mit Nutzen gebraucht hat. Sie hat sich auch einige Kenntnisse in der Lehre von den Verbindungen der Glieder durch Gelenke verschaffen wollen

Bäume ausschneidet Schwerin, an welche Stelle, behauptet er, sich Gustav Adolph gestellt habe. Gustav Adolph, der Mann, der sich nicht scheute, in der Schlacht seine Kavallerie wegen, zwischen sich, und der Infanterie des Feindes, zu postiren, der Mann, der sich nicht scheute, in Lebensgefahr sich zu begeben, um Ordnung zu machen, dieser Mann soll so feige Grundsätze gehabt haben, daß er sich nicht getraut hätte, sich an die Spitze seiner Truppen zu stellen? Wenn Schwerin in der Geschwindigkeit gesagt hätte, Gustav Adolph habe sich nicht an die Spitze seiner Truppen gestellt, so wäre es noch zu verzeihen gewesen, weil es Verdacht, als ob er sich fürchtete, in sich weniger bemerken, und durch Uebereilung entschuldiget werden könnte. Allein, da er es mit Ueberlegung sagt, da er es drucken, und in die Welt schicken läßt, so ist es eine Verläumdung, die Gustav Adolph, in sein ewiges Andenken, nicht dulden darf. Ich will also, um diesen Helden zu vertheidigen, und um meine Leser zu unterrichten, die Geschichte dieser Schlacht, so kurz als möglich, erzählen.

Gustav Adolph hatte das Land verlassen und sich nach Deutschland begeben, um den Religionskrieg, und die Unterdrückung der Protestanten, zu endigen. Er hatte sich, durch seine Siege, in Deutschland, eine Menge Anhänger verschaffet, und, mit diesen, war er, im Jahre 1632, in Sachsen eingerücket, um den Churfürsten, dieses Landes, zu zwingen, sich mit ihm, wider den Kaiser, zu verbinden. Dieser Churfürst, Johann Georg, war ein Protestant, und hatte, bisher, mit dem Kaiser gehalten. Er hatte sich, durch seine Verbindung mit dem Kaiser, in Gefahr gesetzet, seine Religion, und seine Freyheit, zu verlieren. Er hatte sich, durch seine Verbindung mit dem Kaiser, in Gefahr gesetzet, seine Religion, und seine Freyheit, zu verlieren.

zu Gebote zu stehen, die sich in Sprache, Schrift, Sitte, Tracht, Bildung und Gesinnung aussprechen. Wenn nun Jemand, der sich mit Sprachen beschäftigt, sich nicht die Mühe nehmen will, die Sitten, Gebräuche und Denkart der Völker, deren Sprachen er studiren will, zu erforschen, so wird er sich selbst um die Früchte seiner Arbeit bringen. Wenn Jemand, der das Wörterbuch einer Sprache und die Grammatik derselben auswendig gelernt hat, sich einbildet, er verstehe diese Sprache, so irrt er sich gewaltig. Wenn Jemand, der eine Sprache gelernt hat, sich einbildet, er könne sie nun sprechen, so irrt er sich gewaltig. Wenn Jemand, der eine Sprache gelernt hat, sich einbildet, er könne sie nun schreiben, so irrt er sich gewaltig. Wenn Jemand, der eine Sprache gelernt hat, sich einbildet, er könne sie nun lehren, so irrt er sich gewaltig. Wenn Jemand, der eine Sprache gelernt hat, sich einbildet, er könne sie nun übersetzen, so irrt er sich gewaltig. Wenn Jemand, der eine Sprache gelernt hat, sich einbildet, er könne sie nun in Büchern lesen, so irrt er sich gewaltig. Wenn Jemand, der eine Sprache gelernt hat, sich einbildet, er könne sie nun in Büchern lesen, so irrt er sich gewaltig. Wenn Jemand, der eine Sprache gelernt hat, sich einbildet, er könne sie nun in Büchern lesen, so irrt er sich gewaltig.

„wahrlosung, Frankreich so großen Zuwachs er„halten habe, daß es Teutschland allein schon aus „den demselben entzogenen Landen zu bekriegen „im Stande sey.“ War dieser Beschluß einmal gefaßt, so lag es an den Ständen ihn zu vollziehen, und sie durften es darin nicht an Thätigkeit fehlen lassen, da die Aussicht auf die bevorstehende spanische Thronerledigung der öffentlichen Ruhe keine Dauer versprach. Ueberdieß ist jeder Staat nur so lange seines Friedens und seines Bestandes sicher, als er in seinen Wehranstalten mit seinen Nachbarn auf gleicher Höhe bleibt. Die weltlichen Fürsten des schwäbischen Kreises folgten deshalb einer richtigen Ansicht, wenn sie, gegen den Widerspruch der Prälaten und Städte, auf der fernern Beybehaltung der zehn Kriegsregimenter bestanden; und so that auch der Herzog, was die allgemeinen Verhältnisse und seine Stellung von ihm forderten, wenn er, nachdem er im Gefolge des Friedens den größern Theil seiner Truppen abgedankt, ein Corps von 2000 Mann auf den Beinen erhielt, deren Unterhaltung er, jedoch nicht ohne Mitwirkung seiner Kammer, dem Lande ansann. Dadurch erregte er den lauten Widerspruch der Stände. Ein stehender Soldat im Frieden sey bisher unerhört; er bedrohe die althergebrachten Volksfreyheiten; der Aufwand, den er fordere, vermehre die Lasten bis zum Unerträglichen. Es war umsonst, daß der Herzog noch weitere 400 Mann abdankte, und bewies, wie er durch die Läufe, die Gefahr und die Nothwendigkeit der Zeit zu jener Maaßregel bemüssigt worden. Die Stände brachten die Sache an den kaiserlichen Hof, an dem sie aber um so weniger Gehör finden konnten, da gerade von demselben die Anträge auf Erhaltung des Reichswehrstandes ausgegangen waren, und überall kräftig unterstüzt wur-

den. So beharrte der Herzog auf seinem Sinne, und, wie in den meisten andern teutschen Staaten, erhielt auch, von dieser Zeit an (1698), die Wehrverfassung in Wirtemberg, durch den fortdauernden Bestand stehender Kriegsschaaren eine neue Gestalt.

Bey den Zerstörungen, welche der Krieg im Lande angerichtet hatte, konnte es der Regierung weder an Aufforderungen, noch an Gelegenheit fehlen, durch Wiederherstellung des Verfallenen ihre Wirksamkeit zu erweisen; aber sie schritt nicht mit der durchgreifenden Kraft ein, zu der sie bey einer edlern Richtung ihres Strebens sich wohl hätte berufen halten müssen. Um die in der Bevölkerung entstandenen Lücken zum Theil auszufüllen, ergab sich eine Veranlassung in den Verfolgungen, welche der blinde Glaubenseifer des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen über die in den Thälern des westlichen Piemonts wohnenden Waldenser, sie mit grausamer Wuth aus ihrem Vaterlande vertreibend, hatte ergehen lassen. Gerührt durch das Elend der heimatlos in der Fremde umherirrenden armen Leute und ermuntert durch die Verwendung des Königes von England und der Generalstaaten von Holland, überwand der Herzog die Bedenklichkeiten, welche die buchstäbliche lutherische Religionsansicht der Theilnahme an einer sich mehr dem reformirten Bekenntnisse annähernden Kirchengenossenschaft entgegen setzte, und wies einer großen Zahl dieser Vertriebenen, unter milder Bestimmung ihrer kirchlichen und bürgerlichen Verfassung, in den durch den Krieg entvölkerten Gegenden der Oberämter Maulbronn, Leonberg, Calw und Brackenheim eine Heimat an (1699), da sie sich dann Theils in bereits bestehenden Ortschaften niederließen, Theils neue Ansiedlungen gründeten,

in seinen Gunsten so viel Stimmen an sich zu ziehen, daß seine Gegenkandidaten Gefahr erleiden, ihn zu besiegen. Sie sind sich auch ganz wohl bewußt, daß sie ihn nicht besiegen können, wenn sie nicht ihre Stimmen auf einen Kandidaten vereinigen, der Aussicht hat, die meisten Stimmen zu erhalten. Sie sind sich auch wohl bewußt, daß sie ihre Stimmen nicht auf einen Kandidaten vereinigen können, der keine Aussicht hat, die meisten Stimmen zu erhalten. Sie wissen, daß ihre Stimmen, wenn sie sich zerstreuen, verloren sind, und daß sie nur dann Wirkung haben, wenn sie sich vereinigen. Sie wissen, daß sie durch ihre Vereinigung einen Kandidaten durchsetzen können, der ihnen nicht gefällt, und daß sie durch ihre Zersplitterung gewiß einen Kandidaten durchsetzen, der ihnen gefällt

wieder aufzubauen. Aber dieser Augenblick war nur die Stille vor einem nahen Sturm, und nur zu bald wurden die Getäuschten es inne, daß für den teutschen Süden die Zeit der Erholung, nach seinen langen Drangsalen noch nicht gekommen sey.

---

## 35.

## Rückblicke auf das siebenzehnte Jahrhundert.

Der dreißigjährige Krieg, die Fortsetzung des im sechszehnten Jahrhundert begonnenen großen Kampfs um den gesetzmäßigen Bestand der protestantischen Kirche und um die hergebrachte politische Freyheit der Stände, und der Friedensvertrag, über den die Partieen endlich sich vereinigten, gab, so wie dem gesammten Reiche, also auch den einzelnen Ländern und Gebieten, die seine Gesammtheit bildeten, eine neue Gestalt, und dem menschlichen und bürgerlichen Leben, das in diesen Kreisen sich bewegte, in allen seinen Erscheinungen, einen neuen Geist. Ueber ein halbes Menschenalter hindurch hatte der Krieg gedauert; zwey Drittheile der Bevölkerung von Teutschland waren in demselben zu Grunde gegangen; das ungezähmte Wüthen der Heere gegen die Wehrlosen stürzte die Einwohner in den jämmerlichsten Nothstand und in Verzweiflung; viele Gegenden wurden öde und eine Menge Städte und Dörfer rauchende Schutthaufen; alle öffentliche Anstalten für geistige Bildung, für öffentliche Ordnung und für die Unterstützung der Armuth verfielen; zuchtlose Soldaten aus allen Ländern von Europa gaben ein ärgerliches Beyspiel von ungestrafter Uebung aller Laster; das in dem Lande hausende fremde Kriegs-

volk verdrang durch fremde Art und Sitte die vaterländische Weise; es wuchs mitten in diesem Elende und unter diesen Aergernissen, ein neues Geschlecht auf, verwahrlost und sich selbst überlassen. — Wie hätte dieses Geschlecht sich der Einflüsse solcher Umgebungen und Erfahrungen erwehren können? Diese Einflüsse konnten aber in Beziehung auf geistige Bildung in ihrem ganzen Umfange, ohne die es im Leben der Völker nichts Würdiges und Edles giebt, nicht anders als verderblich seyn.

Der Friede hatte, unter der Bürgschaft von Frankreich und Schweden, den drey Partieen, in welche die christliche Kirche in Teutschland sich getheilt hatte, gleiche Rechte gesichert, und den Ständen des Reichs die hergebrachte, bisher aber mehr thatsächlich als gesetzmäßig bestehende Landeshoheit, mit allen aus ihr fließenden Freyheiten und Befugnissen, bestätigt und gewährleistet. Die Herstellung jener kirchlichen Rechtsgleichheit war ein Sieg der Vernunft über die lange mit immer wieder erneuerter Anstrengung widerstrebende Macht der Finsterniß, und der Anfang einer Ordnung der Dinge, die, bey ihrem fortdauernden Bestande, unter den verschiedenen Kirchengenossen, indem sie ihren bisherigen bürgerlichen Zwiespalt geschlichtet sahen, endlich Verträglichkeit und Friede herbey führen konnten. Aber noch war dieser Sieg in der Meynung und in dem Gefühle der Nation nicht anerkannt. Es blieb der Haß und das Mißtrauen, und sie traten bey jeder Gelegenheit oft recht erbittert und thöricht, und für das gemeinsame Beste verderblich, hervor; doch erhielten die durch den Frieden hergestellten Machtverhältnisse, die beyde Theile auf gleiche Weise bald von Osten bald von Westen her bedrohende und sie zur Vereinigung ihrer Kräfte auffordernde Ge-

fahr und das vorherrschende politische Interesse, durch welches das religiöse immer mehr verdunkelt ward, das Gesetz in seiner Gültigkeit.

Indem der Friede, durch die den Ständen verliehenen Hoheitsrechte, feste Bestimmungen über das Verhältniß der erstern zu dem Kaiser ertheilte, endigte sich der lange Kampf zwischen beyden mit einer gänzlichen Niederlage des leztern, und während der früher mit religiöser Ehrfurcht geachtete Charakter monarchischer Majestät in dem Reichsoberhaupte erlosch, wurde das Reich selbst zu einem Bunde vieler in ihrer besondern Verfassung mannigfaltig gebildeter größerer und kleinerer Staaten, und das Kaiserthum zu einem magistratischen Amte, durch die Gesetze in seiner Wirksamkeit eifersüchtig beschränkt und gebunden, und für das Ganze nur noch dadurch schützend und erkräftigend, daß es diese Gesetze übertrat. Wie schwach das Reich durch diese Zertrennung seiner Einheit gegen äussere Anfälle geworden, ward frühe genug in dem Laufe und in dem Ausgange der Kriege ersehen, mit denen Ludwig XIV. es in dem lezten Viertel des Jahrhunderts überzog; in den Verhandlungen der Reichs- und Kreistäge aber finden sich die bald empörenden, bald lächerlichen Beweise davon, wie im Vorwalten des Partengeistes und des Eigennutzes der Sinn für die Gesammtheit untergieng, unter den dringendsten Umständen und den drohendsten Gefahren kein Beschluß und keine kräftige Thätigkeit für allgemeine Interessen zu Stande kam, und über nichtigen Förmlichkeiten die höchsten Zwecke vernachläßigt wurden. Während auf solche Weise das Ansehen und die Macht des Reichs verfiel, sahen die Glieder desselben, zumal die Mächtigern unter ihnen, in der errungenen Selbstständigkeit eine Aufforderung, sich mit den Souverainen von Europa auf gleiche

Linie zu stellen, und in Beziehung auf ihre äussere Erscheinung und auf die Ausübung ihrer Regierungsgewalt mit ihnen dieselben Ansprüche zu machen. Sie umgaben sich mit glänzenden Höfen und stehenden Soldaten; die Rechte und Freyheiten der Länder fiengen an zu wanken; das steigende Bedürfniß der fürstlichen Häuser und der Verwaltungen mehrte die Abgaben; die schwächern Mitstände erlitten mannigfaltige Bedrückungen; nur in den Kreisen der leztern war das gesetzliche Band noch ersichtlich, das in der Wirklichkeit alle so locker verknüpfte. Wie in dem gesammten Reiche so wurden auch, und zwar vorzugsweise, in Schwaben, wo die Menge der Gebiete und die Verschiedenartigkeit der Verfassungen das Bild der Vereinzelung mannigfaltiger ausprägte, als anderswo, die Wirkungen des langen Krieges und seiner Erfolge sichtbar.

Die Begriffe von ihrer Bedeutung und ihrer Stellung gegen die minder mächtigen Stände, welche die Ergebnisse des Friedens und die neue Gestaltung des öffentlichen Lebens in den Fürsten befestigt hatten, wurden von ihnen besonders auf den Kreistagen geltend gemacht. Man konnte auch über die Begründung und die Gränzen ihrer Ansprüche nicht mehr im Zweifel seyn, nachdem der Markgrav Ludwig von Baden einigen Deputirten von dem zu Ulm versammelten Kreisconvent, in seinem Hauptquartiere zu Günzburg (1698) erklärt hatte: „bey der ihnen allerdings „zustehenden Immunität haben jedoch die „Städte und Prälaten keine solche Souveränetät, wie die Reichsfürsten, und könnten also zu „dem Schaden der leztern nicht votiren.“ Offenbar erlitt durch den in dieser Erklärung ausgesprochenen Grundsatz das Stimmrecht der minder mächtigen Stände eine Beschränkung, die es beynahe

vernichtete; nicht weniger anmaßend aber war der Ton des Markgraven, indem er den Abgeordneten ins Angesicht sagte: „es gelte den Prälaten gleich, ob sie Reichsstände oder königliche Unterthanen wären, indem sie auch im leztern Falle bequem leben können, gewöhnlich von geringer Extruction und Einsicht, und von Geburt an einer niederträchtigen Unterthänigkeit gewohnt seyen.“ — Diese Erhebung über den Kreis derjenigen, die man bisher als seines Gleichen betrachtet hatte, erregte das Streben nach äussern Bezeichnungen der Unterschiede. Man hatte bisher blos die Kurfürsten mit dem Titel der Durchlauchtigkeit geehrt; nun sprachen ihn auch die Fürsten an, die hergebrachte Anrede „Hochgeboren“ zu gering für sich achtend, und ertheilten sich denselben gegenseitig; zugleich suchten sie sich in seinem Besitze durch das Anerkenntniß des Kaisers zu befestigen. Dieß erlangte der Herzog Eberhard III. (6. März 1664) unter Beziehung auf das uralte fürstliche Herkommen, die vornehmen Familienverbindungen und die dem Reiche geleisteten Dienste seines Hauses, mit der Verfügung, daß das Ehrenwort „Durchleuchtig“ ihm und seinen ehelichen Leibeserben, von den kaiserlichen Kanzleyen und sonst von jedermänniglich ertheilt werden sollte. — Die höhere Stellung, die die Fürsten genommen hatten, führte die Folge herbey, daß die alte Gewohnheit, über ihre gemeinsamen Angelegenheiten persönlich zu verhandeln, immer mehr in Abgang gerieth. Dieß geschah besonders seit der Zeit, in der der Reichstag zu fortdauerndem Bestande gelangte. Es wurden alle Angelegenheiten durch bevollmächtigte Gesandten vermittelt und erledigt. Dadurch verlor die persönliche Ueberlegenheit, die in den frühern Verhandlungen oft über die grössere Macht gesiegt hatte, ihr Gewicht, man

gen sich, den Gedanken der Gesetzmäßig, kommen dürfe, ist ein Gedanke, der nicht, wie Kant sagt, die Grenzen unsrer eigenen Vernunft und Endlichkeit, sondern die Grenzen der Vernunft überhaupt ist. Wie die Gesetzlichkeit der Erscheinungen, kommt dem Gedanken und der Absicht der Gesetzlichkeit, wie sie sich in der Natur findet, ein Grund zu Grunde, der nicht in der Natur selbst liegt, sondern der Natur als Voraussetzung, als Bedingungen, an denen die Natur selbst nicht teilhat, vorausgeht. Wenn wir also die Gesetzlichkeit der Natur bewundern und Absicht an ihr gefunden wurden, und sie uns als Zweckmäßigkeit erscheint, so ist diese Bewunderung und diese Absicht, die wir in ihr finden, Lesbos wie die alte Gesetzmäßigkeit und gesetzmäßige Zweckmäßigkeit

früher zur Erhaltung des Gemeingeists und des gegenseitigen Vertrauens so trefflich gewirkt hatten, kamen allmählich ausser Uebung; getrennt und vereinzelt hatte man keinen Schutz mehr als den, den der Kaiser den schwächern Gliedern des Reichs gegen die Anmaßungen der Mächtigern nicht versagen durfte.

Die freye Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom war in den Verhandlungen zu Münster von ihrem Abgeordneten Wolfgang von Gemmingen so kräftig vertreten worden, daß ihr die Unmittelbarkeit, die sie sich durch die Gunst der Umstände und unter der förderlichen Mitwirkung des kaiserlichen Hofes zu verschaffen gewußt, in der Friedensurkunde förmlich gesichert wurde. Dadurch wurde ihr politischer Bestand, der bisher nur ein thatsächlicher gewesen war, zu einem rechtlichen, und sie säumte nicht, diesen glücklichen Lauf der Dinge so viel möglich für sich zu benützen; gegen die Eifersucht der Fürsten und gegen den Widerstand, den sie ihren Ansprüchen entgegen setzten, schüzte sie die Macht des Kaisers, der sich in diesem zahlreichen Adel eine der Bürgschaften seines Ansehens und seines Einflusses auf das Reich erhalten wollte. Wirtemberg, das sein Gebiet von einer Menge ritterschaftlicher Güter, die großen Theils von ihm zu Lehn rührten, unterbrochen und umgeben sah, und wo man noch nicht vergessen hatte, daß die Voreltern ihrer Besitzer vor nicht sehr langer Zeit auf den Landtagen erschienen und in den Fehden der Graven ihren Pannern gefolgt waren, beobachtete mit Mißvergnügen die Befestigung der Unabhängigkeit des Adels, und widersezte sich um so eifriger seinen Ansprüchen. Den Grundsatz voran stellend, daß die Mitglieder der Ritterschaft blos dem Kaiser zu unmittelbaren Diensten verbunden

Haus, verwalteten die Bürgermeister Schultes und Schmidt, Ersterer bis zum Jahre 1848, Letzterer bis zum Jahre 1851. Nach dem Tode des Letzteren, am Neujahrstage 1852, wurde der Gemeinderath Herr Hermann Schmidt, ein Sohn des Bürgermeisters Schmidt, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1861 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1870 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1879 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1888 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1897 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1906 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1915 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1924 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1933 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1942 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1951 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1960 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1969 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1978 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1987 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 1996 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2005 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2014 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2023 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2032 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2041 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2050 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2059 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2068 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2077 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2086 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2095 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2104 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2113 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2122 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2131 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2140 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2149 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2158 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2167 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2176 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2185 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2194 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2203 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2212 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2221 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2230 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2239 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2248 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2257 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2266 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2275 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2284 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2293 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2302 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2311 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2320 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2329 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2338 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2347 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2356 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2365 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2374 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2383 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2392 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2401 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2410 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2419 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2428 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2437 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2446 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2455 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2464 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2473 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2482 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2491 verwaltete. Nach dem Tode des Letzteren wurde der jetzige Bürgermeister Herr Schultes, ein Sohn des Bürgermeisters Schultes, zum Bürgermeister gewählt, welcher auch das Amt bis zum Jahre 2500 verwaltete.

lungsfeyer des Herzogs Johann Friedrich (1609) nahe an dreytausend Gäste und eben so viele Pferde und ohne die fürstliche und Herrentafel 120 Tische zählte, und mehrere Tage hindurch Ringelrennen und Ballete, Fuß- und Pferdturnire, Feuerwerke, Quintonen und lustige Kübelrennen mit einander abwechselten, so erkannte man wohl, daß er nicht entschlossen war, in dieser Beziehung sparsamer zu seyn, als sein Vater; und wie sehr Prunkfeste dieser Art seinem Geschmacke zusagten, bewies er acht Jahre später, da er seinem Bruder Ludwig Friedrich eine eben so herrliche Hochzeit anrichtete, bey der die Lustbarkeiten sieben Tage lang fortdauerten, und die sich mit einem Feuerwerk endigte, bey dem man 50,000 Schwärmer und Raketen in die Luft steigen sah. Der Glanz, der den Wirtembergischen Hof umgab, erlosch aber plötzlich, als die Schrecken der Niederlage bey Nördlingen über das Land giengen, und es in eine traurige Wüste verwandelten. Wie hätte noch von fürstlichem Aufwande die Rede seyn können, als der Herzog, aus dem Elende auf die Trümmer seines Glückes zurück kehrend, sich oft in der peinlichsten Verlegenheit befand, um die dringendsten Bedürfnisse seiner Familie herbey zu schaffen? Indessen that man über Vermögen, um sich äusserlich nach Gebühr zu zeigen und den verfallenen Hofstaat zu ergänzen, besonders seitdem mit dem Frieden die Morgenröthe einer bessern Zukunft angebrochen war. So ward namentlich in der Art, in der der Herzog i. J. 1652 auf dem Reichstage zu Regenspurg erschien, nichts von dem Gedränge bemerkt, in dem sich sein Haushalt befand. Es waren 150 Personen, unter ihnen mehrere Kanzleybeamte, Herren und Graven in seinem Gefolge. Ein zu Metz gebauter Staatswagen, auf 8 Personen eingerichtet, mit damaste-

ein Anklagen und nur gelobet Gott, daß er uns so gnädiglich hat geholfen. Und wiewohl der Ehrwürdige Vater, Herr Johannes Bugenhagen, der Pfarherr und Superintendent zu Lübeck, in Gott entschlafen ist, so ist doch sein Geist nicht entschlafen, sondern lebet und regiert, als ein Bischof der Kirchen Gottes. Und wie er in seinem Leben mit Rath und That, mit Lehren und Vermahnen, mit Schreiben und Trösten, mit Bitten und Flehen, mit Ermahnen und Warnen, mit Bauen und Pflanzen, mit Wässern und Begießen, mit Ausreuten und Zerbrechen, mit Einigen und mit Zertrennen, mit Binden und Lösen, mit Richten und Urtheilen, mit Verdammen und Absolviren, mit Ordnen und Verwerfen, mit Setzen und Absetzen, mit Bauen, Kämpfen, Streiten, Leiden und Sterben seiner Kirchen sich viele Jahre gearbeitet hat und die Kirche Gottes dadurch gebauet, also ist er auch nach seinem Tode nicht müßig, sondern arbeitet noch immerdar mit seinem Geiste, Rath und Lehre, Trost und Vermahnung, Bitten und Flehen, Ermahnen und Warnen, Bauen und Pflanzen, Wässern und Begießen, Ausreuten und Zerbrechen, Einigen und Zertrennen, Binden und Lösen, Richten und Urtheilen, Verdammen und Absolviren, Ordnen und Verwerfen, Setzen und Absetzen, Bauen, Kämpfen, Streiten, Leiden und Sterben seiner Kirchen, welche er durch sein Leben gebauet hat, und ist ein Bischof, Hirte und Lehrer, wie zuvor, also auch jetzund und allezeit, so lange die Kirche Gottes auf Erden ist, und wird nicht aufhören, bis er mit seinem Geiste, Rath und Lehre, Trost und Vermahnung, Bitten und Flehen, Ermahnen und Warnen, Bauen und Pflanzen, Wässern und Begießen, Ausreuten und Zerbrechen, Einigen und Zertrennen, Binden und Lösen, Richten und Urtheilen, Verdammen und Absolviren, Ordnen und Verwerfen, Setzen und Absetzen, Bauen, Kämpfen, Streiten, Leiden und Sterben seiner Kirchen, welche er durch sein Leben gebauet hat, die Kirche Gottes dadurch gebauet, also ist er auch nach seinem Tode nicht müßig, sondern arbeitet noch immerdar mit seinem Geiste, Rath und Lehre, Trost und Vermahnung, Bitten und Flehen, Ermahnen und Warnen, Bauen und Pflanzen, Wässern und Begießen, Ausreuten und Zerbrechen, Einigen und Zertrennen, Binden und Lösen, Richten und Urtheilen, Verdammen und Absolviren, Ordnen und Verwerfen, Setzen und Absetzen, Bauen, Kämpfen, Streiten, Leiden und Sterben seiner Kirchen, welche er durch sein Leben gebauet hat, und ist ein Bischof, Hirte und Lehrer, wie zuvor, also auch jetzund und allezeit, so lange die Kirche Gottes auf Erden ist, und wird nicht aufhören, bis er mit seinem Geiste, Rath und Lehre, Trost und Vermahnung, Bitten und Flehen, Ermahnen und Warnen, Bauen und Pflanzen, Wässern und Begießen, Ausreuten und Zerbrechen, Einigen und Zertrennen, Binden und Lösen, Richten und Urtheilen, Verdammen und Absolviren, Ordnen und Verwerfen, Setzen und Absetzen, Bauen, Kämpfen, Streiten, Leiden und Sterben

Auch in den Formen der Staatsverwaltung wurden die neuen Bedürfnisse ersichtlich, die die Zeit gebracht, und der das Alte umbildende Geist, den ihre Bewegungen hervorgerufen. Als oberste Staatsbehörde erschien der Geheime Regimentsrath, der während der Minderjährigkeit Eberhards III. (1629) nach dem Beispiele von Kur-Sachsen und Brandenburg errichtet wurde, vermöge der von dem besagten Regenten gegebenen Kanzleiordnung (1660) aus dem Landhofmeister, als dem Vorstande, und „zweien vortrefflichen von Adel und zweien hocherfahrnen berühmten Rechtsgelehrten" zusammengesezt war, und neben den Angelegenheiten des herzoglichen Hauses die allgemeinen Landes-, Reichs- und Kreissachen, so wie alle diejenigen Gegenstände, welche die andern Landesstellen zu erledigen sich nicht ermächtigt hielten, zu behandeln hatte. Der Oberrath, die eigentliche Regierungsbehörde, welche die Aufsicht über die gesammte öffentliche, polizeiliche und rechtliche Landesverwaltung führte, hatte auf einer adelichen und gelehrten Bank neun Räthe, an deren Spitze ein Kanzler oder Prokanzler stand; seit dem Ende des Jahrhunderts (1698) fieng er an, den Namen des „Regierungsraths" anzunehmen, der ihm aber erst später (24. Mai 1710) in gesetzlicher Form beigelegt wurde. Mit zweien geistlichen Consistorialräthen verstärkt, bildete er das Ehegericht. Aus seinen Mitgliedern, zu denen noch einige Räthe von der Kammer und dem Kirchenrathe traten, bildete sich der Tutelarrath, als Aufsichtsbehörde über die Waisengerichte, den der Herzog Johann Friedrich (1609) zunächst zum Besten derjenigen Unmündigen, die von den Ortsbehörden befreyt waren, eingesezt hatte. Mehrere einzelne Verwaltungsgegenstände wurden durch besondere

Dreieckszahlen bestehen. Die Erklärung auf Grund der Figurirten Zahlen ist nicht schwer. Denn, da Philolaos sagt, die Zahl 10 sei die vollkommene, die Tetraktys habe, weshalb Beschwörungen bei ihr gemacht würden, die Natur selbst gefunden, da ferner Philolaos sagt, die Zahl 10 sei die Grösse und Kraft und Alles, und da Aristoteles sagt, die Pythagoreer nähmen soviel der Kräfte, als Zahlen vorhanden seien, und da Aristoteles ferner sagt, die Pythagoreer nähmen 10 Himmelskörper an, weil 10 die vollkommene Zahl sei, und da Aristoteles

Fest, bei to tom-den Blond bei Schatzmeis
ster Hans Hoffmann, 1 Pfd. 10 Schill. Hamb.
Courant, und bei Jacob Hoffmann, Schatzmeis
ster bei den wohlweisen Herrschern unter der
Regierung des Herrn Bürgermeisters Sillem,
1 Pfd. 10 Schill. Hamb. Courant, und wer
aber noch länger die Gesellschaft bleibt, Hab-
ner, Schatzmeister bei den wohlweisen Herrschern
unter der Regierung des Herrn Bürgermeisters
Sillem, 1 Pfd. 10 Schill. Hamb. Courant, und
wenn die Fest-Zeit vorbei ist, so bezahlt man
die 3, oder als wohlweiste Herrschern die ganze
Zeit über, 3 Pfd. Hamb. Courant.

Wenn nun die Fest-Zeit vorbei ist, so wird
ein Schatzmeister gewählet, der bleibt 3 Jahr
lang sitzen, und sind diese 3 Jahre vorbei, so
wird ein neuer Schatzmeister gewählet, und
bleibt auch 3 Jahre sitzen, als ist Schatzmeis
ster Hoffmann, Schatzmeister Hoffmann, und
Schatzmeister Habner, 3 Jahre lang Schatz-
meister gewesen, und nun ist Herr Bürgermeis
ster Sillem, 3 Jahre lang Schatzmeister gewe-
sen, und nun ist wiederum ein neuer Schatz-
meister gewählet worden, der ist Herr Bürger-
meister Sillem, und wird 3 Jahre lang Schatz-
meister bleiben, und wenn diese 3 Jahre vorbei
sind, so wird wieder ein neuer Schatzmeister
gewählet, und wenn dieser 3 Jahre lang Schatz-
meister gewesen ist, so wird wieder ein neuer
Schatzmeister gewählet, und wenn dieser
3 Jahre lang Schatzmeister gewesen ist, so
wird wieder ein neuer Schatzmeister gewählet,
und wenn dieser 3 Jahre lang Schatzmeister
gewesen ist, so wird wieder ein neuer Schatz-
meister gewählet, und wenn dieser 3 Jahre
lang Schatzmeister gewesen ist, so wird wieder
ein neuer Schatzmeister gewählet, und wenn
dieser 3 Jahre lang Schatzmeister gewesen ist,
so

vom J. 1620 wieder ins Leben rufend, erließ, giebt umständliche Auskunft über das damalige Verfahren in Verwaltung der der geistlichen und weltlichen Kammer zustehenden Grundstücke, Gefälle und Einkünfte, und enthält anziehende Proben staatswirthschaftlicher Einsicht und Erfahrung.

Das kirchliche Regiment führten dieselben Stellen, welche sogleich nach der Reformation eingesezt und von dem Herzoge Christoph weiter ausgebildet, sich im Wesentlichen in dem Consistorium, dem Kirchenrath und der Synode, bis auf die neuesten Zeiten erhalten haben. Man hielt unerschütterlich auf dem Grundsatze, daß die evangelisch-lutherische Kirche die allein und ausschließend herrschende des Staats bleiben müsse; er wurde auch durch die den Waldensern und Hugenotten bewilligte Aufnahme nur scheinbar verlezt, indem diese Einwanderer sich weder in kirchlicher, noch bürgerlicher Beziehung einer gänzlichen Rechtsgleichheit mit den übrigen Unterthanen zu erfreuen hatten; durch die Kanzleyordnung (1660) und das Testament (1664) Eberhards III. wurde die frühere Verfügung erneuert, daß alle Aemter mit keinen andern als dem lutherischen Bekenntnisse zugethanen Landskindern besezt und von den leztern die Concordienformel ohne Ausnahme unterschrieben werden sollte. Unter den kirchlichen Aemtern ließ man nach Doctor Christoph Wölfflins Tode (1688), das eines Stiftspropsts in Stuttgart, der an der Spitze der gesammten Landesgeistlichkeit stand und einen großen Einfluß auf Consistorial- und bürgerliche Angelegenheiten ausübte, eingehen. Die Einführung der Kirchenconvente sicherte den Gemeinden den ihnen nach protestantischen Grundsätzen gebührenden Antheil an der kirchlichen Verwaltung, ohne daß sie jedoch je zu der kräftigen und fruchtbaren Wirksamkeit gelangt wären, die

ihr Stifter, Valentin Andreä, beabsichtigte, und wovon er in den strengen Sittengerichten zu Genf das ermunternde Vorbild gesehen hatte.

Wie hätte ein Jahrhundert, in dem die Völker in so langen und so schweren Kämpfen mit einander lagen, ohne Einfluß auf die Wehrverfassung und auf die Kriegführung bleiben können? Dieser Einfluß, der in beiderlei Beziehung eine gänzliche Umbildung bewirkte, erwies sich sonderlich in Teutschland, das, während es der traurige Schauplatz eines unversöhnlich scheinenden innern Zwistes war, unablässig von Heeren aus beinahe allen europäischen Ländern überschwemmt wurde, und als denn dieser Zwist doch zu seiner Erledigung gelangte, nach kurzem Friedensgenusse, Jahre lang die grausamen Verheerungen duldete, mit denen Ludwig XIV. die Opfer seiner Eroberungssucht heimsuchte. Die Fürsten von Wirtemberg ließen, wie die übrigen Stände, wenn sie in den Fall kamen, wehrhaft zu erscheinen, das Aufgebot an ihren Lehnsadel und an ihr Landvolk ergehen, und verstärkten, die auf diese Weise aufgebrachten Schaaren, durch geworbene Mannschaft oder Söldner. Da der Lehnsadel, unter Berufung auf seine Reichsunmittelbarkeit den Zuzug verweigerte, war man auf die Landesauswahl und die Söldner beschränkt; und da es den aus dem Lande aufgebotenen Leuten eben so sehr an Tüchtigkeit, als an Muth fehlte, forderte ein dringendes Bedürfniß, daß man mit jedem Feldzuge die Zahl der Söldner mehrte, wodurch aber bei dem Aufwande, den ihre ansehnlichen Löhnungen erforderten, immer schwerere Lasten auf den Unterthanen fielen; um diese zu erleichtern wurde denn, so oft ein Friede zu Stande kam, die geworbene Mannschaft entlassen, oder wenn man die hergestellte Ruhe nicht für sicher hielt, nur zum Theil beibehalten. Diese

Mannschaft trieb den Krieg als ein Gewerbe, und war jedem feil, der ihr am meisten bot; sie erhielt einen zahlreichen Zuwachs durch die unglücklichen Hausväter, die, nachdem sie unter den Gräueln der allgemeinen Verwüstung Habe und Gut verloren hatten, das lezte Mittel zur Fristung ihres Lebens im Kriegshandwerke fanden; mit den Vätern zogen die Weiber und die Kinder in die Lager, wodurch der Troß der Heere, zur Belästigung der Länder, sich ins Ungeheure mehrte; übrigens sind diese Söldnerschaaren, durch die Grausamkeit, mit der sie, alle Gefühle der Menschheit ablegend, gegen das wehrlose Volk, unter Feinden und Freunden, verfuhren, der Schandfleck des Jahrhunderts. In der ersten Hälfte desselben waren bei dem Fußvolke die Harnische noch gebräuchlich; nach dem dreißigjährigen Kriege aber kamen sie gänzlich ab, doch behielt die Reiterei die Brust- und Rückenpanzer. Immer mehr wurden die Feuergewehre die entscheidende Waffe. Doch waren die Truppen des Herzogs Johann Friedrich nur zur Hälfte damit versehen; die übrigen trugen Spieße und Hellebarden. Mit den leztern Wehren war noch ein Theil des Volks gerüstet, das Eberhard III. im J. 1663 dem Kaiser gegen die Türken zu Hülfe sandte. An die Stelle der schweren Doppelhacken kamen die Musketen, die aber noch lange auf Gabelstöcken und mit Lunten abgefeuert wurden; erst in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts wurden die Flinten gemeiner; seit dem Jahre 1685 fieng man an, durch Bajonete die Piken zu ersetzen, um diese Zeit kamen auch die Patrontaschen auf; die Reiterey erhielt Pistole; die Hauptleute und Lieutenants führten Partisane und die Unterofficiere Hellebarden. Die alten teutschen Benennungen der Heertheile und der Befehlshaber hörten allmählich auf; die ganze

Kriegssprache wurde französisch; schon im J. 1657 erscheint der Freyherr Georg Friedrich vom Holz als General-Feldzeugmeister über die wirtembergischen Truppen. Gegen die Einführung einer stehenden Militz hörte die Landschaft nicht auf, sich aus allen Kräften zu sträuben; sie gestattete dem Herzoge Eberhard III. nicht einmal seine 170 Reiter noch eine Zeit lang beyzubehalten, und gleich nach Eberhard Ludwigs Regierungsantritt mußte das von dem Administrator errichtete Corps wieder abgedankt werden. Aber unter den besagten Regimenten vermochte der fortgesezte nachdrückliche Widerstand nicht mehr zu verhindern, was das Bedürfniß der Zeit nicht weniger als seine Liebhaberey forderte.

Zu lange dauerte in diesem Jahrhundert das Getümmel des Krieges und zu unheilbar waren seine Verwüstungen, als daß die geistige Bildung des Volkes, die durch die Reformation eine so viel versprechende Erregung erhalten hatte, nicht in ihrem Gange hätte gehemmt werden sollen. In der That erscheint in dieser Zeit, bey dem Hinblicke auf die höchsten und edelsten Interessen der Menschheit, der Geist der Zerstörung mit einer Macht, deren Wirkungen alles zu vernichten drohte, was bisher für die Fortschritte des Lichts gewonnen worden war; aber tröstend und erhebend für den Beobachter, gewahrt er mitten unter den Siegen dieses Geistes, auf einzelnen Punkten seines Gesichtskreises, eine kräftige Thätigkeit, um das Zerstörte wieder herzustellen und eine achtbare Zahl geistvoller und muthiger Männer, die, über ihrer Zeit stehend, das Licht der Wissenschaft und der Weisheit des Lebens, pflegen, erhalten und verbreiten. Zwar erholten sich die Volksschulen, so wenig es auch der fromme Eifer an Ermunterungen, Vorschriften und wo die Mittel vorhan-

den waren, an Unterstützungen fehlen ließ, nur mühsam aus ihrem kümmerlichen Verfall; der Mangel an tüchtigen Lehrern, die Erschöpfung der Gemeinden und die Rohheit des Volks traten jeder Besserung hemmend in den Weg. Desto erfreulicher erhub sich, wie wir gesehen haben, durch die edle Thätigkeit Mylers von Ehrenbach, die Universität zu Tübingen, mit allen ihren Anstalten, aus ihren Trümmern; es öffneten sich die Klosterschulen den Zöglingen des kirchlichen Lehramts wieder; und der Administrator Friedrich Karl errichtete sich, durch die Stiftung des Gymnasiums in Stuttgart ein würdigeres Denkmal, als es durch die Siegeszeichen hätte geschehen können, nach denen er vergeblich gestrebt hatte. Dieser Eifer für die Wiederbelebung der gestörten wissenschaftlichen Bildung, das Untergegangene durch Vollkommeneres ersetzend, erwies sich auch in der benachbarten Stadt Hall, durch Herstellung eines „rechten Gymnasiums," d. h. eines solchen, in dem Sprachen, Wissenschaften und Leibesübungen, als auf einer unmittelbaren Vorschule der Universität, gelehrt würden (1655); Ulm aber hatte schon im Anfange des Kriegs (1622) seine Lehranstalt auf gleiche Weise erweitert, damit seine Jünglinge die Bildungsmittel in der Heimath finden möchten, die sie, bey der allgemeinen Unsicherheit nicht ohne Gefahr im Auslande suchen konnten. Indessen schaden politische und kirchliche Stürme der gründlichen Bildung gewöhnlich auch dadurch sehr viel, daß die Aufmerksamkeit und das Nachdenken, von dem reinen Interesse der Wissenschaft sich abwendend, ihre ausschließende Richtung auf die Fragen und Erscheinungen nehmen, welche die Zeit bewegen. Das geschah auch in dem Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts, das eine unübersehbare Menge von Flugschriften zu

Tage brachte, die in solcher Fruchtbarkeit nicht hervorgekommen seyn würden, wenn ihre Verfasser nicht auf zahlreiche Leser hätten rechnen können. Ohne Zweifel war ihr Vertrieb ein Hauptgeschäft der im J. 1670 zu Stuttgart errichteten Buchhandlung. Auch waren sie die Veranlassung der am 26. Jul. 1650 ergangenen herzoglichen Verordnung, in der jedermänniglich anbefohlen wurde, sich des so sehr im Schwang gehenden unnützen und schädlichen Bücherschreibens über Religions- und staatsrechtliche Gegenstände, so wie der Herausgabe und Verbreitung von Pasquillen, Schand- und Schmähschriften gegen die in dem Reiche aufgenommenen drey Hauptreligionen zu enthalten. So wurden auf gleiche Weise in den Reichsstädten, in welchen sich Buchdruckereyen fanden, die Censurgesetze verschärft.

Der Aberglaube, den das Jahrhundert als ein Erbtheil von seiner Vorzeit erhalten hatte, fand keine Heilmittel in der Gegenwart; er wurde vielmehr durch alles, was in ihr bestand und sich begab, immer mehr genährt und verbreitet. Denn wenn bey einem nur kümmerlichen Dämmern des Lichtes der Vernunft furchtbare und erschütternde Bewegungen über die Länder gehen, und Zerstörungen herbeyführen, in denen jede Hoffnung für das Leben erlöscht, so ist es natürlich, daß die Menschen überall nur Zeichen und Wunder sehen, und in der übersinnlichen Welt die Erklärungsgründe von Erscheinungen suchen, die sie im Zustande geistiger Nüchternheit ohne Mühe in ihrer nächsten Umgebung hätten finden können. So war es bey den Genossen dieser Zeit; sie sahen in den Gestirnen die Andeutungen ihrer Zukunft; in den Bächen floß Blut; böse Geister quälten die Frommen und die Verbrecher; geheime Künste steuerten den mannigfaltigen Nöthen des Lebens; in

im Vorwerksweg Nr. 6 des Hausbesitzers zu Zoll-
[illegible] Nr. 6 des Hausbesitzers zu Zoll-
[illegible] Nr. 6 des Hausbesitzers zu Zoll-
[illegible]

und begrub ihn dann, wie billig, unter dem Hochgerichte. Ein Schauen erfreulicherer Art wurde den Rottweilern zu Theil, als bey dem (1634) durch die Baiern bewirkten Entsatz ihrer Stadt, die Mutter Gottes bey den Dominicanern, der sie ihre Rettung verdankten, ihre Augen dem Jesuskinde zuwandte, das sie auf den Armen trug; welches große Mirakel denn von dort an alljährlich an dem „Augenwendungsfeste" mit Andacht gefeyert wurde. Manchen diente der Wahn der Zeit zu einem Mittel des Betrugs, ob sie gleich damit angefangen haben mochten, sich selbst zu betrügen. Noah Kolb, ein Becker zu Ulm, empfieng göttliche Offenbarungen und schreckte die Leute durch die Ankündigung des jüngsten Tags. Die Prediger anerkannten seine himmlische Sendung und das Volk glaubte seinen Weissagungen. Als er aber durch sein wüstes Leben großes Aergerniß erregte, wurde er in Verhaft genommen, und nach dem Eingeständnisse des gespielten Betrugs und anderer schändlichen Ausschweifungen mit Eheweibern, Jungfrauen und gemeinen Dirnen, mit dem Schwerte gerichtet (1615). So erschien auch Hans Keil, von Gerlingen, vor Eberharden III. (1648), mit der Anzeige, ein Engel, der ihm in seinem Weinberge erschienen, habe ihn beauftragt, dem Herzoge zu verkündigen, wie Gott innerhalb sechs Monden das Land, um seiner Sünden und Laster willen, mit des Türken Schwert, Theuerung, Hunger, Pest und andern Plagen heimsuchen werde; zum Zeichen überreichte er sechs abgeschnittene Reben, welche Blut geschwizt hatten. Das Volk gerieth in große Angst und that Buße; die Geistlichen erklärten sich in Predigten und Schriften für und gegen die Glaubwürdigkeit des Propheten. Eine gerichtliche Untersuchung seines Berufs brachte aber auch auf ihn

die Schuld des Betrugs, und so wurde er auf den Pranger gestellt, mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen.

Der Glaube an Hexen und Zauberkünste, die unter Mitwirkung des Satans getrieben würden, behauptete noch lange sein hergebrachtes Recht, und ob es gleich nicht an Männern fehlte, die, wie der Tübingische Theologe Theodor Thum, — ob wohl unter der Gefahr als Unglaubige und Atheisten verschrieen zu werden, — denselben zu berichtigen und zu mildern suchten, wurde das Verfahren gegen die Beschuldigten doch nicht menschlicher. Mußte doch der große Johann Kepler in ängstlicher Eile von Linz in seine Vaterstadt Weil reisen, um seine alte Mutter von der über sie wegen Unholdenwerks erkannten Todesstrafe los zu bitten! Nicht so glücklich waren die meisten andern Opfer, man nahm die Geständnisse, die man durch grausame Qualen von ihnen erpreßt hatte, als sichere Begründung des Urtheils an; im Falle des Widerrufs fuhr man fort durch wiederholte Folter die Wahrheit zu vermitteln; ihre Leiden endete dann das Feuer, oder das Schwert, oder die Ersäufung. Doch findet man in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts, zumal unter den Protestanten, die beginnenden Spuren der siegenden Menschlichkeit; das Verfahren wurde schonender; die Scheiterhaufen fiengen an zu erlöschen; und da nicht auch zugleich der Glaube an die Macht erlosch, die der Satan durch seine Werkzeuge übte, überließ man die Angeklagten der Behandlung der Geistlichen und hielt, wenn irgendwo die Geschäftigkeit des bösen Feindes sonderlich überhand nahm, zu deren Abwendung Bußtage und Betstunden.

Alle diese Verirrungen waren auf dem Boden beschränkter und verkehrter Religionsbegriffe er-

wachsen; aber die Richtung, welche der Geist des Jahrhunderts im religiösen Leben genommen hatte, war nicht dazu geeignet, diese Finsternisse aufzuhellen. Die kriegerische Stellung, in der sich die beyden kirchlichen Partieen, in dem zertrennten Teutschlande, gegenüber standen, erhielten sie fest auf der Stuffe der Erkenntniß, deren sie sich bemächtigt hatten; all' ihr Sinnen und Streben war auf das Eine gerichtet, das Gewonnene zu bewahren; dasselbe weiter aufzuhellen und zu veredeln, konnten sie sich nicht versucht fühlen, da es ihnen als göttlich und untrüglich und als die Gränze aller Wahrheit erschien; der Gegenstand des Streits aber war eine Reihe kirchlich bestimmter Sätze, deren Verwerfung jeder Theil an dem andern durch alle Mittel der Gewalt zu rächen sich für berechtigt und verpflichtet hielt. Daraus ergaben sich zwey Erscheinungen, die die Schmach dieser Zeit sind, auf der einen Seite ein starres Haften auf dem Buchstaben der Religionslehre, in dem ihr den Menschen erleuchtender und bessernder Geist gänzlich erlosch, auf der andern aber eine wilde Unduldsamkeit, die jede Abweichung von der gegebenen Glaubensvorschrift unversönlich verfolgend, sich dem Wahne überließ, sie leiste Gott einen Dienst damit. In solcher Richtung und in solchen Bestrebungen verloren auch die meisten Wirtembergischen Theologen dieser Zeit ihr Leben; wie denn die berühmtesten unter ihnen Lucas Osiander, der jüngere, Propst und Kanzler zu Tübingen, Theodor Thum, Professor und Stadtpfarrer daselbst und Melchjor Nicolai, Propst zu Stuttgart ihres Ruhms nur durch die Rüstigkeit theilhaftig wurden, mit der sie den bedrohten Bau der Kirche vertheidigten, und auch der gemäßigte und fromme Matthias Hafenreffer, der selbstdenkende und gelehrte Johann Adam Osi-

ander und der scharfsinnige und vielseitige Tobias Wagner, bey aller Friedensliebe, die ihnen war, sich doch nicht erwehren konnten, an den kirchlichen Fehden ihrer Zeit Theil zu nehmen. Wenn sie und die große Zahl ihrer Kriegsgenossen ihre Waffen zunächst gegen die Katholiken führten, und sich im Angriff und in der Gegenwehr mit einer Heftigkeit benahmen, in der oft alle sittliche Würde vermißt wurde, so mochte jenes als ein Werk der Noth erscheinen, und dieses in dem Betragen der Widersacher eine mildere Erklärung finden; aber gewiß kommt ihnen keine Art von Entschuldigung zu statten, wenn sie dieselben bittern und unversöhnlichen Töne auch gegen die Reformirten und gegen solche Lehrer ihrer eigenen Kirche anschlugen, die etwa ein Haar breit von den Bestimmungen der Bekenntnißbücher abgewichen waren, oder, mit minderer Achtung des tödtenden Buchstabens die Gefühle und Gesinnungen des lebendigen Christenthums in den Gemüthern zu erwecken suchten. Und wenn die Unterhandlungen des Bischofs Roccus de Spinola, der sich das Verdienst einer Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche erwerben wollte, mit dem Propst Wölfflin und dem Kanzler Johann Adam Osiander an der strengen lutherischen Rechtglaubigkeit dieser Theologen scheiterte (1682), so bewiesen sie damit, daß die Interessen ihrer Partie und die Stimmung ihrer Zeit von ihnen wohl begriffen waren; dagegen mußte der Tadel der äussersten Befangenheit den tübingischen Professor Johann Georg Sigwart treffen, indem er sich jeder Art von Frieden mit den Reformirten beharrlich widersezte, und seine Behauptung sogar mit der Berufung auf die mosaische Gesetzgebung unterstüzte, welche verbiete (5. Mos. 22, 10.), daß man einen Ochsen und einen Esel vor denselben

Alles Leben. Und also hat Hegel's Idee den Gedanken, aber nicht die Wirklichkeit, sie hat das Leben, aber nicht in den Gedanken, sie ist lebendig, aber nicht wirklich, sie ist gleich Gott an sich, aber nicht Gott für sich, sie ist Alles, aber nicht Nichts, sie ist Subject und Object, Ich und Nicht-Ich, Anderssein und Identität, Endliches und Unendliches, Zeitliches und Ewiges, sie ist Alles, was sich widersprechen kann, aber nicht Eins, was sich vereinigen kann, sie ist Alles, was sich ausschließen kann, aber nicht Eins, was sich einschließt, sie ist Alles, was sich trennen kann, aber nicht Eins, was sich verbindet, sie ist das absolute Nichts, sie ist das absolute Leben, sie ist das absolute Nichts, welches sich selbst aufhebt, sie ist das absolute Leben, welches sich selbst aufhebt

ausgehend, daß das Christenthum nicht in dem wissenschaftlich ermittelten und bestimmten Begriffe der Lehre, sondern in der Verbindung des kindlichen Glaubens mit der im Leben sich ausprägenden gottseligen Gesinnung bestehe, trat er mit demselben Eifer der Spitzfindigkeit, die in unfruchtbaren Worten und Formen sich abmühend, über das Unerforschliche zu entscheiden sich vermaß, und der Schwärmerey, die das Uebersinnliche zu sehen und zu empfinden träumte, entgegen, und suchte, durch Erregung frommer Gefühle, im Lichte der reinen evangelischen Wahrheit, den lebendigen evangelischen Sinn in den Gemüthern anzufachen. Der Beruf und die Kraft zu dieser edeln Wirksamkeit war in seinem tiefen und reichen Geist und in seinem ausschließend auf das Himmlische und Göttliche gerichteten Willen; immer höhere Ausbildung und Läuterung erhielt diese Kraft durch die Prüfungen eines leidenvollen Lebens und durch die Verfolgungen, die Selbstsucht und Erstarrung im hergebrachten Wahn über ihn, so wie über jeden andern Zeugen der Wahrheit, verhängten; das christliche Leben aber, das sein Streben beabsichtigte, hielt er hauptsächlich durch Verbesserung der Schulen und der Erziehung, durch Einführung einer strengen äussern Zucht in den Gemeinden, und durch die Selbstständigkeit bedingt, welche die Kirche, als die sichtbare Erscheinung des Reiches Gottes auf Erden, dem Staate gegenüber behaupten sollte. In diesem Sinne wirkte er, in einem weit ausgebreiteten Kreise, durch seine zahlreiche Schriften, die durch Originalität in der Auffassung und Darstellung des Stoffs, durch Reichthum an scharfsinnigen Urtheilen und neuen Ansichten, durch überströmenden Witz und derben Spott, so wie durch klare und nüchterne Belehrung, als glänzende Sterne in der damals über die theologischen

Schulen verbreiteten Nacht aufgehen, und deren Wirkung in ihrer Zeit, durch das Einseitige, Uebertriebene und Geschmacklose; was uns nun in ihrer Lesung häufig stört, nicht vermindert wurde. Was er aber in seinen Schriften warnend, lehrend und ermunternd aussprach, suchte er mit einer wundersamen Thätigkeit, die kein Widerstand zu ermüden vermochte, in seiner unmittelbaren amtlichen Umgebung zu verwirklichen, und wenn ihm auch, auf dem undankbaren Boden, der ihm zum Anbau angewiesen war, nur sehr unvollkommen gelang, was sein strebender Sinn unabläßig und rastlos bezielte, so hinterließ er doch überall, wo er sein Tagewerk getrieben, als Helfer zu Vaihingen, als Special zu Calw und als Hofprediger Eberhards III., die schönsten und mannigfaltigsten Spuren seines Wirkens, bis er endlich im Grabe die Ruhe fand (27. Jun. 1654.), die ihm der Neid und der theologische Haß auch in den stillen Mauern der Abbteyen zu Bebenhausen und Adelberg nicht gegönnt hatten. Indessen machte das lebendige und kräftige Wort, das er gepredigt hatte, tiefe Eindrücke; zugleich fanden die Schriften des gemüthlich frommen Johann Arndt in den protestantischen Gemeinden des südlichen Teutschlands empfängliche Leser, und es verbreitete sich durch sie das Gefühl, daß nicht auf dem öden Boden der unfruchtbaren Erkenntniß, sondern auf dem festen Grunde der Gottseligkeit das wahre Christenthum bestehe; dieselbe Wirkung thaten die Schriften schwärmerischer Mystiker, namentlich die des Schusters Jakob Böhme, von Görlitz, die, wie das lebendige Gefühl ihres guten Meynens sie bethörte, mit dem Lichte des heiligen Geistes erfüllt, ihren Unwillen über die Verderbnisse der Kirche aussprachen, und durch Betrachtung des großen Geheimnisses der Vereinigung der Seelen

mit Gott, Herz und Gemüth zu Gebet, Seufzen und Andacht zu entzünden und zur Innbrunst zu erwecken suchten; seitdem aber Philipp Jakob Spener, der zweyte Reformator der evangelischen Kirche, seine Frommen Wünsche für die Besserung der leztern herausgegeben hatte, verbreitete das sanfte, erhellende und erwärmende Licht, das er hervorgerufen, seine Strahlen auch in Wirtemberg; mehrere angesehene Theologen des Landes, durch freundschaftliche Bande mit ihm verknüpft, förderten das löbliche Werk; viele Geistliche begannen in seinem Sinn und seiner Sprache zu predigen und Erbauungsstunden zu eröffnen, und Wirtemberg schickte sich an, einer der fruchtbarsten Herde der von ihm geweckten Denkart und Gesinnung zu werden. Aber indem sich dieselbe, von den Spöttern mit dem Namen der „Pietisterey" bezeichnet, ausbreitete, geriethen die an dem Buchstaben des Systems klebenden Theologen in große Besorgnisse für ihr eingebildetes Heiligthum und begannen einen heftigen Kampf gegen den Geist, der jenem Buchstaben Kraft und Leben einzuhauchen strebte, und so ward auch der Herzog Eberhard Ludwig vermocht, ein ausführliches Edict ins Land ergehen zu lassen (28. Febr. 1694), worin die Professoren der Theologie und die Inspectoren des Stifts in Tübingen aufs Neue verpflichtet wurden, in ihren Vorlesungen, bey der in der heil. Schrift gegründeten, in den symbolischen Büchern wiederholten und von der ganzen evangelischen Kirche angenommenen Lehre pünktlich zu verharren; zugleich erhielten sämmtliche Kirchen- und Schuldiener des Herzogthums in demselben eine in Beziehung auf die die Parteyen bewegenden theologischen Ansichten und Meynungen gefaßte Lehrvorschrift, mit der Bestimmung, daß Lehrer und Lernende, ohne weiteres Scrupuliren, bey

derselben zu bleiben schuldig seyn, bey entstehenden neuen Streitfragen aber sich, bey widrigen Falls zu befahren habender ungnädiger Ahndung, den bestehenden Kirchenordnungen, Universitätsstatuten und andern Gesetzen gemäß verhalten sollen.

Der unfruchtbare, in einen fest abgegränzten Kreis von Begriffen gebannte Geist, der in den theologischen Schulen dieser Zeit herrschte, behauptete seine Macht um so sicherer, da zugleich diejenigen Wissenschaften, welche, so wie dem menschlichen Denken überhaupt, besonders der vernunftmäßigen Auffassung der christlichen Religionslehre, Folgerichtigkeit, Licht und Leben geben, in einen tiefen Verfall gerathen waren. Was man in dieser Zeit Philosophie hieß, war ein nichtiger Krain mit leeren und sinnlosen Worten, oder ein eitles Spiel mit spitzfindig bestimmten Vorstellungen und gehaltlosen Formen; wo aber irgend ein Gedanke auf der öden Steppe zur Klarheit kam, mußte ihm erst das Richtmaaß der Schultheologie angelegt werden, der, nach allgemeinem Anerkenntniß, als Magd zu dienen, die Speculation verurtheilt war. Zugleich sah man den regen Eifer, mit dem das vorige Jahrhundert die Sprachen des Alterthums und die aus ihm zurückgebliebenen Denkmale, ihre Kenntniß als Mittel und Bedingung aller wissenschaftlichen Bildung achtend, gelehrt und erforscht hatte, überall erloschen. Es konnte auch der ausgezeichnete, von dem Geiste der Alten durchdrungene Kritiker, Johann Freinsheim, obgleich in der Nachbarstadt Ulm geboren, nichts zur Erhaltung ihrer Blüthe in der Heimat beytragen, da das Ausland sein ganzes Leben hindurch seine Wirksamkeit in Anspruch nahm; Wirtemberg aber hatte nicht Einen Mann, den es ihm nur von weitem hätte gegenüber stellen können; und wer hätte es versuchen mögen, hier als

Zeuge für die unterdrückte gute Sache aufzutreten, da man damit einen offenen Kampf gegen die herrschende Theologie begann, die das Studium der Griechen und Römer nicht nur für unnütz, sondern auch für schädlich erklärte, weil durch dasselbe ein mit dem christlichen Geiste unverträglicher heidnischer Sinn gepflanzt werde; und es war um so bedenklicher sich in diesen Kampf einzulassen, da selbst Valentin Andreä, mit allen Waffen, die sein Eifer und sein Witz ihm gewährte, an der Spitze der Gegenpartie stand. Immer aber rächt sich die Vernachlässigung der ewigen Muster des Schönen und Vollendeten, die uns das Alterthum hinterlassen hat, an der Literatur der Völker, die sich ihrer schuldig machen. Deshalb ist auch das meiste, was dieses Jahrhundert auf dem Gebiete der schönen Redekünste im Vaterlande hervor gebracht hat, dürftig, geistleer und geschmacklos; die teutsche Sprache wurde durch die immer mehr überhandnehmende Aufflickung fremder Lappen jämmerlich entstellt und ihrer ursprünglichen Kraft und Gediegenheit beraubt; einzelne gelungenere Erzeugnisse des poetischen Geistes, die das nördliche Teutschland hervorgebracht hatte, blieben im Süden wirkungslos, zumal an dem Heere der Gelegenheitsdichter, die seit dem Ende des Jahrhunderts alle fröhlichen und traulichen Familienereignisse, gegen gebührende Bezahlung, in erbärmlichen Reimen besangen; nur durch Rudolph Weckherlin, der erst als Secretär an dem Hofe des Herzogs Johann Friedrich angestellt war, und dann, in diplomatischem Berufe, in England lebte, ward dem heimischen Boden des teutschen Minnesangs seine Ehre gerettet; seine Gedichte — unter denen zuerst das Sonett in teutscher Sprache erklingt — enthalten treffliche, oft überraschende Proben von reicher Phantasie, Witz,

Weltkenntniß und feinem Kunstsinn; aber auch die Funken seines Genie's erloschen häufig in der rauhen Sprache und in der Geschmacklosigkeit seiner Zeit. Unter denselben Gebrechen hätte auf gleiche Weise die historische Kunst erliegen müssen, wäre nicht schon durch das Zurücksinken der wissenschaftlichen Bildung überhaupt die tiefere und unbefangene Auffassung ihrer Stoffe unmöglich geworden. Was Narcissus Schwelin, Johann Ulrich Pregizer, der ältere, Johann Ginschopf, Johann Georg Walz und andere über die Geschichte des Vaterlandes geschrieben, sind planlose und unkritische Compilationen, in abgeschmackter Form, und häufig mit kleinlichten und fabelhaften Notitzen angefüllt. Um so mehr ist es zu beklagen, daß die reiche Sammlung wirtembergischer Sachen, die Valentin Andreä, unter Benützung der Archive, mit unsäglichem Fleiße zu Stande gebracht, in dem Brande von Calw zerstört worden. Dasselbe Schicksal der Vernichtung traf eine Charte von Wirtemberg, welche Wilhelm Schickard, Lehrer der Mathematik zu Tübingen, nach vorausgegangenen Messungen, auf 13 Tafeln entworfen, und dann, wie es scheint, von ihm an Wilhelm Blaauw, in Amsterdam, zur Aufnahme in seinen großen Atlas abgesandt worden, hier aber verloren gegangen ist. Der Werth des Verlustes ist aus der gedruckten „Anweisung" ersichtlich, welche der auch sonst um die wissenschaftliche Bildung vielseitig verdiente Mann seinen Zeitgenossen gegeben, „wie künstliche Landtafeln aus rechtem Grunde „zu machen seyen."

Mit Schickarden und noch vor ihm hatte Michael Mästlin, in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, zu Tübingen die Mathematik gelehrt, und beyden gelang es dieser Wissenschaft

Minne und Schäfte zu preisen. Auf der Schau
der Ritter — so ist der Ausdruck — wurden die
Lanzen eingelegt, und nun ging es mit Gewalt
gegen eine große Wolfen zu, — jung
Ritter, Knappen und Edelknaben, alle
durcheinander. Hierauf, — es war Sonntag, der
sechzehnte (D. Sec. 1611), war in den Gemächern
des Schlosses ein Ball, wo die Damen, — es
waren ihrer nicht viele, — sich sehen ließen. Auf
der dritten Kurzweil in Prag, endlich, — es
war Montag, der siebzehnte, — wurden
Vorbereitungen zu Turnierspielen getroffen. Als
aber der neue Kalender kam, und also der neue
Tag, der achtzehnte, anbrach, da ward es
Dienstag, und es wurden die Turniere, die
dort, heute so angesetzt, auf diesen Tag dorgen
Mittwoch, den neunzehnten, auf den
folgenden Mittwoch, den zwanzigsten, und
endlich, — es war Donnerstag, der einundzwanzigste,
— ein, ausruhender, schriftlicher und
mündlicher Kampf, zwischen Herrn Johann
Matthias, dem Landschreiber, — der Herr
Landschreiber war ein Protestant, — und dem
Herrn Jesuiten Lamormain, Beichtvater des
römischen Kaisers, um Fragen und um Antworten
über die Religion, und über die Kirche,
und über die Sakramente, und über vieles
andere, wovon man die Leute hier und dort
reden hörte, und worüber man sich, wie es
scheint, nicht einigen konnte, und worüber
wenigstens jedes von den Streitern seine
Meinung hatte, und sie auch sagte, und
sie auch nicht sagte, und sie auch wieder sagte,
und sie auch wieder nicht sagte, und sie auch

Astrologie, der Kabbala und der Alchemie, und vernahm in den Träumen der Schwärmer seiner Zeit, selbst in denen des Noah Kolb, göttliche Stimmen. — In der Naturwissenschaft, namentlich in ihrer Anwendung auf die Geschichte und die Behandlung des menschlichen Körpers bey gestörtem Gesundheitszustande werden nicht unbedeutende Fortschritte bemerkt. Dazu trugen die Lehrer der Heilkunde an der Landesuniversität, der Anatomiker Georg Balthasar Mezger, der überhaupt in den medicinischen Studien in Tübingen ein neues Leben erweckte, der vielseitige Johann Ludwig Mögling, und Elias Rudolph und Rudolph Jakob Cammerer, in denen der Geist hervor trat, durch den sich die Arzneywissenschaft des Mittelalters von der der neuern Zeit unterschied, das meiste bey; die Schüler dieser Männer aber breiteten sich durch das Land aus und brachten ihre Grundsätze in Anwendung, ob wohl der herrschende Aberglaube und der Verfall der für das Heilwesen bestehenden Anstalten und Gesetze ihrem Wirken überall hemmend entgegen trat. Indessen versäumte die Regierung nicht, die leztern von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen und zu verschärfen; noch im Laufe des dreißigjährigen Krieges (1626) war die erste Apothekerordnung erlassen worden; am Schlusse des Jahrhunderts (5. Febr. 1700) ergieng ein Verbot, durch das die Beerdigungen der Verstorbenen in den Kirchen abgestellt wurde. Besondere Aufmerksamkeit richteten die Aerzte und Naturforscher, nach dem Muster, das am Schlusse des vorigen Jahrhunderts der Mömpelgardische Hofmedicus Johann Bauhin, durch seine reichhaltige Beschreibung des Boller Bads gegeben hatte, auf die Mineralquellen des Landes, wie denn Johann Leporin und Bernhard Valintini den

Brunnen von Deinach, Hieronymus Walch den zu Göppingen, Martin Maskosky eben denselben, Martin Ruland den zu Liebenzell, Balthasar Renz den zu Owen, Christoph Eisenmenger den zu Rietenau, Matthäus Faber den zu Roigheim, Johann Deuzer den zu Wildbad und Johann Remmelin den zu Thierbad bey Welzheim, in besondern Schriften, zur nähern Kenntniß des Publicums brachten.

Ein besonderes Interesse erhielten durch die großen Bewegungen der Zeit die politischen und kirchlichen Fragen, die durch sie zu Erledigung gelangen sollten; es wurde das Recht des Staats und der Kirche ein Gegenstand der Forschung, mit dem alle denkenden Köpfe sich beschäftigten. Mit welch' ausgezeichneter Einsicht und mit welchem glücklichen Erfolge derselbe von den Männern aufgefaßt und behandelt worden, die zu dieser Zeit an der Spitze der Wirtembergischen Staatsverwaltung standen und zumal in dem diplomatischen Fache arbeiteten, davon finden sich die erfreulichsten Beweise in der bisher erzählten Geschichte. Unter ihnen verdient aber ausser den genannten, auch noch Christoph von Forstner, Kanzler zu Mömpelgard, besonders deshalb die Ehrenmeldung, weil er bey vorzüglicher, besonders in den Münsterischen Friedenshandlungen bewährter Geschäftstüchtigkeit, in mehrern schriftstellerischen Erzeugnissen seines durch das Studium der Alten und der Geschichte genährten Geistes die Fragen der Zeit mit Scharfsinn, Gründlichkeit und unbefangenem Blicke erörtert hat. So ward auch in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts der alte Ruhm der Tübinger Rechtsschule, nach den Störungen, die sie in der ersten erlitten, besonders durch Wolfgang Adam Lauterbach — von

seinen Zeitgenossen das „Orakel des Rechts" genannt — und durch Ferdinand Christoph Harppprecht wieder hergestellt.

Der Herzog Johann Friedrich ließ i. J. 1622 eine Bildhauer- und Malerordnung ins Land ergehen, aus deren ganzer Fassung erkennbar ist, daß der Gesetzgeber keinen Begriff von der Würde der Kunst hatte, die er mit den gewöhnlichen Handwerkern auf gleiche Höhe stellte; indessen mochte den Bildhauern und Malern, denen jene Ordnung gegeben wurde, persönlich kein Unrecht geschehen, indem die Kunstgeschichte dieser Zeit auch nicht Einen ausgezeichneten Namen aus Wirtemberg nennt, und sich nirgends aus ihr ein Gebilde findet, das den bessern Erzeugnissen der beyden vorhergegangenen Jahrhunderte gleichgestellt werden könnte. Hierbey scheint es, daß Gemälde und Bildsäulen nicht die Schätzung unsrer Fürsten genossen; desto ermunternder aber wurde ihre Liebhaberey für die Meister in der Baukunst. Heinrich Schickard hatte am Ende des vorigen Jahrhunderts durch den Anblick der großen Bauwerke von Italien und dann auf einer Reise durch Frankreich reichen Gewinn für seinen unverwandt auf das Ziel seiner Kunst strebenden Geist erworben; aber das Unglück der folgenden Zeit beschränkte seine Thätigkeit; endlich wurde er selbst ihr Opfer, da er, durch einen kaiserlichen Soldaten tödtlich verwundet (1634), wenige Tage später sein rastloses Leben endete. Zuvor hatte er noch den Prinzenbau aufzuführen angefangen; aber das Werk gerieth ins Stecken, und wurde erst am Ende des Jahrhunderts von italienischen Baumeistern ausgeführt, wie man denn wichtigere Bauunternehmungen immer nur ausländischen Künstlern anzuvertrauen gewohnt war. Dieß geschah selbst noch bey Schickards Lebzeiten, da

bei Georg Johann Fischer in Bern Statt hatte. Dasselbige Buchdruckerey ist dahero nach Chur gezogen, und hernach von Hansen Ludwig Fischer, Buchdrucker und Buchhändler in Chur, seinem Sohn, in Verlag genommen worden. Dieser hat sich mit Anna Elisabetha Hartmann, Johann Ulrich Hartmanns, Pfarrers zu Malans, Tochter, verehlichet, und ist mit ihr in der Ehe gezeuget worden Johann Ludwig Fischer, auch Buchdrucker und Buchhändler in Chur, welcher sich mit Anna Barbara Lorez, Johann Ulrich Lorez, Pfarrers zu Malans, Tochter, verehlichet, und mit ihr gezeuget hat Johann Ludwig Fischer,

Arbeiten der Berg = und Hüttenwerke gekommen. Die Zeugfabrikation in Calw erreichte eine ungewöhnliche Vervollkommnung und einen außerordentlichen Umfang; das gesammte Wollenerzeugniß von Wirtemberg deckte ihr Bedürfniß kaum auf ein Vierteljahr; es wurden jährlich 70,000 Stücke Waare verfertigt; viele tausend Menschen fanden bey der Spinnerey, Weberey, Färberey ꝛc. Beschäftigung. In den Städten und Flecken gab der allgemeine Wohlstand den emsigen Handwerkern Arbeit und Nahrung. Aber all' dieß Glück vernichtete der Krieg, in den südlichen Ländern zumal seit den Schrecken der Nördlinger Schlacht. Er zerstörte die Mittel des Gewerbfleisses, verschüttete seine Quellen, und lähmte seine Erregungen; es konnte kein Verkehr mehr unter Menschen geben, wo die Noth jeden auf sich selbst zurückgebracht hatte, und der Drang des Augenblicks alle Berechnungen für die Zukunft abschnitt. Aber dieselbe Kraft, welche die Werke des menschlichen Fleißes vernichtet, enthält auch den Sporn zu ihrer Wiederherstellung. Kaum hatte der Friede für den Betrieb seiner Künste neue Sicherheit gebracht, so fiengen auch die Gewerbe wieder an aufzuleben, und, ungehemmt durch die neuen Störungen der folgenden Zeit, sehen wir sie am Ende des Jahrhunderts wieder überall in erfreulicher Blüthe. Aber da die reichen Geldvorräthe der Väter für immer verloren waren, das speculirende Nachbarland manche ergiebige Quelle des Gewinns für sich geöffnet hatte, die Reichsstädte, die alten Sitze des Kunstfleißes und des Handels, die erlittenen Beschädigungen nicht zu heilen vermochten, und mit dem steigenden Verbrauche fremder Erzeugnisse sich das Verhältniß der Einfuhr zur Ausfuhr immer mehr zum Nachtheile des Inlands stellte, so

kehrte das frühere kräftige Leben der Gewerbe und der frühere Reichthum nimmer wieder.

Auch die Landwirthschaft erfreute sich in den friedlichen Zeiten, mit denen das sechszehnte Jahrhundert endete und das siebenzehnte begann, des trefflichsten Gedeihens. Besonders war der gute Ruf, in dem die Nekarweine standen und ihr starker Absatz im Auslande für den Anbau der Rebe sehr ermunternd; aber die Regierung versäumte nicht, um jenen Ruf dem Gewächse zu erhalten und in dem Bodenertrage kein störendes Verhältniß entstehen zu lassen, dem Uebermaße Gränzen zu setzen, wie denn der Herzog Johann Friedrich verordnete (11. Jan. 1627), daß gute Baufelder und Waldungen nicht mehr zu Weingärten eingerichtet werden, solches namentlich gegen die Alb hin und an kalten Orten unterbleiben, und in ungeschlachten Wildnissen nur nach herrschaftlicher Genehmigung gestattet seyn soll. Auch die Pferdezucht ward mit dem bisherigen glücklichen Erfolge betrieben; um die Veredlung der Arten machte sich besonders der eben besagte Regent verdient, wie er denn nicht nur englische und spanische Rosse, sondern selbst auch arabische Beschäler herbey kommen ließ; in Offenhausen hatte er ein Maulthier-Gestütte. Aber auf eine grausame Weise zerstörte der Sturm des Kriegs die erfreuliche Blüthe des Landbau's mit seinen Früchten, und verwandelte den schönen und segensreichen Boden in eine schauerliche Wüste. Die Spuren dieser unglücklichen Zeit sind bis zur Stunde noch nicht überall erloschen; sie werden uns, zumal in den rauhern Gegenden des Landes, bemerkbar, in den Namen so vieler abgegangenen Orte und in den Waldungen, die, wie die Ansicht ihres Bodens zeigt, auf frühern Ackerfeldern angeflogen sind. Indessen zog die Leichtigkeit des Erwerbs

von Gundelfingen und in Frankreich der Herr von Craon, und von Seiten des Herzog Friedrich Herbst, und Winter auf gleichem, als man sich gegenseitig Tage zu Tage, Nacht zu Nacht, Stunde zu Stunde, Mann gegen Mann, Ross gegen Ross hielt und nach Ungarn zu Feuerzeug und Brennen ritt, und Jeder, der Lust hatte, sich mit Ehren zu versuchen, Gelegenheit genug fand, dazu, und um all' weiteres Thun, Jedes Ritters Ehre und Leben, Gut und Blut, Alles Gott und seiner Gerechtigkeit befehlend, und Jeder, der Ritter und Knecht war, Alles, was Ritter und Knechte war, Alles, was Ritter und Knechte sein wollte, Alles, was Ritter und Knechte sein sollte, Alles, was Ritter und Knechte sein konnte, Alles, was Ritter und Knechte sein durfte, Alles, was Ritter und Knechte sein mochte, Alles, was Ritter und Knechte sein musste

len ihre Klagen über die moralische Verwilderung, die unter allen Ständen überhand genommen. Das wüste Kriegsleben, eine so lange Reihe von Jahren fortdauernd, die Beyspiele von allen Lastern und Verbrechen, die der unmenschliche Soldat ungestraft verübte, das Aufhören oder Erlahmen aller bürgerlichen und kirchlichen Zucht und Ordnung, und die täglich dringende Noth, in der die Verzweiflung sich alles gestattete, und jedes edlere Gefühl erstarb, — konnten nicht anders, als mit dem Untergange aller guten Sitte enden; ein gedeihendes Wiederaufkommen derselben aber war von dem ohne Erziehung und im steten Anblicke dieser Aergernisse aufgewachsenen oder in den Ausschweifungen der Lager entarteten, oder heimathlos umherziehenden Volke nicht zu erwarten, das sich nach dem Frieden in dem menschenleeren Lande niederließ, zumal die Stürme, unter denen das Jahrhundert auf seine Neige gieng, die Blüthen der bessern Gesinnung, die vielleicht da und dort aufgegangen waren, wieder zerstörten. So versank denn überall, in Städten und auf dem Lande, was noch von altteutscher Ehrbarkeit und Zucht sich erhalten hatte, und frech und unbezähmbar traten Schwelgerey, Lüderlichkeit, Völlerey, Müssiggang, Rohheit, Betrug, Gotteslästerung, Unbotmäßigkeit, Streitsucht und Trotz an ihre Stelle, und viele von den öffentlichen Dienern, geistlichen und weltlichen Standes, berufen dem Unheil entgegen zu wirken, förderten es durch die von ihnen selbst gegebenen Aergernisse; am lautesten aber erhuben sich die zürnenden Klagen der Redlichen über die schamlos herrschende Unzucht, welche selbst auf die unnatürlichsten Laster verfiel; wie denn z. B. in Ulm, während einer kurzen Zeitfrist, gegen dreißig Patricier, Officiere, Beamte und Kaufleute wegen Ehebruchs und Blut-

Thiere und jede Erfahrung gelehrt, daß ihre Existenz nur durch äußere Reize, durch gewisse Empfindungen eingeleitet und bei Leben erhalten wird, so ist es nothwendig, daß wir uns mit diesen Reizen und Empfindungen als einer Bedingung ihrer Existenz beschäftigen. Wir müssen uns mit den Gesetzen derselben bekannt machen und diese Gesetze mit den Gesetzen der Existenz der Thiere vergleichen. Wir müssen uns mit der Physiologie der Sinnesorgane beschäftigen, um zu wissen, wie sie gebaut sind, und wie sie ihre Verrichtungen vollbringen. Wir müssen uns mit der Physiologie der Nerven beschäftigen, um zu wissen, wie sie gebaut sind, und wie sie ihre Verrichtungen vollbringen. Wir müssen uns mit der Physiologie des Gehirns beschäftigen, um zu wissen, wie es gebaut ist, und wie es seine Verrichtungen vollbringt. Wir müssen uns mit der Physiologie der Bewegungsorgane beschäftigen, um zu wissen, wie sie gebaut sind, und wie sie ihre Verrichtungen vollbringen. Wir müssen uns mit der Physiologie der Ernährungsorgane beschäftigen, um zu wissen, wie sie gebaut sind, und wie sie ihre Verrichtungen vollbringen. Wir müssen uns mit der Physiologie der Fortpflanzungsorgane beschäftigen, um zu wissen, wie sie gebaut sind, und wie sie ihre Verrichtungen vollbringen. Wir müssen uns mit der Physiologie der Stoffwechsel beschäftigen, um zu wissen, wie sie gebaut sind, und wie sie ihre Verrichtungen vollbringen. Wir müssen uns mit der Physiologie der Stoffwechsel beschäftigen, um zu wissen, wie sie gebaut sind, und wie sie ihre Verrichtungen vollbringen. Wir müssen uns mit der Physiologie der Stoffwechsel beschäftigen, um zu wissen, wie sie gebaut sind, und wie sie ihre Verrichtungen vollbringen.

Conjecturen. Ob mündliche Verabredungen bestanden, ist nicht bekannt. Die Thatsache, daß Bentham und Romilly sich nicht kannten, als sie denselben Gegenstand, zwei Jahrzehnte lang, mit gleicher Energie verfolgten, ist ein Beweis dafür. Romilly begann im Jahre 1808 mit seinen Versuchen, in allen Sessionen neue brachten, bis 1818 die Todesstrafe auf fünf Verbrechen fiel.

Bentham hatte seine Ansichten niedergelegt in Ansätzen seiner für Spitze gedachten Arbeit in Werken, die nicht veröffentlicht wurden. Er hatte sie ferner niedergelegt in Eingaben und Gutachten an einzelne Minister, in Briefen an Freunde, in Petitionen an das Parlament, endlich in seinen Werken, wenn auch in diesen nicht in der Absicht, sie für sich allein geltend zu machen, sondern als Bestandtheile seiner Gesammtlehre. Die Eingaben und Gutachten, die Briefe und Petitionen sind die Vorläufer der Romilly'schen Reden, und Romilly selbst hat sie studirt und benutzt. Die Werke Benthams sind die Vorläufer der Romilly'schen Reden, aber sie sind es nicht in dem Sinne, daß Romilly sie studirt und benutzt hätte. Romilly kannte sie überhaupt nicht. Sie sind es in dem Sinne, daß sie Bentham's Ansichten enthalten, und daß diese Ansichten, wie sie in den Reden Romilly's zu Tage treten, mit den Ansichten Benthams übereinstimmen.

Kirchendiener ihren selbstgebauten und Besoldungswein in ihren Häusern ausschenkten, sofern es dabey nur ohne Aergerniß und Unfug ablief; und verbot ihnen gleich das Gesetz an Sonn- und Feyertägen auf Büchsen- und Armbrustschießen zu gehen, so gestattete es ihnen doch andern Gesellschaften beyzuwohnen und ein „guten Montag" zu halten.

Die steten, alle Verhältnisse des Lebens erschütternd und umbildend berührenden Stürme, welche in diesem Jahrhundert über Teutschland giengen, die Heere von beynahe allen europäischen Nationen, die so lange einheimisch in seinen Fluren hausten, die Menge fremden Volks, die sich in denselben bleibend niederließ, und das Bestehen und Aufwachsen der alten und neuen Geschlechter in dem Elemente des Krieges bewirkten auch in der Lebensweise und in der äußern Erscheinung der Nation einen Umschwung, in welchem man sich nicht mehr erkannte, indem durch ihn die hergebrachte Art, in ihrem Wesen und in ihren Farben mit dem Ausländischen versezt, grösstentheils erlosch, und in den Sitten eine seltsame Mischung des Einheimischen und Fremden hervortrat, die nichts weniger als erfreulich war, zumal sich auch hier die Bemerkung bestätigte, daß, so wie der einzelne Mensch, also auch ganze Völker, wenn sie, sich selbst verläugnend dem blinden Nachahmungstriebe folgen, es immer bequemer finden, die Fehler ihrer Vorbilder auf sich überzutragen, als ihre Tugenden. Den grösten Einfluß auf diese Umgestaltung des teutschen Lebens behaupteten aber die Franzosen; wie ihnen denn ihre einschmeichelnde Sprache, ihre anziehenden und gefälligen Formen in dem gesellschaftlichen Verkehr, ihr dreistes Auftreten, ihre leichte Beweglichkeit, ihr Sinn für Genuß und Vergnügen, und ihre Kunst, das La-

ster durch einen täuschenden Schein von Anstand zu verschleyern, eine Ueberlegenheit über den trägen, anspruchlosen und aller volksthümlichen Gefühle entblösten Teutschen ertheilte, der er nicht zu widerstehen vermochte. Also geschah es, daß jenen eine Art von moralischer Eroberung über den leztern gelang, durch welche sie die Gesetzgeber der Teutschen in allen Verhältnissen und Erscheinungen des äußern Lebens wurden, und eine Umgestaltung der Sitten unter diesen bewirkten, die schon vermöge der in ihr dargestellten unnatürlichen Mischung des Unvereinbaren einen widerlichen Anblick gewährte, und für den geistigen Charakter und den Wohlstand der Teutschen gleich verderblich erschien.

In Wirtemberg hatten die Gebräuche und Moden der einflußreichen Nachbarnation schon vor dem Kriege einen merklichen Eingang gefunden. Dieß ergab sich besonders durch den Herzog Friedrich, an dessen Hoflager zu Mömpelgard alles nach französischer Weise eingerichtet war, was er dann, unter der Mitwirkung der zahlreichen Dienstleute, die ihn in das Erbland begleiteten, nach Stuttgart übertrug. Die Prinzen des Hauses wurden nach Frankreich geschickt, das für die Schule der feinern Bildung galt. Aus dieser Schule berief man Künstler, Köche, Tanzmeister und Höflinge, die von gleicher Tüchtigkeit im Vaterlande nicht zu finden waren. Alle Gegenstände der Pracht und des Luxus wurden von Paris beschrieben. Dieß alles wirkte zunächst nur auf den Hof und seine Umgebungen. Aber als dem die französischen Heere Jahre lang im Lande hin und her zogen, erwies ihr Beyspiel seinen Einfluß auch auf das Volk; von dem Frieden an wurde, wie überall, so auch bei uns, die Macht des Ausländischen zu einem reißenden Strom, der alles, was in den Sit-

ten der Teutschen noch eigenthümlich war, hinweg zu schwemmen drohte. Bey der Errichtung des Gymnasiums in Stuttgart (1685) fand man für nöthig einen eigenen Lehrer der französischen Sprache anzustellen; die Kenntniß derselben war aber zu dieser Zeit noch wenig im Lande verbreitet, wie sich denn im J. 1688, als der General Monclar in Tübingen erschien, außer dem Professor Johann Osiander, fast niemand in der Stadt fand, der hätte geläufig französisch sprechen können.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurden häufig italienische, spanische, böhmische und englische Kleidermoden nachgeahmt; doch schlugen die französischen bereits vor; in allen aber prunkte man, so lange der Krieg den alten Wohlstand noch nicht zerstreut hatte, durch außerordentlichen Aufwand. Die Männer von Stand trugen Hüte mit Perlenschnüren und goldenen Buckeln, feine Kröse, sammtene Kleider und Wämmser mit Borden, kostbare, mit feinem Pelzwerk verbrämte Mäntel, goldene Ketten, mit Kleinoden und Denkmünzen behängt, goldene Armbänder und Ringe, sammtene Hosen und seidene Strümpfe, — die Frauenzimmer sammtene Barete oder böhmische Hauben mit Perlen besezt, Kröse von zarter niederländischer Leinwand, dreyzehn Ellen lang, sehr breit, mit Spitzen eingefaßt, „steif wie ein Pflugrad um den Kopf stehend," Ober- und Unterröcke von Sammet, Taffent, Atlas, Damast, die Unterröcke mit silbernen Borden eingefaßt, das Oberkleid mit feinem Pelzwerk gefüttert, goldene Ketten, mit Perlen und Edelsteinen besezt, goldene Armbänder und Ringe, auf denen Saphiren, Rubinen, Diamanten ꝛc. glänzten, seidne Strümpfe und weisse Schuhe. Die niedern Stände, zumal in den Städten, ahmten aber nicht nur diese

Formen nach, sondern verbanden auch einen ihren Verhältnissen gar nicht angemessenen Aufwand damit, wie denn der eifrige Prediger Konrad Dietrich zu Ulm, von den dortigen Dienstmägden klagt, „daß sie sich vor Alters mit einer leinenen Juppe, einem wollenen Mieder und einem kleinen Krösslein begnügt, nun aber mit stattlichen, ländischen, zeugenen, gefärbten Röcken, verbrämten sammtenen Bünden, silbernen Gürteln, Krösen, Schleyern und anderer Pracht einher gehen, so daß es manche Doctors Tochter ihnen nicht gleich thun könne.“ Nach dem westphälischen Frieden gelangte der französische Geschmack erst zum vollständigen Siege; aber während die Sucht der Nachahmung auch hier im Aufwande alle Schranken durchbrach, vermochte sie sich doch nicht von dem Eckichten und Steifen in den Formen los zu machen, das in der Art des Teutschen ist. Man sah nun statt der alten inländischen oder spanischen Tracht genau anliegende Leibröcke und Wämmser, hinten und vornen mit vielen Maschen, Knöpfen und seidenen Schlänglein besezt, an der Stelle der Halskröse französische Jabots und Postillons, Gürtel mit Rosen und Atlasbändern geziert, weite Beinkleider mit demselben Schmucke versehen, hohe Schuhe, gleichfalls mit Rosen, und stater Schnabelschuhe. Bey den Frauenzimmern kam die Sitte der durch einen um die Hüfte gelegten Wulst erweiterten Reifröcke, der Schleppen und der weit ausgeschnittenen Kleider auf, die Brust und Nacken schamlos entblösten. Dabey durfte es an seidenen Stoffen, kostbarem Geschmeide, Gold und Edelsteinen nicht fehlen. Puder und Pommade verschönerten den Haarputz; Bisam und andere wohlriechende Essenzen dufteten aus den Kleidern, für die man keine teutschen Namen mehr hatte, sondern französische. Lange hatte der Bart, sein

hergebrachtes Recht behauptet. Durch den ansehnlichen Umfang des seinigen erregte Ulrich Pregizer, als Turenne das Schloß zu Tübingen einnahm (1647), die in manchem Witzworte sich ergießende Aufmerksamkeit des feindlichen Kriegsvolks; so bedeckte auch der Bart seines Zeitgenossen des Landpropsts Melchior Nicolai, dessen Brust bis beynahe an den Gürtel. Als man aber die Franzosen, die nach dem Vorbilde ihrer unbärtigen Könige dem natürlichen Schmucke des Mannes entsagt hatten, mit nacktem Kinn erscheinen sah, fand man auch an dieser Weise Geschmack und fieng an den Bart immer mehr zu beschneiden und zu stutzen, bis er endlich am Ende des Jahrhunderts ganz verschwand; als Ersatz dafür brachten uns die Fremdlinge die Perücken. Dagegen blieben die Männer standhaft bey der alten Sitte, öffentlich mit dem hergebrachten Ehrenzeichen, dem Degen, zu erscheinen. Eberhard III. fand für nöthig den Handwerkspurschen, den Knechten der Weingärtner und Bauern, und den gemeinen Herrendienern diese Gewohnheit, unter Androhung von Geld- und Thurmstrafe zu verwehren (1668); aber wie wenig Folgeleistung sein Verbot gefunden, beweist der Umstand, daß es im Anfange des nächsten Jahrhunderts, zu verschiedenenmalen, unter noch strengern Drohungen, wiederholt werden mußte.

Wie viel Verwerfliches nun aber auch unsern Vätern durch den französischen Geschmack angebildet worden, so ist doch, unter seinem Einflusse, der Fortschritt zu größerer Verfeinerung in dem gesellschaftlichen Leben, im Genusse der Vergnügungen, in der Art zu wohnen, in den Erzeugnissen des Kunstfleißes und in der wissenschaftlichen Bildung, so wie die Milderung der frühern Steifheit und Schwerfälligkeit, unverkennbar, und es wurde

uns auf diesem Wege mancher Gewinn zu Theil, der unsres Dankes werth ist, ob wohl mancher andere Erwerb nicht ersezte, was wir dagegen aufopferten. So war unter den neuen Bedürfnissen, die uns die Franzosen seit dem Ende des Jahrhunderts brachten, der Kaffee gewiß ein sehr entbehrliches und zweydeutiges; dasselbe gilt von dem Taback, der aber am meisten durch das Beyspiel der schwedischen Heere verbreitet worden zu seyn scheint, unter denen sich schon bey ihrem ersten Auftreten in Teutschland eine Menge Raucher befanden. Auch in Schwaben erklärten sich die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten mit Eifer gegen seinen Gebrauch. Aber ihre Bemühungen waren so unwirksam, daß man schon am Ende des Jahrhunderts in den Niederlassungen der französischen Flüchtlinge in Wirtemberg Tabackspflanzungen anlegen, und in Stuttgart eine Tabacksfabrike entstehen sah.

## Berichtigungen zum dritten Bändchen.

| Seite | Zeile | | |
|---|---|---|---|
| 179 | 4 | statt: | des lezten — sezte: jenes. |
| 229 | 6 | — | Herren — sezte: Heeren. |
| — | 24 | — | Provisianer — sezte: Provisioner. |
| 237 | 28 | — | Berathungen — sezte: Benützung. |
| 238 | 18 | — | Varenbüler — sezte: Varnbüler. |
| 240 | 22 | — | 1329 — sezte: 1529. |

## Berichtigungen zum vierten Bändchen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 6 | 30 | statt: | der — sezte: die. |
| 8 | 23 | — | Geldmachern — sezte: Goldmachern. |
| 12 | 29 | nach | „Landschaft" sezte: die. |
| 16 | 20 | statt: | begleitete — sezte: bekleidete. |
| 49 | 20 | — | Parthei — sezte: Partey, und so immer. |
| 59 | 35 | nach | „Böhmen" sezte: ein. |
| 67 | 28 | statt: | führend er — sezte: führender. |
| 109 | 35 | — | jenes — sezte: dieses. |
| 140 | 27 | — | Unpersönlichkeit — sezte: Unversöhnlichkeit. |
| 187 | 17 | — | Wettheal — sezte Wittheal. |

# Geschichte

von

# Wirtemberg

für

## das wirtembergische Volk;

geschrieben

von

Joh. Gottfried Pahl.

---

Fünftes Bändchen.

---

Stuttgart,
bei F. C. Löflund und Sohn.
1830.

Digitized by Google

# 36.

## Wirtemberg im spanischen Erbfolgekriege.

(J. 1700 — 1741.)

Es begab sich in den Tagen, mit welchen das siebenzehnte Jahrhundert auf seine Neige gieng, (1. Nov. 1700), daß durch den Tod des Königs Karls II., der Mannsstamm des in Spanien herrschenden Hauses Habsburg erlosch. Da weder in den Grundgesetzen des Reichs, noch in den Familienverträgen auf diesen Fall bestimmte Vorsorge getroffen war, so bewiesen dem Könige, der kein eigenes Urtheil und keinen eigenen Willen hatte, seine Umgebungen, daß es ihm gebühre, über seine Hinterlassenschaft zu verfügen, um so mehr, als er damit die Absichten der Mächte vereitelte, die sich angemaßt hatten, Verträge über die spanische Erbfolge zu schließen, durch welche die Monarchie zertrümmert werden sollte. In diesem Sinne setzte er den Prinzen Joseph Ferdinand von Baiern, Sohn des Kurfürsten Maximilian Jmanuel, einen Enkel seiner Schwester Margaretha, zu seinem Erben ein; als aber derselbe, ein Knabe von sechs Jahren, noch vor dem hinwelkenden Könige starb, wurde dieser von seinem Minister, dem Cardinal Puerto Carrero, dahin vermocht, daß er, kraft eines einundzwanzig Tage vor seinem Tode errichteten Testaments den Herzog Philipp

von Anjou, Enkel Ludwigs XIV., und zweiten Sohn des Dauphins, der in gerader Linie von Maria Theresia, seiner ältern Schwester abstammte, zu seinem Thronfolger in allen seinen Reichen und Landen, diesseits und jenseits der Meere, ernannte. Ludwig XIV. erklärte in einer feierlichen Versammlung des Hofes, daß er seinen Enkel als König von Spanien und beider Indien anerkenne; von einer glänzenden Gesandtschaft spanischer Großen auf den ihm angefallenen Thron berufen, nahm Philipp V., ein Jüngling von siebenzehn Jahren, von demselben Besitz; die Völker der Monarchie gaben hier durch lauten Jubel, dort durch schweigende Ergebung der Art, in der Karl II. über ihre Zukunft entschieden hatte, ihre Beistimmung. In den frühern Jahrhunderten wäre bei ihnen die Entscheidung gewesen; nun aber, nachdem der Begriff herrschend geworden, daß Land und Leute ein Eigenthum der regierenden Geschlechter sey, wie Privatgut, ließen sie es, in zahmer Unterwürfigkeit geschehen, daß ihr Eigenthümer nach Willkühr über sie verfügte.

Dieser Sieg der französischen Politik setzte die Höfe von Europa in Bestürzung. Gab er nicht dem Hause Bourbon die entschiedene Ueberlegenheit über sie alle, indem er seine Herrschaft von der Spitze des Vesuv bis in das Innere der neuen Welt ausbreitete? Und konnten sie noch hoffen, der Macht des Königs, der durch seine unersättliche Eroberungssucht sie so oft geschreckt, widerstehen zu können, nachdem er sich zum „ersten Minister" seines Enkels erklärt, und das bedeutsame Wort ausgesprochen hatte, „es gebe von nun an keine Pyrenäen mehr?" Aber es waren nicht nur diese Besorgnisse, die den Hof zu Wien in Bewegung setzten; er sah in der Erhebung

des Herzogs von Anjou eine Verletzung der Rechte, die er selbst auf die Erbfolge in Spanien zu haben glaubte. Wie konnte dieselbe, in Uebereinstimmung mit dem in Europa allgemein geltenden völkerrechtlichen Herkommen, an ein fremdes Geschlecht übergehen, da der nämliche Stamm des Hauses, von dem mit Karl II. der ältere Zweig erloschen war, in Teutschland noch in mehrern Gliedern fort bestand? So war auch die Mutter des Kaisers, die Infantin Maria, Tochter des Königs Philipps III. von Spanien, eine Abkömmlingin jenes älteren Zweiges, und sie hatte bei ihrer Vermählung nicht, wie die Großmutter des Herzogs von Anjou eidlichen Verzicht auf das Erbe ihrer Väter geleistet, sondern sich dasselbe im Gegentheile feierlich vorbehalten. Unter Berufung auf diese Gründe erließ der König ein Manifest, in dem er das Testament seines Vetters als nichtig und erschlichen verwarf; das seinem Hause zustehende Erbrecht auf die spanische Monarchie übertrug er seinem zweiten Prinzen, dem Erzherzoge Karl; an allen Höfen waren seine Botschafter thätig, um die Begründung seiner Ansprüche nachzuweisen und Bundesgenossen zu werben; der Prinz Engen von Savoyen schritt auf der glänzenden Laufbahn seines Ruhmes fort, indem er an der Spitze von 32,000 Mann über die Alpen gieng, um sich der spanischen Lande in Italien zu bemächtigen. England und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande schlossen ein Bündniß mit dem Kaiser, zu dem Zwecke, daß ihm Genugthuung wegen der spanischen Erbfolgesache, ihnen aber Sicherheit ihrer Länder, ihres Handels und ihrer Schifffahrt verschafft werde (7. Sept. 1701); der neue König in Preußen und der Kurfürst von Hannover verstärkten die kaiserlichen Heere durch ansehnliche

Zuzüge; das Feuer, das kaum zu Riswyk erstickt worden war, schlug, den grösten Theil von Europa bedrohend, abermals in hellen Flammen auf.

Diese Zeichen der Zeit erregten große Besorgnisse in Teutschland, wo es noch in frischem Andenken war, wie in allen Kriegen, die zwischen Oesterreich und Frankreich sich entsponnen, seine Gauen, zumal die südlichen, immer der Schauplatz und das Opfer geworden. Man konnte das dringende Mahnen der Gefahr zu Maaßregeln der Vorsicht nicht überhören. Es traten deshalb, als der König von Spanien kaum die Augen geschlossen hatte, (23. Nov. 1700) die Stände des schwäbischen und fränkischen Kreises zu Heidenheim zusammen, und verglichen sich dahin, einander mit Rath und That getreulich zu beschützen, die Verfassung und Ruhe der Kreise und ihre Sicherheit vor allen Anfällen zu erhalten, und zu diesem Ende einen Wehrstand von 14,200 Mann auf die Beine zu bringen, zu welchem Franken 3 und Schwaben 7 Regimenter zu stellen hätte; den Gesandten des Kaisers und des Königs von Frankreich aber, die auf den Kreistagen zu Nürnberg und Ulm erschienen, wurde erklärt, man habe eine Ergänzung der Mannschaften blos zur Verwahrung der Gränzen für gut befunden, und werde sich so lange gegen Niemand in irgend eine Verbindlichkeit einlassen, bis von dem gesammten Reiche ein anderes beschlossen würde. Die wie immer kümmerlich ausgerüsteten Contingente der schwäbischen Stände bezogen ein Lager bei Heilbronn; man stellte die alten Verschanzungen von Kehl über Willstadt und Offenburg wieder her, der Herzog Eberhard Ludwig setzte seine Haustruppen in Bereitschaft, der Heidenheimer Bund verstärkte sich, indem

auch die beiden rheinischen Kreise ihm beitraten; aber sein Zweck, die Erhaltung des Friedens war, in dem Gedränge der Mächtigern, in dem er sich befand, unerreichbar. Indem die verbündeten Kreise auch den österreichischen in ihren Verein aufnahmen, verzichteten sie schon auf die Möglichkeit, weiter selbstständig zu handeln, und wie sie sich sträuben mochten, in Gemäßheit der dringenden Einladungen, die an sie ergiengen, der „großen Allianz" förmlich beizutreten, so geschah es doch thatsächlich, als sie auf dem Tage zu Nördlingen (10. März 1702) im Einverständnisse mit Oesterreich, den Beschluß faßten, ein Heer von 44,900 Mann aufzustellen, und einander, zur gemeinen Wohlfahrt des Reichs, wechselsweise beizustehen. Der Kaiser trug nun kein Bedenken, nicht nur in seiner Eigenschaft als Regent der österreichischen Erblande, sondern auch als Reichsoberhaupt Frankreich den Krieg zu erklären, (15. Mai) und den Herrn von Chamois, den französischen Geschäftsträger an der Reichsversammlung, aus den teutschen Gränzen zu verweisen; es vereinigten sich zugleich die Truppen der Kreise mit seiner Armee, die unter dem Befehle des Markgrafen Ludwig von Baden über den Rhein gieng, und durch die Belagerung von Landau die Feindseligkeiten von dieser Seite eröffnete; zu diesem Heere verfügte sich auch der Herzog Eberhard Ludwig, (12. Jun.) nachdem er „wegen seiner vernünftigen Conduite und sonstigen trefflichen Qualitäten" zum kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant ernannt worden war; seine Haustruppen folgten ihm nach.

Wäre es aber auch den Künsten der Politik nicht gelungen, die von den Ständen der obern Kreise beabsichtigte Neutralität zu brechen, so würde dieß durch die Flamme geschehen seyn, die

um diese Zeit unerwartet in ihrer Mitte aufschlug. Der Kurfürst von Baiern, kühnen, hochstrebenden Gemüths, freudig zum Kriege und heftig in seinen Leidenschaften, ward mit unversöhnlichem Grimme gegen den Kaiser, den Vater seiner ersten Gemahlin, erfüllt, als französische Verläumder in ihm den Verdacht erregten, daß der österreichische Hof nicht schuldlos an dem Tode seines Sohnes Joseph Ferdinand sey, zugleich bot man seinem Ehrgeize Hoffnungen dar, deren Erfüllung ihn über den Verlust der spanischen Monarchie beruhigen konnte. Die große Geldforderungen, die er wegen seiner bisher in den Niederlanden geführten Statthalterschaft, an die Krone Spanien machte, sollten geleistet werden; diese Statthalterschaft ward ihm und seinen Nachkommen auf ewige Zeit verbürgt; würde das Glück der Waffen eine Erledigung des kaiserlichen Thrones herbeiführen, so sollte er ihn besteigen; noch wurde ihm die Aussicht auf den Erwerb von Franken und Schwaben mit der königlichen Würde eröffnet. Wie hätte sein Ehrgeiz diesen Lockungen widerstehen mögen? Im engen geheimen Bunde mit dem Könige von Frankreich ließ er den Herzog von Anjou in Brüssel als Herzog von Brabant ausrufen, und öffnete dem heranziehenden französischen Heere die niederländischen Städte und Festungen; in Baiern brachte er den Stand seiner Kriegsmacht auf 20,000 Mann, und veranstaltete große Rüstungen, als der Kaiser den Ständen das Annehmen auf die förmliche Erklärung des allgemeinen Reichskriegs machte, widersprach er demselben mit der Bemerkung, „es sey bisher „nicht zu vernehmen gewesen, wie die Kronen „Spanien und Frankreich dem Reiche oder dessen „Ständen das geringste Leid zuzufügen oder etwas „zu entziehen gemeint seyen;“ unter fortgesetzten

Betheuerungen seiner friedlichen Absichten bezog sein Heer ein Lager längs dem rechten Ufer des Lechs, zwischen Ingolstadt und Augsburg, zuvor noch hatte sein Bruder, der Kurfürst Joseph Clemens von Cöln, französische Truppen in die Stadt Lüttich und in die Städte und Festungen des Erzstifts aufgenommen, und dadurch den Argwohn derselben feindseligen Gesinnung gegen sich erregt.

Plötzlich aber fiel, während die Augen Teutschlands auf die Belagerung von Landau gerichtet waren, die Hülle, welche bisher die Anschläge des Kurfürsten von Baiern bedeckt hatte. Entschlossen die Feindseligkeiten mit Ueberrumplung der Stadt Ulm, deren Besitz ihm in Fortsetzung des Kriegs große Vortheile darbot, zu eröffnen, trug er dieß Unternehmen dem Obristlieutenant Pechmann auf, der es, an der Spitze einer auserlesenen Mannschaft, mit Verstand und Kühnheit ausführte (8. Sept. 1702). In wenigen Stunden waren die Baiern Meister der Stadt. Die Eroberung kostete beinahe kein Blut. Das gesammte Heer, das am Lechrain sich versammelt hatte, rückte die Donau herauf. Angst und Schrecken erfüllte die Bewohner von Franken und Schwaben, die sich nun in der Fronte und im Rücken von feindlicher Gewalt bedroht sahen. Die evangelischen Stände ängsteten sich durch die Furcht, es gelte hier einen Verrath gegen ihren politischen und kirchlichen Bestand, der im Einverständniß mit dem kaiserlichen Hofe beschlossen worden. Unbekümmert um die Abmahnungen, die an ihn ergiengen, zog der Kurfürst mit einem Theile seines Heeres vor Memmingen, welche Stadt sich ihm nach einer kurzen Beschießung ergab, schrieb starke Contributionen in die oberschwäbischen Lande, namentlich auch in die Oberämter

Heidenheim, Blaubeuren, Urach, Münsingen und Tuttlingen aus, und setzte sich in Bewegung, um seine Vereinigung mit dem General Villars zu vollziehen, der mit einem zahlreichen Heer bei Hüningen über den Rhein gegangen war. Als es aber dem Markgrafen Ludwig von Baden gelang, — durch das Treffen bei Friedlingen (13. Oktbr.), den Feind in seinem Zuge hemmend, diesen Plan zu vereiteln, legte der Kurfürst seine Truppen zu beiden Seiten der Donau in die Winterquartiere, und benützte die Ruhe, um sich zu verstärken, und die Verbündeten durch unredliche Unterhandlungen zu täuschen, nicht geirrt in seinen Anschlägen, durch die förmliche Kriegserklärung, die mittler Weile das Reich gegen Frankreich und gegen ihn, als einen Feind des Vaterlandes, erlassen hatte.

Der Herzog Eberhard Ludwig, um das Land gegen die Gefahr zu schützen, von der er es bedroht sah, war über den Rhein zurück geeilt, und hatte, die Bewegungen des Kurfürsten beobachtend, seine Truppen längs der südlichen Gränze aufgestellt. Mochte es mehr jugendliche Kriegslust, als besonnene Berechnung der Verhältnisse seyn, die ihn, wie auch die Landstände gegen jede außerordentliche Bewilligung an Mannschaft und Mitteln sich sträubten, antrieb, durch Rüstung und Vermehrung seines Wehrstandes die gemeine Sache zu unterstützen, und in die Operationen wirksam einzugreifen, so folgte er doch darin den Anforderungen der Zeit und der Umstände, und treuer erfüllte er seine reichsfürstliche Pflicht; als seine schwäbischen Mitstände, die bei dem Kaiser, dem Reiche und den verbündeten Mächten wohl recht inständig um Schutz und Hülfe flehten, aber was von ihnen selbst zu leisten war, mit schmählicher Nachlässigkeit versäumten. So beschränkte

Ich weiß der Herren auf die Kluft Verschiedenheiten seiner Meinung; Verschiedenheiten, die sich in der Folge der Zeit, und durch die Fortschritte der Wissenschaften erklären, an der Sache selbst aber nichts ändern. Ich weiß, daß Einige unter ihnen, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Wasser und Feuer zugleich bestätigen, daß Andere, die Ursache der Entstehung derselben durch Feuer allein, und daß Andere, die Ursache der Entstehung derselben durch Wasser allein, annehmen. Ich weiß, daß Einige unter ihnen, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Wasser allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Wasser und Feuer zugleich, und daß Andere, die Ursache der Entstehung derselben durch Feuer allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Wasser und Feuer zugleich, und durch Wasser allein, Rücksicht nehmen. Ich weiß, daß Einige unter ihnen, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Feuer allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Wasser und Feuer zugleich, und durch Wasser allein, und daß Andere, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Wasser und Feuer zugleich, und durch Wasser allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Feuer allein, Rücksicht nehmen. Ich weiß, daß Einige unter ihnen, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Wasser und Feuer zugleich, und durch Wasser allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Feuer allein, und daß Andere, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Feuer allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Wasser und Feuer zugleich, und durch Wasser allein, Rücksicht nehmen. Ich weiß, daß Einige unter ihnen, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Wasser allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Wasser und Feuer zugleich, und durch Wasser allein, und daß Andere, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Wasser und Feuer zugleich, und durch Wasser allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Feuer allein, Rücksicht nehmen. Ich weiß, daß Einige unter ihnen, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Feuer allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Wasser und Feuer zugleich, und durch Wasser allein, und daß Andere, die Ursache der Entstehung der Gebirge durch Wasser und Feuer zugleich, und durch Wasser allein, auf die Ursache der Entstehung derselben durch Feuer allein, Rücksicht nehmen.

Heer mit dem des Kurfürsten von Baiern zu vereinigen, mit 36,000 Mann bei Neuburg über den Rhein gieng (15. Febr.), die Linien bei Offenburg hinweg nahm, und nach einer kurzen Belagerung die vernachlässigte Reichsfestung Kehl eroberte, da sich dann der Markgraf Ludwig von Baden in die Verschanzungen zwischen Bühl und Stollhofen zurück zog. Erst schienen die Franzosen sich auf diese Erfolge zu beschränken. Aber als sie mit verstärkter Macht bei Hüningen abermals über den Rhein gegangen waren, und heftige Angriffe auf die besagten Verschanzungen machten (18. 23. 24. Apr.), kehrte die Gefahr drohender als je wieder. „Noch scheine, schrieb der Markgraf Ludwig von Baden, den zu Eßlingen versammelten Kreisständen, der Allerhöchste dem Reich, ungeachtet seiner Nachlässigkeit, Zeit zur Rettung zu geben," und bat den Kreis „um Gotteswillen," ohne Zeitverlust, den Schwarzwald und alle Thäler zu verhauen und zu besetzen, und ihn durch bewehrte Mannschaft zu verstärken. Zugleich setzte er glücklicher Weise durch 15 Bataillons holländischer Hülfsvölker verstärkt, den wiederholten Angriffen des Feindes einen so tapfern Widerstand entgegen, daß sich derselbe mit großem Verluste zurückziehen mußte. Um deßwillen gab er den Plan des Feldzugs nicht auf. Der Marquis von Blainville drang mit 20 Bataillons und 30 Eskadrons in das Kintzinger Thal ein, erstürmte die Päße von Haslach, Hausach und Wolfach, bemächtigte sich der Stadt und des Schlosses Hornberg (1. Mai), und eröffnete dadurch dem Heere, das bei einer Stärke von 50 Bataillons, 64 Eskadrons und 50 Kanonen, den Markgrafen unbesorgt in seinem Rücken lassen konnte, den Uebergang über den Schwarzwald.

Der Kurfürst von Baiern, im Einverständnisse mit dem Vorhaben der Franzosen, versammelte, so bald sie die Operationen auf dem rechten Rheinufer begonnen hatten, seine Truppen und setzte sich mit denselben gegen Ulm in Bewegung. Dadurch sah sich der Graf von Limburg-Styrum genöthigt, nachdem er die Einschließung von Amberg aufgehoben hatte, gleichfalls den Weg nach Schwaben einzuschlagen, dem Feinde auf seiner rechten Flanke folgend, während die fränkischen Kreistruppen, zur Bedeckung der eigenen Lande, an ihren Gränzen zurück blieben. Schon am 28. April war der Herzog Eberhard Ludwig mit dem Vortrab des Heeres in Heidenheim angekommen; ein Versuch, den er von Blaubeuren aus machte, an der Spitze seiner Grenadiere, die schlecht besetzte Stadt Ulm durch Ueberraschung zu nehmen (9. Mai), mißlang zu seinem großen Verdrusse, indem der Graf von Limburg-Styrum versäumte, ihn im entscheidenden Augenblicke zu unterstützen. Mittlerweile war der Kurfürst unaufhaltsam gegen den Schwarzwald vorgerückt, am 10. Mai bot er bei Tuttlingen dem General Villars die Hand; das vereinigte Heer, längs der Donau heranziehend, überschwemmte Ober-Schwaben, zog schwere Contributionen aus dem Lande, und drückte die Bewohner durch Mißhandlung, Raub und Plünderung. Gegen diese Geissel des Kriegs sahen sich die nördlichen Gegenden des Kreises geschützt, als der Markgraf von Baden mit zahlreichen Verstärkungen herbei kam, und dem zwischen Lauingen und Dillingen verschanzten französischen Heere gegen über, von dem der Kurfürst sich getrennt hatte, um dem an der Etsch heraufziehenden General Vendome den Weg durch das Tyrol zu eröffnen, eine Stellung bei Hauus-

heim nahm. Der Feind sah seine Verbindungen mit dem Rhein abgeschnitten. Der Markgraf von Baden, begleitet von dem Herzoge Eberhard Ludwig, der unterdessen die Würde eines Generals der Cavallerie erhalten hatte, gieng mit der Hälfte des verbündeten Heeres bei Ehingen über die Donau (28. Aug.), und besetzte die Stadt Augsburg in dem Augenblicke, in dem der Feind im Begriffe war, sich derselben zu bemächtigen. Als aber, nach der Zurückkunft des Kurfürsten von seiner mißlungenen Unternehmung gegen Tyrol, der Graf von Limburg-Styrum, der aus dem Lager von Haunsheim aufgebrochen war, um Donauwörth zu überfallen, zwischen Oberklau und Höchstädt eine mit großem Verluste verknüpfte Niederlage erlitt (20. Sept.), nachdem zuvor noch der österreichische General v. Bibra die Stadt Augsburg geräumt hatte, auch zur nämlichen Zeit von den Franzosen Breisach erobert, der Sieg vor den Linien erfochten, Landau wieder genommen, und das zur Hülfe herbei eilende Heer der Verbündeten bei Speyerbach geschlagen wurde, gestaltete sich alles zum Vortheil des Feindes, die französische Eitelkeit sprach in hohem Tone von den Erfolgen, die ihr gelungen, und der Kurfürst sah seine stolze Hoffnungen in schöner Blüthe aufgehen.

Ihre Früchte sollten sie ihm in dem folgenden Feldzuge (1704) tragen. Es hatte der Marschall von Tallard ein Corps am Rhein versammelt, um durch dasselbe das französisch-baierische Heer in Teutschland zu verstärken. Der Kurfürst erhub sich in Ulm, und rückte gegen den Schwarzwald vor, um es aufzunehmen. Die kaiserliche und Reichsarmee zog sich bei Nördlingen zusammen, und folgte ihm auf dem linken Donauufer nach. Der General von Thüngen nahm eine

Stellung bei Rottweil, wo sich der Herzog Eberhard Ludwig mit 4000 Mann (14. Mai) und große Verstärkungen von dem verbündeten Heere an ihn anschlossen, da dann der Markgraf den Befehl über das Ganze übernahm. Dadurch konnte jedoch der Marschall Tallard nicht gehindert werden, dem Kurfürst die herbeigeführte Hülfe von 10,000 Mann zu übergeben (17. Mai), worauf dieser, in starken Märschen, über Donaueschingen und Pfullendorf, wieder gegen Ulm zurück gieng, sein Heer an der Iller aufstellte, das Schloß Albek, das von einer wirtembergischen Besatzung vertheidigt worden war, eroberte und zerstörte, und das umherliegende Land verwüstete, um den Verbündeten ihre Unterhaltungsmittel zu entziehen. Der Markgraf von Baden aber, nachdem er auf diesem Zuge dem Feinde in täglichen Gefechten nicht geringen Verlust zugefügt hatte, lagerte sich um Elchingen, in der Nähe von Ulm.

In dieser sorglichen Zeit kam für die Sache Teutschlands eine unerwartete Hülfe herbei. Es hatte sich nämlich ein 30,000 Mann starkes Heer englischer und holländischer Truppen am Niederrhein zusammen gezogen. An der Spitze desselben stand John Churhill, Herzog von Marlborough, ein großer Feldherr, von dem die Geschichte bezeugt, daß er nie eine Schlacht geliefert, ohne sie zu gewinnen, und nie eine Stadt belagert, ohne sie zu erobern. Nachdem er durch verstellte Märsche im westlichen Teutschland den Feind über seine Absichten getäuscht hatte, gieng er unversehens bei Ladenburg über den Neckar, und rückte über Lauffen, Brackenheim und Vaihingen, an der Enz, in drei Heersäulen, in das Herzogthum Wirtemberg ein. Am 9. Jun. sahe man zu Groß-Heppach im Remsthal

die Helden Marlborough, Ludwig von Baden und Eugen von Savoyen, wie sie unter Zuziehung des Herzogs Eberhard Ludwig in dem dortigen Gasthofe zum Lamm zusammen traten, und den Plan zu den weitern Unternehmungen verabredeten. Von Göppingen, wo sich das Heer vereinigt hatte, nahm es seine Richtung in die Gegend von Ulm, und schloß sich an die kaiserliche und Reichsarmee zu Elchingen an, worauf dann die gesammte Macht in die Herrschaft Heidenheim einrückte und das Hauptquartier zu Herbrechtingen aufschlug. Der Prinz Eugen hatte sich von Heppach wieder in seine Stellung von Bühl zurück begeben, um den Rücken des an der Donau operirenden Heers gegen die dort stehende feindliche Macht zu sichern.

Die Befehlshaber der verbündeten Armee entschlossen, den Schauplatz des Krieges in das Innere von Baiern zu verlegen, schickten sich an, mit dem Angriffe auf die befestigte Stellung zu beginnen, welche der Feind längs der Donau genommen hatte. Diese Stellung schien auf dem Schellenberg bei Donauwörth eine verwundbare Seite darzubieten, weil die dortigen Werke noch nicht vollendet und für ihren Umfang mit keiner hinlänglichen Besatzung versehen waren. Man beschloß, auf diesem Punkte, den, der baierische General von Arko, an der Spitze von 12000 Mann, behauptete, die feindliche Linien zu durchbrechen. An dem Feste der Heimsuchung Mariens (2. Jul.) Nachmittags um 4 Uhr erschien Marlborough vor demselben. Abends um 6 Uhr gab er das Zeichen zum Angriffe. Zwei Stunden später waren die Verschanzungen überstiegen, der Feind aus denselben heraus geschlagen und der vollständigste Sieg erfochten. Die Annalen der Kriege nennen wenige Treffen, in

endlich mit hellen Schlägen aufeinander setzten, so daß es klingt, als ob sie Eisen schlügen, und wenn sie dann Pferde in die Schmiede vor sich führen, so thun sie, als ob sie ihnen die Füße besch

stein zerfiel gegangen, wie heute deutlich und thatsächlich zu sehen ist. Ferner, Pfarrer, Kapellan, Schulmeister, Mesner, Organist, Gemeindevorsteher, Gemeinderath, Gemeindeausschuß, Gemeindeversammlung, Gemeindeverwaltung, Gemeindeverordnete, Gemeindeämter, Gemeindeangelegenheiten, Gemeindeschule, Gemeindeschulrath, Gemeindeschulvorstand, Gemeindeschulvorsteher, Gemeindeschulinspector, Gemeindeschulcommission, Gemeindeschulcommissär, Gemeindeschulcommissionär, Gemeindeschulcommissionsmitglied, Gemeindeschulcommissionsvorsitzender, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertreter, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitglied, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertreter, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitglied, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertreter, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitglied, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertreter, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitglied, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertreter, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitglied, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertreter, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitglied, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertreter, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitglied, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertretungsmitgliedsstellvertreter, Gemeindeschulcommissionsvorsitzendenstellvertretungsmitglieds

Heere standen einander gegen über, und so entbrannte am 13. Aug. die Schlacht bey Höchstädt — durch Kraft und Beharrlichkeit im Angriff und Widerstande und durch ihre Erfolge eine der denkwürdigsten in den Jahrbüchern der Kriege — die mit einer gänzlichen Niederlage des feindlichen Heeres endigte. Zwey und zwanzig tausend seiner Todten und Verwundeten bedeckten das Schlachtfeld und 11,196 Gefangene, unter ihnen der Marschall von Tallard mit einer unermeßlichen Beute an Geschütz, Kriegsgeräthe, Wägen, Pferden, Maulthieren, sammt den Kriegskassen fiel den Siegern in die Hände. Das Geschrey über den Triumph dieses Tages hallte durch die Gauen von Teutschland, Holland, England und Dänemark; ganz Frankreich aber gerieth in Schrecken und Trauer über die kaum geglaubte Kunde, daß seine alten bewährten Krieger mit der Blüthe seines Adels, aufgerieben seyen. Man schlug die Jahrbücher des Reichs nach und fand, daß seit dem unglücklichen Tage von St. Quintin (10. Aug. 1557), da der Connetable von Montmorency von dem Herzoge von Savoyen besiegt worden, kein ähnlicher verheerender Schlag die französische Macht getroffen habe. Auch dem Herzoge Eberhard Ludwig war es vergönnt, sein Haupt mit den Siegeszeichen von Höchstädt zu schmücken. Er hatte den rechten Flügel des zweyten Treffens commandirt, und war im Getümmel der Schlacht dem Kurfürsten so nahe gekommen, daß sie sich beynahe durch einen Pistolenschuß erreichen konnten.

Die Trümmer der geschlagenen Armee nahmen von dem Schlachtfelde ihren Rückzug gegen Ulm, zogen ihre Besatzungen aus den oberschwäbischen Städten an sich, und schlugen dann über Tuttlingen den Weg nach dem Schwarzwalde ein.

Ueberall sahen sie sich von dem entrüsteten Landvolke angegriffen, dessen Zorn durch die von ihnen angerichteten Verwüstungen nur noch vermehrt wurde. Der Marschall Villeroi kam ihnen bey Donaueschingen entgegen, und führte, was sich aus dem verheerenden Sturm gerettet hatte, über den Rhein zurück. Das Heer der Verbündeten aber vereinigte sich bey Ulm mit dem Markgraven von Baden, nachdem derselbe die Einschließung von Ingolstadt den Generalen von Herbeville und von Auffäß überlassen hatte, brach dann in 3 Colonnen auf (27. Aug.) und bewegte sich auf den durch Wirtemberg führenden Straßen gegen Bruchsal. Der General von Thüngen blieb mit 12,000 Mann vor Ulm zurück, welche Stadt sich ihm am 10. Sept. übergab. Ganz Baiern unterwarf sich der Macht des Kaisers, der das Recht der Eroberung mit Strenge an dem Lande übte. Der Kurfürst, flüchtig von den Sitzen seiner Väter und schrecklich erwacht aus seinen stolzen Träumen, beklagte sein Unglück. Die oberteutschen Lande freuten sich, nach dem furchtbaren Sturme, ihrer Rettung.

Während die meisten Stände des Reichs, besonders die von Schwaben, in diesen Bewegungen, eigennützig und feige, und zum Theil mit sträflicher Verletzung ihrer Pflicht versäumten, was ihnen verfassungsmäßig oblag, hatte der Herzog Eberhard Ludwig, durch Stellung von Mannschaft und Mitwirkung für die gemeine Sache, weit über die Gebühr gethan, und dadurch die Kräfte seines Landes auf das äußerste erschöpft, so daß er zu den drückendsten Mitteln seine Zuflucht nehmen mußte. In den Kämpfen zur Befreyung des Vaterlandes von der feindlichen Gewalt focht er, an der Spitze der Seinen, furchtlos, unter persönlicher Gefahr; zwey Prinzen seines

Hauses hatten in den Schlachten des lezten Feldzugs, der aufblühende Heldenjüngling Karl Alexander am Schellenberg und Karl Rudolph bey Höchstädt geblutet; auf der Reichsversammlung und auf den Kreistagen hörte er nicht auf, die Lässigen zu thätiger Anstrengung für die gemeine Sache zu ermuntern; seit der Ueberrumplung von Ulm war seinen Unterthanen, nur durch Brand und Plünderung, ein Schaden von 531,550 Gulden zugefügt worden. War es ihm nach solchen Opfern zu verargen, wenn er durch die Früchte, die der Sieg den Verbündeten gebracht, seine Verluste so bald möglich zu ersetzen suchte? Dazu erbot sich ihm die Herrschaft Wiesenstaig, die letzte Trümmer des ehemaligen großen Helfensteinischen Landbesitzes, die, auf dreyen Seiten von wirtembergischen Aemtern umgeben, zu zwey Dritteln von Baiern erworben worden war, während der Rest zu den Gütern des Hauses Fürstenberg gehörte. Also ordnete der Herzog seinen Justitzrath Harpprecht, begleitet von einer Schaar von Grenadieren zu Pferd, ab, und ließ durch ihn von dieser Herrschaft, in so weit sie unter Baierischer Obrigkeit stand, Besitz nehmen, (1. Nov. 1704) und die Unterthanen angelohen. Diesem Verfahren konnte allerdings der Vorwurf der Voreiligkeit gemacht werden; denn über das, was mit gemeinsamen Waffen erobert worden, konnte auch nur gemeinsamer Rath verfügen. Aber am wenigsten geziemte es dem Kaiser, daß er sich gegen die Besitznahme von Wiesenstaig erklärte, da er eben so wenig berechtigt war, wie er that, eigenmächtig über die baierischen Lande zu schalten, und sich als den ausschließenden Eroberer derselben zu betrachten; und wenn die Stände des schwäbischen Kreises sich in denselben Widerspruch theilten, so hätte der von ihnen voran-

gestellte Grundsatz von dem gemeinschaftlichen Genusse der über den Feind errungenen Vortheile, vor allem gegen das Reichsoberhaupt geltend gemacht werden sollen. Wie eifrig aber auch diese Widersprüche fortgesetzt wurden, so beharrte der Herzog auf seiner Behauptung, daß er nach den Beschädigungen, die er von Baiern erlitten, vermöge des natürlichen Rechts befugt sey, sich auf solche Weise an dem Feinde selbst zu erholen, und erhielt sich in dem erlangten Besitze.

Die Ungunst, die ihm der Kaiser — dessen durch den Tod erledigten Thron (5. Mai 1705) um diese Zeit der römische König Joseph bestieg — und seine Mitstände, in dieser Angelegenheit erwiesen hatten, schwächte aber seine Thätigkeit für die gemeine Sache nicht. Erst nahm er, nachdem er seine Truppen in dem Lager bey Kannstatt versammelt hatte, (1. Mai 1705) an den Operationen des verbündeten Heers an der Mosel und am Rhein Theil; am Ende des Jahrs aber, als in Baiern sich das Volk gegen den unerträglichen Druck der Oesterreicher erhub, sandte er 3000 Mann in das Land, denen er selbst nachfolgte, und mit denen er so kräftig zur Unterdrückung des Aufstands beytrug, daß der Kaiser davon Gelegenheit nahm, in einem an ihn erlassenen Schreiben, „den tapfern und patriotischen Eifer, die Thätigkeit und Vorsicht" zu rühmen, womit er sich bisher „zur Förderung der gemeinen Sache und ihres ersprießlichen Gedeihens aufgeopfert habe." In dem folgenden Feldzuge (1706) blieb ihm zwar nur die Rolle der Vertheidigung, indem er in der Stellung von Lußheim, die Rheingränze gegen die jenseits stehende überlegene französische Macht deckte; dagegen verbreitete der herrliche Sieg, den Marlborough in der Ebene von Ramillies (23. Mai) über den Marschall von Villeroi er-

fochten, und in Folge dessen ganz Brabant und Flandern sich dem Erzherzoge Karl unterwarfen, einen großen Glanz über den wirtembergischen Namen. Denn es war der Herzog Karl Rudolph, der, als der Kampf bedenklich wankte, an der Spitze der dänischen Reiterey, unversehens auf dem Schlachtfelde anlangend, die Truppen des „königlichen Hauses" über den Haufen warf, und dadurch dem Tage seine Entscheidung gab. Eben so glücklich führte der Prinz Eugen den Krieg jenseits der Alpen. Die Franzosen waren genöthigt, nach dem Entsatze von Turin (7. Sept.) ganz Italien zu räumen, und Mailand und Neapel ergaben sich der Macht des Siegers.

In die Freude über diese glücklichen Erfolge konnten sich die oberteutschen Lande nicht theilen, da sie bey dem jämmerlichen Verfall, in den die bewaffnete Macht des Reichs versunken war, schutzlos dem Feinde gegenüber standen. Dem ehrwürdigen Heldengreise Ludwig von Baden, hatte der Anblick dieser Schmach und das immer verfehlte Streben, die Gefühle der Ehre und der Pflicht in den Erschlafften aufzuregen, endlich das Herz gebrochen (4. Jan. 1707); der Markgrav Christian Ernst von Baireuth aber, der an seine Stelle trat, hatte nichts in seiner Persönlichkeit, um ihn zu ersetzen. Ueberdieß fand er alle Wehranstalten in der traurigsten Auflösung. Das Heer, das blos aus den schwäbischen Contingenten, den wirtembergischen Haustruppen, der fränkischen Reiterey und einigen würzburgischen Regimentern bestand, und kaum 20,000 Mann zählte, war bey weitem nicht hinreichend, die von Bühl bis nach Philippsburg verlängerten Linien zu besetzen und litt an allen Bedürfnissen Mangel. Die Festungen Kehl, Landau und Philippsburg fanden sich in der äußersten Vernachlässigung. Die

nachdrücklichsten Aufforderungen zur schleunigen Hülfe, die der Markgrav an die Stände erließ, blieben ohne Erfolg. So hinderte denn den Marschall von Villars nichts, den Schauplatz des Krieges wieder auf dem rechten Ufer des Ober-Rheins zu eröffnen. Er gieng in der Nacht vom 22—23. Mai, an der Spitze von 40,000 Mann, bey Kehl über den Strom, bemächtigte sich ohne bedeutenden Widerstand der Linien, die er sogleich durch das aufgebotene Landvolk zerstören ließ, und zwang den Angriff mit Raschheit fortsetzend, die Kreistruppen zur eiligen Flucht. In diese theilte sich auch der Herzog, der, nachdem er von dem Kreise zum Feldmarschall ernannt worden, den linken Flügel in den Linien commandirt hatte, von dem Markgraven getrennt sich bey Mühlacker wieder an ihn anschloß, und dann mit den Trümmern des Heers den Rückzug über den Neckar fortsetzte.

Kaum war das Geschrey von diesen Unfällen an dem wirtembergischen Hofe erschollen, als die nächsten Boten die Kunde brachten, die Schaaren des Feindes dringen auf allen Straßen herbey, und nähern sich den Thoren der Hauptstadt. Wehrlos, wie man war, blieb keine Zuflucht, als die zur Gnade des Feindes. Auch in dieser Gefahr beschloß die Herzogin Mutter, wie sie neunzehn Jahre früher gethan hatte, ihr Schicksal mit dem des Landes zu theilen, und wenn des Bösen nicht so viel geschah, als die Aengstlichkeit erwartet hatte so war man das hauptsächlich der Klugheit und der Würde schuldig, womit sie auf die feindlichen Generale zu wirken verstand. Zwar wurde die Contribution von einer Million Gulden über die man zu Schöckingen (5. Jun.) mit dem Feinde überein gekommen war, dem Lande zur schweren Bürde; aber sie hemmte die Ausschweifungen der

Willkühr und des Muthwillens; und als das französische Heer sich auf dem rechten Ufer des Neckars lagerte, und der Marschall von Villars sein Hauptquartier in Stuttgart nahm, empfand die Stadt, durch die theuer bezahlten Schutzwachen gegen die Gewalt der Einzelnen gesichert, nur diejenigen Bedrückungen, die bey militärischen Ueberzügen überhaupt unvermeidlich sind. Mittlerweile zog sich der Markgrav von Baireuth, während sich Schorndorf ohne Widerstand ergab, (15. Jun.) und sein Nachtrab, unter dem Generale Janus, bey Lorch geschlagen und zum Theil abgeschnitten wurde, (21. Jun.) durch das Remsthal, auf die Höhen von Neunheim, bey Ellwangen, zurück; französische Partieen zerstreuten sich weit und breit durch Schwaben, erhuben Contributionen in den Gebieten, die sie durchzogen, und erfüllten durch Raub und Plünderung das Land mit Schrecken; es hinderte den Feind nichts mehr, nach Baiern einzudringen und dort die Herrschaft des Kurfürsten wieder herzustellen. Dieser Plan ward aber durch die Bewegung vereitelt, welche das Heer des Markgraven von Baireuth vollzog. Es erhub sich plötzlich aus der Stellung von Ellwangen in starken Märschen, über Oehringen und Heilbronn, (29. Jun.) gegen den Rhein, setzte sich mit dem in Philippsburg commandirenden General von Thüngen in Verbindung, und zwang dadurch den Marschall von Villars, indem derselbe seinen Rücken bedroht sah, nach Durlach zurück zu weichen. Dadurch ward das innere Schwaben von der Masse des feindlichen Heers befreyt; aber noch immer blieb es, alles Schutzes entblöst, seinen Anfällen offen. Der General, Grav von Vivant machte, an der Spitze von 6000 Mann, wiederholte Streife durch das Land, setzte dieselben unter grausamer Bedrückung

der Einwohner, bis an die Donau fort, trieb überall unerschwingliche Brandschatzungen ein, und legte mehrere Dorfschaften in die Asche. Der Herzog Eberhard Ludwig, der es nicht länger vermochte, solchen Unfug zu dulden, beschloß demselben ein Ende zu machen, und er führte diesen Entschluß, nach langem Widerspruche der übrigen Generale der Reichsarmee, welche, der Hauptmacht des Feindes gegenüber stehend, eine Zertrennung ihrer Streitkräfte für bedenklich hielten, muthig aus, indem er mit seinen eigenen Truppen, der Kreiskavallerie und der Verstärkung, die ihm der Erbprinz von Baden-Durlach aus Ulm zugeführt, den Graven von Vivant bey Hornberg überfiel (4. Sept.) und zurückschlug, die dortige französische Besatzung gefangen nahm, und die Höhen des Schwarzwalds mit seinem Fußvolke besetzte, so daß das Land von dieser Seite gegen weitere feindliche Anfälle gesichert war. Mit dieser glücklichen Unternehmung begann eine Reihe von Ereignissen, die die Befreyung des rechten Rheinufers zur Folge hatten. Der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover übernahm an der Stelle des Markgraven von Baireuth, das Commando der Armee; seine Erscheinung stärkte den Muth und die Hoffnungen; die Stände begannen aus ihrer Trägheit zu erwachen, und mehrten durch Mannschaft und Kriegsbedürfnisse die Mittel des Widerstands; der Marschall von Villars zog sich von Durlach nach Rastadt zurück; der General von Mercy überfiel den Graven von Vivant zu Offenburg, schlug ihn in die Flucht und nahm ihm 1500 Pferde und einen Theil seines Raubs ab; (24. Sept.) durch neue Verschanzungen, die bey Ettlingen angelegt wurden, verwahrte man die Stellungen des Heers; die Franzosen, über ihre Unterhaltungsmittel in Verlegen-

heit und für die eigene Heimat besorgt, räumten das diesseitige Rheinufer, und endigten damit einen Feldzug, der in militärischer und politischer Beziehung zwar ganz erfolglos geblieben, aber für Schwaben, Franken und die Pfalz desto verderblicher geworden war, indem man nur die Brandschatzungen, die sie aus diesen Ländern gezogen, auf neun Millionen Gulden berechnete, und der Schaden, den Wirtemberg durch diesen Einfall erlitt, sich auf 2,007,550 Gulden belief.

Zwar blieb das Land in den folgenden Feldzügen von ähnlichen Bedrängnissen durch feindliche Gewalt glücklicher Weise befreyt; aber da der Herzog, der durch den wiederholt ihm anvertrauten Oberbefehl über das Reichsheer und durch das Lob, das er sich durch den dem Feinde geleisteten Widerstand erwarb, seinen Ehrgeiz aufs Neue erregt fühlte, fortfuhr, nicht nur seine Verpflichtungen als Reichs- und Kreisstand mit Eifer zu erfüllen, sondern auch die gemeine Sache durch 4000 Mann seiner Haustruppen zu unterstützen, überstiegen seine Anstrengungen bey weitem die Kräfte des tief erschöpften Landes, und seine Unterthanen konnten ihm seinen Patriotismus nicht sehr verdanken, da die Mittel, welche die Ausübung dieser Tugend forderte, für sie immer unerschwinglicher wurden, und eben so wenig konnten seine Landstände in dem Ruhm, den er sich durch sie erwarb, einen Grund finden, ihre Klagen über seinen im Uebermaße gehaltenen Wehrstand zurück zu halten, und seinen Zumuthungen an sie mit Bereitwilligkeit entgegen zu kommen. Der Unwille des Volks und seiner Stellvertreter war aber um so bitterer, da man um das Dringen des Bedürfnisses zu befriedigen, zu Maaßregeln seine Zuflucht nahm, die an sich hart und gehässig erschienen, oder auch die verfassungsmäßigen Rechte des Landes offenbar ver-

letzten, wie das namentlich der Fall bey der Errichtung einer Hof- und Leibrentenbank, (1704) der Anordnung einer allgemeinen Kopfsteuer, (März 1708) der Verpachtung der herrschaftlichen Gefälle, (24. Dec. 1708) der Verminderung der Zahl und der Besoldungen der Hof- und Kanzleydiener (Febr. 1709) und der Einführung der Tabacksadmodiation (17. Jun. 1709) war.

Indessen that sich in dem Laufe des Krieges dem Herzoge die Hoffnung auf, daß er für die großen Opfer, die er gebracht, seiner Zeit nicht unentschädigt bleiben werde. Ludwig XIV. gedemüthigt durch die Niederlagen, die seine Heere erlitten, schwer bedrückt bey dem Anblicke der Verzweiflung, in die er sein Volk durch die Anstrengungen des Krieges versunken sah und in die Unmöglichkeit versetzt, die Mittel zu längerm Widerstande aufzubringen, unterwarf sich der unwiderstehlichen Macht der Nothwendigkeit und erklärte seine Bereitwilligkeit zum Frieden, unter wiederholter Darbietung von Entsagungen, durch deren Annahme allen Partieen, die die Waffen gegen ihn getragen hatten, volles Genüge hätte geschehen können. Aber Eugen und Marlborough, verleitet von dem Wahne, dessen kräftige Naturen sich selten entschlagen, daß man bey glänzenden Thaten des Ruhmes wohl entbehren könne, der durch Mäßigung erworben wird, wollten sich auf der Bahn der Sieger, die ihnen nun unfehlbar und immer glänzender aufgeschlossen schien, nicht hemmen lassen, und setzten jeder Bewilligung des entkräfteten Feindes immer wieder eine neue Forderung hinzu, bis sie diesen endlich zu dem Entschlusse brachten, lieber unterzugehen, als seine Schande zu unterschreiben. So gieng der günstigste Augenblick zur Versöhnung des langen Streits für die Verbündeten Mächte verloren, was aber der Ehrgeiz der Feld-

herrn jenem Feinde verweigert hatte, ersetzte ihm unerwartet in reichem Maaße das Schicksal. Eine Kränkung, die Marlboroughs Gemahlin der Eitelkeit der schwachen Königin Anna zugefügt hatte, gab seinen Gegnern Veranlassung ihn zu stürzen; um so leichter war es der siegenden Partey, im Widerspruche mit der von ihm verfolgten unversöhnlichen Politik, den Gesinnungen des Friedens Eingang zu verschaffen, da auch in England jedermann der Anstrengungen des Krieges, durch welche die Staatsschuld sich auf die Summe von 50 Millionen Pf. Sterling erhöht hatte, müde war, und der unerwartete Tod des Kaisers Joseph I. (17. Apr. 1711) den Interessen, über welche der bisherige Kampf entscheiden sollte, eine ganz veränderte Stellung gab. Alle Besitzungen und Ansprüche des Hauses Oesterreich vereinigten sich nun auf dem Haupte seines Bruders, des Erzherzogs Karl; durch diese Vereinigung bildete sich eine Macht, neben der in Europa kein Gleichgewicht der Kräfte mehr bestand; derselbe Grundsatz, der bisher die Kabinette vermocht hatte, die Sache von Oesterreich zu verfechten, forderte sie auf, dieser Sache, die nun eine andere geworden war, entgegen zu treten. So hielt sich England für gerechtfertigt, indem es ohne Rücksprache mit seinen Bundsgenossen, einen vorläufigen Friedensvertrag mit Frankreich abschloß (18. Okt. 1711), die vereinigten Staaten konnten sich nicht mehr entziehen, dem gegebenen Beyspiele nachzufolgen; und als denn die Königin Anna Rundschreiben an sämmtliche Mitglieder des Bündnisses erließ, worinn sie zu den Friedensunterhandlungen eingeladen wurden, die am 11. Febr. 1712 zu Utrecht eröffnet werden sollten, erschienen zahlreiche Gesandtschaften von den großen Höfen und Abgeordnete von den verbündeten Kreisen und

von vielen einzelnen Reichsständen, um ihre Ansprüche geltend zu machen und ihre Interessen zu verwahren.

Der Herzog Eberhard Ludwig hatte zu diesem Ende seinen Geheimen Rath von Heespen nach Utrecht geschickt und unter Berufung auf den während des bisherigen Kriegs erlittenen Schaden, der drey Jahre früher schon auf eine Summe von 15 Millionen Gulden berechnet worden war, durch ihn seine Forderungen übergeben, die im Allgemeinen auf eine billige, mit den Allianztractaten übereinstimmende Genugthuung gerichtet waren, mit dem Zusatze, daß die gemachten Opfer in einer spätern Darstellung nachgewiesen und über die Art der Entschädigung Vorschläge gemacht werden sollten. Die Bestätigung in dem Besitze von Wiesenstaig und die Wiederherstellung des Fürstenthums Mömpelgard an den Herzog Leopold Eberhard, mit allen ihren Zugehörden und der Herrschaften Hericourt, Chatelot, Blamont und Clermont, mit ihren alten Gerechtigkeiten und der Reichsunmittelbarkeit, so wie vollkommene Entschädigung wegen der auf dem Gebiete von Harburg angelegten Stadt Neu-Breisach und ihren Befestigungen wurden namentlich in Anspruch genommen. Zugleich war eine Gesandtschaft von Seiten des schwäbischen Kreises nach Utrecht abgegangen, mit dem Auftrage, auf Wiederherstellung der Sicherheit und Verschaffung einer hinlänglichen Genugthuung und besonders auf Zurückgabe dessen, was seit den letzten Friedensschlüssen durch Frankreich und durch die Achtserklärung des Kurfürsten von Baiern durch den Kaiser und das Reich selbst dem Kreise entzogen worden, zu bestehen. Aber die Stimme des Rechts fand in Utrecht kein Gehör, zumal wenn sie aus dem Munde der Schwächern verlautete, wie denn die verbün-

deten Kreise, ob sie gleich ausdrücklich in dem Bündnisse begriffen waren, nicht einmal zu den Verhandlungen hinzu gelassen wurden. England, gerade die Macht, welche in dem Kriege gegen Frankreich das Uebergewicht auf die Wagschaale gelegt hatte, sagte sich förmlich von dem Bunde los; die gemeine Sache hatte keinen Vertreter mehr; jeder sorgte nur für sein besonderes Interesse; aller Vortheil war auf Seiten des französischen Hofes, da es ihm gelungen war, die Vereinten zu trennen. Auf solche Weise kamen mehrere Separatverträge zu Stande, in denen sich keine Spur von einer früher übernommenen Bundespflicht fand (11. Apr. 1713). England ließ sich neben Anerkennung der protestantischen Thronfolge des Hauses Hannover, mit Giberaltar und Minorca und einigen Colonien, und die Generalstaaten mit den noch nicht eroberten Festungen in den spanischen Niederlanden, und mit Verweisung auf einen künftig zu schliessenden Barriere-Vertrag abfinden. Portugal mußte sich mit dem Verzichte begnügen, den Frankreich auf die von ihm angesprochenen der Mündung des Amazonenflusses nördlich liegenden Länder leistete; Preußen sah seine Königswürde und den Erwerb des Fürstenthums Neuenburg anerkannt und erhielt den größten Theil des Herzogthums Geldern; dem Herzoge von Savoyen wurden fünf Thäler an der Gränze des Delphinats, mit den darin gelegenen Festungen, und die Insel Sicilien, mit königlichem Rechte und Titel, zugetheilt. Ueber die Hauptfrage aber, die der Gegenstand des langen blutigen Kampfes gewesen war, kamen die Mächte dahin überein, daß Philipp V. über Spanien und Indien herrschen, seine Krone aber nie mit der von Frankreich auf einem Haupte vereinigt, der Erzherzog Karl dagegen, der mittlerweile unter dem Namen Karls VI. den Kaiser-

thron bestiegen hatte, für seine Ansprüche auf die spanische Erbschaft mit Neapel, Sardinien, Mantua, Mailand und den spanischen Niederlanden zufrieden gestellt werden sollte. Von einer Vergeltung der Opfer, welche die vereinigten Kreise und einzelne Reichsstände gebracht, konnte in den Verträgen keine Rede seyn, da ihre Forderungen in den Verhandlungen gar nicht zur Sprache gekommen waren.

Während nun die sämmtlichen kriegführenden Mächte ihre Waffen aufhiengen und sich anschickten von ihren Erwerbungen Besitz zu nehmen, fand sich der Kaiser mit den Entschädigungen, die ihm in Utrecht zugedacht worden waren, nicht befriedigt. Aber verlassen von allen seinen Bundsgenossen, durch die bisherigen Anstrengungen auf das Aeußerste erschöpft, und einem überlegenen Feinde gegenüber stehend, der nun mit seiner ganzen Macht auf ihn zu stürzen drohte, blühten ihm im Kriege keine Hoffnungen mehr. Zwar stand das teutsche Reich, eben so wie er von den treulosen Freunden aufgeopfert, ihm noch zur Seite. Aber bey der Ermüdung, in die die vorliegenden Kreise gesunken waren, bey den innern Mißhelligkeiten, die die Stände trennten, und bey der Gleichgültigkeit, die die meisten von ihnen bisher gegen die gemeine Sache erwiesen hatten, konnte er von dieser Seite auf keine wirksame Hülfe rechnen; die Stände aber konnten sich bey der jetzigen Stellung der Machtverhältnisse, in der für sie jede Aussicht auf glückliche Erfolge und auf die beabsichtigten Entschädigungen erloschen war, nicht zu neuen Anstrengungen ermuthigt fühlen. Frankreich säumte auch nicht, die erlangten Vortheile mit Nachdruck zu benützen. Der Marschall von Villars eröffnete, mit einem Heere von 100,000 Mann (Jun. 1713), die Feindseligkeiten am Ober-Rhein, wo der Prinz Eu-

gen ihm gegenüber stand, eroberte die Rheinschanze bey Mannheim, und zwang Landau, nachdem der Prinz Karl Alexander von Wirtemberg, unter wiederholten kühnen und glücklichen Ausfällen den Platz tapfer vertheidigt hatte, zur Ergebung (20. Aug.). Hierauf gieng er, während der Herzog Eberhard Ludwig die Reichs- und Kreisarmee in der Stellung von Ettlingen zusammenzog, zwischen Breisach und Straßburg, über den Rhein, trieb die Truppen, welche das Breisgau vertheidigten, über den Schwarzwald zurück, brandschatzte das Land auf westlicher Seite des Bodensees und belagerte, ohne daß der Prinz Eugen seine Fortschritte zu hemmen vermochte, die Stadt Freyburg, die ihm unter ehrenvollen Bedingungen für die tapfere Besatzung, ihre Thore öffnete (18. Nov.). Diese Erfolge erfüllten das südliche Teutschland mit Schrecken, und enthüllten dem Kaiser die drohende Zukunft; auch Frankreich, im Gefühle seiner Entkräftung, erkannte, wie sehr es des Friedens bedurfte; vermittelnde Stimmen mahnten zur Versöhnung; um sie zu bewirken traten die beyderseitigen Oberfeldherrn auf dem Schlosse zu Rastadt zusammen (26. Nov.). Zwar erregte der französische Uebermuth große Schwierigkeiten in den Verhandlungen; aber in dem Augenblicke, in dem die Hoffnungen am tiefsten gesunken waren, erschallte die überraschende Kunde durch die Länder, daß nun des langen Blutvergießens ein Ende sey. Die beyden Helden, denen es gelungen war, die Ereignisse bis zu diesem glücklichen Ziele zu führen, durchdrungen von der Bedeutsamkeit dieses Augenblicks, fielen sich, als sie die Friedensurkunde unterzeichnet hatten (6. März 1714), in froher Begeisterung in die Arme. Die Bedingungen des Friedens wurden übrigens auf die Grundlagen gebaut, über die

man sich in Utrecht schon einverstanden hatte. Der Kaiser behielt die spanischen Niederlande und die italienischen Länder, die ihm bereits zu seiner Entschädigung zugedacht waren. Frankreich gab, während es Landau behauptete, Kehl und Freyburg und was es diesseits des Rheins inne hatte, zurück. Die Kurfürsten von Baiern und Cöln wurden der über sie ausgesprochenen Reichsacht entbunden, und in alle ihre verlornen Lande, Würden und Rechte wieder eingesetzt.

Also waren die Stände des teutschen Reichs, in ihrer Wehrlosigkeit und Zertrennung, abermals die letzten auf dem Kampfplatze und über alle die Interessen, um welcher willen sie die Waffen ergriffen und bis jetzt den Krieg fortgesetzt hatten, sahen sie, ohne daß man sie gefragt hätte, unwiderruflich entschieden. „Man habe, erklärte ihnen der Kaiser, dem Reich nicht bälder Nachricht geben können, weil die französischen Forderungen so veränderlich und die Zeit zu kurz gewesen. Indessen seyen dem Reich besondere Traktaten anzutreten vorbehalten, die demnächst zu Baden, im Aargau, eröffnet werden sollten. Der Kaiser bedauere die verbündeten Kreise, daß er den Frieden nicht vortheilhafter für sie habe einrichten können, indem er ihnen das Zeugniß geben müsse, daß sie zu ihrem unsterblichen Nachruhm, für das gemeine Beste alles gethan, was nur immer hätte begehrt werden können. Uebrigens sey durch die kaiserlichen Bemühungen, die Ehre, Wohlfahrt und Verfassung des Reichs aufrecht erhalten worden.“ — Was blieb den Ständen bei dieser Lage der Dinge übrig, als schweigende Ergebung in das Unvermeidliche? Wie hätten sie noch Ansprüche erheben mögen, da bereits alles abgethan war, und da sich, nachdem die gänzliche Wiederherstellung des Kurfürsten von Baiern beschlossen worden, nie-

mand mehr fand, den man hätte verbindlich machen können, die früher geforderten Entschädigungen zu leisten? Auch konnte der Antrag des Kaisers, daß ihm das Reich zur Führung seiner Sache in Baden bevollmächtigen möchte, keinen erheblichen Widerspruch finden, da es sich hier ja doch nur um Anerkenntniß und Bestätigung dessen handelte, was bereits zu Rastadt ermittelt worden war. Auf diese Grundlage wurde denn auch, mit wenigen unwesentlichen Zusätzen und Bestimmungen, der Friede unterzeichnet (7. Sept. 1714). Durch denselben sahen sämmtliche Stände die unermeßlichen Opfer verloren, die sie in einem Kriege, dessen Veranlassung ihnen fremd war, und den sie, unter gerechtem Widerstande gegen gewaltsame Angriffe fortgesetzt, gebracht hatten. Diejenigen von ihnen, welche durch Besitznahme baierischer Länder sich vorläufig zu entschädigen gesucht, mußten dieselben, wie das bey Wirtemberg mit der Herrschaft Wiesensteig der Fall war, wieder zurück geben; die Evangelischen erhuben laute Klagen darüber, daß, wie oft und dringend sie auch an die Aufhebung der unglücklichen Clausel des Friedens von Ryswick erinnert hatten, doch in allen diesen Verhandlungen die Stimme des Rechts und der Menschlichkeit kein Gehör gefunden; die guten teutschen Patrioten aber beseufzten das Unglück ihres Vaterlandes, von dem es durch eine abermalige schmerzhafte Erfahrung kund geworden, daß es, eines das Wollen und Handeln seiner Fürsten und Städte eng und fest verknüpfenden Bandes ermangelnd und deshalb ohne Einheit und Selbstständigkeit in der Gesinnung und in der That, von dem Schicksale unwiderruflich dazu verurtheilt sey, in den Kriegen der Mächtigen seine Kräfte für fremde Zwecke aufzuopfern und sie immer ohne Dank und mit Verlusten zu endigen.

## 37.

# Die Regierungsgeschichte des Herzogs Eberhard Ludwig, von dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bis zu seinem Tode.

(J. 1701 — 1733.)

Der spanische Erbfolgekrieg hatte, besonders während der ersten Hälfte seiner Dauer, zu störend in das öffentliche Leben der oberteutschen Lande eingegriffen, als daß den Regierungen das Verdienst hätte zu Theil werden können, das durch fortschreitende Verbesserungen der Gesetzgebung und Verwaltung — die nur im Elemente des Friedens gedeiht — erworben wird. Am wenigsten konnte dieß der Fall in Wirtemberg seyn, wo der Regent, durch eine unüberwindliche Neigung seines jugendlichen Gemüths in die Lager getrieben, seines höchsten Ruhms nur an der Spitze der Heere theilhaftig werden zu können glaubte, und sich zu Anstrengungen berufen hielt, die seine reichsständische Verpflichtung und seine Kräfte auf gleiche Weise überstiegen. Es erscheinen deshalb zu dieser Zeit in der Geschichte des Landes keine Zeichen innern Gedeihens; im Gegentheil sieht man, neben den kriegerischen Auftritten, die bald die Feldzüge des Herzogs, bald die feindlichen Einfälle darstellen, die Thätigkeit der Regierung beinahe ausschließend mit den Angelegenheiten des Reichs und des Kreises, mit der Aufbringung und Anwendung der Mittel zur Förderung der Wehranstalten, mit Ansprüchen an die Landschaft, die jede Bewilligung nur sträubend und unter Vorbehalten und Verwahrungen ertheilte, mit der Fortsetzung des alten Kampfes gegen die Reichsritterschaft und mit

Vertheidigung der Kreisdirektorial-Gerechtsame gegen den Bischof von Konstanz beschäftigt. Nur im Gebiete der Gesetzgebung war zu dieser Zeit (27. März 1702), in der „General-Verordnung über das Landrechnungs- und Oekonomiewesen," ein wichtiges Werk zu Tage gekommen, das die frühern Vorschriften sammelnd, berichtigend und erweiternd, der Gemeindeverwaltung verständige und umfassende Normen gab, und — bei wiederholten Nachbesserungen — unter dem Namen der „Communordnung," bis auf die neuesten Zeiten in Kraft geblieben ist.

Aber weit verderblicher für das Wohl des Landes und für den Geist der Regierung, als die Wirkungen des Krieges gewesen waren, wurde der Einfluß, den zu dieser Zeit eine adeliche Dame, Christine Wilhelmine von Grävenitz, auf den Herzog gewann, der in seinen leichtfertigen Umgebungen, — der Hofprediger Hedinger hatte ihnen einst in einer Neujahrspredigt statt des erwarteten Wunsches im frommen, überwallenden Eifer, den ewigen Fluch angekündigt, — und in seinem zerstreuten Kriegsleben das Gefühl treuer Liebe gegen seine schöne und tugendhafte Gemahlin längst verloren hatte. Die besagte Dame war aus Meklenburg, ihrem Vaterlande, nach Stuttgart gekommen, wo ihr Bruder als Hauptmann unter den herzoglichen Truppen diente, und die besondere Gunst des Fürsten genoß; vernachlässigt vom Glücke trat sie, als sie das erstemal am Hofe erschien, in entlehnten Kleidern auf; auch ihre mittelmäßigen Reize, nicht mehr durch die ersten Blüthen der Jugend gehoben, schienen ihr keine glänzenden Eroberungen zu versprechen; aber schlechten Rufes, dreist und lebhaft, und im Besitze aller Künste der Buhlerei hielten nichtswürdige Höflinge sie für tauglich,

die Sinnlichkeit des Herzogs zu fesseln, und lenkten, um an ihr ein Werkzeug zur Befestigung der eigenen Macht zu erhalten, seine Aufmerksamkeit auf sie. Es war namentlich der Fürst Friedrich Wilhelm von Hohen-Zollern, der Liebling des Herzogs, der Kammerherr von Reischach und dessen Gattinn, durch welche dieser schändliche Anschlag betrieben wurde. Unglücklicher Weise gelang er ihnen über alle Erwartung. Man sah in Kurzem den schwachen Fürsten, alle Rücksichten der Pflicht und des Anstandes verachtend, und alle Erinnerungen und Warnungen seiner redlichen Diener beharrlich zurückstoßend, gleich einem Bezauberten, in den Schlingen der listigen Verführerin gefangen. Der Getäuschte überhäufte sie mit Auszeichnungen und Geschenken; mit einem Aufwande von 20,000 Gulden ward am kaiserlichen Hofe bewirkt, daß das Fräulein und ihr Bruder in den Reichsgravenstand gehoben wurde (1. Sept. 1707), ja in seiner an Wahnsinn gränzenden Bethörung ließ sich der Herzog sogar mit ihr trauen und kündigte sie öffentlich als seine Gemahlin an. Die Welt gerieth, als dieser Schritt kund wurde, in Erstaunen; der Muthwillen spottete der unerhörten Verblendung; das Volk war empört über das von seinem Landesherrn gegebene Aergerniß; die gemißhandelte Herzogin sank in Verzweiflung; die Theologen des Hofes, die alten Räthe, die landschaftlichen Mitglieder und wer es sonst mit der Ehre und dem Glücke des Regenten und seines Hauses wohl meinte, ermahnte, bat und flehte. Aber der Herzog verharrte unbeugsam in seiner Thorheit; „als regierender protestantischer Fürst sey „er Niemand als Gott Rechenschaft über seine „Handlungen schuldig;“ er ertheilte der Beischläferin den Titel einer Gräfin von Urach, setzte

ihr einen Jahrsgehalt von 10,000 Gulden aus, und machte ihr ansehnliche Geldsummen und Kleinoden, so wie die beiden Güter Hdpfigheim und Gomaringen zum Geschenke.

Mittlerweile hatte der Badensche Hof die Hülfe des Reichsoberhauptes zum Besten der unglücklichen Herzogin aufgerufen. Dieß hatte einen kaiserlichen Befehl an den Kurfürst von Hannover, den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und an den Landgrafen zu Hessen-Kassel zur Folge, daß sie das Betragen des Herzogs untersuchen sollten. Dieser äußerte zwar seine Bereitwilligung, die Gräfin — „eine Person, die er mehr als sich selbst liebe, und deren Entfernung ihn nicht minder schmerze, als wenn man ihm die Seele aus dem Leibe risse," zu entlassen, und erklärte, daß er das durch seine zweite übereilte Heirath angerichtete Aergerniß durch Aufhebung derselben abgethan habe; er kam sogar wieder mit seiner Gemahlin zusammen und speiste mit ihr. Als er aber übertriebene Bedingungen zum Vortheile der Gräfin machte, namentlich eine Abfindung von 100,000 Thaler, welche die Landschaft bezahlen sollte, und durch sie die Erledigung der Sache absichtlich zu verzögern schien, brach der Kaiser die Verhandlungen ab, indem er (10. Nov. 1708) den Befehl erließ, daß die Gräveniz das Land räumen, es nie wieder betreten, und sich nicht einmal in der Nähe desselben aufhalten sollte; widrigen Falls werde nach den Gesetzen gegen sie verfahren, und weder ihre Ehre, noch ihr Leib, noch ihre Güter verschont werden. Diese Maaßregel schien dem Unwesen ein Ende zu machen. Die Verbannte unterwarf sich dem kaiserlichen Gebote, die fürstlichen Eheleute gelobten sich Versöhnung und neue Treue; die Landschaft gab dem Herzog die allgemeine Freude über seine Ent-

täuschung zu erkennen, indem sie ihm ein Geschenk von 50,000 Gulden darbrachte.

Aber während alle Gutgesinnten die Rettung des Regenten aus den Banden solcher unwürdigen Sklaverei als eine vom Himmel bescherte Wohlthat feyerten, lief unerwartet das Geschrei durch das Land, der Herzog verweile bei der Grävin zu Genf und lebe daselbst herrlich und in Freuden. Das Gefühl des getäuschten Vertrauens erregte die höchste Entrüstung, die sich durch die heftigsten Aeußerungen kund that; aber nichts vermochte die Leidenschaft des unglücklichen Fürsten zu brechen. Seine Umgebungen sannen auf ein Mittel, um die Landesverweisung, die der Kaiser über die Grävin ausgesprochen hatte, zu vereiteln; wurde sie — so gedachte die Arglist — mit einem der Diener des Herzogs getraut, so war kein rechtlicher Grund mehr vorhanden, sie aus seiner Nähe zu entfernen. Zur Förderung schlechter Dinge finden sich überall die Werkzeuge. Ein böhmischer Grav, Ferdinand von Würben, erbot sich zu der beabsichtigten Heirath, unter der Bedingung, daß er die Ehe nicht vollziehen und im Auslande leben sollte; der Preis seiner Nichtswürdigkeit war ein Gehalt von 10,000 Gulden und der Charakter eines Landhofmeisters. Als sich denn auch ein unwürdiger Priester gefunden hatte, der kein Bedenken trug, mit dem Heiligen seinen Spott zu treiben und die Scheinehe einzusegnen, zog die Frau Landhofmeisterin wieder in Stuttgart ein, bildete ein glänzendes Haus in dem Bau, der ihr zur Wohnung eingeräumt wurde, ward mit dem Titel der „Excellenz" geehrt, und empfing, wie eine regierende Fürstin, die Damen des Hofes, die nicht anders als in Prachtkleidern vor ihr erscheinen durften, in ihren Zirkeln. Was freimüthige Diener, die vermittelnden

Fürsten und der Badensche Hof für Recht und Unschuld sprachen und unternahmen, war fruchtlos. Der Eigennutz und der knechtische Sinn verstummten. Es erfolgte aus Wien die Erklärung: „Der Kaiser könne keinem Reichsfürsten wehren, die Gemahlin seines ersten Ministers an seinem Hofe zu dulden.“ Einsam im Schloße zu Stuttgart sitzend, beweinte die Herzogin ihr Unglück. Die Partie der Verräther freute sich des errungenen Siegs.

Indessen begnügte sich die Landhofmeisterin nicht damit, wie gewöhnliche Fürstengünstlinge zu thun pflegen, auf Kosten ihres Liebhabers zu schwelgen und sich zu bereichern, oder, mit Schonung seines persönlichen Ansehens, Einfluß auf die Geschäfte zu gewinnen; ihr gränzenloser Ehrgeiz sah sich nur in der unbeschränkten, öffentlich erklärten Herrschaft ersättigt, die sie, die Schwäche des Herzogs benützend, auszuüben strebte, und dieß gelang ihr auch so vollkommen, daß sie eine Reihe von zwanzig Jahren hindurch, alles nach ihrer Willkühr und nach ihren Absichten lenkend, die eigentliche Regentin des Landes war; dieser Zeitraum aber erscheint, bei dem empörenden Mißbrauche, den sie von ihrer Gewalt machte, bei den Zerstörungen, die sie dadurch anrichtete, bei den Zügen menschlicher Verworfenheit, die schamlos um sie her hervortraten, und bei der Schmach, die auf gleiche Weise die Handelnden und die Duldenden in ihrem Kreise bedeckte, als eine der widrigsten Partieen in den Jahrbüchern des Vaterlandes, und es würde der Geschichtschreiber der Versuchung, sein Auge von ihr abzuwenden, nicht widerstehen können, wenn ihm gestattet wäre, das Laster und die Ruchlosigkeit dem Gerichte zu entziehen, das die Bösen schreckend und die Unterdrückten ermunternd, die Nachwelt über sie hält.

Bei den großen Planen, welche die Herrschsucht der Landhofmeisterin entworfen hatte, war es vor allem nöthig, daß sie sich mit Menschen umgab, denen es nicht an Bereitwilligkeit fehlte, ihre Werkzeuge zu seyn. Von den alten Dienern ergab sich ihr hierzu mit aller Dienstbeflissenheit der geheime Rath von Schütz und der Freiherr von Reischach, nachdem beide ihr Emporkommen schon sehr eifrig befördert hatten; außer ihnen sah man lauter neue Menschen, die nach ihrem Winke die Geschäfte führten. An der Spitze derselben stand ihr Bruder, Friederich Wilhelm, Grav von Grävenitz, als erster Minister und Oberhofmarschall; zween ihrer Schwäger, von Boldewein und Sittmann waren der eine Präsident des Kriegsrath und der andere geheimer Rath; der Freiherr von Thüngen führte die Aufsicht über die Finanzen, der von Pfau war geheimer Referendär und Staatssekretär. Ein geheimes Cabinet, in dem die Landhofmeisterin vorsitzendes Mitglied war, entschied über alle Angelegenheiten; dem geheimen Rath gestattete man kaum noch das Recht der Begutachtung. Die Staatsämter, zumal die höhere, wurden, oft mit willkührlicher Verdrängung der angestellten redlichen Diener, ohne Rücksicht auf Tüchtigkeit und rechtlichen Anspruch, lediglich an Männer vergeben, die die Gunst der herrschenden Partie hatten, oder für ihre Plane tauglich schienen. Solche fanden sich vorzüglich im Auslande. Bald zählte man im Cabinet und im geheimen Rathe nur einen, und unter siebenzehn Expeditionsräthen nur drei geborne Wirtemberger.

Also war das Land in den Händen eines verächtlichen Weibs, stolz, rachsüchtig, grausam und von unersättlicher Habsucht, umgeben von Gehülfen, bereit und thätig allen ihren Leidenschaften

zu fröhnen, und sich für den ehrlosen Dienst durch den gestatteten Antheil an ihrem Raube zu entschädigen. Es ist von nun an kein Verbündniß, kein Mißbrauch und kein Unfug zu erdenken, der nicht unter diesem schändlichen Regimente zum Vorschein gekommen oder stehend geworden wäre, und nicht minder als durch die Mißhandlungen, die das arme Land duldete, sah das rechtliche Gefühl sich verletzt, durch den rücksichtlosen Trotz und durch die Unverschämtheit, womit sie von der Grävin und ihren Verschwornen verübt wurden. Kein Recht hatte weiter einen Schutz, kein Gesetz eine Gewährschaft; die die öffentliche Ordnung und die Freiheiten des Landes bestimmenden Verfassungsverträge wurden mit Uebermuth verhöhnt; überall herrschte die Willkühr und Gewalt; die ganze Thätigkeit der Regierung aber vereinigte sich in dem Zweck, die Werkzeuge derselben und vor allen ihr weibliches Haupt zu bereichern, und so war jedes Recht, jeder Besitz, jedes Staatsamt, jede Auszeichnung und jeder Vortheil, den der Eigennutz beabsichtigte, feil, die Strafe eines jeden Verbrechens abkäuflich und das Eigenthum des Staats und des Regentenhauses die Beute seiner Verwalter. Die Mitglieder des engern landschaftlichen Ausschusses, den mit überlegenem Geiste, aber immer sorgsam sich die Gunst des Hofes erhaltend, der Prälat Johann Osiander lenkte, geriethen in ein allmähliges Verstummen.

Die unersättliche Habsucht der Landhofmeisterin begnügte sich aber nicht mit den Summen, die ihr der auf die empörendste Weise getriebene Handel mit geistlichen, weltlichen und Gemeindediensten, die an Einzelnen und Körperschaften verübte Erpressungen, die feile Justiz, die Betrügereien und Unterschlagungen in der Finanzverwaltung und der Verkauf von Titeln und Vorrechten

eintrug, das Eigenthum des Herzogs war ihr so wenig heilig, als das seiner Unterthanen und mit der unverschämtesten Freiheit wußte sie sich dasselbe zuzueignen, bald indem sie in offenem Raub oder schlechtverdecktem Betrug es an sich riß, bald durch die reichen Geschenke, die sie dem Bethörten abzuzwingen wußte. Sie kam auf diese Weise nicht nur in den Besitz ungeheuerer Geldsummen, die sie im Auslande in Sicherheit brachte, und vieler Kostbarkeiten, die zu dem Schatze des herzoglichen Hauses gehörten, sondern auch mehrerer Güter, die, den Verträgen dieses Hauses zuwider, von den Domänen desselben getrennt, ihr zum Eigenthum überlassen wurden. So verlieh ihr der Herzog, gegen Zurückgabe von Gomaringen, das Schloß und Dorf Stetten im Remsthale (1712), die Herrschaft Welzheim, die nach dem Tode des letzten Schenken von Limpurg (1713), an den Wirtembergischen Lehnhof heimgefallen war (1718), den Marktflecken Brenz (1721), und das Städtchen Gochsheim (1729); welche Erwerbungen sie durch den Ankauf von Freudenthal vermehrte (1727); ihr Bruder, der Premierminister, sah seine Verdienste mit Heimsheim und Marschalken-Zimmern belohnt. Dieses von der Grävin und ihren Anhängern so lange und so planmäßig fortgesetzte Werk des Raubs und des Betrugs war aber um so verderblicher, da sie, getrieben von ihrem Hange zum Sinnengenuß und zur Pracht, und in der überlegten Absicht, dem Herzoge, in dem Glanze, der ihn umgab, und in täglicher Befriedigung seines Sinnes für Zerstreuung und Vergnügen, sein Unglück und seine Schmach zu verbergen, den Aufwand des fürstlichen Haushaltes auf eine Höhe steigerte, auf der letzterer einem königlichen glich, und dadurch die herrschende

Zerrüttung vollends unheilbar machte. Der Hof, der Stall, die Jägerei, das Militär kostete unermeßliche Summen. Man stellte eine Menge überflüßiger Diener an. Alles erschien in der größten Pracht. Glänzende Feste, Carnevals, Maskeraden, Bälle, Conzerte und Schauspiele — von einer im Solde des Hofes stehenden französischen Gesellschaft gegeben — wechselten unaufhörlich mit einander ab. Die Jagdlust des Fürsten, die sich besonders in den kostbaren Parforcejagden gefiel, erhielt reichliche Befriedigung. Der Wildstand hatte sich in einem solchen Maaße vermehrt, daß in einem einzigen kalten Winter 10,000 Stücke Schweine, Hirsche und Rehe umkamen. Durch diese verschwenderische Wirthschaft geschah es, daß sich die Kammerschulden ins Unendliche häuften, daß, um der täglichen Noth zu steuern, zu den gehäßigsten und verderblichsten Mitteln, unter denen man auch das Stempelpapier nicht verschmähte, gegriffen wurde, und daß, während man am Hofe im Vergnügen schwamm, die Handwerksleute und Arbeiter des Herzogs vor den Beamten auf den Knieen lagen, und um Berichtigung ihrer Rechnungen flehten.

Es ist schwer zu begreifen, wie es möglich war, daß der Herzog eine so lange Reihe von Jahren in der Verblindung verharren konnte, in welcher dieses abscheuliche Weib ihn hinhielt, um so mehr aber mögen seine armen, gedrückten Unterthanen, bei der unter ihnen noch immer herrschenden Macht des Aberglaubens, Entschuldigung finden, wenn sie den Grund seiner unheilbaren Thorheit in den geheimen Zauberkünsten seiner Buhlin suchten, der man auch, vermöge ihres sonstigen Lebens, gewiß kein Unrecht erwies, wenn man sie einer vertrauten Verbindung mit den Geistern der Hölle fähig achtete. Das Unglück des Landes war zu

groß, das Seufzen des Volks zu laut und die täglichen Verlegenheiten des fürstlichen Haushalts zu dringend, als daß sich der Herzog diese Uebel, so wie die Ursache derselben, hätte verbergen können. Oft brach bei ihm bei den sich immer wieder erneuernden ungestümmen Zumuthungen die Geduld, und er klagte, wie ein Verzweifelnder, daß er ja nichts mehr aufzutreiben wisse. Es ward ihm auch das ausschweifende Leben nicht verheimlicht, das die Grävin, — so wenig ersättlich in der Wollust, als in der Habgier, — mit andern Männern führte. Das Consistorium gab ihm zu bedenken, ob er in einer solchen Verbindung noch das Abendmahl genießen könne, dessen Genuß es der Grävin förmlich verweigerte. Ueberdieß war der Rest ihrer körperlichen Reize in wenigen Jahren gänzlich abgefallen, ohne daß sie bei ihrem Sinn fürs Gemeine und bei ihrer Reizbarkeit und Grämlichkeit nur das mindeste geistige Interesse hätte erregen können. Aber es war dem Herzoge unmöglich, die Bande zu brechen, in denen sie ihn gefangen hielt, und erhob sich je in der durch sie bewirkten allgemeinen Verknechtung und Einschüchterung ihm gegen über eine warnende Stimme, so vermochte er es nicht mehr zu hindern, wenn den, der sie ausgesprochen hatte, die Rache traf. Der Hofmarschal von Forstner, erzogen mit dem Herzoge, gesichert durch dessen feierlich und wiederholt gegebenes Wort, daß er nie seine treuen Dienste vergessen werde, und einer der wenigen Diener, die sich von dem an dem Hofe alles vergiftenden sittlichen Verderben rein erhalten hatten, beschloß vor dem Getäuschten das Geheimniß der Bosheit zu enthüllen, schilderte ihm in einer umständlichen Denkschrift, wahr und kräftig, den Charakter seiner Verführerin und ihrer Gehülfen und das Unglück, in das sie den Herrn und das

Land gestürzt, und beschwor ihn, dadurch daß er dem Unwesen ein Ende machte, die Liebe seiner Unterthanen wieder zu erwerben, und den untergegangenen Wohlstand wieder herzustellen. Es konnte dem edeln Manne nicht verborgen seyn, was er durch diese That des freyen Muthes wagte; er sandte deswegen die Denkschrift aus Strasburg ein, wohin er sich mit herzoglichem Urlaube begeben hatte; die Rachsucht der Grävinn ließ ihn aber über ihre Folgen nicht lange zweifelhaft. Nach einem vergeblichen Versuche bey der französischen Regierung seine Auslieferung zu bewirken, wurde der Criminalproceß gegen ihn eingeleitet, das Todesurtheil, unter Läutung des Armensünder Glöckleins, an seinem Bilde vollzogen, seine Briefe an den Herzog von dem Scharfrichter verbrannt, und sein Vermögen, so weit man dessen habhaft werden konnte, hinweg genommen. Auch der ehrwürdige Geheime Rath von Heespen hatte mit dem Gewichte, das ihm das Bewußtseyn seiner Verdienste und seine Persönlichkeit gewährten, das Wort für die Herzogin genommen, und den Regenten auf den überall erschallenden Ruf um Hülfe aufmerksam gemacht. Dafür büßte er durch Festungsarrest, aus dem nur das unmittelbare Einschreiten des Kaisers ihn befreyen konnte. So wurde gleicherweise der fromme Samuel Urlsperger, den die Grävin von ihrer Pfarre zu Stetten auf die Hofkanzel berufen hatte, nachdem er ihr Mißfallen auf sich gezogen, seines Amtes entlassen, und erst nach zweyjähriger Dienstlosigkeit, während der ihm verwehrt war, die an ihn ergangenen auswärtigen Rufe anzunehmen, auf dem Decanate zu Herrenberg angestellt, das er aber, das Unglück seines Vaterlands beklagend, bald mit einer Predigerstelle in Augspurg vertauschte. Das Volk, dessen Geduld auf eine so lange Probe

gesetzt ward, trug die ihm aufgebürdeten Lasten ohne Widerstand; aber es konnte die Empfindungen über die Gräuel, die vor seinen Augen vorgiengen, nicht unterdrücken; die Regierung verkannte auch das Mittel nicht, das in einem solchen Falle, um das herrschende Mißvergnügen zu beschwichtigen, das unfehlbare ist. Sie kündigte Abhülfe der Beschwerden und Besserung der öffentlichen Verhältnisse an, und errichtete eine Behörde, welche den Zustand der Gemeinden untersuchen sollte (1713). Aber jene Ankündigung blieb unerfüllt, und die Landesvisitation endigte mit neuen Bedrückungen. Als denn das Geschrey des Unwillens nur um so lauter und die gefährlichen Reden über den Herzog und die Grävin nur um so bitterer wurden, erfolgten, um den Entrüsteten den Mund zu verschließen, wiederholte drohende Ermahnungen zur schweigenden Ergebenheit, bey denen die Regierung nicht erwog, daß sie, indem sie von den Unterthanen die Unterdrückung eines unwiderstehlichen Gefühles forderte, ihnen die Berechtigung ertheilte, sie aufs Neue anzuklagen.

Die Herzogin vergaß bey dem Anblicke aller dieser Gräuel, bey den Mißhandlungen, die sie zu dulden hatte, und bey den schweren Leiden, die unter denselben ihr Herz empfand, nicht, was sie ihrer Würde schuldig war. Die Grävin wollte, nach allem was ihr gelungen war, ihren Triumph dadurch vollenden, daß sie auch noch ihre Wohnung in den Gemächern des Schlosses zu Stuttgart nahm. So gelangte das Ansinnen an die Herzogin, daß sie dasselbe räumen sollte; ihren abweisenden Antworten setzte man Drohungen entgegen; sie blieb unerschütterlich. Ihr edler Widerstand entwaffnete die Gewalt; er gab aber auch die Veranlassung zur Errichtung einer neuen Residenz, da man darauf verzichten mußte, des beabsichtigten Sieges in der

alten zu genießen. Schon wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte hatte sich der Herzog auf dem Erlachhofe, einem dem Kloster Bebenhausen gehörigen Gute, drey Stunden nördlich von Stuttgart, am Abhange der längs des linken Neckarufers sich hinziehenden Höhe gelegen, sich einige Zimmer einrichten lassen, um in der dortigen Gegend desto bequemer seines Jagdvergnügens zu pflegen; i. J. 1704 aber beschloß er, ohne Rücksicht auf die das Eigenthum der Kirche verwahrenden Widersprüche der geistlichen Kammer, die Hofgebäude abzubrechen und an deren Stelle ein Schloß zu erbauen, dem der Name Ludwigsburg gegeben wurde. Das Bauwesen schritt, erst unter der Leitung des Hauptmanns Retti und als dieser starb, des Obristlieutenants Frisoni, mit immer steigender Erweiterung des Plans, thätig fort, und so entstand in einer kurzen Reihe von Jahren einer der größten und prächtigsten Paläste von Teutschland. Mit seiner Entstehung ergab sich von selbst das Bedürfniß mehrerer Nebengebäude, was denn auf den Entschluß leitete, den Palast mit einer Stadt zu umgeben, deren Erbauung durch die Vortheile, die man den Ansiedlern gewährte, noch mehr aber durch die den Städten und Aemtern auferlegte Verbindlichkeit, auf ihre Kosten neue Gebäude aufzuführen, gefördert wurde, und als denn die neue Anlage einigen Umfang erreicht hatte, fuhr der Herzog fort, erklärte sie zur dritten Hauptstadt, wieß ihr mehrere Amtsorte zu, die von den benachbarten Oberämtern getrennt wurden, und ertheilte ihr Sitz und Stimme auf dem Landtage. Der ungeheure Aufwand, den, bei einer ohnehin jämmerlich zerrütteten Finanzlage, diese Unternehmung erforderte, und die groben Verletzungen fremden Eigenthums, so wie die verfassungswidrigen Eigenmächtigkeiten, die

mit ihrer Ausführung verknüpft waren, erregten das gerechteste Mißvergnügen. Aber noch verderblicher zeigten sich ihre Erfolge, als der Herzog, um dem Dringen der Grävin zu genügen, mit ihr in die neue Residenz einzog, und zugleich die Staatsbehörden, namentlich den geheimen Rath, die Regierung und die Rentkammer, und endlich auch das Consistorium und den Kirchenrath dahin verlegte. Den Plan zu dieser Veränderung hatte der Regierungspräsident Pöllnitz entworfen; die Diener, welche sich derselben nicht fügen wollten, wurden mit der Entlassung bedroht. Durch sie verlor Stuttgart, mit einem großen Theile seiner Bevölkerung, seinen Nahrungsstand; die übersiedelten Familien mußten sich empfindliche Verluste, die ihnen unersetzt blieben, und mannichfaltige Unbequemlichkeiten gefallen lassen; die Geschäfte geriethen, da die Archive und Registraturen in Stuttgart zurück bleiben mußten, in Verwirrung und Stockung; die zahllosen Uebel, über welche man sich bisher zu beklagen hatte, erreichten den höchsten Grad. Auf ihm war auch der Urheberin derselben ihr Ziel gesetzt.

Sie konnte, da sie sich bereits dem fünfzigsten Lebensjahre näherte, und ihre Gestalt alle Zeichen der Zerstörung trug, die das Laster und die Leidenschaft auch in dem äußern Menschen anrichten, den Herzog durch keinen sinnlichen Reiz mehr fesseln; durch ihre zunehmende Mißlaune wurde sie ihm immer lästiger. Die Entzweyung in der sie mit allen ihren Umgebungen, selbst ihren Bruder den Premier-Minister nicht ausgenommen, lebte, und der ihm immer weniger verborgene allgemeine Haß vermehrte seinen Ueberdruß. Die Stimme der befreundeten Höfe über das fortdauernde Aergerniß und über die Entwürdigung, in die er sich so lange ergeben habe, wurde lauter und nach-

drücklicher. Und wie hätte er sich bey dem Anblicke seines liebenswürdigen Sohnes, des Erbprinzen Friedrich Ludwig, der, nachdem er seine schwächliche Gesundheit zu wenig geschont hatte, in ein unheilbares Siechthum hingesunken war, des Geständnisses erwehren können, daß er durch das unglückliche Verhältniß zu der Grävin es selbst verschuldet habe, wenn er einst das väterliche Erbe an Seitenverwandte gelangen sah? Um so mehr Eindruck mußte es auf ihn machen, als ihm der König Friedrich Wilhelm von Preußen, der ihn im August des Jahrs 1730 zu Ludwigsburg besuchte, offen und kräftig erklärte, daß es nun Zeit sey, sich wieder mit seiner Gemahlin zu versöhnen, wodurch vielleicht die sinkende Hoffnung, seinem Stamme die Erbfolge zu erhalten, wieder hergestellt werden könne. So gewann sich endlich, nach langem Wanken, der Herzog den Entschluß ab, sich seiner Sklaverey zu entschlagen. Eine Reise nach Berlin antretend, ließ er der Grävin entbieten, daß sie von nun an den Hof zu verlassen habe; nach seiner Zurückkunft kam die Versöhnung mit der Herzogin zu Stande (24. Jul. 1731); das ganze Land feyerte diese Begebenheit hier unter lautem Jubel, dort mit stillem Danke zu Gott. Die Grävin hatte sich nach Freudenthal zurück gezogen; als sie aber von hier aus den Versuch machte, durch aberglaubische Mittel auf den Herzog zu wirken, wurde sie durch Husaren aufgehoben, nach Urach gebracht und daselbst unter Aufsicht gesetzt, und später, bey wiederholtem Widerstand gegen den Gang des rächenden Schicksals, auf die dortige Festung im engern Gewahrsam gesetzt (16. Mai 1732). Nach langem Sträuben erkannte sie endlich, daß sie sich in das Unvermeidliche ergeben müsse, und unterzeichnete einen Vergleich, der unter Vermittlung des kaiserlichen Gesandten Graven

von Kinsky zu Stande gekommen war (19. Dec. 1732). Die Milde mit der man sie gegen den Verzicht auf Breuz, Gochsheim, Stetten und Freudenthal, im Besitze ihrer Reichthümer ließ, noch eine ansehnliche Summe Gelds hinzufügte, und ihr den Besitz von Welzheim auf ihre Lebenszeit gestattete, erregte allgemeine Mißbilligung; aber man mußte sich entschließen, das Verbrechen zu schonen, weil man es nicht nach Verdienst bestrafen konnte, ohne die Ehre des Regenten zu beflecken. Aus demselben Grunde blieben die Geschöpfe und die Mitschuldigen der Verbrecherin im Besitze ihrer Beute und ihrer Aemter; sie selbst begab sich mit ihren Schätzen nach Heidelberg; die Rache über die einen und die andere zögerte, weil ihre Zeit noch nicht gekommen war. Eine tiefe Betrübniß hatte aber, während dieses Wandels der Dinge, den Genuß der wieder aufgehenden Hoffnungen gestört, da der Erbprinz am 23. Nov. 1731 in seinem drey und dreyßigsten Lebensjahre starb. Drey Jahre früher war ihm sein einziger Sohn, den er mit seiner Gemahlin Henriette Marie, einer gebornen Markgrävin von Brandenburg-Schwedt erzeugt hatte, im Tode voran gegangen. Die Sehnsucht des Landes, durch den Herzog selbst, nach seiner Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin, seinen Stamm fortgesetzt zu sehen, erschien, wie lange und innig auch in dem öffentlichen Kirchengebete ihre Erfüllung erfleht wurde, eitel.

Also war die Grävin von Würben, verfolgt von dem Abscheu und dem Fluche ihrer zahllosen Opfer, von dem Schauplatze verschwunden, dem sie so lange zum Aergerniß und zur Plage geworden; aber das Unheil, das sie angerichtet, wucherte noch viele Jahre fort, und bei vielen ihrer Zerstörungen war keine Herstellung mehr möglich. Sie hat einen Schattenfleck in unsre Geschichte gebracht,

den jeder edle Sohn des Vaterlands mit Betrübniß wahrnimmt, und den keine Zeit erlöschen wird; und ob wir gleich nicht bestimmen können, welchen Gang jene Geschichte genommen haben würde, wenn der Stamm des Herzogs Ludwig Wilhelm fortgeblühet hätte, so muß doch die Bemerkung einen schmerzhaften Eindruck in uns hinterlassen, daß das Verwelken desselben aus so nichtswürdigen Ursachen hervor gegangen ist. Erinnert man sich dann zugleich, wie durch das Wirken der Grävin, ihrer Mithelfer und ihrer Sklaven, in den ruhigen Jahren, die auf den Frieden von Rastadt folgten, alles versäumt wurde, was zur Heilung der alten Wunden hätte geschehen können, — wie man statt dessen in dem herzoglichen Finanzwesen eine Zerrüttung herbeyführte, in der man keinen Rath und keine Hülfe mehr zu ersinnen vermochte, — wie viel von erpreßtem Gelde und widerrechtlich abgedrungenem Eigenthum dem Kirchengute, den Stiftungen, den Gemeinden und den Einzelnen unersetzt geblieben, — wie manche gute Gelegenheit zu Erwerbung von Rechten und Besitzungen ungenützt vorüber ging, weil das Ansehen des Hofs zu tief gesunken war, und das Gefühl seiner Unwürdigkeit ihn zu furchtsam gemacht hatte, als daß er seine Ansprüche mit Nachdruck hätte erheben können, — und wie der Anblick des fortdauernden Sieges, den die Gewalt, das Unrecht und das Laster über die Unschuld und die Tugend davon getragen, und das Beyspiel von Leichtfertigkeit, Ausschweifung und Lüsternheit, das dem Volke gegeben wurde, das sittliche Leben desselben vergiftete, — so erscheint dieser Zeitabschnitt als einer der kläglichsten in den Jahrbüchern des Vaterlandes, ein schrecklich warnendes Bild moralischer Nichtswürdigkeit und der aus ihr hervor gehenden Verderbnisse.

Während das Leben an dem Stuttgarter Hofe

die Gefühle der edlern Menschheit so tief verletzte, waren auch an dem zu Mömpelgard, wo der Herzog Leopold Eberhard, ein Enkel des Stifters dieser Linie *) regierte, nicht minder ärgerliche Dinge vorgegangen. Dieser Fürst, in der Jugend schon durch eine schlechte und seltsame Erziehung und durch das Beyspiel seines Vaters, des Herzogs Georg, geistig und sittlich verdorben, hatte sich, als er zu männlichen Jahren gekommen war, alle Rücksichten des Anstands und der Ordnung verhöhnend, den tollsten Ausschweifungen überlassen. Erst vermählte er sich mit Anna Sabina Hedwiger, der Tochter eines Rathsherrn zu Ohlau, in Schlesien, dann mit Henriette Hedwig de l'Esperance, der Tochter eines kaiserlichen Hauptmanns dieses Namens, früher an Ludwig von Sandersleben verheurathet, von dem sie geschieden worden, und endlich mit Elisabethe Charlotte de l'Esperance, einer Schwester der letztern, mit welchen dreyen Frauen er zu gleicher Zeit getraut war, dreyzehn Kinder mit ihnen erzeugte, und um das Aergerniß voll zu machen, seine eigenen Kinder mit denen, welche die zweyte Frau von ihrem ersten Gatten geboren hatte, ehelich verband. Vielleicht trösteten sich die Stammsverwandte über das Unwesen, das in Mömpelgard getrieben wurde, damit, daß ihnen durch dasselbe die Hoffnung des Rückfalls der Grafschaft und ihrer Zugehörden eröffnet wurde, zumal seitdem Leopold Eberhard (1715) für seine natürlichen Kinder den feyerlichen Verzicht auf die herzogliche Würde und auf die Erbfolge ausgestellt hatte. Er versuchte aber diesen Verzicht wieder zurück zu nehmen, und als er starb (25. März 1723) setzte sich

*) S. oben Bdch. IV. S. 9.

sein ältester Sohn, der Grav Georg Leopold von Sponek, in den Besitz des Landes, und seine dritte Gemahlin Elisabethe Charlotte nahm für sich und ihre Söhne den fürstlichen Titel und die väterliche Erbschaft gleichfalls in Anspruch. Diesen Anmaßungen machten jedoch zwey reichshofräthliche Erkenntnisse (8. u. 18. Mai 1725) ein schnelles Ende. Der Herzog Eberhard Ludwig, nachdem seine Vettern von der Weiltingen-Oelsschen Linie ihre Rechte an ihn abgetreten, nahm von der Gravschaft und ihren Zugehörden Besitz, und wiederholte kaiserliche Befehle forderten die Kinder des Erblassers auf, ihren Ansprüchen zu entsagen, und die Archive und Kostbarkeiten, die sie noch in Händen hatten, zurück zu geben, unter der Bedrohung, daß sie im Falle des Ungehorsams der ihnen verliehenen Titel und ihrer sonstigen rechtmäßigen Forderungen verlustig seyn sollten. Also gelangte Mömpelgard wieder an den regierenden Zweig des wirtembergischen Hauses, nachdem es hundert und sechs Jahre lang von demselben getrennt gewesen war; desto größere Schwierigkeiten aber fand der Wiedererwerb der damit vereinigten neun burgundischen Herrschaften, welche von dem französischen Hofe, bey dem die Hinterlassenen des Herzogs Leopold Eberhard, gegen die kaiserlichen Sprüche Hülfe suchten, in Aufsicht und Verwaltung genommen worden waren, um bey dieser Gelegenheit sich der Souveränität über Blamont, Clermont, Hericourt und Chatelet zu versichern.

Keinen so glücklichen Ausgang nahmen die Schritte, welche von dem Herzoge Eberhard Ludwig gemacht wurden, um seine landesherrlichen Rechte in Ansehung des Postwesens und gegen die Reichsritterschaft zu behaupten. Nachdem das Haus Taxis einmal die erbliche Belehnung über das Generalpostmeisteramt im

Reiche erhalten hatte (1615), so war es freilich nicht mehr in der Gewalt der Stände, seine Posten, da wo sie einmal bestanden, aufzuheben, und auch Wirtemberg erkannte die Begründung des hergebrachten Rechts, indem es (1670) unter dem Vorbehalte, daß des Herzogs und seiner ersten Minister Hand- und Kanzleischreiben und deren Staatsschriften die Portobefreiung genießen, sich bereit erklärte, die „Boten als Kanzleiboten und nicht als Postlaufende abzufertigen.“ Als aber nach dem Westphälischen Frieden erst Kur-Brandenburg, und später Sachsen, Braunschweig und Hessen eigene Posten in ihren Gebieten anlegten, übten sie eine Befugniß aus, die, wenn sie ihnen galt, auch den andern Ständen nicht bestritten werden konnte. Auf diesen Vorgang sich stützend, zunächst aber vermocht durch die Hoffnung, seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, beschloß der Herzog, auch in seinem Lande, mit Aufhebung des bisherigen Botenwesens, eigene Posten zu errichten, durch die jedoch, wie versichert wurde, dem Laufe der Reichsposten kein Eintrag geschehen sollte. Er ließ eine Postordnung ergehen, ernannte die Gebrüder Fischer aus der Schweiz zu Landoberpostmeistern, und bestimmte fünf Routen durch das Land, auf denen die Stationen angelegt wurden (1709). Auf die erhobene Beschwerde des Fürsten von Taxis verbot der Kaiser die Ausführung des Vorhabens und forderte die benachbarten Stände auf, diesem Postwesen keinen Eingang bei sich zu gestatten; die Ulmer verschlossen, auf Befehl des kaiserlichen Commissärs Graven von Fürstenberg, dem ersten Wirtembergischen Postwagen, der vor ihrer Stadt ankam, die Thore. Indeß ließ sich der Herzog nicht hindern, in dem begonnenen Werke fortzufahren; er setzte den kaiserlichen Verboten kräftige Verwahrungen entgegen,

ließ durch seinen Regierungsrath Harpprecht eine umständliche historische Darstellung seines Rechts bearbeiten, und unter dem Publikum verbreiten, und berief sich von den gegen ihn ergangenen reichshofräthlichen Erkenntnissen an die Reichsversammlung. Da aber der Kaiser den Fürsten von Taxis mit Nachdruck in seinem Besitzstande schützte, die Berathschlagungen über die beständige Wahlkapitulation zu keiner entscheidenden Bestimmung über das Reichspostwesen führten, und die süddeutschen Fürsten, welche in dieser Angelegenheit gleiches Interesse hatten, sie nicht mit demselben Eifer verfolgten, so sah man sich von Seiten Wirtemberg endlich in der Nothwendigkeit, die Sache fallen zu lassen, und unter Anerkenntniß des von dem Hause Taxis hergebrachten Besitzes, mit einer Summe Geldes und dem Versprechen, daß künftig nur Landskinder bei den inländischen Reichsposten angestellt werden sollten, zu begnügen.

Denselben Schutz, dessen das Haus Taxis sich erfreute, gewährte der Kaiser auch der Reichsritterschaft gegen den Herzog, der zwar bei dem festen Bestande, den der Verein derselben im Laufe der Zeit erlangt hatte, kaum mehr hoffen durfte, ihre Unmittelbarkeit zu erschüttern; aber wenn die Mitglieder dieses Vereins fortfuhren, sich für ihre Personen und ihre in den Landen der Reichsstände gelegenen Besitzungen der Gerichtsbarkeit der letztern zu entziehen, die Besteuerung und die daraus fließenden Gerechtsame von Gütern, in denen die Fürsten dieselben hergebracht hatten, in Anspruch zu nehmen, und die Behauptung geltend zu machen, daß die Lehnhöfe verpflichtet seyen, heimgefallene Lehen wieder zu veräußern, oder den ritterschaftlichen Mitgliedern die Wiederlosung darauf zu gestatten, so fanden sich die Fürsten in

dem Falle rechtmäßiger Vertheidigung, indem sie diesen Anmaßungen den kräftigsten Widerstand entgegen setzten. Durch sie wurde gerade der Wirtembergische Hof, vermöge seiner vielfachen Berührungen mit den Familien und Besitzungen des Reichsadels am empfindlichsten verletzt, und durch die steten Reibungen eine Erbitterung erregt, die manchmal auf eine nicht zu rechtfertigende Weise ausbrach, wie denn der Herzog ein altes Kirchenlied, ohne Rücksicht auf die Erbaulichkeit seines sonstigen Inhalts, zu singen verbot, weil in ihm der Ausdruck „Ritterschaft", ob wohl in mystischem Sinne, vorkam, und den Consulenten der Reichsstadt Ulm Johann Stephan Burgermeister, der die Sache der Ritterschaft vor den Gerichten und in öffentlichen Schriften mit Eifer verfocht, als er einst das Land betrat, beim Kopfe nehmen und auf dem Schlosse Tübingen in engen Gewahrsam bringen ließ. Dabei wurde der Kampf vor dem Reichshofrathe und dem Reichstag mit Thätigkeit fortgesetzt, und durch Verbreitung mehrerer Druckschriften das Publikum in das Interesse desselben gezogen; ein Verein, den (11. Febr. 1713) die Höfe zu Mainz, Mannheim, Würzburg, Anspach, Baireuth, Darmstadt und Stuttgart zu dem Zwecke errichteten, einander mit Rath und That beizustehen, damit besonders bei den Reichsgerichten, die vor andern in ritterschaftlichen Sachen verspürten Ungerechtigkeiten und zum Nachtheile der Stände übereilten Prozesse und Erkenntnisse abgestellt werden möchten, verstärkte die Kraft des Widerstandes, zumal als später auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Markgrav von Baden Durlach demselben beitraten. Der Kaiser gab aber seinen Unwillen über diese Verbindung mit Nachdruck zu erkennen, verweigerte ihr seine Genehmigung und unterstützte

die Ritterschaft in allen ihren Ansprüchen mit rücksichtloser Vorliebe. Die Höfe, um seinen Zorn nicht zu reizen, mäßigten ihre Schritte, und die immer wiederholte Erfahrung von der Eitelkeit ihrer Anstrengungen machte sie muthloser in der Fortsetzung des Kampfes.

Wie viel nun auch zu dieser Zeit in der innern Verwaltung von Wirtemberg, vernachläßigt und versäumt, und wie sehr durch den aller rechtlichen und sittlichen Antriebe ermangelnden Geist der Regierung die Kräfte des öffentlichen Lebens erlahmt, und seine Entwicklung gehemmt wurde, so bieten sich uns doch auch manche neue Verordnungen und Anstalten von humanem Sinn und löblicher Art dar, wie denn überhaupt die gesellschaftlichen Verhältnisse nie so gänzlich verdorben werden können, daß in ihnen nicht noch hier und da, durch das dringende Bedürfniß hervor gerufen, ein unterdrückter Keim des Guten ausschlüge, oder der Pflege der von der herrschenden Entwürdigung nicht angesteckten treuen Arbeiter genösse. Es geschah auf den Ruf jenes Bedürfnisses, daß man sich von dem Jahre 1705 an, die ganze Regierungszeit des Herzogs Eberhard Ludwig hindurch, mit einer allgemeinen Revision des Steuerwesens beschäftigte, und kam man auch mit derselben, bei den in der Natur der Aufgabe liegenden Schwierigkeiten, nicht zu Ende, so wurde doch durch sie viel Brauchbares und Nützliches für ein künftiges Landeskataster vorgearbeitet, so wie auch die Grundsätze, von denen man bei dem Verfahren ausgieng, in der Hauptsache alle Billigung verdienten. So ergiengen auch in Hinsicht der öffentlichen Verwaltung, des Rechtsverfahrens, der Gewerbe- und der bürgerlichen Ordnung und Zucht, theils die ältern Verfügungen erneuernd, theils sie durch neue Zusätze ergänzend und ver-

bessernd, eine Menge zum Theil recht zweckmäßiger Verordnungen, unter denen, mit Umgehung einzelner Gesetze, die erneuerte Polizeiordnung (6. Dec. 1712), das Edikt über Verhütung und Bestrafung der Duelle (16. März 1714), die für die Stadt Stuttgart verfaßte Feuerordnung, die für das ganze Land gesetzliche Kraft erhielt (1716), die erneuerte Herbstordnung (15. Sept. 1728), die Kauf- und Handelsordnung (11. Nov. 1728), die Verordnung über das Verfahren im peinlichen Prozeß (4. April 1732), und die ertheilten Rangreglements (1718 und 1733), besondere Meldung verdienen. Von gleich verdienstlichem Zwecke waren die Bemühungen zur Schiffbarmachung des Neckars, ob gleich derselbe bei den Schwierigkeiten, welche die Natur und die rechtlichen Verhältnisse der Anwohner dem Unternehmen entgegensetzten, nur sehr unvollkommen erreicht wurde. Auch im kirchlichen Gebiete beschränkte man sich nicht darauf, die reine Lehre und die bestehende Ordnung gegen den überhand nehmenden Pietismus zu schützen und den Ausschweifungen der Separatisten und Inspirirten hemmend entgegen zu treten; es wurde zugleich durch die Bemühungen des Hofpredigers Eberhard Friedrich Hiemer, wie sehr auch das Vorurtheil und der Stumpfsinn dem löblichen Werke widerstanden, der in rein christlichem Geiste gedachte, rührende Gebrauch der Confirmationshandlung (1722) eingeführt, und bald darauf (1729) eine neue Schulordnung bekannt gemacht, die aber noch immer zu dürftig und in der theologischen Beschränkung jener Zeit zu befangen war, als daß sie das Volksschulwesen aus seinem bisherigen, sehr unvollkommenen Zustande hätte empor heben können. Als kirchliche Anstalt erscheint auch das Waisenhaus, indem

die Anträge zur Stiftung desselben (1705 und 1709) von der Synode ausgiengen, und die Mittel zu seiner Gründung hauptsächlich durch Ansprache an die religiöse Wohlthätigkeit der Unterthanen und durch die Mitwirkung der geistlichen Kammer aufgebracht wurden; das Bedürfniß aber, das jene Anträge hervor gerufen, fand sich in der durch die harten Zeiten außerordentlich vermehrten Menge bettelnder und verarmter Familien und verwahrloster Kinder, weswegen auch der Plan nicht nur eine Waisenanstalt, sondern auch — sehr gemeine Ansichten des Erziehungswesens verrathend — ein damit zu verbindendes Zucht- und Arbeitshaus beabsichtigte. Nachdem das Gebäude aufgeführt, für seine Bestimmung eröffnet (22. Aug. 1712) und eine Schule darin errichtet worden, verband man damit auch eine eigene Kirche, bei deren Einweihung (14. Jun. 1716) bereits 72 Waisen Verpflegung und Unterricht in demselben genossen.

Als der Herzog Eberhard Ludwig aus der Täuschung heraus getreten war, in der er einen so großen Theil seines Lebens verloren hatte, konnte er unmöglich seinen Blick von den unzähligen verfehlten Entwürfen, den Mißgriffen, den Versäumnissen und den kläglichen Erfolgen seiner Vergangenheit abwenden, und auf gleiche Weise nagte die Erinnerung an so vieles, was er geduldet und was er unterlassen, an seinem Herzen. Zugleich empfand sein Körper, den er in unaufhörlichen Zerstreuungen und sinnlichen Genüssen über das Maaß angestrengt, früher, als der Lauf der Natur es mit sich gebracht hätte, die Schwächen des Alters. Ein Krankheitsanfall, der ihn im Anfange des Jahr 1733 niederwarf, hatte schon ernstliche Besorgnisse für sein Leben erregt, die jedoch die unerwartete aber nur scheinbare Genesung zerstreute. Es kehrten im Herbste die alten

Uebel mit einer Heftigkeit wieder, die keine Kunst zu überwinden vermochte, und so starb er am letzten Tage des Oktobers im sieben und fünfzigsten Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde in der Gruft beigesetzt, die er sich unter der Hofkapelle in Ludwigsburg erbaut hatte; die Herzogin Wittwe fand, nach den schweren Prüfungen ihres ehelichen Lebens, die so lange vermißte Ruhe, auf ihrem stillen Sitze zu Kirchheim, unter Teck; seine Geschichte aber hinterläßt der Welt die Lehre, wie das wohlwollende Gemüth und der freundliche Sinn der Fürsten den Ländern zum Fluche werden können, wenn sie nicht unter der Leitung eines Geistes stehen, der kräftig genug ist, um auf gleiche Weise die Versuchungen der Sinnlichkeit und die Einflüsse fremden Trugs und Eigennutzes zu beherrschen.

---

## 38.

# Der Herzog Karl Alexander.

(J. 1733 — 1737.)

Als mit dem Tode des Herzogs Eberhard Ludwig der Stamm seines Vaters Wilhelm Ludwig erloschen war, gelangte in Gemäßheit des Herzogsbriefs und der Hausverträge die Erbfolge auf das Haupt der Winnender Linie, *) den Herzog Karl Alexander, den ältesten Sohn des Administrators Friedrich Karl, den auch der verewigte Regent in seinem vor seinem Tode

---

*) Siehe oben Bd. IV. S. 172.

errichteten Testamente zu seinem Haupterben eingesetzt hatte. Die Nachricht von dem Tode des letztern fand ihn zu Belgard, wo er, als Statthalter und kommandirender General im Königreiche Servien, lebte; am sechzehnten Dezember hielt er seinen feierlichen Einzug in Stuttgart. Ihm folgte seine Gemahlin Marie Auguste, eine Tochter des Fürsten Anselm Franz von Thurn und Taxis und später drei fröhlich aufblühende Prinzen nach; der vierte starb schon im folgenden Jahre im frühen Kindesalter. Ein großer militärischer Ruhm war dem Herzoge vorangegangen. Nachdem er schon, ein Jüngling von vierzehn Jahren, in den Laufgräben vor Ebernburg, als kaiserlicher Oberst über ein Regiment zu Fuß, bei der Capitulation dieses Platzes kommandirt hatte, ward er von nun an der Kampfgenosse der Helden dieser Zeit, des Markgraven Ludwig von Baden, des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, deren Geschichte seinen Namen, oft in ihren glänzendsten Partieen, immer als einen ausgezeichneten nennt; so wie auch noch mehrere in dem Kunstkabinette zu Stuttgart aufbewahrte Siegeszeichen von seinen Thaten zeugen. Ausschließend der Bestimmung lebend, zu der er durch Neigung und Talent sich unwiderstehlich berufen fühlte, sah man ihn auf allen Schauplätzen, die sich der Krieg in den damaligen immer wieder kehrenden Unruhen, in den meisten Ländern des mittlern Europa, von der türkischen Gränze bis in den Süden von Frankreich eröffnet hatte, und wie, theils im Angriffe, theils in der Vertheidigung, in den Belagerungen von Landau, Ingolstadt, Ulm, Toulon, Ryssel, Gent, Tournay, Mons, Temeswar und Belgrad, so glänzte er durch besonnene Thätigkeit und hohen Muth in den Schlachten am Schel-

lenberg, bei Cassano, Turin, Malplaquet und Peterwardein; mehrere Wunden waren die rühmlichen Zeichen seiner Tapferkeit, das Anerkenntniß seiner Verdienste ward ihm bewährt, indem er durch alle Stufen militärischer Auszeichnung bis zur Würde eines Feldmarschalls des Kaisers und des Reichs empor stieg und den Schmuck des goldenen Vliesses empfing.

Bei der zauberischen Kraft, mit welcher der Glanz, der die Helden umgiebt, auf die Völker wirkt, schien auch der Ruhm des Herzogs Karl Alexander ihm für die Herzen seiner Unterthanen zu bürgen, zumal er in einem Augenblicke unter ihnen auftrat, in dem sich abermals trübe Wolken über Teutschland sammelten, die sie des Schutzes eines starken Arms bedürftig machten. Ueberdieß war er als ein Fürst, gebildet durch die Erfahrungen eines in großen Kreisen sich bewegenden Lebens, von reifem Verstande, geübter Geschäftstüchtigkeit und selbstständigem Willen bekannt, und bereits im fünfzigsten Lebensjahre stehend, den Gefahren nicht mehr ausgesetzt, deren fürstliche Jünglinge selten zu widerstehen vermögend sind, und was die Gerüchte von seiner trotzigen Art und von der unbeherrschten Heftigkeit seiner Neigungen erzählten, ward bei dem Kriegsmann und dem Fürsten leicht entschuldigt. Aber die Hoffnungen, die man sonst mit Zuversicht an diese Eigenthümlichkeiten des neuen Regenten geknüpft hätte, wurden in seinem Volke beinahe gänzlich durch den Umstand vernichtet, daß er ein und zwanzig Jahre früher, wo, bei noch entfernter Aussicht auf die Thronfolge, sein Ehrgeiz auch ein zweideutiges Mittel, um in dem österreichischen Kriegsdienste sein Glück zu machen, nicht verschmähen zu dürfen glaubte, zur katholischen Kirche übergetreten war. Wie hätten die Wirtem-

berger, nachdem ihre Väter für die Gründung und Erhaltung der evangelischen Lehre und Verfassung so schwere Kämpfe erstanden und so große Opfer gebracht und dadurch diese Lehre als ausschließend und herrschend ihren Enkeln auf ewige Zeiten gesichert und den Freiheiten des Landes in ihrem Bekenntnisse eine neue feste Stütze gegeben hatten, sich mit dem Gedanken versöhnen können, von einem Fürsten beherrscht zu werden, der sich zu einem Glauben bekannte, zu dem man in dem Verhältnisse des entschiedensten und feindseligsten Gegensatzes stand? Um so tiefer verletzte dieser Gedanke die Gemüther, da der auf unendliche Verbreitung seines Gebiets strebende und jedes Mittel für seine Zwecke sich gestattende Geist des damals in der katholischen Kirche vorherrschenden Jesuitismus die Bekenner der Landesreligion mit steten Störungen ihres Friedens und ihrer Rechte, und unter Machtverhältnissen, die für die letztern sehr ungünstig waren, bedrohte, und die noch frische Erinnerung an die das vorige Jahrhundert hindurch mit so großer Erbitterung geführten kirchlichen Streitigkeiten den Haß gegen die Andersgesinnten unter den Protestanten eben so gut erhielt, als unter den Katholiken. So war es auf gleiche Weise das religiöse Gefühl und die Furcht, die theuersten, mit so großer Anstrengung erworbenen Gewissensrechte und bürgerlichen Freiheiten verletzt zu sehen, was es dem Wirtembergischen Volke unmöglich machte, seinen neuen Regenten mit Vertrauen zu empfangen, und alles, was von seinen sonstigen Eigenschaften gerühmt worden seyn mochte, wurde durch die Erinnerung entkräftet, daß er katholisch war.

Diese Stimmung konnte dem Herzoge gleichgültig seyn, so lange er sich in der Lage eines appanagirten Prinzen befand, der die Aufgabe

seines Lebens in dem Dienste eines auswärtigen Hofes sah; aber als ihm das Hinwelken des Erbprinzen Friedrich Ludwig die nahe Aussicht auf den Thron eröffnete, ward es für ihn eine dringende Angelegenheit, daß er die Gemüther beruhigte. In dieser Absicht erließ er, noch bei dem Leben des Herzogs Eberhard Ludwig, wiederholte Erklärungen an die Landschaft, worin er mit den verbindlichsten Ausdrücken versicherte, wie er, mit gutem, reifem Vorbedachte und aus freiwilligem Herzen und Gemüth entschlossen sey, die Verträge und Rechte des Landes zu bestätigen und aufrecht zu erhalten, in den Religionsverhältnissen nicht die mindeste Veränderung vorzunehmen, und solche Gesinnungen auch seinen Kindern einzuprägen. Als ihm aber durch den Tod des besagten Fürsten die Regierung wirklich angefallen war, übergab er, den Tag nach seinem Einzuge in Stuttgart (17. Dez.), dem dort versammelten engern landschaftlichen Ausschusse, auf dessen Anbringen und Bitte, die feierliche Bestätigung des Tübinger Vertrags und der übrigen auf den Landes- und Ausschußtagen gefaßten Abschiede, worauf er denn die Huldigung in Stuttgart und Tübingen in eigener Person, und in den Ober- und Stabsämtern durch seine bevollmächtigten Räthe einnahm. In der besagten Bestätigung wurden die frühern von dem Herzoge in Beziehung auf das Kirchenwesen gegebenen Erklärungen wiederholt und noch besonders bei fürstlich wahren Worten, Treuen und Glauben, versichert, daß alle Hof- Erb- und andere Aemter, der geheime Rath, die übrigen Kollegien und Balleyen, wie auch alle herrschaftlichen Beamtungen, Stadt- und sonstige Gerichte mit keinen andern als der evangelisch-lutherischen Religion zugethanen Personen besetzt, und alle zur Unterschreibung

der Concordienformel verpflichtet, das Consistorium und die Synode in ihrer hergebrachten Verfassung, Wirksamkeit und Kraft erhalten, alle in dem Lande befindlichen Klöster, Klosterschulen und Seminarien unveränderlich gelassen, und in sämmtlichen Kirchen und Schulen allein die evangelisch-lutherische Religion gelehrt, keine katholischen Kirchen, Kapellen, Altäre, Bilder und Kirchhöfe aufgerichtet und überhaupt nicht der geringste Akt des katholischen Gottesdienstes, die Privatandacht des Herzogs ausgenommen, geduldet werden sollte. Weiter gelobte der Herzog, es soll auch bei der Universität zu Tübingen und dem Stuttgarter Gymnasium im Religionspunkte keine Aenderung statt haben, die Prälaturen, Probsteien und Abteien sollen blos an evangelische Subjekte gelangen, denen ihre Landstandschaft gesichert bleibe, Bürger, von einer andern Religion, sollen den Gemeinden nie aufgedrungen werden dürfen und gleich wie er zur Uebung seines Privatgottesdienstes eine eigene Kapelle in seinem Schlosse einzurichten gesinnt sey, soll die bisherige Hofkapelle ferner den Evangelischen gelassen werden. Endlich verzichtete er, das bisher bestehende Grundgesetz ausdrücklich bestätigend, daß auf ewige Zeiten, unter keinerlei Schein oder Vorwand, nie ein anderer, denn der evangelisch-lutherische Gottesdienst im Lande gestattet werden soll, wohlbedächtig und freiwillig, für sich, seine Erben und Nachkommen, auf jede Zurücknahme der Beschränkung dieser Zusagen, unter welchem Titel es auch geschehen könnte, und fügte die Betheuerung hinzu, daß er die von ihm gesicherte Kirchenverfassung gegen alle Eingriffe schützen und schirmen und jeder Störung derselben sein fürstliches Ansehen entgegen setzen werde. Um auch noch die letzten Besorgnisse zu zerstreuen, ging er noch weiter und begab sich (27. März

1734) der bischöflichen Rechte, welche die teutschen Landesherrn über die unter ihrer Hoheit stehenden evangelischen Gemeinden nach dem Herkommen ausübten und aller persönlichen Theilnahme an dem Kirchenregimente, und bevollmächtige dagegen seinen geheimen Rath, alle und jede die evangelische Religion, das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizeiwesen betreffende Angelegenheiten, nach dem Vorgange von Kur-Sachsen, allein und ohne Anfrage bei ihm zu besorgen, wobei zugleich sämmtliche Collegien angewiesen wurden, in solchen Fällen ihre Berichte lediglich an die besagte Behörde zu erstatten, und ihre reichs- und landesgrundgesetzmäßige Bescheide zu befolgen. — Um allen diesen Bestimmungen eine noch festere Bürgschaft zu verleihen, übergab der Herzog dem Verein der evangelischen Stände am Reichstage eine feierliche Versicherungsakte für die stete Aufrechthaltung derselben, welche auch in Kraft eines Vertrages angenommen wurde (12. Jun. 1734); zugleich übernahmen, auf das von herr- und landschaftlicher Seite an sie gemachte Ansinnen, der König von Preußen, als Kurfürst von Brandenburg, der König von Groß-Britannien, als Kurfürst von Hannover, und der König von Dänemark, als Herzog von Holstein, die Garantie für die ausgestellten Reversalien. Gewiß konnte das bestehende Recht der Wirtembergischen Kirche auf keine bündigere Weise gewährleistet werden, als es durch diese Erklärungen und Bürgschaften geschehen ist; aber es irrte und ängstete die Gemüther, daß man nur einer solchen Gewährleistung bedurfte, und so blieb auch das Mißtrauen, so lange der Grund desselben vorhanden war. Indessen vermochte dasselbe doch die versöhnenden Eindrücke nicht zu hemmen, welche die von dem Her-

zoge feierlich gegebene (28. Dez.) Zusage, sich durch keine Mühe und kein Hinderniß in seinem Streben zur Aufnahme des Landes irren zu lassen, und Recht und Gerechtigkeit heilig zu beobachten, die Thätigkeit, mit der er die Regierung begann, und zumal die Zurückverlegung des Hofes und der Kanzlei von Ludwigsburg nach Stuttgart, auf das Volk machte.

So ward auch das herrschende Mißvergnügen dadurch gemildert, daß gerade in dem Augenblicke, in dem Karl Alexander die Regierung antrat, das Land von einer äußern Gefahr bedroht wurde, die bedenklich genug erschien, um die öffentliche Aufmerksamkeit ungetheilt auf sich zu ziehen. Als nämlich der König August II. von Polen gestorben war (1. Febr. 1733), beschloß Ludwig XV., König von Frankreich, seinen Schwiegervater Stanislaus Leszinsky wieder auf den Thron zu erheben, den er einst durch das Unglück seines Beschützers Karls XII. von Schweden, verloren hatte, und auf den er durch seine edle Persönlichkeit ein noch größeres Recht hatte, als durch sein Schicksal. Rußland und Oesterreich, welche auf dem Throne von Polen kein Geschöpf der französischen Politik sehen wollten, widersetzten sich diesem Vorhaben und unterstützten den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen in seinem Streben nach der väterlichen Krone. Beide Bewerber hatten ihre Partieen, der eine wurde zu Warschau und der andere zu Praga gewählt; österreichische und russische Truppen waren in Bewegung, um die Ansprüche ihres Schützlings geltend zu machen. Darin sah der König von Frankreich, verbunden mit den Höfen von Turin und Madrid, einen Vorwand, dem Kaiser den Krieg zu erklären, welcher Erklärung die Feindseligkeiten auf dem Fuße nach-

folgten, indem das Herzogthum Lothringen in Besitz genommen wurde, und der Marschall von Berwick an der Spitze eines zahlreichen Heers über den Rhein gieng und sich der Schanzen von Kehl bemächtigte (20. Okt. 1733). Dieser unerwartete Ueberfall erfüllte die vorliegenden Reichslande mit Schrecken; mit ihm schienen alle die Bedränguisse wieder zu beginnen, die man während des spanischen Erbfolgekrieges erduldet hatte; jedermann brachte, was er Kostbares hatte, in Sicherheit oder flüchtete es in die benachbarten schweizerischen Städte. Der Herzog Eberhard Ludwig lag in diesen Tagen der E-e-hr auf seinem Sterbebette. Was hätte er, in seiner Wehrlosigkeit, der unwiderstehlichen Gewalt entgegen setzen können, als die Berufung auf Billigkeit und Recht? Sein Minister, der Freyherr von Hardenberg, begab sich in das französische Hauptquartier, und da er die Kraft seiner Vorstellungen durch reichliche Geschenke verstärkte, ward der französische Oberbefehlshaber vermocht, nichts Feindseliges gegen das Land vorzunehmen. Also gieng der erste Schrecken dieses Krieges vorüber!

Indessen hatte der Angriff, der mit Verletzung der heiligsten völkerrechtlichen Verhältnisse von den französischen Heeren auf die Lande des in diesem Zwiste ganz unbetheiligten teutschen Reiches gemacht worden war, eine allgemeine Entrüstung erregt, die durch die höhnenden Versicherungen, daß die Besetzung von Kehl nicht in feindseliger Absicht geschehen sey, und daß der König nur den Maaßregeln der Gewalt vorbeugen wolle, die von dem Kaiser gegen die friedlich gesinnten Fürsten zu erwarten stehen, nicht niedergeschlagen werden konnte. Um so tiefere Eindrücke machten die Aufforderungen des Kaisers am Reichstage, einem so ungerechten Angriffe den kräftigsten Widerstand entge-

gen zu ſetzen; die zögernden proteſtantiſchen Stände wurden durch den Beſchluß ermuthigt, daß die Ryswikiſche Friedensclauſel keine geſetzliche Kraft mehr haben ſollte; alle Stimmen, mit Ausnahme von Köln, Baiern und Pfalz, vereinigten ſich zur Annahme des kaiſerlichen Antrags (26. Febr. 1734); und ſo ward das Reich abermals beſtimmt, die Waffen zu ergreifen, während ihm die Intereſſen, um die es ſich handelte, ganz gleichgültig waren. Der Herzog Karl Alexander rechtfertigte die Erwartungen, die man in dieſer Gefahr des Vaterlands von ihm gefaßt hatte. Mit größter Thätigkeit wurden die Rüſtungen im Lande betrieben, Mannſchaft und Pferde ausgehoben, und die Stände des Kreiſes zu gleichem Eifer in Erfüllung ihrer Verbindlichkeit ermuntert; die landſchaftlichen Ausſchüſſe gewährten bereitwillig die Mittel, um die Bedürfniſſe des Wehrſtandes zu beſtreiten; einen Theil des Kriegsvolks hatte der Kaiſer in ſeinen Sold genommen; mit ſeinen 12,000 Mann ſtarken, trefflich gerüſteten Schaaren, zog der Herzog an den Rhein und ſchloß ſich an die vereinigten kaiſerlichen und Reichsvölker an, deren Oberbefehl dem Prinzen Eugen übertragen worden war. Aber bey der Langſamkeit, mit der die Stände ihre Contingente herbey geſchickt hatten, betrug das geſammte Heer kaum 70,000 Mann, während der Herzog von Berwick, an der Spitze von 100,000 Mann abermals über den Rhein ging (3. März 1734), die Linien bey Ettlingen erſtürmte, und die ſchwache Macht der Verbündeten zwang, ſich in die Stellung von Heilbronn zurückzuziehen. Der Schrecken verbreitete ſich aufs Neue durch die Gauen von Schwaben; Philippsburg, nach tapferer Gegenwehr, und nachdem der franzöſiſche Oberbefehlshaber vor ihren Wällen gefallen war, öffnete die Thore; eine landſchaftliche Abordnung erſchien im feindlichen

Hauptquartier, um Milderung der Brandschatzungen zu erbitten, die in den vorliegenden Oberämtern ausgeschrieben worden waren. Indessen vermochte der Feind, bey den Verstärkungen, die der Prinz Eugen an sich zog, nicht seine Vortheile zu verfolgen; er wich im Gegentheile wieder über den Rhein zurück, während jedoch die Verbündeten sich darauf beschränken mußten, das Land gegen seine weiteren Anfälle zu decken; auch im folgenden Feldzuge blieb ihnen blos die Rolle der Vertheidigung; als sie aber kaum begonnen hatten, sie mit der des Angriffs zu verwechseln, setzte die plötzlich erschallende Botschaft des Friedens dem Kampfe, der besonders in Italien für Oesterreich sehr blutig und verderblich geworden war, sein Ziel (3. Okt. 1735). Der Kaiser sah zwar den Bewerber um die polnische Krone, den er in seinen Schutz genommen, in dem Besitze derselben befestigt; dagegen giengen Neapel und Sicilien für sein Haus verloren und dem französischen Hofe ward die Anwartschaft auf Lothringen verbürgt, auf das der Herzog Franz, entschädigt durch Toscana, verzichtete. Dem Reiche ward Philippsburg und Kehl wieder zurückgegeben; die Stände aber blieben, für ihre Anstrengungen und Opfer, wie immer, unentschädigt.

In Schwaben hatte man allerdings Ursache, sich des Friedens zu freuen, da die Nähe der Gefahr und die Ueberlegenheit des Feindes das Land unaufhörlich mit allen Uebeln des Kriegs bedrohte. Doch hatten sich die Besorgnisse gemindert, als man im zweyten Feldzuge ein zehntausend Mann starkes russisches Heer, unter dem Befehle des Generals, Graven v. Lacy, heran kommen sah, um die Macht der Verbündeten zu verstärken. Es waren diesen Kriegern die seltsamsten und schreckhaftesten Gerüchte voraus gegangen, die aber in ihrer strengen

Mannszucht und in ihrer gewandten Handhabung der Waffen keine Bestätigung fanden, während in ihrer Art und Sitte manches desto mehr befremdete, wie man sie denn in unsern Städten und Dörfern zum Theil nackend umher gehen und mitten im Winter in unsern Flüssen baden sah, nachdem sie zuvor das Eis eingeschlagen hatten. Uebrigens lag in ihrem Zuge an den Rhein eine große Vorbedeutung; nach wundersamem Anwachs der russischen Macht erschienen, achtzig Jahre später, ihre Enkel an den Ufern der Seine und der Loire. — Ob nun gleich unter ihrer Mitwirkung verhindert wurde, daß sich der Schauplatz des Krieges und seine Verheerungen nicht über Wirtemberg ausdehnten, und das Ansehen des Herzogs die Bedrückungen meistens abwandte, welche die Heere sich sonst in den Gebieten der Bundsgenossen gestatteten, so waren dem Lande doch die unvermeidlichen Uebel der Durchmärsche und Einlagerungen und der Aufwand, den der durch Zahl und Rüstung so kostbare Kriegsstand erforderte, sehr empfindlich geworden. Es stillte auch der wiederkehrende Friede die Klagen der Bedrückten nicht, da der Herzog in der allerdings richtigen Voraussicht, daß der Ruhe von Europa bald wieder eine neue Störung bevorstehe, auf die Beybehaltung von 10,000 Mann Fußvolk, 2000 Mann Reiterey und 1000 Mann Husaren drang. Die landschaftlichen Ausschüsse machten die nachdrücklichsten Vorstellungen; aber der Wille des Fürsten blieb unbeugsam, und trotzig durchgreifend erzwang er die Bewilligung von Seiten des größern Ausschußtages (31. Mai 1756) ihm zur Unterhaltung des beantragten stehenden Truppencorps, so lange solches die mißlichen Zeiten fordern und das Land es abzuführen vermögend sey, jährlich mit zwey Jahressteuern und der Fortsetzung des „Dreyßigsten“ an die Hand zu gehen. Diese Bürden

trugen nicht dazu bey, die Liebe der Unterthanen zu dem Herzoge zu vermehren. Auch konnte die Zusage von Aufhebung einiger unbefugter Weise erhobener Abgaben und von Abstellung der Beschwerden, die über den zur unerträglichen Plage gewordenen Wildschaden, die Frohnen und die Vermehrung der Juden geführt wurden, nicht versöhnend wirken, da die Völker berechtigt sind, die Unterdrückung verderblicher Mißbräuche, ohne den Vorbehalt einer Gegenleistung von ihren Fürsten zu erwarten.

Dagegen war der Herzog einer allgemeinen, oft mit Ungestümm ausgedrückten Erwartung des Landes entgegen gekommen, indem er die strafende Gerechtigkeit zur Verfolgung der Grävin von Würben und ihrer Mitschuldigen, gegen welche die vorige Regierung, ohne sich selbst anzuklagen, ihr Amt nicht thun konnte, aufrief. Man begann damit, daß man den Premier-Minister, seine beyden Söhne, den Director v. Pfeil, den Geheimen Referendar von Pfau, die Regierungsräthe Vollmann und Scheid und mehrere andere ihrer Genossen in engen Gewahrsam brachte und einer scharfen Untersuchung unterwarf; einer der schuldbarsten unter ihnen, der Geheime Rath Sittmann, hatte sich, im Bewußtseyn seiner Strafbarkeit, der Verantwortung durch die Flucht entzogen. Sey es nun, daß dieses Verfahren blos die Absicht hatte, Beweise gegen die Hauptverbrecher zu finden, oder daß für die Minderschuldigen Rücksichten eintraten, die sie gegen die Fortsetzung der ersten Strenge schützten; die Verhafteten wurden alle bis auf den Premier-Minister ihres Gewahrsams entlassen, dieser aber zum weitern Verfahren nach Hohentwiel gebracht. Der Haß sah derselben Genugthuung entgegen, die ihm einst in dem Schicksale des Kanzlers Enzlin gewährt worden war. Indessen

endigte die Untersuchung mit einem Vergleiche, in dem der Grav sich der herzoglichen Gnade unterwarf, alle seine Besitzungen im Lande, gegen eine Abfindung von 36,000 Gulden, abtrat, und sich zu einem stillen Aufenthalte in Tübingen anheischig machte; und ob er hier gleich nach kurzem Verweilen, mit Verletzung seiner Urfehde, die Flucht ergriff, und am kaiserlichen Hofe über Gewalt und Unrecht klagte, fand er doch kein Gehör, da er sich denn auf seine Güter zurückzog, wo er in einem hohen Alter starb (1755). Auch seine beyden Söhne, von denen der eine Oberhofmarschall und der andere Geheimer Rath in herzoglichen Diensten gewesen war, hatten bey seinem Sturze ihre Stellen verloren.

Das Gericht, das über die Landhofmeisterin niedergesetzt worden, sprach unter Berufung auf eine lange Reihe von Verbrechen, deren sie als überwiesen betrachtet wurde, das Todesurtheil über sie aus. Sie war auf dem sittlichen Standpunkte ermessen, desselben durch ihr Leben, — eine ununterbrochene Fortsetzung von Missethaten, — allerdings schuldig geworden; aber es konnte nicht in Rechtskraft übergehen, weil sie nicht vor dem Gerichte erschienen war, und mächtige Beschützer, die sie am kaiserlichen Hofe gefunden hatte, den Lauf der wohlverdienten Rache gegen sie hemmten; für ihre Person hatte sie eine sichere Zuflucht in den Staaten des Königs von Preußen gefunden. Man hielt es für gerathen, auch ihre Sache auf dem Wege des Vergleichs zu erledigen (30. Aug. 1736). Zwar verzichtete sie kraft desselben auf die Güter und das Vermögen, das sie im Lande hatte; dagegen empfieng sie noch einen sehr ansehnlichen Abtrag an Geld, und war ihres gesammten übrigen Raubes sicher. Also blieb in dem Ausgange ihres öffentlichen Lebens die Spur einer in dem

menschlichen Verhängnisse waltenden vergeltenden Gerechtigkeit unsichtbar. Sie endigte ihre mit Schmach bedeckten Tage zu Berlin (21. Okt. 1744) im neun und fünfzigsten Jahre ihres Alters; das Unheil aber, das sie gestiftet, dauerte, indem die Saat des Bösen immer reichlicher wuchert, als die des Guten, noch lange nach ihrem Tode fort.

Unterdessen mußte die Wahrnehmung seltsame Eindrücke auf das Publikum machen, daß in demselben Augenblicke, in dem diese Verfolgungen über Untreue und gemißbrauchte Gewalt ergiengen, Anmaßung und Habsucht die nämlichen Bedrückungen, die man an den Verderbern und Werkzeugen der vorigen Regierung so empfindlich zu bestrafen entschlossen war, wo möglich mit noch größerer Keckheit, und — hätte das Schicksal das Gewebe des Betrugs nicht früher zerrissen — noch zerstörender für das allgemeine und besondere Wohl, verübten. Dieß Gewebe hielt, von ihm gesponnen, ein Jude aus Heidelberg, genannt Joseph Süß Oppenheimer, der schon früher den Weg zu dem Vertrauen des Herzogs gefunden hatte, indem er ihm in den Geldverlegenheiten, die ihn während seiner militärischen Laufbahn so oft betraten, Rath zu schaffen wußte. Auch auf den Thron erhoben, hielt Karl Alexander sich einen solchen Gehülfen nicht entbehrlich, da er das Finanzwesen in der kläglichsten Zerrüttung fand, und doch nicht über sich vermochte, seinen Aufwand nach den vorhandenen Mitteln zu ermäßigen. Unerschöpflich an Entwürfen, um das täglich dringende Geldbedürfniß des Herzogs zu befriedigen, und mit einer alle Rücksichten verachtenden Dreistigkeit seine Plane verfolgend, war er bald an der Spitze aller den Staatshaushalt irgend berührenden Geschäfte, und unterstützt von einer Zahl christlicher Schurken, aus der Mitte der herzoglichen Räthe und Diener,

unter denen vor allen der Expeditionsrath Hallwachs, der Hofkanzler von Scheffer und die Regierungsräthe Bühler und Metz das Zeichen der Schande trugen, begann er nun ein Spiel des Trugs, der Ungerechtigkeit, der Ausplünderung und der Unterdrückung, bei dessen Anblick man oft in Versuchung kommt, die Thatsachen für unmöglich zu halten.

Recht planmäßig fing er, wie das in der Weise aller betrügerischen Günstlinge ist, damit an, daß er den treuen Dienern des Herzogs, durch lügenhafte Verläumdungen sein Vertrauen entzog, und der Wahrheit und der leidenden Unschuld den Thron unzugänglich machte. Durch eine unerwartete Vortheile gewährende Verschlechterung der Münze hatte er seine Tüchtigkeit in der Kunst, das fürstliche Ansehen zu unredlichem Gewinn zu gebrauchen, erprobt. Es konnte ihm von nun an immer Größeres vertraut werden. Man schickte unter dem Vorwande, die Beschwerden des Volks zu erleichtern, Abgeordnete in das Land aus, welche strenge Untersuchungen über das Betragen der Beamten anstellten. Man war aber gegen die, welche schuldbar erfunden wurden, so milde, daß sie ihre Versäumnisse und Vergehungen mit Geld abkaufen konnten; durch dasselbe Mittel schützten sich die Unschuldigen gegen die ihnen zugedachten Mißhandlungen, ja man forderte sogar von den bemittelten Unterthanen Rechenschaft über den Erwerb ihres Vermögens, und gelangte auch auf diesem Wege zu großen Summen. Ein Spezialamt, in dem der Jude den Vorsitz führte, verkaufte die Staatsdienste an den Meistbietenden; viele Beamten kamen in die Nothwendigkeit, die Stellen, die sie bekleideten, noch zu bezahlen; dieselbe Behörde trieb ungeheuere Geldschneidereien durch Ertheilungen von Titeln, Dispensationen,

Quartiersbefreiungen und Gewerbs- und andere Privilegien. Auch die geistlichen Aemter, selbst die Professorate an den Lehranstalten, wurden Gegenstände des jüdischen Handels. Im Fiscalatamte waren Rechtserkenntnisse um Geld verkäuflich. Die baaren Summen der frommen Stiftungen und der Gemeinden wurden gegen geringe Verzinsung von einer Vorrathskasse eingezogen. Zugleich kamen eine Menge bedrückender Monopole und Handelsbeschränkungen auf, die besonders das Salz, den Tabak, das Leder, die Spielkarten und die Spezereiwaaren betrafen. Die Verwaltung des Eigenthums der Mündlinge wurde der Ortsobrigkeit abgenommen, und dem Pupillenamte übertragen, dessen Kasse die Gelder mit vier vom Hundert verzinste. Den Stadt- und Amtsschreibern wurde ein Kammerbeitrag von 8 bis 10,000 Gulden abgefordert, den Wirthen die neue Abgabe eines „Tax- und Concessionsgeldes" auferlegt, und in Gratialsachen das Stempelpapier eingeführt. Die widerrechtlichen Zumuthungen an die landschaftliche Kasse und das Kirchengut nahmen kein Ende, und wurden bei erhobenem Widerspruche mit Gewalt durchgesetzt. Ja es ist überall kaum eine Ungebühr und ein Bubenstück der heillosen Kunst der Plusmacherei zu ersinnen, was nicht zu dieser Zeit in Wirtemberg, mit der empörendsten Frechheit, getrieben worden wäre.

Es versteht sich, daß ein solches Verfahren für den landesherrlichen Vortheil sehr ergiebig war; aber nicht geringern Gewinn gewährte es dem Beutel des Juden. Nicht ein Heller floß durch seine Hand dem Fürsten zu, von dem er nicht seinen Antheil zurück behalten hätte; viele Betrügereien und Plünderungen vollzog er auf eigene Rechnung. Ein diebischer Juwelenhandel, den er mit dem Herzoge und seinen Dienern führte,

trug ihm in kurzer Zeit 200,000 Gulden ein. Bei den jährlichen Carnevalen gewann er durch die Lieferung der Maskenkleidungen, so wie durch die Veranstaltung kostbarer Lotterieen bedeutende Summen. An allen Verpachtungen und Verträgen der Hofhaushaltung, desgleichen an den Zahlungen, die für Aemter, Titel, Befreiungen und Bannгewerbe geleistet wurden, hatte er seinen accordmäßig bestimmten Antheil. War, wie gewöhnlich, zur Verfallzeit der Besoldungen kein Geld vorräthig, so schoß er es vor, behielt aber von jedem Gulden einen Groschen zurück. Was durch Betrug nicht zu erbeuten war, wurde gewaltthätig gefordert. Dadurch erwarb sich der schändliche Mensch ein unermeßliches Vermögen; mit demselben steigerten sich seine Ansprüche und sein Uebermuth. Ohnehin durfte er alles wagen, da er sich von dem Herzoge die feierliche, auch im Lande bekannt gemachte Versicherung zu verschaffen gewußt hatte, daß er nie über eine seiner Handlungen zur Verantwortung gezogen werden sollte. Also mußten sich die ersten Männer des Staats die kränkendsten Beleidigungen von ihm gefallen lassen. Seine Creaturen und Spießgesellen bildeten einen zahlreichen Hof um ihn her. Wer sich zu gut hielt, seine Gunst zu erbetteln oder zu erkaufen, bangte wenigstens vor seiner sich alles gestattenden Macht. Sein Haus war der Sitz der Pracht und der Ueppigkeit. Die Vornehmsten des Landes schätzten es sich zur Ehre, an seiner Tafel zu speisen. Auch hatte der Wuchergeist den Hang zum sinnlichen Genusse nicht erstickt. List und Gewalt mußten seiner schamlosen Lust die Opfer liefern; manches Familienglück, manche Unschuld wurde durch sie zerstört. Unaufhörlich umgeben von Schmeichlern, und im Besitze einer Gewalt, die jede Schranke brach, spielte er die Rolle des

Emporkömmlings mit einer alles versuchenden Freiheit. Schon unterhandelte er, indem ihm der Titel eines geheimen Finanzraths nicht genügte, in Wien, um die Erhebung in den Adelstand, und bei seinem Fürsten, um die die Funktionen eines Premier-Ministers umfassende landhofmeisterliche Würde.

Es ist in der That schwer zu begreifen, wie der Herzog bei seiner geistigen Tüchtigkeit und seinem männlichen Sinn solchen empörenden Unfug unter seinem Schutze und in seinem Namen treiben lassen konnte, zumal von seiner sonstigen Denkungsart voraus zu setzen ist, daß die Verkündigung, mit der er die Regierung angetreten, wie er „die liebe Gerechtigkeit, als die dauerhafteste Grundsäule eines Staats anerkenne, und in allen Stücken nach der alten berühmten Wirtembergischen Treue und Redlichkeit gehandelt werden soll," der Ausdruck eines ernsten und festen Vorsatzes war. Noch befremdender erscheint der Widerspruch, in den er auf solche Weise mit sich selbst gerathen, bei der Erinnerung, daß, wie sehr auch allmählich der Schrecken alles eingeschüchtert, doch weder die redlichen Diener, die ihm noch geblieben, noch die Landschaft versäumten, ihn auf die Schmach der Ketten, in denen er gefangen lag, und auf das Verderben, das dem Lande bereitet wurde, aufmerksam zu machen, und daß das Geschrei des entrüsteten Volks bald in Schimpf und Flüchen, bald in bitterm Spotte sich ergießend, unaufhörlich in seine Ohren drang. Was uns aber in seinem Betragen als räthselhaft erscheint, erhält eine genügende Erklärung bei dem Hinblicke auf seinen Sinn für schrankenlose Gewalt, der, gleich wie er sich mehr oder weniger in aller Menschen Herzen findet, in ihm um so vorherrschender wurde, da es ihm, im Laufe so vieler Jahre, in den La-

gern zur Gewohnheit geworden war, willkührlich zu befehlen, und alle seine Befehle mit schweigendem Gehorsam befolgt zu sehen. Um so lästiger waren ihm dann auf dem Throne die Beschränkungen, die ihm das Gesetz auflegte, bei dem erschöpften Zustand, in dem er seine Finanzen fand, und bei dem seine Kräfte bei weitem übersteigenden Aufwande, den der fürstliche Staat, wie er ihn für anständig hielt, zumal aber der über das rechte Maaß so sehr erhöhte Militärstand forderte. Leicht ward in solcher Stimmung und in solcher Lage die richtigere Einsicht und das bessere Gefühl durch die Stimme des Schmeichlers bethört, daß, um den Glanz des Throns zu erhalten und die Zwecke des Staats zu befördern, kein äusseres Gesetz den Willen der Fürsten binden könne, und hatte durch Einflüsterungen dieser Art die Uebungen der unbeschränkten Gewalt einmal ihre Rechtfertigung gefunden, so konnte die Erinnerung an das Recht und an die auf der sittlichen Grundlage ruhende fürstliche Würde, zumal in einem von heftigen Leidenschaften bewegten Gemüthe, nur noch Erbitterung erregen, und die Willkühr schritt immer kecker und rücksichtloser fort.

Während der Eigennutz und die Ungerechtigkeit ihre Herrschaft so ungehemmt und trotzig übten, erschien das Gute, was in einzelnen Zweigen der Verwaltung zu Stande kam, wie z. B. die Errichtung des Zucht- und Arbeitshauses in Ludwigsburg — das Werk des Kammerdirektors Johann Eberhard Georgy eines der wenigen, die in dieser Zeit des Verderbens treue Beschützer des Rechts geblieben waren — (29. Mai 1736), die Anordnung des Sanitätskollegiums (27. Okt. 1734), der Handelsvertrag mit Kur-Pfalz (8. Febr. 1737) und manches Förderliche zur Belebung der Gewerbe und der

landwirthschaftlichen Thätigkeit, — als das Ergebniß eines glücklichen Zufalls, das der Regierung, da man sonst so viele gerechte Beschwerden über sie zu führen hatte, nicht verdankt wurde. Zugleich sanken die Hoffnungen, daß Recht und Wahrheit, endlich doch noch zum Siege gelangen dürften, immer tiefer, da die herrschende Partie sich mit dem besten Erfolge bemühte, den Männern, denen noch der Muth geblieben war, für die leidende gute Sache zu sprechen, das Vertrauen des Regenten zu entziehen, oder sie gänzlich von den Geschäften zu entfernen. Dieß gelang ihr bei den geheimen Räthen von Forstner und von Hardenberg, bei dem Direktor Georgy und einigen andern herzoglichen Dienern, die festen Sinnes und ohne Furcht vor menschlicher Gewalt der Stimme ihres Gewissens folgten, und vermochte sie auch nicht den geistvollen und das Gute mit Eifer bezielenden Georg Bernhard Bilfinger, den der Herzog, nachdem er ihn als einen tüchtigen Meister in der Festungsbaukunst kennen gelernt, von einer theologischen Lehrstelle in Tübingen in seinen geheimen Rath berufen hatte, gleich jenen zu stürzen, so ward doch der Wille des Regenten seinem Einflusse verschlossen.

Als nun die besagte Partie auf solche Weise die Redlichen verdrängt oder zum Verstummen gebracht und sich durch alles, was nichtswürdig und schlecht war, verstärkt hatte, beschloß sie, noch weiter zu gehen, und durch die unumschränkte Gewalt, in deren Besitz sie den Herzog auf den Trümmern der gestürzten Verfassung zu setzen sich vermaß, die eigene zu verstärken. Bei dem Begriffe von dem unbedingten fürstlichen Herrscherrechte, der sich im Gemüthe des letztern befestigt hatte, mußten Plane dieser Art um so leichter

Eingang finden, da man durch sie mit einemmale alle die lästigen Schranken niederriß, die der Uebung der landesherrlichen Machtvollkommenheit noch immer entgegenstanden, und das seine Unzufriedenheit mit jedem Tage lauter äußernde Volk nicht besser zum Schweigen gebracht werden konnte, als durch eine durchgreifende Maaßregel, die jede zum Widerstande bereite Kraft lähmte oder vernichtete. Um dem Herzoge diese Entwürfe zu empfehlen und die Ausführung derselben vorzubereiten, erwies sich unter den Verschwornen Niemand thätiger und entschlossener, als der Freiherr Franz von Remchingen, der ihm mit einigen andern Offizieren aus dem österreichischen Dienste nachgefolgt war, als General und Kriegsrath an der Spitze der herzoglichen Truppen stand und zugleich die Aufsicht über die Erziehung der Prinzen führte, einer der verächtlichen Höflinge, die in der Pflicht des Dienstes die Entbindung von jeder andern, in dem Befehle des Regenten die Berechtigung zu jedem Bubenstück und in seiner Gunst die Entschädigung für jedes Opfer sehen. Neben ihm wirkte für seine Zwecke nicht minder kräftig auf die Entschliessungen des Herzogs der Bischof Friedrich Karl von Bamberg und Würzburg, aus dem Hause der Graven von Schönborn, — ein Fürst von ausgezeichneter Geisteskraft und hoch angesehen im Reiche — der, voll heftigen Eifers für die Befestigung und Verbreitung der katholischen Kirche, in diesen Bewegungen seinem alten Freunde bereitwillig seinen Rath und seine Unterstützung gewährte, da, nach dem Erwerbe der unbeschränkten Macht denselben nichts mehr hinderte, seine in Beziehung auf den ausschliessenden Bestand der evangelischen Religion ertheilten Versicherungen zurück zu nehmen, und seine Unterthanen dem allein seligmachenden Glau-

ben wieder zu gewinnen. Also ward mit großer Thätigkeit zwischen Stuttgart und Würzburg über das Vorhaben gehandelt; der Bischof erschien in Person an dem Wirtembergischen Hofe, die entworfenen Plane durch seine Mitwirkung fördernd, „der Bau der Treulosigkeit sollte gestürzt, der „Hyder der Landschaft der Kopf zertreten, und „der Fürst von den ihm gottlos und leichtfertig „aufgedrungenen Beschränkungen befreit werden.“ Unterdessen erregten die Umtriebe der Verschwornen die Aufmerksamkeit des Volks. Die Gemüther wurden mit ängstlicher Sorge für die Erhaltung des väterlichen Glaubens erfüllt. Man deutete mit Fingern auf die Männer, unter ihnen selbst auf Geistliche vom ersten Range, die sich bereits zum Abfalle erboten haben sollten. Es liefen die Gerüchte, daß demnächst die Stiftskirche in Stuttgart und die Klöster den römischen Priestern wieder eingeräumt werden würden, und daß zum Behufe der Neubekehrten eine Menge Kisten, mit Rosenkränzen gefüllt, von Würzburg her, auf dem Wege seyen. Das ganze Land lag in einer dumpfen Gährung.

Bei den Bürgschaften, welche die politische und kirchliche Verfassung von Wirtemberg schützten, und bei dem Verhältnisse, in dem damals beide Religionstheile in Teutschland gegen einander standen, hätte nüchterne Ueberlegung das Gewagte nicht übersehen können, was in dem bösen Rathe war, durch den man den Herzog irre geleitet hatte; worauf bei der Ausführung desselben allein sicher zu zählen stand, war die Erregung von Kämpfen, deren Erfolg Niemand berechnen konnte, unversöhnliche Erbitterung in den Gemüthern, und in jedem Falle ein Ausgang ohne Ehre. Dessen ungeachtet riß die Verblindung die Verführer und die Verführten zum Beschlusse der übel berechneten That

fort, und der Herzog ergab sich in ihre Plane, da man ihm in der absoluten Gewalt nur ein Mittel zeigte, um das Gute ohne äußere Hemmung zu bewirken, und in der Gleichstellung der kirchlichen Bekenntnisse eine Ordnung der Dinge, welche sein durch die in dieser Rücksicht früher geleisteten Verzichte verletztes Gewissen wieder versöhnte. Eine Reise außer Landes sollte ihn des Gehässigen, was in der unmittelbaren Theilnahme an der Ausführung lag, überheben, und den Widerstrebenden den Einfluß auf ihn abschneiden. Für die Mitwirkung der Truppen, die man zum blinden Gehorsam gewöhnt hielt, hatte sich Remchingen verantwortlich gemacht, die Besorgnisse, die der Zweifel an ihrer Treue erregen konnte, schlug die militärische Hülfe nieder, die der Bischof von Würzburg verheissen und gerüstet hatte. Erst sollten die Diener des Staats und die Mitglieder der Landschaft, die sich noch nicht unter das willkührliche Herrscherthum gebeugt hatten, verhaftet, hierauf der herzogliche Befehl, der die bisherige Verfassung für erloschen erklärte, kund gemacht, durch eine allgemeine Entwaffnung des Volks der Widerstand gezähmt, und dann durch Schrecken und Gewalt das übrige vollbracht werden. Aber in dem Augenblicke, in dem alles zur Ausführung reif war, zerstörte die unsichtbare Macht, die über die menschlichen Dinge waltet, auf eine schreckliche Weise ihr Dasein offenbarend, die Anschläge, welche der Verrath ersonnen hatte. Der Herzog hatte, indem er nach beendigtem Carneval die beabsichtigte Reise antrat (12. März 1737), Stuttgart verlassen und den Tag über in Ludwigsburg verweilt. Ein alter Schaden am Fusse abgerechnet, schien er vollkommen gesund. Abends, nachdem er zuvor noch einem Conzert beigewohnt hatte, klagte er über Seitenstechen, und legte sich

deshalb, das Uebel für unbedeutend haltend, um halb zehn Uhr zu Bette. Schon war sein Kammerdiener Neuffer im Begriffe, das Schlafzimmer zu verlassen. Aber in diesem Augenblicke ward er von einem plötzlichen Ersticken befallen. Ein ängstlicher Ruf um Hülfe verkündigte sein Gefühl des nahen Todes. In wenigen Minuten war er eine Leiche. Es hatte eine Stickfluß sein Leben geendet.

Als dem die überraschende Kunde von dem Unglaublichen, das sich begeben hatte, durch die Städte und Dörfer lief, gerieth das Land in Entsetzen. Die Verräther und ihre Werkzeuge bangten im Bewußtseyn ihrer Schuld; das Volk ließ seinem lange unterdrückten Gefühle, zum Theil in den rohsten Ausbrüchen, freien Lauf; die Frommen staunten über das Wunder, das die Vorsehung gethan; der Aberglaube sah in ihm eine Erscheinung der dunkeln Mächte des Geisterreichs, die er in schauerliche Sagen ausbildete; das Geschrei der Rache über die Anstifter und Werkzeuge so vielen Unheils schallte durch das ganze Land; es war einer der ersten Akte der neuen Regierung, daß sie einen Befehl erließ (28. März), worin sie, „bei scharfer Strafe und Ahndung" die Unterthanen ermahnte, „sich aller widrigen Nachreden und „ungleichen Urtheile über den nun in Gott ruhen„den Herrn zu enthalten und dagegen schuldiger„massen seiner in gebührendem Respekt zu geden„ken;" die ruhigen Beobachter aber beklagten mit Wehmuth das Schicksal eines Fürsten, der es, vermöge seiner ausgezeichneten Geistesanlagen, so sehr verdient hätte, daß ihm, bei seinen Zeitgenossen und bei der Nachwelt, neben dem Ruhm des Feldherrn, auch noch der höhere des Regenten zu Theil geworden wäre.

# 39.

## Die vormundschaftliche Regierung während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl Eugen.

### (J. 1737 — 1743.)

So bald Karl Alexander die Augen geschlossen hatte, sandte der geheime Rath und die Landschaft Abgeordnete an den Herzog Karl Rudolph, nach Neuenstadt, mit der Aufforderung, daß er, in Gemäßheit der Hausgesetze, die Vormundschaft über den erst in seinem neunten Lebensjahre stehenden Landprinzen Karl Eugen und die Verwaltung des Landes in dessen Namen übernehmen möchte. Ungesäumt folgte der ehrwürdige Greis dem an ihn ergangenen Ruf, und mit Freude leistete ihm das Volk, das in dem mit Ruhm bedeckten Krieger einen kräftigen Beschützer seiner Freiheiten und des väterlichen Glaubens erkannte, die Huldigung. Aber die Partie, welche bisher geherrscht hatte, trat der Uebung seines Rechtes mit Entschlossenheit entgegen, indem sie, unter Berufung auf ein von dem verewigten Regenten wenige Tage vor seinem Tode errichtetes Testament, darauf bestand, daß der Herzogin Wittwe die Mitvormundschaft gebühre, die sie unter Mitwirkung des Bischofs von Würzburg zu führen hätte. Der General von Remchingen trat kecken Sinnes als Verfechter der letztern auf. Er verweigerte dem Herzoge die Huldigung und die Annahme der Parole, verpflichtete die Offiziere zu demselben Ungehorsam, ließ das Alexandrische Testament von ihnen beschwören, und gebot ihnen, keine Befehle, die nicht von ihm unterzeichnet

wären, anzunehmen. Karl Rudolph setzte dieser Anflehnung ein Ziel, indem er den General gefangen nehmen ließ, und erklärte, daß er bis zur Erledigung dieses Zerwürfnisses Niemand, wer es auch sey, zur Mitverwaltung des Landes zulassen werde.

Um deswillen hörte die Partie der Herzogin nicht auf, ihre Ansprüche mit Entschlossenheit zu verfolgen, und sie zählte dabei auf die Begünstigung des kaiserlichen Hofs, von dem zu erwarten stand, daß er einer Sache, die mit den Interessen der katholischen Religion so eng verflochten war, seinen Schutz nicht entziehen werde. In der That fand auch der herzogliche geheime Rath Keller, der um das Recht seines Herrn auszuführen, nach Wien abgeordnet war, eine sehr kalte Aufnahme, und es erfolgten wiederholte kaiserliche Mahnungen an den Herzog, keine Gewalt zu gebrauchen, sich aller vorgreifenden Schritte zu enthalten, und den Weg der gütlichen Vereinigung einzuschlagen. Dadurch in ihrer Zuversicht bestärkt, wies die Herzogin und der Bischof jeden ihnen von Seiten des Administrators gemachten friedlichen Antrag beharrlich zurück; die Vorschläge zum Frieden, welche die von dem Kaiser niedergesetzte Deputation den Partieen gemacht hatte, scheiterten an der Unbeugsamkeit der Herzogin und ihrer Rathgeber.

Indessen kam ein Abgesandter des Königs von Polen, Augusts III., der in dem besagten Testamente als Ehrenvormund erbeten war, in der Person des geheimen Raths von Schellhaas, in Stuttgart an, um unter den Parteien zu vermitteln. Die Bemerkung, daß in den Wiener Vorschlägen dem Herzoge doch mehr eingeräumt war, als man erwartet hatte, die immer nachdrücklicher für ihn sich erhebende Stimme des

Publikums und die Geldverlegenheiten, in denen sich, bei den gehemmten Zahlungen, der Wittwenhof befand, verstärkten die Kraft seiner Vorstellungen, und so ergab sich die Herzogin endlich (5. Nov. 1737) in einen Vergleich, der den mit Heftigkeit geführten Streit endigte. Das Alexandrinische Testament ward für ungültig erklärt, und die Landesregierung dem Herzoge überlassen, jedoch mit der Beschränkung, daß wichtige Angelegenheiten, in so ferne sie das Kriegs- und Religionswesen nicht betreffen, zur Kenntniß der Herzogin gebracht werden sollten. Der letztern verblieb, neben dem Titel einer Obervormünderin, die Aufsicht über die Erziehung ihrer Kinder, die freie Religionsübung und die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Hofleute. Die Jahrgelder beider fürstlichen Personen wurden für jede auf 36,000 Gulden gesetzt, und zugleich versehen, daß in dem Falle einer Veränderung in der Vormundschaft, dieselbe an den Herzog Karl Friedrich, von dem Oelsischen Zweige des Hauses, übergehen sollte. Der geheime Rath erhielt, vermöge der in dem Eberhardinischen Testament ihm eingeräumten Gewalt, die Versicherung, daß ohne seine Zurathung und Bekräftigung, von Seiten der Vormundschaft, in Regierungssachen nichts vorgenommen werden dürfe. So war es denn allein der Bischof von Würzburg, der durch diesen Ausgang des Streits alle seine Ansprüche vernichtet sah. Indessen suchte er sie wenigstens in der öffentlichen Meinung zu retten, indem er eine Schrift, die der berühmte Staatsrechtslehrer Johann Adam Ilstatt auf Befehl der Herzogin Wittwe verfaßt, und worin er den Beweis versucht hatte, daß die Bestimmungen, welche der Herzog Karl Alexander in seinem Testamente über die Landesverwaltung und die Bevormundung seiner Kin-

der getroffen, den gemeinen Rechten und den Grundgesetzen des Herzogthums Wirtemberg vollkommen gemäß sey, dem Drucke übergab. So viel Tüchtigkeit aber auch der Verfasser dieser Schrift in ihrer Anfertigung erwiesen, so war die Sache des Bischofs doch zu wenig begründet, als daß durch sie die Kundigen hätten getäuscht werden können; zumal da die Landschaft, durch ihren Consulenten Georgy eine Widerlegung derselben bearbeiten ließ, die jeden Zweifel an dem guten Rechte des Herzogs niederschlug.

Mittlerweile hatte sich der letztre durch diese Anfechtungen der ihm gebührenden Regierungsgewalt nicht hindern lassen, die Urheber der Bedrükkungen und Drangsale, die das Land und so viele Einzelne in den Tagen des verewigten Regenten erlitten, zur Rechenschaft zu ziehen. Vor allen ergriff die Hand der vergeltenden Gerechtigkeit den verschuldetetsten unter ihnen, den Juden Süß. Von Karl Alexanders Sterbebette aus war er mit dem Burggraven von Röder nach Stuttgart gefahren, um der Herzogin die Botschaft von dem Tode ihres Gemahls zu bringen. Als aber nach vollendetem Geschäfte beide aus den Zimmern der Fürstin zurück giengen, gab Röder, nicht durch einen ihm ertheilten Auftrag ermächtigt, sondern durch das Gefühl der schweren Schuld getrieben, die auf seinem Begleiter lag, der Wache Befehl, ihn zu verhaften, und wohlverwahrt in seinem Hause fest zu setzen. Wenige Tage später wurde er, während das Volk sich um seinen Wagen drang, ihn mit Schimpfworten verfolgte und mit Koth warf, erst nach Hohen-Neuffen und dann auf den Asperg abgeführt. Eben daselbst erwarteten Hallwachs, Metz, Bühler, von Scheffer, von Remchingen und mehrere andere in engem Verhafte ihr Schicksal. Ein aus

zehn Mitgliedern des geheimen Raths, der Regierung und der Juristenfakultät zu Tübingen, an deren Spitze der geheime Rath von Gaisberg stand, bestehende Commission erhielt den Auftrag, die Angeklagten zu richten. Die Verfolgten der vorigen Regierung traten wieder in ihre Stellen ein; ihre Opfer schrieen um Rache und Entschädigung. Das Volk vergalt den Verbrechern und ihren Mitschuldigen durch die muthwilligsten Aeusserungen seines Hasses. Das ganze Land freute sich des Gerichts, das es über den Uebermuth, die Ungerechtigkeit und das Laster hereinbrechen sah.

Es enthüllte sich vor der über die Gefangenen niedergesetzten Commission ein scheußliches Gewebe von Erpressungen, Betrügereien und Schandthaten aller Art, das in einer um so häßlichern Gestalt erschien, da in der Fortsetzung der Untersuchung Personen jeden Standes in dasselbe verflochten wurden. Der Jude suchte sich zu rechtfertigen, indem er sich auf die Unverletzlichkeit berief, die ihm einst der Herzog in seiner unbegreiflichen Bethörung eingeräumt hatte, und nachzuweisen versuchte, er habe alles zum Vortheil und auf Befehl seines Herrn gethan, und seine Vorschläge seyen immer durch die Staatsbehörden genehmigt worden. Aber da die Dienstpflicht nie von der höhern Pflicht des Gewissens entbindet, so konnten diese Einreden keine Berücksichtigung finden, zumal sie in keinem Fall, die unzähligen Handlungen des Raubs und des Betrugs, die der Angeklagte auf eigene Faust begangen hatte, entschuldigten. Also sprachen die Richter einstimmig das Urtheil des Todes über ihn aus, und der Herzog, „in seinem Gewissen gebunden, der von Gott ihm anvertrauten Justiz eine Genüge zu thun, und um vor den Augen der Auswärtigen und des ganzen Landes seinen gerechten Eifer in Bestrafung der von dem

Inquisiten verübten verdammlichen Mißhandlungen zu erproben," bestätigte (25. Jan. 1758) das ergangene Erkenntniß, unter der Bestimmung, daß es mit dem Strange vollzogen werden sollte. Erst bat der Verurtheilte flehend um sein Leben; dann rief er die Rache des Himmels auf das Haupt seiner Richter; unter heftigem Sträuben gieng er den Weg des Todes. Er wurde an dem obern eisernen Galgen, den der Herzog Friedrich für seine betrügerischen Geldmacher errichtet hatte, aufgehängt (4. Febr. 1758), an dem sein Leichnam, in einem eisernen Käfich, noch lange zum Schauspiel diente. Eine unermeßliche Volksmenge hatte triumphirend die Stätte seiner Hinrichtung umgeben, man bediente sich der Presse und des Grabstichels um Verwünschungen und Spott auf seinen Namen zu häufen, und waren auch Haß und Erbitterung nicht ohne Einfluß auf das über ihn gefällte Urtheil geblieben, so fand doch sein Schicksal, bei seiner entschiedenen sittlichen Nichtswürdigkeit, nirgends die Theilnahme, die das menschliche Gefühl auch dem Verbrecher selten im Unglück entzieht. Als denn durch seinen Tod der allgemeinen Entrüstung das Opfer gebracht war, das sie mit Ungestümm verlangt hatte, konnten die Verwendungen, welche für die zum Theil nicht weniger verschuldeten Genossen seiner Verbrechen eintraten, und die politischen Rücksichten, die in einer Untersuchung dieser Art allerdings zu nehmen waren, die Strenge der Richter mildern. In der That war auch ihr Schicksal weit erträglicher als sie selbst erwartet haben mochten. Von Schef fer ward zwar zur Bezahlung der Untersuchungskosten und zur Entsetzung von seinen Aemtern verurtheilt, wobei ihm aber der Titel eines geheimen Rathes blieb. Bühler, Metz und Hallwachs büßten mit Landesverweisung. Rem-

chingen entgieng — mit Brechung des von ihm gegebenen Ehrenwortes — der Vollziehung des gegen ihn erkannten Urtheils durch die Flucht. Sehr viele, die den Verurtheilten als Mithelfer und Werkzeuge gedient hatten, sahen sich durch ihre Familienverbindungen und durch die Absicht der Regierung, nur die großen Schuldigen die Rache treffen zu lassen, gegen Untersuchung und Strafe geschützt.

Der Herzog Karl Rudolph, nachdem er die bedrohte Verfassung wieder befestigt, das Werk des Verraths und der Bosheit zerstört und die schreiendsten Unordnungen und Mißbräuche abgeschafft hatte, konnte nun in Beseitigung der bestehenden Uebel und in Gründung einer neuen bessern Ordnung der Dinge, mit dem lohnendsten Erfolg fortfahren, zumal er von einer Reihe einsichtsvoller und redlicher Männer umgeben war, die von der vorigen Regierung vernachlässigt und zurück gestossen, unter der seinigen wieder in die ihnen gebührende Wirksamkeit eingetreten waren. Aber nach einem langen Leben voll unruhiger Thätigkeit, bedrückt durch die Schwächen des Alters und die Last schwieriger, seinen Angewöhnungen und seiner Neigung nicht zusagender Geschäffte, vermochte er die Sehnsucht nach dem Genusse eines ruhigen Lebensabends nicht zu überwinden, übergab die von ihm geführte Landesadministration in die Hände seines Vetters, des Herzogs Karl Friedrich (15. Aug. 1738) und zog sich auf seinen stillen Sitz nach Neuenstadt zurück, wo er nach wenigen Jahren seine Tage endete (17. Aug. 1742). Da mit ihm der Mannsstamm des Herzogs Friedrich erlosch, so fielen die demselben durch den brüderlichen Vergleich vom 27. Sept.

1649, zugetheilten Aemter *) wieder an das regierende Haus zurück.

Um das von ihm begonnene Werk der Verbesserung fortzubauen und zu befestigen, hatte, nachdem seit vielen Jahren kein allgemeiner Landtag mehr gehalten worden, der Herzog Karl Rudolph wenige Monate nach dem Antritte seiner Verwaltung (4. Jul. 1737) die Prälaten und Abgeordnete der Aemter versammelt, um sich mit ihnen über die Mittel zu berathen, durch die dem traurigen Zustande des Landes abgeholfen und die schwere Schuldenlast, die auf der vormundschaftlichen Rentkammer lag, erleichtert werden könnte. Die herrschenden Uebel waren aber zu weit verbreitet und hatten sich zu tief eingefressen, als daß, zumal nachdem nun keine Bedenklichkeit ihre Enthüllung weiter hinderte, diese Berathung zu einem schnellen Ergebniß hätte führen können. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, und erst unter der Verwaltung des Herzogs Karl Friedrich kam der Abschied zu Stande (18. Apr. 1759). Prälaten und Landschaft machten sich, aus treuer Devotion gegen den durchlauchtigsten jungen Landesfürsten und zur Aufrechthaltung des fürstlichen Hauses, Staates und Landes zur Uebernahme von zwei Millionen Gulden, zur Bezahlung der Kammerschulden, anheischig, wobei sie sich aber, neben andern Bedingungen vorbehielten, daß die Unterthanen mit keinen Beschwerden, welche dem Tübinger Vertrag und den andern Landeskompakten entgegen laufen, weiter belastet, und der fürstliche Mündel seiner Zeit, vor Einnahme der Huldigung, zur Bestätigung der Verfassungsgesetze vermocht werden sollte. Dagegen erbot sich der

---

*) Siehe oben Bd. IV. S. 146.

Herzog, allen allgemeinen und besondern Beschwerden, nach Recht und Billigkeit, abhülfliche Maaß zu geben, welches Erbieten, in Beziehung auf die wichtigsten und dringendsten Gegenstände, sogleich durch den Landtagsabschied zur Erfüllung gelangte. Um die evangelische Religion in dem Herzogthum sicher zu stellen, und ihre unter der vorigen Regierung verletzten Rechte, so wie die Verfassung überhaupt, zu befestigen, wurden sämmtliche von dem Herzoge Karl Alexander ertheilten Zusicherungen und Reversalien für fortdauernd gültig erklärt und bestätigt. Die wegen des drückenden Wildschadens und der in der Verwaltung des Forstwesens eingerissenen Mißbräuche erhobenen Klagen fanden durch mehrere zweckmäßige Bestimmungen über Beschränkung des Wildstandes, Selbsthülfe der Unterthanen, Abstellung des willkührlichen und rohen Verfahrens der Forstbedienten, Beobachtung der Forstordnung, die Benützung der Gemeinde- und Privatwaldungen, den freien Holzhandel, die Forst- und Jagdfrohnen, die genügende Erledigung. Nachdem die unter der vorigen Regierung theils beabsichtigten, theils vollzogenen finanziellen Gewaltthaten und Bedrückungen abgestellt worden, ertheilte der Herzog die Versicherung, daß in Zukunft in Ausübung der landesfürstlichen Rechte Ungebühren dieser Art unterbleiben sollten, und forderte die Prälaten und Landschaft auf, böse Rathgeber und gefährliche Diener jedesmal namhaft zu machen, damit nach den Gesetzen gegen sie verfahren werden könnte. Neben mehreren anderen einzelne Verwaltungsgegenstände betreffenden Bewilligungen wurde denn weiter festgesetzt, daß die Unterthanen in dem ihnen gebührenden Rechte des freien Zugs unbeschränkt verbleiben, im Staatsdienste tüchtige Landeskinder den Fremden vorgezogen, im Steuerwesen und in den allgemei-

nen Landesordnungen ohne Verabschiedungen mit der Landschaft keine Veränderung gemacht, die seit einigen Jahren in das Land aufgenommenen Juden innerhalb sechs Monaten ausgeschafft und wegen des Handels mit denselben die ältern Gesetze erneuert, die Anzahl des Militärs nach den Kräften des Landes ermäßigt, durch Herstellung einer wohleingerichteten und nicht kostbaren Volksbewaffnung etwa einbrechenden Gefahren vorgebeugt und im Festungsbau auf Beschränkung des Aufwands Bedacht genommen, das Hofgericht zu Tübingen — „ein theueres und hochschätzbares Kleinod des fürstlichen Hauses" — mit tüchtigen und frommen Personen besetzt und jährlich zweimal gehalten, der Gang der Geschäfte in der Kanzlei beschleunigt, und die noch unerörterten weitern Beschwerden mit dem größern Ausschusse verhandelt und durch die fürstlichen Collegien erledigt werden sollten.

Also wurden durch diesen Landtagsabschied nicht nur die Unordnungen und Mißbräuche, die während einer langen Reihe von Jahren, unter zweien ein klägliches Andenken hinterlassenden Regierungen eingerissen, abgestellt, sondern auch die so oft und so tief verletzte Verfassung gewährleistet, und ein neuer Zeitabschnitt begonnen, in dem die Gesetze die ihnen gebührende Herrschaft über menschliche Willkühr und Untreue wieder behaupten sollten. Da aber auch die weisesten Anordnungen und Verträge nur dann im Leben wirksam und gesichert sind, wenn Vorsicht und Rechtschaffenheit sie handhaben, so hatte sich Wirtemberg einer besondern Gunst des Himmels zu freuen, daß gerade zu dieser Zeit, wo so viel zu heilen und zu bessern war, die Sorge für das allgemeine Beste einem wohlmeinenden Regenten oblag, der, umgeben von seinen einsichtsvollen und rechtschaf-

senen geheimen Räthen von Röder, von Hardenberg, von Wallbrunn, Zech, Bilfinger und Georgy, alles Rechte und Gute, was sie beabsichtigten und vorschlugen, bereitwillig förderte, und daß die Landschaft, wieder in ihre so oft gestörte Befugniß verfassungsmäßiger Theilnahme an den Geschäften eingesetzt, in der schönsten Eintracht mit der Regierung, zur Erreichung ihrer Zwecke mitwirkte. So geschah es, daß die auf dem Landtage gefaßten Beschlüsse gewissenhaft vollzogen, den Verderbnissen thätig gesteuert, zur Beförderung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues und zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnungen viel Zweckmäßiges verfügt und in allen Zweigen der Landesverwaltung ein edler, erfreulicher Geist der Planmäßigkeit, der Redlichkeit und der Milde sichtbar wurde. Und wie schwer es auch, bei der vorausgegangenen Zerrüttung, der vormundschaftlichen Kammer fiel, ihre Verbindlichkeit zu erfüllen, so fand man doch Mittel, die steinerne Nekarbrücke bei Sulz zu erbauen (1740), und ein Rittergut in Pfäffingen (1743) und zwei Drittel des Ritterguts in Magolsheim (1743) mit einem Aufwande von 43,000 Gulden käuflich zu erwerben, so wie unter der Vormundschaft des Herzogs Karl Rudolph (1737) Stammheim, mit Jazenhausen, um 120,000 Gulden, von den Schärtlin von Burtenbach, angekauft worden war. Walddorf (1738), im Oberamte Tübingen, und die andere Hälfte von Kongen (1739) waren tauschweise, jenes von dem Maltheser-Orden, diese von denen von Thumb, zum Lande gekommen.

Während diese Thätigkeit der Regierung die erfreulichsten Hoffnungen für die Zukunft des Landes erregte, wurden die Gemüther durch den Tod des Kaisers Karl VI. (20. Okt. 1740), mit dem

auch der teutsche Stamm des Hauses Habsburg, nachdem er den erzherzoglichen Stuhl von Oesterreich fünfhundert Jahre lang inne gehabt und dem Reiche sechzehn Kaiser gegeben, erlosch, mit ängstlichen Besorgnissen erfüllt. Das Hausgesetz, „die pragmatische Sanktion" genannt, welches dieser Monarch errichtet hatte, und vermöge dessen ihm seine an den Großherzog Franz Stephan von Toskana vermählte Tochter Maria Theresia in der gesammten untheilbaren Monarchie nachfolgte, war von den Ständen seiner Reiche und Lande beschworen worden; alle Mächte hatten es, zum Theil gegen große von seiner Seite gebrachten Opfer, anerkannt; der Widerspruch des Kurfürsten Karl Albrecht von Baiern gegen eine Verordnung, die durch das allgemeine Einverständniß zu einem Grundgesetze des europäischen Staatsrechts geworden war, schien kaum einer Beachtung werth. Die Kabinette aber, da sie in dem erschöpften Zustand des Staats, den Karl VI. hinterlassen hatte, eine Ermunterung sahen, sich durch abgerissene Trümmer desselben zu vergrößern, fanden leicht Ausflüchte, um das gegebene Wort zurück zu nehmen, und so ergriffen, erst, nachdem er kaum den väterlichen Thron bestiegen hatte, der geistreiche und jugendlich muthige König in Preußen, Friedrich II. und dann Baiern, Frankreich, Sachsen und Spanien die Waffen und überfielen die Oesterreichischen Lande, während England, die Niederlande und später auch wieder Sachsen auf die Seite der bedrängten Königin von Ungarn und Böhmen traten. Der Kurfürst von Baiern ward auf den erledigten Kaiserthron erhoben.

In dieser Bewegung, deren Schauplatz sich zuerst auf teutschem Boden eröffnete, schien es unvermeidlich, daß das Reich abermals seinem alten

Schicksale, gegen seinen Willen in die Zwiste der Mächtigern verwickelt zu werden, unterlag. Aber da bei der Trennung, die der Krieg unter mehrern Stände des ersten Rangs herbei geführt hatte, keine Vereinigung der Gesammtheit für ein gemeinschaftliches Interesse möglich war, und die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich kein Mittel mehr darbot, sich durch die Kräfte Teutschlands zu verstärken, gelang es dem Reiche, wie dringend es auch so wohl von dem Wiener-Hofe, als von seinem neugewählten Oberhaupte zur Theilnahme aufgefordert wurde, die Neutralität zu erhalten, welche den Ständen des schwäbischen Kreises durch einen mit Frankreich und Baiern geschlossenen Vertrag noch besonders verbürgt wurde. Bei der Lage des südlichen Teutschlandes war es aber unvermeidlich, daß zahlreiche Durchzüge es belästigten, und seine Einwohner, trotz ihrer friedlichen Haltung, die Zeugen mannichfaltiger kriegerischer Auftritte wurden. So nahmen schon im August des Jahrs 1741 30,000 Franzosen, unter dem Befehle des Generals von Segur, ein Heer von stolzem Anstande und prächtiger Rüstung, ihren Marsch durch das Land, um sich mit der Macht von Baiern zu vereinigen, und widerlegten durch ihre strenge Mannszucht die Besorgnisse, mit denen das Volk, der frühern Erfahrung eingedenk, ihrer Ankunft entgegen gesehen hatte. Zahlreiche Verstärkungen folgten ihnen nach. Aber nach den Niederlagen, die das Heer in Böhmen erlitten hatte, sah man es, bis auf 18000 Mann herunter gebracht, im Anfange des Jahrs 1743, in einem kläglichen Zustande, wieder durch Schwaben der heimatlichen Gränze zueilen. Zu derselben rückgängigen Bewegung ward bald darauf auch der Marschall Broglio gezwungen, während der Prinz Karl von Lothringen ihm

siegreich nachfolgte, die Schweife seiner Heersäulen abschnitt, und seine Schrecken auf dem jenseitigen Rheinufer verbreitete (Juli 1743). Diese Vortheile konnten aber, als der König von Preußen abermals die Waffen ergriff und in schnellem Laufe beinahe ganz Böhmen eroberte, nicht weiter verfolgt werden, und die Macht von Oesterreich zog in Eilmärschen durch Schwaben und Baiern, auf den neuen Kriegsschauplatz zurück, während die Franzosen sich darauf beschränkten, das Breisgau und die angränzenden Oesterreichischen Lande zu besetzen und Freiburg zu erobern (1744). Diese Bewegungen der Heere wurden zwar den Bewohnern von Schwaben zur schweren Bürde, und veranlaßten eine Menge Opfer, für die kein Ersatz zu bewirken war; aber man ergab sich in das Unvermeidliche, da man sich doch gegen das größere Uebel der feindlichen Behandlung geschützt sah. Ohnehin hörten von nun an die Durchzüge auf, bis endlich der Frieden von Aachen (1748) den über die österreichische Erbfolge entstandenen Zwist zu seiner gänzlichen Erledigung brachte.

Der Tod des Kaisers Karls VI. hatte für Wirtemberg, abgesehen von den allgemeinen politischen Interessen, eine besondere Wichtigkeit dadurch erlangt, daß durch ihn das Verhältniß der Anwartschaft, in dem das Land vermöge des Prager Vertrags von 1599 *) zu Oesterreich stand, als erloschen erschien. Dieser Anschein beruhte in der That auf keiner Täuschung. Denn da es seit dem Absterben Karls VI. im staatsrechtlichen Sinne kein Haus Oesterreich mehr gab, so konnten auch die Dienstbarkeiten, die gegen dasselbe in gleichem Sinne übernommen worden waren, keine

*) Siehe oben Bd. III. S. 192.

Gültigkeit mehr haben; eben so wenig konnte das Recht der Anwartschaft auf die Töchter des Oesterreichischen Stammes bezogen werden, da es an die Stelle des Afterlehns getreten war, das nach dem ausdrücklichen Inhalte der Lehnbriefe und des Lehneids, von dem Könige Ferdinand für sich und seine männliche Leibeserben und Nachkommen, die Erzherzoge von Oesterreich, den Herzogen von Wirtemberg verliehen worden. Die vormundschaftliche Regierung säumte nicht, unter Ausführung dieser Gründe, in öffentlichen Schriften sich darüber zu rechtfertigen, daß sie von nun an den Prager Vertrag als ungültig betrachte, und ersuchte das wegen der Kaiserwahl zu Frankfurt versammelte kurfürstliche Collegium (1752), es bei dem künftigen Reichsoberhaupte einzuleiten, daß der Königin von Ungarn die Führung des Wirtembergischen Wappens und Titels nicht mehr gestattet, und die Oesterreichische Anwartschaft, unter der Garantie des Reichs, für erloschen erklärt werde. Indessen fand dieser Antrag die Berücksichtigung nicht, die er auf dem Standpunkte des Rechts allerdings verdient hätte, und man mußte auf allen weitern Erfolg der gemachten Schritte verzichten, nachdem durch den allgemeinen Frieden, indem er die Gewährschaft der pragmatischen Sanktion bestätigte, der Grundsatz festgestellt worden war, daß die Oesterreichische Monarchie, mit allen Herrlichkeiten und Rechten, die der Habsburgische Mannsstamm bisher inne gehabt, an Maria Theresia und ihre Nachkömmlinge übergehen soll. Man mußte es deshalb geschehen lassen, als der Kaiser später in der Bestätigung, die er dem zwischen dem Herzoge Karl Eugen und seinen Landständen (1770) geschlossenen Erbvergleich ertheilte, die ausdrückliche Bestimmung einfließen ließ, daß dieser Vertrag,

„in dem Falle der eröffneten Oesterreichischen Anwartschaft," die sich das löbliche Erzhaus vorbehalte, auch für die Nachfolger aus demselben verbindlich seyn sollte. So dauerte das lästige Verhältnis noch über ein halbes Jahrhundert fort, bis endlich der Preßburger Friede (1805) dasselbe auflöste, indem sich der Kaiser Franz II. in ihm für sich und seine Erben und Nachfolger der Oberlehnsherrlichkeit und aller sonstigen Rechte und Ansprüche, die seinem Hause in Beziehung auf die Wirtembergischen Staaten zugestanden, feierlich begab.

Während des Laufes dieser Ereignisse waren im Vaterlande aller Augen auf den fürstlichen Jüngling gerichtet, in dessen ausgezeichneten Geistesanlagen das Volk eine sichere Bürgschaft dafür erkannte, daß er einst das Gute, was durch die vormundschaftliche Regierung gepflanzt wurde, erhalten und das begonnene Werk der Verbesserung immer weiter führen werde. Nachdem er seine frühere Jugend, unter der Leitung seiner Großmutter, der Louise Anne Franziske von Thurn und Taxis, einer gebornen Prinzessin von Lobkowitz, in Brüssel zugebracht hatte, ward er, in seinem neunten Lebensjahre, mit seinen beiden Brüdern, den Prinzen Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, in Stuttgart in das väterliche Haus eingeführt, das er aber wenige Monate später durch den plötzlichen Tod seines Hauptes mächtig erschüttert sah. Indessen hatte dieser Fall keinen störenden Einfluß auf seine Bildung, die im Gegentheil von seinem trefflichen Erzieher, dem Baron von Segui, unter der Mitwirkung anderer tüchtigen Lehrer, unter denen der geheime Rath Renz ihn in der Geschichte und der Gesetzgebung des Vaterlandes unterrichtete, mit dem gelingendsten Erfolge fortgesetzt wurde.

Die hohe Achtung, die der König in Preußen, Friedrich II. damals schon für seine Persönlichkeit erregt hatte, und die Absicht, in ihm einen Beschützer der bürgerlichen und kirchlichen Rechte zu gewinnen, vermochten die vormundschaftliche Regierung, hauptsächlich unter dem Betriebe des geheimen Raths Bilfinger, dem Prinzen, mit seinen Brüdern, eine neue Schule in Berlin zu eröffnen, wo sie im Christmonat des Jahrs 1741, begleitet von dem Oberstallmeister von Röder, dem Oberhofmeister General von Labski, dem Oberschenken Schenk von Geyern und den Kammerjunkern von Schamberg und von Uexküll, ankamen. Hier sahen sie den König, in dem strahlenden Glanze, mit dem die Eroberung von Schlesien ihn umgeben hatte, rüstig auf der ruhmvollen Bahn voranschreiten, auf der er später, hier der Schrecken, dort die Bewunderung seiner Zeitgenossen geworden ist, und auf der es ihm gelang, in der Gesetzgebung, in der Staatsverwaltung, in der Kriegsführung und in dem Schutze, den er der geistigen Entwickelung und Freiheit verliehen, das Vorbild der Regenten seines Jahrhunderts zu werden. Bei dem persönlichen Antheil, den er an der Erziehung der Wirtembergischen Prinzen nahm, und in dem Kreise der ausgezeichneten Männer, die ihn umgaben, konnte für jene der Aufenthalt in seiner Nähe nur die schönste Früchte tragen; der ältere unter ihnen aber, einst zur Regierung der väterlichen Lande bestimmt, hätte die Grundsätze, nach denen die rechtliche Ordnung und das Wohl der Staaten zu schaffen und zu erhalten ist, nirgends reiner und lebendiger auffassen können, als auf dem Schauplatze von Friedrichs Thätigkeit. Seine Anlagen entfalteten sich auf die erfreulichste Weise. Ein schöner, blühender Jüngling, voll geistiger

Kraft und Lebhaftigkeit, regen Sinnes für das Schöne und Große und in den körperlichen Fertigkeiten, die eine Zierde der edeln Jugend sind, wohl geübt, — vereinigte er alle Eigenschaften in sich, welche jene Zeit von einem liebenswürdigen Prinzen forderte. Dadurch sah die Herzogin Mutter ihre Absicht, den hoffnungsvollen Sohn so bald möglich der Vormundschaft zu entheben, trefflich gefördert. Es waren noch nicht zwei Jahre des Berliner Aufenthaltes verflossen, als bereits Schritte in diesem Sinne an dem kaiserlichen Hofe gemacht wurden. Ihnen gewährte der König in Preußen die wirksamste Unterstützung, indem er nicht nur den Herrn von Klinggräff, seinen bevollmächtigten Minister zu Frankfurt beauftragte, sich thätig für die Sache zu verwenden, sondern auch in einem an Karl VII (22. Nov. 1743) erlassenen Schreiben bezeugte, wie der junge Herzog von Wirtemberg, in seiner Bildung den Jahren zuvor eilend, vermöge seiner Einsichten, Gaben und Eigenschaften, alle Tüchtigkeit besitze, um selbst zu regieren, ja sogar noch größere Staaten zu beherrschen, als diejenigen seyen, die die Vorsehung seiner Sorgfalt anvertraut habe. Aber auch die Autorität eines Friedrichs mochte die Bedenklichkeiten nicht beseitigen, welche das Vorhaben, die Herrschaft über ein Land von diesem Umfange in die Hand eines Jünglings zu legen, der das sechszehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, unvermeidlich erregen mußte, zumal in diesem Lande noch nicht vergessen war, wie wenig Segen ihm ein halbes Jahrhundert zuvor durch eine ähnliche frühe Mündigkeitserklärung zugewachsen. Indessen gelangten die Verhandlungen an dem Hofe des Kaisers, von dem Reichshofrathe und brandenburg-kulmbachischen geheimen Rathe Friedrich Samuel Freiherrn von

Montmartin mit großem Diensteifer betrieben, bald zu ihrem Ziele, wie denn schon am 7. Jan. 1744 die kaiserliche Entschließung erfolgte, daß dem jungen Landprinzen von Wirtemberg, auf die Vorstellung seiner Mutter, der verwittibten Herzogin, und sein eigenes Gesuch, unter Rücksichtnahme auf die Zeugnisse und Verwendungen des Königs in Preußen, die Vollbürtigkeit ertheilt, und die bisher bestandene Vormundschaft und Landesverwaltung aufgehoben werden sollte; welche Entschließung den Wirtembergischen Staatsbehörden und der Landschaft zu ihrer Nachachtung und unter Beischluß eines kaiserlichen Patents mitgetheilt wurde, welches letztre sämmtlichen Angehörigen des Herzogsthums den Regierungsantritt des für mündig erklärten Fürsten kund machte, und sie zum Gehorsam gegen ihn und zu der ihm zu leistenden Huldigung verpflichtete. Nachdem der Grav von Truchses-Zeil die kaiserliche Volljährigkeitsurkunde nach Berlin überbracht hatte, übergab der König dieselbe dem jungen Herzoge, in einer glänzenden Versammlung (5 Feb. 1744), indem er zugleich kräftige und rührende Worte über die hohe Bestimmung, der er sich von nun an geweiht sah, an sein Herz sprach. Um den Eindruck dieser Anrede zu verstärken, ertheilte der Monarch seinem Zögling noch eine erweiterte schriftliche Erklärung, in der er ihn an die von ihm selbst befolgten Maximen einer weisen und rechtlichen Landesverwaltung und an die Grundsätze erinnerte, daß die Würde der Fürsten nicht in den Vorzügen liege, die der Zufall ihnen verliehen, sondern in der treuen Erfüllung der Pflichten, zu denen sie berufen sind, daß die Länder nicht für sie seyen, sondern sie für die Länder, und daß nicht persönlicher Vortheil und Genuß, sondern das Wohl des Volks das höchste Ziel ihrer Bestrebungen seyn müsse. Mitt-

lerweile waren in Stuttgart die die Volljährigkeitssache betreffenden kaiserlichen Rescripte eröffnet worden; der Herzog Administrator legte die von ihm geführte Landesverwaltung nieder, zu deren einstweiligen Fortführung der geheime Rath Ermächtigung erhielt; ein im Namen des neuen Regenten in das Land erlassenes Ausschreiben kündigte demselben seinen Regierungsantritt an. Am 18. Febr. verabschiedeten sich die Prinzen von dem Preußischen Hofe; am 10. März hielt der Herzog, unter dem Jubel des von Liebe, Vertrauen und Hoffnung freudig bewegten Volkes, seinen Einzug in Stuttgart.

---

## 40.

## Die Regierung des Herzogs Karl Eugen, von seinem Antritte bis zum Erbvergleiche.

(J. 1744 — 1770.)

Der Herzog erwiederte freundlich die Empfindungen, mit denen sein Volk ihn aufgenommen hatte, und die es eben so herzlich bei der ihm geleisteten Huldigung ausdrückte, indem er die Landesverträge und die von seinem Vater ertheilten Religionsreversalien, „im Worte der Wahrheit bei fürstlichen Würden, Ehren und Treuen" bestätigte (23. März), der Stadt Stuttgart die Versicherung gab, daß sie der beständige Sitz des Hofs und der Kanzlei seyn und bleiben soll (20. Apr.), Bewerbungen um Staatsämter, oder um Anwartschaften auf dieselben, wenn sie durch Geld-

anerbietungen unterstützt wurden, in einer öffentlich bekannt gemachten Verordnung, mit Nachdruck verbot, das Militär in dem verminderten Stand erhielt, auf den es während der Vormundschaft gesetzt worden, und in der Landesverwaltung, die Rechte der bewährten Tüchtigkeit bescheiden anerkennend, nicht von dem verfassungmäßigen Wege abwich, den seine geheimen Räthe ihm als den richtigen bezeichneten. Einen neuen Grund des Vertrauens fand das Volk in seinem Verlöbniß mit der Prinzessin Elisabethe Sophie Friederike, einer Tochter des Markgraven Friedrich von Brandenburg-Kulmbach, weil es in dieser Verbindung eine Bürgschaft für die Erhaltung des bestehenden Kirchenthums erkannte. Und als denn die schöne fürstliche Braut in seiner Mitte erschien (1748), nahm es den frohsten Antheil an den Festen der prachtvollen Heimführung, mit Zuversicht vertrauend, daß das Feuer der oft in Leichtsinn und Muthwillen brausenden Jugend des geliebten Fürsten in ihrer Nähe sich mildern werde; ob sich gleich bei manchen in dieß Vertrauen die durch den Erfolg bestätigte Besorgniß mischte, daß das Beispiel der verschwenderischen Pracht des Hofes zu Baireuth nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den in Stuttgart bleiben dürfte.

Es wurde dem Volke der Trost, in den ersten Regierungsjahren des Herzogs seine meisten Hoffnungen erfüllt zu sehen, und noch bis jetzt sind uns manche anziehende, einen thätigen und löblichen Sinn der Staatsverwaltung beurkundende, Erinnerungen und Denkmale aus jener Zeit geblieben. Unter den letztern ragt vor allen das neue Residenzschloß in Stuttgart hervor, zu dem, da die alte Fürstenburg durch ihre Einrichtung und ihren Raum den neuen Sitten und Bedürfnissen nicht

mehr genügte, im dritten Jahre nach dem Regierungsantritte des Herzogs (3. Sept. 1746) der Grundstein gelegt wurde. Nachdem der erste Plan desselben von dem Major, nachherigen Artillerie-General von Leger, entworfen worden, setzte erst der Major Retti und dann der Oberbaudirektor de la Guepière das Werk, jedoch unter mannichfaltiger Veränderung des ursprünglichen Entwurfes, bis zur Vollendung seiner äußern Form fort. Aber während das Innere noch bei weitem nicht ausgebaut war, zerstörte ein durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter verschuldeter Brand den rechten Flügel wieder (1762), was denn, zumal der wandelbare Sinn des Herzogs sich bald in Bauunternehmungen anderer Art zu zerstreuen anfing, die Folge hatte, daß, was hier begonnen war, erst in einer spätern Zeit zu seiner gänzlichen Ausführung gelangte. Die gute Wirthschaft der vormundschaftlichen Regierung hatte die Mittel zu dem neuen Residenzbau gewährt; die durch sie in den Finanzen hergestellte Ordnung machte auch mehrere neue Erwerbungen möglich, die zum Theil von bedeutendem Umfange wären. So überließ das gräfliche Haus Fugger das Lehn Stettenfels und Gruppenbach, gegen die Summe von 309,324 Gulden, an den Lehnhof (1747), wodurch ein heftiger Streit, den die Vasallen durch ihre die kirchliche Verfassung des Landes verletzenden Anmassungen erregt hatten, zu seiner Erledigung gelangte. Zwar forderte die Erwerbung der Herrschaft Sterneck, da gegen sie dem Graven von Attems das Dorf Hirrlingen abgetreten wurde (1749), keinen großen Geldaufwand; dagegen empfingen die Herren von Sternenfels für Zaberfeld, Michelbach, Ochsenburg und Leonbronn 308,600 (1749), die von Freiberg für die Herrschaft Justingen,

mit der das gräfliche Stimmrecht auf den Reichs- und Kreistagen verknüpft war, 303,000 (1751), die von Kaltenthal für ihr Gut in Dsweil 42,000 und für Aldingen 74,000 (1751), der von Röder für Lindach 23,000, und die von Neuhausen für Hofen am Neckar 27,000 Gulden, mit einer Jahresrente von 300 Gulden. Eine bedeutende Erwerbung gewährte auch der mit dem Stifte Zwiefalten (13. und 30. April 1750) errichtete Vertrag, durch den endlich die Jahrhunderte hindurch zwischen diesem Gotteshause und Wirtemberg obschwebenden Mißhelligkeiten, welche die Uebereinkunft von 1570 *), bei ihrer Unbestimmtheit, nicht niederschlagen konnte, zur gänzlichen Erledigung brachte. Der Herzog begab sich aller bisher behaupteten landeshoheitlichen, schirmsvogteilichen und sonstigen Rechte über das Stift, wogegen ihm der Abbt die Ortschaften Neuhausen, Deden-Waldstetten und Groß-Engstingen, sammt den bisher von ihm in dem Herzogthum bezogenen Zehnten und Gefälle abtrat, und noch die Summe von 210,000 Gulden bezahlte, da er denn im folgenden Jahre, mit Sitz und Stimme, unter die Zahl der Kreis- und Reichsstände aufgenommen wurde. Zu einem weniger günstigen Erfolge führten die Verhandlungen mit dem französische Hofe, der noch immer fortfuhr, die neun Mömpelgardischen Herrschaften zu sequestiren, wie denn in dem über diese Angelegenheit errichteten Vertrage (10. Mai 1748) die Souveränetät des Königs auch über Blamont, Clemont, Herikourt und Chatelot anerkannt werden mußte, wogegen die Herrschaften, mit den Zehnten und Gefällen, welche die katho-

*) Siehe oben Bd. IV. S. 169.

lische Geistlichkeit seit dem Riswyckischen Frieden bezogen, dem Herzoge zurück gegeben, und den Bewohnern derselben die freie Uebung der evangelischen Religion gewährleistet wurde. So kam auch der Rechtsstreit über die von dem Herzoge Friedrich I. von Baden erworbenen Aemter Altenstaig und Liebenzell, nachdem er hundert Jahre lang an dem Reichskammergerichte anhängig gewesen war, durch einen Vergleich, der Wirtemberg, gegen Erlegung von 130,000 Gulden und Abtretung der Burgvogtei zu Gernspach, in dem bisherigen Besitz befestigte, zu seinem Ausgang. Während die Regierung auf solche Weise ihre Thätigkeit in nützlicher Verwendung ihrer Mittel, und zwar in Ausgleichung streitiger und unbestimmter Verhältnisse erprobte, bewährte sie ihre Sorge für das gemeine Wohl nicht minder in der innern Verwaltung durch wohl berechneten Haushalt, zweckmäßige Gesetze und Abhülfe hergebrachter Mißbräuche. Jede Beschwerde und jeder Antrag der Landschaft fand bereitwilliges Gehör und freundliche Erwiederung. Neue Besorgnisse für die kirchlichen Gerechtsame des Landes, durch eine in dem Schloßhofe zu Ludwigsburg veranstaltete Fronleichnams-Prozession (1749) erregt, wurden von dem Herzoge durch die wiederholte Bestätigung der Verfassungsgesetze beruhigt, und wie wenig Neigung in ihm war, sich als Werkzeug einer auf Verbreitung ihres Reiches sinnenden Priesterschaft gebrauchen zu lassen, bewies er auf der Reise, die er in Gesellschaft seiner Gemahlin im Jahr 1753 durch Italien machte, da er bei seinem Aufenthalte in Rom lieber auf den Zutritt zu dem Oberhaupte der Kirche verzichtete, als daß er durch den demselben geleisteten Fußkuß seine reichsfürstliche Würde verletzt hätte. Noch einleuchtender erprobte er seine freisinnige

Ansicht der kirchlichen Verhältnisse, als er in dem Ehevertrag, den sein Bruder, der Herzog Friedrich mit der Prinzessin Friederike Sophie Dorothea von Brandenburg-Schwedt errichtete (29. Nov. 1753), die von dem Oheim der fürstlichen Braut, dem Könige von Preußen, vorgeschlagene Bedingung anerkannte, daß sämmtliche in solcher Ehe erzeugten Kinder in der evangelischen Religion erzogen werden sollten. Das Land ward dadurch mit hoher Freude erfüllt; aber erst den Genossen der spätern Zeit wurde das große und wohlthätige Verhängniß kund, das in dieser Verbindung lag, durch welche nicht nur das gesammte herzogliche Haus wieder zum kirchlichen Bekenntnisse seiner Ahnen zurück geführt, sondern auch dem Erlöschen seines Mannsstammes vorgebeugt wurde. So schadeten auch dem Herzoge die Zerwürfnisse, in die er mit seiner Mutter der Herzogin Wittwe gerathen war, in der öffentlichen Meinung nicht, da ohnehin aller Herzen sich längst von ihr abgewandt hatten, und ihr stolzes, leidenschaftliches Gemüth Unrecht auf Unrecht zu häufen fortfuhr. Auf ihren Wittwensitz nach Göppingen verwiesen und daselbst bis zu ihrem unbedauerten Tode (1756), in einer Art von Gefangenschaft gehalten, galt ihr Schicksal dem Volke zum Beweise, daß auch die Großen der Welt dem richtenden Verhängnisse nicht immer entgehen.

Mittlerweile drang sich den Räthen des jungen Fürsten und selbst dem Volke immer mehr die Beobachtung auf, daß er dem männlichen Alter sich annähernd, nicht auch an männlicher Festigkeit und Gediegenheit zunahm, und es häuften sich der Erscheinungen nur zu viele, bei denen man sich des Geständnisses nicht erwehren konnte, daß er — wie einst seine Ahne, der Herzog Ulrich —

vor vollendeter Erziehung, der Schule entlassen worden, und daß man ihm die Herrschaft übergeben habe, ehe er noch die Kunst gelernt, sich selbst zu beherrschen. Ueberwiegender Hang zu sinnlichen Genüssen aller Art, immer rücksichtlosere Befriedigung desselben im Umgange mit übel berüchtigten Frauenzimmern, in wilden Parforcejagden, und in ununterbrochenen Lustbarkeiten und Zerstreuungen, die Sucht durch glänzende Einrichtungen am Hofe, durch eine zahlreiche Dienerschaft, an Festen und auf Reisen fürstliche Pracht zu zeigen, und ein aus diesen Liebhabereien sich ergebender Aufwand bei dem die bisherigen Haushaltungsplane nicht mehr bestehen konnten, und zu dessen Deckung unwürdige Mittel und zudringliche Ansprüche helfen mußten, erfüllten die Herzen der Gutgesinnten mit Trauer. Zwar verfehlte die Landschaft nicht, unstatthafte Forderungen abzulehnen, und an die gegebenen Verheissungen zu erinnern; die geheimen Räthe warnten und ermahnten mit der Freimüthigkeit wohl erprobter Einsicht und Treue; das Volk äußerte sich mit Unwillen über seine getäuschten Hoffnungen. Aber der Fürst, nachdem er nun selbst das Mannsalter erreicht hatte, wollte das väterliche Ansehen seiner alten Diener nicht mehr anerkennen, und erwiederte ihre lästigen Warnungen mit Empfindlichkeit; die Strenge, mit der von Hardenberg, jedem die Anschläge überschreitenden Aufwande sich widersetzend und dabei allerdings oft in zu barscher Weise verfahrend, die Finanzen verwaltete, erregte seine Erbitterung; seine jugendlichen Umgebungen, die, indem sie seinen Leidenschaften schmeichelten, sich die Mittel zur Befriedigung der eigenen zu verschaffen suchten, bewiesen ihm, daß er sich endlich der Vormundschaft entschlagen müsse, die er lange geduldet und trieben ihn im-

mer tiefer in den Strom des ungezähmten Genusses hinein. Mit dem steigenden Bedürfnisse mehrten sich die Forderungen und die eigenmächtigen Schritte, die Vorstellungen der Landschaft und der treuer Diener blieben unwirksam; Mißvergnügen und Abneigung trübten die Gemüther. Die Herzogin, die ihre Geduld durch die unverhüllten Ausschweifungen des Gemahls endlich erschöpft sah, floh in das elterliche Haus zurück, jeden ihr gemachten Antrag zur Wiedervereinigung beharrlich abweisend. Von Hardenberg, der mit seinem festen Sinn für Ordnung und Recht gegen die sich immer mehr gestattende Willkühr nicht länger bestehen konnte, erhielt seine Entlassung (1755), da er denn als Minister in kurhannöversche Dienste trat. Bilfingern hatte der Tod des Anblicks dieser sorglichen Zeichen der Zukunft überhoben, die sein Herz nur schmerzhafter gebrochen haben würden; Feigheit, Eigennutz und Schmeichelei vereitelten, was Treue und Redlichkeit unternahmen, um den anwachsenden Strom des Verderbens zu hemmen. Der Herzog aber, als er nun die Schranken gebrochen sah, die ihn umgeben hatten, ließ seinen Neigungen den freien Lauf. Die Dienerschaft, der Stall, die Jagden, die Feste, das Theater, zu dem nun auch ein Ballet kam, die Reisen ins Ausland, die begünstigten Frauen und die Genossen der fürstlichen Liebhabereien verschlangen unermeßliche Summen. Der Hof in Stuttgart war im Zuge einer der glänzendsten in Europa zu werden.

Um diese Zeit zogen abermals schwere Wolken über Teutschland zusammen, die auch in einem leichtsinnigen Gemüthe ernste Betrachtungen und beunruhigende Besorgnisse für die nächste Zukunft erregen konnten. Friedrich II., König in Preußen, unterrichtet von den Planen, welche die Kai-

serin Maria Theresia mit ihren Bundsgenos-sen entworfen hatte, um ihm Schlesien wieder zu entreissen, und ihn aus der Stellung, die er unter den Mächten von Europa eingenommen, in die seiner Ahnen zurück zu setzen, kam diesen Gefahren zuvor, überzog die Lande des Kurfürsten von Sachsen, schlug das Oesterreichische Heer, das denselben zu Hülfe kam, zurück (1. Okt. 1756), und nahm das sächsische Truppenkorps, das sich bei Pirna zusammen gezogen hatte, gefangen. Auf Friedrichs Seite stand der König Georg II. von Großbritannien und einige Fürsten des nördlichen Teutschlands; gegen ihn die Macht von Oesterreich, Frankreich, Rußland, Schweden und dem teutschen Reiche, das sich bewaffnete, um die Störung des Landfriedens zu rächen, die er, dem beschlossenen Angriffe auf dem Wege gerechter Nothwehr entgegen kommend, begangen haben sollte. Auch der Herzog von Wirtemberg hatte in Regensburg für den Krieg gestimmt, und rüstete sein Contingent, um es auf den Sammelplatz der Reichsexekutionsarmee bei Nürnberg zu entsenden. Aber er verletzte dadurch die Gefühle seines Volks, das sein Benehmen gegen einen Regenten, dem er so viel zu verdanken hatte, für unedel hielt, und gewohnt war, den König als den Beschirmer der teutschen protestantischen Kirche gegen die Macht des Papstthums zu betrachten. Es war unmöglich, sich mit dem Gedanken zu versöhnen, daß man in einem Religionskriege die Waffen im Bunde der Partie tragen sollte, von der man bei einem glücklichen Ausgange die eigene Unterdrückung zu erwarten hatte.

So rüstig sich aber der Herzog zur Theilnahme an dem Kriege erwies, so setzte ihn doch der plötzliche Ausbruch desselben in eine peinliche Verlegenheit. Um seiner erschöpften Kammer eine

neue ergiebige Geldquelle zu eröffnen, hatte der Herr von Hardenberg schon einige Jahre früher (2. Febr. 1752) einen Vertrag mit dem französischen Hof geschlossen, vermöge dessen derselbe ein Korps von 6000 Mann Infanterie von Wirtemberg in seinen Sold übernahm, und dabei die Bedingung eingieng, daß der Herzog dieses Korps so lange in seinem eigenen Dienste gebrauchen könnte, bis man desselben von französischer Seite bedürfte. Dieser Fall war nun eingetreten, und ein Kommissär des Königs, der in Stuttgart erschien, forderte die schleunige Erfüllung des Vertrags. Aber da hatte man keine Soldaten, keine zu ihrer Ausrüstung erforderlichen Bedürfnisse, keine Wägen, keine Pferde, kein Geld und keinen Kredit; die großen Summen, die der französische Hof bisher bezahlt hatte, waren durch Pracht und Ueppigkeit vergeudet worden. Unterdessen mußte die übernommene Verbindlichkeit erfüllt werden. Mit Verletzung der nicht lange zuvor (22. Sept. 1753) ertheilten herzoglichen Versicherung, daß kein Unterthan anders als durch ordentliche Werbung und freiwillig, zur Annahme von Kriegsdiensten gebracht, und keine Landesauswahl, außer in Nothfällen und nach dem Inhalte der Landesverträge vorgenommen werden sollte, machten es Willkühr, Gewalt, Maaßregeln des Schreckens und die verderblichsten Bedingungen, die man den Liferanten bewilligte, in einer unglaublich kurzer Zeit möglich, daß die viertausend Mann, die zur Vervollständigung des Korps erforderlich waren, zusammengebracht, bewaffnet und gekleidet, und die nöthigen Feldgeräthschaften hergestellt wurden. Der Herzog reiste, begleitet von einem zahlreichen und glänzenden Gefolge (Anfang Mai's 1757) nach Böhmen ab, um sich

in das Hauptquartier des Prinzen Karl von Lothringen, des Oberbefehlshabers der Oesterreichischen Armee zu begeben. Aber während er sich hier mit dem Heere in den allgemeinen Jubel über den bei Collin (18. Jun.) erfochtenen Sieg theilte, kamen die Eilboten mit der Kunde bei ihm an, daß die Truppen zu Stuttgart sich empört haben, und ein großer Theil derselben entlaufen sey. Gewaltsam dem Schooße ihrer Familien entrissen, gleich Verbrechern zu ihren Fahnen geschleppt, entrüstet durch das Bewußtseyn, daß sie an eine fremde Macht verkauft seyen, um gegen den Beschützer ihres Glaubens zu dienen, und erbittert durch die Mißhandlungen, welche sich die rohen Offiziere, während der mit Anstrengung betriebenen Waffenübungen, gegen sie gestatteten, vermochten die neuen Soldaten ihren Mißmuth nicht länger zu unterdrücken. Zurück gekommen von der Musterung, die sie vor dem zu ihrer Uebernahme abgeordneten französischen Commissär erstanden hatten, begann die Empörung in der Caserne am rothen Bühlthore unter dem Infanterie-Regiment des Generals Werneck mit trotziger Aufkündigung des Gehorsams; bald fielen Schüsse aus den Fenstern auf die warnenden und drohenden Offiziere; alle Bande der militärischen Ordnung lösten sich auf, mehr als die Hälfte der Mannschaft ergriff die Flucht und zerstreute sich im Lande. Das Anerbieten allgemeiner Verzeihung — obgleich von dem zürnenden Fürsten gemißbilligt — hatte die Folge, daß die meisten Entronnenen wieder zurück kamen; die Fehlenden wurden durch wiederholte gewaltsame Aushebungen ersetzt, und so brach das Korps, nach wenigen Wochen, befehligt von dem Generallieutenant von Spitznas, in dem Lager bei Ludwigsburg, auf, um sich an die Heerabtheilung des Oester-

reichischen Generals, Graven von Nadasti in Schlesien, anzuschließen. Aber sträubend und voll Unwillens folgten die Soldaten ihren Fahnen. In ihrem ersten Nachtlager zu Göppingen entbrannte die Empörung abermals in thätlichem Widerstande gegen die Befehlshaber; der Tod von achtzehn der Verschuldetsten, die vor den Thoren von Geißlingen erschossen wurden, erhielt die Menge im Gehorsam, ohne daß jedoch der durch diese Strenge erregte Schrecken einen zweiten Aufstand hätte verhindern können, der in der Gegend von Linz erfolgte. Angekommen sodann in Schlesien theilte sich das Korps in die Belagerung von Schweidnitz, die mit der Uebergabe dieses Platzes endigte (11. Nov.) und in das Treffen bei Breßlau (22. Nov.), in dem der Herzog von Braunschweig-Bevern geschlagen wurde. Aber die errungenen Vortheile giengen in der Schlacht bei Lissa (5. Dez.) — dem Meisterstücke der preußischen Kriegskunst und Tapferkeit — traurig verloren; die Wirtemberger, auf dem linken Flügel des Heers aufgestellt und von der feindlichen Reiterei umgangen, räumten in wilder Flucht den Kampfplatz; was das Schwerdt verschont hatte, riß eine pestartige Seuche dahin, die sie in ihren Winterquartieren in Böhmen ergriff. So kam das Korps im Frühling des folgenden Jahrs, kaum noch 1900 streitbare Männer zählend, im elendesten Zustand in das Vaterland zurück. Die Schwierigkeiten seiner Wiederherstellung waren unvergleichbar größer, als die seiner ersten Bildung. Denn die Trauer so vieler Familien über den Verlust ihrer Väter und Söhne hatte den Unwillen und die Erbitterung auf den höchste Grad getrieben, und nachdem bereits die Blüthe der Bevölkerung hinweggenommen und die Kriegskasse, bei einer drückenden Schuldenlast, aller

Mittel, um die neue Ausrüstung zu bewirken, entblöst war, mußte die vermessenste Entschlossenheit verzweifeln, in solcher Noth und bei dieser Verstimmung der Gemüther Rath zu schaffen.

Indessen fand sich, da es willkührlich herrschenden Fürsten im Mißbrauche der Gewalt nie an Gehülfen gebricht, bald ein Mann, der es unternahm, die peinliche Aufgabe zu lösen. Das war der bei dem Kreisdragoner-Regimente dienende Hauptmann und Regimentsquartiermeister Philipp Friedrich Rieger, der Sohn eines würdigen Geistlichen in Stuttgart. Kaum hatte er, nach der Zurückkunft des Herzogs aus dem böhmischen Feldzuge Zutritt zu demselben erlangt, als er schnell von einer Stufe des Dienstes zur andern bis zu dem Grade eines Obristen und geheimen Kriegsraths empor stieg und mit immer unbeschränkterer Gewalt bekleidet wurde. Seine glänzenden Geistesanlagen konnten dem scharfen Blicke des Herzogs nicht unbemerkt bleiben. Witz, frohe Laune und angenehme Manieren machten seinen Umgang interessant und gefällig; überdieß bestand durch gleiche Leichtfertigkeit der Sitten zwischen beiden eine natürliche Verwandtschaft; im Verhältnisse des Dienstes aber hätte ein willkührlich verfahrender Regent kein tüchtigeres Werkzeug finden können als ihn. Ohne Religion und Gewissen anerkannte er kein Gesetz als das seines Herrn; indem er ausführte, was ihm dieser gebot, schien seiner rastlosen Thätigkeit und seiner Energie nichts unmöglich, und gewandt in den feinen Künsten der Knechtschaft, stellte sich sein Streben und Handeln immer in dem Schimmer der treuesten Ergebenheit dar. Aber während jede Schmach kriechenden Sklavensinns ihn bedeckte, war er allen, die unter ihm standen, ein gefürchteter Tyrann, dessen Uebermuth sich in den rohsten Aus-

brüchen und in den muthwilligsten Mißhandlungen seiner Opfer gefiel. Dadurch lud er — der Schrecken der Vornehmen und des Volkes — den allgemeinen Haß auf sich, gegen den sich zu verwahren, sein Leichtsinn jede Vorsicht verschmähte. Er schien auch dessen nicht zu bedürfen, da seine Macht mit jedem Tage höher stieg, und sich von seinem nächsten Wirkungskreise, dem Militär, bald auf alle Zweige der Staatsverwaltung ausdehnte. Ohnehin konnte er des Schutzes seines Fürsten sicher seyn, indem er ihm durch seine Dienste unentbehrlich geworden war, und zugleich für den ersten seiner Lieblinge galt.

Zu derselben Zeit (1758), in der es Riegern gelang, sein Glück zu machen, trat auch der Grav Friedrich Samuel von Montmartin, der, wie oben erzählt worden, sehr viel zur Förderung der Verhandlungen über die Mündigkeitssache beigetragen hatte, und deshalb mit einem Jahrgehalte von 1200 Gulden und dem Charakter eines Wirtembergischen geheimen Raths belohnt worden war, als Staats- und Kabinetsminister, in die Dienste des Herzogs, in denen er sich bald bis zu dem Grade eines ersten Ministers und Präsidenten des geheimen Raths erhub. Durch die Thätigkeit, mit der er, im Widerspruche mit seinen Vollmachten, als Gesandter des Herzogs von Gotha und einiger andern Stände, an dem Reichstage die Kriegserklärung gegen den König von Preußen betrieben hatte, war ihm die Gunst des Wiener Hofes zu Theil geworden, und derselbe belohnte seinen Verrath durch die Reichsgrävliche Würde; zugleich suchte sich die Kaiserin Maria Theresia des Herzogs, in der von ihm ergriffenen politischen Partie, zu versichern, indem sie ihm diesen eifrigen Anhänger ihres Hauses dringend empfahl. Ihre Empfehlung gereichte aber nicht zum Segen

des Landes. Bei dem Schein von Hoheit und dem Selbstgefühle, mit dem der Grav auftrat, der ströhmenden, entscheidenden Beredtsamkeit, die ihm zu Gebote stand und der Pracht, mit der er sich umgab, fehlte ihm allerdings das äußere Gepräge eines Mannes von seiner Stellung nicht; aber bald entdeckte es sich bei näherer Beobachtung, daß er des tiefen und sichern Blicks, der gründlichen Kenntniß der Gesetze, der Verwaltung und der Menschen und der geistigen Selbstständigkeit und Gediegenheit gänzlich ermangelte, die in einer solchen Stellung unerläßlich ist; welchen Mangel er durch die in dem Kreise kleiner Höfe eingeübte gemeine Schlauheit, und durch seine Meisterschaft in der Kunst zu kabaliren, Ränke einzuleiten und durch Lüge und Untreue zu täuschen, zu ersetzen suchte; wie er aber, bei solcher Mittelmäßigkeit, den an Talenten ihm weit überlegenen Herzog eine Reihe von Jahren hindurch irre zu führen und zu beherrschen vermochte, wird dadurch erklärbar, daß er unbedingte Herrschermacht auf der Seite des Regenten und unbedingte Unterwürfigkeit von Seiten der Regierten als unverletzliche Norm jedes politischen Systems voranstellend, und jedes Gesetz und jeden Vertrag dieser Norm unterordnend, mit gänzlicher Resignation auf Ehre und Pflicht, alles auf das Genaueste vollzog, was sein Prinzipal wollte, oder was dessen persönlichem Interesse oder seinen Neigungen zusagte. Diese Dienstbeflissenheit gewann auch in den Augen des Herzogs einen um so höhern Werth, da sie sich in die einschmeichelndsten Formen kleidete, und der letztre durch sie alle seine Launen, Wünsche und Absichten unterstützt sah und Rath und Beihülfe in allen Verlegenheiten, namentlich in denen, mit welchen sein Finanzwesen unaufhörlich kämpfte, fand. Auf solche Weise strebten Montmartin

und Rieger auf denselben Zweck, nämlich auf die Förderung und Befestigung der willkührlichen Gewalt; das Wirken des einen und des andern wurde für den Fürsten und seine Unterthanen auf gleiche Weise verderblich, und beide erwarben sich in der Geschichte des Landes eine Unsterblichkeit, um die sie Niemand beneiden wird. Aber auf dem moralischen Standpunkte angesehen, steht der erstre weit tiefer als dieser. Rieger, im Taumel eines brausenden, leidenschaftlichen Gemüths und hingerissen von der Sucht zu befehlen und sich furchtbar zu machen, handelte selten mit klarem Bewußtseyn; Montmartin aber that das Böse planmäßig und mit Ueberlegung. Auch war jener, in seinem Leichtsinn sich dem Wahne überlassend, daß die Gnade seines Fürsten ihm einen ewigen Schutz gegen alle Zufälle gewähre, unbekümmert um Geld und Gewinn; dieser aber war „ein Bentelschneider der gemeinsten Art, der seine Stelle nur als einen Acker betrachtete, den er nicht schleunig genug schneiden, und dessen Erndten er nicht eilig genug einthun konnte, und als seine Kisten voll waren, und sich nichts fand, was weitern Nutzen versprach, zog er von dannen.“

Die Wiederherstellung des Korps, das der schlesische Feldzug aufgerieben hatte, gab Riegern eine treffliche Gelegenheit, um dem Herzoge seinen durchgreifenden, keine Schwierigkeit scheuenden Diensteifer zu bewähren. Man trieb die neuen Soldaten aus dem ganzen Lande mit grausamer Verletzung der zartesten Familienverhältnisse zusammen; die Sträubenden wurden zum Theil durch plötzlichen Ueberfall der Häuser und der Kirchen aufgegriffen, in Ketten zu den Regimentern geführt; die Verordnung, daß jeder der ein übler Haushalter oder sonst schlechten Rufes war, dem Dienste verfallen seyn sollte, eröffnete der

Willkühr einen furchtbaren Spielraum, die Thätigkeit der Beamten in Betreibung der Aushebung wurde durch die empfindlichsten Drohungen und Strafen belebt. Diese Maaßregeln reichten indessen nicht zu, das Korps zu vervollständigen; da aber der französische Uebernahmskommissär durch Betrug und Bestechung vermocht wurde, die ihm vorgeführten 4000 Mann für das Ganze zu nehmen, so trat dasselbe, während der Herzog ihm nachfolgte, unter der Anführung des Generals von Röder, den Marsch nach Hessen an, wo es sich mit dem unter dem Befehle des Prinzen von Soubise stehenden französischen Heere vereinigte, am Ende des Jahrs aber, ohne bedeutenden Verlust wieder in das Vaterland zurück kehrte.

Mit diesem Feldzuge war die in dem mit Frankreich geschlossenen Subsidienvertrage übernommene Verpflichtung erloschen. Hätte nicht dieser Augenblick dem Herzoge erwünscht seyn sollen, da er ihm eine so schickliche Veranlassung darbot, die Lasten, die so schwer auf sein seufzendes Volk drückten, zu erleichtern, und sich von einem Schauplatze zurück zu ziehen, auf dem ihm so wenig Ehre zu Theil geworden war? Aber seine unüberwindliche Kriegslust überhörte alles, was sein Interesse und seine Pflicht ihm so dringend und gebieterisch ansannen, er schloß einen neuen Vertrag mit dem französischen Hofe (9. Feb. 1759), indem er sogar die Verbindlichkeit übernahm, die bisher geleistete Hülfe zu verdoppeln. Von nun an überstiegen die Gewaltthätigkeiten und die Erpressungen in Herbeischaffung der zur Rüstung erforderlichen Mittel, und die Grausamkeiten in Aushebung der Mannschaft alle Gränzen. Rieger erwarb sich das Lob, „daß er sich selbst übertroffen habe.“ Das Korps, das in 16 Ba-

taillons und 12 Eskadrons 12000 Mann zählte, brach, den Herzog an seiner Spitze, am Ende des Oktobers auf, und nahm, in Verbindung mit dem in Hessen stehenden Marschall von Broglio eine Stellung an der Fulda; das Hauptquartier ward in der bischöflichen Residenz dieses Namens aufgeschlagen. Aber wie ein plötzliches Ungewitter überfiel — während der Herzog sich mit den Fuldischen Damen auf einem Balle belustigte — der Erbprinz von Braunschweig die Stadt (29. Nov.), nahm den Obrist von Pöllnitz mit 6 Grenadier-Compagnieen und 6 Compagnieen vom Regiment Werneck gefangen, und trieb das von Schrecken ergriffene fliehende Volk nach Brückenau zurück. Der Erfolg dieses Tages trug nicht dazu bei, den Ruhm der Wirtembergischen Waffen zu vermehren und ward in ganz Teutschland die Zielscheibe der Spötter. Der Herzog aber sprach von ihm, wie von einem Siege. „Ich habe," schrieb er an den Graven von Montmartin, „600 Grenadiere aufgeopfert, um 8000 Mann zu retten, und — der Streich ist mir gelungen." — In dem folgenden Jahre (1760) ward dem Herzog der Kriegsschauplatz in Sachsen angewiesen, den er an der Spitze von 12000 Mann, einem Korps Feldjäger und einem schönen Zuge schweren Geschützes betrat, ohne daß jedoch der untergeordnete Antheil, den er an den Operationen nahm, durch irgend ein merkwürdiges Ereigniß ausgezeichnet worden wäre. Indessen darf in einer Geschichte des Vaterlandes die Thatsache nicht unbemerkt bleiben, daß sein Bruder Friedrich Eugen, der in diesem Kriege, unter den preußischen Heerführern, den alten militärischen Ruhm der Wirtembergischen Prinzen auf eine glänzende Weise behauptete, auf dem Rückzug nach der Schlacht bei

Torgau, seine aus sechshundert Jägern bestehende Nachhut abschnitt und gefangen nahm.

Damit endigten sich die Feldzüge des Herzogs; aber es blieb ihm seine Lust zum Kriege und seine Liebe zu den Soldaten. Da auch der zweite Vertrag mit Frankreich zu Ende gegangen war, erbot er andern Mächten, selbst dem Könige von Spanien, gegen gebührenden Sold, seine Dienste, und obwohl diese Anerbietungen ohne Erfolg waren, so behielt er doch den bis auf 17000 Mann erhöhten Wehrstand bei, und beschäftigte ihn, indem er seinen Unterthanen das Schauspiel oft wiederholter kostbarer Musterungen, Kriegsspiele und Lustlager gab. Der Friede von Hubertsburg (15. Febr. 1763), der die Ruhe in Teutschland wieder herstellte, hatte dieser fürstlichen Liebhaberei ihren scheinbarsten Vorwand genommen; dessen ungeachtet dauerte sie fort. Als aber, bei dem Versiegen der Quelle, welche in den französischen Soldgeldern geflossen war, und der Unmöglichkeit ihren Ersatz in den Kräften des Landes zu finden, die Kriegskasse in immer grössere Bedränguisse gerieth, konnte man dem Zwange der Nothwendigkeit nicht mehr widerstehen, und man mußte sich entschliessen, den Staud der Truppen immer weiter herab zu setzen. Freudig kehrten die verabschiedeten Soldaten in den schmerzhaft vermißten Schooß ihrer Familien zurück; mit ihnen konnte sich aber die Menge der Offiziere, die, mit kärglichen Abfindungen, ohne Versorgung und ohne Aussicht, entlassen worden waren, nicht in dieselbe Empfindung theilen; man sah noch nach Jahren manche von ihnen heimathlos im Lande umher ziehen, und kümmerlich von den Wohlthaten ihrer Freunde leben.

Doch war ihr Schicksal noch erträglicher, als das, was kurz zuvor den Mann getroffen hatte,

zu dem sie, ihrem trotzigen, unumschränkten Gebieter, eine Reihe von Jahren hindurch, mit Scheu und Schrecken hinauf geblickt hatten. Aus der Stellung, welche Rieger und Montmartin dem Herzoge gegen über behaupteten, und aus der selbstsüchtigen Richtung der Bestrebungen des einen und des andern, ergab sich die nothwendige Folge, daß kein Friede unter ihnen bestehen konnte. Jeder wollte ausschließend im Besitz der fürstlichen Gnade seyn; für jeden hatte die Gewalt nur einen Werth, wenn er sie allein übte, keiner ertrug das Eingreifen des andern in seine Kreise; in beiden erhöhte die Empfindlichkeit gewöhnlicher Höflinge die Eifersucht. So dauerten die Reibungen, die Widersprüche und die Ränke unaufhörlich fort und wurden immer bitterer; der Kampf konnte nur mit dem Untergang des einen oder des andern enden; der Ausgang jedoch war bei der Ueberlegenheit, die der kalte, listige, planmäßig zu Werk gehende Minister über seinen unbesonnenen, leidenschaftlichen Gegner behauptete, nicht zweifelhaft. Aber Niemand dachte eines so nahen und vollständigen Sieges. Es war am 28. Nov. des Jahrs 1762, als der Herzog auf dem Paradeplatze zu Stuttgart erschien, wo, wie gewöhnlich, sämmtliche Offiziere der Besatzung und eine zahlreiche Truppenschaar versammelt war. Rieger, durch einen leichten Krankheitsanfall abgehalten, war nicht unter den Anwesenden. Durch einen Adjutanten herbei gerufen, folgte er eiligst dem Befehle. In dem Augenblicke aber, in dem er aus dem Kanzleibogen heraus trat, gieng der Herzog ihm raschen Schrittes entgegen, und riß ihm, mit dem lauten Rufe: Schändlicher Verräther! den Orden von der Uniform; der Grav von Wittgenstein nahm ihm den Degen und die Achselschnur. Er stand wi-

vom Blitze getroffen; doch vermochte er noch die Worte zu stammeln: „Euer Durchlaucht sind falsch berichtet!“ „Nur zu gut berichtet!“ erwiederte der Herzog, stieß ihm mit dem Stocke auf die Brust, und rief zürnend: „Fort mit dem schlechten Kerl!“ Ein bereit stehender Wagen nahm ihn auf, und führte den Gefangenen, unter militärischer Begleitung, erst auf den Asperg und von dort, nach kurzem Verweilen, nach Hohen-Twiel. Die Zeugen dieses Auftritts waren von Entsetzen ergriffen; das Land erstaunte über des gefürchteten Mannes unerwarteten Fall, in dem Jedermann das Walten eines vergeltenden Verhängnisses erkannte. Nicht zum Vortheile des Herzogs war aber der Eindruck, den die Bemerkung machte, daß er selbst seine Hand an einen Liebling gelegt, dessen Verbrechen doch bloß darin bestand, daß er sich, unbedingt und rücksichtlos und mit dem größten Eifer, in allem zum Werkzeuge der fürstlichen Willkühr hatte gebrauchen lassen.

Dieser Eindruck konnte in dem Augenblicke ausgelöscht werden, in dem man — was die Gerechtigkeit dem größten Verbrecher schuldig war — Riegern vor ein gesetzliches Gericht stellte und das Ergebniß der Untersuchung bekannt machte; aber man begnügte sich mit seiner Verhaftung und schwieg über seine Schuld. So blieb es dem Publikum frei, die Erklärungsgründe von dem Unglücke des Gefallenen selbst zu vermitteln. Es bildeten sich zwei Meinungen, die eine, es sey ein ihn kompromittirender Briefwechsel mit den Brüdern des Herzogs, die schon lange, entrüstet über seine verderbliche Regierung, mit ihm in großen Mißhelligkeiten lebten, entdeckt worden; die andere, er sey in einem verrätherischen Verkehr mit dem preußischen Obrist von Kleist gestanden, der da-

mals in Franken eingefallen war, und alle Feinde seines Königs im teutschen Süden mit Schrecken erfüllte. Die erste Meinung gewann einen Schein von Wahrheit, durch die Hinweisung auf die Verbindung, die Rieger vor und nach seiner öffentlichen Laufbahn mit den Prinzen unterhalten hat, und auf seinen Leichtsinn; die andere aber, schon um deswillen verdächtig, weil sie der Hof geflissentlich ausbreitete, fand ihre Widerlegung in der Unthätigkeit der Justiz, die man, wäre ein Verbrechen dieser Art begangen worden, schwerlich gehindert hätte, ihr Amt zu thun. Dabei war doch Jedermann überzeugt, daß es Montmartin nicht zu viel gewesen, den Herzog durch Fälschung von Papieren oder sonst einen Betrug zu täuschen, und dadurch seinen Gegner zu Grund zu richten. Ueber vier Jahre hatte Rieger die Qualen eines engen, ihm absichtlich versäuerten Gewahrsams geduldet, als er seine Freiheit erhielt. Nachdem er einige Zeit bei dem Prinzen Ludwig, in dessen Wohnsitz zu Wasserloos, bei Hanau, und dann in dem nördlichen Teutschland und in Dänemark zugebracht hatte, war ihm gestattet (1775), sich dem Herzog wieder zu nähern, der ihn bei seinem Anblicke, gleich als wollte er das ihm erwiesene Unrecht abbitten, bei der Hand faßte, und als seinen alten Freund begrüßte. Bald darauf wurde er zum Befehlshaber der Festung Asperg und zum General-Major ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Tode begleitete. Er spielte seit der Wiederherstellung seines Glücks die Rolle des reumüthigen Sünders, ohne daß jedoch der christliche Geist der Liebe und der Sanftmuth die Heftigkeit und die Härte seines Gemüths gemildert hätte.

Die übermäßig befriedigte Lust zum Kriege und zum eiteln militärischen Prunke, der der Her-

zog sich hingab, war allein schon hinreichend, seine Finanzen in Unordnung zu bringen und die Kräfte seines Landes zu erschöpfen. Aber da seine unüberwindliche Sucht nach Glanz und Genuß ihn zu gleicher Zeit in jedem andern Verhältnisse zu einem Aufwande fortriß, der nicht minder verderblich war, als sein Soldatenspiel, so erscheint er in dieser Periode seines Lebens in dem widrigen Bilde eines Verschwenders, der, von der ungezäumten Leidenschaft verblendet und gefangen, und taub gegen die klarsten Lehren der Erfahrung und des gesunden Verstandes, sich unaufhaltsam in sein Verderben stürzt. Stuttgart war damals der Sitz des Vergnügens, der Zerstreuung und der Ueppigkeit, und der Hof der prächtigste in Teutschland. Um den Glanz desselben zu vermehren, hatte man eine Menge fremden Adels, unter dem man zwanzig Fürsten und Graven zählte, in das Land gezogen; es wimmelte von Marschällen, Kammerherren, Edelknaben und Hofdamen; mehrere von ihnen genossen große Gehalte, in ihrem Gefolge erschien ein Heer von Kammerdienern, Haiducken, Mohren, Laufern, Köchen, Lakayen und Stallbedienten, in den prächtigsten Livereyen. Zugleich bestanden die Korps der Leibtrabanten, der Leibjäger und der Leibhusaren, deren Uniformen mit Gold, Silber und kostbarem Pelzwerke bedeckt waren. Für den Marstall wurden die schönsten Pferde angekauft, und zum Theil, um außerordentliche Preise, aus den entferntesten Ländern herbei gebracht. Einen ungeheuern Aufwand erforderte das Theater, die Oper, die Ballets und die Musik. Die größten Künstler wurden aus Frankreich und Italien herbei gerufen. Noverre war Direktor des Ballets, Jomelli Kapellmeister und selbst Vestris mußte sich zwischen Stuttgart und Versailles theilen. Letztrer

sah seine Kunstleistungen mit jährlichen 12,000 Gulden belohnt; mancher Tänzer bezog eine stärkere Besoldung, als ein wirklicher geheimer Rath. Und ob es der Kasse gleich oft eine Stunde vor Eröffnung der Bühne an Geld fehlte, um Oel und Lichter zur Beleuchtung anzuschaffen, so wurde doch für die Dekoration zu einem Ballet nicht selten sechs hundert bis tausend Gulden, und noch mehr für die Kleidung eines Sängers oder einer Sängerin verwendet. Man führte Opern auf, zu denen die Zubereitungen einen Aufwand von 100,000 Gulden erforderten.

Oefters, besonders an den Geburtsfesten des Herzogs, die gewöhnlich mehrere Tage dauerten, wurden Feierlichkeiten veranstaltet, an denen man alles vereinigt sah, was irgend Kunst und Pracht zu Stande bringen konnten. Um die Zahl der Bewunderer aller dieser Herrlichkeiten zu vermehren, lud man eine Menge Fremder von Stande ein, die auf Kosten des Hofes lebten. Manches Geburtsfest verschlang 3—400,000 Gulden. Da erschien alles im höchsten Glanze, es wurden die prächtigsten und kostbarsten Schauspiele und Ballete gegeben; Veronese brannte Feuerwerke ab, die in wenigen Minuten eine halbe Tonne Goldes verzehrten. „Der ganze Olymp wurde versammelt, um den hohen Herrscher zu verherrlichen, und die Elemente und die Jahrszeiten brachten ihm ihre Huldigungen in zierlichen Versen dar.“ Urivat, der Bibliothekar des Herzogs, erhielt dann gewöhnlich den Auftrag, umständliche Beschreibungen dieser Feierlichkeiten zu verfassen, in welchen die eitle Prunksucht des Fürsten mit den abgeschmacktesten Schmeicheleien gepriesen wurde. Nicht weniger glänzend als jene waren die Festinjagden, die oft mit denselben vereinigt, oft aber, bald in dieser, bald in jener Gegend des Landes

besonders veranstaltet wurden. Der Herzog liebte diese Art von Vergnügen mit Leidenschaft. Ein zahlreiches Korps von höhern und niedern Jagdbedienten war ihm zu Gebote; seiner Nachsicht gewiß, durften sie sich die rohsten Mißhandlungen und die schreiendsten Ungerechtigkeiten gegen den seufzenden Landmann erlauben. Man zählte in den herrschaftlichen Zwingern und auf den mit dieser Art von Dienstbarkeit belasteten Bauerhöfen über tausend Jagdhunde. Das Wild ward im verderblichsten Uebermaaße gehegt. Heerdenweise fiel es in die Aecker und Weinberge, die zu verwahren den Eigenthümern strenge verboten war, ein, und zerstörte oft in einer Nacht die Arbeit eines ganzen Jahrs; jede Art von Selbsthülfe ward mit Festungs- und Zuchthausstrafe gebüßt, nicht selten giengen die Züge der Jäger und ihres Gefolges durch blühende und reifende Saaten. Wochen lange wurde oft die dienstleistende Jagensmannschaft, mitten in den dringendsten Geschäften, ihren häuslichen Arbeiten entrissen und in weit entfernte Gegenden fortgeschleppt, und ward, was nicht selten geschah, eine Wasserjagd auf dem Gebirge angestellt, so mußten die Bauern eine Vertiefung graben, sie mit Thon ausschlagen, Wasser aus den Thälern herbei führen, und so einen See zu Stande bringen.

Auch bei den wiederholten Reisen, die der Herzog, um die Freuden des Carnevals zu genießen, nach Venedig machte, wurden eben so wenig, als bei seinem übrigen Aufwande, die vorhandenen Mittel berechnet, wie er denn einst in dieser Stadt in den Fall kam, zur Befriedigung der seiner Abreise sich widersetzenden Gläubiger, seinen Hausschmuck zu verpfänden. Auf diesen Reisen begleiteten ihn gewöhnlich seine italienischen Beischläferinnen, welche, unverschämt in

ihren Ansprüchen und beflissen, die kurze Gunst so viel als möglich zu benützen, große Summen verschlangen. Die ausschweifende, jeder Rücksicht auf Anstand und Sittlichkeit sich entschlagende Lust des Fürsten beschränkte sich aber nicht auf ihren Genuß; sie ward auf gleiche Weise, oft schonungslos und gewaltsam, an den Frauen und Töchtern des Landes befriedigt und dadurch manche edle Blüthe der Unschuld, so wie manches Familienglück grausam vernichtet, und das Gefühl für Zucht und jungfräuliche Ehre in den Gemüthern zerstört.

So wenig als in seinen sonstigen Neigungen wußte sich der Herzog in seiner Bauluſt zu mäßigen, und sie erwies sich auf gleiche Weise in prächtigen, durch den äußern Schein täuschenden, oft nach augenblicklichen Launen ausgeführten Unternehmungen, bei denen das Verhältniß des Aufwands zu seinen Kräften nie in Berechnung kam. Um das Vergnügen der Jagd und des Landlebens in vollerm Maaße zu genießen, als es in den von seinen Vätern ihm hinterlassenen Schlössern, deren Raum und Einrichtungen seinen Bedürfnissen nicht entsprach, geschehen konnte, wurde die von dem Herzoge Christoph über einem wilden Albthale, im Geschmacke seiner Zeit aufgeführte Burg Graveneck, in ihrer Form und in ihrem Innern gänzlich umgeschaffen, ihr mehrere Nebengebäude, unter ihnen auch ein Theater angefügt, die Umgebung durch Schattengänge und Gartenanlagen verschönert, und dann der freundliche Sitz, unter mannichfaltigen Ergötzungen, wie die Jagd und die freie Natur sie gewähren, von dem Hofe öfters besucht. Als denn der Herzog, nachdem die Stadt Stuttgart, während der zwischen ihm und den Landständen entstandenen Mißhelligkeiten, seinen Zorn gereizt hatte, trotz des bei seinem Re-

gierungsantritte ihr feierlich gegebenen Wortes, seine Residenz, sammt dem Hofe und der Kanzlei, nach Ludwigsburg verlegte (1764), wurde die Stadt mit einer Ringmauer umfangen und ihre Straßen gepflastert, die Karlsstraße gebaut, das Schloß erweitert und verschönert, das Opernhaus, das geräumigste in Teutschland, aufgeführt, große Summen auf die Gartenanlagen und die Orangeriegebäude verwendet, und in einer Niederung, eine kleine Stunde von der Stadt, durch de la Guepierre, zum Behufe ländlicher Unterhaltung, das Seehaus angefangen, aber nur in seinem Aeußern vollendet (1767). Denn zu der nämlichen Zeit war der Herzog beschäftigt, ein Lustschloß von größerm Umfang und in einem höhern Style zu erbauen. Er wählte dazu, auf dem östlichen eine herrliche Aussicht gewährenden Rande der Berghöhe, die sich am linken Ufer des Neckars hinzieht, in der Nähe von Leonberg, die Stätte zu den fünf Eichen genannt, und in wenigen Jahren erhub sich hier, nachdem ein großer Wald ausgereutet worden, ein prachtvolles Schloß, das unter die Meisterstücke der modernen Baukunst gehört, und neben demselben, in gefälliger Anreihung, zwanzig Wohngebäude, ein Cavalliersbau, ein Theater, eine Kapelle, Casernen, ein 900 Fuß langer Stall und der zur Feier glänzender Feste eingerichtete große Lorbeersaal, und rückwärts ward ein 900 Morgen umfassender Garten angelegt, und mit allem, was Natur und Kunst zu gewähren vermochten, ausgestattet. In einer Anwandlung von Sehnsucht nach Einsamkeit und Stilleleben hatte der Herzog diesen ländlichen Aufenthalt dazu bestimmt, um sich in ihm von dem Getümmel und den Täuschungen der Welt zu erholen, und demselben deshalb den Namen der Solitude beigelegt; aber er verlor seine Be-

stimmung schon in dem Umfange der ersten Anlage und noch mehr in der Folge, da er der Sitz der rauschendsten Vergnügungen und der Sammelplatz eines zahlreichen Hofes wurde. So wie alle Bauten des Herzogs wurde auch diese mit ungestümmer Eile und äußerster Anstrengung betrieben; das Volk weit umher empfand durch die ihm, ohne Rücksicht auf rechtliche Verhältnisse, aufgebürdeten Frohndienste, die schwersten Bedrückungen; der Bauaufwand überstieg die Summe von einer Million Gulden.

Wenn man den Umfang und die Kräfte des Herzogthums Wirtemberg und die noch immer ungeheilten Wunden, die ihm die vorigen Regierungen geschlagen, in Erwägung zieht, so scheint es unbegreiflich, wie eine solche alles Maaß und Ziel überschreitende Verschwendung so lange und in immer steigender Ausschweifung getrieben werden konnte. Aber der Herzog Karl hat bewiesen, wie viel in dieser Beziehung ein Fürst vermag, wenn er die Herrschermacht zur Uebung des Unrechts gegen das Eigenthum seiner Unterthanen mißbraucht, und wenn er dem Wahne sich hingiebt, daß in Befriedigung seiner Gelüste weder ein Gesetz, noch das Heiligthum des Besitzes ihn binde. Da die vorhandenen und rechtmäßigen Mittel zur Deckung der übertriebenen Bedürfnisse nicht zureichten, nahm man seine Zuflucht zur Eröffnung neuer Quellen, bei der aber, wie das in jedem schlechten Staatshaushalt geschieht, ohne Rücksicht auf Berechtigung und Zweckmäßigkeit, lediglich das Maaß der Ergiebigkeit den Ausschlag gab. Man fing damit an, daß man dem Franzosen Rongius den ausschließenden Handel mit Tabak überließ (1758), der für das ansehnliche Pachtgeld, das er an die Kammer bezahlte, in den erhöhten Preisen der Waare Gewinn und

Entschädigung fand. Die Beamten, welche im Genusse von Häusern und Gütern standen, wurden gehalten, die herzogliche Kriegskasse durch ein Zwangsanlehn zu unterstützen. Der Jude Nathanael Seidel benützte den von ihm übernommenen Pacht der Münze, um sich durch trügerische Betreibung derselben zu bereichern, wogegen ihm aber von dem ungerechten Erwerbe ein Opfer von 40,000 Gulden abgepreßt wurde. Zwei andere seiner Glaubensgenossen, Aaron und Elias Seligmann erhielten (1759) den ausschließenden Salzhandel, zu dessen Einrichtung von den Städten und Aemtern ein Anlehn von 264,675 fl. gefordert wurde, und der dem Lande einen jährlichen Schaden von 232,000 Gulden brachte. Um den Ertrag des Umgelds zu erhöhen, hatte man, wie das in den Tagen des „Armen Konrad" geschehen war, eine kleinere Schenkmaas eingeführt. Von den Stadt- und Amtsschreibern wurde, unter Berufung auf ihre zu reichlich belohnten Arbeiten, eine Abgabe von 50,000 Gulden eingezogen (1760). Zu gleicher Zeit sandte man Commissäre in das Land aus, mit dem Auftrage, die alte Steuerausstände beizutreiben, und die gemeindlichen Fruchtvorräthe, die bisher auf den Speichern der Contribuenten zurück gelassen worden waren, herzustellen, welche mit Härte durchgeführte Maaßregel einen Ertrag von 650,000 Gulden gewährte. Zwar scheiterte der Entwurf, durch die bewilligte Zertrennung und Vereinzelung der Lehngüter einen ähnlichen Gewinn zu machen, an dem Widerstande der Eigenthümer, welche sich weigerten, die ihnen zugedachte Wohlthat anzunehmen; dagegen gewährte das Zahlen-Lotto seit dem Jahre 1762 einen großen Ertrag, indem Leichtsinn und Verzweiflung nicht aufhörten, sich ihm zuzudringen, während statt des Glücks, das man an

seinen Schranken suchte, nichts als Verlust, Verarmung und sittliches Verderbniß an denselben gefunden wurde.

Neben diesen im Großen betriebenen Künsten gemeiner Plusmacherei, verschmähte man auch die Vortheile des Einzelhandels nicht, den der zur Regel gewordene und in einer bisher unerhörten Ausdehnung fortgesetzte Aemterverkauf gewährte. An der Spitze dieses ehrlosen Geschäfts stand ein verächtlicher Abentheurer, genannt Lorenz Wittleder, seines Herkommens ein Rothgerbergeselle aus Thüringen, der mit dem Auftrage die herzoglichen Truppen in der preußischen Handhabung der Waffen zu üben, als Unteroffizier im Lande begonnen hatte, aber durch seine Tüchtigkeit in Erfindung und durch seine Frechheit in Ausführung heilloser, auf die Befriedigung der landesherrlichen Geldbedürfnisse berechneter Entwürfe, bei der gemeinsten Denkungsart und den rohsten Sitten, bis zu der Würde eines Kirchenraths-direktors emporstieg. Von diesem Augenblicke an war das Gut, das er verwaltete, durch den frommen Sinn der Alten der Treue der Nachwelt übergeben, in den Händen eines Verräthers, wie denn der Herzog, unter seiner Vermittlung, während die übrigen Räthe, beinahe ohne Ausnahme, sich feige in seine Plane ergaben, nach und nach die Summe von 547,000 Gulden gesetzwidrig von demselben erhub. Aber auch außer seinem nächsten Geschäftskreise erwies er seine Brauchbarkeit in jeder Art von Erpressungen, namentlich in dem Diensthandel, den er ärgerlicher und verderblicher trieb, als es je vor ihm geschehen war. Nicht genug, daß er alle erledigten Aemter öffentlich feil bot und verkaufte, und sie, ohne die mindeste Rücksicht auf das Verdienst oder die sonstigen Ansprüche der Bewerber, immer nur dem

Meistbietenden zuschlug; er dehnte das schändliche Gewerbe auf solche Stellen aus, deren Ersetzung den Ortsmagistraten gebührte, und verschmähte sogar nicht, gegen die geleistete Taxe, neben den Bürgermeistern und Gemeinderäthen, auch Zunftvorsteher, Fleckenschützen, Holzwarte und Nachtwächter zu ernennen; zugleich fanden häufige Versetzungen der Beamten statt, welche immer mit Geldzahlungen verbunden wurden; viele kamen in den Fall, für ihre Erhaltung in ihren Stellen bedeutende Opfer zu bringen, auf dem Lande wurden eine Menge Unteramtleute, unter Verweisung auf den Substitutenverdienst und auf die Communkassen, gegen verhältnißmäßige Bezahlung angestellt; auch die Zahl der Diener in den Collegien mehrte sich, indem man über dem augenblicklichen Gewinn den Schaden übersah, der durch die neuen Besoldungen den herrschaftlichen Kassen zuwuchs. — Es ist nicht von den zerstörenden Folgen dieses Verfahrens zu reden; kaum war es einige Jahre fortgesetzt worden, als von allen Seiten die Klagen über die Unbrauchbarkeit und die sittliche Schlechtigkeit der meisten Neuangestellten sich erhuben; aber nachdem man den Gewinn des Unrechts geerndtet hatte, mußte man sich auch in seinen Fluch ergeben. In der That ertrug jene Erndte die Summe von mehr als 700,000 Gulden; noch erhöhte sie sich durch den Handel mit Befreiungen und Bannrechten, der in derselben Bude getrieben wurde. Es versteht sich, daß auch Wittleder seinen Vortheil dabei nicht vergaß. Er bezog vertragsmäßig den zehnten Theil der Ergebnisse seines Gewerbes; noch ergiebiger waren für ihn die Prellereien, die er neben zu für den eigenen Beutel verübte; so wurde er in Kurzem ein sehr reicher Mann. Indessen erhub sich, nachdem er sein Unwesen eine Reihe von

Jahren fortgetrieben hatte, der allgemeine Haß immer ungestümmer gegen ihn, die Landschaft sprach mit Nachdruck von der Schande und der Verderblichkeit seines Wirkens, er fühlte selbst, daß er in der neuen Ordnung der Dinge, die sich zu gestalten begann, nicht mehr bestehen konnte. Als ihn denn ein Anlehen von 36,000 Gulden, das ihm der Herzog abzwang, besorgt für seine erbeuteten Schätze machte, bat er um seinen Abschied, jedoch unter dem Vorbehalt, daß ihm der Titel eines geheimen Raths, sammt einem lebenslänglichen Gehalte bewilligt werden möchte. Als ihm aber die Gefahr einer gerichtlichen Untersuchung seines amtlichen Lebens in der Nähe gezeigt wurde, gab er die Verschreibung, die ihm der Herzog für das gemachte Anlehn ausgestellt hatte, zurück, entfernte sich (1773) — ein von der Angst seines Gewissens gescheuchter Missethäter — eiligst aus dem Lande, dessen Fluch ihm nachfolgte, und endigte, wenige Jahre später, zu Heidelberg sein verächtlicher Knechtschaft und schändlichem Wucher gewidmetes Leben.

Wenn ein durch kein Verfassungsgesetz gebundener Regent seine Unterthanen durch finanzielle Maaßregeln drückt, bei denen blos sein persönliches Interesse berechnet ist, so trifft ihn der verdiente Vorwurf der Härte und der Ungerechtigkeit; der Herzog Karl aber trug durch die Erpressungen, die er sich gestattete, auch noch die Schuld des verletzten Fürstenwortes und des Bruchs der feierlichen Verträge auf sich, auf denen sein Regentenrecht beruhte. Diese Schuld suchte der Grav von Montmartin von ihm abzuwälzen, indem er das hergebrachte durch so viele heilige Bürgschaften befestigte Verhältniß seines Herrn zu den Unterthanen für ein mißverstandenes und also auch ungültiges erklärte. Die Forderungen

des Herzogs, bemerkte er der Landschaft, seyen als absolute Befehle anzusehen; ihre Pflicht sey unbeschränkte Unterwerfung, was der „Souverän" verlange, müsse ein für allemal ohne Widerrede befolgt werden. Was konnte eine Regierung sich erlauben, nachdem sie das Bekenntniß dieser Grundsätze abgelegt hatte? In der That erfolgten auch von nun an die unmäßigsten Angriffe auf die landständische Kasse und auf das Kirchengut, und immer mehr enthüllte sich der Plan der Regierung, das Bewilligungsrecht, das die Stände in Beziehung auf die direkten und indirekten Steuern bisher verfassungsmäßig ausgeübt, zu vernichten, und sich die unbeschränkteste Willkühr in Bestimmung und Erhebung der Abgaben zu erwerben. Als die Landschaft sich weigerte (1758), die ihr angesonnene Beihülfe zu den Landesvertheidigungsanstalten mit 50,000 Gulden zu leisten, erhielten die Landschaftseinnehmer Hoffmann und Staudel den Befehl, die Kasse zu stürzen und den Erfund an die Kriegskasse abzuliefern. Sie beharrten auf ihrer beschwornen Pflicht, und büßten dafür, indem jedem eine Strafe von hundert Dukaten abgezwungen wurde. Aber sie vermochten das Eigenthum des Landes nicht gegen die Gewalt zu schützen. Diese ward einige Monate später auf die empörendste Art verübt (31. Jan. 1759). Als wäre der Feind vor den Thoren, ward plötzlich in den Straßen von Stuttgart Allarm geschlagen, die Besatzung verbreitete sich in der mit Schrecken erfüllten Stadt; der Herzog erschien zu Pferd an der Spitze seiner Garde, die Bewaffneten umgaben das Landschaftsgebäude; einige fürstliche Abgeordneten drangen in dasselbe ein, und nahmen 30,000 Gulden Kammerbeitrags-Gelder hinweg. Nachdem dieser Raub geschehen war, hatten die

weitern Zumuthungen kein Ziel mehr. Man trug auch kein Bedenken, nachdem man des Gelingens so sicher geworden, ihn zu verschiedenenmalen zu wiederholen. Die Landschaft hörte nicht auf, Vorstellungen zu machen, sich zu verwahren und zu flehen; aber das alles ward bald mit Hohn, bald mit trotzigen Drohungen erwiedert; was sie nicht bewilligte, ward ihr oder dem Kirchengute durch Schreckensmaaßregeln oder durch Gewalt abgenommen. Endlich brachte das Jahr 1763 eine recht durchgreifende Maaßregel. Statt des auf dem Landtage von 1739 verglichenen Militärbeitrags von dreimal hundert und sechzig tausend Gulden, sollte nun, nach den Erfordernissen des neuen Militärplans, eine Monatssteuer bezahlt werden, welche sich jährlich auf 1,600,000 Gulden belief. „Die ehemaligen Verordnungen, ward versichert, seyen dem jetzigen Zustande der Dinge nicht mehr angemessen. Das allgemeine Beste müsse in jedem besondern Zeitpunkt von des Regenten nähern Bestimmungen abhängen; durch diese erlöschen die alten Gesetze.“ Die Landschaft berief sich auf das Unrecht des Ansinnens und auf die Unmöglichkeit seiner Erfüllung. Da trat der Herzog hin, schrieb die Monatssteuer vermöge der landesherrlichen Machtvollkommenheit unter seinem eigenen Namen aus und erpreßte in kurzer Frist über 1,300,000 Gulden von dem armen Volke. Man berechnete zu dieser Zeit, was der Herzog von Georgy d. J. 1757 bis zum September 1763 rechtswidrig und gewaltsam von dem Lande erhoben, und es stellte sich, die Chatoullgelder wegen Veränderung der Städte und Aemter, den Ertrag des Dienstthandels, den Gewinn vom Tabaksmonopol, das erhöhte Umgeld, den auf die Mühlen gelegten Kanon und mehre ähnliche Finanzoperationen ungezählt, die ungeheuere

Summe von 6,028,856 Gulden 31 Kreuzer heraus. Und doch mochte der in der unglücklichsten Verirrung gefangene Fürst, selbst am Throne seines Kaisers, die Behauptung aussprechen, „daß er seit seiner ganzen Regierung sein Augenmerk darauf gerichtet, treu und rühmlich zu erfüllen, was seine landesherrliche Hoheit und Würde, der Wohlstand seiner Lande und seine väterliche Liebe gegen seine Unterthanen von ihm erheischten, daß er weit entfernt gewesen, die rechtsgegründete Befugsame der letztern, die Verfassung des Landes, dessen Freiheit und Verträge und die Rechte der Landschaft zu schmälern, und daß er durch seine thätige Regierung und durch seine landesväterliche Zärtlichkeit ein besonderes Recht nicht nur auf den schuldigen Gehorsam, sondern auch auf die aufrichtige Devotion, Liebe und Dankbarkeit seiner Unterthanen erworben habe."

Nachdem die Täuschung ein solch zuversichtliches Bewußtseyn des guten und rechtlichen Willens in dem Herzoge hervor gebracht hatte, war es, zumal bei der Heftigkeit seines Gemüthes, nicht zu verwundern, wenn jeder seinem Verfahren entgegengesetzte Widerspruch ihn erbitterte, und wenn er jedes Sträuben in Vollziehung seiner Befehle als Ungehorsam und Auflehnung bestrafte. Das wurden viele Beamte und Ortsvorsteher durch schmerzhafte Erfahrungen inne, wie denn der zürnende Fürst unter andern den Stadtschreiber Kraft zu Herrenberg zu gefänglicher Haft auf dem Asperge verdammte und den Stadtschreiber Renz zu Weinsberg um 1000 Thaler, den dortigen Bürgermeister Ziegler um 100 Louisd'or, die Stadtschreiber und Bürgermeister zu Neuffen und Nürtingen jeden um 100 Gulden, neben Bezahlung der Untersuchungskosten, rügte, während die ganze Schuld dieser

redlichen Männer nur darin bestand, daß sie gewagt hatten, ehrfurchtsvolle Vorstellungen gegen den Salzhandel und die widerrechtlich aufgebürdeten Steuern zu machen. Da auch die landständischen Ausschüsse nicht aufhörten, dieselbe Schuld auf sich zu laden, glaubte der Herzog, nachdem sich sein Unwille gegen sie oft genug in den heftigsten und beleidigendsten Ausdrücken und in den schwersten Anklagen, unter denen selbst auch die der „verletzten Majestät" erhoben wurde, ergossen hatte, endlich auch in ihrer Mitte ein Beispiel seiner Strenge aufstellen zu müssen. Auf ihre Verhandlungen und Beschlüsse hatte der Consulent Johann Jakob Moser — der größte Staatsrechtsgelehrte seiner Zeit, gründlich und folgerecht in seinen Ansichten, ein unermüdbarer Arbeiter und durch lebendigen religiösen Sinn furchtlos und unerschütterlich in seiner Pflicht — den größten Einfluß; auch war er der Verfasser der meisten Vorstellungen, in denen die Landschaft sich gegen die drückenden und willkührlichen Eingriffe des Regenten verwahrte. Von Montmartin, der an keine Tugend glaubte, die nicht zu bestechen wäre, hatte wiederholte Versuche gemacht, ihn durch mannichfaltige Begünstigungen für den Hof zu gewinnen, und seine ganze Beredtsamkeit aufgeboten, um ihm die Unhaltbarkeit und die Gefahren seiner bisherigen Stellung nachzuweisen; der Herzog selbst hatte sich herab gelassen, ihn an seine Verpflichtung gegen seinen wohlmeinenden Landesherrn zu erinnern. Als aber dieß alles an dem festen Sinne des redlichen Mannes scheiterte, wurde er (12. Jun. 1759) — von dem zürnenden Fürsten aus seinem Audienzsaale hinausgestossen — vor der Thüre desselben ergriffen und nach Hohen-Twiel abgeführt. Von allem menschlichen Umgange getrennt, ohne Schreibzeug

und ohne Bücher, bei leidender Gesundheit, unreinlicher Kost und unzureichender Heizung, duldete er hier alle Leiden der Gefangenschaft, ohne daß der Befehlshaber der Festung, der Obrist von Kammerstädt, auch nur die mindeste Erleichterung derselben gestattet hätte. Diese gewährte ihm aber sein religiöser Glaube und sein frommes Vertrauen. Bis ins fünfte Jahr hatte er die schwere Prüfung ertragen, als endlich in Gefolge eines zu seinem Vortheile ergangenen Reichshofräthlichen Erkenntnisses (28. Aug. 1764), der Strahl der Hoffnung in die Nacht seines Kerkers fiel. Aber er verschmähte die Freiheit, als sie ihm unter Bedingungen angeboten wurde, die er seiner unwürdig hielt. Das Unrecht fühlte sich beschämt durch den unerschütterlichen Muth des guten Gewissens. Man begnügte sich mit der Erklärung des Gefangenen, daß er sich zu jeder Zeit zu weiterer Erörterung der Sachen, wegen welcher er in Verhaft genommen worden, in reichs- und landesverfassungsmäßiger Ordnung vor den herzoglichen Gerichten zu stellen bereit sey. So öffneten sich die Thüren seines Gewahrsams (25. Sept. 1764) und freudig begrüßte das Land den Befreiten, die Standhaftigkeit bewundernd und verehrend, mit der er, mitten unter so vielen Beispielen von Feigheit und Sklavensinn, seiner Pflicht getreu geblieben und mit Würde und Ergebung die Märtyrerkrone getragen, die ihm in der Uebung dieser Treue zu Theil geworden ist.

Während Moser in den Kerkern von Hohen-Twiel das Schicksal seines Vaterlandes bedauerte, gieng dem letztern ein Schimmer von Hoffnung auf, indem der Herzog die Eröffnung eines allgemeinen Landtages, die seit vielen Jahren nicht mehr statt gehabt hatte, verkündigte. (13. Aug. 1765.) Wenn der engere Ausschuß

bei allen Zumuthungen, die ihm gemacht wurden, namentlich bei dem Ansinnen der militärischen Monatssteuer, immer wiederholte, daß, bei seinem blos stellvertretenden Charakter, seine Zustimmung zu verfassungswidrigen Forderungen, keine verbindliche Kraft für das Land haben würde, so mußte man endlich doch die Begründung dieses Einwandes begreifen; die in kühnem Laufe einher schreitende Willkühr täuschte sich auch leicht in dem Wahne, daß es für sie weniger schwierig seyn dürfte, eine große, gemischte Versammlung, deren Mehrheit aus unerfahrnen Männern aus der Klasse des Volkes bestand, zu lenken, als eine kleine Zahl von Prälaten und Abgeordneten, für die es nach so langem Widerspruche zur Ehrensache geworden war, auf demselben zu beharren. Hatte denn die Gesammtheit einen die frühern Weigerungen aufhebenden Beschluß gefaßt, so konnten auch die Schritte, welche von dem Ausschusse gemacht worden, um die Hülfe des Kaisers zum Schutze der Verfassung aufzurufen, von keinem Erfolge mehr seyn. Also wurde der Landtag eröffnet (19. September 1765). Aber beide Partieen, die des Volks und die des Hofes, sahen auf gleiche Weise ihre Erwartungen vereitelt. Der Herzog wollte blos eine Berathung über die Erledigung, nicht aber über die Verminderung des Militärbedürfnisses; die Monatssteuer sollte fortdauern und mit ihr jede bisher geforderte Leistung; die Berufung an den kaiserlichen Hof sollte zurückgenommen werden. Die Landesversammlung dagegen ertheilte allem, was der Ausschuß bisher zur Wahrung der Verfassung und zur Vertheidigung der Volksrechte gethan hatte, ihre Genehmigung, bevollmächtigte ihn, auf den Fall eines nicht erzielten Vergleichs, zur Fortsetzung der in Wien angefangenen Verhandlungen, drang auf

die Abstellung der einseitig ausgeschriebenen und mit Härte erhobenen Monatsteuer, stellte die mannichfaltigen Beschwerden, zu denen die Regierung bisher in allen Zweigen der Verwaltung Veranlassung gegeben hatte, in umständlichen Uebersichten dar, und bat um deren Abhülfe. Als der Herzog durch dieß Verharren der Versammlung auf dem Boden ihres Rechts, den Plan vereitelt sah, in dessen Folge er sie einberufen hatte, gerieth er in große Entrüstung, schalt diejenigen ihrer Mitglieder, denen er die Lenkung der Beschlüsse schuld gab, „strafwürdige Verführer", und erklärte, „daß er nun selbst auf Mittel und Wege denken werde, wie der dem Lande so ersprießliche Militärstaat nach seinen Kräften ermessen und auf das leichteste erhalten werden könnte." Also ward der Landtag entlassen (29. Okt.), ohne daß es zu einer Verabschiedung gekommen wäre; sein Ergebniß in der öffentlichen Meinung aber erschien als ein bedenkliches Zeichen für die herzogliche Partei, indem von nun an die Gesammtheit der Stände für die Grundsätze und die Handlungen des Ausschusses haftete, und durch die nähere Auseinandersetzung der Beschwerden das Unrecht, welches das Land bisher erlitten, vollständiger aufgeklärt worden war.

Der Herzog ließ das Land über die Selbsthülfe, mit der er ihm gedroht hatte, und zu der er sich durch die Verweigerung seiner Forderungen für berechtigt achtete, nicht lange im Zweifel. Er beschloß, auf den Antrag des Graven von Montmartin, die Erhebung einer allgemeinen Vermögenssteuer, wozu man das Vorbild in einer ähnlichen von der Kaiserin Maria Theresia genommenen Maaßregel fand, die jedoch in den österreichischen Staaten erst nach erlangter Zustimmung der Landstände zur Ausführung gekommen

war. Wie das gewöhnlich geschieht, wurde auch diese Finanzoperation dadurch beschönigt, daß durch sie das unter den Steuerpflichtigen bestehende Mißverhältniß in ihren Abgaben ausgeglichen, und ein Theil der Last, der auf den ärmern Bürgern lag, auf die reichern übergetragen werden sollte. Wäre dieß aber auch wirklich der Fall gewesen, so hätte das Unternehmen darin doch noch keine Rechtfertigung finden können, nicht nur weil seine Vollziehung zu allen den Schwierigkeiten und Rechtsverletzungen, die von Personal- und Vermögenssteuern unzertrennlich sind, führte, sondern auch weil es, als einseitig von der Regierung angeordnet, die Gerechtsame des Landes, deren stärkste Stütze es niederriß, vernichtet haben würde. Ohnehin hatte ihm, nicht das Bestreben die Unterthanen zu erleichtern, sondern die beabsichtigte Erhöhung der Staatseinnahmen seine Entstehung gegeben, indem durch dasselbe die Monatssteuern, die seit der Auflösung des Landtags nicht mehr erhoben werden konnten, ersetzt, und der Militärbeitrag des Landes auf 800,000 Gulden festgestellt werden sollte. Der Wirtembergische Pfleger zu Eßlingen, Hofrath Gegel, dem Minister stets hülfreich in Bearbeitung und Ausführung von Entwürfen, deren Unrechtlichkeit und Schädlichkeit von ihm selbst erkannt ward, erhielt den Auftrag, den Steuerplan anzufertigen, der in tiefster Stille in dem ausländischen Wohnorte des Verfassers gedruckt wurde, und mit einer Lobrede auf die stets auf Recht und Billigkeit gegründeten Absichten des Herzogs und mit der Versicherung, wie er bisher kundigermassen, aus landesväterlicher Sorgfalt alles nur mögliche zur Erleichterung seiner getreuen Unterthanen beigetragen habe, anfieng.

Indessen komte man sich die Schwierigkeiten

die mit der Ausführung des Vorhabens verknüpft waren, nicht verbergen. Sie erhuben sich schon, als dasselbe dem geheimen Rathe vorgelegt wurde, indem die beiden würdigen Mitglieder desselben Georgy und Renz der ältere, lieber ihre Entlassung gaben, als daß sie an einer so verfassungswidrigen Maaßregel Antheil genommen hätten. Aber der Minister, indem er berechnete, wie viel ihm, bei dem knechtischen Sinne, neben dem unter den meisten Werkzeugen der Regierung die Gefühle der Pflicht und der Ehre längst erstorben waren, bisher gelungen, hoffte durch Ueberraschung und Trotz jeden Widerspruch zu überwinden. Es wurde eine geheime Instruktion für die Beamten entworfen, vermöge deren der neue Steuerplan, am 31. März (1764) im ganzen Lande den Deputirten der Städte und Aemter, ohne vorherige Mittheilung seines Inhalts an die Magistrate, eröffnet und ihnen die Annahme desselben, im Namen der von ihnen vertretenen Gemeinden, angesonnen werden sollte. Sie sollte die Gestalt einer freien, unwiederruflichen Einwilligung haben. Abgeordnete, die das Ansinnen verweigerten, sollten verpflichtet werden, vor der höchsten Person Sr. Durchlaucht selbst über ihre Widersetzlichkeit Rechenschaft zu geben. Auf eine Reise, die der Herzog, seiner Gewohnheit nach, im Frühling des Jahrs, um die Anstalten zur Beförderung der Pferdezucht zu besichtigen, durch das Land machte, versammelte er auf verschiedenen Punkten die benachbarten Beamten um sich, und eröffnete ihnen das Vorhaben; der Minister aber theilte ihnen den Entwurf der neuen Contributionsart und die geheime Instruktion mit, die er mit der Drohung begleitete, daß jeder, der die Sache nicht durchsetzen würde, die unvermeidliche Cassation zu erwarten habe. Der Schrecken

lähmte die Zungen der Feigen; die Schmeichler priesen diese neue Erweisung der landesherrlichen Sorge für das allgemeine Wohl; alle aber schickten sich an, um durch eifrige Vollziehung des erhaltenen Befehls die höchste Ungnade zu vermeiden.

Von diesen Miethlingen unterschied sich jedoch zu seinem unsterblichen Ruhme der Oberamtmann Huber von Tübingen, ein Mann von lichtem Geiste und edlem, seiner Pflicht unerschütterlich getreuen Willen. Als der Minister die oberländischen Beamten in Balingen versammelte, hatte er seinen freien Muth bewiesen, indem er ihm bemerkte, daß bei dem angeordneten Verfahren jeder von den Amtsdeputirten genommene Beschluß, in rechtlichem Sinne als nichtig erscheinen müsse; in Tübingen aber verwies er die Amtsversammlung auf die Forderung ihrer Pflicht, und bat sie, indem er ihr die Folgen einer verweigernden Erklärung für seine Person nicht verheimlichte, auf sein Glück oder Unglück keine Rücksicht zu nehmen. So wurde das Ansinnen mit neun und vierzig Stimmen gegen vier verworfen. Denselben Erfolg hatte es bei dem Magistrat in Stuttgart, wofür der zürnende Herrscher die Stadt dadurch büssen ließ, daß er, wie oben erzählt worden, mit seinem Hofe und den Collegien nach Ludwigsburg zog. Auch in andern Aemtern erhuben viele Abgeordnete mit Festigkeit ihren Widerspruch; wieder andere nahmen die bereits erklärte Einwilligung zurück, überall sträubten sich die Unterthanen gegen die Vollziehung der Sache. Man verfuhr mit Geldstrafen, Einthürmungen und Executionen gegen die Widerspänstigen. Mehrere Bürger von Balingen und Pfullingen wurden als Gefangene auf die Festung Hohen-Neuffen geschleppt. Es ergiengen drohende Rescripte

in das Land. Aber man vermochte nicht den allgemeinen Widerstand zu brechen. Da beschloß man, im Dringen der Noth, seine Zuflucht abermals zu den Monatssteuern zu nehmen. Auch sie wurden in vielen Aemtern beharrlich verweigert. „Nach allem, was bisher geleistet worden, sei endlich die Gränze des Möglichen erreicht, über welche den Unterthanen hinaus zu treiben, die Gewalt sich vergeblich bemühe.“

Der bitterste Haß des Ministers war auf die Stadt Tübingen gefallen, die das erste Beispiel von Auflehnung gegeben, und auf den Oberamtmann Huber, der es gewagt hatte, Bedenklichkeiten gegen seinen Lieblingsplan auszusprechen. Als nun die Stadt fortfuhr, sich auch gegen die geforderten Monatssteuern zu sträuben, und der Beamte „den Herzog um Gottes und seiner eigenen Ehre willen beschwur, sich durch schlimme und gewaltthätige Rathgeber nicht zum Zorn über unschuldige Unterthanen reizen zu lassen,“ beschloß man der verhaltenen Rache endlich ihren Lauf zu lassen. Es erschien der General-Major von Schönfeld an der Spitze von zwei Regimentern Fußvolk und zwei Regimentern Reiterei in der Stadt, um sie durch militärische Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Huber, kaum von einem hitzigen Fieber genesen, wurde (21. Jun. 1764) verhaftet, unter einer Bewachung, als wäre er der gefährlichste Verbrecher, nach dem Asperge abgeführt, und daselbst in engen Verhaft gebracht. Gleiches Schicksal mit ihm theilte der Bürgermeister Steeb, der Kaufmann Lenz und der Wundarzt Rupf. Einige Abgeordnete von Tübingen, die den Herzog um seine Befreiung baten, wurden mit der Zuchthausstrafe bedroht. Sechs Monate hatte er, mit seinen Unglücksgefährten, heiter im Gefühle seiner Unschuld, die Leiden der Gefangen-

schaft erduldet, als ihm, auf die Verwendung des kaiserlichen Gesandten an dem Wirtembergischen Hofe, des Freiherrn von Wiedmann, seine Erlösung angekündigt wurde. Das Vaterland verdankte ihm den Muth, mit dem er sich für sein Recht aufgeopfert, durch die rührendsten Beweise von Theilnahme und Achtung; für den Verlust seines Amtes entschädigte ihn die Landschaft durch einen Jahrsgehalt von sechshundert Gulden. In Tübingen war mittlerweile die Monatssteuer gewaltsam erpreßt worden; dasselbe geschah auch, unter Fortsetzung aller bisherigen Bedrückungen, in den Aemtern des Landes.

Der engere Ausschuß, durch den letzten Landtag ermächtigt, zur Rettung der Verfassung die erforderlichen gesetzlichen Mittel zu ergreifen, als er durch die neuesten Schritte des Herzogs alle Gerechtsame wanken sah, zu deren Wahrung er sich verpflichtet achten mußte, und von den so oft vergeblich wiederholten Bitten um Gerechtigkeit und Schonung nichts mehr hoffen durfte, fühlte sich immer mehr zu der Zuflucht getrieben, die ihm die Hülfe des Richters und das Einschreiten der durch frühere Verbindungen dem Lande befreundeten Höfe eröffnete. Er setzte deshalb die in Wien gemachten Schritte fort und übergab (1. Jul. 1764) dem kaiserlichen Reichshofrathe eine mit vielen Beilagen bescheinigte umständliche Anzeige und Bitte, in der er „die unbegreifliche Noth, das Elend und den Jammer schilderte, worein Landstände und Unterthanen durch das verfassungswidrige Benehmen des Herzogs" gestürzt worden, und den reichsoberhauptlichen Schutz dahin erflehte, daß den bisherigen Gewaltschritten Einhalt gethan, den fernern Störungen der landschaftlichen Wirksamkeit und den Verletzungen der vertragsmäßigen Rechte des Landes vorgebeugt,

und der Gang der Verwaltung von dem thatsächlichen Wege auf den gesetzlichen eingeleitet werden möchte. Da man sich erinnerte, wie die Könige von Preußen, Großbritannien und Dänemark die Gewährleistung für die von dem Herzoge Karl Alexander ausgestellten Religionsreversalien übernommen, welche bei der unzertrennlichen Verbindung der in dem Herzogthume bestehenden kirchlichen und politischen Verhältnisse als eine Bürgschaft für die gesammte Landesverfassung erschien, so hatte sich die Landschaft zuvor an die Höfe von Berlin, Hannover und Kopenhagen gewendet, und sie um ihre Einschreitung ersucht, was auch die Folge hatte, daß dieselben freundschaftliche Mittheilungen an den Herzog gelangen ließen, um ihn zu einem gemäßigtern Betragen und zur Beobachtung der Landesverträge zu bewegen. Als aber dieser Versuch der Vermittlung ohne Wirkung blieb, ordneten die garantirenden Höfe, der preußische den Minister von Schulenburg, der dänische den geheimen Rath von Eiben und der hannover'sche den geheimen Rath Masheim, nach Stuttgart ab, um das übernommene Wort nachdrücklicher zu führen; zugleich unterstützten sie, durch unmittelbare Verwendung, bei dem Kaiser das von der Landschaft bei dem Reichshofrathe eingereichte Gesuch, und erinnerten an die reichsoberhauptliche Verpflichtung, den landesverderblichen Unternehmungen des Herzogs die gehörigen Schranken zu setzen.

Die unbeschränkte Gewalt aber hatte sich in den Begriffen und in der Uebung des letztern zu sehr befestigt, als daß sie durch diese Schritte hätte erschüttert werden können. Kaum ward den Gesandten der gewährleistenden Höfe der Zutritt zu dem Fürsten gestattet; der geheime Rath erhielt den Befehl, sich mit ihnen in nichts einzulassen.

Die herzogliche Verantwortung (7. Jan. 1765) auf die bei dem Reichshofrathe eingereichte Beschwerde suchte den Beweis zu führen, daß die Rechte, welche die Landschaft anspreche, ein Werk der Anmaßung seyen, das durch planmäßige Benützung günstiger Zeitverhältnisse, so wie des Unglücks und der Schwäche der Regenten, zu Stande gekommen, von nun an nicht mehr bestehen könne, und endigte mit der Bitte, daß der Herzog bei seinen landesherrlichen Berechtigungen und Verfügungen geschützt und der klagende Theil mit seinem ungegründeten Gesuche von den Schranken des Gerichts zurückgewiesen werden möchte. Zwar wurde in Gefolge des auf die Beschwerde der Stände ergangenen (28. Aug. 1764) Reichshofräthlichen den Weg des gütlichen Vergleichs vorzeichnenden Beschlusses der allgemeine Landtag wieder versammelt (29. Okt. 1764). Aber der Herzog, — „entschlossen seine angestammte landesväterliche Huld, Milde und Langmuth von „seinen lieben und getreuen Unterthanen noch nicht „abzuwenden" — begann mit ungeheuern Geldforderungen, namentlich ward auf einer Winteranlage von 233,000 Gulden, auf 200,000 Gulden für die Rückstände von der letzten Steuer und auf einem jährlichen Militärbeitrag von 800,000 Gulden bestanden; die Stände dagegen knüpften jede Bewilligung an den Vorbehalt, daß ihnen eine vollkommen beruhigende Erklärung über die gänzliche Wiederherstellung des vertragsmäßigen Zustands des Landes ertheilt werden möchte. Wie wenig der Herzog geneigt war, diesen Vorbehalt zu erfüllen, bewies er nicht nur durch den bittern Ton und die verfassungswidrigen Behauptungen, mit denen er die landschaftlichen Vorstellungen erwiederte, sondern auch durch den Trotz, womit er die bisherigen Ungebühren und die gewaltsamen

Maaßregeln in Befriedigung seiner Geldbedürfnisse fortdauern ließ. Die Stände, ermuthigt durch ein reichshofräthliches Erkenntniß (15. Mai 1765), das zur gütlichen Beilegung des Zwistes eine Hofkommission, vor der beide Theile zu erscheinen hätten, anordnete, und den Forderungen des Herzogs, durch Bestimmung der zu leistenden Militärbeiträge eine Schranke setzte, und nach so vielen Täuschungen mißtrauisch gegen jedes freundlichere Erbieten, beharrten auf ihrem Widerstande, und so gieng der Landtag abermal ohne Beschlußnahme auseinander (18. Dez. 1765).

Indessen hatten die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen die Sache des Landes in einem immer vortheilhaftern Lichte dargestellt, immer kräftiger sprachen für sie die Vermittler und die Stimme des Publikums. Auch am Hofe des Kaisers begann der Himmel für die entgegengesetzte Partie sich zu trüben, nachdem Joseph II (1765) voll jugendlichen Eifers gegen Gewalt und Unrecht, den Thron bestiegen hatte; eine Reise, die der Minister nach Wien unternahm, um sich des bisher daselbst genossenen Schutzes aufs Neue zu versichern, war ohne Erfolg. So konnte man es sich nicht mehr verbergen, daß es Zeit sey, von dem Wege, den man bisher eingeschlagen hatte, auszulenken, und auf die Stimme der Gerechtigkeit und der Mäßigung zu achten. Daß er sich diesen Entschluß abgewonnen hatte, bewies der Herzog seinem Volke auf eine unerwartete Weise, indem er dem Minister, der ihn „um kein Hinderniß der Wiederherstellung des vollkommenen Vertrauens zwischen Herrn und Land zu seyn," um seine Entlassung gebeten hatte, dieselbe, mit der Entbindung von aller Verantwortlichkeit und mit einem Gehalte von 4000 Gulden ertheilte. (10. Mai 1766.) Zu gleicher Zeit entwich auch

Wittleder, keines Schutzes gegen den allgemeinen Haß mehr sicher, aus dem Lande. Es wurde der allgemeine Landtag wieder einberufen, und mit der Versicherung eröffnet (2. Jun. 1776), „daß die Glückseligkeit eines jeden Staats auf der „Beobachtung seiner Grundgesetze und auf einem „wohl abgemessenen Gleichgewicht der landesherrlichen Macht und der Obliegenheit der Unterthanen beruhe, welchen geheiligten Grundsätzen „zu nahe zu treten, Sr. Herzoglichen Durchlaucht „nie in den Sinn gekommen, so wie dieselben „auch stets die Richtschnur aller ihrer Regentenhandlungen seyn werden.“ Der Herzog erbot sich, auf die verweigernden Vorstellungen, mit denen seine ersten Anträge erwiedert wurden, in mildem Tone zum Frieden. Auf seinen Vorschlag trat eine gemeinsame Vergleichsdeputation zusammen, um alles Zwistige zu schlichten, während zu gleicher Zeit die in Wien vor der kaiserlichen Commission eröffneten Verhandlungen fortgesetzt wurden. So war der Weg zur Versöhnung gebrochen und eingeschlagen, und hoffnungsvoll blickte jeder, dem des Vaterlandes Wohl am Herzen lag, seinem Ziele entgegen.

Aber der Erreichung dieses Zieles standen noch große Schwierigkeiten entgegen. Denn es handelte sich hier nicht um einzelne Mißverständnisse, welche aufgeklärt, oder um besondere Beschwerden, welche erledigt werden sollten, während man in den Grundsätzen überein kam. Im Gegentheile bestand gerade in diesen der entschiedenste Widerspruch, und da das gesammte Staatsleben in allen seinen Kräften und Gesetzen gestört und zerrüttet war, stellte sich die genügende Lösung der Aufgabe in einem Bildungsprozesse dar, der das Ganze umfassend, das Verfallene wieder herstellte, und das Bestehende in die gesetzlichen Ord-

mungen fügte, so daß das Ergebniß als ein neuer Abschluß des bürgerlichen Vertrags zwischen dem Regenten und seinem Volke erschien. Diese in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten, vermehrt durch das Mißtrauen der Parteien, durch die noch immer nicht überwundene früher erregte Bitterkeit, durch das Verharren auf persönlichen Ansichten und Interessen und durch die juristische Umständlichkeit des Verfahrens, traten schon bei der Frage über die Form des letztern hervor, und wurden dann für die Fortschritte des Geschäfts noch störender, als die Rede auf die Gegenstände selbst kam, über die man sich zu vereinigen hatte. Es gestattet der Plan dieser Darstellung nicht, umständlich zu erzählen, welchen Gang von nun an die Verhandlungen nahmen, welche Hemmnisse und Zwischenfälle, dieselben bald lähmten, bald unterbrachen, wie sie, nicht zu ihrer Förderung, ein Element der Streitlust und der Leidenschaft für beide Parteien wurden, wie heute die Hoffnungen des Friedens freundlich aufgiengen und morgen sich wieder traurig trübten, bis endlich nach mehrjährigem Kampfe die Akte der Versöhnung, über welche die Bevollmächtigten beider Theile endlich sich vereinigt hatten, der wieder einberufenen Landesversammlung vorgelegt, und nachdem sie von dem Herzoge unterzeichnet worden (27. Febr. 1770), auch von ihr genehmigt und anerkannt wurde (2. März).

Diese Akte, verbindlich nicht nur für den Herzog, sondern auch für alle seine Nachfolger im Regimente und deßhalb als ein Erbvergleich zwischen dem Herrn und der Landschaft bezeichnet, erledigte die Irrungen, die bisher zwischen beiden über einzelne Gegenstände der Staatsadministration vorgewaltet hatten, und wiederholte und bestätigte zugleich die allgemeinen Grundsätze und

Bestimmungen der Landesverfassung, die durch die bisherigen Schritte der Regierung bedroht oder verletzt worden waren. Es bleiben — so ward, in Beziehung auf die wesentlichern Punkte, darin versehen — die Landesverträge ohne Ausnahme und das bei Einnehmung der Huldigung und in den fürstlichen Verschreibungen bestätigte alte Herkommen, sammt allen daraus fließenden Rechten und Freiheiten, auch für die Zukunft anerkannt und in Kraft. Der Herzog fordere von Beamten und Unterthanen keinen andern als einen verfassungsmäßigen, ihrer beschwornen Pflicht nicht zuwiderlaufenden Gehorsam. Alle seine und des Landes Diener schwören auf die Verträge. Er erlasse keine der Verfassung oder den Rechten eines Dritten nachtheilige Befehle. Der geheime Rath ward, unter besonderer Rücksicht auf Landesingesessene, den Verträgen und Reversalien gemäß, mit tüchtigen Personen besetzt, und solche verpflichtet, gnädigster Herrschaft und allgemeiner Landschaft Nutzen zu schaffen und Schaden zu wenden. In allen Staats- und Landes-Angelegenheiten erfordere der Herzog seinen Rath und sein Gutachten, und fasse darauf, den Landesverträgen gemäß, seine Entschliessungen. Jeder Unterthan werde nach den Gesetzen und vor seiner ordentlichen Behörde gerichtet. Der Herzog erhalte die allgemeine Landesversammlung und die landschaftlichen Ausschüsse, sammt dem dazu gehörigen Prälaten-Stand, als einen das gesammte liebe Vaterland vertretenden Körper, in ihrer Würde und Achtung, ihrem Ansehen und Bestande ungekränkt, und nehme die unterthänigsten Vorstellungen, die sie ihm nach Inhalt der Landesverträge und des Ausschußstaates machen, und

die ihnen auf keine Weise zu erschweren sind, gnädigst auf. Wo Herr- und Landschaft sich nicht vergleichen können, werde von jener kein Machtspruch erlassen, sondern zu fernern Verhandlungen geschritten, oder die Sache der kaiserlichen Entscheidung anheim gestellt. Das hergebrachte Steuerbewilligungsrecht bleibe gültig und zwar dergestalt, daß wenn Prälaten und Landschaft sich zu einem Kammerbeitrage in der angesonnenen oder in einer geringern Summe erbieten, solches als etwas Freiwilliges anerkannt und die Landschaft über das Verwilligte nicht getrieben werde. Der Herzog erhalte die bestehenden allgemeinen Landesgesetze und Ordnungen, und nehme ohne vorherige Communikation mit dem landschaftlichen engern Ausschusse und ohne dessen freie Einwilligung keine hauptsächliche Aenderung damit vor. Der Ausschuß bleibe in Verwaltung der Landschaftskasse ungehindert und die Kasse selbst unverletzt. Auch werden die frühern Verträge über die Besetzung der Staatsämter mit Bekennern der evangelischen Religion, die Beschränkung der Aufnahme neuer Gemeindegenossen blos auf die letztern, das Mitverwaltungsrecht der Prälaten über das Kirchengut, und die Abstellung des katholischen Gottesdienstes, außer der Privatandacht des Regenten, erhalten. Alle das Kirchen- und dahin einschlagende Oekonomie- und Polizeiwesen betreffenden Angelegenheiten, und mithin auch das geistliche Gut, bleiben unter der unmittelbaren und alleinigen Aufsicht und Leitung des evangelisch-lutherischen Geheimen Raths Collegiums, welches solche ohne weitere Anfrage, nach Vorschrift der großen Kirchenordnung, der Rever-

salien und der übrigen kirchlichen Grundgesetze zu behandeln habe. Die Verluste, die das Kirchengut durch die Eingriffe des Herzogs erlitten, werden ihm mit 547,076 Gulden ersetzt. Dasselbe übernehme, nach dem Inhalte der vorigen Landtagsabschiede, von den gemeinen Landes-, Au- und Umlagen, den dritten Theil. Auch den frommen Stiftungen werde das gesetzwidrig Abgenommene zurück gegeben. Das Militär werde auf einen solchen Fuß gesetzt, daß die Kriegskasse im Stande sey, seine Erfordernisse zu bestreiten; Prälaten und Landschaft aber tragen, so lange die herzoglichen Kammerschulden nicht getilgt sind, mit Einschluß des Surrogats des Dreißigsten, jährlich 450,000 Gulden dazu bei; nach bezahlten Schulden höre das Surrogat (mit 100,000 Gulden) auf, dagegen werden noch 415,000 Gulden bewilligt. Mit Aushebungen von Soldaten werde das Land verschont, und das Kreis- und Hausmilitär durch freiwillige Werbung im Stande erhalten. Das Kammergut werde vertragsmäßig verwaltet, und neue Schulden, Veräusserungen und Verpfändungen verhütet. Es werde eine Schuldenzahlungskasse errichtet, zu der bis nach Tilgung der auf vier Millionen Gulden berechneten neuen Kammerschulden, der Herzog jährlich 190,000 Gulden, und die Landschaft 90,000 Gulden beitrage. Die über gesetzwidrige und drückende Finanzeinrichtungen erhobenen Beschwerden werden durch die Abstellung der erstern erledigt. Der Dienstverkauf höre auf. In Verwaltung des Forstwesens werde den bisherigen Eingriffen und Mißbräuchen gesteuert, die Ordnung hergestellt und die frühern Verträge bestätigt. Das auf den Gütern der Unterthanen zu Schaden gehende schwarze und rothe Wildprät werde, ohne Unterschied und zu allen Zeiten, weg-

gepürſcht, und Niemand anders als in rechtlicher Ordnung zu Forſt- und Jagdfrohnen angehalten. Die Stadt Stuttgart verbleibe auf immer der Sitz des Hofes und der Kanzlei. Für die hinweggenommenen Steuerrückſtände und Fruchtvorräthe leiſte der Herzog einen Erſatz von 400,000 Gulden; ſo gebe er auch den Stadt- und Amtsſchreibern das ihnen abgedrungene Opfer und den Gemeinden und Bürgern die ihnen entzogenen Häuſer und Grundſtücke zurück. Die Gemeinden üben das hergebrachte Recht der Aufnahme von Bürgern und Beiſitzer ungeſtört. — Dieſen Vertrag beſtätigte der Herzog „in allen ſeinen Stücken, „für ſich und ſeine Nachfolger, mit reifſtem Vor„bedacht und feſtem Willen, bei ſeinen fürſtlichen „höchſten Würden, wahren Worten und Glauben“ und mit dem Zuſatze, „daß die Landſchaft vor „der Verſicherung dieſes und aller frühern Ver„träge, ihren Landesfürſten nicht zu huldigen „ſchuldig ſeyn ſollte.“ Auf das beiderſeitige Geſuch ertheilte ihm der Kaiſer die feierliche Ratifikation (24. Dez.). Die beiden Brüder des Herzogs, die Prinzen Ludwig Eugen und Friedrich Eugen (6. Apr. und 13. Okt.), erklärten ihr Anerkenntniß deſſelben, und der König von Preußen ſtellte eine Urkunde über die von ihm übernommene Gewährſchaft aus (10. Mai 1771).

Alſo ward das lange und bittere Zerwürfniß zwiſchen dem Herzoge und den Stellvertretern ſeines Volkes verſöhnt! Nie war die alt hergebrachte und durch ſo viele Verträge und Eide befeſtigte Verfaſſung kecker angegriffen und tiefer verwundet worden, als durch dieſen Regenten; aber nie gelang ihren Wächtern ein vollſtändigerer Sieg. Zwar gewährte der Erbvergleich dem Lande keine Erweiterung ſeiner Freiheiten, deren es auch in der That nicht bedurfte; aber er heilte die Wun-

den, die der Verfassung geschlagen worden, erneuerte die erstarrten Kräfte des öffentlichen Lebens, bewirkte Ersatz und Genugthuung für erlittene Gewaltthätigkeiten, stellte das alte Recht und die Herrschaft der Gesetze in ihrer vollen Gültigkeit wieder her, beugte künftigen Angriffen derselben vor, und sicherte sie durch neue feste Bürgschaften. Hat auch die Bewerkstelligung des Vertrags — indem die Unterstützung der guten Sache da und dort durch reichliche Geschenke erkauft werden mußte — dem Lande einen Aufwand von einer Million Gulden verursacht, so war der Erwerb um diesen Preis doch gewiß nicht zu theuer; am wenigsten aber konnten dieß die Genossen jener Zeit verkennen, nachdem ihnen in den Jahren der herrschenden Willkühr klar genug kund geworden, was endlich aus Land und Leuten hätte werden müssen, wäre nicht der Strom der unbeschränkten Gewalt an dem wieder hergestellten Damme des Gesetzes gebrochen.

Die Verirrungen, zu denen der Herzog in jener unglücklichen Zeit sich hatte hinreissen lassen, erregten aber den Schmerz der Patrioten nicht nur durch die Uebel, welche sie unmittelbar herbei führten, sondern auch durch die Erinnerungen an das unterlassene Gute, was dieser an Geistes-kraft und Thätigkeit so ausgezeichnete Regent, bei einer edlern und festern Richtung seines Willens hätte zu Stande bringen können. So erwarb auch das Löbliche, was unter so schweren Bedrückungen angeordnet und verfügt wurde, immer von dem Gefühle begleitet, wie viel man entbehre und wie viel noch zu thun sey, nur selten den Dank des Volkes. Doch darf die Geschichte die in diese Zeit fallende neue Medicinalordnung (16. Okt. 1755), die Errichtung der allgemeinen weltlichen Wittwen- und Wai-

senkasse (3. Mai 1756), die Einführung der Bevölkerungstabellen (19. Dez. 1757), die von dem Landschafts-Consulenten Moser bearbeitete erneuerte Communordnung (1. Jun. 1758), die Wechselgerichtsordnung (24. März 1759), die Stiftung der Akademie der Künste (25. Jun. 1761) und der öffentlichen Bibliothek zu Ludwigsburg (11. Februar 1765), die in den Anstalten und Gesetzen der Universität zu Tübingen bewerkstelligten Verbesserungen und manche andere zur Förderung der bürgerlichen Ordnung, des Ackerbaues und der Gewerbe erlassene Verfügung nicht mit Stillschweigen übergehen, wäre es auch nur um das trübe Gemälde dieser Zeit durch einzelne Lichtblicke zu erheitern. So verdient auch die Gründung der freiwilligen Brandversicherungsgesellschaft (26. Jul. 1756), obgleich die Vorurtheile der damaligen Zeit sie noch nicht zum Leben kommen ließen, um so mehr erwähnt zu werden, als die Zerstörungen des Feuers, die das Land betraffen, unaufhörlich, erst an das Bedürfniß, und dann an die Wohlthätigkeit einer solchen Anstalt erinnerten, wie denn im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts zehn unserer Städte — namentlich Weinsberg (1707), Bietigheim (1718), Balingen (1724), Gochsheim (1739), Wildbad (1742), Murrhard (1765), Neuenbürg (1782), Göppingen (1782), Liebenzell (1785) und Sulz (1794) — entweder ganz oder doch zum größten Theil abgebrannt sind. Eine Plage anderer Art, das Land furchtbar ergreifend, beschäftigte die Thätigkeit der Regierung noch in demselben Jahre, in dem der Erbvergleich zu Stande gekommen war. Nach einem nassen und kalten Sommer erfolgte eine allgemeine Mißerndte, deren Ertrag bei weitem nicht genügte.

Die Noth, die der Mangel herbei geführt hatte, wurde durch die falsche Maaßregel der gegenseitigen Abschliessung der Gebiete und durch die Künste des Wuchers noch höher getrieben, und es trat in dem folgenden Jahre, bei unerhörten und unerschwinglichen Preisen des Getreides, der Hunger mit allen seinen Schreckniſſen ein, und ansteckende Krankheiten, durch Entbehrung und den Genuß unnatürlicher Nahrungsmittel erzeugt, folgten ihm nach. Die Gewerbe stockten; viele Familien verließen das Vaterland, man sah die schauerlichsten Scenen der Verzweiflung. Der Herzog erwies einen rühmlichen Eifer, um der Noth durch Unterstützung der Leidenden, durch Austheilung der Vorräthe, die sich in den öffentlichen Speichern fanden, durch Geldvorschüsse an die Gemeinden und durch Beifuhr fremder Früchte, zum Theil in Nord-Amerika erwachsen, zu steuern. Aber es war unmöglich, daß er bei dem Anblicke dieser Noth das Gefühl in sich hätte unterdrücken können, wie edel und heilsam und zu welchem Danke nun die Summen zu verwenden wären, die er seit Jahren in eiteln Bestrebungen und unwürdigen Genüssen hinweg geworfen hatte.

---

## 41.

## Die Regierung des Herzogs Karl Eugen, von dem Abschluße des Erbvergleichs bis zu seinem Tode.

(J. 1770 — 1793.)

Nachdem man sich in dem Erbvergleiche über die Grundsätze und Bestimmungen vereinigt hatte,

die den bisherigen Mißbräuchen und Irrungen ein Ziel setzen, und für die Zukunft der Wirksamkeit der Regierung und der Landschaft zur Norm dienen sollten, war das Werk des Friedens erst zur Hälfte vollendet; eine neue Aufgabe bot sich den Partieen in der Vollziehung des Verabredeten dar. Man konnte die Schwierigkeiten derselben nicht übersehen. Es war so viel Zerrüttetes zu ordnen und so viel Zerstörtes wieder herzustellen. Manche Gegenstände erschienen in einem neuen Lichte, wenn man die Hand an sie legte; bei andern zeigte sich das Schwerste erst in dem Versuche der Verwirklichung. Ueberdieß werden große Opfer, die hier von beiden Seiten zu bringen waren, leichter verheißen, als geleistet. Und war auch gleich dem Herzoge, zur Bezeugung der unterthänigsten Dankbarkeit wegen des geschlossenen Vergleichs ein Geschenk von sechzigtausend Gulden von der Landschaft dargeboten worden, so stand um deswillen doch nicht zu erwarten, daß er nun mit einemmale die ganze Richtung seines Geistes und seiner Neigungen ändern, sich ohne Sträuben in die neue Ordnung der Dinge ergeben und mit gutem Willen alles erfüllen werde, was er zugesagt hatte. Diese Besorgnisse bestätigte der Erfolg. Schon in der ersten Sitzung der Vollziehungsdeputation stieß sich das Geschäft an der Behauptung der landschaftlichen Beauftragten, daß die verglichenen Zahlungen nicht geleistet werden sollten, bis der Herzog die übernommenen Verpflichtungen würde erfüllt haben. Zwar wurde dieses Mißverständniß beigelegt; aber größere Schwierigkeiten thaten sich in der Fortsetzung der Verhandlungen hervor. Man bewies von herzoglicher Seite durch das ganze Verfahren, wie wenig man Lust zur Sache hatte, und wie man sich durch Zögerung, absicht-

lich erregte Anstände und willkührliche Deutung des Vertrags das Lästige desselben erleichtern wollte. Man marktete über die in dem letztern festgesetzten Summen. Man erhub neue Geldforderungen. Man säumte, die übernommenen Entschädigungen zu bezahlen und die verletzten Rechtsverhältnisse herzustellen. Die unstatthaften Frohnen, die Bedrückungen der Forstleute, der Wildschaden und der Diensthandel dauerten fort. Das Lotto wurde aufs Neue eingeführt und der Salzhandel aufs Neue beschränkt. Aus allen Aemtern erschallte das Geschrei, daß keine der versprochenen Erleichterungen gewährt sey. Die Rückkehr des Hofes nach Stuttgart verzog sich von Jahr zu Jahr, und erfolgte erst (29. Mai 1775), als die dortige Bürgerschaft den Zorn des Landesherrn mit einer Gabe von 20,000 Gulden besänftigt hatte. Ja noch im sechsten Jahre nach abgeschlossenem Vergleiche mußte die Landschaft die Klage führen, „es habe sich die Lage der Landesangelegenheiten „bis zur Stunde noch in keinem Punkte geän„dert," mit welcher Klage sie die Drohung wiederholte, daß sie ihre Zuflucht zu der Hülfe des Kaisers nehmen werde. Aber der Herzog, indem er begriff, daß es besser für ihn sey, mit dem Scheine des freien Willens seine Verbindlichkeit zu erfüllen, als den Zwang des Richters abzuwarten, wollte es nicht so weit kommen lassen. Er kam den landschaftlichen Anträgen entgegen und fügte sich dem Gebote der Nothwendigkeit. Aber auch das geschah mit dem Vorbehalte, immer nur das schlechterdings Unvermeidliche zu thun, jeden Punkt des streitigen Bodens so lang als möglich zu vertheidigen, und durch die Vortheile, die ihm seine Stellung gewährte, so wie durch die Künste der Politik, zu behaupten, was die Mittel der Gewalt nun nicht mehr schützen konnten.

So geschah es, daß zwar die wesentlichen Bestimmungen des Erbvergleichs ins Leben traten; aber immer gab seine Deutung und seine Anwendung auf Gegenstände der Verwaltung, so wie die Erledigung einzelner Beschwerden, Stoff zu Mißverständnissen, und nie kam er, so lange der Herzog lebte, in seinem ganzen Umfange zur Vollziehung.

In seinem unablässigen Streben, die gesetzlichen Schranken, mit denen er sich umgeben sah, zu überschreiten, ward er aber hauptsächlich dadurch begünstigt, daß ein Zwiespalt, der zu dieser Zeit in dem Schooße der Landschaft ausbrach, erst die Kräfte der ihm gegenüberstehenden Partie theilte und schwächte, und dann später eine Stellung der Verhältnisse herbei führte, in der dem engern Ausschusse das Wohlwollen des Regenten als eine Stütze seiner Existenz und der bisher geübten Gewalt erschien. Der Ausschuß, indem er während den Streitigkeiten, die dem Erbvergleiche voraus gegangen waren, die Sache des Landes vertrat, hatte durch dieß Geschäft ein großes Gewicht erlangt, das sich aus dem Zwecke desselben und aus der nothwendigen Selbstständigkeit seiner Führer unvermeidlich ergab; um so leichter aber gestaltete sich diese Selbstständigkeit zur Eigenmacht, da der Oberhofprediger Ludwig Eberhard Fischer, Prälat zu Adelberg, alle Schritte der landschaftlichen Behörde lenkte und beherrschte, — ein Mann von Geist und Gewandtheit, zweideutigem sittlichem Rufe, ehrgeizig und erfüllt mit Haß gegen den Herzog, wegen des Schicksals, das dieser seinem Schwiegersohne, dem Obersten Rieger, bereitet hatte. Indessen war es im Laufe des Streits nicht zu verhindern, daß der Ausschuß in den meisten Fällen ohne Rücksprache mit seinen Gewaltgebern handelte und ohne be-

sondere Ermächtigung, um den Prozeß fortzuführen, geheime und öffentliche Agenten zu belohnen, die Gesandten der garantirenden Höfe bei guter Laune zu erhalten, bedeutende Männer für die Sache des Vaterlands zu gewinnen und andere für sie unschädlich zu machen, über große Summen verfügte; als aber der Friede hergestellt ward, traten einige patriotische Glieder der Landschaft mit dem Antrage auf, daß nun derselbe in den gebührenden Kreis seiner Wirksamkeit zurück gewiesen, zur Rechenschaft über die bisherige Kassenverwaltung angehalten, und der eigenmächtigen Verwendung der Landesgelder ein Ziel gesetzt werden möchte. Die Stimme des Rechts fand viele theilnehmende Hörer; es erhuben sich große Bewegungen unter den Stellvertretern des Volks und im Lande. Aber der Zwist endigte mit einem vollständigen Siege des Ausschusses; die Landesversammlung, die ihn früher schon von aller Verantwortlichkeit über das Vergangene freigesprochen hatte, beharrte auf ihrem Beschlusse; der Herzog bestättigte denselben, der Landschaftskonsulent Moser, der immer mit Muth und Kraft gegen die herrschenden Mißbräuche gesprochen hatte, wurde nicht mehr wieder in seine Stelle eingesetzt und dann erst auf ein reichshofräthliches Erkenntniß, mit einem seiner Besoldung gleichkommenden Ruhegehalt abgefunden. Die Landesversammlung gieng auseinander, und der Ausschuß sah die hergebrachte Gewalt gerettet.

Um sich in ihr zu befestigen, war es nöthig, daß er im Einverständnisse mit der Regierung blieb, und gegen sie ein ihre Interessen begünstigendes Benehmen beobachtete. Dazu benützte er hauptsächlich die geheime Truche, in die er aus der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Landeskasse, nachdem von ihm beurtheilten Bedürf-

niſſe, größere oder kleinere Summen überzutragen und zu verwenden ermächtigt war, und über die er blos alsdann Rechenſchaft abzulegen hatte, wenn der allgemeine Landtag zuſammen trat. Aus ihr leiſtete er dem Herzoge Zahlungen, die zum Theil unter den ſeltſamſten Titeln gefordert wurden und die ſich nach und nach auf Millionen erſtreckten, ohne daß dem Lande auch nur die mindeſte Kenntniß davon gegeben worden wäre; zugleich überſah er manche verfaſſungswidrige Anmaſſungen des Regenten oder ſetzte andern unterthänigſte Vorſtellungen entgegen, ohne immer ihre Kraft durch den erforderlichen Nachdruck zu verſtärken. Indem man dem Herzoge ſo viele Ergebung bewies, forderte ſein eigener Vortheil, daß er weder den Ausſchuß in ſeiner Wirkſamkeit ſtörte, noch durch Einberufung der Landesverſammlung ſeine Auflöſung herbei führte. So ſtand man feſt und ſicher; ja man bewirkte durch die Bewilligungen, mit denen man immer den Geldverlegenheiten des Hofes entgegen kam, ſelbſt dieſem gegenüber eine bedeutende Ausdehnung der erlangten Gewalt, indem landſchaftliche Mitglieder zu mehrern Deputationen beigezogen wurden, und ſogar Verträge mit auswärtigen Regierungen, namentlich den Handelstraktat mit Pfalzbaiern vom J. 1781, und ſpäter (1796) den Waffenſtillſtands- und Friedensvertrag mit der franzöſiſchen Republik mit unterhandelten und vollzogen, ſo wie auch i. J. 1798 ein von der Landſchaft bevollmächtigter Abgeordneter auf dem Congreß zu Raſtadt erſchien. Indem nun die Ausübung und Wahrung der in der Verfaſſung dem Lande verbürgten Rechte und Freiheiten einem aus 2 Prälaten und 6 Bürgermeiſtern beſtehenden Collegium anvertraut war, das ſich ſo glücklich gegen jede Erſchütterung ſeiner Macht zu ſichern wußte,

so kömiten auch die Erfolge nicht aussen bleiben, die nothwendig aus einer solchen Gestaltung des landschaftlichen Wesens hervor giengen. Die Stellen in dem engern Ausschusse, indem er sich selbst ergänzte und die freie Wahl seiner Beamten ausübte, wurden das Eigenthum eines Familienkreises, der alles von sich zurück drängte, was ihm nicht angehörte, und die Bildung eines Genossenschaftsgeistes beschleunigte, für den das Allgemeine nur in so ferne eine Bedeutung hatte, als es das Element seines Lebens war. Ueberall wo dieser Geist rege ist, kündigt er sich durch scheues Zurückweichen vor dem Lichte und durch unbeugsames Verharren auf dem Bestehenden an; so erschien er auch hier. Alle Verhandlungen des Ausschusses umgaben ein dichtes Dunkel; jeder Versuch dasselbe zu durchdringen, wurde mit Unwillen zurück gestossen; Aufklärung des Bürgers über seine Rechte und Pflichten galt für ein unnützes und bedenkliches Bestreben, und während die Zeit in allen Zweigen der geistigen Kultur rasche Fortschritte machte, blieb man mit starrem Eigensinn in den alten Ansichten, Begriffen und Formen unbeweglich. Es wäre in dem Berufe des grösßern Ausschusses gewesen, den Anmassungen des engern entgegen zu treten und die Heilung der Ungebühren zu versuchen, die in seiner Mitte herrschend geworden waren; aber durch seine Stellung schon abhängig von dem letztern und hervorgegangen aus seiner Wahl, brachten Feigheit und Eigennutz die Stimme der Pflicht zum Schweigen, und die Beschränkung sah sich durch die ihr gegenüberstehende, ihren Vortheil mit Stolz und Zuversicht benützende Oligarchie entwaffnet. Also erkannte das Volk in der landschaftlichen Behörde, der die Aufrechthaltung der Verträge und die Verwaltung der Landesgelder oblag, nicht mehr

seine Stellvertreter, sondern seine Vormünder; die konstitutionellen Ordnungen schienen nur für sie, nicht mehr für das Ganze vorhanden zu seyn; die Verfassung blieb zwar noch ein Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntniß und Forschung, und es erhielten sich in den bürgerlichen Einrichtungen und Gesetzen ihre Formen. Aber ihr Begriff erlosch in den Gemüthern und immer mehr verschwanden im Leben des Volks die Spuren ihres Daseyns.

Indem der Geist der landschaftlichen Behörden und der allgemeine bürgerliche Charakter diese Richtung nahmen, hatte der Herzog um so weniger Widerstand zu erwarten, wenn er, auch nachdem man über die Vollziehung des Erbvergleichs übereingekommen war, noch immer fortfuhr, die Bestimmungen desselben zu überschreiten, oder sich für die Erfüllung derselben einen größern oder geringern Preis zu bedingen. Zu neuen Geldforderungen an die Landeskasse und an das Kirchengut fanden sich immer neue Veranlassungen und Vorwände. Die Aufhebung der wieder hergestellten Zahlenlotterie ward nur gegen ein Opfer von 5500 Gulden gewährt. Der Diensthandel ward drückender als zuvor, und schändlicher, weil ihn der Regent in eigener Person trieb. Schlechte Beamten schützten sich im Besitze ihrer Stellen, und Verbrecher gegen die Untersuchung durch Abfindung mit der fürstlichen Chatoulle. Eine Menge Ausländer von Adel, die in den Dikasterien, im Militär, bei dem Forstwesen und selbst auf Oberämtern angestellt wurden, erregten die gerechten Klagen der zurück gesetzten Eingebornen, so wie das im Uebermasse gehegte Wild und die von den Oberforstmeistern und ihren Untergeordneten verübten Bedrückungen, desgleichen die willkührlich geforderten Frohnen das Geschrei des Landvolks.

Was in Beziehung auf die Rechte der Gemeinden bei der Bürgeraufnahme, auf die Entfernung alles Zwangs bei der Rekrutirung, auf gesetzwidrige Abgaben und auf willkührliche Entlassung der Beamten im Erbvergleich bestimmt worden war, erlitt häufige Verletzungen. Die von der Landschaft dagegen gemachten Vorstellungen wurden als ungegründet zurück gewiesen oder mit freundlichen Vertröstungen erwiedert; die Mißbräuche aber dauerten fort. Dieß war auch der Fall in der Verwaltung des Finanzwesens. Die Schulden der Kammer hatten sich nach dem Erbvergleiche, in dem Laufe von sieben Jahren um vierzehn mal hundert tausend Gulden vermehrt. Die Waldungen wurden durch planlose, bloß auf den Ertrag berechnete Holzhiebe verwüstet. Verpfändungen, Veräußerungen, Vorempfänge und Spekulationen auf augenblicklichen Gewinn kamen wieder zur Tagesordnung und verkündigten die in dem herzoglichen Haushalte bestehende Zerrüttung. Die Brüder des Herzogs wurden mit gerechten Besorgnissen für das Stammgut erfüllt, da sie die zu seiner Erhaltung in dem Erbvergleiche getroffenen Verfügungen so wenig geachtet sahen. Sie erinnerten den Regenten an die von ihm übernommene Verbindlichkeit, das Kammerwesen auf einen festen Fuß zu setzen, sie drohten mit einer Klage bei dem kaiserlichen Hofe; sie forderten den geheimen Rath auf, nach der ihm obliegenden Amtspflicht, die Herstellung einer bessern Ordnung zu bewirken; die Landschaft, indem sie erwog, daß ihr die Gunst der Zukunft nicht weniger nützlich sey, als die der Gegenwart, hemmte die Zahlungen des Kammerbeitrags, bis der heftige Bruderzwist versöhnt seyn würde, und unterstützte die Vorstellungen der Prinzen. Der Herzog, der so gerechten und nachdrücklichen Forderungen nicht mehr

widerstehen konnte, stellte den Freiherrn v. Kniestätt, den er früher aus seinem geheimen Rathe entlassen hatte, als Kammerpräsidenten an (1777), der einen neuen Plan für die Verwaltung der Finanzen entwarf, und ihn mit Einsicht und Festigkeit, so wie mit dem gedeihlichsten Erfolge, vollzog. Als man die Geschäfte in seinen Händen sah, kehrte auch das Vertrauen unter den Parteien wieder, und so kam endlich (11. Febr. 1780) der „Fürstbrüderliche Vergleich" zwischen dem Herzoge und den Prinzen zu Stande, ein mit der Kraft eines unverbrüchlichen Haus- und Landesgesetzes bestehender Vertrag, errichtet, um die Erhaltung des fürstlichen Kammer- und Stammgutes in seinem Wesen und in seinem Ertrage zu sichern und zu befestigen. Vermöge desselben sollte der von dem Herrn von Kniestätt entworfene Kammerplan die Grundlage der Verwaltung bleiben, die genaueste Ordnung beobachtet, und zur Bezahlung der neuen Schulden jährlich eilfmal hundert tausend Gulden und von den Erträgnissen von Mömpelgard 50,000 Livres verwendet werden. Zugleich wurde Vorsorge für die Erhaltung des Kirchen- und Kammerschreibereiguts, so wie für den richtigen Stand des Militärs getroffen, neue Schulden für unstatthaft erklärt, und zur Schonung der Waldungen das Erforderliche bestimmt. — So feierlich aber die Formen waren, in denen der Vertrag errichtet wurde, so gab es bald Veranlassungen, um den Herzog an die Erfüllung desselben zu erinnern. Es erfolgten mannichfaltige eigenmächtige Eingriffe in die Verwaltung; der Kammerplan wurde häufig überschritten und endlich gar aufgehoben; statt der beabsichtigten Ersparnisse entstanden neue Schulden; der Herr von Kniestätt, der die fortdauernde Zerrüttung seines Werkes nicht ertrug, gab seine

Entlassung. Wiederholte Beschwerden, von Seiten der Landschaft erhoben, stellten zwar die Gültigkeit des verworfenen Plans wieder her; da man sich aber zugleich in Ansehung desselben die Veränderungen vorbehalten hatte, welche die Umstände nothwendig machen dürften, so wurden die in ihm gegebenen, die Finanzverwaltung beschränkenden Bestimmungen oft recht schneidend übertreten.

Während der Herzog auf solche Weise fort fuhr, den Beweis abzulegen, daß sein Sinn für unbedingtes Herrscherthum noch nicht gebrochen sey, und daß sein Wille sich in kein Gesetz zu fügen vermöge, das ihm, obwohl mit seiner Zustimmung, von aussen gegeben worden, erkannten seine Zeitgenossen, daß ihm der Grundton und die Richtung seines Charakters geblieben, obwohl keine Handlungen rücksichtloser Eigenmacht und keine Ausbrüche ungezähmter Leidenschaft mehr erfolgten, wie man sie beinahe zwei Jahrzehnte hindurch mit Staunen und Trauer gesehen hatte. Er war an der Gränze des menschlichen Alters angekommen, auf der die überströmende Lebenskraft in ihre natürlichen Ufer zurück zu treten, die Sinnlichkeit der Herrschaft des Verstandes zu weichen, und die übersättigte Lust ruhigeren Neigungen Raum zu geben beginnt. So manchen Kampf, in Vertheidigung seiner Eigenmacht, hatte er mit Schmach geendigt; so viele Demüthigungen hatte er durch die Kühnheit und Zuversicht erlitten, mit der die Verfechter der Wahrheit und des Rechts ihm gegenüber aufgetreten waren; in täglichen Verlegenheiten sah er die Folgen seiner Mißgriffe. Der Lauf der Ereignisse hatte seine Verführer von ihm entfernt und seine Mithelfer schüchtern gemacht; dagegen wurde die öffentliche Meinung, die sich während den Verhandlungen über die Wiederherstellung der verletzten Rechte im Lande

gebildet hatte, mit immer größerer Freimüthigkeit laut. Ueberdieß war in dem Geiste, dem Geschmacke und den Sitten der Zeit eine große Veränderung vorgegangen; der Sinn für den Genuß des Lebens hatte sich verfeinert; der Ehrgeiz der Fürsten sah sich nicht mehr in eitelm Glanze, sondern in dem edlern Ruhme befriedigt, der durch tüchtige Verwaltung der Länder und rein menschliches Streben erworben wird. Alle diese Umstände erwiesen ihre Macht an dem Gemüthe des Herzogs. Er begann das Leben und seine Erscheinungen auf neuen Standpunkten aufzufassen. Seine Thätigkeit gefiel sich nicht mehr in den alten Kreisen. Er kehrte auf die Bahn der Mäßigung zurück; seine Neigungen richteten sich auf würdigere Zwecke; er wollte den Beifall seiner Zeit verdienen, indem er auf ihre Aussprüche über die Bestimmung und die Pflicht der Regenten achtete. Aber als Mensch vermochte er nie die Selbstsucht, und als Fürst nie die Eigenmacht zu überwinden, die ihn früher zu so großen Verirrungen geführt hatten; nur daß die eine und die andere durch Besonnenheit und Ruhe gemildert erschienen.

Diese Veränderung war aber nicht bloß, als natürliches Ergebniß seiner Erfahrungen und als Wirkung der Einflüsse der ihn umgebenden Welt, in seinem äußern Leben erfolgt; es war zugleich in ihm das Gefühl erwacht, welche Schuld er durch die frühern Fehler auf sich geladen, und wie sehr er verpflichtet sey, sie zu versöhnen. Dieß Gefühl war auch so lebendig in ihm, daß er dem Drange, es öffentlich auszusprechen, nicht zu widerstehen vermochte. In einer Bekanntmachung, die er selbst verfaßt hatte, und an seinem fünfzigsten Geburtstage (11. Febr. 1778) von allen Kanzeln des Landes ablesen ließ, erklärte er seinem Volke: „Er sey ein Mensch, und deshalb

„immer unter dem Grade der Vollkommenheit. „Es haben sich aus menschlicher Schwachheit, „unzulänglicher Kenntniß und andern Umständen „viele Ereignisse begeben, die nun nicht mehr „eintreten werden. Ein solches freimüthiges Ge„ständniß abzulegen, sey eine Pflicht, die beson„ders den Gesalbten der Erde heilig seyn müsse. „Er betrachte den heutigen Tag als den Anfang „der zweiten Periode seines Lebens. Die Zukunft „werde von nun an von ihm einzig zum Wohle „seiner Unterthanen verwendet werden. Jeder der„selben dürfe nun getrost leben, da er in seinem „Landesherrn stets einen sorgenden, treuen Vater „werde verehren können.“ Diese Erklärung war nur nach einem schweren Kampfe und bei peinlicher Selbstverläugnung möglich; um so weniger zweifelte man an ihrer Aufrichtigkeit. Sie machte überall die tiefsten Eindrücke. Man sah hoffnungsvoll, im Vertrauen auf die gegebenen Verheissungen, der bessern Zukunft entgegen. Man gedachte dessen, was man früher erlitten hatte, nicht mehr. Die erloschene Liebe kehrte mit neuer Wärme wieder. — So leicht ist es den Fürsten, die Herzen der Völker zu gewinnen!

Daß dieser mildere Sinn in dem Herzoge erwachte und — wie oft auch die alten Angewöhnungen störend in seine Erscheinung eingriffen — sich in ihm erhielt, verdankte er vor allem dem Einflusse, den die Grävin Franziska von Hohenheim, der er um diese Zeit seine Gunst zugewandt hatte, auf ihn gewann. Es waren nicht ihre mittelmäßigen körperlichen Reize, wodurch es dieser Dame gelang, seine Liebe zu erwerben, sondern ihr gebildeter Verstand, die Anmuth ihrer Sitten, und die Geschmeidigkeit, womit sie sich seinen Launen anzuschmiegen, und der sie das Gepräge der liebenswürdigsten weiblichen Tugend

und der zärtlichsten Ergebung aufzudrücken wüßte. Sie hatte ihre Jugend auf dem Rittergute Adelmannsfelden zugebracht, an dem ihr Vater, ein Freiherr von Bernerdin, einen kleinen Antheil besaß, und wo er in dunkler Abgezogenheit von der Welt lebte. Arm und vom Glücke unbegünstigt gab sie dann ihre Hand dem Markgrävlich Baireuthischen Kammerherrn Reinhard von Leutrum, der sehr reich, aber eben so ungestalt war. Diesem entführte sie der Herzog, und nachdem ihre Ehe getrennt und die Herzogin gestorben war (6. Apr. 1780), wurde sie, die der Kaiser zuvor schon in den reichsgrävlichen Stand erhoben hatte, seine Gemahlin (2. Febr. 1786). So wenig als den früher von ihm begünstigten Frauen gestattete er ihr einen unmittelbaren Einfluß auf die Regierungsgeschäfte; aber sie übte denselben, durch die Macht, die sie über seine Neigungen und Entschliessungen gewonnen hatte, und durch die zarte Art, mit der sie ihm ihre Ansichten und Wünsche zu erkennen gab, mittelbarer Weise aus, ohne ihn je zu mißbrauchen. Auf demselben Weg vermochte sie es, das Ungestümm seiner Leidenschaften zu mäßigen, seinen Geschmack für die Genüsse eines geräuschlosen, häuslichen Lebens, für Wissenschaft, Aufklärung, Erziehung, Ackerbau und Volksbildung zu nähren, manche gute und nützliche Anstalt zu befördern, und dem verkannten Verdienste zu der ihm gebührenden Auszeichnung zu verhelfen; so wie sie auch die Mittel, über die sie zu verfügen hatte, mit reichlicher Freigebigkeit zur Unterstützung der Armuth und zur Ermunterung des vom Schicksal vernachläßigten Talents anwandte. Man hat ihr zum Vorwurfe gemacht, daß sie manche kostbare Reise veranlaßt, ihre Familie mit einträglichen Aemtern versorgt und ein ansehnliches Ver-

mögen gesammelt habe. Aber schon das wirft ein vortheilhaftes Licht auf sie, daß sie in ihrer Stellung dem Neide keine Gelegenheit gab, grössere Anklagen gegen sie zu erheben, und selbst diejenigen, die das Glück, das sie gemacht hatte, und dessen sie sich nie überhob, mit Mißgunst betrachteten, konnten sich des Geständnisses nicht erwehren, daß ihr das Land unaussprechlich viel zu verdanken habe.

Des stillen Lebens, in dem Schooße der Natur, in dem der Herzog Erholung und Freiheit, nach dem langen, täuschenden Genusse der Welt zu finden hoffte, hätte er wohl in den freundlichen, durch jede Kunst verschönerten Gebäuden und Umgebungen der Solitude sich erfreuen können. Aber da er seine Sehnsucht nur dann befriedigt glaubte, wenn er sich in eine beschränktere und einfachere ländliche Wohnung zurück zog, erwählte er dazu den Garbenhof, ein Gut von ansehnlichem Umfange, das auf einem dem Marktflecken Plieningen gegenüber sich erhebenden Hügel lag, und im Mittelalter dem ritterlichen Geschlechte der Bombaste von Hohenheim zum Sitze diente. Die Stätte sagte der Absicht des Herzogs zu, indem sie nur eine Meile von Stuttgart entfernt war, den erforderlichen Raum zum Betriebe einer großen Landwirthschaft darbot, und eine herrliche Aussicht auf die volkreiche und fleißig angebaute Fläche der Filder und auf den ganzen Zug des Albgebirges gewährte. Aber es begab sich hier, wie bei dem Bau der Solitude, daß, was nach seiner ersten Anlage nur die stille Zuflucht eines im Geräusche des Weltlebens Ermüdeten seyn sollte, zu einem glänzenden Fürstensitze wurde. Es erhub sich ein prächtiger Pallast, von dem Major Fischer, einem der ersten teutschen Baumeister jener Zeit,

aufgeführt, und ihm zur Seite mehrere Nebengebäude für die Hofdienerschaft, Ställe, Kasernen, Orangerie- und Gewächshäuser; das Ganze aber umgab ein Park von großem Umfang, und vielen sehr schönen Pflanzungen, Grotten, Wasserwerken, Schattengängen und andern Partieen, bis zur Ueberladung angefüllt mit Gebäuden und Ruinen in römischem, altteutschem und englischem Geschmack, unter denen neben einem gothischen Tempel, mit gemalten Fenstern und Heiligthümern, auch eine türkische Moschee nicht fehlte, und lag auch, wie behauptet worden ist, der Zusammenordnung so vielartiger Bauwerke der Gedanke zu Grunde, eine Kolonie darzustellen, die sich unter den Trümmern einer römischen Stadt niedergelassen, so drang sich doch in der Ausführung so viel Fremdes und Störendes hinzu, daß es schwer war, den Plan der ersten Anlage zu entdecken, der das Mannichfaltige zu einem Ganzen vereinen sollte. — Hier brachte der Herzog, während die Solitude zur Einöde wurde und ihre Gebäude verfielen, den Abend seiner Tage zu, auf den Fuß eines reichen Gutsbesitzers lebend, indem er, mit Verzicht auf die frühere Pracht, seine Zerstreuung in landwirthschaftlichen Beschäftigungen und sein Vergnügen in ländlichen Festen suchte. Gewöhnlich war es nur eine kleine Zahl von Begünstigten und Dienstleuten, die ihn umgaben; kein Unberufener durfte, ohne seine persönliche Erlaubniß, den Kreis seines Stillelebens betreten, die Hauptstadt fühlte seine Entfernung wenig, da der Hof und die Regierung in ihr zurückgeblieben waren.

Die Richtung, welche damals der teutsche Geist auf die Verbesserung des Erziehungswesens nahm und das unter den höhern Ständen sich immer mehr verbreitende Interesse für die Fort-

schritte der Aufklärung und der Wissenschaft gaben der Neigung und dem Ehrgeize des Herzogs neue Erregungen. Ein Waisenhaus, das er (5. Febr. 1770) mit 12 Soldatenkindern, auf der Solitude, eröffnet hatte, erweiterte sich, durch die rasche Thätigkeit des Stifters, schnell zu einer militärischen Akademie, die nach dem kurzen Laufe von zweien Jahren schon 300 Zöglinge von bürgerlichem und adelichem Stande zählte. Da dem Gedeihen der Anstalt die ländliche Abgeschiedenheit mannichfaltige Hindernisse entgegen setzte, wurde ihre Verlegung nach Stuttgart beschlossen, und eine hinter dem neuen Residenzschlosse liegende Kaserne zu ihrer Aufnahme bestimmt, die durch den Anbau zweier neuen Flügel zu einem geräumigen und ansehnlichen Gebäude wurde, und eine sehr zweckmäßige Einrichtung erhielt. Nachdem die Zöglinge die neue Wohnung bezogen hatten (1775), dehnte sich der Kreis des Unterrichts immer weiter aus; wenige Jahre später (22. Dez. 1781) wurde die Anstalt von dem Kaiser Joseph zu einer Universität erhoben, und als solche mit großen Feierlichkeiten eingeweiht. Sie ragte durch den Umfang des in ihr ertheilten Unterrichts und durch den Glanz ihrer Einrichtung als eine eigenthümliche Erscheinung unter den Hochschulen Teutschlands empor. Nur die wissenschaftliche Religionslehre wurde nicht vorgetragen; dagegen hatte sie eine juristische, medizinische, philosophische, militärische, ökonomische und — da sie auch die Kunstakademie in sich aufnahm — eine artistische Fakultät und zum Behufe der jüngern Zöglinge eine Reihe von Klassen für den Vorbereitungsunterricht. Man zählte für sämmtliche Fächer an achtzig Lehrer, und unter ihnen mehrere Männer von ausgezeichnetem Verdienste. Unmöglich konnte die Anstalt bei der in ihr einge-

führten militärischen Ordnung, der strengen und steifen Förmlichkeit der Lebensweise und der klösterlichen Abtrennung der Zöglinge von der sie umgebenden Welt dem gerechten Tadel denkender Erzieher entgehen; so wie auch die Großartigkeit ihrer Anlage und ihres Umfangs weniger nach dem Bedürfnisse des Landes berechnet, als aus einer persönlichen Neigung des Stifters hervor gegangen war, die sich nicht in den Gränzen eines bestimmten, verständig entworfenen Plans zu halten vermochte. Diese Fehler konnten aber den Beifall und wohl auch die Bewunderung nicht vermindern, den die hohe Karlsschule durch ihre sonstigen die sittliche und körperliche Bildung der Zöglinge beabsichtigenden Einrichtungen, den trefflichen, alle Fortschritte der Zeit benützenden Unterricht, die Ausdehnung desselben auf so viele früher vernachläßigte Zweige der Wissenschaft und der Kunst und durch die Ergebnisse der in ihr lebenden Thätigkeit — zumal in Vergleichung mit den andern nur langsam von der hergebrachten Weise sich losmachenden Lehranstalten des Landes — verdient hat. Dadurch erlangte sie einen großen, weit verbreiteten Ruhm; ihre Blüthe, — sorgfältig gepflegt von ihrem mit Kraft und Tüchtigkeit wirkenden Vorsteher, dem Obrist Seeger — entfaltete sich mit jedem Jahre herrlicher; aus den entferntesten Ländern strömten Jünglinge herbei, um sich in ihr zu bilden; mehrere von ihnen erschienen später in dem vollen Glanze, den hohe geistige Bildung und ausgezeichnete Verdienste auf den verschiedenen Bahnen des Geschäftslebens gewähren; die Fortschritte, welche Wissenschaft und Kunst in dieser regsamen Zeit in dem teutschen Vaterlande machten, erhielten durch sie die wirksamste Förderung. Da der Herzog dieß Gedeihen seiner Schöpfung sah, blieb sie fortdauernd der

Gegenstand seiner Liebe. Er besuchte sie, so oft er nach Stuttgart kam, und ließ sich in ihr gewöhnlich die Fremden vorstellen. Ihre gesammte Verwaltung, in allen ihren Einzelnheiten, wurde von ihm gelenkt. Er wohnte den Vorlesungen und Prüfungen bei, theilte die Preise eigenhändig unter die Zöglinge aus und hielt feierliche Reden an sie. Eine in der Mitte des Gebäudes errichtete Säule verkündigte den Ruhm des Stifters; aber nur aus zerbrechlichem Gips gebildet, schien sie das nahe Verhängniß der Stiftung angedeutet zu haben.

In demselben Jahre, in dem die Karlsschule ihre Wohnstätte in Stuttgart erhielt, ward auch die herzogliche Bibliothek, die bisher in ziemlich dürftiger Gestalt in Ludwigsburg aufgestellt war, dahin verlegt, und ihr das von dem Graven Ulrich, dem Vielgeliebten (1435), erbaute Herrenhaus eingeräumt. Sie erweiterte sich schnell, indem die Büchersammlungen der Kanzleibehörden damit vereinigt, und mehrere große Ankäufe literarischer Vorräthe gemacht wurden. Eine Eigenthümlichkeit ausgezeichneter Art gab ihr der Erwerb der Lorkischen und Panzerischen Bibelsammlungen; viele Seltenheiten wurden von Klöstern und Privatpersonen freiwillig gespendet. So wurde die Bibliothek nach und nach eine der größten in Teutschland, im biblischen Fache aber die vollständigste in Europa. Sie füllte in dem ihr angewiesenen Gebäude, über 120,000 Nummern umfassend, bei einem großen Reichthum an Handschriften und ersten Drucken, 33 Zimmer. Die Bürgschaft für ihren Bestand hatte sie in der Planmäßigkeit ihrer Anlage und in dem Werthe der in ihr angehäuften Schätze.

Durch die Errichtung dieser beiden Anstalten erwarb sich der Herzog einen ruhmvollen Namen

in der literarischen Welt, und alle teutschen Zeitschriften wetteiferten mit einander, um den Preis dieses thätigen Beförderers der wissenschaftlichen Bildung zu verkünden. Da solches Lob seiner Eitelkeit wohl gefiel, suchte er dasselbe immer mehr zu verdienen. Er machte wiederholte Reisen auf die ausländischen Hochschulen, untersuchte die auf ihnen bestehenden Anstalten, und hörte die Vorlesungen der Lehrer. Fremde Gelehrte, die nach Stuttgart kamen, wurden nach Hohenheim gerufen, und mit freundlicher Herablassung behandelt; andere erfreuten sich des herzoglichen Briefwechsels, der nicht selten mit Geschenken begleitet war; wieder andere überreichten, um gleicher Gunst theilhaftig zu werden, ihre huldvoll aufgenommenen Werke. Dieß alles bewirkte, daß die in den Journalen verlautende Stimme der Schmeichelei immer stärker ertönte. Und da man in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts für keinen Beschützer der Wissenschaften gelten konnte, wenn man seinen Schutz nicht dem freien, die Schranken der hergebrachten Begriffe und Vorurtheile durchbrechenden Geist der Aufklärung verlieh, so nährte er mit Eifer das Licht, das seiner Zeit aufgegangen war, gestattete die ungehemmte Aeusserung der Ansichten und der Meinungen, und machte die Ergebnisse der freiern wissenschaftlichen Forschung im Leben geltend. Diesen löblichen Sinn erprobte er besonders durch die Reformen, durch welche er den katholischen Hofgottesdienst veredelte, namentlich durch die Einführung der teutschen Messe und des teutschen Gesangs und durch die Anstellung mehrerer Geistlichen, von ausgezeichnetem Predigertalent und heller Denkart, unter denen vorzüglich Werkmeister und Mercy, auch bei der Menge protestantischer Zuhörer, die sich zu ihrer Kanzel

drängte, eines großen, wohl verdienten Beifalls genossen. In dem Schicksale aber, das der Herzog dem Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart bereitete, verläugnete er gänzlich die Rücksichten, die er sonst guten Köpfen und Gelehrten von Ruf wiederfahren ließ. Bei einer glühenden Phantasie und einem hohen Schwunge des Geistes hatte derselbe in seiner teutschen Chronik durch neckenden Witz, derben Ton und persönliche Angriffe, die Partie der Finsterlinge gegen sich erbittert, der es dann, unter Vermittlung des österreichischen Hofes, gelang, den Herzog zum Werkzeuge ihrer Rache zu machen. Durch schmähliche Hinterlist aus dem Schooße seiner Familie hinweg geführt (23. Jan. 1778), ward er auf dem Asperge in ein unterirdisches, finsteres Loch eingesperrt, und nachdem er in demselben 377 Tage lang alle Qualen enger Einkerkerung erfahren hatte, noch neun Jahre, wie wohl bei milderer Behandlung, auf der Festung im Verhafte behalten, ohne daß er je verhört oder ihm nur der Grund dieses grausamen Verfahrens angegeben worden wäre.

Während der Herzog sich in der Rolle des Hausvaters, des Landwirths und des Philosophen gefiel, war seine frühere Liebhaberei, das Soldatenspiel gänzlich erloschen. Er legte die Uniform ab, ließ die feierlichen Musterungen und Uebungen aufhören, und erschien sogar nicht mehr auf der Parade. Der gesammte Wehrstand — früher so zahlreich und glänzend — war i. d. J. 1782 auf 3208 Mann herabgesunken. Die Cavalleriekorps waren entweder ganz oder zum Theil unberitten, der Stand der Regimenter, bei einer übermäßigen Zahl von Offizieren, sehr schwach, die Bewaffnung und Kleidung dürftig und vernachläßigt, und die Löhnung kümmerlich. Dieß

galt jedoch nicht von der um diese Zeit errichteten Garde=Legion, eine sehr schöne, trefflich gebildete Truppenschaar, aus lauter hoch gewachsenen Jünglingen zusammen gesetzt, deren Aufstellung dem Herzoge dadurch erleichtert wurde, daß benachbarte Reichsstände, innländische Corporationen, Dienstbewerber und andere Privatleute, die sich seiner Gunst versichern wollten, veranlaßt wurden, viele derselben auf ihre Kosten zu werben und ihm zum Geschenke zu machen. Die in eben diese Zeit fallende Errichtung (1786) eines Infanterie=Regiments, das der holländisch=ostindischen Compagnie in Sold gegeben wurde, und erst auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung und später in Ostindien diente, hatte zwar die Absicht, eine neue Quelle von Einkünften zu öffnen. Aber um deswillen konnte der Vorwurf, der früher einige andere teutsche Fürsten getroffen hatte, daß sie mit den Kindern ihrer Unterthanen einen schändlichen Handel treiben, dem Herzoge nicht gemacht werden, da das Regiment, ohne Anwendung irgend eines Zwangs, durch Werbung aufgebracht worden, und großen Theils aus Ausländern bestand. Hierbei wurde dasselbe für die Offiziere, die es begleiteten, eine treffliche Schule des Kriegs, und die Laufbahn, die es unter mannichfaltigen Wechseln des Schicksals durchschritt, ein Schauplatz großer Erfahrungen.

Die schönsten Früchte, welche die edlere Stimmung des Herzogs in dem letzten Zeitabschnitte seines Lebens trug, giengen aber in der Regierung des Landes auf die erfreulichste Weise auf. Es hatte ihm nie weder an Einsicht noch an Thätigkeit gefehlt, um auf diesem Felde des höchsten Preises werth zu werden; aber er gieng für ihn verloren, weil die Macht des Fürsten für ihn zu einem bloßen Mittel zur Befriedigung der Genuß=

sucht und der Eitelkeit des Menschen geworden. Aus der langen Täuschung erwachend, begann er den erlittenen Verlust zu fühlen; es verklärte sich ihm immer mehr das Ziel, an dem allein seine Bestimmung und die Würde derselben erreichbar war; auf dasselbe nahm seine Thätigkeit, an dem Nichtigen und Schimmernden ermüdet, ihre Richtung. Der König Friedrich von Preußen und der Kaiser Joseph hatten ihrer Zeit leuchtende Vorbilder selbst regierender Fürsten gegeben, ihr Beispiel zeigte eine allgemeine Wirksamkeit auf ihre Standesgenossen; es erwies seine Kraft auch an dem Herzoge. Ununterbrochen und planmäßig und mit genauer Eintheilung der Zeit, gleich einem an strenge Vorschrift gebundenen Geschäftsmanne, besorgte er die Arbeiten seines Berufes. Was im Cabinette einging, ward von ihm selbst untersucht und schnell erledigt; viele Entschliessungen diktirte er seinen Sekretären wörtlich in die Feder. Tägliche Protokollauszüge gewährten ihm fortdauernde Kenntniß von den Geschäften und der Thätigkeit der höhern Behörden. Verweise und Strafen, welche gegen nachläßige und zögernde Beamte erkannt wurden, erhielten in der Verwaltung überall ein reges Leben. Mit Ernst ward auf den gesetzlichen und raschen Lauf der Gerechtigkeitspflege geachtet, manche Rechtshändel wurden, durch persönliche Mitwirkung des Fürsten auf dem Wege des Vergleichs beigelegt; in wichtigen Revisionssachen führte er selbst den Vorsitz. Es entgieng auch das Kleine und Einzelne seinem Blicke nicht; oft überraschte er durch unerwartete Untersuchungen an Ort und Stelle. Die wöchentlichen Audienzen, in denen jeder Unterthan den freien Zutritt zu ihm hatte, und wiederholte Reisen durch das Land verhalfen ihm zur genauesten Kenntniß aller öffentlichen und Privatverhält-

nisse und selbst der Persönlichkeit der meisten weltlichen und geistlichen Diener. Wo irgend eine Feuersbrunst ausbrach, eilte er herbei und schaffte Rath und Hülfe, oft mit so gelingendem Erfolg, daß das Volk sich dem Glauben überließ, er besitze die Kunst, das Feuer zu beschwören. Sein treues Gedächtniß, sein schneller Blick und die Würde, die er in sein Aeußeres zu legen wußte, gewährte ihm überall, wo er persönlich in die Geschäfte eingriff, eine entschiedene Ueberlegenheit.

Daß eine neue Ordnung und mit ihr neue Kräfte in die Staatsverwaltung gekommen waren, erwieß sich auf eine unerwartete Weise in dem ansehnlichen Zuwachs, den das Land durch kostbare Ankäufe von Herrschaften und Gütern erhielt. In den beiden Jahrzehnden der Willkühr hörten, bei der herrschenden Verschwendung, beinahe alle Erwerbungen auf; die letzte derselben war das Schloß und Dorf Altburg, mit dem Weiler Weltenschwan, die Alexander von Bouwinghausen (1759) an den Lehnhof abtrat. Doch bald nach dem Erbvergleiche fanden sich Mittel (1773), einen Theil von Ezlinswinden, die von Reischachischen Allodialgüter zu Nußdorf und das Rittergut zu Schwiebertingen — letzteres, das im Besitze der Freiherrn von Wallbrunn gewesen war, mit einem Aufwande von 80,000 Gulden — anzukaufen. Aber von größerer Bedeutung waren die Erwerbungen von der Grafschaft Limburg, von der in schneller Folge (1780—1782) die Hälfte des Wurmbrandischen, der gesammte Schmiedelfeldische und ein Drittel des Ober-Sontheimer Landesantheils, um die Summe von 682,000 Gulden erkauft wurde, wozu später (1790) auch noch das Erbachische Viertel an dem Saus-Affenheimischen Lan-

desantheile kam. Zugleich ward dem (1782) Hochberg und Hochdorf, früher ein Eigenthum der Freiherrn von Gemmingen, von dem Herzoge Friedrich Eugen, — Geissingen, mit der Hälfte von Neckar-Beyingen (1782) von dem Freiherrn Adam v. Schertel, — Mühlhausen, an der Enz (1784), von den von Stainischen Erbtöchtern, — die Herrschaft Bönnigheim, im Zabergäu (1783), von dem Kurfürsten von Mainz, — das Schloß und Dorf Ebersberg (1786), von dem Kloster Schönthal, — der von Liebensteinische Antheil an Eschenbach und Lothenberg (1789) und verschiedene andere Güter, Waldungen und nutzbare Rechte erkauft. Alle diese Erwerbungen erforderten einen Aufwand von einigen Millionen, der in ihrem Ertrage nichts weniger als eine reichliche Rente abwarf; aber ihr Werth lag darin, daß sie den frühern Landbesitz reinigten und zurundeten und das innere Verkehr erleichterten. Derselbe Vortheil wurde auch, jedoch unter mannichfaltigen Aufopferungen durch den Vertrag mit Frankreich (21. Mai 1786), der die Gränzen beider Staaten, durch genaue Abschliessung derselben, bestimmte, und durch die das Besteuerungsrecht betreffenden Verträge mit den Kantonen der Schwäbischen Reichsritterschaft erreicht.

Zugleich gelangten alle Zweige der innern Verwaltung zu erfreulicher Blüthe. Die Gerechtigkeitspflege erhielt, durch genaue Beaufsichtigung der richterlichen Stellen und durch die Beseitigung hemmender Formen im Verfahren, einen festen und raschern Gang; die Straferkenntnisse milderten sich, und wurden mit Rücksicht auf die sittliche Besserung der Verbrecher vollzogen. Durch mehrere Verordnungen, welche dem Unfuge der Quacksalber steuerten, die Behandlung der Ver-

unglückten und der Scheintodten vorschrieben, das Volk mit den Giftpflanzen bekannt machten, Vorsichtsmaaßregeln in Betreff der Hundeswuth einschärften und die Badeanstalten in Deinach und Wildbad verbesserten, ward für Gesundheit und Lebenserhaltung gesorgt. Für 200 arme Soldatenkinder wurde ein Waisenhaus in Ludwigsburg, neben dem bürgerlichen Waisenhaus (1779), eröffnet, das sich jedoch nur wenige Jahre erhielt. Die Brandversicherungsanstalt gelangte, das ganze Land umfassend (1781), zum gesetzlichen Bestande. Wiederholte drohende Verfügungen warnten vor Ungebühren des sittlichen Lebens, namentlich vor muthwilligem Bettel, Völlerei, Sonntagsentheiligung, Diebstahl, Hazard- und Lottospiel, und gemeinen polizeilichen Vergehungen. Thätige Förderung erhielten der Handel und die Gewerbe durch die mit Pfalzbaiern errichteten Verträge (1781—83), durch die Verbesserung der Neckarschiffahrt zwischen Kamstadt und Heilbronn (1782), durch die mit Eifer fortgesetzte Anlagen von Kunststraßen, die nach und nach das Land in allen Richtungen durchschnitten und sorgsam unterhalten wurden, und durch die Vergünstigungen und Unterstützungen, welche die Regierung dem immer mehr aufblühenden und in mannichfaltigen Erzeugnissen sich erprobenden Kunstfleiße gewährte. Durch Vertheilung der Hutweiden, Anpflanzung von Futterkräutern, Veredlung der Reben, Einführung ausländischen Hornviehs und spanischer und roussillonischer Schaafe und durch immer zweckmäßigere Einrichtung des Gestüttwesens erhielt der Acker- und Weinbau und die Viehzucht treffliche Verbesserungen. Die Forstwirthschaft, früher meistens nur handwerksmäßig betrieben, benützte die Fortschritte der Zeit mit dem besten Erfolge; die 1783 errichtete Jägergarde ward eine gute Bildungsschule für

künftige Forstbediente. Dem Holzmangel suchte man durch die Eröffnung mehrerer Torflager vorzubeugen. Auch in den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke kam durch Benützung der Ergebnisse der Wissenschaft eine planmäßigere Thätigkeit.

Auf solche Weise erfolgte auch in Wirtemberg die in ungehemmtem Laufe fortschreitende Entwicklung aller Kräfte und Verhältnisse des öffentlichen Lebens, die in den beiden vorletzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts in Teutschland einen so erfreulichen und erhebenden Anblick darbietet, und der Herzog sah in ihr die pflichtmäßige Uebung seines Regentenberufs auf das schönste belohnt, wie man denn in Wahrheit sagen kann, daß die glücklichste Zeit, deren Wirtemberg je genossen, in die letztern fünfzehn Jahre seiner Regierung gefallen ist. Die Bevölkerung, die bei dem Regierungsantritte seines Vaters, des Herzogs Karl Alexander 428,000 Menschen betrug, war bis zum Jahre 1790 auf 610,000 angewachsen. Wissenschaft und Kunst, Volksbildung und Handel, Industrie und Ackerbau standen in erfreulichem Gedeihen, unter allen Klassen des Volks war ein steigender Wohlstand ersichtlich, durch den außerordentlich erhöhten Ertrag des Landes herbei geführt; die öffentlichen Anstalten genossen einer sorgsamen Pflege; der Bürger war seiner Rechte sicher unter dem Schutze des Gesetzes; die Abgaben waren mäßig und der Geist der Regierung schonend und milde. Es war schwer, indem man solche Blüthe über das Leben und das Land verbreitet sah, sich der Betrachtung zu erwehren, was aus dem letztern hätte werden können, wenn der Herzog den Weg, den er in der Neige seines Lebens einschlug, nie verlassen hätte. Indessen gedachte das Volk, durch die Gegenwart getröstet, des Vergangenen nicht mehr, oder entschuldigte es mit der menschlichen

Schwachheit, die man Niemand bereitwilliger verzeiht, als den Fürsten.

Während das Vaterland im Genusse eines ungestörten innern und äußern Friedens, sich dieser glücklichen Fortschritte zum Bessern freute, traten sich die durch den kräftiger und freier sich bewegenden wissenschaftlichen Geist der Zeit ermittelten Begriffe und die in dem bürgerlichen und sittlichen Leben fortdauernd bestehenden Formen immer schroffer entgegen, und da die Regierungen versäumten, ihren Zwiespalt auf dem Wege allmählicher und zeitgemässer Verbesserungen zu versöhnen, entbrannte der große Kampf, der beinahe drei Jahrzehnte hindurch die meisten Länder der Welt erschütterte, und in den Verhältnissen der Staaten, in der Verfassung und der Verwaltung derselben und in den politischen Grundsätzen und Ansichten der Völker eine neue Ordnung der Dinge hervor brachte. Nachdem dieser Kampf in Frankreich unter Bewegungen begonnen hatte, deren unverhüllte Richtung auf die Abschaffung aller urkundlichen Rechte und selbst auf den Umsturz des Throns gieng, auf dessen Trümmern die demokratische Verfassung, als die allein vernunftgemässe angekündigt, errichtet werden sollte, war es unvermeidlich, daß in den Regierungen der andern monarchischen Staaten Besorgnisse für ihre Sicherheit entstanden, die sie durch das gegebene Beispiel und durch die Grundsätze, mit denen es gerechtfertigt wurde, bedroht sahen. Sie bedurften keines Titels zu dem von ihnen beschlossenen Widerstande weiter, als die in Frankreich herrschende Partei dem Könige von Ungern und Böhmen den Krieg erklärte (20. Apr. 1792), die Republik ausrief, durch einen himmelschreienden Frevel den entthronten König auf dem Blutgerüste sterben ließ, und allen Völkern, um sich der Ket-

ten der Einherrschaft zu entschlagen, ihre Unterstützung entbot. Zwar endigte der von der vereinigten Oesterreichischen und Preußischen Macht unternommene erste Feldzug mit schmerzlicher Täuschung der so zuversichtlich gehegten Erwartungen (1792); dessen ungeachtet traten in schneller Folge die meisten andern europäischen Mächte dem Bunde gegen die junge, hochaufstrebende Republik bei, unter ihnen zuerst das in seiner Würde und in den Rechten seiner Stände tief verletzte teutsche Reich (23. Nov. 1792) und — wie seinen Anfang — so bezeichnete nun auch das Ende des Jahrhunderts ein Krieg, der durch seine Verbreitung, durch die ungeheuern Kräfte, die er in Bewegung setzte, und durch die Erbitterung der Parteien einer der verheerendsten und folgenreichsten zu werden drohte.

Wie hätte die Wirtembergische Regierung die Gefahren übersehen können, welche in diesem Laufe der Ereignisse sie bedrohte. Wie in allen teutschen Ländern, so hatte auch in ihrem Kreise die von Frankreich ausgegangene Ankündigung einer auf die Grundlagen allgemeiner Freiheit und Gleichheit gestützten Umbildung der gesellschaftlichen Verhältnisse tiefe Eindrücke gemacht, und laut geäußertes Mißvergnügen mit den bestehenden bürgerlichen Formen, Geringschätzung des obrigkeitlichen Ansehens und Sehnsucht nach einer neuen Ordnung der Dinge erregt. Zugleich sah sich der Herzog durch die Nationalversammlung unmittelbar auf eine empfindliche Weise gekränkt, indem er zu Folge der von ihr im Allgemeinen gefaßten Beschlüsse, in den zu Mömpelgard gehörigen, so wie in den im Elsaß liegenden Herrschaften, über welche er die französische Oberherrschaft anerkannt hatte, alle grundherrschaftlichen Rechte und Gefälle verlor, die als Ausflüsse des aufgehobenen

Lehnsſyſtems betrachtet wurden. Er verſäumte nicht, was die Zeitumſtände und ſeine Stellung ihm unabweislich anſannen. Um die Verbreitung und die Ausbrüche des rege gewordenen revolutionären Geiſtes zu hemmen, erließ er eine Verordnung gegen franzöſiſche Emiſſäre und aufwiegleriſche Schriften (31. Mai 1791), ſtellte eine Cenſurbehörde für die politiſchen Blätter auf (15. Jul. 1791), und ſuchte die Staatstadler und die Mißvergnügten zu beruhigen, indem er begründeten Klagen Belehrung und Abhülfe entgegen ſetzte. Ueber die Rechtsverletzungen, die er, von franzöſiſcher Seite, in ſeinen überrheiniſchen Beſitzungen erlitten hatte, gab er eine Beſchwerde bei der Reichsverſammlung (29. Juli 1791) mit der Erklärung ein, wie er bereit ſey, an den gemeinſchaftlichen Maaßregeln, nach ſeinen reichsſtändiſchen Pflichten Theil zu nehmen. In Gemäßheit dieſer Erklärung rüſtete er ſein Contingent und ſtieß mit demſelben zu dem aus vier Regimentern Fußvolk und zwei Regimentern Reiterei beſtehenden Korps des Schwäbiſchen Kreiſes, das, von dem General Feldzeugmeiſter von Stain kommandirt, im Frühling des Jahrs 1793 ausrückte und ſich an das am Ober-Rhein operirende öſterreichiſche Heer anſchloß. Nachdem der Herzog zuvor ſchon jede Theilnahme an der Sache der Ausgewanderten, wie dringend er auch dazu aufgefordert worden war, ſorgfältig vermieden hatte, ſo beſchränkte er auch jetzt ſeine Mitwirkung zum Kriege auf den Kreis ſeiner reichsſtändiſchen Verbindlichkeit, und er folgte, indem er dieſen Weg einſchlug, einer richtigen Berechnung, indem er dadurch, auf den Fall einer unglücklichen Wendung der Ereigniſſe, bewies, daß er nicht zu den perſönlich erbitterten Gegnern der franzöſiſchen Revolution gehöre, und dem Feinde jeden Vorwand, um an ihm eine be-

sondere Rache zu üben, benahm. Indessen erforderte die Rüstung des Contingents und die Beiträge zur Reichsoperationskasse bedeutenden Aufwand; die Durchmärsche der österreichischen Heere belästigten das Land; Custine's glücklicher Zug durch das westliche Teutschland verbreitete allgemeinen Schrecken. Aber der Schutz, den die heranziehenden verbündeten Heere gewährten, und die Vortheile, die sie im zweiten Feldzuge erfochten, beruhigten die Gemüther, und der Krieg, statt den Nahrungsstand zu drücken, wurde für denselben förderlich, indem er den Umlauf des Geldes belebte, und durch die erhöhten Preise der Ackererzeugnisse den Landmann bereicherte.

Während sich der Herzog der Hoffnungen freute, welche die siegreichen Fortschritte der verbündeten Heere erregten, durfte er sich nur zweifelnd dem Wunsche überlassen, daß er den Ausgang des schweren Kampfes erleben möchte. Denn seit Jahren hatten podagrische Leiden an seiner sonst festen Gesundheit genagt, und immer mehr sich einfressend, oft heftige Störungen derselben herbei geführt. Endlich aber warf sich das Uebel auf die edlern Theile des Unterleibs und erregte eine Entzündung desselben, die sein Leben, nachdem er achtzehn Tage lang unter den furchtbarsten Schmerzen, die ganze Bitterkeit des Todes geschmeckt hatte, zerstörte (21. Okt. 1793). Sein Bruder, der Herzog Ludwig Eugen und sein Neffe der Prinz Friedrich Wilhelm, waren an das Bette des Strebenden geeilt; in den Armen seiner Gemahlin gab er seinen Geist auf. Das Land vernahm mit gerührter Theilnahme die Botschaft von seinem Scheiden, und mit einem tiefen Gefühle von Wehemuth sah es sich von einem Fürsten getrennt, der es ein halbes Jahrhundert hin-

durch beherrscht hatte. Der Tod schien alle Schattenflecken seines Lebens ausgelöscht zu haben; man gedachte nur noch der ausgezeichneten Eigenschaften seiner Persönlichkeit und des Guten, was durch ihn und in seiner Zeit geschehen war; und noch jetzt sprechen die Alten unter dem Volke seinen Namen nicht anders als mit liebender Erinnerung aus. Sein Leichnam ward in der Gruft zu Ludwigsburg beigesetzt. Die Herzogin Franziska verlebte den Abend ihrer Tage, umgeben von den Gliedern ihrer Familie, auf dem Wittwensitze zu Kirchheim, unter Teck.

---

## 42.

# Der Herzog Ludwig Eugen.

(J. 1793 — 1795.)

Da der Herzog Karl keine ehelichen Nachkommen hinterlassen hatte, so fiel die Regierung des Landes nach seinem Tode an seinen zweiten Bruder Ludwig Eugen, der damals schon in dem drei und sechzigsten Jahre seines Alters stand. Er hatte, nachdem er in seiner Jugend, in den französischen und österreichischen Heeren einigen Feldzügen beigewohnt, sich an der Seite seiner Gemahlin Sophie Albertine, einer Tochter des kursächsischen wirklichen geheimen Raths August Gottfried Dietrich, Graven von Beichlingen, in ein stilles Privatleben zurück gezogen, das er, erst im Auslande und später auf den Schlössern zu Weiltingen und Bönnigheim wohnend, prunklos und edel genoß. Da sich ihm die Aussicht auf den Thron nur in der Ferne

zeigte, hatte er es nie zur Aufgabe seiner Thätigkeit gemacht, die Eigenschaften eines regierenden Fürsten zu erwerben; aber streng rechtlich, von reinem Wandel und einfacher Sitte, religiös, menschenfreundlich, wohlthätig, voll herzlicher Liebe gegen seine Familie — vereinigte er in sich alle Tugenden eines achtungswürdigen Privatmanns. So schloß der schöne Ruf des Menschen dem Regenten die Herzen seiner Unterthanen auf, und mit Freuden leisteten sie ihm die Huldigung (28. Okt.), nachdem er den Tag zuvor die Religions- und Grundverfassung des Landes bestätigt hatte. Für die sichere Erhaltung der letztern fand man eine Bürgschaft in der Erinnerung an den Ernst, womit er früher den eigenmächtigen und verderblichen Schritten des verewigten Herzogs entgegen getreten war; die Hoffnung aber, die sein milder Charakter in Beziehung auf sein Regenten-Leben erregt hatte, wurden zuversichtlicher, als man ihm sein besonderes Vertrauen einem Manne von bewährter Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit, dem geheimen Hofrathe Schwab, zuwenden sah.

Indessen machte man bald Beobachtungen und Erfahrungen, die störend auf die Gesinnung einwirkten, mit welcher das Volk den neuen Regenten empfangen hatte. Es begann am Hofe eine kostbare Wirthschaft, die schneidend mit dem sparsamen und einfachen Haushalt abstach, welchen Karl in den letzten Jahren geführt hatte, und die man nicht mit dem von dem Herzoge öffentlich geäußerten Geständnisse zu reimen wußte, daß er bei seinem Regierungsantritte alles leer gefunden habe. Es wurde täglich offene Tafel gehalten, deren Glanz zahlreiche Besuche auswärtiger Gäste vermehrten. Die Ausgaben der Küche, der Kellerei und der Konditorei überstiegen die Kammer-

plane um große Summen. Der religiöse Sinn des Herzogs, streng in den Formen seines Kirchenglaubens haftend, erregte mannichfaltigen Anstoß und reizte den Witz der Spötter. Der Gottesdienst in der Hofkapelle wurde wieder nach der alten Weise eingerichtet, die aufgeklärten Hofprediger erhielten ihren Abschied; an ihre Stelle traten finstre Mönche. Die fürstlichen Personen lösten ihre frommen Gelübde an entfernten Gnadenorten, und besoldeten Leute, die den Auftrag hatten, ohne Unterlaß für sie zu beten. Man äußerte, bei unverhüllter Vorliebe für die Genossen des eigenen Glaubens, verschiedentlich eine unduldsame Kälte gegen die Bekenner der Landesreligion. — Es ward mit Dank erkannt, daß der Herzog das Heiligthum der Verfassung gewissenhaft achtete, und in den gesetzlichen Gang der Geschäfte nie hemmend oder unterbrechend eingriff; aber man bemerkte mit Mißfallen, zumal bei der Erinnerung an die rasche Thätigkeit des vorigen Regenten, wie ihm das Regieren zu einer Bürde geworden war, der er sich durch die Kollegien gern überheben ließ, und wie er sich sogar die Unterzeichnung der Entschliessungen erleichterte, indem denselben sein Name vermittelst eines Stempels beigedruckt wurde. So brachte er auch die Menge der staatsdienstbaren Familien des Landes gegen sich in Bewegung, indem er eine Untersuchung über den früher geführten Diensthandel anordnete, mit dem nicht verheimlichten Vorsatz, die durch Kauf erworbenen Aemter ihren Besitzern, ohne sonstige Rücksicht, abzunehmen. Zwar stellten die auf diesem Wege erforschten Thatsachen ein scheußliches Gemälde von Trug, Raub und Niederträchtigkeit dar; aber man war in dem Augenblicke genöthigt, das übel berechnete Unternehmen aufzugeben, in dem man zu der Erkenntniß kam,

daß da, wo der Unfug des Diensthandels zur Regel geworden, nicht der Käufer, sondern der Verkäufer der Verbrecher ist. Vielleicht hatte an diesem Unternehmen der Haß mehr Antheil, als der Eifer für das Recht. Dieser Haß erstreckte sich aber nicht nur auf die Ungebühren der brüderlichen Regierung; er traff alle ihre Erzeugnisse und Denkmale. Vielleicht lag auch in ihm der stärkste Beweggrund zu Aufhebung der hohen Karlsschule, welche der Herzog verfügte (Febr. 1794), ohne daß er sie zuvor auch nur eines Anblicks gewürdigt hätte.

Es ist nicht zu läugnen, daß das Land, vermöge seines Umfangs und seiner Bevölkerung einer zweiten Hochschule nicht bedurfte, daß die Errichtung der letztern die Anzahl der dem öffentlichen Dienste gewidmeten Jünglinge auf eine für den Staat nachtheilige, das angemessene Verhältniß zwischen der erwerbenden und verzehrenden Klasse störende Weise vermehrte, und daß sie den herzoglichen Finanzen einen Aufwand zuzog, durch den, wenn er sie auch nicht übermäßig belästigte, doch die Erledigung dringenderer Bedürfnisse unterblieb. Unter diesen Umständen konnte sich die Anstalt, in der Größe, in der sie bestand, nicht mehr halten, nachdem sie den Schutz ihres Stifters verloren hatte, wie sehr auch das edlere Gefühl sich sträuben mochte, die schöne Blüthe von Wissenschaft und Kunst zu verletzen, die in ihr ausgeschlagen war. Aber eine gänzliche Vernichtung derselben war damit nicht gerechtfertigt. Es mochte zweckmäßig seyn, daß man die sogenannten Fakultätswissenschaften nach Tübingen verwies, und die Vorbereitungsklassen, die in vielen andern Schulen ersetzt waren, auflöste; hingegen die Anstalten zur Bildung der Künstler, Soldaten, Cameralisten, Kaufleute ꝛc. mußten erhalten wer-

den, weil sie einem wirklichen Bedürfnisse des Landes abhalfen. Da aber der Herzog mit dem Entbehrlichen auch das Gute und Nothwendige zerstören zu müssen glaubte, erregte er durch dieß Verfahren allgemeines Mißfallen, zumal es nicht ohne Unrecht gegen die vielen würdigen Männer, die sich nun aus dem geliebten Kreise ihres bisherigen Wirkens hinausgetrieben sahen, vollzogen werden konnte. Indessen blieb, wie Spittler bald nach Erlöschung der Akademie vorher gesagt hatte, der Segen von Aufklärung und neuer Thätigkeit, der von ihr ausgeflossen, ein volles Menschenalter hindurch, in allen Collegien des Landes und im ganzen Geiste der allgemeinen Gesinnung fühlbar, weil Lehrer und Schüler, die sich umschlungen von den Banden dieses in seiner Art einzigen Instituts, wechselsweise gebildet haben, nach und nach in alle die Aemter eingerückt sind, auf deren Besetzung und Art der Verwaltung die Erhaltung des öffentlichen Geistes ruhte.

Während der Herzog damit beschäftigt war, die Lieblingsschöpfung seines Bruders zu zerstören, erwies er durch die Stellung, die er in den kriegerischen Bewegungen annahm, die damals das südliche Teutschland erfüllten und schreckten, daß er auch in dieser Beziehung sich nicht in die überlegten und gemäßigten Ansichten des verewigten Regenten theilte. Er verabscheute die französische Revolution nicht nur weil sie die Thronen, sondern auch weil sie die Altäre bedrohte, und betrachtete den Krieg als einen Kampf für die Sache Gottes, an der durch Lässigkeit und selbstsüchtige Schonung der Kräfte zum Verräther zu werden, ihm sein Gewissen nicht gestattete. Als es sich sodann bald nach seinem Regierungsantritte (Ende von 1795) begab, daß alle die Vortheile, die die Verbündeten am Ober-Rhein erfochten hatten,

wieder verloren giengen, Landau entsetzt, das preußische Heer, unter dem Herzoge von Braunschweig, in die Stellung zwischen Oppenheim und Bingen und das österreichische unter Wurmser, auf das rechte Rheinufer zurück gedrängt wurde, fehlte es dem Herzoge nicht mehr an Aufforderungen, um den erklärten kriegerischen Sinn zu bewähren. Auf seinen Antrag wurde von den Ständen des schwäbischen Kreises beschlossen, daß alle Contingente vollzählig gemacht und eine Landmiliz von 40,000 Mann aufgestellt werden sollte. Indem er dem Kaiser von den beabsichtigten und genommenen Maaßregeln die Anzeige machte (2. Jan. 1794), fügte er die Versicherung bei, „daß er nicht nur in diesem Augenblicke, sondern auch fernerhin alle Kräfte und Hülfsquellen seiner Lande für das allgemeine Beste und zur Abwendung der dem Vaterlande drohenden Gefahr, aufzubieten, sondern auch für seine eigene Person mit Vergnügen jedes Opfer darzubringen bereit sey.“ Es wurden am 26. Januar in allen Kirchen des Landes patriotische Predigten gehalten, und die Unterthanen zum tapfern Streite fürs Vaterland ermahnt. Man hub 2000 Mann Rekruten aus, um das Kreiskontingent zu ergänzen, errichtete, nachdem die kostbare Gardelegion aufgelöst worden, das 1200 Mann starke Regiment von Hügel, und bildete, aus den unverheuratheten Bürgerssöhnen, eine 14,000 Mann zählende Landmiliz, welche gleichförmig gekleidet und bewaffnet und mit Eifer geübt wurde. Zugleich traff man Vorbereitungen, um bei einem feindlichen Angriffe die ganze wehrhafte Mannschaft des Landes in Bewegung setzen zu können; der Herzog selbst gab das Versprechen, an die Spitze des Aufgebots zu treten, und zu Stuttgart bildete sich — neben einem freiwilligen Artilleriekorps — eine

bürgerliche, 300 Mann starke Reiterschaar, die sich erbot, in diesem Falle seine Leibwache vorzustellen. Ueberdieß befestigte man die Pässe des Schwarzwaldes, verbesserte die Werke von Hohen-Twiel, berief die Forstbedienten zur Besorgung des Vorpostendienstes und bereitete mit Thätigkeit die Geräthschaften und Bedürfnisse des Krieges. Zur Bestreitung des Aufwandes, der durch diese Anstalten erforderlich wurde, trug die Landschaft 393,635, die Rentkammer und die Kammerschreiberei 200,000, die Schuldenzahlungskasse 50,000 und das Kirchengut 50,000 Gulden bei. Dazu kamen noch ansehnliche patriotische Gaben von den bemittelten Bewohnern des Landes. Indessen reichte dieß alles nicht zu, das Bedürfniß zu decken, zumal seitdem in Regensburg der Beschluß zu Stande gekommen war, daß die Macht des Reichs auf das Fünffache erhöht werden sollte (13. Okt.), was in Wirtemberg eine neue Aushebung von 1600 Mann zur Folge hatte, und wodurch der Wehrstand des Schwäbischen Kreises auf 13,535 Mann zu Fuß und 6,605 Pferde stieg.

Gewiß lag in der Treue und in dem Eifer, womit der Herzog, indem er diese Maaßregeln ergriff, seine reichsständische Pflicht erfüllte, so wie in dem Entschlusse, sich dem siegenden Feinde nicht wehrlos zu entwerfen, etwas Edles, das um so mehr Achtung verdiente, da es, in der damaligen Zeit der Selbstsucht und der Zaghaftigkeit, bei seinen meisten Mitständen auf eine sie entehrende Weise vermißt wurde. Zwar bot die mit so viel Anstrengung betriebene Volksbewaffnung mannichfaltige Bedenklichkeiten dar, weil es an der moralischen Kraft und an der Begeisterung fehlte, ohne welche diese Art von Widerstand sich im ersten Anlaufe auflöst, und weil von ihr, wenn sie nicht

einstimmig und mit gleichem Nachdruck in den sämmtlichen vorliegenden Reichskreisen durchgeführt wurde, nur ein zweifelhafter Erfolg zu erwarten war. Aber auch diese Bedenklichkeiten konnten das Lob nicht vermindern, das sich der Herzog durch die Beweggründe, die ihn bestimmten, und durch das Vertrauen erwarb, das er seinem Volke bewährte, indem er es zur Vertheidigung des Thrones und der bestehenden, von dem verführerischen Geiste der Revolution bedrohten gesellschaftlichen Ordnung wehrhaft machte. Indessen war es eine große Gunst des Glücks, daß damals, wo die Franzosen den Feldzug dazu verwandten, sich das linke Rheinufer in seinem ganzen Umfange zu unterwerfen, noch kein Uebergang über den Strom in ihren Planen lag. Mit der Verminderung der Gefahr erlahmte aber auch der erste Eifer in den Wehranstalten; der bisherigen Anstrengungen und Opfer müde und durch das feindliche Waffenglück geschreckt, drangen die Stände des Reichs beinahe einstimmig auf die Einleitung zu einem billigen Frieden; Preußen versöhnte sich (5. Apr. 1795) mit der Republik, und überließ das südliche Teutschland, während das nördliche auf seinen Ruf sich von der gemeinen Sache trennte, seinem Schicksale.

Dieser unglückliche Gang der Ereignisse machte alle Entwürfe und Erwartungen des Herzogs zu nichte; aber er blieb unwandelbar in seiner Gesinnung. „Eher," sprach er, „werde er sich unter „dem Schutte seiner Residenz begraben lassen, „als mit den Franzosen Friede machen." Doch überhob ihn das Schicksal unversehens der nahe bevorstehenden Versuchung. Indem er an einem schönen Frühlingsmorgen (20. Mai 1795) seinen gewöhnlichen Spatzierritt durch die Schattengänge von Ludwigsburg machte, fiel er, von einem

plötzlichen Schlaganfalle getroffen, seinem Begleiter entseelt in die Arme. Viele heisse Thränen der Dankbarkeit und der Liebe flossen dem Andenken des menschenfreundlichen und wohlthätigen Fürsten. Sein Leichnam ward in der väterlichen Gruft bestattet. Die Herzogin, seine Gemahlin, nahm ihren Wittwensitz auf dem Schlosse Winnenthal.

---

## 40.

## Der Herzog Friedrich Eugen.

(J. 1795 — 1797.)

So gelangte denn auch noch Friedrich Eugen, der dritte von den Söhnen des Herzogs Karl Alexander, auf den väterlichen Thron! Wie sein Ahne Friedrich I. so ward auch er — Vater von acht Prinzen und vier Prinzessinnen — der Erhalter des Wirtembergischen Regentenhauses, nachdem der von Julius Friedrich abstammende, in Schlesien blühende Zweig desselben, *) mit dem Herzoge Karl Christian Erdmann (14. Dez. 1792) erloschen war. Diese von der Vorsehung ihm angewiesene Bestimmung machte seinen Namen allen Wirtembergern theuer; durch die ruhmvolle Laufbahn seines Lebens aber hatte er ihre Achtung und durch seinen edeln Charakter ihre Liebe erworben. Zu dem geistlichen Stande bestimmt, und bereits mit Präbenden in

---

*) Siehe oben Bd. IV. S. 10 und 147.

den Stiften zu Salzburg und Konstanz bedacht, folgte er dem Rufe seiner Neigung, und trat als Oberst und Chef des Dragoner-Regiments Wirtemberg in die Dienste Friedrichs II. (1749). Der siebenjährige Krieg eröffnete ihm einen großen Schauplatz, um sein Talent und seine Tapferkeit zu erproben, und bald erschien er in der Vordereihe der Helden dieser Zeit. In dem Treffen bei Reichenberg, in den Schlachten bei Prag und Kunnersdorf — wo er zweimal verwundet wurde, — vor der von den Feinden genommenen Hauptstadt der Monarchie, in der Schlacht bei Torgau, in dem den Russen und Schweden an den Ufern der Ostsee geleisteten Widerstande, in dem verschanzten Lager vor Kolberg, in dem meisterhaften Rückzug aus demselben, und überhaupt überall, wo er handelte, gab er die glänzendsten Beweise von Vorsicht, Entschlossenheit und persönlichem Muthe. So reichlich mit Lorbeeren bedeckt, legte er bald nach dem Frieden den Feldherrnstab nieder, und nahm, um unter einem mildern Himmelsstriche seiner in den Anstrengungen des Krieges geschwächten Gesundheit zu pflegen, seinen Wohnsitz zu Mömpelgard, wo er, nachdem ihm der Herzog Karl die Statthalterschaft übertragen und die Landeseinkünfte angewiesen hatte (1786), durch Menschenfreundlichkeit und väterliche Verwaltung aller Herzen gewann. Beunruhigt durch die Stürme der französischen Revolution, räumte er das seinem Herzen so theuere Land, und ließ sich, zum General-Gouverneur der preußischen Fürstenthümer in Franken ernannt (1793), zu Baireuth nieder, ohne daß ihm jedoch gestattet war, an den öffentlichen Geschäften Antheil zu nehmen. Als ihm sein Bruder, der Herzog Ludwig, das Lustschloß Hohenheim überlassen hatte (1794), brachte er

einen Theil des Sommers auf demselben zu; auch nach seinem Regierungsantritte blieb es sein Lieblingsaufenthalt.

Mit hohem Jubel ward der ehrwürdige Regent von seinem Volke begrüßt; von seiner Kraft erwartete man Schutz in der bedenklichen Zeit, von seiner Weisheit Abhülfe der Klagen, welche die Schwäche des Regierungsverfahren erregt hatte, von seiner Milde Erleichterung der Lasten; triumphirend ward das Wort wiederholt, mit dem er die Räthe der Regierung empfangen hatte: „Ich will Gerechtigkeit üben; denn auch ich trete früher oder später vor Gottes Richterstuhl!“ Das Volk bewährte ihm seine Liebe auf eine rührende Weise, als er wenige Wochen nach seiner Ankunft von einer schweren Krankheit befallen wurde; unaufgefordert drangen sich die Bewohner der Hauptstadt, in gedrängter Menge, in die Kirchen, um die Erhaltung des theuern Fürsten zu erflehen; das ganze Land gerieth in tiefe Trauer. Um so herzlicher aber wurde ihm nach seiner Genesung die Huldigung geleistet, die er gerade an dem Tage empfing (21. Jul.), an dem dreihundert Jahre früher seinem Ahnen Eberharden, im Bart, die herzogliche Würde ertheilt worden war. Dieses Vertrauen fand in dem Wirken des Herzogs die schönste Belohnung. Gewissenhaft achtete er die bürgerliche und kirchliche Verfassung des Landes. Die Verwaltung nahm einen festen Gang. In dem Finanzwesen herrschte Planmäßigkeit und Ordnung. Bei strengem Eifer für die Pflege der Gerechtigkeit erwies sich überall die wohlwollende und schonende Güte des landesväterlichen Herzens. Jeden Tag wurden die vorliegenden Geschäfte erledigt.

Unterdessen nahm der Lauf der öffentlichen Angelegenheiten vor allem die Sorge des Herzogs

in Anſpruch. Indem Preußen, und mit ihm der teutſche Norden ſich von der gemeinen Sache los ſagte, ward das Band, das die Stände des Reichs verknüpfte, aufgelöst, und das gegebene Beiſpiel berechtigte jeden derſelben, ſeine Maaßregeln ſo zu nehmen, wie es ſein beſonderes Intereſſe forderte; die Gefahr der ſüdlichen Länder aber wuchs in demſelben Verhältniſſe, in dem ſich, durch den Zurücktritt ſo vieler Bundesgenoſſen, das Uebergewicht der Macht auf die Seite des Feindes lenkte. So wandte ſich auch der Sinn des Herzogs dem Frieden zu, und er leitete Unterhandlungen ein, um ſich und ſein Volk den Gefahren und Verheerungen des Kriegs zu entziehen. Aber es war ſchwer, auf dieſem Wege zu einem ſichernden Erfolge zu gelangen, da bei dem fortgeſetzten Kampfe der Hauptparteien, das Land, vermöge ſeiner geographiſchen Lage, auch in einer friedlichen Haltung, doch nicht vermeiden konnte, der Schauplatz der Bewegungen zu ſeyn, und die Verſöhnung mit dem einen Theile nothwendig die Erbitterung des andern erregen muſste. Dabei war es unmöglich, ſich des Gefühls zu erwehren, daß es edler ſey, in treuer Uebung der reichsſtändiſchen Pflicht, der Gefahr entgegen zu treten, als ſie zu vermeiden, indem man die Sache des Vaterlandes aufgab, und um ſo leichter folgte man dieſem Gefühle, da von dem Augenblicke an, in dem der Feldmarſchall Clerfaye den Oberbefehl über das kaiſerliche Heer in Teutſchland erhalten hatte (Herbſt 1795), die glänzendſten Erfolge ſeine Anſtrengungen lohnten, wie er denn den General Jourdan über den Rhein zurück ſchlug, Mainz entſetzte, und eine groſse Landesſtrecke jenſeits des Stroms eroberte. Man konnte nicht mehr verſucht ſeyn, ſich von der Sache des ge-

meinsamen Vaterlandes zu trennen, nachdem sie auf solche Weise die siegreiche geworden war.

Aber der folgende Feldzug, unternommen von dem Feinde, mit dem Vorsatze, den Schauplatz des Krieges in den: Innern von Teutschland zu eröffnen, führte ein schreckliches Erwachen aus der Täuschung herbei, die dieses kurze Glück erregt hatte. Moreau, beauftragt an der Spitze der Rheinmosel-Armee durch Schwaben, so wie Jourdan mit der Sambre-Maaß-Armee durch Franken, vorzudringen, zog durch täuschende Bewegungen und Gerüchte sein Vorhaben verbergend, sein Heer bei Straßburg zusammen, um auf diesem Punkte den Uebergang über den Rhein zu bewerkstelligen, wo der Feldzeugmeister von Stain, mit den Contingenten des Schwäbischen Kreises, deren ausrückender Stand 6038 Mann zu Fuß und 1194 Mann Reiterei betrug, das diesseitige Ufer deckte. Es war am 24. Jun. frühe um 2 Uhr als der vierthalb tausend Mann starke Vortrab des Feindes auf demselben landete, und nachdem er neue Verstärkungen an sich gezogen, die Schanzen von Kehl im Sturm einnahm, und die Schwäbischen Truppen mit einem Verluste von 930 Mann und 14 Kanonen über die Kinzig zurück warf. Die ganze Französische Armee gieng nun ungehindert über den Strom, und während der linke Flügel derselben am Fusse des Schwarzwaldes vorrückte, suchte der Mittelpunkt sich durch das Gebirge den Weg in das Herz von Schwaben zu eröffnen, indem der General Laroche, über Oppenau heranziehend, die von 2 Bataillons des Wirtembergischen Kreis-Infanterie-Regiments vertheidigte Höhe des Kniebis erstieg, die Schanze auf dem Roßbühl im Sturm hinweg nahm (2. Jul.), und sich der Stellung von Freudenstadt bemächtigte (4. Jul.). Als nun

die Gefahr so furchtbar heran drang, eilte erst der Feldzeugmeister La Tour aus der Gegend von Mannheim, und dann der Erzherzog Karl, von der Lahn, mit zahlreichen Schaaren herbei, um die feindlichen Fortschritte zu hemmen. Die Vortheile aber, welche die Franzosen bei Rastadt (5. Jul.) und dann bei Frauenalb und Rothensol (9. Jul.) erfochten, setzten den Erzherzog, der sich von dem feindlichen Mittelpunkt übereilt und die Verbindung mit seinem linken Flügel bedroht sah, in die Nothwendigkeit, sich über Karlsruhe und Pforzheim gegen den Neckar zurück zu ziehen.

So fiel das westliche Schwaben, nach kurzem Widerstande, in die Gewalt des Feindes, und die rückwärts liegenden Länder bangten unter dem Warten der Dinge, die da kommen sollten. Alle gegen die Donau führenden Strassen waren mit langen Reihen von Wagen bedeckt, auf denen die zurück weichende Armee ihre Magazine, Spitäler und Kriegsvorräthe rettete. Die Last des Vorspanns drückte schwer auf den Landmann. Die Fürsten und die Vornehmen ergriffen die Flucht, auf der ihnen die preußischen Lande in Franken eine willkommene Freistätte darboten, die sich auch der herzoglichen Familie freundlich eröffnete. Die Reichen brachten ihre Schätze in Sicherheit; das Volk verbarg seine Ersparnisse und seine besten Habe an heimlichen Orten und sein Vieh im Dickicht der Wälder. Die Regierungen der überschwemmten und bedrohten Länder aber, indem sie erwogen, daß der Schutz des Kaisers ihnen keine Hülfe mehr gewähre, und daß in den Zeiten der äußersten Noth die Erhaltung seiner selbst die erste aller Pflichten sey, hielten sich für gerechtfertigt, wenn sie sich, ohne Rücksicht auf ihre, durch den frühern Lauf der Ereignisse längst zweifelhaft gewor-

denen reichsständischen Verbindlichkeiten, mit dem unwiderstehlich heran dringenden, siegreichen Feinde versöhnten. Also sandte der Herzog den geheimen Rath Freiherrn von Mandelsloh e und den Landschafts-Assessor Kerner in das französische Hauptquartier nach Baden, um über den Stillstand der Waffen zu unterhandeln. Der Ober-General gewährte (17. Jul.) den Abgeordneten, was sie erbaten, Achtung der Personen und des Eigenthums, des Gottesdienstes und der bürgerlichen Verfassung, wogegen sie aber im Namen des Herzogs die Verbindlichkeit übernahmen, sich aller Theilnahme an dem Kriege zu entschlagen, den Truppen der Republik ungehinderten Durchzug zu gestatten, zur Abschließung des Friedens Gesandte nach Paris zu schicken, und an den Zahlmeister der Rhein-Mosel-Armee 4 Millionen Franks in baarem Gelde zu entrichten, und daneben 100,000 Zentner Brodfrüchte, eben so viel Heu, 50,000 Säcke Haber, eben so viel Paar Schuhe und 4200 Pferde zu liefern; wobei noch versehen wurde, daß auch die beiden unter Wirtembergischem Schutze stehenden Reichsstädte Eßlingen und Reutlingen und die der Herzogin Franziska gehörenden Rittergüter Sindlingen und Bechingen an den Vortheilen und Verbindlichkeiten dieses Vertrages Antheil haben sollten. Unter ähnlichen Bedingungen wurde auch dem Markgraven von Baden (25. Jul.) und den Ständen des Schwäbischen Kreises (27. Jul.) die Befreiung von feindlicher Behandlung verbürgt.

Unterdessen hatte sich der Erzherzog Karl über Vaihingen an den Neckar zurück gezogen, und seine Hauptmacht auf dem linken Ufer des Flußes zwischen Eßlingen und Ludwigsburg aufgestellt. Kaum aber war er daselbst angekommen, als der Vortrab des feindlichen Mittelpunkts, unter dem General St. Cyr, in

der Nähe von Stuttgart erschien (18. Juli), und die kaiserlichen Vorposten durch einen lebhaften Angriff zurück trieb. Da das Gefecht durch die Strassen der Stadt fortgesetzt wurde, erfolgten einige Gewaltthätigkeiten gegen die Bewohner, während der Regierungspräsident von Taubenheim, muthvoll und patriotisch, durch das wilde Getümmel der Krieger hindurch drang, um ihren Befehlshaber an den geschlossenen Waffenstillstand zu erinnern. An dem folgenden Tage gieng das österreichische Heer bei Kannstatt über den Neckar und nahm eine Stellung auf der Höhe von Fellbach; seine Nachhut aber behauptete noch das linke Ufer des Flußes. Hier machte am 21. Jul. der General St. Cyr einen allgemeinen Angriff auf sie, der sich von Mühlhausen bis über Eßlingen hinauf erstreckte, und den Bewohnern des schönen Thals, nach einem vieljährigen Genusse ungestörten Friedens, das Bild des Kriegs in seiner ganzen Schrecklichkeit vergegenwärtigte. Nach einem harten Kampfe erstürmte der General Taponnier das Dorf Berg und die Vorstadt von Kannstatt, und warf die dort stehenden Oesterreicher auf das rechte Ufer des Neckars zurück, das sie, vermittelst des auf den Höhen hinter der geängsteten Stadt aufgeführten Geschützes vertheidigten. – Noch heftiger und blutiger war das Gefecht, das bei Eßlingen, vom Morgen bis zu dem Abend, mit gleicher Tapferkeit von beiden Seiten, fortgesetzt wurde. Der Feldmarschall-Lieutenant Hotze schlug jeden der wiederholten ungestümmen Angriffe, die der General Laroche auf seine Stellung machte, muthvoll zurück, und räumte das linke Ufer des Flusses erst, als, nach dem Ergebnisse des Gefechtes bei Kannstatt, die Vertheidigung desselben zwecklos geworden war. In der Nacht vom 22.

auf den 23. Jul. brach der Erzherzog mit seinem Heere auf, und setzte, lebhaft verfolgt und durch stete Vorpostengefechte beunruhigt, seinen Rückzug längs der Fils und der Rems fort. Der Mittelpunkt der französischen Armee, unter St. Cyr, gieng die Straße von Eßlingen und Göppingen hinauf und breitete sich rechts bis Kirchheim, Urach und Wiesensteig aus; der linke Flügel aber, unter dem Generale Desaix drang durch das Remsthal, über Schorndorf und Gmünd vor, und berührte mit seinem äußersten Saume die Gränzen von Hohenlohe und Limpurg. Eine Stellung, die der Erzherzog auf der höchsten Spitze des Albuchs, um Böhmenkirch, genommen hatte, gewährte ihm Zeit, die Vorräthe und Gepäcke der Armee zu retten, als er aber dieselbe, die Richtung gegen Nördlingen und Donauwörth nehmend, verlassen hatte, folgte ihm St. Cyr über das Gebirge nach und gieng bei Heidenheim über die Brenz; der linke Flügel vertrieb die Oesterreicher bei Gmünd und Heubach, schlug sie, in einem lebhaften Angriffe bei Aalen zurück und verfolgte sie über das Härtsfeld. Eine mit Kraft und Nachdruck ausgeführte Bewegung des Fürsten von Lichtenstein warf den General Adjutanten Heustelet, der mit dem 7 Husaren-Regiment und 4 Bataillons Fußvolk bei Kirchheim in das Ries eingedrungen war, über Bopfingen und Oberdorf, mit bedeutendem Verluste, nach Aufhausen zurück (5. Aug.), wogegen aber St. Cyr den Posten Neresheim hinweg nahm, und behauptete (8. Aug.). Um diese Zeit bildete die österreichische Armee eine Linie, welche sich von Dillingen, über Wittislingen, Eglingen, Amerdingen und Ederheim, bis Nördlingen erstreckte. Aus dieser Stellung beschloß der

Erzherzog, um seinen Rückzug zu sichern, und die bedrohte Verbindung unter den verschiedenen Theilen des Heeres zu erhalten, einen allgemeinen Angriff, der mit Kraft und Entschlossenheit ausgeführt wurde (11. Aug.). Er hatte auf dem linken, von dem General Hotze befehligten Flügel, den trefflichsten Erfolg, indem das Korps des Generals Duhesme, in voller Verwirrung, bis nach Heidenheim zurückgeworfen und verfolgt wurde. Da aber St. Cyr und Desaix sich des Angriffs, während eines siebenzehn Stunden dauernden Kampfes, in welchem das Dorf Dunstelkingen größtentheils im Rauch aufgieng, entschlossen und tapfer erwehrten, so konnte der errungene Vortheil nicht benützt werden, und der Erzherzog wich, nachdem das Heer auf dem Schlachtfelde übernachtet hatte, am folgenden Tage nach Donauwörth zurück, wo er über den Strom gieng (13. Aug.). Neun Tage später zog sich auch der linke Flügel der österreichischen Hauptarmee, unter dem Feldzeugmeister von Latour, bei Augsburg über den Lech zurück, und so weheten, nach einem kurzen Feldzuge von zwei Monaten, die siegreichen Fahnen der Republik an der Ostgränze von Schwaben.

In den Waffenstillstandsverträgen, welche der Feind mit den Fürsten und Ständen des Landes eingegangen, hatte derselbe auf die Ausübung des Eroberungsrechts, gegen die ihm dargebrachten Opfer, verzichtet; aber die von ihm ertheilten Zusagen über die den Personen und dem Eigenthum zu gewährende Sicherheit blieben größtentheils unerfüllt. Zwar waren muthwillige Verheerungen und Handlungen der Grausamkeit bei weitem seltener, als in den frühern Kriegen; auch versäumte der edle Oberbefehlshaber des Heers und einige andere seiner Feldherren, unter denen

besonders St. Cyr und Desaix die Ehrenmeldung verdienen, nichts, was dazu dienen konnte, die unvermeidlichen Lasten zu erleichtern und den Unordnungen zu steuern. Aber auch abgesehen von der Unmöglichkeit, in dem Getümmel des Krieges die Roheit und den Eigennutz der Einzelnen im Zaum zu halten, mußten ihre Bemühungen um so unwirksamer bei einem Heere seyn, das vermöge seiner Bildung und Zusammensetzung, die meisten Mittel einer strengen Mannszucht entbehrte. Und so geschah es, daß zumal in den Gegenden, welche der Soldat fechtend durchzog, oder in denen er seine Lager aufschlug, durch Plünderung, Raub und Mißhandlungen der Einwohner die empörendsten Ausschweifungen verübt wurden, daß selbst Generale, Offiziere, besonders aber das verächtliche Gesindel der Kommissäre die schändlichsten Erpressungen und Betrügereien begiengen, daß mehrere Gemeinden und viele Privatpersonen die empfindlichsten, zum Theil ihren Wohlstand gänzlich zerstörenden Verluste erlitten, und daß in Wirtemberg nur der eigentliche Plünderungsschaden, ohne die andern Leistungen und Einbussen, auf die Summe von 1,906,543 Gulden stieg; welcher Verlust aber zum Theil dadurch vergütet wurde, daß die französische Regierung, unter Berücksichtigung desselben, den vierten Theil der angesetzten Contribution nachließ. Während man denn die durch die Waffenstillstandsverträge erregten Hoffnungen so peinlich getäuscht sah, hatte auch der Erzherzog seinen Unwillen gegen diejenigen Stände, die den Weg der Versöhnung mit dem Feinde eingeschlagen, nicht verheimlicht. Das durch Schwaben zurück weichende österreichische Heer brachte große Bedrückungen über die Bewohner, indem es sich der Schonung entbunden achtete, die man den Ländern der Bunds-

genossen angedeihen läßt. Das auf 6 schwache Bataillons hernnter geschmolzene Kreismilitär wurde, in der Nähe von Biberach, zusammengezogen, und schimpflich nach Hause geschickt. Die Zeughäuser zu Ellingen, Ulm und Memmingen wurden geleert. Und als die Kreisversammlung sich über diese Verfahren beklagte, erwiederte ihr der Erzherzog (2. Aug.): „sie habe durch ihr übereilt ordnungswidriges Betragen ein ewig schimpfliches Denkmal voreiliger Zaghaftigkeit gegeben.“ Indeß ließ man sich hierdurch nicht hindern, die mit der französischen Regierung eröffneten Unterhandlungen fortzusetzen. Von Seiten Wirtembergs begaben sich der herzogliche Minister Freiherr von Wöllwarth und der Legationsrath Abel nach Paris, bevollmächtigt den Frieden mit der Republik abzuschließen, dessen Bedingungen in dem am 7. Aug. unterzeichneten Vertrage ausgedrückt wurden. Vermöge desselben wurd das feindliche Verhältniß zwischen beiden Theilen hergestellt, den französischen Truppen freier Durchzug durch das Herzogthum verbürgt, der Abschluß eines Handelsvertrags vorgesehen, und Montpelgard und die dazu gehörigen Herrschaften, so wie alle Wirtembergischen Besitzungen und Rechte auf dem linken Rheinufer, an die Republik abgetreten; wogegen diese, in den geheimen Artikeln, die Verbindlichkeit übernahm, sich dahin zu verwenden, daß der Herzog für die gemachten Opfer mit der Anfassung des Taxischen Postregals in seinen Staaten, der Immunität von allen geistlichen auswärtigen Gerichten, dem Stifte Ellwangen, einem Theile der Grafschaft Hohenberg, der Abtei Zwiefalten und einigen andern geistlichen Gebieten entschädigt werden sollte. Auf gleiche Weise

kam auch zwischen dem Markgraven von Baden und Frankreich der Friede zu Stande (22. Aug.).

Unterdessen nahmen die Kriegsereignisse einen unerwarteten Umschwung, der die Stände, welche sich mit den Franzosen vertragen hatten, in große Verlegenheit setzte. Der Erzherzog, nachdem er mit einem Theile seines Heeres bei Ingolstadt über die Donau zurück gegangen, und der Sambre-Maas-Armee, die ihre Fortschritte unaufhaltsam bis in die Obere-Pfalz fortgesetzt hatte, in die rechte Flanke gefallen war, gab durch diese meisterhafte Bewegung den österreichischen Waffen die Ueberlegenheit und den Sieg wieder. Durch wohlberechnete Manövres und glückliche Angriffe gedrängt, räumte Jourdan das Feld vor der unwiderstehlich auf ihn einstürmenden Macht, und in den Umgebungen von Würzburg (5. Sept.) von einer schweren Niederlage getroffen, eilte sein Heer in wilder Flucht an den Nieder-Rhein zurück. Um diese Zeit war die Rhein-Mosel-Armee bereits bis in das Innere von Baiern vorgedrungen; ihre Vorposten standen vor den Thoren von München; auch der Kurfürst von Baiern hatte sich, um schwere Opfer, den Stillstand der Waffen erkauft. Aber nach dem zermalmenden Schlage, der auf Jourdans Heer gefallen war, konnte Moreau seine Eroberungen nicht mehr behaupten. Schon manövrirten die Oesterreicher in seinem Rücken, um ihm seine Verbindungen mit Frankreich abzuschneiden. So wandte er wieder um, rückte über Augsburg in Schwaben ein, nahm, indem der Feldzeugmeister Latour, durch das Korps des Generals Nauendorf verstärkt, ihm nachfolgte, seine Richtung nach Ulm, und lagerte sich in den Umgebungen der Stadt. Nachdem er denn von hier wieder aufgebrochen (27. Septemb.), und bei Bi-

berach einen vollständigen Sieg über Latour erfochten hatte (2. Okt.), schlug er den Weg gegen den obern Schwarzwald ein, eröffnete sich die Päße des Gebirges, leistete der ihn verfolgenden feindlichen Uebermacht entschlossenen und tapfern Widerstand in den Treffen bei Emmendingen (19. Okt.) und Schlingen (24. Okt.) und führte — nachdem er durch diesen Rückzug eine der schwierigsten militärischen Aufgaben ruhmvoll gelöst — sein Heer, in stolzer Haltung, auf der Brücke von Hüningen, auf seinen vaterländischen Boden hinüber, nachdem es vier Monate und zwei Tage, nur wenige Wochen abgerechnet, in den Gauen von Schwaben gefochten hatte. Noch war der Brückenkopf von Hüningen und Kehl in den Händen der Franzosen; aber nach blutigen Belagerungen wurden beide Punkte, dieser am 10. Jan. und jener am 5. Febr. 1797, in Gefolge der geschlossenen Kapitulationen, geräumt.

Teutschland begrüßte jubelnd den Erzherzog als seinen Retter; die Reichsversammlung dankte dem Kaiser für die Befreiung des Vaterlandes und wünschte ihm Glück zu dem glänzenden Erfolge seiner Waffen; das Volk aber in Schwaben und überall auf dem Kriegsschauplatze, voll Erbitterung gegen die gedemüthigten Fremdlinge, die so viele Ungebühren an ihm verübt hatten, empfieng die wiederkehrenden Oesterreicher wie alte Freunde, und in der Hoffnung, daß es sich unter ihrem Schutze von den erlittenen Drangsalen werde erholen können. Diese Hoffnung wurde aber nicht erfüllt. Denn der kaiserliche Hof, indem er in dem Abfalle der südteutschen Stände von der gemeinen Sache, eine Berechtigung erkannte, sie das ganze Gewicht der siegenden Macht fühlen zu lassen, bevollmächtigte das Armeekommando, alle Bedürfnisse der Armee aus ihren

Ländern zu ziehen; was denn unerschwingliche Forderungen, die häufig durch gewaltsame Maaßregeln erpreßt wurden, zur Folge hatte, und ungeheuere Aufopferungen herbei führte, welche am Ende denen, die man den Franzosen gebracht hatte, beinahe gleich kamen. Zugleich machte der Kaiser eine feierliche Verwahrung gegen die geschlossenen Friedensverträge und besonders gegen die denselben beigefügten geheimen Artikel kund, forderte die Kreisstände auf, ihre Contingente wieder herzustellen, oder in Geld zu ersetzen, und ließ in Ober-Schwaben Einleitungen zu einem allgemeinen Volksaufgebote treffen. Der Bischof von Konstanz rief die Abgeordneten des Kreises von Paris zurück, und obgleich Wirtemberg und Baden diesem Beispiele nicht folgten, so konnte sich doch der Herzog nicht erwehren, dem Willen der Uebermacht eine Genüge zu thun, indem er, um sein Mißfallen über den mit Frankreich geschlossenen Frieden zu bezeugen, den Minister von Wöllwarth seiner Dienste entließ; man legte aber später das Geständniß des dem letztern erwiesenen Unrechts dadurch ab, daß er wieder in den vollen Genuß seiner Besoldung eingesetzt wurde. Indessen gaben die Vortheile, welche die österreichische Armee erfochten hatte, den süddeutschen Landen keine Sicherheit gegen einen abermaligen feindlichen Ueberfall. Während Bonaparte, nachdem er unter wundersamen Erfolgen sich das nördliche Italien unterworfen hatte, auf seiner siegreichen Laufbahn unwiderstehlich bis an die Muhr fortschritt, erhuben, mit dem kommenden Frühling, auch die französischen Heere am Rhein sich wieder zum kräftigen Angriffskriege. Am 18. April gieng Hoche bei Neuwied, und am 20. Moreau, bei Bischofsheim zum Steg über den Strom. Der Vortrab des letz-

tern, unter dem Generale Vandamme, vollzog den Uebergang, am hellen Tage und im Angesichte des Feindes. Es war umsonst, daß der Feldmarschall Lieutenant Sztarray den hartnäckigsten Widerstand leistete. Ein blutiges Treffen, in welchem beide Theile (21. Apr.), mit gleicher Tapferkeit, bei Diersheim, sich bekämpften, endigte mit einer vollständigen Niederlage der Oesterreicher und gab den Siegern Kehl, Willstätt, Oberkirch und Offenburg. Während aber diese am folgenden Tage fortfuhren, die Geschlagenen zu drängen, traten unerwartet die Boten des Friedens in die Mitte der Streiter, mit der erfreulichen Kunde, daß am 18. April der vorläufige Vertrag der Sühne zwischen dem Kaiser und der Republik, zu Ekkenwald, unweit Leoben, in Ober-Steyermark, abgeschlossen worden sey. Die Punkte, auf welchen die beiderseitigen Vorposten in dem Augenblick der ankommenden Friedensbotschaft standen, bestimmten die Scheidungslinie der Heere. Den Franzosen blieb ein Bogen, der sich von Nieder-Achern bis nach Lahr erstreckte und auf dem Kniebis die Wirtembergische Gränze berührte; die österreichische Armee aber behauptete die sämmtlichen rückwärts liegenden Lande und bezog in denselben Cantonirungsquartiere. So dauerten die Lasten fort, welche bisher schon so schwer auf die Stände und ihre Unterthanen gedrückt hatten. Die unermeßlichen Lieferungen für die Lebensbedürfnisse der Mannschaft und der Pferde, die Verköstigung der Einquartierten, die Leistungen für die Spitäler, die Beiträge zu den Festungsbaukosten von Mannheim, Kehl, Philippsburg und Ulm, der unerschwingliche Vorspann und eine Menge anderer Ansprüche, brachten das Land in eine traurige Erschöpfung; die Weigernden wur-

den durch militärische Gewalt zur Erfüllung der gemachten Forderungen gezwungen. Zugleich dauerte der Rinderpest grimmige Plage, das häusliche Leben des Landmanns noch tiefer verwundend, nachdem ihre Verheerungen schon im Herbste des vorigen Jahres begonnen hatten, unaufhaltsam fort, und nahm, wo sie in einen Stall eindrang, gewöhnlich alles bis auf das letzte Haupt. Sie brachte Wirtemberg einen Verlust von anderthalb Millionen Gulden.

Die Lasten, welche der Gang der Kriegsereignisse auf das Land gewälzt hatte, führten die Nothwendigkeit herbei, über ihre Umlegung und Erhebung das Erforderliche zu verfügen, nachdem die dringendsten Leistungen durch Geldaufnahmen und Naturallieferungen erfüllt worden waren. Indem man nun erwog, was bei Behandlung dieses Geschäftes auf der einen Seite der Grundsatz des Rechts, auf der andern aber die Rücksicht auf die Ansprüche der Billigkeit und der Zweckmäßigkeit unvermeidlich machte, konnte man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß, unter diesen außerordentlichen Umständen, mit der bisher bestehenden verfassungsmäßigen Besteuerungsart nicht auszukommen, sondern eine von ihr abweichende Norm festzustellen sey, durch welche die Last, indem man sie nicht nur auf das unbewegliche, sondern auch auf das bewegliche Vermögen übertrug, unter allen Staatsgenossen verhältnißmäßig vertheilt, und besonders der arbeitenden und ärmern Klasse erleichtert würde. Diese Norm zu ermitteln, stand nach den konstitutionellen Gesetzen nicht in der Macht der Regierung; sie hatte darüber die Stimme des Landes in seinen Stellvertretern zu hören. Diese entbot der Herzog durch das Ausschreiben vom 4. Sept. 1795 zu einem allgemeinen Landtage, der aber, wegen der wieder eingetretenen

Kriegsunruhen erst am 17. März des folgenden Jahres eröffnet werden konnte, und dem die Berathung über die Erhebung der in dem Waffenstillstande mit Frankreich bestimmten Kriegskontribution und der von Seiten des k. k. General-Armee-Commando's geforderten und zum Theil mit Gewalt beigetriebenen vielen und mannichfaltigen Prästationen als seine Aufgabe bezeichnet wurde.

Seit sieben und zwanzig Jahren hatten die Stände in ihrer Gesammtheit sich nicht mehr versammelt. Mit gespannter Aufmerksamkeit waren deshalb die Augen des Volks auf den von dem Herzoge angekündigten Landtag gerichtet. Man hatte so viele, zum Theil gerechte Klagen über das bisherige Verfahren der beiden landschaftlichen Ausschüsse, denen nun ihre Auflösung und die Stunde der Rechenschaft bevor stand; die Frage über die Deckung des Kriegsschadens aber mußte, wie es immer auf den frühern Landtagen geschehen war, zur Darstellung der Beschwerden, die man der Regierung gegenüber zu erheben hatte, und der Bedürfnisse führen, die man in allen Kreisen des öffentlichen Lebens unerledigt sah. Diese Bedürfnisse waren, in dem Lichte der Aufklärung, das sich seit der Mitte des Jahrhunderts auch in Wirtemberg immer mehr verbreitet hatte, den gebildetern Klassen klarer und unabweislicher erschienen, und die französische Revolution und die durch dieselbe in Umlauf gebrachten Ideen hatten auch hier den Geistern ihre vorherrschende Richtung auf die Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse gegeben und den Sinn für durchgreifende, das Leben mit den Anforderungen der Vernunft in Uebereinstimmung setzende Reformen erweckt. Die Ankündigung des Landtags brachte deshalb eine allgemeine Erregung hervor, wie man

sie früher nie in Wirtemberg bemerkt hatte; man betrachtete sie als das Zeichen einer beginnenden neuen Ordnung der Dinge; jedermann ließ seine Beschwerden, seine Ansprüche, seine Wünsche und seine Hoffnungen laut werden; es gab keinen Mißbrauch in der Verwaltung, keinen Mangel in der Gesetzgebung und kein Gebrechen in den öffentlichen Anstalten, was nicht zur Sprache gekommen wäre; in einer Menge kleiner Schriften, mit Emsigkeit durch das Land verbreitet, thaten viele berufene und unberufene Schriftsteller, bald im ernsten Vortrage, bald mit muthwilligem Spott, die Klagen und die Erwartungen des Volkes kund, und gaben dem aufgeregten politischen Geiste seine Richtung. Unter ihnen hatte auch Spittler geistvoll, mit siegender Klarheit und patriotisch seine Stimme erhoben; mit um so froherer Hoffnung begrüßte ihn das Vaterland, als er gerade in diesen Tagen der Bewegung, von dem Herzoge, aus der Fremde, in seinen geheimen Rath berufen wurde, in dem sich seiner gediegenen Kraft ein schöner Wirkungskreis eröffnete; aber da bald eine allem freien und selbstständigen Streben unholde Zeit eintrat, ward mit Bedauern bemerkt, wie er das Gebiet der Wissenschaft, in dem er so ruhmvoll geherrscht, verlassen, um auf dem Schauplatze der Geschäfte, als das Werkzeug eines fremden Willens, unter dem Sträuben des seinigen, zu dienen.

Nachdem der Landtag eröffnet worden, sahen die, welche von ihm eine durchgreifende Verbesserung der Gesetzgebung und der Verwaltung erwarteten, durch den freisinnigen Geist, der in den Verhandlungen hervor trat und durch die ersten Ergebnisse, ihre Hoffnungen gestärkt. Die verfassungsmäßige Resignation der beiden Ausschüsse, die durch ihr eigenmächtiges und willkührliches

Verfahren längst das Vertrauen des Landes verloren hatten, wurde unbedingt angenommen, und von den sechszehn Mitgliedern derselben nur sieben in den provisorischen Ausschuß gewählt, die neun übrigen aber für unwahlfähig erklärt. Dem Landschaftsadvokaten Stockmaier, der dafür galt, daß er bisher die Verhandlungen und Entschliessungen der Ausschüsse beherrscht habe, ließ man die Wahl, entweder sein Amt nieder zu legen, oder sich einer strengen Untersuchung seiner Geschäftsführung zu unterwerfen, da er sich dem, unter Erbittung eines Ruhegehalts, für das erstere entschied. Dem Regierungsrathe Georgii, der, bei strengen Grundsätzen, durch Rechtlichkeit und Mäßigung im Besitze der allgemeinen Achtung war, gestattete der Herzog, während des Landtags, den Ständen als Consulent zu dienen. Zwei Zeitschriften, die eine in amtlichem Charakter und von der Censur der Regierung befreit, machten von Sitzung zu Sitzung dem Publikum den Gang und die Erfolge der Verhandlungen kund. Eine zweckmäßige Geschäftsordnung theilte die Gegenstände der letztern in drei Klassen, und wies die Vorberathschlagung eben so vielen Deputationen zu, von denen sich die eine mit dem umzulegenden Kriegsschaden, die andere mit der Organisation der Landschaft und ihrer Ausschüsse, und die dritte mit den vorgelegten Beschwerden, Wünschen und Bitten beschäftigen sollte. Die Versammlung legte dem Herzoge die Bedürfnisse und die Ansprüche des Landes in mehreren, kräftig und freimüthig gefaßten Vorstellungen dar, unter denen besonders diejenigen, welche die von den Forstbedienten fortdauernd verübten Bedrückungen und die Begünstigung des ausländischen Adels im Staats- und Kriegsdienste betraffen, ein allgemein herrschendes Gefühl aussprachen. Während aber der Landtag

ein so anziehendes Schauspiel von Thätigkeit, aufgeklärter Einsicht und patriotischer Anstrengung darbot, fand auch der ungestümme Geist der Neuerung und die Parteisucht bald den Eingang in seine Mitte, wodurch das Vertrauen der Wohlgesinnten manche schmerzliche Störung erlitt, so wie auch das durch kleinlichte Sparsamkeit erregte Sträuben mehrerer Oberämter gegen die Abordnung eigener Landtagsdeputirten und die häufig bemerkte Kälte, wenn es auf Opfer für das allgemeine Beste ankam, nicht dazu beitrugen, den Glauben an den so rüstig erwachten Eifer für die Sache des Vaterlands zu stärken.

Indessen konnten die Beschwerden und Anträge der Stände zu keiner Erledigung gelangen, so lange die Hauptaufgabe des Landtags, die Vertheilung der Kriegslast unter den Gliedern der Staatsgesellschaft, nicht gelöst war. Dieß Geschäft bot große Schwierigkeiten dar, die sich schon in den vorläufigen Fragen ergaben, was als Kriegsschaden des gesammten Staats zu betrachten, wie derselbe zu liquidiren, und in welchen Preisen die von den Unterthanen geschehenen Leistungen zu vergüten seyen, und die noch besonders dadurch erhöht wurden, daß nicht nur die herzogliche Kammer, unter Berufung auf frühere Vorgänge und auf ihren Mangel an Mitteln, sich beharrlich weigerte, einen verhältnißmäßigen Theil der Last auf sich zu nehmen, sondern auch der Kirchenrath die ihm verfassungsmäßig obliegende Verbindlichkeit, sie mit zu tragen, abzulehnen suchte. Als sich denn die Verhandlungen auf die Ermittlung der Normen lenkten, nach denen diese Last umgelegt und erhoben werden sollte, zeigte sich so wohl unter den Geschäftsmännern, deren Gutachten über die Frage gefordert wurde, als auch unter den Mitgliedern der Landesversammlung, eine große

Verschiedenheit der Meinungen, und erst nach langen Berathungen erfolgte (28. Jun.), mit einer Mehrheit von drei und zwanzig Stimmen, der Beschluß, daß der vorangestellte Grundsatz der vollkommensten Gleichheit in Vertheilung des Bedürfnisses durch Umlegung einer allgemeinen Vermögens- und Besoldungssteuer geltend gemacht werden sollte. Nachdem dieser Beschluß, mit den erforderlichen Erörterungen über die Art seiner Ausführung, dem Herzog vorgelegt worden, trug derselbe, um ihn weiter zu berathen, auf eine gemeinschaftliche herr- und landschaftliche Commission an, die denn auch am Ende des Jahrs ihre Arbeiten begann.

Während nun allenthalben großer Mißmuth darüber herrschte, daß der Landtag, nachdem er sieben Monate hindurch gesessen, noch keines der von ihm so ungeduldig erwarteten Ergebnisse zu Tage gebracht hatte, und die Erscheinung derselben immer weiter entfernt zu werden schien, — sahen sich die Gemüther durch die frohe Botschaft getröstet, daß endlich dem Kriege auf dem Festlande von Europa gesteuert, und der alle Mißhelligkeiten und Zwiste beilegende Friede, von den Bevollmächtigten des Kaisers und der französischen Republik, zu Campo Formido, unterzeichnet sey (17. Okt. 1797). In Gemäßheit des geschlossenen Vertrages brachen die Heere des Kaisers, in den ersten Tagen des Christmonats, in ihren Quartieren in Schwaben auf, und verliessen, gefördert durch 25000 Vorspannspferde, die von den Kreisständen requirirt wurden, das Land. Zugleich zogen sich die Franzosen auf das linke Rheinufer hinüber, nur daß sie noch die Brückenköpfe von Kehl und Auenheim besetzt hielten. Es verstummte allenthalben das Geräusche der Waffen und das Getümmel der Heere; die Stille

des Friedens und seine Hoffnungen kehrten wieder; das Volk blickte freudig der heitern Zukunft entgegen, die sich ihm, nach seinen langen Trübsalen eröffnete, aber nur allzu bald in einer schmerzhaften Täuschung aufgieng. Dem Herzoge war es indeß kaum vergönnt, die Morgenröthe dieser Zukunft zu sehen. Es endete in der Nacht vom 22. auf den 23. des Christmonats, ohne daß ein merkbares Uebelbefinden voraus gegangen wäre, ein plötzlicher Schlaganfall sein Leben. Das Land, überrascht durch die Kunde von seinem Scheiden, erhielt ihm, dem „Regenten voll Menschenfreundlichkeit und Güte" ein gerührtes und dankbares Andenken. Wenige Monate später (9. März 1798) folgte ihm seine Gemahlin, die verehrte und glückliche Mutter des damals blühenden gesammten Wirtembergischen Fürstenhauses im Tode nach.

## Druckfehler zum vierten Bändchen.

S. 46 Z. 28 statt christlichen lese man fürstlichen.
= 195 = 7 = Erstruction l. m. Extraction.
= 199 = 6 = Quintomen l. m. Quintanen.
= 207 = 12 = den besagten Regimenten l. m. dem besagten Regenten.

## Druckfehler zum fünften Bändchen.

S. 3 Z. 17 statt König lese man Kaiser.
= 4 = 34 = Willstadt l. m. Willstätt.
= 9 = 1 nach Herzog setze man nicht.
= 29 = 15 protestantischen werde gestrichen.
= 31 = 12 statt westlicher l. m. der westlichen.
= 34 = 12 = gedeiht l. m. gedeihen.
= 37 = 3 = Kleinoden l. m. Kleinode.
= = = 12 = Bereitwilligung l. m. Bereitwilligkeit.
= 41 = 3 = Verbündniß l. m. Verderbniß.
= 55 = 15 nach und setze man sich.
= 66 = 5 statt bevollmächtige l. m. bevollmächtigte.
= 67 = 19 = er l. m. derselbe.
= 78 = 1 = Freiheit l. m. Frechheit.
= 87 = 33 = Ilstatt l. m. Ickstatt.
= 99 = 15 = 1752 l. m. 1742.
= 100 = 22 nach der setze man Fürstinn.
= 108 = 15 zwar werde gestrichen.
= 127 = 29 statt Urivat l. m. Uriot.
= 140 = 33 = bedauerte l. m. betrauerte.
= 148 = 23 = Masheim l. m. Mosheim.
= 133 = 18 = ward l. m. werde.
= 182 = 37 = Sans-Assenheimischen l. m. Solms-Assenheimischen.

Digitized by Google

# Geschichte

von

# Wirtemberg

für

## das wirtembergische Volk;

geschrieben

von

Joh. Gottfried Pahl.

---

Sechstes Bändchen.

---

Stuttgart,
bei F. C. Löflund und Sohn.
1831.

Digitized by Google

## 44.

# Rückblicke auf das achtzehnte Jahrhundert.

Der immer mehr sich befestigende Begriff von dem unbedingten Erbrechte der herrschenden Familien auf Länder und Leute und von ihrer durch kein Gesetz gebundenen Regentengewalt, — der Untergang der alten Freiheiten der Völker und des bürgerlichen Geistes neben dem Steigen der gebietenden Gewalt und der Pracht, mit welcher sie sich umgab, — zahlreiche stehende Heere, fortdauernd gerüstet, um die erlangte Ueberlegenheit gegen innere und äussere Feinde zu schützen und sie immer weiter auszudehnen, — weit verbreitete Kriege, meistens nur durch kurze Erholungsfristen unterbrochen, und für kein volksthümliches Interesse, sondern unter dem Vorwand, daß man für die Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichts zu sorgen verpflichtet sey, lediglich für den Vortheil der Souveräne und ihrer Häuser geführt, — eine aller Rücksicht auf Sittlichkeit und Ehre sich entschlagende Politik, die, der begründetetsten Rechte und der feyerlichsten Verträge spottend, kein die Uebermacht beschränkendes Gesetz erkannte — ungeheuere Anstrengungen, um den Ertrag der Länder, durch die Benützung der in ihnen liegenden Kräfte und durch drückende Steigerung und Vervielfältigung der Abgaben möglichst zu erhöhen; — Herbeyschaffung

der auf diesem Wege nicht erledigten Bedürfnisse durch Anlehn und Einführung eingebildeter Münze; — endlich ein Verfahren in der Verwaltung, das dem Staate den streng geregelten Gang einer Maschine gab, und alles in ihm sich bewegende Leben in steife Rahmen und Formen zwang und bevormundete; — das sind die Bilder, die, in dem frühern Laufe der Ereignisse sich gestaltend, in der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, so weit sie die europäischen Staaten umspannt, überall vorherrschend erscheinen, und ihr unterscheidendes Gepräge geben. Die düstern Schatten, die durch sie auf das Gemälde dieser Zeit fallen, werden aber durch die glänzenden Lichtpunkte gemildert, die neben ihnen in einem neu erregten, kräftig strebenden Leben der Völker, in dem Gedeihen des Landbau's, des Gewerbfleisses und des Handels, in den kühnen Fortschritten, durch welche der wissenschaftliche Geist, neben der herrlichsten Blüthe der Künste, sein Gebiet erweiterte, in dem anbrechenden, die bisherigen Fesseln des selbstständigen Denkens lösenden und unaufhaltsam sich verbreitenden Lichte der Aufklärung, in den Siegen, welche die Grundsätze, auf denen die geistige Freyheit und die Duldung der religiösen Meinungen beruht, über die sinkende Gewalt des Priesterthums erfocht, und in dem Einflusse, den die freyere geistige Bildung und der verbesserte Geschmack auf die Sitten erwies, in allen Ländern mehr oder weniger hervorstrahlen. Indem aber die Thätigkeit der Völker sich in diesen Richtungen bewegte, gerieth sie unvermeidlich auf eine den Gang der Regierungen störende und durchkreuzende Bahn, was denn erst zu Mißverständnissen und endlich zu Entzweyungen führte, welche die Welt von einem Ende derselben bis zum andern erschütterten. Nachdem die hundertjährigen Kämpfe über kirchliche Reformen, durch ein allgemeines Gefühl des Bedürf-

nisses der letzteren herbeigeführt, erlediget waren, entbrannten andere, durch ein gleiches Gefühl erregt, über Reformen im politischen Leben, deren Verlauf, wie es das Ansehen hat, eine nicht kürzere Zeit erfüllen wird.

Wie überall, so giengen diese Zeichen der Zeit hier zerstörend und dort aufrichtend, auch über dem teutschen Vaterlande auf, und führten es, unter vielen schweren Prüfungen, in denen aber der in seiner Bildung immer rüstig fortschreitende Geist der Nation die Hoffnung einer bessern Zukunft nie untergehen ließ, dem Zustande entgegen, in dem wir am Ende des Jahrhunderts alle Stützen seiner Einheit und Verfassung wanken sahen. Das Streben der mächtigern Stände auf eine durch die reichsoberhauptliche Gewalt nur scheinbar beschränkte Selbstständigkeit, dem es Wahlcapitulationen und Reichsabschiede, seit dem westfälischen Frieden, an neuen rechtlichen Titeln nicht fehlen liessen, erhielt durch den Lauf der Ereignisse mannigfaltige Begünstigungen. Nachdem es mehrern teutschen Regenten gelungen war, in die Reihe der Könige empor zu steigen, war es ihnen doch nicht sehr zu verdenken, wenn sie sich versucht fühlten, in ihren Stammländern eben so unabhängig zu herrschen, als in ihren auswärtigen Reichen. Am wenigsten vermochte Preussen dieser Versuchung zu widerstehen, da der Kern und die Grundlage seiner Macht sich auf teutschem Boden befand, und die persönliche Größe seines Herrschers und glänzende Erfolge ihm die Bestimmung anzuweisen schienen, das Gegengewicht gegen Oesterreich zu bilden; das Beyspiel aber, das die gekrönten Stände gaben, war um so verführerischer für die übrigen, da in ihrer Stellung im Reiche eine rechtliche Gleichheit bestand, die von dem Maaße ihrer Macht unabhängig war. Also wurde das Band, das sie mit ihrem Kaiser und

unter einander selbst verknüpfte, immer loser, und es bedurfte nur noch der Umstösse, die endlich die Zeit herbeyführte, um es gänzlich zu zerreissen. Während sich aber dieser Ausgang vorbereitete, traten im Innern der Länder die Zeichen der steigenden Fürstenmacht, glänzende Höfe, vollgefüllte Casernen, verstummende Landstände, willkührliche Beamtenherrschaft, erschöpfende Finanzmaaßregeln und Nichtachtung der urkundlichen Rechte und der in den Gesetzen und in den Sitten bestehenden Herkömmlichkeiten immer stärker hervor. Indessen fehlte es nicht an guten Regenten — unter denen im mittäglichen Teutschlande der weise und edle Markgrav Karl Friedrich, von Baden, seinen Zeitgenossen zu einem herrlich leuchtenden Vorbilde wurde — welche, sich vor dem Mißbrauche der Gewalt bewahrend, sie zum Segen ihrer Länder benützten; das Beyspiel, das Friedrich II. bey rastloser persönlicher Thätigkeit, durch Förderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, durch zweckmäßige Gesetzgebung, durch Ordnung und Sparsamkeit und durch die bewilligte Freyheit der Ueberzeugung und der Rede gab, wirkte mit wundersamer Kraft auf seine Zeit; es war unter den Fürsten zur Ehrensache geworden, es nachzuahmen; mit der wachsenden Bevölkerung ward überall in Benützung des Bodens, in der Bearbeitung seiner Producte und in den Gewerben ein neuer Sinn der Speculation und der Thätigkeit rege; wer in dem herrschenden Zuge des Fortstrebens zum Bessern zurückblieb oder ihm entgegenwirkte, ward von der öffentlichen Meynung unerbittlich gerichtet; an dem Ruhme aber, der dem Jahrhundert durch die in ihm erscheinenden ausserordentlichen Leistungen des wissenschaftlichen Geistes in Ergründung und Verbreitung des Wißbaren geworden, und an dem mannigfaltigen Segen, der aus ihm für die Völker

hervor gieng, hatten die Teutschen, zumal in der zweyten Hälfte dieses Zeitabschnittes, einen ausgezeichneten Antheil, wobey sich jedoch die Bemerkung nicht übersehen läßt, daß dieser Geist, im Norden erwacht und mit ihm seinen Zug in den Süden nehmend, seine Wirksamkeit weit schneller, kräftiger und umfassender unter den Protestanten, als unter den Katholiken erwies, wodurch die erstern, in jeder Art von Bildung, so wie in der Anwendung der wissenschaftlichen Ergebnisse auf das Leben, eine entschiedene Ueberlegenheit über die letztern erlangten.

So weit aber die meisten katholischen Länder des Südens, zumal die, welche von geistlichen Regenten beherrscht wurden, in dieser Beziehung hinter ihren Nachbarn zurück blieben, so brach doch auch über ihnen, zumal seitdem der Kaiser Joseph das Zeichen zum muthigen Kampfe gegen die Mächte der Finsterniß gegeben, ein freundlicher, viel verheissender Morgen der Aufklärung an; ihre Strahlen drangen selbst in die Klöster ein, und bewirkten in manchen derselben eine überraschende Thätigkeit im Anbau der Wissenschaften und in der Förderung der Volksbildung; obwohl weder diese löbliche Richtung des klösterlichen Lebens, noch die ruhige Behaglichkeit der unter dem Krummstabe wohnenden Leute, die weltliche Herrschaft der Kirche und das Mönchthum mit den ihnen feindselig entgegentretenden, die Habsucht der fürstlichen Kammern begünstigenden Begriffen der Zeit zu versöhnen vermochten. Nachdem am Schlusse des Jahrhunderts, auf dem Congresse zu Rastadt das Wort „Secularisation" ausgesprochen worden, war über die Zukunft der geistlichen Regierungen in Teutschland auf eine für sie klägliche Weise entschieden; während der unmittelbaren Reichsritterschaft auch die Stürme dieser letzten Zeit noch im-

mer die Hoffnung gelassen hatten, daß die Selbstständigkeit und die landesobrigkeitlichen Rechte, in welchen sie und ihre Mitglieder, im Laufe der ersten Hälfte des Jahrhunderts, von dem Kaiser und den Reichsgerichten so kräftig geschützt worden waren, noch länger bestehen dürften. Indessen hatte ihr Bestand seine Gewährschaft blos in diesem Schutze, während derselbe durch den lockern und gebrechlichen, allen zeitgemäßen Reformen widerstrebenden Bau ihrer Corporationsverfassung, das durch schlechte Wirthschaft herbeygeführte Herabkommen vieler ihr angehörigen Familien und die gegen die Vorrechte des Erbadels überhaupt sich immer ungünstiger erklärende öffentliche Meynung unaufhörlich bedroht wurde. Der wirtembergische Hof, an dem beabsichtigten Erfolge verzweifelnd, hatte seinen langen, früher mit Heftigkeit geführten Kampf gegen sie durch die Verträge geendigt, die er, mit Verzichtleistung auf das Steuerrecht in mehrern im Lande liegenden Orten und auf die meisten früher erhobenen sonstigen Ansprüche, erst mit den Kantonen am Neckar und Kocher (30. Okt. 1769) und dann mit dem Kanton Kraichgau (1. Juli 1783) schloß. Ihm hatten im Laufe des Jahrhunderts viele ritterschaftliche Mitglieder, besonders die Bouwinghausen, Gaisberg, Gemmingen, Kniestedt, Münchingen, Palm, Reischach, Schilling, Seckendorf, Stain, Thumb, Wöllwarth ꝛc. ihre Dienste gewidmet; unter ihnen erscheinen in den Jahrbüchern des Landes mehrere achtungswürdige Namen.

Dieselben Umstände, die schon im vorigen Jahrhundert der politischen Bedeutung und dem Wohlstande der Reichsstädte so nachtheilig geworden waren, wirkten in dem gegenwärtigen noch verderblicher fort. Die Macht der Fürsten wurde für sie in dem Verhältnisse drückender, in dem sie sich

befestigte und ausbreitete, und die Reichsgerichte gaukelten denen gegen die Anmaßungen derselben immer nur einen schwachen und auf alle Fälle kostbaren Schutz. Nur kleine, nirgends zusammenhängende Gebiete bildend, hatten ihr Handel in den gehören, die sie umgaben, mannigfaltige Beschränkungen; zugleich brachte ihnen die in den Fürstenländern immer mehr emporkommende Gewerbsthätigkeit eine Concurrenz, durch die manche kräftige Zweige ihrer Industrie in kümmerliches Siechthum versiel, oder gar verdrängt. Die Kriege, in die das Reich fortdauernd verflochten wurde, zwangen sie, den ihnen meistens unverhältnißmäßig hohen Beischläge, zu unerschwinglichen Opfern; in einigen, namentlich in Eßlingen (1701), Reutlingen (1706) und Hall (1708), gingen die Folgen der alten Erbpannsie in zerstörenden Feuerobrünsten vor; übermäßige Schulden, drückende Abgaben und zerrütteter, gegen jede durchgreifende Besserung sich sträubender Haushalt erschütterten in der trüben Gegenwart bedrängende Aussichten in die Zukunft. Das Recht sich selbst zu ergänzen, das die Magistrate ausübten, und die mangelhafte Oeffentlichkeit im Laufe der Zeit erlahmten Bürgerrepräsentationen brachten das Regiment in die Hände einzelner Familien, woraus dann aller Unfrieden, erbitterte Eifersucht und bey selbstsüchtiger und träger Verwaltung, ein unbeugsames Verharren auf hergebrachten Mißbräuchen und Ungebühren hervorging. Bey solchen Verderbnissen ergab es sich von selbst, daß die Magistrate und die Bürger überall mehr oder weniger im Unfrieden lebten, ohne daß die langsam erfolgenden und immer nur nach großem Aufwande erwirkten reichsgerichtlichen Erkenntnisse und die koldaren kaiserlichen Commissionen die Keime der Zwietracht zu vernichten vermochten. In Eßlingen erreichte das Mißvergnügen einen so hos

hen Grad, daß die dortige Syndicatsdeputation sogar Schritte machte, um ihre Stadt, mit Verzichtleistung auf ihre Reichsunmittelbarkeit, der wirtembergischen Regierung zu unterwerfen (1798.). Indessen gewährte dieser Verfall dem teutschen Patrioten einen betrübenden Anblick, indem er mit ihm so manche Blüthe des altväterlichen Geistes und Sinnes, der sich in den Reichsstädten mehr als in den Fürstenländern erhalten hatte, verwelken sah. Auch theilten einzelne von ihnen mit Unrecht das Schicksal, das sie alle zu verschlingen drohte, da sie durch besonnenes Fortschreiten mit der Zeit und planmäßige und volksthümliche Verwaltung rühmliche Ausnahmen von der Mehrheit machten, in welcher Beziehung vor allen Heilbronn ihren schwäbischen Schwestern ein treffliches Vorbild gab.

Wie an den meisten teutschen Höfen, so wurden auch an dem wirtembergischen die gesteigerten Begriffe von der Selbstständigkeit und Macht der Regenten, in dem Glanze der fürstlichen Umgebung und in der Pracht und Kostbarkeit des Hoflebens, ersichtlich. Schon unter Eberhard Ludwig waren die meisten der hohen Dienststellen aufgekommen, die zu einem vollständigen Hofstaate gehören; neben den Kammerjunkern erschienen nun auch Kammerherren; die ersten Würdenträger erhielten den Titel der Excellenz; die fürstliche Gunst erwies sich durch Ertheilung des neu gestifteten (3. Nov. 1702.) „großen Jagdordens“; zu den alten Winterlustbarkeiten kamen nun auch, das in dem Volke lebende religiöse Gefühl von Zucht und Anstand tief verletzend, die regelmäßig gehaltenen Carnavals hinzu, deren Einführung (Jan. 1715.) mit der Abschaffung der täglichen Betstunden in einen Monat (Jan. 1715.) zusammentraf. Dabey erhielten sich manche Herkömmlichkeiten des Hoflebens. Noch Karl Alexander hatte einen Hofnarren, der,

unter dem Namen „Gerber-Heinerle" bekannt, auch nach seinem Tode seiner Gemahlin die Trauer des Wittwenstandes erheiterte. Desgleichen blieben die Hofzwerge, bis sie in der Mitte des Jahrhunderts verschwanden, während die Hofmohren sich noch lange erhielten. Um diese Zeit begann der Herzog Karl mit den Einrichtungen, durch die sein Hof sich auf die Linie der königlichen stellte, und manche derselben an Pracht und Aufwand noch übertraf; den neuen Glanz vermehrte der militärische St. Karlsorden, der im Laufe des siebenjährigen Krieges (11. Febr. 1759.) gestiftet wurde. So viele Beschränkungen indeß seit der letzten Zeit dieses Regenten eintraten, so zählte doch am Ende des Jahrhunderts (1796.) der herzogliche Hofstaat, mit Einschluß der beyden Wittwenhöfe, nur 327 Personen. Aber die Menge der Dienerschaft und die Pracht, mit der die Fürsten sich umgeben, verleihen ihnen nur einen Schein von Größe, während sie, das gebührende Maaß überschreitend, die Grundlagen desselben erschüttern. Die letztern fanden sich, als das Leben des Herzogs Karl sich neigte, in der steigenden Bevölkerung, in dem Reichthum der Erzeugnisse des Landes, in dem allgemeinen Wohlstande und dem unter den Bewohnern herrschenden Geist der Rechtlichkeit und des Fleißes. Zugleich gieng auf dem Standpunkte der Welt und der Politik, ein neuer, strahlender Glanz über dem herzoglichen Hause auf, da sich zwey Töchter desselben mit den Erben der beyden christlichen Kaiserthrone, die Prinzessin Sophia Dorothea mit dem Großfürsten Paul Petrowitz von Rußland (18. Oct. 1776.) und Elisabeth mit dem Erzherzoge Franz von Oesterreich (6. Jan. 1788.) vermählten.

Die Verwaltung war in den Händen der Staatsbehörden, die in der frühern Zeit sich gebildet hat-

ten; zu ihnen kamen im Laufe des Jahrhunderts noch der Kriegsrath (1704.), das Sanitäts-collegium (1734.) und das Wechselgericht (1759.) hinzu; für einzelne Zweige der Geschäfte entstanden mehrere neue Deputationen. Die Expeditionsräthe bey der herzoglichen Rentkammer erhielten den angemessenern Titel von Hof- und Domänen-Räthen. Die Obervogteyen, aus mehrern Vogteyen zusammen gesetzt, und ohne bedeutende Theilnahme an den Geschäften von Männern des ersten Ranges in der Staats- und Hofdienerschaft bekleidet, wurden (20. Mai 1755.) aufgehoben, und den Vögten der Oberamtmannstitel ertheilt (1. Febr. 1759.). In den Balleyen waren am Ende des Jahrhunderts 289, auf den Landämtern 399, bey dem Forstwesen 512, und auf geistlichen und Lehrämtern, die Volksschulen ungerechnet, 799 Personen angestellt. Die Namen der Angestellten wurden in einem jährlich erscheinenden Addreßbuch verzeichnet, dessen Herausgabe der Rentkammer-Canzlist Bürck, im J. 1756., begann. Im Geheimen-Rath, dem Hofgerichte und der Regierung erhielt sich das Herkommen, daß sich die Räthe in eine adeliche und in eine gelehrte Bank theilten; auch in den Rentkammern fassen vier adeliche Räthe. Ueberhaupt waren 35 Civilstellen mit Edelleuten besetzt; noch weit zahlreicher fanden sich die Mitglieder dieses Standes am Hofe; die Oberhofmeistersstellen hatten sie ausschliessend im Besitze; von den im Militär dienenden drittehalbhundert Officieren gehörten drey Fünftheile ihnen an; diese Menge des dienstbaren Adels, der an Amtseinkünften jährlich 150—200,000 Gulden bezog, erregte aber um so gerechteres Mißvergnügen, da der bey weitem größte Theil desselben aus Ausländern bestand, während das Inland an tüchtigen Candidaten für alle Zweige des Dienstes ei-

nen drückenden Ueberfluß hatte. Letzteres war besonders der Fall bey der Classe der Schreiber, welche eben so viele Gehülfen und Lehrlinge als angestellte Individuen zählte. Der ungeheuere Anwachs der Arbeiter in allen Zweigen des Dienstes war eine Folge des bevormundenden, in alle Einzelnheiten eingreifenden und alles in strengen Formen behandelnden Charakters, in dem sich die Regierung immer mehr gefiel; die Früchte aber, die aus seiner Saat hervorgiengen, waren Kostbarkeit und Unbehülflichkeit der Verwaltung, mechanische Behandlung der Geschäfte, Fortleben des alten Geistes bey üppiger Productivität der Gesetzgebung, unermeßliche Retardate bey den Aemtern und in der Canzley, und Erlöschen der Theilnahme der Bürger an den Angelegenheiten der Gemeinden und des Staats.

Die gesteigerten Verbindlichkeiten des letztern, durch die während des Jahrhunderts immer wiederkehrenden Reichskriege herbey geführt, der so oft alle Schranken übersteigende Hofaufwand und die aus dem Vielregieren und der weitläufigen Geschäftsbehandlung hervorgehende Kostbarkeit der Verwaltung hielt die Abgaben meistens auf einer den Unterthanen belästigenden, oft seinen Wohlstand störenden Höhe. Die Accise, so lange ein Zeichen des Widerspruchs und immer nur unter dem Vorbehalte des Widerrufs bewilligt, erhielt, nachdem sie seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts zu einer stehenden Abgabe geworden war, durch die Accisordnung vom 28. Juli 1744. die Einrichtung, nach der sie, bis zum Umsturze der Verfassung, von den in das Land eingeführten Waaren, der zu den Gewerben erforderlichen Stoffen, von dem Handel mit Wein, Vieh, Salz und andern Lebensmitteln, und von den Verkäufen unbeweglicher Dinge bezogen wurde. Das Surrogat des Dreissig-

ſten, im J. 1698., aufgehoben, aber nach dem Ausbruche des ſpaniſchen Erbfolgekriegs (1703.) wieder eingeführt, erregte allgemeine und laute Klagen; im Jahre 1724. bewirkte die Landſchaft ſeine Abſtellung, wogegen ſie bewilligte, daß die Winter- und Sommeranlage, die bisher jedes halbe Jahr drey Viertel der Ordinariſteuer betrugen, einer vollen Jahrsſteuer, alſo im Ganzen der Summe von 360,000 Gulden gleich geſtellt werden ſollte. Nachdem aber der Herzog Karl Alexander in dem Reichskriege, der (1734.) über die polniſche Königswahl ausgebrochen war, das Surrogat, unter Zuſtimmung der Landſchaft (31. Mai 1736.) wieder eingeführt hatte, dauerte deſſen Erhebung bis zu ſeinem Tode fort, da die Stände erklärten, jene Zuſtimmung ſey nur auf eine beſtimmte Zeit und nicht in geſetzlicher Form gegeben worden. Auf dem Landtage von 1739. kam man endlich überein, daß, bey fortdauernder Sommer- und Winteranlage, ſtatt des Surrogats jährlich 100,000 Gulden gereicht werden, und bey dieſer Beſtimmung iſt es auch in dem Erbvergleiche geblieben, jedoch mit dem Vorbehalte, daß nach Bezahlung der alten und neuen Kammerſchulden, die letztre Verbindlichkeit aufhören ſollte. — Das Kataſter für die Erhebung der Ordinari-Steuer, das Grundeigenthum, die Gebäude und die Gewerbe umfaſſend, mit welchem man im Jahr 1655. zu Stande gekommen war, veranlaßte eine Menge Mißverhältniſſe und Ungleichheiten, die das Bedürfniß einer durchgreifenden Reviſion des Steuerweſens herbeyführte, zu der ſich die Regierung im Jahr 1705. entſchloß. Nachdem für die Vollziehung des Geſchäftes eine im Allgemeinen auf richtigen Grundſätzen beruhende Inſtruction entworfen worden war (1708.), wurde daſſelbe unter großen Schwierigkeiten und Hemmniſſen und unzähligen Reclamationen der Betheiligten, eine

lange Reihe von Jahren fortgesetzt und endlich im Jahre 1744. mit Beseitigung aller weitern Klagen geschlossen, ob wohl das dadurch zu Stande gebrachte Landeskataster, wenn gleich auf geometrische und statistische Aufnahme gestützt, weder die erforderliche innere Zuverläßigkeit, noch eine feste Grundlage hatte. Der an Erfindung neuer Abgaben unerschöpfliche finanzielle Geist des Jahrhunderts ließ es aber bey diesen gesetzlich verabschiedeten und erhobenen Leistungen nicht bewenden, und fügte in den Zeiten der waltenden Willkühr denselben nach Kopf- und Vermögenssteuern, Monopole, Stempelpapiere, Salz- und Tabacksregieen, Tax- und Concessionsgelder und eine Menge sonstiger, zum Theil sehr drückender und unwürdiger Ansprüche an den Beutel der Unterthanen bey, die aber immer, nach kürzerer oder längerer Dauer, jedoch gewöhnlich ohne Vergütung des erlittenen Unrechts, an dem Schutzwehre der Verfassung scheiterten.

In Ansehung der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege, der Instanzen, der Gesetze und des Verfahrens brachte auch dieses Jahrhundert keine wesentliche Veränderung, ob gleich der in ihm erwachte Geist der Aufklärung und der Humanität und das in andern Ländern gegebene Beyspiel, in den Ansichten der Richter, in der Behandlung der Geschäfte und in der Bestimmung der Erkenntnisse einen das Herkommen und den gesetzlichen Buchstaben oft glücklich überwindenden Einfluß erwiesen. Dieß galt namentlich in der Uebung der peinlichen Gerichtsbarkeit, wobey man jedoch in dem Verfahren genau bey den Formen verharrte, die in der von dem Herzoge Eberhard Ludwig erlassenen (4. April 1732.) Malefizordnung vorgezeichnet wurde. Die Behandlung der Gefangenen wurde menschlicher, die Strafurtheile milder und die Hinrichtungen seltener; nur daß sich die Folter, wäh-

rend die Stimme der Zeit sie bewahre überall aufser Uebung brachte, das ganze Jahrhundert hindurch, jedoch bei immer seltnerer Anwendung, in dem hergebrachten Besitze behauptete.

Nachdem es dem Herzoge Eberhard Ludwig am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts (1698.) gelungen war, die Einführung des stehenden Soldaten endlich durchzusetzen, erhielt auch in Würtemberg die Wehrverfassung die neue Gestalt, welche sie seit dieser Zeit in allen europäischen Ländern angenommen hat. Die Widersprüche, die sich so lange gegen die Sache erhoben, wurden durch's Neue laut, als der letzte Krieg die Truppen, die er während des spanischen Erbfolgekriegs auf den Beinen gehalten, auch nach dem Frieden nicht entlassen wollte. „Wir muthigen Leute" erklärte der Landschaftsconsulent Hörner: „diese Soldaten werden immer vermehrt werden; sie werden neue Abgaben nach sich ziehen, eine Menge Ausländer und fremde Sitten ins Land bringen und die bisherige Einfachheit der Lebensart, den Patriotismus und die Freymüthigkeit vermindern." Diese Worte waren in vorherrschendem Geiste gesprochen; aber sie vermochten nicht eine Strömung der Zeit zu hemmen, die sich bereits in allen Richtungen ergossen hatte. Das stehende Militär stiftete das Bedürfniß von Cadetten her, mit deren Erbauung im Jahr 1719. der Anfang gemacht wurde. Die innere und äussere Gestaltung der Truppen gieng durch mannigfaltige Wechsel. Unter Eberhard Ludwig sah man die ersten Grenadiere und Husaren; die Kleidung und Bewaffnung war steif und schwerfällig; die Trompeter trugen sogar grosse schwarze Perücken. Erst dem siebenjährigen Kriege gelten die preußischen Militärreinrichtungen als Vorbild, die, wie es gewöhnlich geschieht, mit Uebertreibung dessen, was an ihnen für

den Soldaten drückend und für die Zwecke seines Berufes störend war, nachgeahmt wurden. Der wissenschaftliche Geist, in dem das Kriegswesen von Joh. Fried. Rösch, Ferd. Fried. von Nicolai und Franz v. Miller aufgefaßt wurde, führte zu mannigfaltigen, das Herkömmliche veredelnden Reformen, so wie die in der Akademie gebildeten Officiere, zumal nachdem ihnen die Schule des Revolutionskriegs eröffnet worden war, zu einem Stamm wurden, der in der Folgezeit die kräftigsten Zweige trieb. Als der Herzog Karl die Regierung antrat, bestand das gesammte Militär in der herzoglichen Garde, dem Leibregiment zu Fuß, dem Kreisdragoner-Contingent, dem Kreisinfanterie-Regiment und der Artillerie und erforderte jährlich einen Aufwand von 373,644 fl. 33 kr.; im Laufe des siebenjährigen Krieges aber erhöhte sich diese Summe auf 1,600,000 fl.; der Erbvergleich setzte den Militärbeytrag des Landes wieder auf die früher verabschiedeten 460,000 fl. zurück; und von dort an sank der dienstleistende Truppenstand, wie bereits bemerkt ist, allmählich bis auf 3208 Mann herab, unter denen der größte Theil der Cavallerie unberitten war. Der besagte Fürst hatte wiederholt und zuletzt noch am 22. Sept. 1753. die Versicherung gegeben, daß kein Unterthan zur Annehmung von Kriegsdiensten genöthigt, und keine Landesauswahl, ausser in Nothfällen und in Uebereinstimmung mit den Landesverträgen, vorgenommen werden sollte. Dieses fürstliche Wort wurde im siebenjährigen Kriege auf die schreiendste Weise gebrochen. Der Erbvergleich stellte aber in dieser Beziehung das Recht des Landes wieder her. Indeß führte der Revolutionskrieg die Nothwendigkeit abermaliger Auswahlen herbey, die jedoch in den verfassungsmässigen Formen vollzogen wurden.

Der Grundsatz von der ausschliessenden Herr-

schaft des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, nachdem er bey dem Uebergange des regierenden Zweigs der herzoglichen Familie zur katholischen Kirche in seiner Gültigkeit erhalten worden war, wurde von dort an, ob er sich gleich immer weniger mit den hellern Begriffen der Zeit vertrug, mit neuer Wachsamkeit und Strenge behauptet. Zwar konnten die beschränkten Rechte, die man früher schon den Reformirten und Waldensern bewilligt hatte, keine Besorgnisse in Ansehung desselben erregen; auch hielt man mit Nachdruck darauf, daß die Juden, die in den neu erworbenen Orten Freudenthal, Gochsheim, Zaberfeld, Aldingen und Hochberg ansässig waren, sich nicht über die Zahl der Familien vermehrten, die man bey der Uebernahme vorgefunden hatte; desto eifersüchtiger aber ward das Recht der herrschenden Kirche gegen die katholische verwahrt. Der Erbvergleich bestätigte aufs Neue die alten Verordnungen, daß den katholischen Eingesessenen im Lande nicht mehr als die Hausandacht zustehen, und nicht der allergeringste öffentliche Act eines katholischen Gottesdienstes im Lande ausgeübt, auch keiner Standesperson ein Privatcult in ihrem Hause gestattet und alle Taufen und Trauungen katholischer Eingesessenen durch evangelische Geistliche vollzogen werden sollen. Hierbey blieb die frühere Verordnung (6. März 1758.) in Kraft, vermöge deren eine von der evangelischen zur katholischen oder einer andern Religion übergehende Person ihres Bürgerrechts verlustig seyn und das Land verlassen sollte. So hielt man auch genau auf die Verfügungen, die unter der Administration des Herzogs Karl Friedrich (1740.) ergangen waren, daß die Katholiken, unbefugt eigene Schulen zu errichten, gehalten seyn sollen, ihre Kinder in die evangelischen zu schicken, daß das Proselytenmachen mit Geld- und Leibesstrafe verfolgt

werde, daß die Besuche katholischer Geistlicher bey Kranken ihrer Confession, nur nach eingeholter Erlaubniß bey dem gemeinschaftlichen Oberamte und gegen Ausstellung eines Reverses, gestattet sey, und daß solche Besuche bey verhafteten Verbrechern nur einigemal statt haben, die letztern aber bey ihrer Hinrichtung von evangelischen Predigern begleitet werden sollen. Aus dieser Zeit schreibt sich auch die Verordnung her (13. Jan. 1739.), vermöge der, jedes Jahr, an dem nächsten Sontage nach dem 25. Juni, die Augsburgische Confession, in ihrem ganze Umfange, in den Kirchen vorgelesen wurde. Indessen erhielt das ausschliessende Recht der evangelischen Religion doch eine Beschränkung in den sechszehn katholischen Gemeinden die, entweder ganz oder theilweise, in der neuern Zeit zum Lande gekommen waren, deren kirchliche Befugnisse aber in den Besitzstand in dem Augenblicke der Erwerbung, begränzt blieben. Auf gleiche Weise bewachte eine ängstliche Vorsicht den katholischen Hofgottesdienst und das Betragen der bey demselben angestellten Priester; der entfernteste Schein einer Verletzung des vertragsmäßig bestehenden Zustandes veranlaßte Verwahrungen und oft heftige Mishelligkeiten. Der landschaftliche Ausschuß hielt sich sogar dadurch zu einer Beschwerde berechtigt, daß die katholischen Zöglinge in der Akademie in ihrer Religion unterrichtet wurden, daß bey dem Tischgebete die katholische und evangelische Weise das Vater Unser zu sprechen, die beyde die Autorität der Bibel für sich haben, abwechselten, und daß jenen gestattet war, den herzoglichen Privatgottesdienst zu besuchen. Als der Herzog Friedrich II. der sich wieder zur Landesreligion bekannte, den Thron bestieg, war kein Grund zu den Besorgnissen mehr vorhanden, in denen die bisherige eifersüchtige Achtsamkeit auf die Erhaltung der beste-

henden kirchlichen Verfassung ihre Rechtfertigung gefunden hatte, und unbesorgter konnte der Regent in dieser Beziehung den Anforderungen der Zeit nachgeben. Er that dieß, indem er, nachdem der bisherige katholische Hofgottesdienst aufgehört hatte, zwey katholische Bethäuser in Stuttgart und Ludwigsburg errichtete (1798.); wozu denn auch die Landschaft, unter Berücksichtigung der veränderten Umstände, jedoch nicht ohne einige Beschränkungen, ihre Zustimmung ertheilte.

Das Consistorium, welches das Regiment in der herrschenden evangelischen Kirche führte, und verstärkt durch die vier General-Superintendenten des Landes die Synode bildete, hatte seit dem es durch die in dem herzoglichen Hause statt gehabte Religionsveränderung von dem Regenten unabhängig geworden war, eine Art von Selbstständigkeit gewonnen, die seine Unterordnung unter den Geheimenrath nur wenig beschränkte. Dadurch geschah es, daß auch in ihm der Charakter sich entwickelte und immer fester wurzelte, der jeder aristokratischen Macht eigenthümlich ist, und sich überall durch einen auch bey jedem Wechsel der Personen fortlebenden Körperschaftsgeist, durch eifersüchtige Behauptung und strenge Uebung der erlangten Amtsbefugnisse, durch unwandelbares Beharren bey den hergebrachten Grundsätzen und Formen, durch Haß und Widerstand gegen jede Neuerung und durch die den Verwandten und der Servilität gewährte, dem aus eigener Kraft sich emporhebenden Verdienste aber unerbittlich verweigerte Gunst ankündigt. Dieser Charakter that sich bey dem Consistorium — wie das bey einer kirchlichen Aristokratie natürlich ist — hauptsächlich durch strenges Halten über dem Buchstaben des bestehenden Lehrbegriffs und durch sorgsame Abwehr aller Antastungen desselben, die der selbstständig denkende

Geist versuchen möchte, kund. Deßhalb wurden die Geistlichen fortdauernd, ohne Vorbehalt, auf die symbolischen Bücher, mit Einschluß der Concordienformel, verpflichtet. Wie im Anfange des Jahrhunderts der Eifer für die reine Lehre dem Mysticismus und Fanatismus entgegen trat, so bewaffnete er sich am Ende desselben gegen die freysinnigern Ansichten, die aus den theologischen Schulen des teutschen Nordens sich verbreiteten. Die Geistlichen, welche sich in den Dogmen von der Göttlichkeit der heil. Schrift, von dem Versöhnungstode Jesu, von der Dreyeinigkeit und von den Gnadenwirkungen Abweichungen von dem vorgezeichneten Systeme gestatteten, wurden mit der Entlassung von ihren Aemtern bedroht (12. Febr. 1780.). Alle theologischen Schriften sollten bey scharfer Ahndung, vor ihrem Abdrucke, dem Consistorium oder der theologischen Facultät zu Tübingen, zur Censur vorgelegt werden. Den Specialen wurde empfohlen, ein wachsames Auge darauf zu haben, daß überall in Uebereinstimmung mit dem Typus der symbolischen Bücher gelehrt werde. Der pietistisch-orthodoxe Geist, in der obersten Kirchenbehörde herrschend und von ihr mit Eifer genährt und verbreitet, ward hier für die Heucheley und dort für die geistige Schwäche der Weg zum Glücke und zur Auszeichnung. Wie für die Unverletzlichkeit des bestehenden Lehrbegriffs, so ward auch für die Erhaltung des Hergebrachten in den Anstalten, in den Gebräuchen und in den öffentlich eingeführten liturgischen Unterrichtsbüchern gesorgt. Es blieb das in seinem Inhalte und seiner Form höchst unvollkommene Lehrbuch, das der Prälat Zeller, zu Bebenhausen, am Ende des vorigen Jahrhunderts, verfaßt hatte, der Leitfaden des Religionsunterrichts in Kirchen- und Schulen, und als im Jahr 1788. die letzte Ausgabe desselben veranstaltet wurde, erlaubte man sich

nur einige wenige, sehr unbedeutende Veränderungen. Ein Auszug aus diesem Lehrbuche, im Jahr 1722. verfaßt und acht Jahre später revidirt, diente fortdauernd, ohne daß ihn eine bessernde Hand berührt hätte, als Rechenschaft über die erworbene christliche Erkenntniß und Ueberzeugung bei der Confirmation. So behielt auch die bey den gottesdienstlichen Handlungen eingeführte Agende, ohne eine erhebliche zeitgemäße Nachbesserung den Geist und Ton, den ihr ein früheres Jahrhundert gegeben hatte, während den Predigern untersagt war, sich eine Aenderung derselben, sie bestehe nun in Zusätzen oder Auslassungen, zu gestatten. Indessen war es doch nicht möglich, sich dem Zuge der Zeit, die auch im kirchlichen Gebiete unwiderstehlich darauf strebte, das Leben mit der erlangten hellern Einsicht in Harmonie zu bringen, in allen seinen Richtungen entgegenzustemmen. Wie hätte man es sich verbergen können, daß die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts verfaßten biblischen Summarien, deren man sich zum Vorlesen in den Vesperlectionen bediente, dem Bedürfnisse dieser Zeit nicht mehr genügten? Also wurde (1783.) eine neue Bearbeitung derselben beschlossen; sie blieb aber, dem größten Theile nach, bey dürftiger pietistischer Ansicht und Manier, weit hinter den Mustern von erbaulicher Schrifterklärung zurück, an denen damals schon die theologische Literatur der Teutschen keinen Mangel hatte. Dagegen erfüllte das neue Gesangbuch, von dem Oberconsistorial-Rathe Griesinger, einem geistvollen Theologen von heller Denkart, gesammelt, in Beziehung auf Einrichtung und Auswahl, alle Ansprüche der Zeit (1791.), und wenige Jahre später (1799) folgte ihm, die ältern Melodieen verbessernd und mit vielen neuen von ausgezeichnetem Gehalte vermehrend, ein Choralbuch nach, das von dem Pfarrer

Christmann, zu Heutingsheim und dem Musikdirector Knecht zu Biberach bearbeitet worden war. Dieses Gesangbuch und die Kinderlehre bildeten, neben einander bestehend, einen auffallenden Contrast, und man verrieth das Gefühl desselben durch die Nachhülfe, die man der Letztern zu gewähren suchte, indem man den Geistlichen und Schullehrern neben ihr die Benützung des Braunschweigischen Katechismus bey dem Religionsunterrichte empfahl und seine Anschaffung aus den Stiftungskassen für jede Schule genehmigte (1792.). Endlich wurde, auf den Antrag der Landschaft auf Verminderung der Feyertage, zugegeben, daß an denselben nur Vormittags ein Gottesdienst gehalten, und mit Ausnahme der dazu erforderlichen Zeit, die Betreibung jedes Geschäftes und Gewerbes gestattet seyn sollte (6. Sept. 1799.).

Die religiöse Bildung gewann in Wirtemberg, in dem Zeitabschnitte, von dem hier die Rede ist, einen eigenthümlichen Charakter durch den in ihr vorherrschenden mystisch-pietistischen Geist, der sich nicht nur in dem Kreise der Kirchen- und Schullehrer, sondern auch unter der Masse des Volks weiter verbreitete und in einer kräftigern Wirksamkeit erschien, als sonst in irgend einem protestantischen Lande. Bey der Empfänglichkeit, die dieser Geist sogleich bey seinem ersten Erscheinen unter den Wirtembergischen Theologen gefunden hatte *), war es vergeblich, daß die starre, buchstäbliche Orthodoxie ihm entgegen kämpfte, zumal nachdem der gelehrte und gemüthlich fromme Johann Albrecht Bengel, Consistorialrath und Abt zu Alpirsbach, und sein Schüler und Freund, der geniale und tiefsinnige Friedrich Christoph Oet-

*) S. Bd. IV. S. 218.

tinger, Abbt zu Murrhardt, als seine Zeugen und Verfechter zu wirken begonnen hatten. Zwar leiteten beyde, der eine durch die Aufschlüsse, die er in der Offenbarung Johannis über die Zukunft des Reiches Gottes gefunden zu haben glaubte, und der andere durch seine theosophischen Ansichten, die ihm die Welt als einen Schauplatz von Wundern und göttlichen Erscheinungen darstellten, den Pietismus auf Abwege, die ihn von seinem an sich löblichen Zweck um so mehr entfernten, als diejenigen, welche nach ihnen den grösten Einfluß auf die Partey behaupteten, sich mehr an die Dichtungen ihrer Phantasie, als an die reinen Ergebnisse ihres Denkens und ihrer frommen Gefühle hiengen. Indessen fehlte es auch in diesem Kreise nicht an Menschen wahrhaft christlicher Denkart und nüchternem, redlichem Sinne, obwohl weder sie, noch der helle und duldsame Geist, der, in dem die sogenannten Privatversammlungen betreffenden, von dem Geheimen-Rathe Bilfinger entworfenen Gesetze (10. Okt. 1743.) wehte, vermögend waren, der Selbsttäuschung und den Verirrungen vorzubeugen, welche das religiöse Gemüth bey vorherrschender mystischer Stimmung selten vermeidet, und die auch unter uns in hoher Selbstgenügsamkeit im Genusse dunkler und potenzirter Gefühle, in tändelndem Spiele mit Worten und Bildern, ohne Verständigung über ihren geistigen Sinn, in Haß und Verachtung aller aus vernünftiger Selbstthätigkeit hervorgehender menschlichen Bildung, in Entzückungen, Visionen und durch unmittelbare göttliche Einwirkungen erlangten Offenbarungen, in einem äussern Scheine von Demuth, der oft den unmäßigsten geistlichen Stolz verhüllte, in einer erheuchelten Heiligkeit, die die Frucht guter Thaten und gewissenhafter Achtung für die Stimme des sittlichen Gesetz als vergeblich und unnütz vermissen ließ, und in

einer entschiedenen Geringschätzung aller derjenigen, die nicht demselben Zuge der Gnade folgten, — zum Vorschein kamen, und dann, wie überall, Störung der kirchlichen Ordnung, Zwietracht in den Gemeinden, Unfrieden in den Familien, und bey vielen Einzelnen bald ärgerlicher, bald lächerliche Raubsucht der zum Fanatismus oder zum Wahnsinn angeworbenen Schwärmerey, unter welchen sogar, nach vorangegangener ehebrecherischer Vermischung, die Scheuer des einen in der Verbrennung Johannis verheerenden Zeugen nicht fehlte, daß ein gänzliches Lossagen von der Kirche, die als eine von unheiligbaren Verschuldungen ergriffene Babel angeklagt wurde, zur Folge hatten. So gerecht die Bedenklichkeiten und die Besorgnisse waren, welche diese Auswirkungen der pietistischen Denkart erregten, so breiteten sie sich doch seit der Mitte des Jahrhunderts immer mehr aus, und fanden selbst bey der Geistlichkeit, zumal unter den Vorstehern der Kirche, den obrigkeitlichen Beschützer, wie sie denn, versetzt mit dem herzgebrachten Eifer gegen den rege gewordenen, auch auf die Religionslehre angewandten vermehrtigen Forschungsgeist, in der Synode und dem Consistorium lange die herrschende blieb. Indessen begann sie bey den Zöglingen des kirchlichen Lehrstandes in dem Verhältnisse weniger Eingang zu finden, in welchen das Licht der theologischen Aufklärung, zumal seitdem es in der Mitte der obersten Kirchenbehörde an Griesingern einen freundlichen Pfleger gefunden hatte, seine Strahlen auch über sie ergoß, und manche murrige Stimme sich gegen die Vorurtheile und Täuschungen erhob, in denen die Erweckten befangen waren. Um deßwillen hörte aber der Samen, den die Letztern ausstreuten, nicht auf, mit der bisherigen Fruchtbarkeit, unter dem Volke zu wurzeln und auszuschlagen; aber nur mit Bedauern konnte es bemerkt

werden, daß mit demselben, am Ende des Jahrhunderts, üppiger als zuvor, das Unkraut eines trotzigen Separatismus, hier und da in einer die bürgerlichen Gesetze und Verhältnisse frech verletzenden Richtung erscheinend aufschoß.

Da die sämmtlichen höhern und niedern Lehranstalten des Landes, mit Ausnahme der Akademie, unter der unmittelbaren Leitung, und was die Universität betrifft, unter der Mitaufsicht des Consistoriums standen, so behauptete diese Behörde einen großen Einfluß auf die Bildung der Nation überhaupt, und auf den Gang des wissenschaftlichen Geistes; aber auch in diesem Kreise ihres Wirkens erwies sie durch ängstliche Scheu vor jeder Umbildung des Hergebrachten, durch Langsamkeit und Bedächtlichkeit bey unvermeidlich gewordenen Reformen, durch Zähmung der geistigen Selbstthätigkeit, daß sie die festgesetzten Schranken nicht überschreite, und durch Strenge und Ernst in den für Unterricht und Zucht gegebenen Gesetzen und ihrer Handhabung, denselben Charakter, in dem sie die Kirche regierte. Zwar erhielt die Universität Tübingen (1752.), nachdem seit den Zeiten Friedrichs I. ihre Verfassung unverändert geblieben war, neue Statuten; eine das lateinische Schulwesen betreffende Verordnung (1793.) sollte dasselbe mit den Fortschritten des Zeitalters in Uebereinstimmung bringen, und der Vernachlässigung früherer Gebote steuern; das Leben, die Bildungsweise und der Unterricht in den vier niedern Klosterschulen war zuvor schon (1757.) durch eine umständliche Vorschrift geregelt worden; so erhielt auch das theologische Stift in Tübingen neue, seine ganze Einrichtung umfassende Normen (1793.). Aber da diese Verordnungen, die Anstalten, deren Verbesserung sie bezielten, weniger in den Grundlagen und in dem Wesen ihres Bau's, als in ihrer Aussen-

seite und in ihren Einzelnheiten berührten und zuviel Altes stehen liessen, was mit den die Zeit bewegenden neuen Ideen sich nicht vertrug, so liessen sie sehr viele lebendig gefühlte Bedürfnisse und dringend erhobene Ansprüche unerledigt. Indessen wurde durch sie doch mancher Mißbrauch und manche Ungebühr beseitigt, viel Fehlerhaftes gebessert, und das Streben zum Vollkommenern angeregt. Die Schonung, die man dem Hergebrachten angedeihen ließ, trug dazu bey, daß die meisten Mißgriffe der neuern Erziehungs- und Unterrichtsweise, und mit ihnen die einreissende Seichtigkeit und Verflachung des Wissens, so wie manche Verirrungen der in dieser Zeit vorherrschenden einseitigen Verstandescultur vermieden wurden. Der den alten Sprachen allerdings zu ausschliessend gewidmete Fleiß und die strengen Anforderungen, die, in Absicht auf das Studium und auf das Leben an die Zöglinge gemacht wurden, gaben dem erstern eine gediegene Unterlage und eine sichere Richtung auf Tiefe und Gründlichkeit. Hierbey erwies der in der Literatur lebende freyere und hellere Geist, wie auch da und dort das Vorurtheil ihm widerstrebte, auf die heranwachsende Jugend seinen erleuchtenden und bildenden Einfluß, und immer mehrte sich die Zahl der Lehrer, die über den Verordnungen stehend, zu ersetzen wußten, was in ihnen mangelhaft erschien. So geschah es, daß, wie weit auch die öffentlichen Anstalten hinter der Zeit zurückblieben, doch aus ihnen, und namentlich aus dem theologischen Stifte, nicht nur eine große Zahl ausgezeichneter Gelehrten in allen Fächern, sondern auch mehrere Männer von europäischem Ruhme und verbürgter Unsterblichkeit in der Geschichte der wissenschaftlichen Cultur hervorgegangen sind, und daß diese Art von ausserordentlicher geistiger Fruchtbarkeit, zumal in der zweyten Hälfte des Jahrhun-

derts, Wirtemberg einen eigenthümlichen, von keiner andern gleich großen Provinz des teutschen Gesammtvaterlandes überstrahlten Glanz verliehen hat. In diesem Glanz erscheinen — um nur die Namen zu nennen, die in der ersten Reihe stehen, — Johann Albrecht Bengel, Georg Bernhard Bilfinger, Christoph Matthäus Pfaff, Johann Jakob Moser, Tobias Mayer, Philipp Matthäus Hahn, Karl Friedr. Fulda, Gottfried Ploucquet, Christian Friedr. Rösler, Christian Fr. Pfleiderer, Christian Friedr. Schnurrer, Ludwig Timotheus Spittler, Gottlieb Christian Storr, Karl Christoph Hofacker, Joh. Christoph Schwab, Joh. Friedr. Wurm, Gottlieb Jakob Plank, Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Friedrich Wilhelm Joseph Schelling, und — auch in seinem Vaterlande einen um ihn her herrlich aufblühenden Dichterkreis begeisternd — Friedrich Schiller. Es fand sich in dem letzten Viertel des Jahrhunderts beynahe keine teutsche protestantische Universität auf der nicht einer oder mehrere Wirtemberger öffentliche Lehrstellen bekleidet hätten, während andere Zöglinge unsrer Anstalten im auswärtigen Staatsdienste zu den ersten Aemtern emporstiegen, unter welchen letztern vor allen der Grav Karl Friedrich Reinhard zu nennen ist, der in den theologischen Seminarien gebildet, in der französischen Diplomatie, unter allen Wechseln der Umstände und der Zeiten stets die vaterländische Treue und Rechtlichkeit behauptend, eine glänzende Laufbahn zurückgelegt hat. Aber auch die später mit Wirtemberg vereinigten Gebiete nennen, als ihnen angehörend, eine achtungswürdige Zahl gelehrter und geistvoller Männer, die sich, zu dieser Zeit, in den literarischen Ruhm des alten Landes theilten und

unter denen sich besonders Johann Peter von Ludwig, Wilhelm Friedrich Hufnagel und Friedrich David Gräter aus Hall, Johann Rudolph Schlegel aus Heilbronn, Christoph Martin Wieland aus Biberach, Johann Ulrich v. Cramer, Thomas Abbt, Johann Peter Miller, Franz Dominicus Häberlin und Johann Martin Miller aus Ulm, August Ludwig Schlözer und Johann Gottfried Eichhorn aus Hohenlohe, Christian Friedrich Daniel Schubart aus Limpurg, Johann Anton Gall aus Weil, der Stadt, und Patricius Benedict Zimmer und Jakob Salat aus Ellwangen — ein bleibendes Andenken in den Annalen des wissenschaftlichen Geistes erworben haben.

Die Darstellung der Ergebnisse gelehrter Forschungen in gemeinfaßlichem Tone, das Streben auf Bildung des Geschmacks durch Uebertragung fremder Muster und eigene Versuche, die Neigung zur Lectüre auch unter solchen Ständen, denen diese Art von Beschäftigung fremd geblieben war, und ein bemerkbareres literarisches Leben und Treiben begann, wie überall in Teutschland, so auch bey uns erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts; was in diesen Beziehungen früher geschehen war, kündigte sich nur als Dämmerung einer bessern Zukunft an. Die Stuttgarter Anzeigen, ein Intelligenzblatt für öffentliche Bekanntmachungen, nahmen ihren Anfang im J. 1723., und sind das zweitälteste Blatt seiner Art in Teutschland. Seit dem Jahr 1736 erhielten sie, unter der Leitung der Regierung, eine neue Einrichtung und bald darauf ward ihr Plan dahin erweitert, daß sie auch zur Mittheilung politischer Neuigkeiten dienten, bis sie im Jahr 1751. aufhörten, worauf denn das Wochenblatt und die Zeitung getrennt erschienen. Letz-

tere ward 1756. zur Hofzeitung erhoben, und von 1761. an von der Cottaischen Familie pachtweise übernommen. Der Schwäbische Merkur, den Christian Gottlieb Elben im Jahr 1785. unternahm, gelangte, gehoben durch die damit verbundene sehr verdienstliche Schwäbische Chronik, die Gunst äusserer Umstände und das glückliche Redactionstalent des Herausgebers, bald zu einer sehr großen Ausbreitung. Auch die Vaterlandschronik, die Schubart von seiner Befreiung an (1787.) bis zu seinem Tode (1791.) in Stuttgart herausgab, fand, zumal im südlichen Teutschland, ein zahlreiches Publikum. Die Allgemeine Weltkunde aber, die Posselt im J. 1798. zu Tübingen begann und die dann unter dem Namen der Allgemeinen Zeitung, von Hubern mit Geist und Kenntniß bearbeitet, in Stuttgart erschien, hub sich schnell, unter mannigfaltigen Plackereyen einer strengen Censur, in die erste Reihe der europäischen politischen Tagblätter empor; jedoch schützte sie dieser glückliche Aufschwung nicht gegen die Gewalt, die sie nach wenigen Jahren (1805.) zwang, auf einen freyern Boden zu flüchten. Noch vor der Stuttgarter politischen Zeitung waren (1735.) zu Tübingen, unter der Redaction des verdienten Theologen Joh. Friedrich Cotta, die Gelehrten Anzeigen erschienen, zu einer Zeit, wo es, ausser der Leipziger, sonst keine gelehrte Zeitung in Teutschland gab; die aber, mehrere Male Jahre lang unterbrochen, sich im Jahr 1782. unter Schnurrers Leitung, so kräftig verjüngten, daß sie das Jahrhundert überlebten. An diese Blätter schloß sich, in immer steigender Zunahme, eine lange Reihe belehrender und unterhaltender Journale, von sehr verschiedenem Gehalte und den mannigfaltigsten Bedürfnissen dienend an; zugleich kamen jedes Jahr

dem Geschmacke der Lesewelt mehrere Almanache, die sich zum Theil durch Eleganz und Inhalt auszeichneten, entgegen, während in dem Landkalender, neben vielen zweckmässigen landwirthschaftlichen Aufsätzen, durch die der für den verbesserten Anbau des Bodens eifrig wirkende Prälat Balthasar Sprenger das Volk aufzuklären suchte, abgeschmackte Wetterprophezeyungen und das Aderlaßmännlein den hergebrachten Besitzstand noch immer behauptete. Im Jahr 1784. eröffnete der Buchhändler Metzler zu Stuttgart ein Lesekabinet, das bald einen ansehnlichen Umfang gewann; zu gleicher Zeit entstanden in mehreren Landstädten Leihbibliotheken und Lesegesellschaften, die sich schnell vermehrten; der wachsenden Leselust waren im Jahr 1790. 285 einheimische Schriftsteller dienstbar; unter den Buchhandlungen des Landes nahm, im letzten Zehntel des Jahrhunderts, die Joh. Georg Cottaische in Tübingen, durch große Verlagsgeschäfte, einen glänzenden Aufschwung, durch den sie einen wichtigen Einfluß auf die literarische Thätigkeit der Teutschen gewann. Nach den Gesetzen, namentlich nach dem Rescript vom 28. Mai 1737. sollte bey einer Strafe von 100 Reichsthalern, nichts ohne vorgängige Censur gedruckt werden. Während aber in andern Staaten, besonders nach dem Vorgange von Preussen, die frühern Beschränkungen der Presse aufgehoben wurden, kamen auch in Wirtemberg die in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften allmählich ausser Uebung, und die Schriftstellerey bewegte sich in einem freyern Raume. Zwar hatte die französische Revolution die Folge, daß die Journale und Zeitungen wieder der Censur unterworfen wurden (13. Jul. 1791.); als aber die Regierung (1797.) die Errichtung einer besondern Behörde beabsichtigte, welcher alle Schriften vor ihrem Abdrucke vorgelegt werden sollten, un-

terblieb dieß Vorhaben, nachdem die Landschaft ihre Bedenklichkeiten dagegen geäussert hatte.

Die Schulordnung, unter der Regierung des Herzogs Eberhard Ludwig (1729.) erlassen und im Jahr 1732. ohne Rücksicht auf die Fortschritte und Bedürfnisse der Zeit erneuert, die elenden Lehrbücher, die kümmerlichen Gehalte und die herabwürdigende äussere Stellung der meisten Schulmeister, der beschränkte Umfang des Unterrichtskreises, der herrschende Schlendrian des Auswendiglernens und der Mangel von öffentlichen Bildungsanstalten für die Lehrer — zu deren Errichtung es doch wohl dem Kirchengute, dessen Ertrag am Ende des Jahrhunderts die Summe von 2,370,415 Gulden erreichte, an Mitteln nicht hätte fehlen sollen — trugen nicht dazu bey, die Volksschulen zu einem bessern Gedeihen zu bringen. Indessen blieb auch Wirtemberg den Einflüssen nicht verschlossen, welche der im letzten Viertel des Jahrhunderts erwachende Eifer für die Verbesserung des Erziehungswesens in ganz Teutschland erwies. Die Synode erließ mehrere neue Verordnungen, um die Aufsicht der Geistlichen auf die Schulen zu regeln und zu verschärfen, den Versäumnissen zu steuern, die Zucht und den Unterricht zu verbessern und die Bildung der Lehrer zu veredeln. Zur Ermunterung der letztern wurden jährlich Preisfragen vorgelegt; die Errichtung von Wittwenkassen in einzelnen Diöcesen gab ihnen einen heitern Blick in die Zukunft ihrer Familien. Die Einführung der Sonntagsschulen (1795.) sicherte der erwachsenen Jugend wenigstens die Erhaltung des früher Erlernten. Der Special Klemm zu Nürtingen stiftete die erste Realschule und der Pfarrer Kohler zu Birkach die erste Industrieschule. Da sich zugleich in allen Gegenden des Landes immer mehr Geistliche und Lehrer fanden, die mit Liebe und Thä-

tigkeit und mit glücklicher Anwendung der Grundsätze und Regeln, die in der neuern Pädagogik geltend geworden, in diesem Kreise ihres Berufes wirkten, so verbesserte sich, zumal im letzten Zehntel des Jahrhunderts, das Volksschulwesen auf eine erfreuliche Weise, obgleich in der innern und äussern Organisation desselben noch viele Fehler und Mißbräuche übrig waren, deren Beseitigung einer spätern Zeit vorbehalten blieb. Was aber auch für die Bildung des Volkes geschah, konnte nur schwache Wirkungen zur Steuerung des tiefgewurzelten Aberglaubens hervorbringen, zumal er lange noch Nahrung und Schutz in den Kreisen fand, aus denen die kräftigsten Angriffe gegen ihn hätten geführt werden sollen. Trieb doch im Jahr 1714. der Pfarrer zu Döffingen achtzehn Teufel aus zwey Weibspersonen aus, welche Operation, noch im Jahr 1766. von dem Pfarrer von Gärtringen, in öffentlicher Kirche, mit gleich glücklichem Erfolge, wiederholt wurde. Nach diesen Vorgängen konnte es nicht unerwartet seyn, wenn man im Jahr 1774. unter der Menge von Kranken, die aus allen Gegenden des südlichen Teutschlandes nach Ellwangen zogen, um durch Gaßners Beschwörungen von den Plagen der bösen Geister befreyt zu werden, auch sehr viele Wirtemberger sah; und die Strahlen der Aufklärung, deren das Jahrhundert sich rühmte, mußten doch noch viele dunkele Regionen in einem Lande gelassen haben, das dem Frühling von 1786. mit Schrecken entgegen sah, weil in demselben, nach der Ankündigung des Superintendenten Ziehen, zu Zellerfeld, ein großer Theil von Teutschland durch einen fürchterlichen Erdbruch untergehen sollte, in welchem eine Gemeinde ihren Farren lebendig beerdigte (1796.), um die Plage der Rindviehpest von sich abzuwenden, unter dessen Bewohnern es viele gab, die, ob sie

gleich der evangelischen Kirche angehörten, doch in ihren geistlichen und leiblichen Nöthen, ihre Zuflucht zu den Kapuzinern auf dem Michelsberge, zu dem Wiesenherrgott zu Oberkochen und zu dem Grabe des heiligen Walderichs, bey Murrhart, nahmen, und wo die bey weitem größte Mehrheit des Landvolks noch immer fest an seinem alten Glauben an Teufeleyen aller Art, an Hexen und Gespenster, an Vorzeichen der Zukunft im Himmel und auf Erden und an die Kraft geheimer Künste hielt. Zwar verengte sich das Gebiet dieses Glaubens zusehends unter den gebildetern Ständen und den Bewohnern der Städte, aber nicht immer im Gefolge der errungenen hellern Einsicht, sondern häufig auch durch die vorherrschende sinnliche Denkweise, der das Geistige überhaupt zur Thorheit geworden war.

Die Blüthe der Kunst, in Wirtemberg so lange unterdrückt oder nur da und dort einzelne Knospen hervortreibend, kam unter der Regierung des Herzogs Karl zur herrlichsten Entfaltung. Zwar dienten ihm bey seinen Prachtfesten und Bauten im Anfange meistens nur Künstler, die er aus der Fremde herbey gerufen hatte, und unter denen sich die ausgezeichneten Namen La Guepierre, Lejeune, Colomba, Scotti, Noverre und Vestris, Jomelli und Poli fanden. Aber die Academie des Arts — erst von Guibal und dann von Harper geleitet — und später die Karls Akademie, weit höhere Leistungen als jene gewährend, wurden treffliche Bildungsschulen für das vaterländische Kunsttalent, dessen Ruhm in der zweyten Hälfte des Jahrhunderts, neben mehrern Meistern zweyten Rangs, vorzüglich von den Tonkünstlern Joh. Christoph Ludwig Abeille und Joh. Ludw. Zumsteeg, den Bildhauern Joh. Hieron. Dannecker und Phil. Jak. Scheffauer,

den Malern Wilh. Pet. Heydeloff, Karl Heinr. Hetsch, Seele, Steinkopf und Eberhard Wächter, dem Kupferstecher Joh. Gotthard Müller und dem Baumeister Nic. Fried. Thouret verbreitet wurde.

Der Reichthum von Wirtemberg liegt in seinem Boden, dessen Anbau, begünstigt durch eine lange Reihe friedlicher Jahre und in der wachsenden Bevölkerung sich immer mehr als Bedürfniß ankündigend, zumal in den fruchtbarern Gegenden des Landes, zum glücklichsten Gedeihen gelangte. Allenthalben freute man sich des Segens der aus der Bearbeitung öder Plätze, der Vertheilung der Allmanden, der Abschaffung der Brache, der Cultur der Futterkräuter, der sorgsamen Benützung des Düngers und der Jauche und der Lösung der Bande, durch welche die Lehnsverfassung den Ackerbau beschränkt, hervor; der herrlichste Segen aber kam über das Land durch die Einführung der Kartoffel, durch welche sich der zu Wurmberg wohnende Waldenser Anton Seignoret (1710.) ein die Nachwelt ewig zum Dank verpflichtendes Verdienst erworben hat, wie sehr auch das Vorurtheil seiner Zeitgenossen sich sträubte, die Wohlthat anzunehmen, die er ihnen darbot. Der Weinbau erhielt bedeutende Verbesserung, durch die Anpflanzung edlerer Reben und die Ausrottung des schlechtern Gewächses; und wie groß auch die Verheerungen waren, welche der kalte Winter von 1789. unter den Obstbäumen anrichtete, so entmuthigten sie das Volk doch nicht, um durch erneuerten Fleiß den erlittenen Schaden zu ersetzen. Also lieferten die 750,000 Morgen Aecker, die 250,000 M. Wiesen, die 50,000 M. Weinberge und die 50,000 M. Gärten und Länder, die das Land im Jahr 1796. zählte, einen ausserordentlichen Reichthum von Erzeugnissen, und wurden die Grundlage eines zahl-

reichen Viehstandes, der zu derselben Zeit 25,000 Pferde, 250,000 Stücke Hornvieh und 400,000 Schafe betrug. Der Stamm der letztern wurde seit dem Jahr 1786., da der Amtmann Stängel in Rudersberg, die ersten Merinos einführte, durch spanische und roussillonische Racen, die Rindviehzucht hauptsächlich durch die Meierey zu Hohenheim verbessert; die Zahl der Pferde aber, so viel auch von Seiten der Regierung für ihre Zucht geschah, nahm in Vergleichung mit der frühern Zeit bedeutend ab, da man bey dem immer zunehmenden Bodenbau den Gebrauch des Hornviehs zur Bestellung des Ackers zuträglicher fand. Die Bewirthschaftung der Waldungen erhielt durch Anpflanzung fremder Holzarten, Cultur öder Plätze, schlagmässige Behandlung der Forste, strengere Aufsicht und Beschränkung des Holzverkaufes in das Ausland wesentliche Verbesserungen; um dem besorgten Mangel an Brennholz vorzubeugen, wurden erst (1749) bey Schwenningen, dann bey Southeim an der Brenz, bey Sindelfingen, und in der Nähe von Ochsenwang und Schopfloch die entdeckten Torflager eröffnet und bearbeitet, ohne daß jedoch die Ausbeute einen bemerkbaren Einfluß auf die Verringerung der Holzpreise hätte bewirken können. Der Bergbau beschrenkte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts beynahe ausschliessend auf Eisen, Salz und Vitriol, obgleich noch im Jahr 1756. fünf Gruben auf dem Schwarzwalde ein beträchtliches Ergebniß an Silber, Kobalt und Kupfer gewährten. Die durchgängige Verpachtung der Eisenwerke schadete ihrem Emporkommen; nicht geringe Verdienste um ihren lebhaftern Betrieb und um die Verbesserung der Hüttenarbeit erwarb sich aber der Admodiateur der Brenzthalischen Werke Joh. Georg Bletzinger, zu Königsbronn. Balthasar Sprenger, Joh. Georg Hartmann,

Johann Heinrich Steeb, Johann Friedrich Stahl, Joh. Melchior Zeitter, Joh. Albr. Klüpfel, Wilh. Gottfried von Moser, Friedr. Bernhard, Chr. Friedr. Wurster u. a., welche die verschiedenen Zweige der Staats- und Privatwirthschaft, theils im wissenschaftlichen, theils im populären Vortrage bearbeiteten, trugen durch ihre Schriften sehr viel zur Verbreitung berichtigter und neuer Einsichten und zur Beförderung ihrer Anwendung bey.

Die Hauptgegenstände des Wirtembergischen Ausfuhrhandels blieben auch im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts, die Erzeugnisse der Landwirthschaft, namentlich: Getraide, Holz, Wein, Schafwolle, und vor allen Vieh, wie denn im Jahr 1787, für 200,000 Gulden Schafe, für 93,000 Gulden Pferde, und für 652,000 Gulden Hornvieh an das Ausland verkauft wurde. Der auf diesem Wege erworbene Gewinn erhielt einen großen Zuwachs durch die aus den Landesproducten bereiteten Kunsterzeugnugen, unter denen die zu Kalw, Göppingen, Ebingen u. a. a. Orten gefertigten Zeuge und Wollenwaaren, besonders aber die, zumal auf der Alb, noch immer in großer Menge gewobene und hauptsächlich von Urach und Heidenheim aus verschlossene Leinwand von großer Bedeutung waren. Die Summen, die durch den Absatz dieser Waaren in das Land zurückflossen, giengen aber großen Theils wieder durch den Ankauf auswärtiger Artikel, besonders derjenigen, die durch die verfeinerten und vervielfachten Formen des äußern Lebens und den steigenden Luxus zum Bedürfnisse geworden waren, verloren. Indessen fehlte es nicht an Versuchen, um sich in dieser Beziehung von dem Auslande möglichst unabhängig zu machen, und der Kunstfleiß erwies seine Thätigkeit in der Anlage und Betreibung größerer Anstalten, un-

ter denen sich befinden die Spiegelschaft- und Tapetenfabrik, die Porzellan-, Fayence- und Bijouterie-Fabriken, und die Tuchmanufactur in Ludwigsburg, die Seidenfabrik in Stuttgart und Kannstatt, die Zitz- und Kattunfabriken in Heidenheim, Calw und Kannstatt, und die Bandfabriken zu Kirchheim, unter Teck, auszeichneten. Eh nun gleich keine dieser Anstalten zu dem bei ihrer Gründung beabsichtigten Umfange gelangte, und der Seidenbau und die Spiegelfabrik gar aufhörten, so lieferten doch sie, und neben ihnen die oben genannten, die Landesprodukte verarbeitenden Gewerbe, so wie die rege Thätigkeit der in dem ganzen Lande verbreiteten einzelnen Meister eine so große Menge von Erzeugnissen des Kunstfleißes, daß ein bedeutender Theil derselben auch in das Ausland abgesetzt werden konnte; ob wohl das bei den Regierungen dieser Zeit immer mehr getheerd gewordene System der Einführverbote, dieselben Blüthe oft hindernd entgegenstand. Die treffliche Förderung für jede Art von Verkehr, besonders aber für den des Handels, war die Errichtung von Kunststraßen, die um die Mitte des 18ten Jahrhunderts unter der Leitung des Ministers v. Hardenberg begonnen, und zweckmäßig fortgesetzt und beaufsichtigt, allmählich die Verbindung mit dem Auslande in allen Richtungen herstellte und auch im Innern die alten, grundlosen Fahrwege durch festgebaute Chausseen ersetzte. Weniger Erfolg hatten aber die unter der Regierung der Herzoge Eberhard Ludwig und Karl erneuerten Bemühungen zur Schiffbarmachung des Neckars zwischen Kannstadt und Heilbronn, die zwar seit dem J. 1784. ein regelmäßiges Verkehr auf der verbesserten Wasserstraße zwischen beiden Städten bewirkte, dem aber die Beschaffenheit des Stroms immer wieder neue Hindernisse entgegen-

setzte, und das überhaupt zu keinem Aufschwunge gelangen konnte, so lange die Sperre in Heilbronn blieb, die, indem dort alle Waaren ausgeladen und gelagert werden mußten, den Wassertransport unterbrach. — Im J. 1754. errichtete der Herzog Karl als Aufsichtsbehörde über den Gang der Gewerbe die Commerzien-Deputation, und wenige Jahre später (24. März 1759.) das Wechselgericht, ein Vertrag mit dem Hofbankierischen Hose (25. Mai 1782.) ordnete die gegenseitige Handelsverhältnisse beider Länder; und wie nachtheilig für den öffentlichen Wohlstand und die Gewerbe manche Mauthgesetze waren, so kennen sich der belagte Regent, in seinem frühern Leben, durch knechtliche und eigennützige Rathgeber hatte verleiten lassen, so mangelt es doch seiner seine thätigkeit mit Eifer dem Handel und dem Kunstfleiße zu und suchte ihr Gedeihen durch Ermunterung und zweckmäßige Gesetze zu befördern, was jedoch durch thätige Unterstützung weit berechneter Unternehmungen mit noch größerm Erfolge geschehen sein würde.

Die neue Gestaltung, welche das gesellschaftliche und sittliche Leben der Deutschen im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts annahm, trat auch in Würtemberg in dem Charakter hervor, in dem sie überall erschien, wobei sie sich jedoch durch manche eigenthümliche Züge unterschied; was aber in ihr verderblich und zerstörend war, sist weniger dem allerdings weit herrschenden Einflusse französischer Art und Sitte, als dem Beispiele zur Last, das erst in den Zeiten der Gräfinn von Grävenitz, dann besonders von dem Hofe des Herzogs Karl durch Verschwendung und Leichtfertigkeit, gegeben wurde. Indessen erwies dieß Beispiel, so wie die übrigen Richtungen dieser Zeit, die den moralischen Geist ihrer Genossen bestimm-

ten, seine Wirksamkeit, nicht sowohl bei dem Volke, als bei den über ihm stehenden, dem Herrenthum angehörenden Ständen, in der unmittelbaren Nähe des Hofes anfangend und dann in schnellem Zuge über das ganze Land sich verbreitend. Die Begriffe von Zucht und Anstand wurden freyer; man verließ das Haus und die Familie, um sich in den Zerstreuungen zu erheitern, die die Gesellschaft immer mannigfaltiger und reichlicher gewährte; Eitelkeit, Gefallsucht und Streben nach Genuß erhöhten den Aufwand; es entstanden eine Menge neuer Bedürfnisse, unter welchen besonders dasjenige die ausgebreitetste Befriedigung fand, das sich im J. 1712. in Stuttgart durch die Eröffnung des ersten Kaffeehauses ankündigte; wie lange sich auch immer noch die Reifröcke, die viellockigten Perücken, die Haarbeutel, der steife Zuschnitt der Kleidung, die gravitätische Haltung und die Förmlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens erhielten, so wichen sie doch immer mehr den Moden und dem Ton des Umgangs, wozu das benachbarte Frankreich die Vorbilder gab; und während die Sitten durch Milde und Gefälligkeit veredelt erschienen, ersetzte die gebildetere Außenseite die sinkende innere Gediegenheit und an ihre Stelle traten Genußsucht, Leichtsinn, Verschwendung, moralische Schwäche und ein für die edlern Antriebe reiner Humanität unempfänglicher Egoismus. Gleich wie sich aber der Würtemberger immer nur schwer und langsam in die verfeinerten Formen und Manieren fand, und auch bei absichtlich darauf gerichtetem Streben nur selten die Gestalt gänzlich abstreifte, die ihm natürlich war, so schützte ihn seine angeborne Eigenthümlichkeit, durch fremde Eindrücke nicht leicht entzündet zu werden, oder unbesonnen Meynungen und Gewohnheiten zu wechseln, vor vielen Verderbnissen dieser Zeit und hinderte die allgemeinere Verbrei-

tung derſelben, wie denn namentlich die überhand nehmende Unkirchlichkeit und Geringſchätzung des Heiligen in ſeiner Heimath weit weniger Boden gewann, als in den Nachbarländern, und das gegebene Aergerniß ſich meiſtens an ſeinem treu bewahrten Bürgerſinn und an der in ihm fortlebenden ſchwäbiſchen Offenheit abſtieß. Indeſſen wurde das Volk, zumal die große das platte Land bewohnende Maſſe deſſelben, von dieſen neuen Richtungen des ſittlichen Lebens weit weniger berührt, als diejenigen Claſſen, die es durch Reichthum oder durch den Staatsdienſt über ſich erhoben ſah. Zwar wurden die böſen Beiſpiele auch ſeinen guten Sitten verderblich und es nahm eine Menge entbehrlicher und ſchädlicher Dinge in den Kreis ſeiner Bedürfniſſe auf. Dagegen bewahrte die Mehrheit noch immer die altväterliche Art in der Kleidung und Lebensweiſe, die hergebrachte äußere Ehrbarkeit, unverdroſſenen Fleiß in der Betreibung ihrer Geſchäfte und einen unerſchütterlichen religiöſen Glauben, während die ſtrenge Kirchenzucht mit unverkennbarem Erfolge, thätig war, Unordnungen und Ausſchweifungen vorzubeugen oder ſie zu zähmen. Die Liebe zum heimiſchen Boden, die, oft das Gute deſſelben überſchätzend, dem Wirtemberger immer eigenthümlich geblieben, war aber in der Menge derjenigen erloſchen, die, beſonders ſeit der Theurung von 1770. familienweiſe den Wanderſtab ergriffen, um in Brandenburg, Weſtpreußen, Gallicien, Ungern, Rußland und Amerika neue Wohnſtätte zu ſuchen. Da die Auswanderung größten Theils gerade aus den fruchtbarſten und um deßwillen auch volkreichſten Gegenden des Landes erfolgte, ſo erſcheint der Hauptgrund derſelben in der Uebervölkerung, die, indem ſie die Nahrungsquellen in zu kleine Theile zerſplitterte, für die Einzelnen ungemächlich und drü-

ckend wurde, und der man bei dem von den Geſetzen geſtatteten freien Abzug, um ſo unbedenklicher entwich. Ob nun gleich nur wenigen dieſer Ueberſiedler die Fremde mehr gewährte als das Vaterland und viele für ihre gewöhnlich ohne alle verſtändige Erwägung befolgte Wanderungsluſt durch das tiefſte Elend büßten, ſo folgten doch immer wieder neue Züge ihnen nach, ohne daß ſo viele warnende Beiſpiele ſie hätten abhalten können, ſich in den drohenden Strom des blinden Zufalls zu ſtürzen. Unter allen Wirtembergern aber, die im Laufe des Jahrhunderts ihr Glück im Auslande verſucht haben, erwies ſich das Schickſal keinem holder, als dem armen Färbersgeſellen Oberkampf aus Vaihingen an der Enz, der einer der erſten Fabrikanten in Frankreich wurde, große Manufacturanſtalten in Zitz und Mouſſeline betrieb und ein auf 15 Millionen Francs geſchätztes Vermögen erwarb.

---

## 45.

## Die Geſchichten, die ſich von dem Regierungsantritte des Herzogs Friedrich II. bis zur Annahme der Königswürde begeben haben.

(J. 1797—1806.)

Als ſich das Auge des Herzogs Friedrich Eugen ſchloß, waren die Blicke von Europa auf Raſtadt gerichtet, wo ſich in Gemäßheit des Vertrags von Campo Formido die Bevollmächtigten des teutſchen Reichs und der franzöſiſchen Republik verſammelt hatten, um den Frieden zwi-

schen beiden Staaten herzustellen. Die Wichtigkeit der Interessen, welche hier verhandelt wurden, veranlaßten nicht nur die meisten teutschen Stände den Congreß durch Abgeordnete zu beschicken, unter welchen sich der Geheimerath von Mandelsloh e von Seiten Wirtemberg, als erster Bevollmächtigter legitimirte (4. Dec. 1797.); es erschienen neben ihnen Gesandte von mehrern auswärtigen Höfen und Beauftragte von mittelbaren Körperschaften und Besitzern; zugleich kamen eine Menge Reisender aus allen Ländern herbei, um den Anblick des seltenen und glänzenden diplomatischen Schauspiels zu genießen, das man hier eröffnet sah. Aber der Lauf der Ereignisse füllte die Herzen der guten teutschen Patrioten mit ängstlicher Trauer, indem, im höhnenden Widerspruche mit der von dem Kaiser an die Reichsdeputation ergangenen Aufforderung, daß der Friede auf die Basis der Integrität und Verfassung des Reiches gegründet werden sollte, die aufgehenden Zeichen unverkennbar andeuteten, daß Teutschland, abermals verlassen von seinen Bundsgenossen und wehrlos, der Letzte, auf dem Kriegsschauplatze stehend, den Frieden nur durch die Aufopferung des linken Rheinufers werde erlangen können. Aber es war nicht nur die Größe und Schmach dieses Verlustes, was die Gemüther verletzte und ängstete; man konnte sich eben so wenig die Folgen verbergen, die er in den innern Verhältnissen von Teutschland herbeiführen mußte, und die die Verfassung des Reichs und den bisherigen rechtlichen Bestand seiner Glieder auf gleiche Weise bedrohten.

In dieser sorglichen Zeit trat der Erbprinz Friedrich Wilhelm Karl, der erstgeborne unter den sieben überlebenden Söhnen des Herzogs Friedrich Eugen, die Regierung an, von der Vorsehung zu großen Bestimmungen berufen, die

er, in einem verhängnißvollen Laufe der Ereigniſſe, mit glänzenden Erfolgen, vollbrachte, und für die ſie ihn mit ausgezeichneten Geiſtesanlagen, unerſchöpflicher Energie und Beharrlichkeit, raſtloſer Thätigkeit und hohem Gefühle ſeiner Fürſtenwürde ausgeſtattet hatte; je reichlicher er aber durch dieſe Ausſtattung begabt war, um ſo mehr ſah er ſich den Verſuchungen ausgeſetzt, die der Menſch bei überſtrömender Kraft und lebendigem Bewußtſeyn der eigenen Tüchtigkeit, zumal in den hohen Stellungen des Lebens, nur ſelten zu überwinden vermag. Nachdem er einen Theil ſeiner frühern Jahre erſt im preuſſiſchen und dann im ruſſiſchen Dienſte zugebracht und ſpäter einige Zeit zurückgezogen von öffentlichen Geſchäften, im Auslande verweilt hatte, nahm er (1790.) ſeinen Wohnſitz in Ludwigsburg, umgeben von den hoffnungsvollen Kindern, die ihm ſeine Gemahlinn Auguſte Karoline Friederike Louiſe, Prinzeſſinn von Braunſchweig-Wolfenbüttel, hinterlaſſen hatte, ohne daß ihr, die der Tod in der Blüthe ihres Lebens hinwegraffte (27. Sept. 1788.), vergönnt geweſen wäre, die Wünſche erfüllt zu ſehen, die ihr mütterliches Herz für ihre Lieblinge nährte. Neun Jahre ſpäter vollzog der fürſtliche Wittwer ſeine zweite Vermählung (18. Mai 1797.) mit der Kronprinzeſſinn Charlotte Auguſte Mathilde, von Groß-Britannien, welcher Ehe aber keine Nachkommenſchaft hinterblieb.

Es erregte die Hoffnungen des Landes, daß der Herzog Friedrich Wilhelm, ein Fürſt von ſo ausgezeichneten Gaben und in der vollen Reife des männlichen Alters ſtehend, gerade zu dieſer Zeit, die mehr als ſonſt irgend eine eines Regenten von ſelbſtſtändiger Kraft und feſtem Willen bedurfte, die Regierung antrat. Zwar erinnerte man ſich mit Bedenklichkeit, an manche Aeußerungen

und Schritte, durch die er, noch während der Regierung seines Vaters, seine auf Beschränkung der ständischen Wirksamkeit zielende Gesinnung zu erkennen gegeben hatte. Auch veranlaßte die Verordnung, die er eine seiner ersten Handlungen seyn ließ, daß er in allen Rescripten Friedrich, der Zweite, genannt werden sollte, da und dort Mißfallen, weil man darinn eine absichtliche Erinnerung an seinen Ahnen, den Herzog Friedrich, den Ersten, zu sehen glaubte, der, wie ausgezeichnet auch manche Eigenschaft seiner Persönlichkeit war, doch bei seinem Streben auf willkührliche Gewalt kein Vorbild seiner Nachfolger im Regimente seyn konnte. Der Herzog zerstreute aber diese Besorgnisse, indem er mit der Nachricht von seinem Regierungsantritte erst, dem engern Ausschusse der Landschaft die Versicherung ertheilte, daß er die Verfassung aufrecht zu erhalten entschlossen sey, und dann der am 11. Jan. 1798, wieder eröffneten Landesversammlung die feierliche Bestätigungsurkunde der Landesfreiheiten persönlich übergab (22. Jan.), in welcher er, im Worte der Wahrheit, bei fürstlichen Würden, Ehren und Treuen den Tübinger Vertrag und alle übrigen Verabschiedungen, Vergleichungen und fürstliche Verheißungen, nach ihrem ganzen Inhalt bekräftigte, und versprach, sämmtliche Punkte derselben steif, fest und unverbrüchlich zu halten, und in keinem Stück weder dagegen zu thun, noch dagegen thun zu lassen. Und wenn in diesen Urkunden die Religionsreversalien, welche die katholischen Regenten bisher ausgestellt hatten, nicht begriffen waren, so konnte dieß keine Bedenklichkeit erregen, da sich der nunmehrige Regent selbst zu der Kirche bekannte, deren Rechte durch jene Versicherungen geschützt werden sollten. Die Wahl eines beständigen, aus zwei geistlichen und sechs weltlichen Mitgliedern beste-

henden Ausschusses, welche von der Landesversammlung beschlossen wurde, erhielt die herzogliche Bestätigung (1. Febr.), und eine zur Beseitigung aller zwischen dem Herrn und dem Lande bestehenden Irrungen angeordnete (23. Jan.) gemeinschaftliche Deputation begann ihre Geschäfte. So nahm auch die Regierung den die Deckung des Kriegsschadens betreffenden landschaftlichen Vorschlag an, in dessen Gemäßheit sie verordnete (7. März), daß eine provisorische Umlage auf einzelne Vermögensmassen und Theile, namentlich auf das steuerfreie und Geldvermögen, die Handlungsfonds, Besoldungen und Pensionen und den Besitzthum mehrerer Stiftungen und Körperschaften gemacht werden sollte. Bald darauf, am Jahrstage der Eröffnung der Landesversammlung (17. März), erfolgte eine herzogliche Entschließung, welche die wichtigsten Beschwerden erledigte, und den dringendsten Wünschen Erfüllung verhieß. Vermöge desselben sollten von nun an alle Civilstellen in der Kanzley und auf dem Lande, mit bürgerlichen Landskindern besetzt und dem Adel keine andern, als die in der Verfassung gegründete Vorzüge eingeräumt werden. Auch die Oberforstmeistersstellen sollten, nur mit Ausnahme von vier, an bürgerliche Candidaten gelangen, und zwei Drittheile der Officierstellen den Landeseingebornen vom Bürgerstande vorbehalten bleiben, ohne daß bei ihrem Vorrücken ein Vorzug der Geburt statt finden dürfe. Außer dem Geheimen-Rathe, der Regierung und dem Hofgerichte sollten in keinem Collegio mehr adeliche Beisitzer aufgenommen werden, das Vorrücken von der Geburt unabhängig seyn und die Gelehrten vom Bürgerstande nicht von den Präsidenten- und Directorsstellen ausgeschlossen werden. Das Studium der Theologie sollte den Kindern gemeiner Bürger nicht länger verwehrt bleiben. In Ansehung der Forst-

beſchwerden wurde die Commun-Waldſchützen-Anſtalt für fortdauernd erklärt, alle in den Lagerbüchern und in dem Herkommen nicht begründeten Forſtfrohnen aufgehoben, und gegen pflichtvergeſſene Forſtbediente ſchleunige Hülfe verheißen. Ueberdieß wurden die Taxe für die Capitalaufnahme nachgelaſſen, die von den Gemeinden zu beſtreitenden Vicariats- und Zugskoſten vermindert, das Biermonopol in Stuttgart abgeſtellt, das Salpetergraben gegen eine verhältnißmäßige Entſchädigung aufgehoben, und der Verkauf der Pferdefohlen außer Landes frei gegeben. — Die Eindrücke, welche dieſe überraſchende Entſchließung zum Vortheile des Herzogs machte, wurden ſehr durch die Verſicherung verſtärkt, die er der Landesverſammlung ertheilte, „indem er ihren Wünſchen entſpro„chen, ſey er ganz der Neigung ſeines Herzens „gefolgt, und auch in Zukunft werde er mit Ver„gnügen das Beßte ſeiner Unterthanen auch dann „befördern, wenn es mit Aufopferung ſeiner eige„nen Rechte geſchehen müßte.“ Zugleich erklärte er ſeine Bereitwilligkeit den Anſichten der Stände nachzugeben, indem er den Miniſter v. Wöllwarth wieder in ſein Amt einſetzte, und den Regierungsrath Georgii, der unter dem lauten Widerſpruche der Regierung, als landſchaftlicher Abgeordneter zu dem Friedenscongreß nach Raſtadt abgegangen war, in dieſer Eigenſchaft anerkannte. Die Landesverſammlung, nachdem ſie den Städten und Aemtern, durch die Mittheilung der Entſchließung vom 17. März, den Beweis abgelegt hatte, daß ihre Bemühungen für das Wohl des Landes nicht vergeblich geweſen, erhielt auf ihren Antrag, ihre einſtweilige Entlaſſung (24. März), nachdem ſie den, durch vier Prälaten und zwölf Deputirte verſtärkten Ausſchuß angewieſen hatte, die Verhandlungen über die noch unerledigten Gegenſtän-

de, unter dem Vorbehalte ihrer Genehmigung, fortzusetzen.

Indessen trugen die versöhnenden Schritte, in welche sich die Regierung bisher ergeben hatte, nicht dazu bei, Friede und Vertrauen herzustellen. Noch immer war die vollständige Abhülfe der Beschwerden nicht erfolgt, auf der von Seiten der Landstände beharrt wurde, und noch immer war das Mittel nicht gefunden, um die Partheien über die Fragen, von der Theilnahme der herzoglichen Kammer an dem Kriegsschaden, und von der Herstellung und Unterhaltung eines den Bedürfnissen des Landes angemessenen Militärstandes zu vereinigen. Allerdings traf die Stände der gerechte Vorwurf, daß sie in ihren Ansprüchen und in dem Ausdrucke derselben nicht immer die Rücksichten im Auge behielten, welche die heftig bewegte und unsichere Zeit und der reizbare Charakter des Regenten dringend forderten, daß sie auf dem Buchstaben der Verträge unter Umständen verharrten, unter denen selbst das oft wiederholte Beispiel der Vorfahren Ausnahmen und Opfer vollkommen gerechtfertigt haben würde, und daß sie der Regierung gegenüber eine Haltung annahmen, die das Verhältniß, in dem sie verfassungsmäßig zu ihr standen, nicht selten offenbar verletzte. Dagegen ließ man es ihnen aber auch von der andern Seite an Aufreizungen nicht fehlen, sich in dieser Haltung immer mehr zu befestigen, indem die Regierung — auch ihrer Seits die Rücksichten versäumend, die sie auf die Läufe der Zeit und die Richtungen der öffentlichen Meinung zu nehmen hatte, — mit ihnen in einem Tone sprach, als wäre ihre Gewalt durch kein Gesetz gebunden, manchen billigen Wunsch schnöde zurückwies oder nur sträubend erfüllte, als Gnade verdankt wissen wollte, was sie doch von Rechts wegen zu geben verpflichtet war,

und die ertheilten Bewilligungen durch willkührliche Deutungen beschränkte oder ihre Vollziehung verzögerte und gar unterließ. So erhielt sich die gegenseitige Spannung der Gemüther; die Verhandlungen blieben in gleicher Entfernung von ihrem Ziele; die Mißverständnisse und die Widersprüche dauerten fort, auch nachdem die Landesversammlung wieder einberufen worden war; (12. Nov.) mit noch größerer Heftigkeit aber entbrannten sie, als der wieder ausbrechende Krieg den gereitzten Parthien neue Stoffe der Entzweiung darbot.

Um die alle Verträge und alle Gesetze des Völkerrechts verhöhnende Gewalt zu zähmen, welche das Directorium der französischen Republik gegen die benachbarten Staaten, die Sicherheit aller übrigen bedrohend, ausübte, hatten sich England, Oesterreich und Rußland in einen neuen Bund vereinigt, dem, durch den unerwarteten Angriff auf Aegypten verletzt, bald auch die Pforte beitrat. Ein russisches Heer, unter dem Befehle des Feldmarschalls Souwarow, rückte durch Gallizien gegen die teutsche Gränze heran; zahlreiche französische Schaaren sammelten sich, unter dem Obergeneral Jourdan in der Schweiz und auf dem linken Ufer des Ober-Rheins; die österreichische Macht hatte der Erzherzog Karl zwischen dem Lech und dem Inn zusammen gezogen; mit Schrecken sahen die Länder den kurzen Friedensschimmer wieder verdüstert, dessen sie sich erfreut hatten. Am 1. März 1799 gieng Jourdan, bei Straßburg, über den Rhein, am 3ten der Erzherzog bei Augspurg über den Lech. An der Ostrach stießen die Spitzen der Heere auf einander. Ein zweckmäßig entworfener und mit Entschlossenheit ausgeführter Angriff, den hier der Erzherzog auf den Feind machte, (21. März) zwang denselben, mit bedeutendem Verluste, das Schlachtfeld zu räu-

men, und über Pfullendorf und Stockach zurück zu weichen, da er denn sein Hauptcorps vor Engen und seine beiden Flügel bei Liptingen und Singen aufstellte. Aus dieser Stellung seine ganze Macht in Bewegung setzend, hoffte Jourdan den erlittenen Verlust zu rächen; aber er endigte die heiße und blutige Schlacht (25. März), mit einer vollständigen Niederlage, die den schleunigen Rückzug des Heers auf das linke Rheinufer, mit Ausnahme einiger Stellungen, die es auf dem rechten zu behaupten fortfuhr, zur Folge hatte. Der Kaiser erklärte zu Rastadt, daß zwischen dem Reiche und der französischen Republik das Verhältniß des Kriegs wieder eingetreten sey (7. Apr.); der Congreß löste sich auf. Teutschland pries den Erzherzog zum zweiten mal als seinen Retter. Das südliche Schwaben aber hatte auch während dieses Ueberzuges die Lasten des Krieges schwer gefühlt, ohne daß die Neutralität, welche Wirtemberg und Baden, vermöge der noch immer bestehenden Friedensverträge genossen, ihren Bewohnern die erwartete Schonung gewährt hätte. Zwar wurden in den neutralen Ländern von den Franzosen keine Contributionen erhoben; aber sie requirirten alle nur möglichen Bedürfnisse der Armee gegen Vergütungsscheine, deren Realisirung sehr zweifelhaft war, und der friedliche Bürger, namentlich in den Wirtembergischen Oberämtern Tuttlingen, Balingen, Ebingen, Schiltach, St. Georgen und Freudenstadt, erduldete alle Arten von Betrug, Raub und Gewaltthätigkeit, die nicht einmal auf dem erklärten feindlichen Boden Entschuldigung gefunden haben würden, wie denn der von den Franzosen, in nicht vollen drei Wochen, in dem Lande angerichtete Kriegsschaden auf 2,700,000 Francs berechnet wurde. Zugleich nährte sich auch das Oesterreichische Heer auf seinem siegreichen

Zuge, bei lobenswürdiger, die Ausschweifungen der Einzelnen verhindernder Mannszucht, auf Kosten des Landes, und ließ die Last nach dem ersten Sturm noch fortdauern, indem der Oberbefehlshaber in acht monatlichen Raten zu leistende Lieferungen, an Mehl, Haber und Heu, deren Geldbetrag mehrere Millionen ausmachte, auf die Stände des schwäbischen Kreises ausschrieb.

Gleich nach seinem Regierungsantritte hatte der Herzog dem französischen Directorium erklärt, daß er den von seinem Vater geschlossenen Frieden in allen Punkten getreu erfüllen werde; in gleichem Sinne äußerte er sich, als die erste Nachricht von Jourdans Rheinübergang in Stuttgart angekommen war, gegen eine landschaftliche Deputation; ein französischer Gesandter befand sich an seinem Hofe; der Reichstagsgesandte, Geh.-Rath von Seckendorf war nach Berlin abgeordnet worden, um die Vermittlung des preussischen Hofs bei der französischen Regierung nachzusuchen, die über das Betragen der Wirtembergischen Gesandtschaft in Rastadt ihre Empfindlichkeit geäußert hatte. Diese friedfertige Stimmung ward aber durch den Lauf der Ereignisse plötzlich geändert. Der Sieg bei Stokach, die Fortschritte des Erzherzogs in der Schweiz und die reißenden Erfolge, welche die vereinigten Oesterreicher und Russen in Italien erfochten, verbreiteten über die Sache der Coalition einen hohen Glanz, und schienen ihr die bleibende Ueberlegenheit über die wankende Republik zu verbürgen. Also nahm auch der Herzog die Parthie seiner Ueberzeugung, als er in ihr die siegreiche sah, und beschloß den Separatfrieden, der, im Dringen der Noth, von der vorigen Regierung mit dem Feinde geschlossen und von ihm mit Heftigkeit gemißbilligt worden war, wieder zu brechen. Seckendorf wurde von Berlin zurück

berufen; der Minister Grav von Zeppelin, der nach Wien geschickt worden war, um über Milderung und Vergütung der von Oesterreich dem Lande aufgebürdeten Kriegslasten zu unterhandeln, traf mit dem dortigen Hofe und mit dem russischen Gesandten Verabredungen, in Beziehung auf das neue politische System, das man zu ergreifen entschlossen war; die herzogliche Gesandtschaft am Reichstage erhielt den Auftrag, ihre Abstimmung in Gemäßheit des kaiserlichen Hofdecrets (12. Jul.) zu geben, in welchem die Stände zur Erfüllung ihrer Pflichten bei dem wieder eingetretenen Reichskriege aufgefordert wurden; es wurde, um den wehrhaften Stand auf den Kriegsfuß zu erhöhen, eine Landesauswahl von 4,000 Mann vollzogen, ohne daß die Stände ihre Zustimmung dazu gegeben hätten; ja als am Ende des August der französische General Müller, bei Mannheim, über den Rhein gieng, brach ein Theil der Besatzungen von Stuttgart und Ludwigsburg, unter dem Befehle des General Majors von Beulwitz, auf, vereinigte sich mit dem bei Lauffen stehenden österreichischen Obristen v. Wolfskehl und nahm an den Gefechten Antheil, die dem Feinde geliefert wurden; ebenso stießen, als sich ein französisches Armeekorps, unter dem Generale Lecourbe, abermals von Mannheim aus, auf dem rechten Rheinufer ausgebreitet hatte, die Generale v. Phull und v. Seeger, mit 5 Bataillons Infanterie, 1 Compagnie Jäger, 1 Escadron und 10 Kanonen, bei Bietigheim, zu dem Prinzen von Hohenlohe, und trugen, auf eine ruhmvolle Weise, zu dem Erfolge des Treffens bei Löchgau (3. Nov.) bei, das sich mit der Flucht des Feindes endigte.

Schwache Staaten haben in den Kämpfen der mächtigern nie einen eigenen Willen, und so war

auch der des Herzogs durch die Stellung gebunden, in die er und sein Land den vereinigten Höfen gegen über, gekommen war. Aber es erregte gerechte Besorgnisse, daß er die neue Partie mit einem Eifer nahm, der sich unverkennbar als die Wirkung des eigenen freien Entschlusses ankündigte, der, wenn das Waffenglück je wieder zu den französischen Fahnen zurückkehrte, die unversöhnlichste Rache erwarten ließ, und dem, da er dem verfassungsmäßigen Beschlusse des Reichskriegs voreilte, gerade seine beste Rechtfertigung fehlte. Nicht weniger als in dem Volke waren diese Besorgnisse in seinen Vertretern; sie trugen dem Herzoge die dringende Bitte vor, daß er das Land durch die Theilnahme an dem Kriege nicht in neue Gefahren und Verluste stürzen möchte; diese Bitte unterstützte der Geheime-Rath, indem auch er sein Gutachten für die Beibehaltung der Neutralität ablegte. Dafür ertheilte der zürnende Fürst dem ersten Mitgliede des letztern, dem Geheimen-Rathe Hofmann und dem Minister von Wöllwarth, unter Aussetzung eines Ruhegehalts, ihre Entlassung, unter Berufung auf die zwischen dem Herzoge und ihnen bestehende unvereinbare Verschiedenheit der Meinungen in Absicht der jetzigen politischen Verhältnisse; der Grav v. Zeppelin aber wurde, an die Stelle des zum Oberhofmeister an dem illüstern Collegium in Tübingen ernannten Freiherrn von Uexküll, als Präsident in den Geheimen-Rath eingeführt. Jenes verfassungswidrige Verfahren gegen zwei geachtete Staatsdiener vom ersten Range und die neue Bildung des Geheimen-Raths, die ihn zu einem immer dienstfertigen Werkzeuge des landesherrlichen Willens machte, konnte nicht versöhnend auf die Stände wirken. Als sie aber dem einen und dem andern ihre Widersprüche entgegensetzten, die wiederholt angesonnene Auswahl

und die Erhöhung des Militärbeitrags ohne die erforderliche Rücksichtnahme auf den nun in den verfassungsmäßigen Formen beschlossenen Reichskrieg (31. Oktbr.) verweigerten, und sich gegen das beabsichtigte Aufgebot des Landsturms verwahrten, wurde die Landesversammlung, unter der Beschuldigung, „sie habe sich nicht nur gegen ihren Landesherrn, sondern auch gegen kaiserliche Majestät „sträflich vergangen, das von dem Laude auf sie „gesetzte Vertrauen gemißbraucht und gegen die „Gesinnungen des Regenten Mißtrauen zu erwecken gesucht" aufgehoben (30. Nov.), und ein Dekret des Reichshofraths (17. Dec.) befahl den Ständen, sich nicht mehr, wie sie bisher „auf unverantwortliche Weise und mit ärgerlicher Vermessenheit und schnöder Verachtung ihrer Pflichten gegen den Kaiser und das Reich gethan" sich den Absichten des Herzogs, in Beziehung auf die Mitwirkung zum Reichskriege, zu widersetzen, sich in Ansehung der beschlossenen Volksbewaffnung auf keine Weise in die landesherrliche Regierungsrechte einzumischen, in ihren Vorstellungen an den Herzog innerhalb der vorgeschriebenen Gränzen zu bleiben, und bei fortgesetztem Widerspruche zu gewärtigen, daß wider sie als ungehorsame Reichsunterthanen werde verfahren werden; wobei zugleich das kaiserliche Generalcommando im Reiche die Weisung erhielt, der Wirtembergischen Regierung, bei fernerer Widersetzlichkeit der Landstände, nöthigen Falls militärische Unterstützung zu gewähren. Der Sieg, den dieses Decret dem Herzoge bereitet hat, wurde unter willkührlicher Deutung des letztern, mit Raschheit und Strenge benützt. Man bemächtigte sich mehrerer Personen im Laude, von denen das Oesterreichische Armeecommando die Anzeige gemacht hatte, daß sie die Revolutionirung von Wirtemberg und Schwaben beabsichtigen. Zugleich erfolgte die

Verhaftung einiger Mitglieder der Landesversamm-lung, welche sich geheimer Unterhandlungen im Aus-lande verdächtig gemacht hatten, unter ihnen des Assessors Balz, der, in landschaftlichen Geschäften nach Wien abgeordnet, daselbst aufgehoben und auf dem Asperge in engen Gewahrsam gebracht wurde. Eine unter dem Vorstande des Graven v. Zeppelin niedergesetzte Staatscommission nahm die Angeschuldigten in Untersuchung; während die von ihr vernommenen ständischen Mitglieder und Beamten sich weigerten, vor ihr, als einer incom-petenten Behörde, über ihre Collegialhandlungen Rechenschaft zu geben. Durch die einseitig ausge-schriebene Wohnsteuer, die alle kein Bürger- oder Beisitzgeld bezahlenden Personen an die Gemeinde-kassen zu entrichten hatten, und eine wiederholte unverabschiedete Landesauswahl gaben den that-sächlichen Beweis, wie wenig sich die Regierung an die vertragsmäßigen Formen gebunden achte. Als denn der große Ausschuß, nachdem er vergeb-lich gegen diese Schritte Vorstellungen gemacht, und vorzüglich um Entlassung der verhafteten De-putirten gebeten hatte, seine Beschwerden abermals dem Reichshofrathe vorlegte, fand er auch hier kein Gehör; vielmehr wurde ihm (18. März 1800) sei-ne unbefugte Einmischung in landesherrliche An-gelegenheiten verwiesen, und die Einberufung einer allgemeinen Landesversammlung angeordnet, da die Nothwendigkeit der Besetzung beider landschaft-lichen Ausschüsse mit neuen Mitgliedern zur Wie-derherstellung des Vertrauens zwischen Herrn und Ständen offenbar vorliege. Auch diese kaiserliche Verfügung wurde unter auffallenden Verletzungen der Gesetze vollzogen. Die beiden landschaftlichen Consulenten Abel und Kerner erhielten die Wei-sung, daß sie sich bis aufs Weitere aller Handlun-gen zu enthalten hätten, welche auf den neuen Land-

tag irgend einen Bezug haben konnten, nachdem die bisherigen Ausschüsse, vermittelst eines landesherrlichen Machtspruchs, aufgehoben und sowohl zu der Stelle eines Deputirten, als eines Ausschußbeisitzers für unfähig erklärt worden waren. Und als denn die Landesversammlung zusammentrat, (30. Apr.) erschien der Prälat Wild, von Murrhardt, mit dem Auftrage, statt des nicht mehr bestehenden engern Ausschusses, die Vollmachten der Deputirten zu prüfen; auf seinen Antrag wurde, nach dem Wunsche der Regierung, der Geheime Legationsrath Stockmayer, obgleich des öffentlichen Vertrauens gänzlich ermangelnd *), zum Landschaftsadvokaten und Consulenten erwählt; ein herzogliches Decret erschreckte durch die Drohung, daß, wenn die Versammlung säume, die neuen Mitglieder der beiden Ausschüsse zu wählen, solche von der Landesherrschaft selbst ernannt werden würden; und als die Wahl vollzogen war, wurde der Landtag wieder aufgehoben (15. Mai), ohne daß eine Erörterung der vielen noch vorliegenden Irrungen und Beschwerden gestattet worden wäre, so daß er sich darauf beschränken mußte, den neuen Ausschüssen eine geheime Instruktion und Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertheidigung und Wahrung der verletzten und bedrohten Landesrechte zu hinterlassen. Während dieser beklagenswerthen Zerwürfnisse hatte der Herzog, nachdem er zuvor einen Subsidienvertrag mit dem englischen Hofe geschlossen, seinen Wehrstand mit Thätigkeit gerüstet, um an dem neuen Feldzuge kräftigen Antheil zu nehmen. Es bildete sich ein Corps von 7000 Mann und 700 Pferden, dessen Oberbefehl dem Generallieutenant von Hügel übertra-

*) s. Bdchn. V. S. 217.

gen wurde, und das aus 2 Brigaden bestand, deren die eine das Reichscontingent, die andere aber die 4000 Mann zählenden, von England besoldeten Truppen enthielt. Die erste Brigade, unter dem Generalmajor v. Seeger brach im März des Jahrs von Stuttgart auf, und stieß zu dem Armeecorps des Feldzeugmeisters Graven v. Sztaray, das zwischen Heidelberg und Bruchsal stand; die zweite, unter dem Generalmajor von Beulwitz, vereinigte sich mit jener (20. Mai) bei Günzburg.

Als, nach den ersten glücklichen Erfolgen der verbündeten Mächte, in dem Feldzuge von 1799, eine landschaftliche Abordnung den Graven v. Zeppelin auf die Gefahren aufmerksam machte, welche der Beitritt zur Coalition für das Land herbeiführen könnte, erwiederte derselbe, „nach ein Paar „Monaten werde es der König von Frankreich „schwerlich übel nehmen, daß Wirtemberg den „Frieden mit der Republik gebrochen habe.“ Diese Zuversicht gieng aber schnell in einer schrecklichen Täuschung auf. Schon die großen Siege, welche, am Ende des Feldzugs Massena, in der Schweiz, und Brune, in Holland, erfochten, hatten den Verbündeten einen großen Theil der Früchte der mit so glänzenden Ergebnissen eröffneten Operationen wieder entrissen. Als denn Bonaparte — plötzlich, wie eine Zaubergestalt, an den Küsten von Frankreich erscheinend — sich unter dem Namen des ersten Consuls der Dictatur bemächtigte, kehrte mit ihm Geist und Muth und sein ihm immer treues Glück in die erschütterte Republik zurück und ihre Macht, an Stärke und Zuversicht gemehrt und erkräftigt, rüstete sich allenthalben wieder zum kühnen entscheidenden Angriffskriege, der die Besorgnisse des südlichen Teutschlands um so mehr erregte, als zu derselben Zeit das

russische Heer, die Sache der Coalition mitten in den größten Gefahren verlassend, den Rückweg in seine Heimath einschlug, und der Erzherzog Karl, an dessen Person sich das allgemeine Vertrauen geknüpft hatte, den Oberbefehl in Teutschland dem Feldzeugmeister Freiherrn von Kray übergab. Am 25. April waren die Spitzen der französischen Armee bei Breisach, Kehl und Basel über den Rhein gegangen; nach Vereinigung ihrer Heersäulen setzten sie ihren raschen Siegeslauf durch Ober-Schwaben fort, und zwangen den General Kray, nach den Niederlagen, die er bei Engen (3. Mai), Mößkirch (5. Mai), Biberach (9. Mai) und Blindheim (19. Jun.) erlitten, die feste, hartnäckig vertheidigte Stellung bei Ulm zu verlassen und sich nach Baiern zurückzuziehen. Nachdem mittler Weile Bonaparte durch den Schlag bei Marengo (14. Jun.), das nördliche Italien bis an den Mincio erobert hatte (14. Jun.), stellte der Vertrag von Parsdorf (15. Jul.), auch in Teutschland die Ruhe der Waffen her, ohne daß die während derselben fortgesetzten Unterhandlungen über den Frieden zum Ziele geführt hätten. Der abermalige Ausbruch der Feindseligkeiten hatte für Moreau den Sieg bei Hohenlinden (3. Dec.) zur Folge, worauf er den Inn, die Salza und die Traun überschritt, und den Schrecken seiner Waffen in dem Innern der Oesterreichischen Staaten verbreitete.

Schon die ersten Kriegsereignisse auf dem schwäbischen Boden hatten mit einem bösen Zeichen für Wirtemberg begonnen. Nachdem nämlich der rechte Flügel der französischen Armee, zwischen Schafhausen und Stein, über den Rhein gegangen war, und den Prinzen Joseph von Lothringen über die Aach zurückgeworfen hatte, erschien (1. Mai) der General Vandamme, mit

seiner Division, vor der Feste Hohentwiel, an deren jungfräulichen Namen der Wirtemberger so viele erhebende Erinnerungen zu knüpfen gewohnt war. Ihre Hut war dem Generale von Bilfinger anvertraut, dem man kurz vor dem Ausbruche des Krieges, mit höherer Verantwortlichkeit, den Obristlieutenant von Wolf beigegeben hatte. Sie hatten nicht versäumt, wegen Ausbesserung der verfallenen Werke und wegen Verstärkung der Vertheidigungsmittel wiederholte Vorstellungen zu machen, ohne daß jedoch das Erforderliche geschah. Also verzweifelten sie an der Möglichkeit des Widerstandes und übergaben die Festung, auf die erste Aufforderung, mit Capitulation, ohne wenigstens, wie sie doch gekonnt hätten, sich einige Tage in ihren Wolkensitz einzusperren, der weder bestürmt, noch beschossen werden konnte. Das strenge Urtheil, welches das niedergesetzte Kriegsgericht, nach dem Buchstaben der Gesetze, über die beiden Commandanten aussprach, milderte der Herzog, indem er Wolfen öffentliche Entehrung und lebenslängliche enge Einsperrung, Bilfingern aber leichtern Festungsarrest zuerkannte, und sein Vermögen, zum Besten der Invalidenkasse einzog. Der Eindruck, den ihre That auf das Publikum gemacht hatte, wurde, zu ihrem Nachtheile, verstärkt, als man die ehrwürdige Festung von dem Feinde in einen Haufen trauriger Trümmer verwandelt sah.

Als Kray die Stellung bei Ulm verlassen hatte, war auch das nördliche Schwaben alles Schutzes entblößt; der Herzog, nachdem er alle in den öffentlichen Kassen befindlichen und auch die vorräthigen landschaftlichen Gelder zur Hand genommen, flüchtete sich in das neutrale preußische Gebiet in Franken, wo er seine Wohnung in Erlangen nahm; mehrere französische Heerabtheilungen bezogen, nach geschlossenem Waffenstillstan-

de, Cantonnirungen im Lande; ein Schreiben des Generals Moreau aber that dem Herzoge und den Ständen kund, daß sie eine Brandschatzung von 6 Millionen Francs zu erlegen, und zugleich eine den dritten Theil dieser Summe betragende Lieferung von Naturalien zu leisten hätten. Aus landesväterlicher Gnade, erklärte der Herzog, wolle er, zur Erleichterung der Last, 50,000 Gulden beitragen; alles übrige aber sollte, nach Abzug des Antheils, der das Kirchengut betraf, durch eine allgemeine Vermögens-, Besoldungs- und Pensionssteuer aufgetrieben werden. Diese Erklärung erregte den Unwillen des Volks, dessen Rechtsgefühl tief dadurch verletzt ward, daß es beinahe ausschließend für einen politischen Mißgriff büßen sollte, der nicht von ihm und unter dem lauten Widerspruche seiner Vertreter gemacht worden war. In dieses Gefühl theilte sich der französische Oberbefehlshaber, indem er seine Forderung dahin erläuterte, daß die Contribution von dem Herzoge und dem Lande, und zwar von jedem zur Hälfte, getragen werden sollte. Als aber das Ministerium noch immer in seinem Sträuben verharrte, legte der General St. Suzanne, der mittler Weile sein Hauptquartier in Stuttgart genommen, den fünf Geheimen-Räthen eine Anzahl Chasseurs in die Häuser, was zwar die Ablieferung von 1 1/2 Mill. Fr. aus den herrschaftlichen Kassen zur Folge hatte, wobei aber die Schadloshaltung vom Lande vorbehalten wurde. So verweigerte auch der Herzog seine Zustimmung zu dem Erbieten des großen Ausschusses, für den Rest der Brandschatzung die subsidiarische Verbindlichkeit zu übernehmen, in so ferne er die Hauptverpflichtung für die Rentkammer anerkennen würde. Indessen mußte dieser Rest gleichfalls von dem Lande bezahlt werden, nachdem mit Mühe ein Nachlaß von einer halben Million

bewirkt worden war; dagegen konnte sich die Kammer und das Kirchengut nicht erwehren, von den monatlichen Lieferungen an Geld und Naturalien, die der Obergeneral auf sämmtliche eroberte Länder ausgeschrieben hatte (13. Oct.), drei Viertheile zu übernehmen. Nur über das Eine hatten endlich die Regierung und die Landschaft sich verstanden, daß eine allgemeine Vermögenssteuer vorläufig, bis zur endlichen Verabschiedung auf einem allgemeinen Landtage, umgelegt werden sollte (6. Oct.); über alle andern früher unerledigten und durch die feindliche Besitznahme des Landes in Anregung gekommenen Gegenstände aber blieb die schroffste Verschiedenheit der Meinungen und der Ansprüche, und statt daß das Unglück des Vaterlandes die Gemüther hätte vereinigen sollen, gab es die Stoffe zu einer Aufreizung, die immer unversöhnlicher erschien.

Tief erschöpft durch die schweren Opfer, welche die feindliche Gewalt ihm abzuzwingen nicht aufhörte, und auch des Trostes ermangelnd, den in harten Bedrängnissen der innere Friede den Völkern gewährt, sah das Wirtembergische mit ungeduldiger Sehnsucht dem Ende seiner Leiden entgegen. So oft waren seine Hoffnungen getäuscht worden, bis endlich die Boten aus Lüneville die Erfüllung derselben verkündigten, nachdem daselbst von dem Graven von Cobenzl und dem Bürger Joseph Bonaparte der Friede mit der Bestimmung unterzeichnet wurde (9. Febr. 1801.), daß der Kaiser ihn auch im Namen des teutschen Reiches abschliesse, und daß der Thalweg des Rheins die Gränze zwischen Frankreich und Teutschland seyn sollte. So bald die Ratificationen des Vertrags ausgewechselt waren, brach die französische Armee in ihren Quartieren auf (20. März), um das Reichsgebiet zu verlassen, nachdem zuvor noch

die rückständigen Contributionen mit Strenge waren eingetrieben worden. Der linke Flügel nahm seinen Weg über Ellwangen, Hall und Heilbronn, nach Mannheim, der rechte durch Oberschwaben nach Breisach und Hüningen, und der Mittelpunkt, mit dem Hauptquartier, durch Wirtemberg nach Straßburg. Am 11. Mai zogen die letzten Franzosen von Stuttgart ab; am 22. verliessen sie Kehl und übergaben den Ort den Badenschen Truppen. Der Rückzug des Heers ward dem Lande zur drückenden Last; um so herzlicher freute man sich der endlichen Befreyung; in diese Freude mischte sich aber auch die höhere des Wiedersehens, indem die Söhne des Vaterlandes, die seit einem Jahre, ferne von seinen Gränzen, die Waffen vergeblich zu seinem Schutze getragen hatten, dem versöhnten Feinde auf dem Fusse nachfolgten, um in der geliebten Heimath von den erduldeten Entbehrungen und Anstrengungen auszuruhen. Das Wirtembergische Corps, nachdem es, während die Stellung von Ulm noch vertheidigt wurde, überall, besonders aber in dem Treffen bey Blindheim, mit der rühmlichsten Auszeichnung gefochten und dann, nach dem Wiederausbruche der durch den Waffenstillstand gehemmten Feindseligkeiten, vereinigt mit dem Condeischen Corps, die Vertheidigung des Inns, von Alten-Hohnau bis an die Gränze des Tyrols, übernommen, hatte sich in die meisten Angriffe und Gefechte getheilt, die auf die Schlacht von Hohenlinden folgten, überall die schönsten Beweise von Tapferkeit und Ausharrung gegeben, und das ehrenvolle Lob des Erzherzogs Karl erworben, daß Offiziere und Soldaten, durch Muth und Standhaftigkeit und durch ihr vortreffliches Benehmen, seines vollkommensten Beifalls und seines dankbaren Andenkens würdig geworden seyen. Zu Grafendorf, nur noch 6 Meilen von

Wien entfernt, erreichte das Corps die Kunde (27. Dec.), daß der Vertrag von Steyer den Feindseligkeiten ihr Ziel gesetzt habe. Es bezog Cantonnirungsquartiere in den Umgebungen von Murgstetten, brach von dort nach Böhmen auf (25. Febr.) und verweilte in der Gegend von Teinitz bis in die Mitte des Aprils, da es den Rückmarsch in das lange ersehnte Vaterland antrat, dessen Arme die eine seiner Colonnen in Göppingen und die Andere in Schorndorf am 6. Mai aufnahmen. Während des Feldzugs hatte es acht Offiziere, und 1076 todte und vermißte Unteroffiziere und Gemeine verlohren.

Wenige Tage später kam auch der Herzog, mit herzlicher Freude und mit Vertrauen begrüßt von seinem Volke, in Ludwigsburg an (13. Mai). Man sagte es sich von Munde zu Munde, und man überließ sich den heitersten Hoffnungen, als er der an ihn abgeordneten landschaftlichen Deputation erklärte: „seine Freude über seine Rückkehr in den Schooß des Vaterlands werde am meisten durch die Wahrnehmung der Anhänglichkeit seiner lieben und getreuen Unterthanen an ihren angebornen Regenten erhöht. Trennung sey die bewährteste Probe der Festigkeit des wechselseitigen Bandes; diese Probe habe Wirtemberg in vollem Maaße bestanden. Nie sey sein Herz von den Seinen entfernt gewesen, und jetzt, da er sich wieder in ihrer Mitte finde, werde er jeden Tag segnen, an dem ihm vergönnt sey, die geschlagenen Wunden zu heilen, die erlittenen Uebel zu mildern und Wohlstand und Glück wieder herbeyzuführen.“ — Dieselben edeln Gefühle drückte das Rescript aus, das der Herzog (18. Mai) in das Land erließ. „Er erkenne es mit Dank gegen die göttliche Vorsehung, daß sie ihm ein so treues Volk anvertraut habe, und er finde darin eine eben so angenehme

als dringende Aufforderung seine Regentenpflichten auf das genaueste zu erfüllen; so wie es auch stets sein vorzüglichstes Augenmerk seyn werde, seine Unterthanen die vollen Früchte der glücklichen Verfassung des Herzogthums geniessen zu lassen, durch zweckmässige Anordnungen ihren Wohlstand zu beleben, und alle Spuren dieses unglücklichen Krieges so bald als möglich zu vertilgen.“ Diese väterlichen Worte klangen in aller Herzen wieder, und erhöhten die Freude und die Hoffnung, womit das Fest des Friedens im ganzen Lande gefeyert wurde (25. Mai), an welchem der Herzog, mit seiner Familie, unter dem lauten Jubel der Einwohner, wieder in Stuttgart einzog.

Nachdem in dem Frieden von Lüneville bestimmt worden war, daß alle diejenigen Länder und Besitzungen, die auf dem linken Rheinufer liegen, und bisher Bestandtheile des teutschen Reiches ausgemacht, an Frankreich abgetreten, und das Reich verpflichtet seyn sollte, in Gemäßheit der auf dem Congresse zu Rastadt festgesetzten Grundsätze, den Erbfürsten, die ihre Besitzungen auf dem jenseitigen Rheinufer verlieren, auf dem diesseitigen zu entschädigen, so ergab sich hierin der Wirtembergischen Regierung ein Interesse, auf das alle ihre Blicke gerichtet seyn mußten. Sie hatte große Ansprüche zu erheben. Denn nicht nur erlitt das herzogliche Haus durch die Abtretung von Mömpelgard, der dazu gehörigen Herrschaften, Lehen und Anwartschaften und der überrheinischen Besitzungen und Gefälle der Wirtembergischen Pflege in Speyer einen jährlichen Verlust an Einkünften, der auf 346,000 Gulden berechnet wurde; es belief sich zugleich der Kriegsschaden, den das Land von Georgii 1792 bis auf den Mai 1801. getragen, auf 38,136,828 Gulden, in welcher Summe die Reichs-, Kreis- und Militärbeiträge, die

Kosten der eigenen Vertheidigung, die Verluste durch das Viehsterben und die unmittelbaren Nachtheile des Krieges nicht einmal begriffen waren. Die auf diese Opfer begründeten Ansprüche hatten sich aber, nach der unglücklichen Partie, welche von dem durch den Schimmer falscher Hoffnungen getäuschten Herzoge ergriffen worden, bey der französischen Regierung keine Unterstützung zu versprechen; während bey der Ueberlegenheit, mit der sie aus dem Kampfe hervorgegangen war, zu erwarten stand, daß in der teutschen Entschädigungssache die Loose hauptsächlich nach ihrer Gunst oder Ungunst fallen werden. Deshalb hatte der Herzog noch vor dem Abschlusse des Friedens von Lüneville den Geheimen-Rath und Vicepräsidenten der Regierung Freyherrn von Normann nach Paris abgesandt (13. Jan. 1801.), dem es auch, trotz des zurückstossenden Widerwillens, mit dem seine ersten Eröffnungen aufgenommen wurden, durch die Vermittlung des russischen Hofes, durch reichlich gespendete Gaben an Personen von Einfluß und durch die Gewandtheit, mit der er sich seiner Aufträge entledigte, gelang, die Schwierigkeiten, die ihm entgegen getreten waren, zu überwinden, und einen Friedensvertrag mit dem von dem ersten Consul bevollmächtigten Bürger d'Hauterion abzuschliessen (20. Mai 1802.), in welchem dem Herzoge Territorialentschädigungen zugesichert wurden, die seinem aus dem Kriege entsprungenen Verlust aller Art gleich seyn sollten. Nachdem diese Zusicherung gegeben war, konnte dem Ergebnisse der Verhandlungen, die bald darauf, unter der Vermittlung von Rußland und Frankreich, über die Vollziehung des Friedens von Lüneville, in Regensburg, eröffnet wurden, mit den erfreulichsten Hoffnungen entgegengesehen werden. In der That gewährte auch der Hauptschluß der auf-

ſerordentlichen Reichsdeputation, (25. Febr. 1803.), welcher unter den Ständen aus dem Fürſtenrathe Wirtemberg mit beygeordnet war, weit mehr, als die erſten Anträge der vermittelnden Mächte hatten erwarten laſſen, indem er dem Herzoge für die jenſeits des Rheins verlornen Lande die Propſtey Ellwangen, die Stifter, Abbteyen und Klöſter Zwiefalten, Schönthal, Komburg, Rothenmünſter, Heiligen Kreuzthal, Margretenhauſen und das adeliche weltliche Damenſtift Oberſtenfeld, nebſt allen in ſeinen neuen Beſitzungen liegenden Klöſtern, die dem Stifte Muri gehörige Hälfte des Dorfs Dürrenmetſtetten und die Reichsſtädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd und Heilbronn als Entſchädigung zutheilte, und ihm zugleich die kurfürſtliche Würde, mit drey neuen Virilſtimmen im Reichsfürſtenrathe verlieh, und das unbedingte Vorrecht der Nichtappellation an die Reichsgerichte, auch auf die neuern Lande ausdehnte.

Zwar wurden die auf dieſe Weiſe gemachten Gebiets-Erwerbungen des Herzogs mit einer an andere Reclamanten zu leiſtenden Jahresrente von 88,000 Gulden belaſtet, was einem Capital von 3,520,000 Gulden gleich kam; deſſen ungeachtet leiſteten ſie bey weitem mehr als den doppelten Erſatz für das, was jenſeits des Rheins abgetreten worden war, indem ſie auf einem Flächenraum von 40 Quadratmeilen eine Bevölkerung von 124,688 Einwohnern enthielten; wobey ihr Beſitz, indem ſie ſich unmittelbar an das Herzogthum anſchloſſen oder von ſeinen Gränzen umfangen waren, in adminiſtrativer und ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht, eine Menge Vortheile gewährte, die man bey den verlornen entfernt liegenden Be-

sitzungen nur allzuoft zu vermissen Veranlassung gehabt hatte. Durch diesen ansehnlichen Gewinn an Land und Leuten erhielt auch die erlangte Kurwürde den Titel, den in politischen Stellungen die erhöhte Macht ertheilt, und man hatte Ursache einen um so grössern Werth auf sie zu legen, da die frühern auf sie gerichteten Hoffnungen und Bestrebungen immer vergeblich gewesen waren, und ihr Erwerb Gelegenheit gab, das alte, hundert Jahre früher mit Heftigkeit bestrittene Recht *), des herzoglichen Hauses, die Sturmfahne des Reichs zu führen, in dem Reichs-Erzpanner-Amte wieder aufleben zu lassen. Das Glück und der Glanz, in dem der Kurfürst aus den Gefahren hervorgegangen war, die die Läufe der Zeit über ihn gebracht, wurden aber auch für ihn eine Anregung, um edeln Gefühlen seines Herzens zu genügen, indem er den Freyherrn von Normann, der in Paris und in Regensburg das meiste gethan hatte, um solche günstige Erfolge zu bewirken, mit dem Schloßgute Ehrenfels, dem Gute Maßhalderbuch und der Wimbser Mühle, und den Graven Johann Friedrich Karl von Zeppelin mit dem Erbreichspanner-Amte und dem Schloßgute Aschhausen belehnte (23. Jul. 1803.). Durch die letztre Belehnung vergalt er dem Sohne, was er der Treue des Vaters, seines vieljährigen Lebensgefährten, des Ministers Graven von Zeppelin schuldig zu seyn glaubte, den bald nach seiner Wiederkunft ins Land, ein schneller Tod, in der beßten Kraft des männlichen Alters, hingerafft hatte (14. Jun. 1801.). Edel, uneigennützig und seinen Einfluß nie mißbrauchend, war es immer der Vollendete, der, wenn Friedrichs Laune,

*) S. Bd. IV. S. 174. ff.

durch äussere oder innere Bewegungen verstimmt und getrübt wurde, Ruhe und Heiterkeit in das Gemüth des Fürsten zurückführte und es den Gefühlen der Schonung und des Wohlwollens aufschloß. Sein Tod ward deßhalb im Lande allgemein betrauert, und die Menschen, die später des Vertrauens, das er so sehr verdiente, theilhaftig geworden waren, gaben der Veranlassungen nur zu viele, um sein Andenken mit Wehemuth zu erneuern.

Da die jenseits des Rheins abgetretenen Besitzungen, mit Ausnahme der unbedeutenden Zugehörden der Pflege Speyer, keine Bestandtheile des Herzogthums Wirtemberg ausgemacht hatten, so oblag dem Kurfürsten keine rechtliche Verbindlichkeit, die neuern Erwerbungen, die ihm als Ersatz für jene zuerkannt worden, dem alten Lande einzuverleiben; dazu widerstrebte seine Neigung einer Maaßregel, welche die Wirksamkeit der immer in dem Verhältnisse der Entzweyung ihm gegenüberstehenden Landstände verstärkt, die Kreise der Seinigen aber verengt haben würde. Also verfügte er (1. Jan. 1803.), daß sämmtliche durch den Hauptschluß der Reichsdeputation ihm zuerkannte Entschädigungslande, mit Einschluß von vier Neunteln der Herrschaft Adelmannsfelden, die er von denen v. Bernerdin und von Jungkern käuflich erworben hatte (1802.), einen für sich bestehenden, nur in der Person des Regenten mit Alt-Wirtemberg vereinigten Staat, der seine eigene Gesetzgebung und Regierung hätte, bilden sollten. Ellwangen ward als die Hauptstadt desselben und als der Sitz des dirigirenden Ministers und der Landescollegien bezeichnet. Eine aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und acht Räthen zusammengesetzte Oberlandesregierung bildete in zwey Senaten, die höchste administrative

und richterliche Behörde, und eine aus einem Präsidenten, einem Director und fünf Räthen bestehende Hofkammer verwaltete die Finanzen. Der ganze Staat zerfiel in die drey Landvogteyen Ellwangen, Heilbronn und Rottweil, bey deren jeder ein Landvogteygericht, ein Cameraldepartement und ein Oekonomie-Collegium, als Mittelinstanzen, zwischen den Ober- und Staabsämtern und Steuereinnehmereien und den höhern Staatsbehörden angesetzt waren. In Heilbronn ward ein protestantisches Oberconsistorium errichtet, das, der Ober-Landesregierung untergeordnet, fünf Decanate umfaßte. Die Verwaltung des Forstwesens hieng von einem eigenen Departement ab, dem zugleich das Strassenbauwesen untergeordnet wurde. Die Religionsverhältnisse wurden, in liberalem Geiste, in einem Edicte geordnet (14. Febr. 1803.), das nicht nur den Bewohnern der neuen Lande ihre bisherige Religionsübung und den Gemeinden den ungestörten Besitz und Genuß ihrer Kirchen- und Schulfonds sicherte, sondern auch verfügte, daß keinem christlichen Confessionsverwandten die Aufnahme in das Land und in das Bürgerrecht eines jeden Orts verweigert werden, und bey Besetzung herrschaftlicher Aemter die Religion keinen Unterschied machen dürfe. Uebrigens übte der Regent die landesherrliche Gewalt ohne irgend eine verfassungsmässige Beschränkung, in ihrem ganzen Umfange aus, nur daß er an die in dem Reichsdeputationsschlusse ausgedrückten Bedingungen gebunden war, zu denen er sich mit der Uebernahme der Entschädigungslande verpflichtet hatte.

Es gebührt der Neu-Wirtembergischen Regierung das Lob, daß sie in dem ihr eröffneten Wirkungskreise den allgemeinen Organismus der Verwaltung mit Einsicht und Planmäsigkeit be-

ſtimmte, überall einen neuen Geiſt der Thätigkeit ins Leben rief, vielen im bürgerlichen und kirchlichen Leben beſtehenden Mißbräuchen und Ungebühren mit Kraft entgegenwirkte, durch zweckmäßige Anordnungen den Landbau und die Gewerbe zu fördern ſtrebte, und das Polizeiweſen, das ſie in den meiſten Orten in trauriger Vernachläſſigung und Erlahmung fand, mit Eifer verbeſſerte. Es würde ihr aber, wenn ſie neben dieſem Lobe auch noch das der Milde und der Schonung zu verdienen geſucht hätte, ſchwer geworden ſeyn, mit dem neuen Lande zugleich die Herzen ſeiner Bewohner zu gewinnen, da dieſe, beynahe ohne Ausnahme, nur mit Widerwillen und ſträubendem Gefühle die Zerſtörung ihrer bürgerlichen Verhältniſſe ertrugen, die ihnen zur Gewohnheit und zur Liebe geworden waren, und ſie auch bey dem beßten Willen nicht vermocht hätte, ihnen die Vortheile und Gemächlichkeiten des patriarchaliſchen Regiments zu erſetzen, die ſie nun mit einem Male verloren ſahen. Aber man verſäumte jede Maaßregel, die dazu hätte dienen können, ſie über dieſen Verluſt zu tröſten, oder ihnen den Uebergang in das neue Leben zu erleichtern, da ſich, um ſie in Unterwürfigkeit und Gehorſam zu erhalten, ein kräftigeres Mittel in der ſtrengen Uebung der erlangten Herrſchaft darzubieten ſchien. Als man denn wahrnahm, wie die Penſionen der Geiſtlichen in den aufgelösten Stiften mit einer die vorliegenden Geſetze verletzenden Kargheit beſtimmt, die Beſoldungen der alten Diener willkührlich vermindert und die der neuen kaum auf das Nothdürftigſte geſetzt, das Netz der Incameration auch über ſolches Eigenthum der Kirche und der Wohlthätigkeitsanſtalten, was daſſelbe rechtlich nicht hätte berühren ſollen, ausgeworfen, in der Ausſcheidung des Staats- und Corporationsvermögens die leitende Norm un-

mer durch das einseitige landesherrliche Interesse gegeben, den erhöhten alten Abgaben manche drückende neue beigefügt, und sammt den Ausständen aus der frühern Zeit mit Härte beygetrieben, in der Stiftungs- und Communverwaltung, in den Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, in den Theilungsgeschäften und in Gantverfahren die weitläufigen und kostbaren Formen des Alt-Wirtembergischen Schreiberthums eingeführt und überhaupt in der Weise der Verwaltung und in ihren Entscheidungen nur zu wenig verheimlicht wurde, wie viel die über jedem Gesetz und über jeder Verantwortlichkeit stehende Herrschaft sich gestatten dürfe, — so ward der Regierung auch das Gute und Löbliche, was sie beabsichtigte oder leistete, nicht verdankt, und mit Schmerz erinnerte sich das Volk seiner glücklichern Vergangenheit, die in der drückenden Gegenwart unwiederbringlich untergegangen war.

Mittlerweile sah auch das alte Land die Zuversicht getäuscht, mit der es bey der Wiederkunft des Regenten die Herstellung des innern Friedens erwartet hatte. Man konnte es sich nicht verbergen, wie dringend die Umstände und das allgemeine Beßte ihn forderten; aber da jede Partey fortfuhr, auf den Gegensätzen, die sie bisher getrennt hatten, zu beharren, erloschen die Gefühle der Versöhnlichkeit, die in dem Augenblicke, in dem dem Vaterlande eine bessere Zukunft anzubrechen schien, in den Herzen rege geworden waren, und die alten Zwiste entbrannten mit neuer Heftigkeit. Da war es die Weigerung des grössern landschaftlichen Ausschusses, die angesonnenen Prästationen zu erfüllen — die durch einseitige Mittheilungen des engern Ausschusses veranlaßte Einmischung der französischen Regierung in die Landesangelegenheiten, — die über mehrere von den verhafteten Staatsgefan-

genen ausgesprochene Landesverweisung und die dadurch bewirkte Verletzung der Ausschußverfassung, — der beharrliche Widerspruch gegen die Person des Professors Gros, zu Erlangen, den das auf bewährte Verdienste begründete Vertrauen zum Landschaftsconsulenten gewählt hatte, — endlich die Aufhebung der seit dem Erbvergleich bestehenden gemeinschaftlichen Schuldenzahlungs-Kasse — was neue Reizungen und Stoffe zu Mißhelligkeiten darbot, und die klagenden Landstände abermal vor die Schranken des höchsten Reichsgerichts führte. Der wieder eröffnete Landtag (19. März 1804.) scheiterte an demselben Zwiespalte der Meynungen, der bisher den Frieden verhindert hatte, und endigte (20. Jun.) mit der Erklärung des Kurfürsten, „daß Prälaten und Deputirte keines Vertrauens mehr würdig seyen.“ Es erfolgten, neben andern verfassungswidrigen Schritten, wiederholte Verhaftungen; Beschwerden bey dem Reichshofrathe blieben erfolglos; eine umständliche Darstellung, in welcher der Ausschuß die gerechten Klagen des Landes über die verfassungswidrig beschränkte Wirksamkeit des Geheimen-Rath und der Stände, die verletzte Rechtspflege, die gesetzwidrige Aemterersetzung und Verwendung des Kirchenguts, die Nichtachtung der Landesverträge, die verweigerte Concurrenz des Kammerguts zu den Landeslasten und andere Punkte ausführte (22. Aug. 1804.), wurde zürnend und mit neuen Maaßregeln der Gewalt erwidert; der abermalige Zusammentritt der Landesversammlung (26. Nov. 1804.) erfolgte unter einigen Zeichen der Mässigung von Seiten des Regenten; aber der Tag begann mit neuen Zerwürfnissen und endigte (2. März 1805.), ohne daß er die Grundstoffe des Unfriedens berührt hätte. Also gewährte das Land fortdauernd den sorglichen Anblick innerer Zwietracht und Zerrüttung; die landes-

herrliche Macht schritt, ohne Rücksicht auf die sie verpflichtenden Verträge, auf ihrem Wege fort; umsonst erhuben die Stände ihre Widersprüche und Verwahrungen; man sah die Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert; vergeblich sahen sich die Patrioten nach einem Schutze um, unter dem sie wieder hätte befestigt werden können.

Denn um diese Zeit begab es sich, daß Europa von neuen Stürmen ergriffen wurde, in denen, da ihr Ausgang nicht zu berechnen stand, jeder Besitz und jedes Recht als zweifelhaft erschien. Als nämlich Napoleon Bonaparte, der erste Consul der französischen Republik, die Erblichkeit der höchsten Magistratur, mit der kaiserlichen Würde angenommen hatte (18. Mai 1804.), schlossen Rußland und England (11. April 1805.), erwägend, in welche starke Hand nun die überlegene Macht von Frankreich gefallen, einen neuen Bund, zu dem Zwecke, eine solche Ordnung der Dinge in Europa zu bewerkstelligen, wodurch die Unabhängigkeit aller Staaten gesichert, und allen künftigen Usurpationen eine feste Schutzwehr entgegengesetzt würde; welchem Bunde denn auch, nachdem der neue Imperator, im Widerspruche mit den bestehenden Verträgen, sich die königliche Würde von Italien beygelegt, Ligurien mit seinem Reiche vereinigt, und Lucca zu einer Domäne seines Hauses gemacht, der Wiener Hof beytrat (9. Aug.). Es erfolgten Erklärungen zwischen den Cabinetten und Bewegungen bey den Heeren, die den baldigen Ausbruch des heranziehenden Gewitters nicht mehr bezweifeln liessen; am meisten aber schreckte sein Drohen die Bewohner des südlichen Teutschlands, das vermöge seiner Lage abermals der Schauplatz der ersten Angriffe seyn mußte. Es war umsonst, daß der Kurfürst von Wirtemberg Eröffnungen an die Höfe von Berlin, München,

Karlsruhe, Kassel und Darmstadt gelangen ließ, um einen Verein zur Erhaltung des Friedens in den vorliegenden Reichskreisen zu Stande zu bringen. Preussen lehnte seine Vermittlung ab; die Bedrohten aber vermochten es nicht, den Lauf der gewaltigen Ströme zu hemmen, die, von Osten und Westen her, gegen sie anwogten.

Am 8. September war das Oesterreichische Heer, das der Feldmarschall Lieutenant von Mack, unter dem Erzherzoge Ferdinand, commandirte, über den Inn gegangen, und hatte sich in Baiern verbreitet, während der Kurfürst seine Theilnahme an der Sache der Verbündeten beharrlich verweigerte. In raschem Zuge setzte es seinen Marsch nach Schwaben fort, und nahm seine Hauptstellung längs der Iller, während seine Vorwachen das Land zwischen der Alb und dem Bodensee bis an den Schwarzwald durchstreiften. So wenig als Baiern erfreute sich Wirtemberg der schonenden Rücksicht, die es vermöge der von seiner Regierung behaupteten Neutralität zu erwarten berechtigt war. Es wurden in den Oberämtern, die das Heer berührte, einige tausend Schanzarbeiter gefordert, unermeßliche Requisitionen an Brod, Haber, Heu und Fleisch gemacht und gewaltsam beygetrieben, und den Bürgern für die von ihnen erkauften Bedürfnisse das auf die Hälfte seines Nennwerths herabgesunkene Oesterreichische Papiergeld, als vollgültig aufgedrungen. Die darüber bey dem k. k. Minister von Schraut geführten Beschwerden blieben ohne Erfolg. Während aber die östlichen und südlichen Gegenden des Landes diese Bedrückungen erduldeten, hatten sich die westlichen über noch weit grössere von Seiten der französischen Armee zu beklagen, welche seit dem 24. Sept. in mehrern Heersäulen über den Rhein gegangen war, alle ihre Bedürfnisse mit

Trotz und Gewalt von den Gemeinden forderte, und gleich, als wäre sie auf feindlichem Boden, sich der gröbsten Verletzungen des Privateigenthums schuldig machte. Selbst in der Hauptstadt wurden die Anstalten nicht geachtet, welche die Regierung getroffen hatte, um sie des Durchzugs zu entheben. Der Marschall Ney öffnete sich das Ludwigsburger Thor (30. Sept.) indem er Kanonen vor demselben auffuhren ließ, quartierte die Menge seiner Truppen bey den Bürgern ein, und forderte 100,000 Portionen Brod, während Husaren von der Begleitung des Generals Dupont die Kurfürstlichen Marställe erbrachen, und die Stallknechte mit Säbelhieben verwundeten. Der Staatsminister Grav von Winzingerode beschwerte sich, auf Befehl des entrüsteten Kurfürsten, bey dem französischen Gesandten Herrn Didelot über dieses Verfahren und forderte Genugthuung. Aber wenige Stunden später ward man am Wirtembergischen Hofe inne, daß man der bewaffneten Uebermacht vergeblich entgegen strebt, wenn man kein Mittel des Widerstandes hat, als sein Recht, und daß man sich Verletzungen des Besitzes gefallen lassen muß, wenn man im Anstrohmen der sich alles gestattenden Gewalt selbst des eigenen Willens nicht mehr Meister ist.

Am 2. Okt. erschien Napoleon in Ludwigsburg. Der Kurfürst wiederholte die Bitte, daß ihm die Neutralität gestattet werden möchte. Aber der Kaiser erwiederte kalt und entscheidend: „Wer nicht mit ihm sey, den müsse er als seinen „Gegner betrachten, und wenn Wirtemberg das „erstere verweigere, so werde er es als ein erober„tes Land behandeln, und sogleich mit einer Con„tribution von 8 Millionen Franks und mit der „Aushebung von 2000 Pferden und einer großen „Zahl von Fuhrleuten beginnen.“ Der Kurfürst

konnte, nach dieser Erklärung, über seinen Entschluß nicht zweifelhaft seyn. Er that, was der Drang der Umstände unvermeidlich gemacht hatte, und übernahm, in einem mit dem Kaiser geschlossenen Vertrage (3. Okt.) die Verbindlichkeit, acht bis zehntausend Mann Truppen zur französischen Armee zu stellen, wogegen ihm nicht nur die Unabhängigkeit und Integrität seiner Staaten, sondern auch für die Zukunft die volle Souveränetät und ein Antheil an den zu erobernden Ländern gewährleistet und der kaiserliche Schutz auf den Fall zugesichert wurde, daß die Landstände sich weigern sollten, zur Aushebung der erforderlichen Mannschaft und zum Einzuge der Kriegssteuern ihre Bewilligung zu geben. Dieser Fall trat jedoch nicht ein, da der verstärkte landschaftliche Ausschuß, nachdem ihm der zur Oeffentlichkeit geeignete Inhalt der getroffenen Uebereinkunft mitgetheilt worden war, sich zu einer Auswahl von 2000 Mann und zu einer Geldaufnahme von 500,000 Gulden, wovon das Land sieben Zwölftel übernehmen sollte, verstand, sich aber zugleich gegen jede Theilnahme an einer dem Vertrage etwa eingerückte, den Grundsätzen der Reichsconstitution entgegenstehende Bestimmung verwahrte und die Bitte hinzufügte, daß der Kurfürst das, in diesen gefahrvollen Zeiten, um seine Verfassung besorgte Land, durch die Zusicherung ihrer unveränderten Aufrechthaltung beruhigen möchte. Ein 6500 Mann und 800 Pferde starkes und mit 16 Geschützen ausgerüstetes Truppencorps, dessen Oberbefehl dem Generallieutenant v. Seeger übertragen wurde, setzte sich in Bewegung, um der französischen Armee nachzufolgen, und erhielt die Bestimmung, im Rücken der letztern den Posten von Linz zu decken, wo die erste Colonne desselben am 14. Nov. anlangte, ohne daß es jedoch in dieser Stellung

Gelegenheit gefunden hätte, zu den überraschenden und erfolgreichen Ergebnissen dieses Feldzugs beyzutragen.

Im Verlaufe weniger Tage (6—20. Okt.) hatte nämlich Napoleon, ohne daß eine Hauptschlacht geliefert worden wäre, das Oesterreichische Heer in Schwaben gefangen, zerstäubt und aufgelöst. Nachdem er dann den Kurfürsten von Baiern wieder in seine Hauptstadt eingeführt, und ohne daß die heranziehende russische Hülfe seinen Siegerlauf hätte hemmen können, den Inn, die Traun und die Ens überschritten, zog der Fürst Murat in der Hauptstadt der Oesterreichischen Monarchie ein (13. Nov.), er selbst aber nahm sein Hauptquartier in dem kaiserlichen Lustschlosse Schönbronn. Von da brach er unverweilt nach Mähren auf, wo der Kaiser Alexander an der Spitze seiner Hauptmacht, mit der er die Reste des Oesterreichischen Heers vereinigt hatte, angekommen war, und lieferte ihm die Schlacht bey Austerlitz (2. Dec.), die, unter dem Staunen von Europa, den Rückzug der Russen von dem Kriegsschauplatze zur Folge hatte, den Kaiser Franz zur Niederlegung der Waffen zwang, und den Grund zu dem Systeme des Uebergewichts legte, in dem eine Reihe von Jahren hindurch. Napoleon die Länder des Continents, von der Mündung des Tajo bis an den Niemen, mit eisernem Scepter beherrschte. So konnte denn dieser alles erfüllen, was er den Fürsten des südlichen Teutschlands, die er in seinen Bund gezwungen, verheissen hatte. Schon am zehnten Tage nach dem entscheidenden Siege, den er bey Austerlitz erfochten, ertheilte er in einem zu Brünn geschlossenen (12. Dec.) Vertrage dem Kurfürsten Friedrich die Versicherung, daß ihm neben einer ansehnlichen Gebietsvergrösserung auch noch die königliche Wür-

de und die Souveränetät zu Theil werden sollte; ein aus dem kaiserlichen Hauptquartiere erlassener Tagsbefehl (19. Dec.) ermächtigte die Regenten von Baiern, Wirtemberg und Baden, von den in und an ihren Landen liegenden Gütern des Teutschen, und des Maltheserordens und der Reichsritterschaft Besitz zu nehmen, von welcher Ermächtigung ungesäumter Gebrauch gemacht wurde; der Friede von Preßburg (26. Dec.) aber gab und gewährleistete den Bundsgenossen Napoleons Erwerbungen, Auszeichnungen und Rechte, die durch ihren Umfang, durch den Schimmer, den sie über die Begünstigten verbreiteten, und durch die politischen Erfolge, die von ihnen unzertrennlich waren, das Publikum auf gleiche Weise überraschten. Es ward die königliche Würde anerkannt, welche die Kurfürsten von Baiern und Wirtemberg angenommen, ohne daß sie jedoch damit aufhörten, Glieder des teutschen Reiches zu seyn. Der Kaiser von Oesterreich und Teutschland verzichtete für sich, seine Erben und Nachfolger, zu Gunsten des letztern, auf die Stadt Ehingen, die Donaustädte Munderkingen, Riedlingen, Mengen und Sulgau, mit allem, was dazu gehörte, auf die obere und untere Gravschaft Hohenberg, die Landgravschaft Nellenburg, und die Landvogtey Altdorf, auf den Theil des Breisgau's, der im Wirtembergischen inclavirt war, und auf die Städte Villingen und Breunlingen, mit ihren Gebieten; wobey der König von Wirtemberg noch die Bewilligung erhielt, die dem Großpriorate des Maltheserordens in Teutschland gehörige Gravschaft Bondorf mit seinen Staaten zu vereinigen. Zugleich wurden die Beherrscher von Baiern, Wirtemberg und Baden ermächtigt, über die ihnen hier abgetretenen Länder so-

wohl, als über ihre alten Staaten die vollständigste Souveränetät und alle Gerechtsame, die damit verbunden und ihnen von dem Kaiser der Franzosen garantirt sind, so und auf die nämliche Weise auszuüben, wie sie von dem Kaiser von Teutschland und Oesterreich und dem Könige von Preussen über ihre teutsche Staaten ausgeübt werden; wobey der erstere sich verpflichtete, weder als Oberhaupt des Reichs, noch als Mitstand, demjenigen, was die besagten Regenten, rücksichtlich der Ausübung der erworbenen Souveränetätsrechte, bereits gethan haben, oder noch thun werden, irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen. Endlich entsagte der Kaiser von Teutschland und Oesterreich allen Souveränets- und Lehnrechten und allen und jeden wirklichen oder eventuellen Ansprüchen auf die Staaten der Könige von Baiern und Wirtemberg und des Kurfürsten von Baden und überhaupt auf alle in dem baierischen, schwäbischen und fränkischen Kreise liegenden Staaten, Domänen und Gebiete, so wie auch allen an diesen Domänen und Gebieten haftenden Titeln. — Im Gefolge dieser Bestimmungen erließ der König Friedrich (1. Jan. 1806.) eine feierliche Kundmachung über die von ihm angenommene königliche Würde, und nahm von den ihm zugetheilten Ländern Besitz.

Einen so unerwarteten und glänzenden Gewinn gewährte, ohne daß für ihn irgend ein bedeutendes Opfer gebracht worden wäre, nach einem Feldzuge, der kaum drey Monate gedauert, dem Regenten von Wirtemberg das Bündniß, in das er sich, dem Dringen einer unvermeidlichen Nothwendigkeit folgend, unter dem Sträuben seiner Neigung, ergeben hatte. Bis an die Ufer des Bodensee's sich ausdehnend, ward der Umfang des

Staats erweitert, zugerundet und inniger verbunden und — die ritterschaftlichen und teutsch- und maltheserordenschen Besitzungen ungerechnet, — seine Bevölkerung um 95,175 Seelen gemehrt. Ein zahlreicher und stark begüterter Adel, dem es, nachdem seine Ahnen früher dem Panner von Wirtemberg gefolgt, im Laufe der Zeit gelungen war, sich zur Reichsunmittelbarkeit zu erheben, trat wieder unter dieses Panner zurück. Da im Innern des Staates kein landesherrliches Recht von einem Fremden mehr geübt werden konnte, so wurden die alten, auf dem Wege des Vergleichs beygelegten Streitigkeiten mit dem fürstlichen Hause Taxis*) durch die Besitznahme der Reichsposten für immer geendigt. So erlosch auch durch den Verzicht, den der Kaiser Franz, in dem XV. Artikel des Friedens, auf alle wirklichen und eventuellen Ansprüche auf die Länder der Bundesgenossen Napoleons geleistet, das Anwartschaftsrecht, das sich das Erzhaus Oesterreich in dem Prager Vertrag auf das Herzogthum Wirtemberg erworben hatte **), und der Name des letztern verschwand in dem kaiserlichen Titel; desgleichen verloren die bedeutenden Lehen, die das Haus Wirtemberg von Böhmen***) und Oesterreich getragen, diesen ihren Charakter und verwandelten sich in unbedingtes Eigenthum. Zu allen diesen Vortheilen und Erwerbungen kam noch das höchste Symbol der Herrschermacht, nämlich die königliche Krone, die zwar in Vergleichung mit dem Umfange des Landes als ein zu üppiger Schmuck erschien, und in den Besonnenen die Besorgniß er-

---

*) S. Bd. V. S. 55.

**) S. Bd. V. S. 99.

***) S. Bd. II. S. 159.

regte, daß sie, zumal bey der Neigung des Regenten, seine Würde in äusserem Glanze darzustellen, eine Veranlassung zu übertriebenem Aufwande werden möchte; andere aber, indem ihnen der Friede von Preßburg als der Anfang einer Bewegung erschien, die nur mit einer gänzlichen Umschaffung aller politischen Verhältnisse Teutschlands endigen konnte, erkannten in ihr das Vorzeichen noch grössern Gewinnes an Land und Macht, den, wie es das Ansehen hatte, die nächste Zukunft verhieß.

---

## 46.

### Die Geschichten, die sich von der Annahme der Königswürde bis zu dem Tode des Königs Friedrich begeben haben.

(J. 1806 — 1816.)

Unter allen Erwerbungen, welche das französische Bündniß dem Könige Friedrich gebracht, hatte für ihn, der die tüchtige Erfüllung des Regentenberufs nur bey schrankenloser Wirksamkeit für möglich hielt, keine einen höhern Werth, als die ihm bewilligte Fülle der Souveränetät, die er so verstand, daß sie ihn nicht nur von aller Abhängigkeit von äusserer Macht und von jedem Eingreifen fremder Herrschaft in seine Kreise befreye, sondern zugleich das höchste, alles belebende und lenkende Princip des Staats in seine Person niederlege, und jeden Willen, der sich ausser dem seinigen, als Wille der Gesammtheit ankündige, vernichte. Solche unbedingte Machtvollkommenheit

anzunehmen, hielt er sich durch die Verbindlichkeiten, welche frühere Verträge und Hausgesetze und die selbst bey fürstlichen Würden, Ehren und Treuen ertheilten Versicherungen ihm auflegten, nicht gehindert, da er seine volle Rechtfertigung in dem Bewußtseyn zu finden glaubte, daß der Fall der unbequemen Schranken, die seine Thätigkeit bisher beengt hatten, ihm einen freyen und ausgebreiteten Raum eröffne, um überall pflichtmäsig und nützlich zu wirken. Also hielt er sich nicht nur für befugt, sondern auch für verpflichtet, die Verfassung seines Stammlandes, des Herzogthums Wirtemberg, seit Jahrhunderten als die Grundfeste ihres Regentenrechts und der Freyheiten des Volks, von allen seinen Vorfahren beschworen und gewährleistet und unter so vielen Antastungen und Erschütterungen aufrecht erhalten und treu bewahrt, für nichtig zu erklären, und wie in den neu erworbenen Landen, so auch in den alten, das Regiment nach seinem eigenen Willen zu führen. Dieser Entschluß wurde, wie es in der Art des Königs war, rasch und durchgreifend ausgeführt. Man begann, ehe noch die neue Verherrlichung des Regentenhauses durch die königliche Krone dem Volke bekannt gemacht worden (30. Dec. 1805.), damit, daß den Mitgliedern und Beamten der Landschaft ihre Auflösung angekündigt, ihre Archive unter Siegel gelegt und ihre Kassen in Beschlag genommen wurden. Zugleich ergieng an die königlichen Räthe in den Collegien, und den folgenden Tag (1. Jan. 1806.) auch an die Beamten der Befehl, innerhalb sechs Tagen statt ihrer bisherigen, nun aufgehobenen Verpflichtung, den unbedingten Eid der Treue und Unterthänigkeit gegen die Allerhöchste Person des Königs zu leisten, wogegen ihnen Bestätigung in ihren bisherigen Aemtern und den davon

abhängenden Gehalten und Emolumenten verheiſſen wurde. Denſelben Eid hatten, nach einer ſpätern Verfügung (29. Jan.), auch die Magiſtrate in den Städten und in den Amtsorten abzulegen. Da es als eine nothwendige Folge der eingetretenen Veränderung erſchien, daß die abgeſonderte Verwaltung des Kirchenguts aufgehoben und mit dem Ober-Finanz-Departement vereinigt wurde, ſo ward dieſe Maaßregel, als „durchaus erforderlich für den Zweck des allgemeinen Beßten" geprieſen, durch die feyerliche Verſicherung verſüßt (2. Jan.), daß alle auf jenem Gute haftenden Schulden und Obliegenheiten, inſofern ſolche kirchliche, Lehr-, Schul- und Armenanſtalten betreffen, übernommen, und auf das pünktlichſte erfüllt werden ſollten. Und da man es ſich nicht verbergen konnte, daß dieſes den öffentlichen Credit erſchütternd berührende Verfahren der ungehemmten Eigenmacht die Beſorgniſſe der Staatsgläubiger erregen mußte, ſo ward die „bündige und feyerliche Zuſage" gegeben, es ſeyen die von dem Lande übernommenen, ſo wie die auf der Kriegspräſtationskaſſe haftenden Schulden als Staatsſchuld anerkannt, und, fundirt auf dieſelben öffentlichen Einkünfte, die ihnen als Unterpfand beſtimmt ſeyen, werden dieſe Zinſe ununterbrochen und pünktlich abgetragen werden. Zugleich wurden weitere Befehle in Beziehung auf die künftige Entrichtung der Steuern, bey der das eintretende unvermeidliche Staatsbedürfniß der Maaßſtab ſeyn ſollte, angekündigt, und jede Volksverſammlung und darauf gegründete Abordnung, als unter den gegenwärtigen Umſtänden nicht mehr nöthig, unterſagt. — Dieſe Schritte und Verfügungen zerſtörten in wenigen Tagen, was die Vorſicht und die Treue der Väter, unter großen Aufopferungen, ſeit Jahrhunderten gebaut hatte. Das ehrwürdige Gebäude der

Verfassung lag in Trümmern. Nirgends hatte sich eine Hand erhoben, um es in seinem Falle zu stützen. Das überraschte und eingeschüchterte Volk verstummte. Der Minister aber, der in der Einleitung und Vollziehung des Unternehmens sich am thätigsten erwiesen, mochte sich noch rühmen, daß ihm endlich gelungen sey, der Schlange den Kopf zu zertreten.

Es ist nicht zu läugnen, daß das Repräsentationssystem in Wirtemberg, zumal seit der Zeit des Herzogs Karl, durch die immer mehr erweiterten Anmaßungen der Ausschüsse, durch die willkührliche Verwaltung der Landesgelder, durch unbeugsames Verharren auf hergebrachten Behauptungen und Formen, durch ängstliche Geheimhaltung der öffentlichen Interessen und durch mannigfaltige von der herrschenden Aristokratie fortdauernd genährte Mißbräuche an großen Gebrechen litt, und daß es, um den Ansprüchen der Zeit zu genügen, durch wesentliche Reformen gehen mußte. Aber indem die Gewalt es vernichtete, fielen auch die schützenden und wohlthätigen Institutionen, die durch dasselbe bestanden, so wie die gesicherte und unverletzbare Rechtsordnung, auf die die Fürsten von Wirtemberg seit drei Jahrhunderten sich verpflichtet hatten, und die theuersten und heiligsten Rechte des Landes, der Körperschaften und der Bürger hatten keine Garantien, die willkührliche Machtübung keine Schranke und die Gesammtheit des Volkes dem Regenten gegenüber keine Organe mehr. Das Urtheil, der Wille und die Kraft des Staats war von nun an ausschließend in der Regierung; sie gab die Gesetze und vollzog sie; sie legte die Abgaben auf, ohne daß es von ihrer Seite einer Rechenschaft über ihre Verwendung bedurfte; ihrer Verfügung waren die öffentlichen Anstalten und das Eigenthum der Kirchen, der Stif-

tungen und der Gemeinden anvertraut; dem Volke aber blieb in dem Zustande der Bevormundung, in den es sich gesetzt sah, lediglich die Rolle des Gehorsams, der Duldung und des Stillschweigens. Es war unmöglich, daß man sich, als der erste Schrecken, den der Umsturz der Verfassung erregt hatte, vorüber war, den Verlust und die Gefahren verbergen konnte, die er über das Vaterland gebracht. Die guten Bürger desselben trauerten; die Gleichgültigen erkannten mit der nämlichen Empfindung den Werth der alten Rechte und Ordnungen, als sie sich derselben verlustig sahen; alle blickten bange der Zukunft entgegen, die auch ihre peinlichsten Besorgnisse nur zu frühe bestätigte.

Da nun alle auf Verfassungsgesetze und besondere Rechte sich gründende Unterschiede in dem Königreiche verschwunden, und sämmtliche Bewohner desselben in gleiches Verhältniß der Unterwürfigkeit zu dem unumschränkten Souverain getreten waren, so hinderte diesen nichts mehr, seine alten und neuen Staaten in ein gleichförmig administrirtes Ganze zu vereinigen. Die Acte dieser Vereinigung ward in dem Organisationsmanifeste vom 18. März 1806 mit der Bestimmung gegeben, daß die darinn ausgesprochenen Verfügungen über die Bildung und Verwaltung des Gesammtstaats vom 1. Mai desselben Jahrs an ins Leben treten sollten. Zu Gemäßheit dieser Acte theilte sich das königliche Staats-Ministerium, die oberste Staatsbehörde. in sechs Departements, das der auswärtigen Angelegenheiten, das des Innern, das Justiz-Departement, das Kriegs-Departement, das Finanz-Departement und das geistliche Departement. Der Chef eines jeden Departements erhielt im Staatsministerium den Vortrag über die zu seinem Geschäftskreise gehörigen Angelegenheiten. Dem

Departement der auswärtigen Angelegenheiten, oder dem Cabinetsministerium, ward das Ober-Postdirectorium, dem Ministerium des Innern die Ober-Landes-Regierung und das Ober-Landes-Oekonomie-Collegium, dem Justizministerium das Ober-Appellationstribunal, das Ober-Justizcollegium und der Tutelarrath, dem Kriegsministerium das Kriegscollegium, dem Finanzministerium das Ober-Finanzdepartement, die Forstdirection, die Bergwerk-, Salinen- und Münzdirection, die Ober-Steuerdirection, die Landbaudirection, die Tax-, Zoll- und Accisdirection und das Renovationsrevisorat, und dem geistlichen Departement das für die evangelische Kirche bestehende Ober-Consistorium, der für die katholische Kirche neben dem Bischofe und dem Officialate bestehende Geistliche Rath und die Studien-Oberdirection untergeordnet. Das ganze Königreich wurde in zwölf Kreise eingetheilt und jedem derselben ein Kreishauptmann vorgesetzt, dessen Thätigkeit sich hauptsächlich auf Regiminal-, Polizey- und staatswirthschaftliche Gegenstände erstreckte; ihm zur Seite stand ein Kreis-Steuerrath, der die Aufsicht über die Rechnungen der Beamten zu führen und Commissionssachen, die in das Rechnungs- und Abgaben-Wesen einschlugen, zu besorgen hatte. Die sämmtlichen oben genannten Staatsbehörden erhielten ihren Sitz in Stuttgart, mit Ausnahme des Ober-Appellationstribunals, das in Tübingen, und des ersten Senats des Ober-Justizcollegiums, der in Eßlingen niedergesetzt wurde. Der bisher in den Landescollegien zwischen den adelichen und gelehrten Banken bestehende Unterschied hörte auf,

und die Räthe nahmen ihre Sitze nach ihrem Dienstalter.

Nachdem die Vereinigung der neuerworbenen Bestandtheile des Staates mit dem Stammlande geschehen war, konnte das bisher in dem letztern verfassungsmäßig bestehende und mit Eifer behauptete ausschließende Recht der evangelisch-lutherischen Kirche sich nicht länger halten. Der König, entschlossen, seinen Unterthanen von allen christlichen Parteyen die freye und ungehinderte Uebung ihrer Religion in dem ganzen Umfange des Königreichs zu sichern, erließ ein Edict (15. Oct. 1806.), in dem er erklärte, daß jede christliche Kirche, sie gehöre zu beyden protestantischen oder zur katholischen Confession, gleiche Ansprüche auf seinen Schutz habe, daß die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses keinen der königlichen Unterthanen von der Aufnahme in eine Gemeinde und von dem Genusse der vollen bürgerlichen Rechte ausschließe, und daß bey Besetzung der öffentlichen Aemter und Stellen unter den Fähigen immer dem Würdigsten der Vorzug werde gegeben werden, er gehöre der evangelischen oder der katholischen Kirche an, welche Verfügung mehrere dem Geiste derselben gemäße Bestimmungen in Betreff der Bildung neuer Gemeinden, des Pfarrverbandes, der Ausübung des Privatgottesdienstes, der gemischten Ehen und des Uebertritts von einer Kirche zu der andern begleiteten. Dieses Edikt — einer der glänzendsten Lichtpunkte in dem Regentenleben des Königes — brachte das öffentliche Leben, in einer seiner einflußreichsten Richtungen, in Uebereinstimmung mit den lange und hartnäckig zurück gewiesenen Forderungen der Vernunft, sicherte, das Vorurtheil und den Religionshaß entwaffnend, das heilige Recht der religiösen Ueberzeugung, und versöhnte die Parteyen, indem es ihnen gleiche Freiheit und gleichen Schutz

verlieh. Das unbeschränkte Herrscherthum legte durch diese freisinnige und wohlthätige Maßregel den Beweis ab, wie leicht es ihm sey, alte Ungebühren zu stürzen und Gutes zu thun; aber als um dieselbe Zeit die Verordnungen ergiengen, daß die Commun-Waldschützen-Anstalt und die freye Pürsch — meistens auf kaiserliche Privilegien und uralten Besitz oder auf nachweisbare Erwerbstitel begründet — in sämmtlichen königlichen Staaten ohne Ausnahme aufgehoben (5. Jul.), den königlichen Hof- und Civildienern, die Verehelichung, ohne zuvor eingeholte allerhöchste Bewilligung, bei Verlust ihrer Aemter, verboten seyn (8. Sept.), von den in Stuttgart und Ludwigsburg aus- und eingehenden Extraposten das anderthalbfache Postgeld und von den Miethkutschern an dem Orte ihrer Ausfahrt ein Gulden und auf jeder Poststation, die sie passiren, dreißig Kreuzer bezahlt (19. Sept.), keine Versendung von Geld, Gold und Silber ins Ausland, es geschehe denn durch die königliche Hofbank, ohne Erlaubniß des Ober-Finanzdepartements gestattet (26. Sept.) und jeder Kassenrest, ohne Rücksicht ob er durch Nachläßigkeit oder durch dolosen Eingriff entstanden, mit gleicher Strenge bestraft werden soll (6. Dec.) — so wurde man zugleich inne, wie unsicher Recht und Besitz unter solchem Herrscherthum sey, wenn es kein Gesetz anerkennt, als seinen eigenen Willen und sein einseitig aufgefaßtes Interesse.

Wie sehr aber auch die aller äußern Hemmung entbundene Regentengewalt, die der Friede von Preßburg Napoleons Bundsgenossen gewährt hatte, der menschlichen Selbstsucht, zumal in kräftigen Naturen, zusagen mochte, so konnte sie es sich doch unmöglich verbergen, wie drückend das Verhältniß für sie werden konnte, in das sie ge-

gen ihn getreten waren, da der Abstand ihrer Macht von der seinigen sie ihr gegenüber alles Schutzes entblößte, und ihn nichts hinderte, die Rechtsverletzungen, die er zu ihrem Vortheile an andern begangen, auch an ihnen selbst zu begehen. Es blieb auch seine Absicht, die Bundsgenossenschaft in ein vertragsmäßig bestehendes Verhältniß der Abhängigkeit zu verwandeln, in das zunächst der ganze teutsche Süden eingeschlossen werden sollte, nicht lange im Dunkeln. Er stiftete den Rheinischen Bund. Nachdem die Acte desselben, ohne vorausgegangene Unterhandlungen mit den betreffenden Höfen, in dem französischen Cabinet entworfen und von den Ministern der sechszehn südteutschen Fürsten, denen die Aufnahme zugedacht war, unterzeichnet worden (12. Jul. 1806.), erklärte der französische Geschäftsträger an der teutschen Reichsversammlung, daß der Kaiser Napoleon (1. Aug.) das Daseyn der teutschen Reichsverfassung nicht mehr, wohl aber die ganze und absolute Souveränetät eines jeden der Fürsten, deren Staaten jetzt Teutschland ausmachen, anerkenne, und den Titel eines Protectors des Rheinischen Bundes angenommen habe. Zugleich übergaben die Mitglieder des letztern der Reichsversammlung eine Note, in der sie sich, „nachdem der Monarch, dessen Absichten sich stets mit dem wahren Interesse Teutschlands übereinstimmend gezeigt, ihren Schutz übernommen," von ihrer bisherigen Verbindung mit dem teutschen Reiche feierlich lossagten. Wenige Tage später aber (13. Aug.) ließ der Kaiser Franz den einzelnen reichsständischen Gesandten in Regenspurg die Erklärung übergeben, daß er die reichsoberhauptliche Würde durch die Vereinigung der conföderirten Rheinischen Stände als erloschen betrachte, und in dessen Gefolge die kaiserliche Krone

und Regierung niederlege. Also sahen die Genossen dieser Zeit das römisch-teutsche Reich, nachdem es ein Jahrtausend hindurch bestanden, lange nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach die erste Stelle unter den Staaten der Christenheit eingenommen, und handelnd und duldend den großen Welthändeln oft ihre Entscheidung gegeben, in Trümmer zerfallen. Zwar erfolgte nach den erschütternden Stürmen, die es, bei längst verlorner Einheit seiner Bestandtheile, im Laufe des letzten Jahrzehents ergriffen hatten, seine Auflösung nicht unerwartet. Aber der Schmerz, der bei ihrem Anblicke die Teutschen erfüllte, in denen der Sinn für das verrathene und gemißhandelte Gesammtvaterland noch nicht erloschen war, verwundete sie um so tiefer, da sie die Trümmer des letztern unter einer fremden Macht vereinigt sahen, von der bei ihrer, durch unwiderstehliche Ueberlegenheit unterstützten, kundbaren Herrschsucht zu erwarten war, daß sie, was sie mit Anerbietung ihres trügerischen Schutzes begonnen, mit der Unterdrückung des Ganzen endigen werde.

Der Rheinische Bund machte seine Mitglieder zu rechtlosen Vasallen ihres Beschützers und überlieferte die Kräfte ihrer Länder seiner Verfügung. Darüber tröstete sie Napoleon, indem er ihnen, unter dem Titel der Souveränetät, die Befugniß einräumte, in der Bildung und Verwaltung ihrer Staaten mit ungehemmter Willkühr zu verfahren, und die Besitzungen der ihnen benachbarten fürstlichen und grävlichen Reichsstände sich vermöge des Rechts zu unterwerfen, das die Macht über die wehrlose Schwäche hat. So theilte die Bundesakte auch dem Wirtembergischen Staate sehr bedeutende Erwerbungen zu. Von Baiern ward ihm die Herrschaft Wiesenstaig, die Abtey Wiblingen und die Gravschaft Schelklingen,

und von Baden Biberach und Waldsee, die fünfte der Donaustädte, überlassen, und diesen Erwerbungen noch die Teutsch-Ordenscommenden Kapfenburg und Altshausen beigefügt. Außer diesen mit dem Staatseigenthum unmittelbar vereinigten Besitzungen wurden die Gebiete mehrerer fürstlichen und grävlichen Häuser, deren bisherige landeshoheitliche Rechte die siegende Gewalt für erloschen erklärte, der Wirtembergischen Souveränetät unterworfen. Dieses Schicksal hatte das Fürstenthum Hohenlohe, mit Ausnahme der Aemter Schillingsfürst und Kirchberg, die Oberschwäbischen Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis, die der Fürsten und Graven von Truchseß-Waldburg, die bisher noch nicht Wirtembergischen Bestandtheile der Gravschaft Limpurg, das Fürstenthum Ochsenhausen, die Herrschaft Warthausen, das ehemalige Reichsstift Weingarten (mit Ausnahme des Amts Hagenau), die Gravschaften Schussenried, Weissenau, Königseck-Aulendorf, Roth, Eglofs, Isny, Guttenzell, Heggbach und Baindt, die auf der linken Seite der Jart gelegenen Besitzungen von Salm-Krautheim, mehrere grävlich Fuggerische Aemter, und die Herrschaften Gundelfingen, Neufra, Thannheim, Mietingen, Sulmingen und Neu-Ravenspurg. Mit diesen Gebieten verloren die bisherigen Besitzer die seit Jahrhunderten behauptete reichsständische Selbstständigkeit, und neben dem kurz zuvor unterworfenen zahlreichen ritterschaftlichen Adel sah man nun auch die Glieder der fürstlichen und grävlichen Häuser von Thurn und Taxis, Hohenlohe, Fürstenberg, Waldburg, Oranien-Fulda, Metternich, Colloredo-Mannsfeld, Dietrichstein, Salm, Solms, Windischgrätz, Stadion, Stern-

berg, Königseck, Erbach, Quadt, Schäsberg, Fugger, Plettenberg, Törring, Bassenheim, Aspermont, Pückler, Waldeck, Wittgenstein und Ysenburg unter den Landsaßen von Wirtemberg. Gegen diese Erwerbungen mußte nun zwar die Grafschaft Bondorf, sammt den Städten Billingen, Bräunlingen und Tuttlingen, — welche letztere jedoch gegen anderweitigen Ersatz wieder zurück gegeben wurde — an Baden abgetreten werden; aber es blieb noch immer ein reiner Gewinn von 160,000 unmittelbaren und mittelbaren Unterthanen; die nördliche Gränze des Königreichs überragte die Tauber, während die südliche den Bodensee berührte; im Innern ward, nur einzelne Punkte abgerechnet, überall der ununterbrochene Territorialzusammenhang hergestellt. In dem königlichen Titel war nun von dem Erzpanner und Kurfürsten keine Rede mehr; dagegen erschien in ihm der Name eines souveränen Herzogs von Schwaben und Herzogs von Hohenlohe. Der Militärverdienstorden, an die Stelle des von dem Herzoge Karl gestifteten Militär-St. Karlsordens tretend (6. Nov. 1806.), der Civilverdienstorden (6. Nov. 1806.) und der Orden des goldenen Adlers, in dem der von dem Herzoge Eberhard Ludwig gestiftete große Jagdorden in einer neuen Gestalt erschien (6. März 1807.), sollten den erhöhten Glanz des Regenten auch über diejenigen verbreiten, die er seines Wohlwollens würdig hielt.

Während nun die Genossen des Rheinbundes beschäftigt waren, unter dem Schutze der französischen Heere, die seit ihrem Rückzuge aus Oesterreich, zur großen Belästigung des Landes im teutschen Süden eingelagert blieben, die ihnen durch die Bundesacte zugetheilte Länder in Besitz zu neh-

men, erbot sich ihnen schon eine Veranlassung zu Erfüllung der von ihnen übernommenen Verbindlichkeit, vermöge deren jeder Krieg auf dem festen Lande, den einer der contrahirenden Theile zu führen haben könnte, für alle andere zur gemeinsamen Sache werden sollte. Preußen, erschreckt durch die Erfolge der Schlacht bei Austerlitz, hatte sich in einen seine Würde und seine Sicherheit auf gleiche Weise verletzenden Vertrag mit dem Sieger ergeben; aber nur zu bald zeigten ihm die Schritte des letztern, wie wenig auf seine Treue zu rechnen sey, und wie er das Recht seiner Freunde eben so wenig achte, als das seiner Feinde. Also beschloß der König, der Stimme seines entrüsteten Volkes folgend, die Waffen zu ergreifen; aber bei der Ungunst der Umstände und der gegenseitigen Machtverhältnisse erregte dieser Entschluß in den besonnenen preußischen Patrioten mehr Furcht als Hoffnung. Doch erwies sich das Schicksal noch weit grausamer gegen die gute Sache, als die ängstlichste Bedenklichkeit besorgt hatte. Kaum waren die Feindseligkeiten eröffnet worden (8. Oct.) und in dem Tode des Prinzen Ludwig ein düsteres Vorzeichen der nahen Zukunft aufgegangen, als die Schlachten bei Jena und Auerstädt (14. Oct.) alle Hoffnungen, mit denen die Preußen diesen Krieg begonnen hatten, mit einem Schlage vernichtend, ihre Macht zertrümmerten und auflösten. In eiliger Flucht retteten sich die Reste des Heers, die dem Schwerte des unwiderstehlichen Feindes entgangen waren, über die Elbe. Zehn Tage später rückte der Vortrab der Sieger in Berlin ein. Feigheit und Verrath öffneten die Thore von Spandau, Stettin, Küstrin und Magdeburg. Der Fürst von Hohenlohe capitulirte mit den Trümmern des Heers bey Prenzlow (28. Oct.), und Blücher bey Ratkau (7. Nov.) Unauf-

haltsam überschritten Napoleons siegreiche Krieger die Oder und setzten ihren Triumphzug gegen die Weichsel fort, um den Strom der zahlreichen russischen Schaaren zu hemmen, die zur Unterstützung der sinkenden preußischen Macht heran rückten.

Schon in den letzten Tagen des Septembers, als Napoleon sah, daß das Zerwürfniß mit Preußen auf dem Wege der Unterhandlung nicht mehr geschlichtet werden konnte, hatte er Briefe an die Souveräne des Rheinischen Bundes erlassen, worin er sie aufforderte, in Gemäßheit der Confoderationsacte, ihre Truppen, mit ihrem ganzen Feldgepäcke, zur Vertheidigung der gemeinen Sache in Bewegung zu setzen. Auf diesen Ruf versammelte der König von Wirtemberg ein Corps, das, mit Einschluß der ihm nachfolgenden Ergänzungsmannschaft, 12,000 Mann und gegen 1500 Pferde stark war, und 18 Stücke Geschütz mit sich führte, und dessen Oberbefehl dem Generallieutenant von Seckendorf übergeben wurde. Dasselbe bestand aus einer Cavalleriebrigade, welche der Obristlieutenant, nachherige Generalmajor v. Lestocq, und 3 Infanteriebrigaden, welche die Generalmajore v. Lilienberg und v. Schröder und der Oberst v. Neubronn commandirten. Unter einem günstigen Zeichen — es war der Tag, an dem bei Jena die Macht von Preußen niedergeschlagen worden — brach das Corps in seinen Sammelplätzen um Stuttgart und Ludwigsburg auf, zur Treue und Tapferkeit in einer Proklamation ermahnt, die ein besonderes Gewicht darein setzte, „daß die königlichen Truppen nun zum ersten „mal in gleicher Linie mit denen anderer „Monarchen stehen, welche Stellung sie an„feuern müße, der Nachwelt zu beweisen, daß „nicht blos ein glücklicher Zufall solche

„Glorie über ihr Vaterland gebracht habe.“ Angekommen sodann in Dresden, erhielt das Wirtembergische Contingent die Bestimmung, vereinigt mit dem Baierischen, das neunte Corps der großen französischen Armee zu bilden, welchem, unter dem Oberbefehl des Prinzen Jerome, des jüngsten unter den Brüdern Napoleons, die Eroberung von Schlesien zur Aufgabe geworden war. Es geschah in der Nacht vom 24. Nov., daß der Generallieutenant v. Seckendorf, mit 6 Infanteriebataillons die Festung Glogau einschloß, während der französische General Montbrun, der den Oberbefehl über die Wirtembergische Cavalleriebrigade führte, eine Stellung bey Polkwitz nahm, um dadurch die rechte Flanke des Blokadecorps, an dessen Spitze wenige Tage später der französische Befehlshaber Vandamme trat, so wie die Zugänge von Breslau zu decken. Die Festung war reichlich mit allen Mitteln der Vertheidigung versehen; aber es fehlte ihrem Befehlshaber, dem Generallieutenant v. Reinhard, der Muth, um sich derselben mit Erfolg zu bedienen. Deshalb erbot er sich, nachdem das Feuer der Belagerer nur wenige Stunden ihn geängstet hatte, zur Ergebung (2. Dec.). 3000 Gefangene, 208 Kanonen und große Vorräthe an Kriegsbedürfnissen waren der Preis der Eroberer.

Nach diesem glücklichen Anfange wandte sich ihr Zug nach Breslau, der Hauptstadt von Schlesien. Unter lebhaften Gefechten wurden (7. Dec.) die Vorstädte genommen, der Platz bombardirt, die wiederholten Ausfälle des Feindes zurückgeschlagen, ein jedoch erfolgloser Sturm angelegt, und die Belagerung, in Verbindung mit den baierischen Truppen, thätig fortgesetzt. Als dann der preußische Oberbefehlshaber von Schlesien, Fürst von Anhalt-Pleß, mit zahlreichen Schaa-

ren heranzog, um der belagerten Stadt zu Hülfe zu kommen, sah er, in den Gefechten bey Strehlen (23. Dec.), Polnisch-Stein (29. Dec.) und Herdam (30. Dec.), in denen die Wirtembergerr, unter nicht unbedeutendem Verluste, die rühmlichste Tapferkeit und Beharrlichkeit erwiesen, alle seine Anstrengungen vereitelt, worauf der Gouverneur, Generallieutenant v. Thiele, — verkennend, was er seiner Pflicht und der Ehre der preußischen Waffen schuldig war — an der Möglichkeit einer längern Vertheidigung verzweifelte. Am 7. Januar streckte die 5000 Mann starke Besatzung vor dem Belagerungscorps das Gewehr. Die Eroberer fanden auf den Wällen und in den Zeughäusern einen großen Vorrath an Kriegsgeräthschaften und 532 Stücke Geschütz. Zwei Tage später hielt der Prinz Jerome seinen Einzug in die Stadt, während das Heer, das vor Breslau gelegen war, sich unverweilt gegen die mit schönen und starken Werken umgebene und zur Gegenwehr wohl ausgestattete Festung Schweidnitz wandte, in deren Nähe der Vortrab schon am 10. Januar ankam, und unter fortdauernden Störungen von Seiten des Feindes, die Belagerung begann. Man hatte Ursache, einen hartnäckigen Widerstand zu erwarten; aber nachdem der Platz drey Tage lang beschossen worden war, erklärte der Commandant, Oberstlieutenant v. Hacke, nicht gewarnt durch die Schmach, die er früher auf die Befehlshaber der meisten andern preußischen Festungen hatte fallen sehen, daß er bereit sey, sich zu ergeben, so fern er bis zum 16. Februar keine Hülfe erhalten würde. Der Fürst von Anhalt-Pleß versäumte nicht, ihm diese zu gewähren. Aber die Gefechte, welche die vereinigten Wirtembergischen und Baierischen Truppen den vorgerückten Abtheilungen seines Corps bey Wartha

(8. Febr.) und Friedland (13. Febr.) lieferten, hatten ihren Rückzug zur Folge, und so ward die Festung, mit 247 Kanonen, an dem bestimmten Tage übergeben, und die 4800 Mann starke entwaffnete Besatzung, von dem Bataillon von Seckendorf, nach Dresden abgeführt.

Als durch die Eroberung von Schweidnitz die stärkste unter den schlesischen Festungen gefallen und durch die letzten Gefechte das Corps des Fürsten von Anhalt-Pleß zertrennt und entmuthigt war, schienen die im Gebirge liegenden festen Plätze keinen bedeutenden Widerstand mehr leisten zu können. Am wenigsten ward dieß von Neisse erwartet, das nicht die Hälfte der Besatzungsmannschaft enthielt, die seine Vertheidigung forderte, und besonders an tüchtigen Feuerwerkern zur Bedienung des Geschützes Mangel litt. Am 23. Febr. erschien das Wirtembergische Corps, dem die Einschließung der Festung übertragen war, vor ihren Thoren; in der Nacht vom 1. bis 2. März zog es auf dem rechten Ufer der Neisse die erste Parallele. Das flache Thal, das durch die Ueberschwemmung des Flusses in einen Sumpf verwandelt war, und der Mangel einer beyde Ufer verbindenden Brücke setzte dem Anfange seiner Unternehmungen große Schwierigkeiten entgegen; größere aber fand es in der Fortsetzung derselben in der Thätigkeit und dem festen Sinne des Befehlshabers der Stadt, des Generallieutenants von Stensen, eines ehrwürdigen Greises von siebenzig Jahren, der den Degen mit dem Entschlusse gezogen hatte, die durch seine Collegen so sehr befleckte Ehre des preußischen Namens wieder herzustellen. Also zog sich die Belagerung von Neisse in die Länge, und sie ward die schwierigste und müheseligste Unternehmung der Wirtembergischen Truppen in diesem Feldzuge; aber auch die ruhmvollste. Sie

schlugen die wiederholten Ausfälle der Belagerten, von denen einige mit großer Kraft und Kühnheit vollzogen wurden, tapfer zurück. Eben so vereitelten sie die Bewegungen, die der unternehmende Grav v. Götzen, der an der Stelle des Fürsten von Anhalt-Pleß an die Spitze der Vertheidigung von Schlesien getreten war, zum Vortheile der Festung machte. In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai bestürmten sie das Wasserfort und die übrigen vorgeschobenen Posten und detachirten Werke auf dem rechten Neisse-Ufer und führten das Unternehmen, unter dem heftigsten Kartätschen- und Gewehrfeuer des Feindes mit der kühnsten Unerschrockenheit aus. Seit dem 16. April dem überlegenen Feuer der Festung ausgesetzt, hielten sie standhaft in demselben aus, während ihre Artillerie dem Feinde vier Munitions-Niederlagen zerstörte, und eine große Zahl seiner Geschütze unbrauchbar machte. Als denn der Befehlshaber seine Mittel erschöpft sah, erbot er sich zu einem Stillstande der Waffen, der auf die Bedingung geschlossen wurde (30. Mai), daß der Platz, wenn ihm bis zum 16. Juni keine Hülfe geleistet würde, übergeben werden sollte. Diese Bedingung blieb unerfüllt. Also räumte die 5000 Mann starke Besatzung die Festung, die sie drei Monate hindurch rühmlich vertheidigt hatte, und legte ihre Waffen nieder. 547 Stücke Geschütz und ein großer Vorrath an Munition fiel den Eroberern in die Hände. Von der sonstigen Beute wurden dem Wirtembergischen Corps, dessen Oberbefehl während der Belagerung der Generallieutenant v. Camrer übernommen hatte, nachdem der Freiherr von Seckendorf seiner wankenden Gesundheit wegen zurück berufen worden war, drey Fahnen, einige hundert Pferde, 600 Feuergewehre und viele andere Kriegsgeräthschaften zugetheilt.

Während der Belagerung von Neisse hatte der Grav v. Götzen ein Corps von 3000 Mann in der Nähe von Glatz, in einem verschanzten Lager versammelt, aus dem er die Stellungen der Verbündeten beunruhigte, während der General Lefebre Desnouettes, an der Spitze einer aus Wirtembergischen und Baierischen Truppen zusammengesetzten Heerabtheilung, sich seiner wiederholten Angriffe entschlossen und tapfer erwehrte. Als nun Neisse gefallen war, setzte sich das Belagerungscorps gegen Glatz in Bewegung, schloß die Festung auf dem linken Ufer der Neisse ein, (20. Jun.) und bereitete sich, das verschanzte feindliche Lager stürmend zu überfallen. Die Nacht vom 23. auf den 24. Jun. wurde zur Ausführung dieses Unternehmens bestimmt, bey dem die Wirtemberger die rechte, und die Baiern die linke Flanke des Feindes angreifen sollten. Die erstern, angeführt von dem Generallieutenant von Lilienberg, gingen frühe um ein Uhr durch eine Fuhrt über die Neisse, stürzten mit Blitzesschnelle auf die preußischen Vorposten, drangen mit gefälltem Bajonnete in die Schanzen ein, schlugen den Feind in wildem Handgemenge in die Flucht, und verfolgten ihn bis an die Verzäunungen der Festung. Man sah die glänzendsten Züge von Tapferkeit und Todesverachtung. Der Obristlieutenant v. Hügel hatte mit seinem Bataillon drey Redouten, ohne einen Schuß zu thun, erstürmt; der Major von Brüsselle, nachdem er die erste Redoute genommen, trieb eine Colonne von 800 Mann, die gegen ihn anrückte, zurück, und nahm einen Theil derselben, sammt dem Lagercommandanten gefangen; Officiere und Soldaten wetteiferten in demselben alles vor sich niederwerfenden Ungestümm. Der Feind verlor an Todten, Verwundeten und Gefangenen 1500 Mann und 13 Kanonen und rettete sich

hinter die Wälle der Festung, begleitet von der Achtung der Sieger, die er durch seine tapfere Gegenwehr erworben hatte. Aber der Grav von Götzen, als er die die Stadt beherrschenden Anhöhen von den Belagerern besetzt sah, und durch die erlittene Niederlage an allen Mitteln des Widerstandes geschwächt, wie er denn nur noch auf zwölf Tage mit Schießbedarf versehen war, verzichtete auf eine längere Vertheidigung, und willigte auf den Fall in die Uebergabe, daß bis zum 15. Juli kein Entsatz erfolgen würde; worauf die Wirtembergischen Truppen auf beyden Ufern der Neisse Standquartiere bezogen, und durch dieselben den Platz einschlossen.

Während das neunte Armee-Corps den Belagerungskrieg in Schlesien, so thätig und mit so glücklichem Erfolge führete, lag Napoleon erst in Polen und dann in Ostpreußen, in schweren Kämpfen mit der gegen ihn hinströmenden Macht von Rußland, an die sich die Ueberbleibsel des preußischen Heers, gesäubert von den Feigen und Treulosen, die seinem Namen früher zur Schmach geworden waren, angeschlossen hatten. Zwar erfolgte nach der Schlacht bey Eylau, (7. 8. Febr.) die, bey ungeheuern Anstrengungen und Verlusten von beyden Seiten, doch keine Entscheidung gab, ein Stillstand der schauerlichen Blutarbeit. Aber nachdem beynahe vier Monate der Ruhe verflossen waren, erschallte abermals der Donner der Russen vor den Stellungen der Franzosen; aufs Neue erhub sich der blutige Streit um das Schicksal von Europa; man schlug sich in täglichen, erbitterten Gefechten, bis endlich die Schlacht bey Friedland (12. Jun.) dem langen Kampfe seine Entscheidung gab, nach der Napoleon in Tilsit, der Gränzstadt der von ihm, im Laufe von acht Monaten bis auf wenige einzelne Punkte er-

oberten preußischen Monarchie, einzog (19. Jun.). Hier reichten sich die beyden Selbstherrscher des Nordens und des Südens versöhnt die Hände; (8. Jul.) der König von Preußen aber unterzeichnete seufzend die Abtretung der Hälfte der Monarchie.

Als nun die Heere ihre Tagewerk vollbracht hatten, erhub sich das Wirtembergische Corps in den Umgebungen von Glatz und zog durch Schlesien hinunter in die Mittelmark, wo es, indem der Generallieutenant von Camrer sein Hauptquartier in Fürstenwalde aufschlug, Standquartiere bezog. Hier vereinigten sich die beyden Bataillons v. Seckendorf und v. Romig, die zu der Belagerung von Colberg abgegeben worden waren, wieder mit demselben, während das Leib-Chevauxlegers-Regiment, das seine Bestimmung bey der großen Armee in Preußen, unter der Division Lasalle, erhalten hatte, sogleich nach dem geschlossenen Frieden, den Rückmarsch in die Heimat antrat. Zu diesem frohen Zuge brach das Corps erst am 26. Nov. in seinen Quartieren auf, setzte ihn durch Sachsen und Franken, über Leipzig, Hof und Nürnberg fort, und langte, freundlich begrüßt von dem Könige und von dem über die Wiederkunft seiner Söhne freudig bewegten Vaterlande am 20. December auf den Höhen bey Ellwangen an. Getreulich hatte es, eingedenk des mahnenden Worts, das ihm der Regent bey seinem Auszuge zugerufen, „die Ehre und den Ruhm des Vaterlandes bewährt.“ Aber auch die Verheißungen, die der Treue und der Tapferkeit gegeben wurden, blieben nicht unerfüllt. Man sah, als sie in die Besatzungen einrückten, eine große Zahl der Wiederkommenden mit Orden und Medaillen, andere mit Ehrensäbeln und mit dem Kreuze der französischen Ehrenlegion geschmückt; viele hatten den Lohn ih-

rer Verdienste im Emporsteigen zu höhern Stellen gefunden; die, welche zum Dienste untüchtig geworden waren, erhielten Versorgungen und Gehalte; dem Generallieutenant von Camrer ward das Großkreuz des Militärverdienstordens, die Würde eines Feldzeugmeisters, und mit der Erhebung in den Freyherrnstand eine lebenslängliche Rente von 5000 Gulden, verliehen. Eilf todte Officiere und 735 todte, verwundete und vermißte Unterofficiere und Gemeine waren die Opfer dieses Feldzuges.

Aber die Gefühle, welche so viele glänzende Waffenthaten erregten, waren in allen guten teutschen Gemüthern mit tiefem Schmerze gemischt, weil die im ungerechten Kampfe, über ein geachtetes Brudervolk erfochtenen Siege doch nur dazu dienten, Napoleons Oberherrschaft über Teutschland zu vergrößern und zu befestigen. Der Rheinische Bund — nachdem auch die Kurfürsten von Würzburg, und Sachsen, die sächsischen Herzoge, die Fürsten von Anhalt, Schwarzburg, Waldek und Lippe, die verschiedenen Zweige des Hauses Reuß und die Herzoge von Meklenburg ihm beygetreten waren, — erstreckte sich nun von dem südlichen Abhange der Alpen bis an die Ufer der Ostsee. Der Kurfürst von Hessen, der Herzog von Braunschweig und das Haus Nassau-Oranien wurden ihrer Fürstenrechte verlustig erklärt, aus Preußischen, Hessischen, Hannöverischen und Braunschweigischen Ländern, für den Prinzen Jerome, das neue Königreich Westphalen gebildet, und die übrigen teutschen Eroberungen der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers vorbehalten. Nicht als stünden sie gegen den leztern in dem Verhältnisse der Conföderation, sondern als wären sie seine Vasallen, war, ohne Rücksprache mit den Genossen des Rheinischen Bundes, der Krieg erklärt und der Friede geschlos-

sen, und eben so die Aufnahme der neuen Mitglieder blos durch Verträge mit dem Protector vollzogen worden. Auch blieben ihnen die Opfer unvergolten, die sie während des Krieges gebracht, indem, nach der reichlichen Ausstattung, die dem Königreiche Westphalen und nach den Erwerbungen, die dem Großherzogthum Berg zu Theil geworden, sich keiner von ihnen auch nur der mindesten Erweiterung des frühern Landbesitzes zu erfreuen hatte. Und daß es ihm auch nicht an offenen Thoren in das unterjochte Teutschland fehlen möchte, schloß der Kaiser, im Widerspruche mit den Versicherungen, die er wiederholt und feyerlich gegeben, den Rhein überschreitend, Wesel, Kehl, Kastel und Kostheim in die Gränzen seines Reiches ein. Vielleicht war keiner unter den teutschen Souveränen, der das Demüthigende und Besorgliche, was in diesem Verfahren war, tiefer fühlte, als der König von Wirtemberg. Aber niedergedrückt durch die überlegene Gewalt und alles auswärtigen Schutzes entblößt, blieb ihm, so wie den übrigen Genossen des Bundes, um zu erhalten, was der Lauf der Ereignisse ihm an Macht und Selbstständigkeit gebracht hatte, nur das Eine übrig, daß er sich enger an jene Gewalt anschloß und die Bande der Politik durch die der Humanität verstärkte. Es geschah in diesem Sinne, daß er seine väterliche Einwilligung dazu gab, daß seine einzige Tochter, die Prinzessinn Katharine, sich mit dem Könige Jerome von Westphalen vermählte, welche Vermählung am 12. Aug. zu Stuttgart, durch Procuration, mit großem Glanze vollzogen wurde.

Während Napoleon so eigenmächtig in Teutschland waltete, setzte er, in andern Gegenden von Europa, den eingeschlagenen Weg zur allgemeinen Weltherrschaft noch trotziger fort. Die Königinn

von Etrurien ward, auf eine unsichere Entschädigung verwiesen, genöthigt ihr Land zu räumen. Der General Junot zog in Lissabon ein, und vertrieb den Regenten von Portugal von dem väterlichen Thron. In Gefolge eines mit sinnreicher Arglist angelegten und mit Grausamkeit ausgeführten Plans entsagten die in Spanien herrschenden Bourbons dem Reiche; da denn Napoleon die ledig gewordene Krone auf das Haupt seines Bruders Joseph setzte, wogegen er Neapel seinem Schwager, dem Großherzoge von Berg, verlieh. Die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata und Camerino wurden von dem Kirchenstaate abgerissen, und dem Königreiche Italien einverleibt. Und damit Europa nicht im Zweifel darüber bliebe, was es in der Zukunft zu erwarten habe, verkündigte ihm der französische Minister der auswärtigen Geschäfte unverholen den Grundsatz, „was die Politik rathe, das gestatte auch das „Recht.“ Nach diesen Thaten der Gewalt, konnten die Mächte, die bisher noch einen Schein von Selbstständigkeit erhalten hatten, auf keine Sicherheit weiter rechnen; der muthige Widerstand aber, den die spanische Nation der Anmaßung entgegensetzte, die so willkührlich über ihr Schicksal verfügt hatte, erregte die Hoffnung, daß nun die Zeit gekommen sey, dem verletzten Rechte der Völker gegen die heranziehende allgemeine Unterjochung den Sieg wieder zu verschaffen. Also traf Oesterreich, unter dem Vorwande einer neuen Bildung seiner Wehranstalten, große Rüstungen; Napoleon dagegen, der während dem Aufstand in Spanien seine Macht nach Westen rief, vor allem für seine Sicherheit im Osten sorgen mußte, verlangte in trotzendem Tone befriedigende Erklärungen über die Absichten des Wiener Cabinets, befahl den Fürsten des Rheinbundes ihre Truppen in wehrhaften Stand

zu setzen, und veranstaltete eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander, zu Erfurt, (17—24. Okt. 1808.) um die freundschaftlichen Verbindungen, die er in Tilsit mit ihm eingeleitet hatte, noch inniger zu knüpfen. Nachdem er in der Mitte der glänzenden Versammlung, die ihn hier umgab, und in der auch der König von Wirtemberg erschienen war, durch den Bevollmächtigten des Kaisers von Oesterreich die friedfertigsten Versicherungen erhalten hatte, reiste er eiligst nach Spanien ab, drang an der Spitze eines mächtigen Heers über die Gränze, schlug die Macht des Volkes und die englische Hülfe, die sich mit derselben vereinigt hatte, siegreich zurück, und führte, nach einem Feldzuge von vier Wochen, den König, seinen Bruder, wieder in seine Hauptstadt ein. Der Kaiser von Oesterreich, durch die übermüthige Art, womit Napoleon seine versöhnenden Worte in Erfurt erwiedert hatte, aufs Neue gekränkt, ließ sich aber durch diese Erfolge an der Fortsetzung seiner Rüstungen nicht irre machen, und als er dieselben vollendet sah, kündigten seine Generale, an der teutschen, italienischen und warschauischen Gränze, den benachbarten Ländern den Frieden auf. (9. April). Der Erzherzog Karl ging, an der Spitze eines großen Heeres über den Inn, Proclamationen an die Völker des Rheinischen Bundes voraussendend, worinn er sie aufforderte, sich mit den Fahnen Oesterreichs zu vereinen, „unter die „sich die Freiheit von Europa geflüchtet,“ und zog am 16. April in München ein. Das Tyrol zerbrach in offenem Aufstande das mit Sträuben getragene Joch fremder Herrschaft. Am 17. April erschien Napoleon in Donauwörth, während seine Macht und die seiner Bundsgenossen über die westliche Gränze von Baiern eindrangen, wo der Schauplatz des großen Kampfes sich eröffnete.

Der König von Wirtemberg, nachdem er noch vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten seine sämmtlichen in Oesterreichischen Civil- und Militärdiensten befindlichen Unterthanen, und unter ihnen Staatsdiener vom ersten Range, unter Androhung der Beschlagnahme ihres Vermögens, namentlich zurückgerufen, hatte, auf die Aufforderung des Protectors das Corps, das von ihm vertragsmäßig zu stellen war, bestehend in 13,000 Mann, mit 2600 Pferden und 22 Geschützen, und in zwey Cavallerie- und drey Infanterie-Brigaden, eingetheilt, in den Umgebungen von Heidenheim versammelt. Das Commando desselben war anfänglich dem Feldzeugmeister von Camrer übertragen worden; als aber der französische General Vandamme eintraf, um, wie im vorigen Feldzuge, den Oberbefehl zu führen, gab er die ihm zugedachte Stelle an den Generallieutenant von Neubronn ab, worauf das Corps den Marsch nach Baiern antrat (11. April). Angekommen in der Gegend von Abensberg fand es den Kaiser beschäftigt, einen Angriff auf das fünfte Corps der Oesterreichischen Armee, das, unter dem Befehle des Erzherzogs Ludwig, jenseits der Abens stand, vorzubereiten, der durch die Baierischen und Wirtembergischen Truppen und zwey Divisionen des französischen Heers, unter dem Marschall Lannes, ausgeführt werden sollte. Nach seiner Weise, durch Erregung des Ehrgeizes den Muth seiner Soldaten zu entflammen, versammelte Napoleon auch die, welche der König von Wirtemberg gesandt hatte, um sich, ermunternde und begeisternde Worte an sie richtend. „Euer Souverain, sprach er, hatte „früher nur eine Handvoll Truppen, die blos als „ein Contingent gelten konnten; jetzt aber erscheint „er, nachdem ich seine Staaten vergrößert habe, „als eine europäische Macht. Zeigt euch würdig,

„an der Seite der großen Armee zu fechten
„und verdient das Vertrauen, das ich in euch
„setze. Ich befinde mich allein in eurer Mitte
„und habe nicht einen Franzosen in meiner Nähe.
„Dieß ist für euch eine Ehre ohne Beyspiel!“
Nachdem der Kaiser diese Worte gesprochen hatte, wurde freudig zum Angriffe geschritten, der Feind aus jeder seiner Stellungen vertrieben, und bis über Siegenburg hinaus verfolgt, wo das Corps, nachdem es, bey einem Verluste von 12 Todten, 94 Verwundeten und einigen Gefangenen, das Vertrauen des Kaisers vollkommen gerechtfertigt hatte, sich lagerte. Dem Cavallerie-Regiment Herzog Louis war während des Treffens die Auszeichnung geworden, die Begleitung des letztern zu bilden.

Hierauf wandte sich Napoleon, auf der Straße, die von Landshut nach Regensburg führt, gegen die Oesterreichische Hauptmacht, und lieferte ihr (22. Apr.) die Schlacht bey Ekmühl, die den Uebergang des Erzherzogs Karl über die Donau und seinen Rückzug nach Böhmen zur Folge hatte. An ihr nahm die leichte Infanteriebrigade, das zweyte Bataillon des Infanterie-Regiments Camrer, das Chevaurlegers-Regiment Herzog Heinrich, die beyden Jäger-Regimenter zu Pferd und die zwey berittenen Batterieen, die zusammen den Vortrab des rechten Flügels der Armee bildeten, den rühmlichsten Antheil. Als man den Feind bey Buchhausen zu Gesichte gebracht hatte, warf ihn das Jäger-Bataillon König, in einem kühnen Angriffe aus dem Dorfe zurück, vertrieb ihn, von den andern leichten Truppen unterstützt, unter hartnäckigem Widerstande, auch aus seiner zweyten Stellung, und stürmte ein mit Wällen umgebenes Schloß, in dem es 300 Gefangene machte und eine Fahne eroberte. Die Reiterei, welche den Mittelpunkt der Schlachtordnung bil-

dete, nachdem sie lange unerschüttert, in dem feindlichen Kanonenfeuer gestanden hatte, führte mehrere gelungene Angriffe aus. Bis in die Nacht fechtend, erwiesen sämmtliche Truppen die beharrlichste Anstrengung. Unter den Officieren zeichneten sich besonders die Obristen von Schnadows und von Brusselle und der Major von Stockmayer durch kaltblütige Thätigkeit und Tapferkeit, in den schwierigsten Lagen, aus. Die Fliehenden verfolgend gelang es dem Jäger-Regiment König und zweyen Escadrons des Regiments Herzog Louis, zu Pfetten, eine Escadron des Dragoner-Regiments Kirsch und eine Compagnie Fußvolk aufzuheben, und viel Fourage zu erbeuten. Der Verlust dieses Tages bestand in einem todten und 4 verwundeten Officieren, und 17. todten, 88. verwundeten und einigen gefangenen Unterofficieren und Gemeinen.

Nachdem das Corps, theils bey Braunau, theils bey Schärding über den Inn gegangen war, erhielt es die Bestimmung, eine Stellung bey Linz zu nehmen, und in derselben den Rücken der großen Armee, die unaufhaltsam der Hauptstadt der Oesterreichischen Monarchie zu eilte, gegen die in Böhmen stehende feindliche Macht zu sichern. Es begann damit, daß es den Feind aus dem jenseits der Donau liegenden Orte Urfar vertrieb (5. Mai), bey welcher Gelegenheit 1 General, 14 Officiere und 160 Gemeine gefangen gemacht wurden, vollzog dann mehrere Streifzüge auf dem linken Ufer des Strohmes, und stellte sich auf demselben dem Feinde gegenüber auf. Mittlerweile hatte der Oesterreichische General, Graf von Kollowrath, den Plan entworfen, an der Spitze seines 26,000 Mann starken Armeecorps, die Wirtembergischen Truppen, deren Stand sich, da mehrere Regimenter detachirt waren, kaum auf 10,000 Mann be-

lief, zu überfallen und aufzuheben. Er begann, in vier Heersäulen vorrückend, das Unternehmen mit der Zuversicht, die ihm das Bewußtseyn seiner Ueberlegenheit gab. (17. Mai.) Der Kampf, Vormittags um 9 Uhr beginnend, wurde bis in die tiefe Nacht mit größter Heftigkeit fortgesetzt. Aber, nach tapferm Widerstande, auf allen Punkten zurük geschlagen, räumten die Oesterreicher, mit einem Verluste von vielen Todten und Verwundeten, 1000 Gefangenen und 4 Kanonen das Feld. Das Wirtembergische Corps hatte sich an diesem heißen Tage das Zeugniß verdient, das der General Vandamme und der Fürst von Ponte Corvo ihm ertheilten, daß es mit einer Tapferkeit und Ausdauer gefochten habe, wie nur die besten französischen Truppen zu fechten pflegen. Der König, entzükt über den Glanz, den er durch diesen Sieg über seine Waffen verbreitet sah, lohnte die Tapfern mit Auszeichnungen aller Art, stiftete eine neue zwischen den Großkreuzen und Commandeuren eintretende Klasse des Militärverdienst-Ordens, und ertheilte dem Cavallerie-Regiment Herzog Louis, das sich besonders brav gehalten hatte, eine Ehrenestandarte. Der so ruhmvoll erfochtene Sieg hatte aber 5 todte und 9 verwundete Officiere und 50 todte und 219 verwundete, so wie 40 vermißte Unterofficiere und Gemeine gekostet. Das Leibchevaurlegers-Regiment und das Chevaurlegers-Regiment Herzog Heinrich war mittlerweile mit dem französischen Hauptquartier in Wien angekommen, welche Hauptstadt sich, am 13. Mai, dem unwiderstehlichen Sieger ergeben hatte.

Als der Feind, nach der Niederlage, die er vor Linz erlitten hatte, keine Besorgnisse in dieser Gegend mehr erregte, brach das Corps am 23. Mai auf, und nahm die Donau abwärts, neue Stellungen, in denen es sich endlich bis vor die Thore

von Wien ausbreitete, um das rechte Ufer des Strohms gegen die auf dem linken stehenden Oesterreichischen Heerabtheilungen zu decken. Es erfolgten mehrere, zum Theil heftige Angriffe und Gefechte, namentlich bey Hollenburg, (31. Mai), Mölk, (24. Jun.) und Greifenstein (3. Jul.), die für beyde Theile mit mehr oder weniger Verlust verbunden waren. Als denn die Schlacht bey Wagram geliefert wurde, (5. und 6. Jul.) in der Oesterreichs letzte Hoffnungen untergiengen, nahmen die Wirtembergischen Truppen, die um diese Zeit zwischen den Taborinseln bey Wien und Kloster Neuburg aufgestellt waren, an ihr keinen unmittelbaren Antheil. Dagegen hatten die Regimenter Herzog Wilhelm und Kronprinz, die beyden Jäger-Regimenter zu Pferd und die beyden Fußjäger-Bataillons den Auftrag, die von dem Feinde stark besetzten Donauinseln und die unruhige Bevölkerung von Wien zu beobachten, während an dem zweyten Tage der Schlacht sich der Oberst von Dörnbach in der Cordonsstrecke von Trasmauer bis Zwettendorf eines Angriffs zu erwehren hatte, und der Generalmajor von Brüsselle, bey Göttweig, den dreymal im Sturm andringenden Feind, in einem hartnäckigen Gefechte, zurück schlug. Schon am Abend dieses Tages begann der Feind das linke Donauufer zu räumen; der Waffenstillstand aber, der bald darauf (12. Jul.) im Lager bey Znaym abgeschlossen wurde, machte den blutigen Kämpfen ein Ende, und das Corps, das seit dem 10 Jul. unter den Befehl des Vicekönigs von Italien gestellt worden war, bezog Standquartiere in den Umgebungen, von Wienerisch-Neustadt. Von hier aus brach der Generallieutenant von Wöllwarth, mit den beyden Jäger-Regimentern zu Pferd, den beyden berittenen Batterieen und der leichten Infanteriebri-

gade nach Steiermark auf, um diese Provinz und die Citadelle von Grätz zu besetzen, welche Besitznahme, nach einigem Sträuben von Seiten des Gouverneurs, Grafen von Giulay, vollzogen wurde.

Während die großen Massen der Heere im Osten von Teutschland kämpften, sah auch Schwaben seine Ruhe bedroht, als die Bevölkerung von Tyrol und Vorarlberg sich erhub, um wieder unter die mit Schmerz vermißte Oesterreichische Regierung zurükzukehren, und ermuthigt durch das glükliche Gelingen des ersten Widerstandes, ihre Gränzen feindselig zu überschreiten begann. Um die südteutschen Lande gegen ihre Einfälle zu schützen, wurde ein aus Französischen, Baierischen, Wirtembergischen und Badenschen Truppen zusammengesetztes Beobachtungsheer aufgestellt, und der Führung des französischen Divisions-Generals Beaumont übergeben. Da aber derselbe sein Hauptquartier in Augsburg nahm, und dadurch die Wirtembergische Gränze den täglichen Streifereyen der Insurgenten blosstellte, so entsendete der König ein kleines Corps, unter dem Generalmajor v. Scheler, nach Ober-Schwaben, das eine Stellung hinter der Schussen bezog, und sein Hauptquartier in Hofen aufschlug. (20. Mai.)

Um diese Zeit war der Marschall Lefebre, an der Spitze der Baierischen Truppen, nachdem er die Macht von Oesterreich geschlagen, im Tyrol bis nach Innspruck vorgedrungen; das Volk verlor den ersten Muth; die Landesvertheidigung löste sich auf. Dieß hatte die Folge; daß die Insurgenten sich von den in Schwaben von ihnen behaupteten Punkten zurükzogen und die vereinigten Wirtembergischen und Französischen Truppen Lindau und Bregentz, (25. Mai,) ohne Widerstand in Besitz nehmen, und ihre Vorwachen bis nach

Dornbieren ausdehnen konnten. Als aber, nach dem ersten Schrecken, der Aufstand wieder in allen Thälern ausbrach, wurde der letzte Posten mit Ungestümm angegriffen; ein zweyter, mit überlegener Macht ausgeführter Ueberfall zwang die verbündeten Truppen Vorarlberg zu räumen; (29. Mai), und der Herr v. Scheler zog sich in seine frühere Stellung hinter die Schussen zurück. Nachdem das Corps mehrere Verstärkungen erhalten und der Generallieutenant v. Phull den Oberbefehl übernommen hatte, vollzog der letztere eine Recognoscirung gegen die Laibach, (15. Jun.) die ein drey Stunden daurendes Gefecht zur Folge hatte, in welcher der Feind viele Todte und Verwundete verlor. Aber da die ganze wehrhafte Bevölkerung von Vorarlberg unter den Waffen stand, während zugleich das Corps durch Abberufung zweyer Regimenter bedeutend geschwächt wurde, kam dasselbe in die Nothwendigkeit, sich auf die Vertheidigung zu beschränken, in der es jedoch, beynahe täglich von den Insurgenten beunruhigt und angefallen, die Stellung an der Schussen unverrükt behauptete.

Indem diese Lage der Dinge so gerechte Besorgnisse für das südliche Schwaben erregte, bedrohte eine unerwartete Gefahr die nördlichen Gegenden des Landes. Die Schlacht bey Aspern, zwar erfolglos für den Sieger, aber bey dem Schimmer, den sie über seine Waffen verbreitet hatte, die Gemüther und die Hoffnungen für Oesterreich aufs Neue erhebend, schien den Augenblick herbeygeführt zu haben, in dem, im Rücken der französischen Armee, der unterdrückte Geist des teutschen Volkes zum Aufschwung gebracht werden könnte. In dieser Absicht drangen zwey Oesterreichische Heerhaufen aus Böhmen hervor, von denen der eine sich nach Sachsen wandte, der andere aber

in Franken einfiel, und über Baireuth bis nach Nürnberg (26. Jun.) vorrückte. Die Menge der Mißvergnügten in den Oberteutschen Bundesstaaten ließen ihre stillen Hoffnungen laut werden. Der König von Wirtemberg, um auch von dieser Seite die Gränze des Landes zu sichern, mehrte mit großer Anstrengung seine Streitkräfte, errichtete aus den durch den frühern Dienst in den Waffen geübten Männern mehrere Landbataillons, forderte diejenigen Unterthanen die vormals als Officiere gedient hatten, zum schleunigen Wiedereintritte auf, wobey die Adelichen, im Falle der Weigerung, mit dem Verluste des vierten Theils ihrer jährlichen Einnahme bedroht wurden, und zog die gerüstete Mannschaft, deren Commando er in Person übernahm, am Ende des Brachmonats, bey Ellwangen zusammen. Ehe er aber auf dem Sammelplatze erschien, hatte sich der Feind schon wieder aus Franken zurückgezogen; dagegen erregten die Nachrichten von der südlichen Gränze neue Besorgnisse. Die Insurgenten setzten ihre Einfälle mit Kühnheit fort; sie bemächtigten sich der Stadt Konstanz; man befürchtete, durch ihre Nähe erregte, Volksbewegungen im Schwarzwald und Breisgau. Ungesäumt brachen deshalb die bey Ellwangen versammelten Truppen nach Ober-Schwaben auf; am 13. Jul. traf der König mit seinem Hauptquartiere in Weingarten ein, wo das gesammte, vereinigte, größten Theils aus Wirtembergischen Truppen bestehende Corps eine Stärke von 9½ Escadrons Cavallerie und 12 Bataillons Infantrie erreichte, wozu noch die 580 Mann zählende Besatzung von Lindau kam, welche Stadt der Oberstlieutenant v. Lalance, mit beschränkten Mitteln, gegen die oft wiederholten feindlichen Angriffe tapfer vertheidigte.

Indem das Corps seine Stellung zwischen

Wasserburg und Isny bezog, wurde es bey Egloffs, am 14. und 15. Jul. von den Insurgenten mit Heftigkeit angegriffen und zurückgedrängt; als aber der Generalmajor v. Scheler mit Hülfe herbey kam, bemächtigte er sich der Punkte wieder, in die der Feind vorgerückt war, und nöthigte ihn sich in die Wälder jenseits der Argen zurückzuziehen. Zur nämlichen Zeit warfen sich die Insurgenten auf die Posten von Isny, Neu-Ravensburg und Wangen, ihre Angriffe mit Ungestümm ausführend und immer wieder erneuernd, ohne daß es ihnen jedoch gelang, irgendwo festen Boden zu gewinnen; vielmehr wurden sie überall zurückgeschlagen und von dem vereinigten Corps die genommene Stellung behauptet. Diese Gefechte kosteten das letztere, jedoch bey weit größerm Verluste des Feindes, mehrere brave Streiter. Unter ihnen war, allgemein bedauert, vor den Thoren von Isny kämpfend, der Hauptmann v. Lohbauer gefallen, ein Mann von gebildetem Geiste, und edelm Gemüthe, der seine Beobachtungen und Gefühle in sinnreichen Sprüchen und lieblichen Gedichten auszudrücken verstand.

An seinem Todestage (16. Jul.) war die Botschaft von dem in dem Lager von Znaym abgeschlossenen Waffenstillstande in Ober-Schwaben angekommen. Sogleich kehrte der König mit seinen Garden in die Hauptstadt zurück, nachdem er den Oberbefehl über die zurückgebliebenen Truppen dem Kronprinzen übergeben hatte, der nun eine concentrirte Stellung zwischen Wasserburg und Wolfegg bezog, und sein Hauptquartier in Hofen aufschlug. Zwar dauerten die Neckereyen der Vorposten noch immer fort, ohne daß es jedoch zu einem ernstlichen Angriff kam, bis endlich im Anfange des folgenden Monats Vorarlberg sich in die Unterwerfung ergab, da denn das Corps, ohne

Widerstand, in das Land einzog und die Einwohner entwaffnete.

Hierauf führte der Kronprinz die Wirtembergischen Truppen wieder in ihre vorige Stellung zurück, wo er sich von ihnen trennte, und das Commando derselben dem General-Major v. Scheler übergab.

Während diese Truppen sich so tapfer und glücklich der Anfälle erwehrten, welche aus den an den östlichen Ufern des Bodensees emporsteigenden Gebirgen auf die obern Gegenden des Landes gemacht wurden, war auch an dessen nördlicher Gränze eine wilde Flamme der Empörung aufgeschlagen, die, mit Blut getilgt, ein trauriges Andenken hinterlassen hat. Sogleich nach den ersten siegreichen Schlachten in Baiern hatte es dem Kaiser Napoleon gefallen, den teutschen Orden, so weit er, nach den Verlusten, die er durch den Preßburger Frieden erlitten, in den Staaten des Rheinbunds bestand, zu unterdrücken, und dem Könige von Wirtemberg das Fürstenthum Mergentheim, das sich noch auf das zwischen dem Mayn und der Jart liegende Tauberoberamt beschränkte, zur Besitznahme zuzutheilen, welche letztere am 29. April vollzogen wurde. So sehr der zu diesem Geschäfte abgeordnete Bevollmächtigte, Freyherr von Maucler, durch Milde und schonende Formen den Bewohnern des Landes den unerwarteten Regierungswechsel erträglich zu machen suchte, so sträubten sich doch ihre Herzen gegen denselben, da sie in ihm das ruhige Glück, das sie und ihre Väter so lange unter dem väterlichen Regimente des Ordens genossen hatten, untergehen sahen, und für das ihnen in dem edeln, menschenfreundlichen Sinn ihres jungen Fürsten, des Erzherzogs Anton Victor von Oesterreich, eine neue Bürgschaft zu Theil geworden war. Die von ihnen geforderte Huldigung

verletzte ihr Rechtsgefühl, da sie nicht begriffen, wie sie dem neuen Herrn Treue geloben könnten, ohne erst von dem alten der Pflicht, die sie ihm geleistet, entbunden zu seyn. Deßhalb geschah es, daß bey Vornahme der Handlung, (13. Jun.) nach vorgelesener Eidesformel, der Mund des bey weitem nicht in voller Zahl versammelten Volkes verschlossen blieb und an dem nächstfolgenden sonntäglichen Gottesdienste die Fürbitte des Priesters für den König und das königliche Haus durch ein allgemeines Geräusch unvernehmlich gemacht wurde. Als man denn fortfuhr und die junge Mannschaft zum königlichen Kriegsdienst auszuheben begann, während zugleich die Kunde, daß ein österreichisches Heer zur Unterstützung der gerechten Sache durch Franken heranziehe, den Muth und die Hoffnung erhub, kam die unterdrückte Entrüstung zum vollen Ausbruche. Es drangen (26. Jun.) zahlreiche Haufen von Bauern, mit mannigfaltiger Bewaffnung stürmend in die ruhige Stadt, machten die kleine dort befindliche Besatzung wehrlos, rissen die königlichen Wappen ab, und brachten den Freyherrn von Maucler, nach lebensgefährlicher Mißhandlung, so wie die übrigen königlichen Beamten als Gefangene auf das Rathhaus, wo mehrere treue Bürger, um sie gegen die Wuth des Volks zu schützen, sie bewachten. Von diesem Tage an sah man die schauerlichsten Ausschweifungen der losgelassenen Volksgewalt. Eine Menge fremden Gesindels gesellte sich zu den Empörern. Alle Bande der Gesetze und der Ordnung waren gebrochen. Jeder Augenblick brachte dem Eigenthum und persönlicher Sicherheit neue Verletzungen und Gefahren. Unaufhörlich war das Leben der gefangenen königlichen Beamten bedroht. Der Widerstand hatte sich zu einem tollen Bauerntumult gestaltet, ohne deutlich gedachten Zweck und ohne plannäßige Maaß-

regel, gelenkt durch die Bewegungen wilden Hasses, muthwilliger Rohheit und gieriger Raubsucht. Die beyden anwesenden Ordensritter, der Präsident von Renttner und der Major von Hornstein, die Räthe und Diener der vorigen Regierung und die Bürger der Stadt waren unermüdet thätig, um die immer steigende Wuth des tobenden Pöbels zu zähmen, und besonders den in steter Todesgefahr schwebenden Freyherrn von Maucler gegen sie zu beschützen; in der That gelang es auch ihrer Klugheit und Entschlossenheit das Aergste abzuwenden, was man stündlich zu befürchten Ursache hatte. Die schauerlichsten Scenen des Schreckens erfolgten aber erst in den Augenblicken, die die lange ersehnte Hülfe zu bringen schienen. Am 29. Jun. Morgens stürzten zahlreiche Schaaren von Bauern in die Stadt mit der Botschaft, daß man königliche Truppen anrücken sehe, es ertönte von den Thürmen, so wie in allen benachbarten Dörfern die Sturmglocke; man verlangte die Köpfe der Gefangenen, um sie dem Feinde auf Gabeln entgegen zu tragen; wiederholte stürmische Angriffe auf das Rathhaus brachen an dem tapfern Widerstande der Bürger. Endlich aber glückte es dem Herrn von Hornstein, der die Absicht hatte, den Truppen entgegen zu gehen und durch versöhnende Worte den Lauf der Rache zu hemmen, die Bauern aus der Stadt zu führen, wo schon eine große Menge ihrer Genossen zusammen geströmt war. Die Thore wurden verschlossen und der Befehl ertheilt, daß sie nur dem königlichen Militär geöffnet werden sollten.

Eine halbe Stunde vor der Stadt sah man eine 3600 Mann starke Schaar königlicher Truppen, aus zwey Landbataillons, zwey Bataillons Linien-Infanterie und zwey Escadrons Grenadiere zu Pferd, mit vier Kanonen heranziehen. Dieser

Anblick erschütterte den Muth der Bauern. Viele von ihnen schlichen in die Weinberge, in die Getraidfelder und in das Gebüsche an den Bächen; die übrigen aber, welche beysammen geblieben waren, feuerten ihre Gewehre ab und ergriffen die Flucht. In Kurzem ward der feige Haufe zerstreut; Abends zwischen drey und vier Uhr erschienen die Truppen, die Fliehenden unter einem lebhaften Feuer verfolgend, vor der Stadt, die in ihnen ihre Retter erwartete. Ein Schuß, der von dem Borberger Thorthurm auf ihren Vortrab gefallen war, und der Umstand, daß sie die Thore — die man vor den Bauern verschlossen hatte — unerdffnet fanden, vermehrte ihre Erbitterung. Die Thore wurden gewaltsam eingebrochen; der Strom der Bewaffneten verbreitete sich durch die Straßen; die unschuldige Stadt wurde der Schauplatz der beklagenswürdigsten Ausschweifungen und Gewaltthaten. Erst aus den Fenstern des Rathhauses und dann auf der Straße zur Schonung mahnend, setzte der Freyherr v. Maucler wiederholt sich der Gefahr des Todes aus, und erhielt sogar in diesem edeln Streben eine bedeutende Wunde, ohne daß er vermocht hätte, der Unordnung ein Ziel zu setzen, bis endlich am späten Abend, durch Anwendung ernster Maaßregeln, den zagenden Bürgern Ruhe und Sicherheit verschafft wurde. Wie in der Stadt, so übte der Soldat in seiner Weise die Rechte des Siegers in den umherliegenden Dörfern. Bald füllten sich die Gefängnisse mit der Menge der Fliehenden, die von den Verfolgern aufgegriffen worden waren. Ueber dreißig Menschen hatten an diesem Tage des Schreckens ihr Leben verloren, bey weitem größer aber war die Zahl der Verwundeten und der Beraubten.

Und nun sollte auch noch das Schwerdt der Gerechtigkeit die alten Unterthanen des Teutschmei-

sterthums treffen, ob wohl ihnen keine That zur Last fiel, als die, daß sie einer fremden Obrigkeit, die sich ihnen aufgedrungen, sich widersetzt hatten. Nachdem das Volk entwaffnet, eine beträchtliche Anzahl von Geißeln ausgehoben, die Verdächtigen in Verhaft genommen und jeder neue Widerstand mit Verbrennung der Dörfer und Niederhauung aller erwachsenen männlichen Einwohner bedroht worden, begann das von dem Könige niedergesetzte Martialgericht seine Geschäfte, das nach kurzem Verfahren seine Erkenntnisse aussprach, und sie dann dem Minister, Graven v. Taube, dem das Recht über Leben und Tod eingeräumt war, zur Bestätigung vorlegte. Es war den Anstiftern und Leitern der Empörung gelungen, sich der befürchteten Rache im Augenblicke der Entscheidung durch die Flucht zu entziehen; desto härter ließ man sie auf die minder Schuldigen fallen. Schon am dritten Tage nach unterdrücktem Aufstande und den folgenden Morgen wurden sechs Hausväter, als des Hochverraths überwiesen, theils mit dem Strange, theils durch Erschießen hingerichtet. Andere büßten durch lebenslängliche, andere durch zeitweise Festungsstrafe; die, welche in der Reihe der großen Verbrecher erschienen, durch Vermögensconfiscation; die Namen der Entflohenen wurden an den Galgen geschlagen; Schandpfähle, an verschiedenen Orten errichtet, sollten das warnende Andenken an die begangenen Verbrechen erhalten; die Oesterreichischen und die Teutschmeisterschen Wappen, welche die Bauern angeheftet hatten, wurden wieder abgenommen und durch den Schergen öffentlich verbrannt; die meisten Mitglieder der vorigen Regierung, die des Stadtgerichts in Mergentheim, die Landbeamten, die Schultheißen und Forstbedienten erhielten, ohne Rücksicht auf eine sie belastende Schuld ihre Entlassung; ja die Herrn von

Reuttner und v. Hornstein, ob sie gleich mit redlichem Sinne nur auf Herstellung der Ordnung gestrebt und unter persönlicher Gefahr unsäglichen Uebeln vorgebeugt, wurden des Landes verwiesen, welchem Urtheile der letztere sich erst nach einem sechs Monate lange erduldeten Verhafte unterwerfen durfte. Während die Auflehnung der Mergentheimer mit dieser Strenge geahndet wurde, hatten sich auch die ehemaligen Oesterreichischen Unterthanen in dem Oberamte Stockach und in einigen benachbarten Ortschaften des Verbrechens der offenen Widersetzlichkeit gegen die mit Unwillen getragene Wirtembergische Herrschaft schuldig gemacht, ohne jedoch die Schranken der Ordnung mit gleichem Ungestümm zu durchbrechen. Der schnell unterdrückte Aufruhr wurde deßhalb unblutig, aber mit andern schweren Strafen gerächt, welche die niedergesetzte Criminal-Commission nicht nur auf mehrere Individuen, sondern auch auf die Gemeinden Liptingen, Sernatingen, Bodmann und Sipplingen in ihrer Gesammtheit fallen ließ.

Allen diesen Unruhen, so wie den Besorgnissen und Anstrengungen, die sie begleiteten, setzte endlich der Friede ein Ziel, der, nach langen und schwierigen Unterhandlungen, am 14. Oktober zu Wien unterzeichnet wurde. Die Aufopferung einer Landesstrecke von 2151 Quadratmeilen, von vierthalb Millionen Menschen bewohnt, und die Zerstörungen, die dadurch in der politischen Stellung, in den Handelsverhältnissen und in dem Vertheidigungssystem der Oesterreichischen Monarchie hervorgebracht wurden, erfüllten alle treuen Anhänger des Hauses Habspurg mit Trauer, und die, welche ihre Hoffnungen für die Befreyung von Europa von dem Joche Napoleons so schmählich vereitelt sahen, mit Verzweiflung. Desto erfreulichere Aussichten aber thaten sich den Genossen des Rhein-

bunds auf, da ihnen der Friede die Bürgschaft gewährte, daß ein Theil der von Oesterreich gemachten Abtretungen die Bestimmung habe, sie für die Dienste zu belohnen, die sie dem Protector in den letzten Kriegen geleistet hatten! Der letztere hatte am Ende des Jahrs die Könige von Westphalen, Sachsen, Wirtemberg und Baiern, und einige andere Fürsten des Rheinbundes zu sich nach Paris eingeladen, ohne Zweifel weniger um sich mit ihnen über die Ausmittlung der neuen Erwerbungen zu verständigen, als die Welt in einem neuen Schauspiel an ihre Abhängigkeit von ihm zu erinnern. Indessen führten die bey dieser Gelegenheit getroffenen Einleitungen zu der dem Wirtembergischen Hofe ertheilten Zusage von einer 110,000 Einwohner umfassenden Gebietsvergrößerung, welche in der Uebereinkunft von Compiegne vom 24. April 1810, ausgesprochen, und in dem mit Baiern am 18. Mai 1810 geschlossenen Staatsvertrage vollzogen wurde. In Gefolge des letztern überließ Baiern an Wirtemberg die Landgerichte Tettnang, Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Söflingen, Geißlingen, Albeck, Elchingen, Crailsheim, und die Stadt Ulm; ferner Theile der Landgerichte Nördlingen, Dinkelsbühl, Feuchtwang, Rottenburg ob der Tauber, Ufenheim und Gerabronn; die Hoheit über die Grafschaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Dietenheim, über die Thurn und Taxischen Besitzungen Dischingen und Neresheim, über das Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg und über Theile von Oettingen-Spielberg und Wallerstein; und überhaupt alle Besitzungen und Rechte, welche westlich von der durch den Staatsvertrag gezogenen Gränzlinie vom Bodensee bis zu der Markung von Waldmannshofen liegen,

und somit auch die Hoheit über alle ritterschaftliche Besitzungen innerhalb dieser Gränze, so wie mehrere eingeschlossene Ortschaften und Besitzungen. Da aber dieser Gebietsumfang das Maaß der Wirtemberg zuerkannten Erwerbung bedeutend überstieg, so erhielt es, außer der Abtretung von Gebsattel, Weiltingen und einigen andern Ortschaften, die an Baiern gemacht wurden, die Verbindlichkeit, zur Erfüllung der Ansprüche, zu denen das Großherzogthum Baden berechtigt war, beyzutragen, da es denn, vermöge des Vertrags vom 2. Okt. 1810 zu Gunsten des letztern Staats auf das Oberamt Stockach, mit Radolphszell, den größten Theil des Oberamts Hornberg, mit St. Georgen, auf einzelne Theile von den Oberämtern Rottweil, Tuttlingen, Ebingen und Maulbronn und auf seine Antheile an mehrern andern Orten, im Ganzen auf eine Bevölkerung von 45,000 Menschen verzichtete. Hierdurch gelangte, die durch die Abtretung an Baiern verlornen 4400 Einwohner mit berechnet, der Vertrag von Compiegne allerdings zu seiner Erfüllung, und der Gewinn vermehrte sich durch die 9400 Menschen betragende Bevölkerung des Fürstenthums Mergentheim, das noch im Laufe des Krieges in Besitz genommen worden war. So wenig aber als die andern Fürsten des Rheinbunds, sah sich der König Friedrich, durch diese Erweiterung des Landes, für die Opfer genügend entschädigt, die er in den beyden letzten Kriegen gebracht hatte, und manche von den gemachten Abtretungen hatten in administrativer und nationalwirthschaftlicher Rücksicht empfindliche Nachtheile zur Folge. Indessen schloß sich mit diesen Erwerbungen — nur daß i. J. 1815 noch die von dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen erkaufte kleine Herrschaft Hirschlatt hinzukam — der schnelle Zug von

Vergrößerung, den Wirtemberg seit sieben Jahren genommen, während der sich seine Volksmenge von 650,000 Menschen beynahe auf 1,400,000 erhöht hatte.

In dieser Zeit unstäter Bewegungen und übermäßiger Anstrengungen, die, nach der Demüthigung von Oesterreich, nur eine kurze Periode von zwey Friedensjahren unterbrach, schien der immer unsichere Zweck der Erhaltung, in dem reißenden, einer zweifelhaften Zukunft entgegen treibenden Strome der Ereignisse, alle Gedanken und alle Thätigkeit der Regierungen in Anspruch zu nehmen, zumal derjenigen, die, zum Verzicht auf jede Aeußerung eines selbstständigen Lebens gezwungen, sich in die unbedingte Abhängigkeit von dem Willen ihres Beschützers ergeben hatten. Aber der König Friedrich sah die Kraft seines Geistes durch die Unsicherheit seiner Stellung und durch das Streben, sich in ihr zu befestigen, weder erschüttert noch erschöpft. Er baute sich auf dem wankenden Boden an, als drohte seinen Grundlagen nirgends eine Gefahr. Vermochte er auch nicht, den Geboten des allgewaltigen Herrschers zu widerstreben, so behauptete er doch immer ihm gegenüber die Haltung, zu der der Titel der Souveränetät ihn berechtigte. Nicht minder that er sie in dem äußern Glanze kund, mit dem er sich umgab. Mit unermüdeter, überall eingreifender und selbst die kleinsten Einzelnheiten berührender Thätigkeit betrieb er die innere Verwaltung, die Bildung ihrer Formen, die Gesetzgebung — deren Ergebnisse ein seit dem 5. März 1807 regelmäßig erscheinendes Staats- und Regierungsblatt kund machte — und die Errichtung neuer Anstalten, festen Sinnes darauf strebend, dem Staat, ohne Rücksicht auf dessen sittliche Natur, die Gestalt einer Maschine zu geben, lediglich durch seinen Willen und durch seine Hand

gelenkt. Nie sah man in der Wirtembergischen Regierung eine solche Energie und nie in ihren Werkzeugen einen solchen ängstlichen Diensteifer.

Man konnte sich den Zwiespalt nicht verbergen, in dem der Umfang und die Kräfte des Landes mit den allgemein herrschenden Begriffen von königlicher Macht und Würde standen; eben so wenig aber mochte man auf die öffentliche Zustimmung rechnen dürfen, wenn versucht ward, diesen Zwiespalt durch den Schein einer Größe, die nicht vorhanden war, zu versöhnen. Diese Größe sah der König Friedrich durch die Kraft und Zuversicht, die in seiner Persönlichkeit waren, ersetzt. Deßhalb nahm er keinen Anstand, sich mit den Monarchen von Europa auf gleiche Linie zu stellen, seinen Thron mit dem vollen Prunke der Majestät zu umgeben, und jeden Vorzug und jedes Recht anzusprechen und zu üben, wozu die letztere den Titel gewährt. Es kamen alle Zeichen, Namen und Formen der königlichen Würde, im Ceremoniel des Hofs, so wie in der Sprache der Regierung zur Geltung. Der Hof erschien durch die Erhöhung der Chargen, die vermehrte Zahl der Dienstleute und durch die Pracht, in die er sich kleidete, in einem neuen Glanze. Es wurden bey Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessinn Charlotte Auguste von Baiern (8. Jun. 1808) vier Kron-Erb-Aemter errichtet, dieselben, nämlich das Reichserbmarschallen-Amt dem fürstlichen Hause Hohenlohe, das Reichsoberstho fmeisteramt dem fürstlichen Hause Waldburg, das Reichsoberkammerherrnamt dem fürstlichen und grävlichen Hause Löwenstein und das Reichserbpaunieramt dem grävlichen Hause Zeppelin zu Lehen verliehen, und ihre Statuten festgesetzt (1. Jan. 1809), vermöge deren sie berufen waren, bey großen Feyerlichkeiten, den königlichen

Thron mit den Reichs-Insignien, dem Schwert, der Krone, dem Scepter und der Fahne zu umgeben, und dem Könige voranzutreten. So ward auch nicht versäumt, durch große und kostbare Bauten die neue Verherrlichung des Regentenhauses und des Staats anzukündigen. Stuttgart, seit den Tagen Friedrichs I. von den Beherrschern Wirtembergs, bey verschwenderischem Aufwande auf andere zum Theil zwecklose und vergängliche Bauunternehmungen, vernachläßigt, erhielt durch die Anlage einer ganz neuen Vorstadt, mehrerer Haupt- und Nebenstraßen und einiger ausgezeichneten Gebäude Erweiterungen und Verschönerungen, daß man sich in ihr nicht mehr erkannte. Das neue Schloß, wenig über die Hälfte vollendet, wurde ausgebaut, in seinem Innern prachtvoll, wie es einem königlichen Palaste gebührt, eingerichtet, und der rechte Flügel, von dem nach dem Brande von 1762 *) nur die Außenseite wieder hergestellt worden war, von dem Könige als seine ordentliche Wohnung bezogen. Auf der nördlichen Seite desselben stiegen, im Laufe weniger Jahre, aus sumpfigten Wiesen und Kartoffelfeldern, später weiter hin im Thale sich verlängernd, die königlichen Anlagen empor, ein herrlicher Park, jeden Genuß der durch Geschmack und Kunst verschönerten Natur gewährend, und ein Denkmal ihres Schöpfers, durch die er sich das dankbare Andenken der Bewohner der Hauptstadt für alle Zeiten gesichert hat. Eben so verwandelte sich die traurige Einöde auf der östlichen Seite des Schlosses zu Ludwigsburg, wo der König die Sommermonate zuzubringen pflegte, in einen anmuthigen Naturgarten, durch planmäßig geordnete Baumgruppen, Schattengänge, Pflanzun-

*) S. Bd. V. S. 106.

gen, Seen und Ruinen, über welche die in ihrem Aeußern und Innern das Mittelalter täuschend vergegenwärtigende Emichsburg sich erhub, voll Abwechslung und Leben, und bevölkert mit einer Anzahl seltener, gefiederter und ungefiederter Thiere des fernen Auslandes. Während aber Hohenheim, der berühmte Sitz des Herzogs Karl, geräumt und dem Verfalle überlassen ward, gefiel es dem Könige, das von diesem Fürsten begonnene Seehaus *), das er mit den Anlagen von Ludwigsburg in Verbindung setzte, zu vollenden, die Bestimmung der Stätte durch den ihr beygelegten Namen Monrepos bezeichnend, und den Anfang, den er vorfand, in hohem Style erweiternd und ausführend, wie denn das Ganze und seine einzelnen Theile, zumal aber das Schloß, vielleicht das schönste aller Gebäude, die Wirtemberg damals hatte, seine glänzende und kostbare Ausstattung und die in ihm aufgestellten Meisterstücke der bildenden Kunst bald Gegenstände der allgemeinen Bewunderung wurden. Eine durch den Park von Monrepos, über Bietigheim führende Straße ward die Verbindung mit dem Schlosse Freudenthal, das bey geschmackvoller Einrichtung, freundlichen Gartenanlagen, einer ausgezeichneten Fasanerie, einer trefflichen Stutterey und einer weiten, herrlichen Aussicht in das umher liegende Land, dem Freunde der Natur und der Kunst den mannigfaltigsten Genuß gewährte.

Der Organismus der innern Staatsverwaltung erhielt seit dem Ende des Jahrs 1810 weitgreifende Umbildungen, wozu sich die Veranlassung in den Gebietserwerbungen und Abtretungen ergab, die um diese Zeit gemacht wurden. Statt der Kreise

---

*) S. Bd. V. S. 130.

ward nun das Königreich in zwölf Landvogteyen eingetheilt, die Oberamtsbezirke, mit Aufhebung der noch bestehenden Staabsämter, aufs Neue abgegränzt, (27. Okt. 1810) und die bisherigen evangelischen Decanate, zu denen sechs neue hinzukamen, sechs General-Superintendenzen untergeordnet (3. Nov. 1810). Unter Voranstellung des Zwecks, daß dadurch der Geschäftsgang vereinfacht, beschleunigt und nach gleichen Grundsätzen geleitet werde, erhielt das Kriegsdepartement, das des Innern und das der Finanzen (29. Jun. und 1. Jul. 1811) eine neue organische Einrichtung, indem, statt der bisherigen collegialischen Behandlung, das Bureausystem eingeführt wurde, vermöge dessen diese Departements in verschiedene Sectionen zerfielen, deren Vorstände in allen Sachen nach ihrer persönlichen Ueberzeugung zu entscheiden hatten, während die von den referirenden Räthen gegebenen schriftlichen Vorträge, blos als begutachtend erschienen. An die Stelle des Ober-Justizcollegiums ersten Senats trat das Criminaltribunal in Eßlingen, während der zweyte Senat, als Behörde für bürgerliche Sachen, unter dem bisherigen Namen, in Stuttgart verblieb (13. Aug. 1811). Zur Behandlung der Criminal-Untersuchungen wurde in jeder Landvogtey ein Criminalrath aufgestellt, zur Entscheidung von Civil- und Gantprocessen drey Provinzial-Justizcollegien zu Ludwigsburg, Rottenburg und Ulm, errichtet, den Dorf- und Stadtgerichten, die bisher von ihnen ausgeübte, Gerichtsbarkeit entzogen, und an ihre Stelle, für die Behandlung der streitigen Gegenstände, die Oberamtsgerichte, als erste Instanz gesetzt (26. Aug. 1811). Zu gleicher Zeit beschloß der König die Errichtung eines aus den Staatsministern und weitern besonders ernannten

Mitgliedern bestehenden Staatsraths, (1. Jul. 1811) zur Berathschlagung über allgemeine, das Ganze umfassende Staatsangelegenheiten oder auch sonstige wichtige Gegenstände, welche Behörde jedoch mehr zum Glanze, als zu thätiger Wirksamkeit gebildet schien, da sie, so lange sie bestand, nur sechsmal versammelt wurde.

Diese Einrichtungen, nach den Mustern, die man in Frankreich aufgestellt sah, und nur zu sichtbar den Geist und die Richtungen der unbeschränkten Herrschaft ankündigend, konnten nicht auf die Zustimmung der öffentlichen Meynung rechnen; am wenigsten aber das an die Stelle der aufgehobenen Collegialverfassung gesetzte Bureausystem, in dem der ganze Gewinn verloren ging, den die gemeinsame und öffentliche Berathung der Gegenstände für die Ermittlung der Wahrheit, die Freyheit der Meynungen und die feste Darstellung des Ergebnisses, gewährt, während in den Anträgen und Entscheidungen immer nur die Ansichten eines einzelnen, durch die Scheu vor der persönlichen Verantwortlichkeit gebundenen Mannes zum Vorschein kommen konnten. So ward auch die beabsichtigte Beschleunigung der Arbeiten in den verwaltenden Stellen nicht erreicht, vielmehr erschien der Geschäftsgang, zumal durch die Vermehrung der Schreibereyen, unbehülflich und zögernd; bey den gerichtlichen Behörden aber entstand eine ungeheure Anhäufung von unerledigten Processen, und mancher Gefangene sah Jahre lang der Entscheidung seines Schicksals entgegen. Nicht minder gerechte Beschwerden wurden durch die neue Bildung der Oberämter, an deren Zusammenordnung der Zufall oft mehr Antheil zu haben schien, als der die Verhältnisse der Zweckmäßigkeit berechnende Verstand, erregt, indem bey ihrem großen Umfange und den gewöhnlich in mehrern Orten vertheilten

Bezirksbehörden, den Unterthanen der Verkehr mit den letztern sehr erschwert wurde, und der Oberbeamte, bey der Last der Geschäfte, die auf ihm lag, und bey der Größe des Wirkungskreises, in der sein Blick und seine Kräfte sich verloren, auch bey dem besten Willen, seinen Beruf nicht so erfüllen konnte, wie es das Interesse des Staats und das Wohl der Gemeinden und der Einzelnen forderte.

Die neue Gestalt seiner innern und äußern Verhältnisse, in welcher der Staat aus den Bewegungen der Zeit hervorgegangen war, führten auch Reformen in Ansehung der Verfassung des königlichen Hauses herbey, durch welche dieselbe wesentliche Veränderungen erlitt. Nachdem die unumschränkte Herrschergewalt hergestellt war, schien kein Grund mehr vorhanden zu seyn, um die bisherige Trennung des Familienguts und des Staatsguts fortdauern zu lassen, da das eine und das andere auf gleiche Weise der freyen Verfügung des Regenten anheim gefallen war; dessen ungeachtet fand der König für zweckmäßig, nicht nur die abgesonderte Verwaltung des erstern unter einer für sich bestehenden Behörde, die den Namen der Hof- und Domainenkammer erhielt, fortdauern zu lassen, sondern auch seine in kleine Theile zerstreuten Besitzungen in einige größere Bezirke in verschiedenen Gegenden des Landes zu vereinigen (11. März 1807). Dieß hatte die Abtretung einiger Bestandtheile des alten Kammerschreibereyguts an die Finanzkammer zur Folge, die aber durch Erwerbungen von der letztern so reichlich ersetzt wurden, daß sich der reine Ertrag der neuen Hofdomaine bis auf die Summe von 360,000 Gulden erhöhte. Diese Anordnung wurde vom Könige ohne Rücksprache mit seinen Agnaten getroffen. Dasselbe war auch der Fall bey dem Hausgesetze, das er wenige Monate später

(1. Jan. 1808), seine ausschließende Befugniß in seinem Charakter, „als Stifter der Monarchie, „Haupt des königlichen Hauses und Vater der „nächsten Thronerben" nachweisend, als verbindlich für alle künftigen Zeiten, erließ. Vermöge der hauptsächlichsten Bestimmungen desselben blieb die Gesammtheit der königlichen Staaten zu einem ewigen und unveräußerlichen Fideicommiß des königlichen Hauses verbunden. In Ansehung der Thronfolge wurde das Recht der Erstgeburt, nach der vormals in dem herzoglichen Hause eingeführten Ordnung, für fortdauernd erklärt, und als Zeitpunkt der Volljährigkeit eines minderjährigen Königs, wie es schon zur Zeit des Kurfürstenthums vermöge der goldenen Bulle Rechtens geworden war, das achtzehnte Jahr festgesetzt. Der König, ward weiter verfehen, übe, als Haupt des Hauses, die höchste Souveränetät und beziehungsweise die väterliche Gewalt, in ihrem allgemeinen rechtlichen Sinne, über alle Mitglieder desselben aus, und zwar dergestalt, daß er die Minderjährigen bevormunde, und auch über die Volljährigen die Aufsicht führe, ihren Hofstaat bestimme, mißfällige Personen von ihrem Umgange ausschließe, und, bey beabsichtigter Entfernung aus den königlichen Staaten oder dem Eintritte in auswärtige Dienste, seine Genehmigung geben oder verweigern könne. In dem Falle von Pflichtverletzungen oder Verbrechen, die von Mitgliedern des königlichen Hauses begangen würden, behielt sich der Regent das Strafererkenntniß bevor. Ohne seine Einwilligung sollte kein Prinz und keine Prinzessinn sich vermählen und eheliche Verbindungen von ihnen nur mit Personen aus kaiserlichen, königlichen, großherzoglichen und souveränen herzoglichen Häusern geschlossen werden können; Ehen, die ohne Erfüllung dieser Bedingungen eingegangen wären, wurden für nichtig

erklärt; im Auslande fortgesetzt, sollten sie aller Rechte und Ansprüche an das königliche Haus verlustig machen. So wurden auch die Mitglieder des königlichen Hauses verpflichtet, keine Verträge oder sonst wichtige Handlungen ohne Vorwissen, Rath und Einwilligung des Königs zu schließen oder vorzunehmen. Ihre Jahrgehalte, die nie in liegenden Gründen zu ertheilen wären, sollten immer im Umfange der königlichen Staaten verzehrt werden, und in dem Falle eines ohne Genehmigung des Königs, im Auslande genommenen Wohnsitzes, erlöschen. Eine spätere Verordnung (7. Febr. 1808) bestimmte diese Jahrgehalte näher, und setzte, die abzureichenden Naturalien ungerechnet, namentlich den Wittum der Königinn, im Fall sie Mutter oder Ahnfrau des Regierungsnachfolgers wäre, auf 100.000, und im andern Falle auf 80,000 Gulden, die Appanage des Kronprinzen, nach zurückgelegtem 18ten Jahre, je nachdem er vermählt oder unvermählt war, auf 30 und 60,000 Gulden, die der nachgebornen Söhne des Königs, auf 20 und 36,000 Gulden, und die seiner Brüder auf 20 und 30,000 Gulden. Den Töchtern des Königs und des Kronprinzen sollte eine Mitgift von 100,000, und den übrigen Prinzessinnen von 33,000 Gulden gereicht werden. Durch diese erhöhten Summen wollte der König die Mitglieder seines Hauses auch in ihrem Theile den Gewinn mit genießen lassen, der dem Familiengut an Umfang und Ertrag zu Theil geworden war; aber dieser Gewinn konnte ihnen schwerlich für einen Ersatz der Beschränkungen gelten, die ihnen zugleich aufgelegt wurden, indem sie in ein Verhältniß der Abhängigkeit zu dem Haupte des Hauses traten, das ihnen nicht einmal das kleine Maaß von Freyheit ließ, dessen die übrigen Unterthanen sich noch erfreuten. Ueberdieß ermangelte

auch das, was ihnen in dem Hausgesetze bewilligt war, jeder sichernden Gewährschaft.

Wie wenig aber den Zusagen unbeschränkter Regierungen zu vertrauen sey, wurde zu dieser Zeit der niedere und höhere Adel inne, dessen Besitzthum seit dem Feldzuge von 1805, der Wirtembergische Staat in sich aufgenommen hatte. Die Mitglieder der unmittelbaren Reichsritterschaft, obwohl ohne irgend einen Vorbehalt zu ihren Gunsten dem Könige überlassen, sahen sich, durch dessen Wort, noch immer viele bedeutende Vorrechte gesichert, die sie, da ihre frühere Selbstständigkeit doch nicht mehr gerettet werden konnte, ihm zu verdanken alle Ursache hatten; noch grössere Bewilligungen aber räumte, in der Form eines feyerlichen Vertrags, die Rheinische Bundesacte den Ständen des zertrümmerten teutschen Reiches ein, denen mit den erstern das gleiche unfreundliche Loos gefallen war. Zwar theilte sich das Publikum, zumal der aufgeklärtere Theil desselben, nicht in die Klagen, die beyde darüber erhuben, als ihnen, nach kurzem Besitze, die verbindlich zugesicherte Patrimonialgerichtsbarkeit und Steuerbefreyung wieder entzogen wurde (10. Mai 1809), da sich die eine und die andere nicht mehr mit den Begriffen der Zeit vertrug; obwohl ihnen mit Unrecht verübelt worden wäre, wenn sie von nun auch an der Erhaltung eines jeden guten Rechts verzweifelten, nachdem die Willkühr also über die Vorrechte geschaltet hatte. Ohnehin war damals die Hoffnung, ihren altväterlichen Besitz und die demselben anklebenden Vorzüge auf ihre Nachkommen zu bringen, bereits mächtig erschüttert worden, da eine frühere Verordnung (22. April 1808) die Gültigkeit der landrechtlichen Erbfolgebestimmungen auch auf sie ausgedehnt, alle entgegenstehenden Hausgesetze und Gewohnheiten für unkräftig erklärt, und

die Aufhebung aller Fideicommisse — ohne welche der Bestand des Familien-Eigenthums aller Bürgschaft ermangelt — ausgesprochen hatte. Indem aber die Mitglieder des höhern und niedern Adels ihre Zukunft so traurig verdüstert sahen, brachte ihnen die Gegenwart unaufhörlich neue Lasten und Bedrückungen. Ihre Befugniß, in jedem zum Rheinbunde gehörigen Staate zu wohnen, wurde aufgehoben, die Auswanderung, so wie der auswärtige Dienst unbedingt untersagt, jede Reise ins Ausland verboten, und sogar verfügt, daß sie einen Theil des Jahrs in Stuttgart wohnen sollten. Während sie allgemein für verbindlich erklärt wurden, persönliche Kriegsdienste zu leisten, ward das Conscriptionsgesetz, jedoch mit Ausnahme der vormaligen Reichsfürsten und Graven, so wie die die allgemeine Entwaffnung betreffende Verordnung auch auf sie ausgedehnt, ohne daß sie an der Wohlthat hätten Theil nehmen dürfen, vermöge der der einzige Sohn eines bürgerlichen Vaters von der Aushebung befreyt blieb; diejenigen, welche nicht in königlichen Diensten waren, sahen sich alle Ehrenrechte und jeden Rang verweigert. Indem die von der Bundesacte vorgeschriebene Schuldenübernahme in den meisten standesherrlichen Gebieten zu gar keiner, in andern aber nur zu einer sehr unbefriedigenden Vollziehung kam, wurden ihre Besitzungen und Gefälle mit schweren directen Abgaben belastet, und neben den unerschwinglichen indirecten waren sie gehalten, von dem Werthe des in ihren Waldungen, für den eigenen Gebrauch und für die Leistungen an Berechtigte und Besoldete gefällten Holzes Stammiethe und Accise zu bezahlen; so daß im Ganzen von den frühern Gutseinkünften immer ein Drittel des Jahrsertrags verloren gieng, wobey sie noch die Einquartierungslast fremder Truppen, den militärischen Vorspann, alle Naturallie-

ferungen und die Beyfuhr des Holzes und der Fourage für die königlichen Truppen, nach dem Verhältnisse ihres Besitzes, mitzutragen verpflichtet waren. Also sah der Adel, sämmtlicher bürgerlichen Auszeichnungen verlustig, und: in seinem Eigenthum auf das empfindlichste verletzt, alle Bedingungen seiner Unterwerfung unerfüllt, und erschien auch manches Harte, was ihm wiederfuhr, durch das Dringen des Zeitgeistes auf allgemeine Gleichheit der Staatsangehörigen vor dem Gesetze, als unvermeidlich, so waren doch seine Klagen in dem Falle vollkommen begründet, wenn, wie es geschah, seine persönliche Freyheit mit noch lästigern Beschränkungen umgeben wurde, als die der übrigen Unterthanen. Indessen blieben auch diesen von dem freyern Bürgerleben in der glücklichern Vergangenheit nur noch die Erinnerung; wie denn selbst der letzte Trost des Bedrückten, das im Vaterlande aufgegebene Glück in der Fremde zu suchen, dem Wirtemberger durch den Tübinger Vertrag feyerlich verbürgt, in dem Gesetze verloren gieng, in welchem das Verbot der Auswanderung unbedingt ausgesprochen wurde. (29. Mai 1807. 30. März 1808.) Und wer hätte nicht in einem Lande, in dem, auf dem Grund uralter Ordnungen, der Bürger gewohnt war, immer wehrhaft und gerüstet zu seyn, sein Gefühl schmerzhaft verletzt finden müssen, als das Gebot ausgieng (12. Jan. 20. Jun. 1809.) und unter Androhung harter Strafen vollzogen wurde, daß sämmtliche Unterthanen, nur mit Ausnahme der Jagdberechtigten und weniger privilegirter Personen, entwaffnet, und Niemand weiter gestattet werden soll, Feuergewehre zu tragen, oder zu besitzen. Diese Verfügung verwundete die Gemüther um so tiefer, da sie einen Argwohn gegen die Treue des Volks verrieth, den verdient zu haben, sich dasselbe keines Weges bewußt war; vielleicht

aber hatte an ihr die Sorge für die Erhaltung des Wildstandes den größern Antheil, der, nachdem alle frühern Schutzanstalten aufgehoben worden waren, sich in unsäglicher Menge mehrte, zur drückenden Belästigung des Landbaus gereichte, wiederholte kostbare Jagden und beschwerliche Frohnen herbeiführte, und die in Wirtemberg so oft laut gewordenen Klagen über Wildschaden und Jagdunwesen in gesteigerten Tönen erpreßte. Ueberdieß trugen die Bauern fortdauernd die Bürden der Lehnbarkeit, die auf ihren Gütern ruhten, während sie in den meisten andern Bundesstaaten aufgehoben oder erleichtert wurden, und selbst die Leibeigenschaft blieb in ihrem herkömmlichen Bestande. Wer aber irgend eine Verletzung oder Bedrückung von Seiten der Staatsgewalt erlitt, hatte keinen Fürsprecher mehr, da die Räthe und Beamten des Königs, die natürlichen Anwalde des Volks, durch wiederholte Beyspiele von willkührlichen Amtsentsetzungen erschreckt, in ein schüchternes Verstummen versunken waren.

Mit allen diesen Klagen mischten sich die nicht minder allgemeinen und gegründeten Beschwerden, zu denen die neuen die Rechtspflege betreffenden Einrichtungen und das in ihr beobachtete Verfahren die Veranlassungen gaben. Gewiß ward von dem Könige ernst und lebendig sein Beruf erkannt, der Beschützer des Rechts zu seyn, und pflichtmäßig darüber zu wachen, daß der Schuld und der Unschuld das Gebührende zu Theil werde; auch mochte er, zumal bey der Rücksicht auf das Bild, in dem die menschliche Art sich gewöhnlich den Großen der Welt darstellt, leicht Entschuldigung finden, wenn er glaubte, durch Strenge und Schrecken seinen Geboten mehr Achtung verschaffen zu können, als durch warnende Milde. Und wenn auch das Bedürfniß einer umfassenden Reform der peinli-

chen und bürgerlichen Gesetzgebung, das die Zeit herbeygeführt, von ihm nicht erledigt werden konnte, so erwarb er sich doch dadurch Ansprüche auf den Dank seines Volkes, daß er dem fremden Rechte, das andern teutschen Ländern aufgedrungen wurde, den Eingang in das seinige verwehrte, so wie er durch die Abschaffung der Tortur. (23. Apr. 1809) einer Anforderung der Menschlichkeit genügte, welche die frühere Gesetzgebung, ihr zum schweren Vorwurfe, so lange unerfüllt gelassen hatte. Wenn aber in so vielen Verordnungen, namentlich in denen, welche die Majestätsverbrechen, den Hofdiebstahl, die Münzfälschung, das Post- Stempel- und Accisweſen, die Conscription und die Heerordnung betrafen, die Strafen mit einer oft das sittliche Gefühl verletzenden oder mit der vorausgesetzten Schuld in keinem Verhältnisse stehenden Härte bestimmt wurden, und der Regent sich befugt hielt, nicht blos das edle Recht der Begnadigung zu üben, sondern auch, wohl ohne vorhergegangenes förmliches Verfahren, selbst Strafen zu erkennen, oder auch die von den Gerichten erkannten zu schärfen, — so war es unvermeidlich, daß bey dem Anblicke eines Verbrechers, den man durch das Gesetz mißhandelt sah, das Gefühl der Erbitterung und des Mitleidens den beabsichtigten Zweck der Abschreckung von dem Verbrechen vereitelte, und wenn der rasche Eifer für die Gerechtigkeit nicht selten in den Fall kam, ein größeres Unrecht zu begehen, als dasjenige war, was er bestrafte.

Während der König in den Kreisen der Rechtsgesetzgebung und der Rechtspflege des Ruhmes entbehrte, den selbstthätige Regenten durch persönliches Eingreifen in die Geschäfte zu erlangen streben, wurde er ihm in desto vollern Maaße in dem Gebiete des Militärweſens zu Theil. Zwar

gelang es ihm nicht, sich von dem Begriffe, den er in der Schule Friedrichs, des Großen, aufgefaßt hatte, loszumachen, daß der Wehrstand eines Landes nur dann seine Aufgabe erfülle, wenn er für sich bestehend, scharf von allen übrigen Klassen des Volks getrennt, durch eiserne Formen und Gesetze gebunden, und alles eigenen Willens ermangelnd, maschinenmäßig gelenkt sey. Dieß hinderte ihn aber nicht, der Heerverfassung, in allen ihren Bestandtheilen, die trefflichsten Einrichtungen, und den Truppen einen Geist und eine Bildung, so wie im Aeussern eine Haltung und eine Gewandtheit zu geben, durch die sie, in der öffentlichen Achtung, sich auf gleiche Linie mit den ersten Armeen dieser kriegerischen Zeit erhoben, und in ihren Jahrbüchern ein unauslöschliches Andenken hinterlassen haben. Dieß alles war das Werk der Einsicht und der Thätigkeit des Königs; es war aber auch unter allen seinen Schöpfungen die planmäßigste und die vollendetste. Während er durch die Einrichtung (1805.) und Erweiterung (1809.) des Militärinstituts, mit freygebiger Hand, eine Pflanzschule für wissenschaftliche Krieger zum Aufblühen brachte, suchte er in allen den Sinn für Ehre und den Charakter des Muths und der Treue zu erwecken, indem er ihnen, ohne Unterschied des Standes, die Laufbahn der Beförderung aufschloß, ihnen Auszeichnungen im gesellschaftlichen Leben bewilligte, die nicht selten die Eifersucht der andern Classen erregten, und jedes Verdienst, das zu seiner Kenntniß kam, belohnte; den verletzten und erschöpften Vertheidigern des Vaterlands aber eröffnete er in dem zu Stuttgart erbauten Invalidenhause eine Versorgungsanstalt, (5. März 1809), und räumte ihnen den Ehrenplatz unter den sämmtlichen Corps der Armee ein. Jedoch wie viel Glanz der auf solche Weise veredelte Wehrstand über den

Wirtembergischen Namen verbreitete, und wie groß auch die Zahl der Einzelnen und der Familien war, die sich in seinen Strahlen verherrlicht sahen, so drückend wurde sein Daseyn für das Land. Freylich konnte man, wenn nun Niemand mehr von der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste befreyt war, die Söhne des Vaterlandes in den Mühseeligkeiten des Lagers und in den Gefahren der Schlachten fremdem Ehrgeiz aufgeopfert, und das Heer in weniger als acht Jahren dreymal erneuert wurde, darüber Niemand, als die eiserne Zeit anklagen, welche dieselben Drangsale nicht weniger über andere Länder gebracht hat; aber die unglückliche Bescherung dieser Zeit hätte um viel erträglicher gemacht werden können, wenn die gerechten Beschwerden über das willkührliche Verfahren in der Aushebung der zum Kriegsdienste bestimmten Jünglinge und über die Härte der militärischen Strafgesetze gehört worden wären.

Derselbe Geist der Thätigkeit und der Energie, der in der Bildung und Leitung der Wehranstalten lebte, erwies sich auf gleiche Weise in den polizeylichen Gesetzen und Einrichtungen. Zwar traf ihn auch hier nur allzuoft der nicht unverdiente Vorwurf, daß er die natürliche Freyheit des Menschen und des Bürgers willkührlich und drückend beschränke, in die Geheimnisse des Familienlebens eindringe, die Kraft und den Muth seiner Bevormundeten niederdrücke und durch unverhältnißmäßig harte Strafen Furcht und Schrecken um sich her verbreite. Indessen lag das Fehlerhafte dieser strengen Zucht nicht sowohl in den Zwecken, die sie bezielte, als in den irrthümlichen Ansichten des Staats und des Menschen, aus denen sie hervorgieng; viele Rechtsverletzungen, die durch sie verübt wurden, fielen weniger der Regierung, als dem knechtischen Diensteifer und dem Eigennutz ihrer Werkzeuge zur Last,

und es mochte einstimmige Ordnung, Sicherheit und Achtung für die Gesetze ohne verletzende Maaßregeln, nicht wohl in einem Lande hergestellt werden, das erst zu einem Ganzen sich bildete, und in dessen einzelnen Bestandtheilen früher die Policeyverwaltung meistens in trauriger Vernachläßigung darnieder gelegen war. Diese Strenge erwies sich allerdings auch in den Anstalten, welche gegen Vaganten und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen getroffen wurden; (11. Sept. 1807), aber sie steuerten vielen tiefgewurzelten Unordnungen und Mißbräuchen; und wenn gleich auf das Landreiter Corps, das in Verbindung mit ihnen errichtet wurde, mannigfaltiger Tadel fiel, so entstand doch in ihm eine Schutzwache für den Bürger, die, nachdem sie durch mehrere zweckmäßige Reformen gegangen war, durch ihre nützlichen Dienste alle ihre Gegner mit sich versöhnte. So beabsichtigte auch die Errichtung von Zwangsarbeitshäusern in den zwölf Kreisen, (26. Jun. 1808), obgleich nicht in dem Umfange des ersten Plans ausgeführt, als Unterkunfts- und Beschäftigungsanstalten für Bettler, Müssiggänger, Heimathlose und abgestrafte Verbrecher einen löblichen Zweck, der aber zum Theil wieder in der Willkühr verloren gieng, mit der die Behörden die aufzunehmenden Personen bezeichnen konnten. Deßgleichen ward durch die neue Einrichtung, welche die Waisen-, Zucht- und Irrenhausanstalten erhielten, (11. Febr. 1810), manches Bessere bewirkt, ob sie gleich weniger den Geist der Verwaltung, als den äussern Organismus dieser Institute berührte; die wiederholten Verordnungen aber, die in Beziehung auf die Verhütung und Tilgung der Feuersbrünste und auf die Versicherung der Gebäude ergiengen, erschienen, durch Umsicht und Zweckmäßigkeit ausgezeichnet, als rühmliche Erzeugnisse policeylicher Gesetz-

gebung. Wie hätte auch nach den schweren Heimsuchungen, welche die Städte Tuttlingen (1. Nov. 1803.), Haiterbach (19. Sept. 1807), und Balhlingen (30. Jun. 1809), durch das Feuer erlitten hatten, sich die Regierung der Sorge entziehen können, seinen Verheerungen vorzubeugen, und sie den Verunglückten erträglich zu machen?

Wie thätig sie aber auch in allen Zweigen der Verwaltung war, so vermochte sie doch nicht, die Klagen des Volks über die Last der Abgaben, mit denen es sich überbürdet sah, zu stillen, und sie erhuben sich um so lauter, da man es nicht verbergen konnte, wie sehr, neben den ausserordentlichen Anforderungen, die durch die Zeit und die Lage des Staats unvermeidlich geworden, die Bedürfnisse des glänzenden Hofes jene Last vermehrten, und daß in keinem andern teutschen Lande der Unterthan höher angelegt war, als in Wirtemberg. In der That, wenn man sich erinnert, daß neben der jährlich erst auf 2,100,000, und endlich auf 2,400,000 Gulden gesetzten ordentlichen Staatssteuer, noch Vermögens- und Capitalienssteuern und an indirecten Abgaben aller Art, mit Einschluß der Salz- und Tabacksregie und des gesteigerten Postertrags, 3,600,000 Gulden bezahlt werden mußten, daß in gleichem Verhältnisse sich die Bürden erhöhten, die auf den Gemeinden und den frommen Stiftungen lagen, oder neuerlich auf sie übergewälzt wurden, und daß die Kargheit, mit der man, im Einnehmen und Ausgeben, den Staatshaushalt führte, die Gerichts- und Polizeykosten, der Wildschaden, die Frohnen, die Militärlasten, und die den Akerbau und die Gewerbe beschränkenden Störungen und Hemmnisse unsägliche Entbehrungen und Verluste veranlaßten, während das Privateigenthum eine Last von 161 Millionen Gulden Schulden drückte, so ist schwer zu begreifen, wie das Alles zu

ertragen und zu erschwingen war, und man kann sich nicht versucht fühlen, die von dem Ober-Finanzdepartement später (1815) gegebene Nachweisung für übertrieben zu halten, vermöge deren namentlich der Gutsbesitzer jährlich beynahe vier Fünftel des reinen Ertrags an den Staat und an seine Glaubiger hingeben mußte; „die Folgen dieser unverhältnißmäßigen Belastung des Grundeigenthums aber waren — wie die besagte Behörde bemerkte — ungeheure Steuerausstände, Unwerth der liegenden Güter, Ruin der Geldbesitzer durch Gantprocesse und Ausbleiben der Zinse und Capitalien, Stocken des Handels und des Kunstfleisses, rückwirkend ein Deficit in den Abgaben und eine desto größere Forderung an die, welche nachzahlten, allgemeine Verarmung, und die größte Gefahr für die Moralität des Volks.“ — Allerdings hätten diese Lasten, nach dem Beyspiele anderer Staaten, in der Gegenwart durch Aufnahme von Capitalien erleichtert werden können; jedoch der König glaubte, daß die Anstrengung der lebenden Generation ein vorübergehendes, die Vorausnahme auf die Nachkommen aber ein bleibendes, folglich das größere Uebel sey; ohnehin ließ die Anwendung dieses Mittels einen nur zweifelhaften Erfolg erwarten, da mit dem Untergange der Verfassung auch der Credit des Staats verschwunden war. Zum gerechten Lobe aber gereichte es der Finanzverwaltung, daß sie sich in den Bedrängnissen, mit denen sie unaufhörlich zu kämpfen hatte, doch noch die Möglichkeit erhielt, einen Amortisationsfonds zur Tilgung der Schulden, mit 300,000 Gulden, zu ermitteln (2. Aug. 1811), und die Zahlung der Capitalzinse und der Besoldungen ohne Zögerung zu leisten.

Die immer wiederkehrenden Stürme, welche in der Periode Napoleons die Länder erfüllten, die

erschöpfenden Anstrengungen, in welchen die entmuthigten Völker ihre besten Kräfte verzehrten, und die Noth, die die Regierungen zwang, überall zu nehmen, wo etwas zu nehmen war, konnten nicht anders als hemmend und zerstörend auf die Gewerbe wirken. So sah man auch in Wirtemberg, in dieser trostlosen Zeit überall ihre Blüthen verwelken und abfallen. Gewiß verdiente die Regierung alles Lob durch die Thätigkeit, mit der sie in den verschiedenen Bestandtheilen des Landes gleichförmiges Maaß und Gewicht einführte, (5. Oct. 1806), und den Bau der Kunststrassen betrieb, die nach alter Weise mit fruchtbaren Bäumen bepflanzt, und, zur Bequemlichkeit der Reisenden, mit Ortssäulen und Wegzeigern versehen wurden; aber es ist ein vergebliches Bemühen, wenn man die Mittel des Verkehrs herstellt, während die Kräfte seines innern Lebens gelähmt und unterdrückt sind. Zwar hatte es die Regierung nicht zu verantworten, wenn sie erst auf die Colonialwaaren die ungeheuern Eingangsgebühren legte, welche der französische Tarif festgesetzt hatte, (10. Oct. 1810), und dann (26. Oct.) alle im Lande befindlichen englischen Fabricate, sowie die besagten Waaren, insoferne sie noch nicht imposirt waren, in Beschlag nahm; denn es stand nicht in ihrer Macht, diese Maaßregeln abzulehnen, nachdem Napoleon ihre Ausführung gefordert hatte. Aber die durch die neuen Posteinrichtungen und die Aufhebung des Botenwesens ausserordentlich gesteigerten Frachtkosten bey mannigfaltiger Erschwerung der Versendungen, — der ausschließende Handel mit Nanking, Taback, Salz und Eisen, den der Staat an sich gezogen hatte, die unverhältnißmäßig erhöhten Zollsätze bey vielen beschwerlichen und drückenden Formen in der Erhebung, die Repressalien, welche die benachbarten Staaten durch Schär-

fung ihrer Zollordnungen gegen Wirtemberg nahmen, und die dem landwirthschaftlichen Gewerbe höchst nachtheilige Steigerung der Accise erregten Klagen und Seufzer, die unmittelbar gegen die Regierung gerichtet waren, weil man annehmen zu dürfen glaubte, daß sie bey weiser Beschränkung ihres Aufwandes, wie die Zeit sie forderte, nicht in die Nothwendigkeit gekommen wäre, Nahrung und Handel mit Auflagen zu belasten, die kaum erschwinglich waren, und zugleich dem Unterthanen die Mittel des Erwerbs verkümmerten oder entzogen. Indessen erwarb sich die Regierung zu gleicher Zeit durch die Anlegung der Stahl- und Eisenwerke zu Friedrichsthal, die Erweiterung und Verbesserung des Schmelzwerks in Wasser-Alfingen, die Einrichtung der Gewehrfabrick zu Oberndorf (1811), die Vervollkommnung der Haller Salzwerke, die Gründung des Salzwerks zu Friedrichshall (1812), und die für die Förderung des Speditionshandels nach der Schweiz und Italien sehr zweckmäßige Erbauung von Friedrichshafen (1811), große und bleibende Verdienste, die nicht dadurch vermindert wurden, daß sie zum Theil ihre Früchte erst einer spätern Zeit gewähren konnten. Uebrigens blieben auch in diesen Jahren Vieh, Wolle und Wollenfabricate die wichtigsten Gegenstände des Wirtembergischen Activhandels; wenn aber die Einfuhr des Weins und der Baumfrüchte, das frühere Verhältniß umkehrend, die Ausfuhr überstieg, so war dieß eine natürliche Folge davon, daß die meisten ehemaligen auswärtigen Abnehmer nun selbst Bürger des Landes geworden waren; der dadurch entstandene Verlust aber wurde durch die vermehrte Ausfuhr des Getraides reichlich ersetzt.

Während der Druck der fremden Gewalt, die in dieser Zeit der Drangsale und der Herabwürdi-

gung auf den Teutschen lag, so verderblich in den Kreisen ihres bürgerlichen und gewerbschaftlichen Lebens wirkte, vermochte er zwar nicht den Geist der wissenschaftlichen Bildung und der Aufklärung, der seit einem Jahrhundert unter ihnen seine Wirksamkeit so kräftig und erfolgreich erwiesen hatte, zu erlöschen; aber er hemmte und störte seine Fortschritte, und gab seinem Laufe fehlerhafte Richtungen. Davon erschienen, mehr als in den meisten andern Bundesstaaten, auch die düstern Zeichen in Wirtemberg. Zwar war in dem Könige ein Maaß von intellectueller Anlage und Tüchtigkeit und ein Reichthum von gründlich aufgefaßten und klar gedachten Kenntnissen, wie man das eine und den andern selten bey Fürsten findet; aber, ob er gleich die Schriftsteller, zumal die ausländischen, die sich ihm mit ihren Produkten zudrangen, selten unbelohnt ließ, so scheint er doch das gelehrte Verdienst nicht sehr hoch angeschlagen zu haben, indem er den Cameralverwaltern, von denen damals die Gesetze keine eigentliche wissenschaftliche Bildung forderten, den Rang vor den Professoren der Landes-Universität einräumte. In jedem Falle konnte seine Schätzung nur den sogenannten realen Wissenschaften zu Theil werden; der freye Geist dagegen, der selbstständig die Erscheinungen des Lebens mit dem Maaßstabe der Vernunft mißt und seine Erfunde unverholen ausspricht, mochte nicht gedeihen in einer Ordnung der Dinge, in der die höchste Gewalt so gut über das Denken, als über das Handeln herrschte, und der ihr geleistete unbedingte Gehorsam alles selbst erkundete Wissen ersetzte. In ihr konnte die genauste Beaufsichtigung über die Erzeugnisse der Presse nicht fehlen. Also erging eine umständliche Censurordnung (18. Mai 1808), vermöge der nichts gedruckt werden durfte, ohne daß erst die Erlaubniß dazu ertheilt worden

wäre; ein aus einem Director und vier Mitgliedern bestehendes Censurcollegium hatte über ihre Vollziehung zu wachen; ihm wurden mehrere besondere Censurämter und Bücherfiscale untergeordnet; nicht minder als die inländische Presse wurden die aus dem Auslande eingeführten Bücher und Zeitschriften bewacht; Verweise und Strafen zwangen die Censoren und Beamten, ihres Amtes mit ängstlicher Strenge zu warten. Am meisten erwies sich diese Strenge gegen solche Schriften, welche die inn- und ausländische Politik, Staatsverwaltung, Geschichte und Statistik betrafen; aber sie verbreitete über das gesammte literarische Leben einen traurigen Charakter von Gebundenheit und Mißmuth. Indessen konnten die Schriftsteller nicht klagen, daß sie die einzigen Leidenden seyen, da zu gleicher Zeit (2. Febr. 1809) auch die Gespräche über politische Gegenstände, von geheimen Kundschaftern belauscht, mit einer Schärfe bedroht wurden, die, außer den Cirkeln von Vertrauten, ein allgemeines Verstummen zur Folge haben mußte.

Noch verderblicher als diese dem literarischen Verkehr gesetzten Schranken wurde für die wissenschaftliche Cultur die ausnahmslose Anwendung des Conscriptionsgesetzes, welche ohne Rücksicht auf das öffentliche Bedürfniß und auf den innern Beruf, der Jugend den Eintritt in die gelehrte Laufbahn unerbittlich verschloß, und viele Einzelne aus der Mitte derselben hinweg riß, so daß sich der Nachwuchs der Studierenden und der Candidaten des Staatsdiensts, und damit auch der Kreis derjenigen, die die Wissenschaft zur Aufgabe ihres Lebens machen durften, immer mehr verminderte und verengte. Dieser Mangel ward am drückendsten in den lateinischen Stadtschulen — den ersten Pflanzstätten gelehrter Bildung — gefühlt, deren frühere tüchtige Lehrer nur in seltenen Fällen wie-

der ersetzt werden konnten. Für die beschränkten Leistungen derselben konnte man auch weniger Nachhülfe in den niedern evangelischen Klosterschulen erwarten, seitdem sie in zwey Seminarien, zu Maulbronn und Schönthal zusammengedrängt worden waren (1810), was der intellectuellen und sittlichen Erziehung der Schüler schadete, und für sie und für die Lehrer mannigfaltige Beschwernisse herbeyführte. Durch eine verderblichere Reform ging die Hochschule des Landes. Eine bescheidene Vorstellung, die die Professoren gegen die Einberufung der Studierenden zum Kriegsdienste, mitten im Laufe ihrer Studien, einzureichen gewagt hatten, erregte das Mißfallen des Königs in so hohem Grade, daß den lästigen Mahnern nicht nur ein strenger Verweis ertheilt, sondern auch beschlossen wurde, die sämmtlichen Corporationsrechte der ehrwürdigen Anstalt aufzuheben, und sie nach einem neuen organischen Gesetze zu bilden (17. Sept. 1811), vermöge dessen die Civil-, Disciplinar- und Criminalgerichtsbarkeit, welche früher der Rector ausgeübt hatte, einem königlichen Curator, dem ein Justitiar zur Seite stand, übertragen, der Rector in ein bloßes Organ, um dem Senate und den Facultäten die Befehle zu eröffnen, verwandelt, und der Universität ihre Patronatsrechte und die Verwaltung ihrer Einkünfte entzogen, und letztre der Finanzkammer übergeben wurden. Zwar geschah nach dieser Veränderung für die Erhaltung und Emporbringung der Anstalt, mit einem Aufwande, der aus ihren eigenen Mitteln nicht hätte bestritten werden können, in der That mehr, als je in einer frühern Zeit; es wurden neue Lehrstühle errichtet; strenge Prüfungen spornten die Trägheit zum Fleiße an; öffentliche Preise ermunterten den Wetteifer der bessern Köpfe, die in der ersten Zeit der Regierung des Königs errichtete und im J. 1805 er-

öffnete klinische Anstalt, das anatomische Theater, der botanische Garten, die Naturaliensammlung und das Münzcabinet erhielten, zum Theil sehr bedeutende, Erweiterungen und Verbesserungen. Aber dieß alles konnte die Eindrücke nicht auslöschen, die das Verfahren des willkürlichen Herrschertums in einem Kreise gemacht hatte, in welchem das Leben nur bey dem Bewußtseyn geistiger Freyheit und äußerer Selbstständigkeit gedeiht; und wenn die Zahl der Studierenden mit jedem Jahre mehr zusammenschmolz, so konnte das dem wissenschaftlichen Geiste eine neue Belästigung auflegende Gesetz, das allen Unterthanen des Königs verboten hatte, auswärtige Universitäten zu besuchen (12. Dec. 1807), das Uebel nicht vermindern, da die Entvölkerung der vaterländischen zunächst durch die erschwerte Erlaubniß zum Studieren und die immer weiter umgreifende Conscription verschuldet war. So wenig förderlich aber die Wirksamkeit der Regierung für gelehrte Bildung und höhere Geistesthätigkeit erschien, so erfreulich ist der Anblick dessen, was durch sie für die Verbesserung des Volksschulwesens geschah. Hier war die Hülfe in den katholischen Gemeinden des Königreichs am dringendsten, in denen die öffentlichen Anstalten für die jugendliche Bildung der niedern Stände sich meistens in großer Vernachläßigung befanden. Eine mit Geist und Umsicht entworfene Verordnung (10. Sept. 1808) gab genaue und zweckmäßige Vorschriften über die gleichförmige, äußere Einrichtung der Schulen, die Lehrgegenstände und das Verfahren im Unterrichte und in der Erziehung; und wenn, bey dem Mangel an tüchtigen Lehrern, der durch die Aufsicht von Schulcommissionen und Schulinspectoren nicht ersetzt werden konnte, das beabsichtigte Gute nur allmählich ins Leben trat, so war doch seiner Ent-

wicklung eine feste Grundlage und eine leitende Norm gegeben. Um diese Zeit kündigte sich die Pestalozzische Unterrichtsmethode als die unfehlbare und als ein allgemeines Bildungsmittel für die Menschheit an, und Friedrich Zeller, der als Schulinspektor nach Heilbronn berufen worden war, brachte sie nicht nur in der von ihm errichteten Musterschule in Anwendung, sondern weihte auch eine Anzahl von Geistlichen und Schullehrern, von beyden Confessionen, die sich auf die ergangene öffentliche Aufforderung um ihn versammelt hatte, in ihre Geheimnisse ein (1809). Da man aber bald zu der Erkenntniß kam, daß die so hoch gepriesene Methode das Verheißene nicht leiste, und über der einseitigen Cultur des sinnlichen Anschauungsvermögens den Blick des Geistes auf das Uebersinnliche schwäche und irre leite, so lenkte man von dem betretenen Wege wieder ein, ohne jedoch das Gute, was sich auf demselben dargeboten hatte, zu verschmähen, und kurze Zeit darauf erschien (31. Dec. 1810) auch für die evangelischen Elementarschulen des Königreichs eine Generalverordnung, — mit der eine neue die erfreulichsten Früchte gewährende Periode in der vaterländischen Volkserziehung begann, deren Anbruch um so mehr verhieß, da zugleich durch die Einrichtung des Hauptschullehrer-Seminars in Eßlingen (1811) einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde, ohne dessen Erledigung die beabsichtigten Verbesserungen des Schulwesens nicht hätten erreicht werden können.

Auch die Sorge für das religiöse Interesse seiner Unterthanen blieb dem Könige nicht fremd, und indem er, nicht minder als seine Glaubensgenossen, auch diejenigen, welche der katholischen Kirche angehörten, in dieselbe einschloß, schützte er die Gewissensfreyheit der letztern und die kirch-

lichen und bürgerlichen Rechte, die er ihnen verliehen hatte, gegen jede Störung. So kam er auch bereitwillig den Anträgen entgegen, welche ihm von dem Erzbischoffe von Tyrus, Graven Annibal della Genga — der später, unter dem Namen Leo XII. den päbstlichen Stuhl bestieg — gemacht wurden, als derselbe, bevollmächtigt von dem römischen Hofe (1807) in Teutschland erschien, um die durch die Wechsel der Zeit erschütterten hierarchischen Verhältnisse, im Einverständnisse mit den Souveränen, aufs Neue zu ordnen. Nachdem er in Stuttgart angekommen war und sein Beglaubigungsschreiben übergeben hatte (29. Sept.), wurden die Unterhandlungen eröffnet und mit dem besten Erfolge fortgesetzt. Aber in dem Augenblicke, in dem man sich über die bereits entworfene Uebereinkunft vereinigt hatte und es sich nur noch um die Förmlichkeit der Unterzeichnung handelte, erklärte der Nuncius, daß er Befehle von Rom erhalten habe, die ihn verpflichten, seine Vollmacht als erloschen anzusehen, die Unterhandlungen abzubrechen, und sich ohne Zeitverlust nach Paris zu begeben. Dieß Verfahren erregte die gerechte Empfindlichkeit des Königs, und wenn er dasselbe mit der Erklärung erwiederte, daß er Verfügungen über die inneren Verhältnisse des Königreichs, im Auslande eingeleitet, nie anerkennen, und unter Berücksichtigung der Rechte und Interessen, die ihm als Souverän und Vater seiner Unterthanen zustehen, solche Maaßregeln treffen werde, welche er für das Wohl seiner katholischen Unterthanen für nothwendig und angemessen finde, — so konnte ihm die allgemeine Zustimmung nicht fehlen. Indessen blieb das katholische Kirchenwesen in seinem ungeordneten Zustande. Zwar übernahm im J. 1812 nach dem Tode des Bischofs von Augspurg, der Bischof von Tempe, Fürst Franz Karl Joseph von

Hohenlohe, der eher die Würde eines Domdechants in Ellwangen bekleidet hatte, unter der Mitwirkung einiger ihm beygegebenen Räthe, die Geschäfte eines Generalvicars und die bischöflichen Functionen in denjenigen Gemeinden, die früher zum Augspurgischen und Würzburgischen (1814) Sprengel gehört hatten; die übrigen aber blieben vor der Hand noch mit den bischöflichen Stühlen in Verbindung, denen sie früher angehört hatten. Zugleich wurde eine Lehranstalt für katholische Theologen und ein Priesterseminar für 40 Candidaten (6. Oct 1812) zu Ellwangen errichtet und mit freygebiger Hand ausgestattet; mit Unrecht aber erhielt jene Anstalt den Namen einer Universität, da sie blos aus einer theologischen Facultät bestand, und nicht einmal die erforderlichen Lehrstühle für die die Bildung des Geistlichen bedingenden Hülfswissenschaften hatte. Kurz zuvor war in Stuttgart die neue katholische Kirche erbaut, feyerlich eingeweiht (1. Oct. 1811), und bey derselben ein Pfarrer, mit zweyen Gehülfen angestellt worden.

In der evangelischen Kirche störte ein immer mehr verwildernder Separatismus, die unsinnigsten Meynungen behauptend, der bürgerlichen Ordnung trotzig widerstrebend und gegen das obrigkeitliche Ansehen sich auflehnend, den Frieden vieler Gemeinden, so daß sich die Regierung genöthigt sah, die Aufsicht über die Verirrten und die gegen sie zu nehmenden Maaßregeln zu verschärfen, ohne daß sie jedoch die milden Bestimmungen verletzt hätte, welche das treffliche Normal-Rescript vom 27. Dec. 1803, in Rücksicht auf diejenigen enthielt, die sich bey einer durch rein religiöse Zwecke motivirten Absonderung, keines Widerstrebens gegen die bürgerlichen Gesetze schuldig machten. Die Zahl der Unzufriedenen, weniger je-

doch aus begründeter Ueberzeugung, als aus starrer Anhänglichkeit ans Alte, vermehrte die neue Liturgie für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs, welche, ohne daß sie in der Synode berathen worden wäre, auf königlichen Befehl in den Gemeinden eingeführt wurde (1809), und während sie, einem dringenden Bedürfnisse entgegen kommend, als ein sehr dankenswerther Fortschritt zum Bessern erschien, doch in ihrem Inhalt und in ihrer Form keine der theologischen Parthieen der Zeit befriedigte. Ueberhaupt war die Gesetzgebung für das kirchliche Leben nicht minder fruchtbar, als für das bürgerliche, ob sie wohl mehr seine äußere Formen, als seinen Geist berührte, wie denn selbst nicht versäumt ward, über die Farbe und den Schnitt der Kleidung der Geistlichen genaue Vorschriften zu geben (29. Oct. 1811); ein höheres Ziel beabsichtigte jedoch die den Predigern ertheilte Amtsinstruction (9. Jun. 1809), die über die Bestimmung derselben, ihre Berufsthätigkeit und ihre geistige Bildung, viele, auf einem lichten theologischen Standpunkte aufgefaßte Ansichten, Erinnerungen und Winke enthielt. Das Institut der geistlichen Wittwenkasse gelangte zu einer zweckmäßigern Einrichtung (24. Sept. 1811), welche den Erfolg hatte, daß die jährlichen Unterstützungen der Theilnehmerinnen, die schon im J. 1808 von 30 auf 50 Gulden erhöht, und noch bedeutende Gratialien an Waisen abgegeben werden konnten. Die in Stuttgart errichtete und von dem Könige privilegirte (1. Dec. 1812) Bibelanstalt bewährte, indem sie schnell zu einem erfreulichen Gedeihen gelangte, den, unter den großen Versuchungen und Verderbnissen der Zeit, noch immer lebenden christlich-religiösen Sinn, und gab ihm Nahrung und Ermunterung, da durch sie im Laufe weniger Jahre viele tausend Exemplare der

alt= und neuteſtamentiſchen Schriften, zumal unter den ärmern Klaſſen des Volks, verbreitet wurden.

Während nun in dieſer langen Zeit der Unter= gang aller urkundlichen und natürlichen Rechte und ihrer Gewährſchaften, die Härte der Regierung, ſo viele drückende Staatseinrichtungen und Geſetze, die Laſt der unerſchwinglichen Abgaben, die dem Ge= werbsfleiß angelegte Feſſeln, die überhand nehmen= de Verarmung und das allgemeine Gefühl von Ent= würdigung und unverſchuldeter Noth die Gegen= wart mit jedem Tage unerträglicher machte, erlo= ſchen auch noch die letzten Strahlen der Hoffnung, welche vertrauende Gemüther in der Zukunft hatten ſchimmern ſehen. Noch waren die Wunden bey weitem nicht geheilt, welche durch den Krieg ge= gen Oeſterreich geſchlagen worden, als der Ruf zu den Waffen abermals durch die Länder erſcholl, welche Napoleon ſeiner Gewalt unterworfen hatte. Den Vorwand dazu fand er in dem Entſchluſſe des Kaiſers Alexander von Rußland, die drü= ckenden und demüthigenden Bande des Colonial= ſyſtems abzuwerfen, und ſeine Häfen den Waaren wieder zu öffnen, denen ſie in Gemäßheit deſſelben, ver= ſchloſſen geweſen waren; in der That aber forderte er aufs Neue das Blut der Völker, um die letzte Macht, die auf dem Feſtlande noch ſelbſtſtändig war, zu brechen, und indem er ſie über den Dnie= per zurückwarf und den Thron von Polen wie= der aufrichtete, der Feſtigkeit und der Dauer des von ihm gegründeten Reiches eine ſichernde Bürg= ſchaft zu geben. Ganz Europa gerieth in Bewe= gung. Franzoſen, alle Völkerſchaften von Italien und Teutſchland, Preußen, Oeſterreicher, Polen, Schweizer, Holländer, Spanier, Portugieſen — eine Maſſe von mehr als 600,000 Menſchen, — ſtrömten in allen Richtungen gegen die ruſſiſche Gränze heran. Am dreyundzwanzigſten des Brach=

monats, im Jahre 1812, ging die Vorhut des ungeheuern Heers über den Niemen.

Zu demselben hatte Wirtemberg, die schwere Pflicht des Bundes erfüllend, ein Contingent gestellt, das mit Einschluß des siebenten Infanterie-Regiments, welches schon das Jahr zuvor die Besatzung von Danzig verstärkt hatte, und der nachgesandten Ergänzungen, 15,800 Mann, 3400 Pferde und 32 Kanonen zählte, in eine Cavallerie-Division zu zwey, und eine Infanterie-Division zu drey Brigaden eingetheilt war, und dessen Befehl dem Kronprinzen übertragen wurde. Nachdem es am 11. März aus seinen Standquartieren um Heilbronn aufgebrochen war, und dann seinen Marsch durch Franken nach Sachsen fortgesetzt hatte, erhielt es zu Leipzig die Bestimmung, daß es, als die fünf und zwanzigste Division, unter dem Marschall Ney, vereinigt mit der 10ten und 11ten französischen Infanterie-Division, das dritte Corps der großen Armee bilden sollte; das Cavallerie-Regiment Nr. 5. wurde später von der Division getrennt, und dem zweyten Cavallerie-Reservecorps zugetheilt, welche, unter dem Oberbefehle des Königs von Neapel, während dem Marsch den Vortrab und im Treffen den Hinterhalt des Heers zu bilden hatte; das Cavallerie-Regiment Nr. 4. schloß sich an die neunte Cavallerie-Brigade, unter dem Generale Mourier, an; die zwey Chevaurlegers-Regimenter und die reitende Batterie von Breithaupt, unter dem Generalmajor v. Breuning, aber bildeten, mit dem vierten französischen Jägerregimente die vierzehnte leichte Cavallerie-Brigade, welche der General Beurmann commandirte. Nach manchen Beschwerden und Entbehrungen, die das Corps, durch Preußen und Polen hinziehend, in angestrengten Märschen erduldet hatte, ging es, auf der Brücke von dem Kaiser begrüßt, unweit Kowno, über

den Niemen (25. Jun.), und setzte dann seinen Zug, über Wilna, nach Witepsk fort, wo es am 28. Jul. ankam. Von dem Augenblicke an, in dem die Truppen, die russische Gränze überschritten hatten, mehrten sich durch die Ungunst des Klima's und der Witterung, die schlechte Beschaffenheit der Wege, die von den Franzosen unverantwortlich vernachläßigten Verpflegungsanstalten, und die Armuth des Landes die Mühseligkeiten mit jedem Tage und erstiegen bald eine furchtbare Höhe. Der Mangel an Lebensmitteln wurde so groß, daß Officiere und Soldaten sich statt des Brods gedörrten Rockens bedienten, der mit den Pferden getheilt wurde. Die zerrissenen und verfaulten Kleider fing man an durch Schaffelle zu ersetzen. Eine, durch große Erschöpfung der Kräfte und Diarrhöe sich ankündigende Krankheit warf die Mannschaft zu hunderten darnieder. Die, welche den Marsch noch fortzusetzen im Stande waren, glichen mehr einem wandernden Spitale, als einem Zuge von Kriegern. Mehrere Soldaten endeten in der Verzweiflung ihr Leben durch einen freywilligen Tod. Als man in der Gegend von Witepsk angekommen war, zählte die Infanterie der Division kaum noch 4500 unter den Waffen stehende Männer. Auch der Kronprinz unterlag einem heftigen Anfalle der herrschenden Krankheit, und sah sich dadurch genöthigt, nachdem er das Commando dem Generallieutenant von Scheler übergeben hatte, erst nach Wilna und von da in das mit ängstlicher Sorge ihm entgegen blickende Vaterland zurückzukehren. Die Vorsehung hatte, in Uebereinstimmung mit den heiligsten Gefühlen seines Herzens, beschlossen, daß er sein Schwert nicht im Dienste des Unterdrückers, sondern im edlern Kampfe für die Herstellung des Rechts und der Freyheit der Unterdrückten führen sollte.

Nachdem, wenige Märsche hinter Witepsk der französische General Grav Marchand, den Oberbefehl über die Wirtembergische Division übernommen, und die Cavallerie-Brigaden Beurmann und Mourier, jene erst bey Toudnia (8. Aug.) und beyde bey Krasnoi (14. Aug.) sich tapfer und siegend mit dem Feinde geschlagen hatten, kam das dritte Armeecorps vor Smolensk an (16. Aug.), wo die russische Macht, zum entschlossenen Widerstande gerüstet, sich aufgestellt hatte, bemächtigte sich der benachbarten Höhen, und nahm an den blutigen Schlachten Antheil, die von diesem Tage an in den Umgebungen der Stadt geliefert wurden, und die die Besitznahme der letztern, nachdem sie größtentheils in einen rauchenden Schutthaufen verwandelt worden war, und den allgemeinen Rückzug des Feindes zur Folge hatten. In ihnen war die Wirtembergische Tapferkeit im großen Glanze erschienen; aber sie kosteten die Division 726 todte und verwundete Officiere und Soldaten. Aus diesem Verluste und den Opfern, welche Mangel und Seuchen täglich dahin rissen, ergab es sich denn, daß der ausrückende Stand der Infanterie, als sie, in den Reihen der gegen Moskau sich bewegenden Armee, bey Ghiat ankam (1. Sept.), sich nur noch auf 1300 Mann belief, und man in die Nothwendigkeit kam, die Trümmer der Regimenter in drey Bataillons zu vereinigen, über welche dem Obrist von Stockmaier, unter dem Oberbefehl des Generalmajors von Hügel, das Commando übertragen wurde.

Das russische Heer, auf seinem Rückzuge von Smolensk lebhaft verfolgt, nahm, nachdem es große Verstärkungen an sich gezogen, eine Stellung hinter der Kaloga, zwischen dem Dorfe Borodino und der Stadt Mojaisk, die durch drey Redouten befestigt und mit einem Gurte von ver-

schanzten Batterieen umgeben war. In ihr hoffte der neue Obergeneral Kutusow die Macht des Feindes zu brechen und seinem Vordringen endlich ein Ziel zu setzen; Napoleon aber, unverwandt sein Auge auf die nur noch 15 Meilen entfernte alte Hauptstadt der Zaare gerichtet, durch deren Besitznahme er dem Heere Erholung und Ueberfluß, sich selbst aber die Bürgschaft entscheidender Erfolge zu verschaffen glaubte, mahnte seine Soldaten zum muthigen Angriffe, zu dem sie am siebenten September mit dem Aufgange der Sonne, sich erhuben. Es begann ein schrecklicher Kampf, von beyden Seiten mit gleichem Ungestümm, unter stetem Hin- und Herwogen der Massen, während die Todten und die Verwundeten zu vielen tausenden fielen, bis an den späten Abend fortgesetzt. Als aber Kutusow, nach den Verlusten, die er in demselben erlitten, nicht räthlich fand, ihn wieder zu erneuern, räumte er in der Nacht das Schlachtfeld, und zog sich, in fester Haltung, nach Kaluga und Tula zurück, um in dieser Stellung die reichen Provinzen des Südens zu decken und seine Macht durch neue Zuzüge zu verstärken. Damit war der Weg nach Moskau geöffnet.

Auch an diesem heissen Tage behaupteten die Wirtemberger, in dem Mittelpunkte von Napoleons Macht wirkend, ihren wohlerworbenen Ruhm. Während des ganzen Kampfes kamen sie keinen Augenblick aus dem Feuer des feindlichen Geschützes und mehreremale traf ihren Zug das Sprühen der Kartätschen; aber nie sah man ihre Haltung erschüttert. Der kühnen Todesverachtung und der Beharrlichkeit, womit sie die feindlichen Verschanzungen nahmen und behaupteten, bezeugten selbst die französischen Befehlshaber ihre Bewunderung. Der König von Neapel, von einem feindlichen Reiterschwarm verfolgt und in naher Gefahr der Gefan-

genschaft, ward durch ihr wirksames Feuer gerettet, und fand in ihrer Mitte Sicherheit und Schutz. Der Generallieutenant v. Scheler wurde schon bey dem ersten Angriffe schwer verwundet, kehrte aber sogleich, nachdem er verbunden war, wieder an die Spitze der Division zurück; dem Generale v. Hügel ward ein Pferd unter dem Leibe erschossen, und das des Generals v. Kerner durch Kartätschenkugeln blessirt; der Generalmajor v. Brenning, und die Obristen v. Falkenstein, v. Normann, von Milkau, von Schmidt und von Scheidemantel erhielten mehr oder weniger bedeutende Verletzungen. Die Division zählte 5 todte und 40 verwundete Officiere, 59 todte, 503 verwundete und 25 vermißte Soldaten, und 400 todte und 28 verwundete Pferde.

Am vierzehnten September zog Napoleon, mit seinen Garden, in die einsamen Strassen und in die verlassenen Paläste von Moskau ein. Aber kaum im Kreml, der alten Burg der Zaare, angekommen, sah er auf vielen Punkten den Brand auflodern, der bald, ein wogendes Feuermeer und ein schreckliches Zeichen, daß es hier einen Kampf auf Leben und Tod gelte, sich über die ungeheuere Stadt verbreitete, und mit ihren Vorräthen, Reichthümern und Kunstdenkmalen, alle seine Plane und Hoffnungen zerstörte. Erst fünf Tage später (19. Sept.) war es dem dritten Armeecorps gestattet, den schrecklichen Schauplatz des Gräuels und der Verwüstung zu betreten, und in der Vorstadt, durch welche die Strasse nach Kasan führte, Quartiere zu nehmen. Freudig rückte der Soldat in dieselbe ein, nachdem er seit dritthalb Monaten unter kein Dach gekommen war, und eben so lange kein Kleid vom Leibe gebracht hatte, und was er auch in der zerstörten Stadt entbehrte, so sah er sich doch im Besitze der nöthigsten Bedürfnisse und

die Gebäude, welche das Feuer verschont oder nur zum Theil zerstört hatte, gewährten ihm oft Ueberfluß und manche kostbare Beute. Aber bald konnte es sich Napoleon nicht mehr verbergen, daß die zerstörte Brandstätte, auf der er sich niedergelassen, und das verwüstete Land, das sie umgab, ihm keine Mittel darbot, um sein Heer auch nur kurze Zeit zu unterhalten; immer mehr sah er dasselbe durch den täglichen Anwachs der russischen Macht eingeengt und in dem Rücken bedroht; der Versuch sich durch Friedensunterhandlungen seiner Verlegenheit zu entziehen, ward von dem feindlichen Obergeneral mit der stolzen Erklärung zurückgewiesen: für die Russen werde der Krieg erst jetzt recht anfangen. Also fand er sich in der peinlichen Nothwendigkeit, das Unternehmen, das er, ein verwöhnter Sohn des Glücks, mit so kühner Vermessenheit begonnen hatte, aufzugeben, und das Land zu räumen, in dem er, statt der gehofften glänzenden Erfolge, Verderben und Schmach gefunden hatte. Am 19. October trat das gesammte Heer, durch den Kanonendonner von Winkowo aufgeschreckt, und in der bunten Kleidung, womit es in Moskau seine Lumpen ersetzt hatte, einen seltsamen Anblick darbietend, den Rückzug an, den es, gezwungen durch die Stellungen, die der Feind genommen, auf der großen Strasse von Smolensk einschlug, obgleich das sie berührende Land, durch die frühern Märsche der beyden Armeen, zu einer an allen Mitteln erschöpften, traurigen Einöde geworden war.

Wie denn die Reste des Wirtembergischen Corps, dessen Gesammtzahl, durch einen Zuzug von 1000 Reconvalescenten verstärkt, sich wieder auf 2,300 Mann erhöht hatte, nachdem die noch wehrhafte Reiterey, unter dem Obrist-Lieutenant v. Palm, bey Wiazma (5. Nov.) treu und tapfer gefochten,

sich in das namenlose Elend dieses Rückzugs getheilt, in dem eine höhere Macht über den Mißbrauch der menschlichen ein so schreckliches Gericht gehalten hat; wie sie, so lange ihnen noch ein Mittel der Vertheidigung geblieben, nicht aufgehört, dem verfolgenden Feinde die Spitze zu bieten; wie das unermeßliche Leichenfeld, das sie durchzogen, auch ihre Erstarrten und Verschmachteten in großer Zahl aufgenommen; wie die Hülfe, die durch die Reserven oder aus dem Vaterlande herbeykam, sich nur an sie angeschlossen, um gleiches Schicksal mit ihnen zu theilen; wie, in dem allgemeinen Schiffbruche, die gesammte Artillerie, das Fuhrwesen, die Pferde, die Waffen, überhaupt alles verloren gegangen, bis auf die Fahnen, welche, die Leute von der Compagnie des Hauptmanns v. Valois, um ihre Leiber gewickelt, glücklich gerettet haben; wie nach den Schrecken des Ueberganges über die Berezyna auch bey ihnen, im unsäglichen Jammer, vollends alle Bande der Kriegszucht gebrochen und alle Gefühle der Menschlichkeit erloschen sind, und die Verzweiflung und der Tod ihre Opfer unter den wandelnden Leichen immer grausamer hinweggerafft; und wie endlich das kleine Häuflein der Geretteten in dem Städchen Inowrazlau, in der Nähe von Thorn, der langen Drangsale Ziel und neue Hoffnung für das so oft verloren gegebene und wundersam erhaltene Leben gewonnen; — dieß alles, umständlich dargestellt, würde sich nicht in den Plan dieser Erzählung fügen, und nur mit schmerzlich verletztem Gefühle würden die Leser die Erinnerung an die Tausende ihrer Landsleute erneuern, die auf diesem Zuge, fremdem Ehrgeize dienstbar, ohne Dank gefallen und kümmerlich untergangen sind, und alles verloren haben, bis auf den wohlverdienten Ruhm der Treue und der Tapferkeit.

Als denn die Kunde im Vaterlande erſcholl, welch' ſchreckliches Strafgericht über die armen Werkzeuge des vermeſſenen Uebermuths ergangen, erhuben ſich in allen ſeinen Gauen die Klagetöne der Getrennten und Verwaisten, und bald kam man zu der traurigen Gewißheit, daß ſich keine Stadt und kein Dorf, und in manchen derſelben keine Familie fand, die nicht ihre Vermißten und ihre Todten gezählt hätte; wie denn von den 15,800 herrlich gerüſteten, kräftigen und kriegsluſtigen Männern, die zu dieſem großen Kampfe ausgezogen, 151 Officiere gefallen, und im Ganzen nicht viel über tauſend Mann zurück gekommen ſind; und auch die letztern waren an geiſtiger und körperlicher Kraft dergeſtalt erſchöpft, daß nur die wenigſten von ihnen wieder zum Dienſte verwendet werden konnten. Auch der König war in ſeinem Gemüthe tief verwundet über das Unglück, das ſeine braven Krieger, auf die während des Feldzugs immer ſein ſorgend Auge gereichtet geweſen, getroffen hatte; aber er verſäumte nicht, den Geretteten ihre Thaten und ihre Leiden zu vergelten. Der commandirende General v. Scheler wurde, mit einer Dotation von 60,000 Gulden in den Grafenſtand, die Generale v. Breuning, v. Koch und v. Kerner in den Freyherrnſtand erhoben; die Officiere erhielten Entſchädigungen für die erlittenen Verluſte und die Wittwen und Waiſen der Gebliebenen Unterſtützungen und Gehalte; das Verdienſt wurde durch Orden und Medaillen geehrt.

Der Ausgang des ruſſiſchen Feldzuges ſchien dem ſtaunenden Europa einen ſchnellen Umſchwung des bisherigen Laufes der Weltereigniſſe anzukündigen. Die Macht, welche bisher die Länder im Schrecken und in der Unterjochung gehalten, war in ihren Grundfeſten erſchüttert; das ſtolze Heer, das ſeit einer Reihe von Jahren den Sieg unzer-

trennlich an seine Fahnen gekettet und seine Eroberungen unwiderstehlich über den ganzen Continent ausgebreitet hatte, lag in den Eisfeldern von Rußland begraben; der Glaube an die Möglichkeit ihrer Wiederbefreyung kehrte in den unterdrückten Völkern wieder. Dieser Glaube fand sich täglich mehr erkräftigt durch die Erfolge der ungeheuern Niederlage. Der Vicekönig von Italien führte die Trümmer der französischen Armee, nachdem der andringende Feind sie gezwungen hatte, die Linien der Weichsel zu verlassen, über die Oder, und als er sich auch hier nicht sicher sah, auf das linke Ufer der Elbe zurück. Der König von Preußen, der langen Entwürdigung, die er geduldet hatte, müde, nahm den edeln Entschluß, lieber unterzugehen, als in Unehre zu leben, verband sich mit dem Kaiser Alexander zum Schutz und Trutz, und rief sein ganzes Volk zu den Waffen, das mit hoher Begeisterung diesem Rufe folgte. Diese Begeisterung verbreitete sich in allen teutschen Gauen, als die beyden verbündeten Monarchen ihren Bewohnern verkündigten, daß ihre Heere heranziehen, um den Fürsten und Völkern Teutschlands die Freyheit und Unabhängigkeit wieder zu bringen, die ihnen durch fremde Gewalt entrissen worden, und daß der Rheinbund, diese trügerische Fessel, das Werk ausländischen Zwangs, endlich fallen müsse. Man sah, wie diese Zusage anfieng in Erfüllung zu gehen, als die preußischen und russischen Schaaren die Elbe überschritten, ihre Vorwachen bis in die Wälder von Thüringen vortrieben, die Herzoge von Mecklenburg und Anhalt sich von der französischen Knechtschaft lossagten, und die Bürger von Lübeck und Hamburg muthig zu den Waffen griffen, um die wiedererlangte Freyheit mit eigener Kraft zu vertheidigen. Aber diese erfreulichen Zeichen einer längst vergeblich herbeygesehnten Zu-

kunft, die in diesen Ereignissen aufgegangen waren, verdüsterten sich traurig, als Napoleon, mit überlegener Macht, aus dem Thüringer Walde hervorbrechend, über die Saale gieng, und bey Lützen, von den Verbündeten angegriffen, (2. Mai) ihnen so glücklich widerstand, daß sie, nach dem blutigen, von ihnen ruhmvoll durchgefochtenen Kampfe gerathen fanden, das linke Ufer der Elbe zu verlassen, um in der Stellung von Bauzen neue Verstärkungen an sich zu ziehen. Dieser Erfolg sicherte die Fortdauer der französischen Herrschaft über die Staaten des südlichen und westlichen Teutschlands, und die Regenten derselben konnten sich der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die ihr Verhältniß zu dem Protector ihnen auflegte, so drückend sie auch nach den erlittenen Verlusten für sie geworden waren, nach demselben nicht mehr entziehen.

So wie in den übrigen Bundesstaaten, so hatte es sich auch in Wirtemberg, nach dem russischen Feldzuge, nicht um Ergänzung eines bereiten, sondern um die Herstellung eines neuen Wehrstandes gehandelt. Sie wurde mit der äussersten Anstrengung und Thätigkeit betrieben; die Mittel dazu fand man in zahlreichen Aushebungen, in mannigfaltigen Einschränkungen im Hof- und Staatshaushalt, und in der Anordnung einer allgemeinen Vermögens-, Besoldungs- und Pensionssteuer; (30. Dec. 1812), dem seufzenden Volke erklärte der König, „daß er ohne seine Schuld genöthigt sey, seinen „lieben und getreuen Unterthanen neue Lasten auf„zulegen, und daß er nur zu sehr fühle, wie schwer „ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen, diese „Opfer werden müssen.“ Also ward im Laufe weniger Monate ein Truppencorps, das 11,617 Mann, die Blüthe der vaterländischen Jugend, 2,724 Pferde und 24 Kanonen und Haubitzen zählte und in

2 Cavallerie- und 3 Infanteriebrigaden eingetheilt war, aufgestellt und gerüstet, um dem Heere Napoleons nachzufolgen. Die erste Abtheilung desselben, geführt von dem Oberbefehlshaber, Generallieutenant v. Franquemont, brach, nachdem ihr das siebente Infanterieregiment schon vorausgegangen war, am 19. Apr. aus seinen Standquartieren bey Mergentheim auf, setzte ihren Marsch, über Würzburg und Schweinfurth nach Thüringen fort, wo das Schlachtfeld von Lützen, noch mit Tausenden von Todten und Verwundeten bedeckt, den jungen Soldaten ein schauerliches Bild des Krieges darstellte, und erhielt hier die Bestimmung, sich als die 25. Division der großen Armee, an das vierte Armeecorps anzuschließen, das, unter dem Befehle des Divisionsgenerals Bertrand, ausser der Wirtembergischen Infanterie, aus einer französischen und italienischen Division, und an Reiterey aus den beyden Wirtembergischen und einem Neapolitanischen Jägerregiment zusammengesetzt war. Dieser ersten Abtheilung folgte, am 25. und 26. Mai die zweyte nach, welche aus der Cavalleriebrigade v. Normann und der Infanteriebrigade v. Koch und einer reitenden und einer Fußbatterie bestand, und 4556 Mann, mit 1331 Pferden zählte.

Von dem Schlachtfelde von Lützen an wirkte das vierte Armeecorps zur Verfolgung des zurückweichenden Feindes, auf einigen Punkten in lebhaften Gefechten mit, bis es vor der Stellung, die derselbe auf dem rechten Ufer der Spree genommen hatte, und wo er entschlossen war, der Macht Napoleons und seiner Bundsgenossen die Spitze zu bieten, ankam. Nachdem diese den Uebergang über den besagten Fluß errungen hatte, (20. Mai), entbrannte an dem folgenden Tage die Schlacht bey Bauzen, welche, obwohl Feuer und

Schwert unter Napoleons Kriegern weit verheerender gewüthet hatte, als unter den Verbündeten, mit dem Rückzuge der letztern endigte, der von ihnen in fester Haltung und unter stetem Widerstande fortgesetzt wurde. An diesem heissen Tage war es das vierte Armeecorps, das am meisten zu seinem Ausgange beytrug, indem es, die Wirtembergischen Truppen an seiner Spitze, die Anhöhen von Nieder-Gurke und Kreckwitz, den Stützpunkt des rechten Flügels der feindlichen Heere, unter dem fürchterlichsten Artillerie- und Gewehrfeuer, stürmend einnahm, und nach einem zweymaligen heftigen Wiederangriffe unerschütterlich behauptete, wobey der Oberbefehlshaber, General v. Franquemont und nach ihm auch sein Stellvertreter, der General von Neuffer, verwundet wurde, da denn der Generalmajor v. Stockmaier das Commando übernahm, und mit oft bewährter Meisterschaft und Entschlossenheit, die erfochtenen Vortheile trefflich benützend bey einbrechender Nacht in der von dem Feinde verlassenen Stellung von Hochkirch anlangte, nachdem die Wirtembergische Division an diesem und dem vorigen Tage 3 todte und 48 verwundete Officiere und 1,211 todte, verwundete und gefangene Unterofficiere und Soldaten verloren hatte. Die Preußen zogen über Bunzlau und Hainau, die Russen über Löwenberg und Goldberg nach Schlesien zurück und stellten ihre vereinigte Macht wieder in dem verschanzten Lager bey Schweidnitz auf. Auf diesem Rückzuge aber lagen sie in stetem Kampfe mit dem Feinde, oft glücklich und mit seinem großen Verluste seine Fortschritte hemmend; das vierte Armeecorps, immer an der Spitze der Verfolgenden, theilte sich in diese täglichen Gefechte, unter denen ihm das Treffen bey Groß-Rosen (31. Mai), sehr verderblich wurde. Noch auf dem Wahlplatze gela-

gert empfieng es die Kunde von dem Waffenstillstande, der, nach den blutigen Anstrengungen und Verlusten des letzten Monats beyden Theilen erwünscht, auf Napoleons Einleitung geschlossen wurde, (4. Jun.) da denn die Wirtembergische Division Standquartiere in der Gegend von Prinkenau bezog, wo der General v. Franquemont den Oberbefehl wieder übernahm; die beyden Brigaden der Generale v. Normann und von Koch aber, die unterdessen aus dem Vaterlande in Thüringen angekommen waren, bezogen, einem französischen, unter dem Commando des Generals Fournier stehenden, Corps zugetheilt, Cantonnierungen zwischen Leipzig und Merseburg. Hier blieb die Ruhe der Waffen, auch nach geschlossenem Stillstande nicht ungestört, da die Streifcorps der Verbündeten, welche, in Sachsen und Thüringen herumschwärmend, den Rücken der französischen Armee beunruhigten, und ihre Verbindungen abschnitten, unmöglich in der bestimmten Zeit hinter die Elbe zurückgekehrt seyn konnten. Dieß war namentlich der Fall bey der Reiterey der Lützowischen Freyschaar, die ihre Streifzüge bis in das Vogtland hinein getrieben hatte, und erst am 14. Jun. von dem Waffenstillstande Nachricht erhielt. Von diesem Tage an stellte sie die Feindseligkeiten ein, und setzte friedlich ihren Marsch gegen die Stellungen der Preußen fort. Dessen ungeachtet ertheilte Napoleon den Befehl, „daß diese Räuber, wo sie sich auch fänden, vernichtet werden sollten;“ welchen Befehl der General Fournier vollzog, indem er die Schaar in dem Dorfe Kitzen, auf der Strasse von Pegau nach Lützen, durch Französische und Wirtembergische Reiterey, angeführt von dem General Grafen v. Normann, überfallen ließ, was mit solchem Ungestümm geschah, (17. Jun.) daß die Ueberraschten, nach dem

Verluste mehrerer Todten und Verwundeten, gefangen und zersprengt wurden, und mit ihrem Befehlshaber, dem Major von Lützow, nur wenige sich zu retten vermochten; mit Betrübniß aber sah das Publikum bey dieser Gelegenheit die unbefleckten Wirtembergischen Waffen, gezwungen durch die Strenge des militärischen Gehorsams, gegen ein Corps gewendet, das durch die edeln patriotischen Gefühle, die ihm seine Entstehung gegeben und die es treu in sich bewahrte, die theilnehmenden Blicke aller Wohlgesinnten auf sich zog, und vergeblich einem feyerlichen Vertrage vertraute, unter dessen Schutze es stand.

Bey den Unterhandlungen über den Waffenstillstand hatte der Herzog v. Vicenza den russischen und preussischen Bevollmächtigten erklärt, wie geneigt Napoleon sey, sich nach Grundlagen, die für beyde Theile ehrenvoll seyen, über den Frieden zu verständigen. Dieses Erbieten konnte nicht zurück gestossen werden. Oesterreich übernahm die Vermittlung unter den Parteyen; zu Prag sollten die Botschafter derselben zusammentreten; damit es nicht an Zeit zum Unterhandeln gebräche, wurde der Waffenstillstand bis zum zehnten August verlängert. Indessen schien keiner von beyden Theilen ernstlich den Frieden zu wollen, wie denn der Krieg noch kein Ergebniß herbeygeführt hatte, das zur Verzichtleistung auf die frühern Ansprüche und Hoffnungen hätte bereitwillig machen können. Die einen und die andern wollten wie der Erfolg bewies, blos Zeit gewinnen, um sich durch Erneuerung und Verstärkung ihrer Mittel, im fortgesetzten Kampfe, die Ueberlegenheit über ihre Gegner zu sichern.

Also geschah es, daß man sich bis zu dem zehnten August, nicht einmal über die Form der Verhandlungen vereinigen konnte, da denn, am

Abend dieſes Tages, die Geſandten von Rußland und Preußen ihre Vollmachten für erloſchen, und der vermittelnde Miniſter ſein Amt für beendigt erklärte; zwey Tage ſpäter aber machte der Kaiſer von Oeſterreich — nachdem er mittlerweile mit großer Anſtrengung ſeine Heere gerüſtet hatte, kund, daß ihm, da er die Hoffnung verloren, einen gerechten und billigen Frieden herbey zu führen, nichts anderes übrig bleibe, als ihn mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen, und ſagte Napoleon den Krieg an. Aufs Neue traten ſich denn die Parteyen, im Kampfe auf Leben und Tod, mit verſtärkten Kräften entgegen; das Uebergewicht der Macht aber war ſeit dem Beytritte von Oeſterreich, auf der Seite der Verbündeten.

Die Wirtembergiſche Diviſion, die ſeit zwey Monaten ruhig in ihren Standquartieren gelegen war, erhub ſich am 13. Aug. und marſchirte in die Gegend von Baruth, wo der Marſchall Oudinot eine 80,000 Mann ſtarke Heeresmaſſe zuſammen zog, um unter Mitwirkung des Fürſten von Ekmühl und des Generals Girard, die von dem Kronprinzen von Schweden befehligte Nordarmee zurück zu werfen, und ſich der Hauptſtadt der preuſſiſchen Monarchie zu bemächtigen. Dieſer Plan ſcheiterte in der Niederlage, welche der Marſchall in den Feldern von Groß-Beeren erlitt, (23. Aug.) und durch die er genöthigt war, wieder in ſein Lager bey Wittenberg zurück zu ziehen. Die Diviſion, die an dieſem Tage auf dem Marſche nach Werben begriffen war, um zum vierten Armeecorps zu ſtoßen, hatte an der Waffenarbeit deſſelben keinen Antheil, dagegen war ſie deſto thätiger in den ſpätern Gefechten, die bey Hollbeck (26. Aug.), Jüterbock (28. Aug.) und bey Euper (3. 4. Sept.) geliefert wurden, und bey bedeutendem Verluſte auch ihren Rückzug bis

an die Elbe zur Folge hatten. In diesem Augenblicke aber kam der Marschall Ney in Wittenberg an, beauftragt, das Unternehmen gegen die Nordarmee, das Oudinot mißlungen war, abermals zu versuchen. Das Heer der Verbündeten hatte eine Stellung genommen, welche sich von Füterbock, über Kurz-Lipsdorf, bis nach Lobessen erstreckte. Vor ihr erschien die feindliche Macht, (6. Sept.) ihren Angriff auf den linken Flügel und den Mittelpunkt richtend, wo die Preußen unter Tauenzien und Bülow, entschlossen und freudig zum Kampfe, sie erwarteten. Ihnen ward auch, ohne bedeutende Mitwirkung ihrer Bundsgenossen, der Ruhm des Sieges, der an diesem Tage, nach einem langen und schweren, oft drohend wankenden Kampfe, für die gute Sache erfochten wurde, und den Rückzug der Geschlagenen, der sich endlich in eine wilde Flucht auflöste, und von dem die zerstäubten, immer auf dem Fuße verfolgten Schaaren, erst bey Torgau sich wieder zu sammeln vermochten, zur Folge hatte. Die Wirtembergische Division kämpfte, wie sie immer gewohnt war, — auch an diesem blutigen Tage, standhaft und tapfer; aber auch sie theilte sich in seine Schrecken und in seine Niederlage, jedoch nicht fortgerissen von der allgemeinen Verwirrung; wie denn sie es war, welche die Nachhut des fliehenden Heers bildete, und mit den übrigen Abtheilungen des vierten Armeecorps seinen Uebergang über die Elbe, bey Torgau, schützte. Indessen hatte sie große Verluste zu beklagen. Die beyden Regimenter Nr. 2. und Nr. 7. von der feindlichen Ueberzahl umrungen, mußten nach langer Gegenwehr, und nachdem mehrere Officiere, unter ihnen der würdige Obrist v. Bauer gefallen waren, sich den Siegern auf dem Schlachtfelde ergeben; überhaupt verlor sie an todten, verwunde-

ten und gefangenen Officiere 45, und an Unterofficieren und Gemeinen 2259 Mann und 181 Pferde, so daß aus der Infanterie nur noch vier Bataillons von einiger Stärke gebildet werden konnten, welche Verminderung aber nicht weniger durch die ermüdenden Märsche, die Ungunst der Witterung, die Anstrengungen und Entbehrungen der letzten Tage, als durch die unglücklichen Gefechte verschuldet war. Noch größer wurde ihr Verlust in dem Treffen bey Wartenberg (3. Oct.), in der sich das vierte Armeecorps vergeblich dem Uebergange der schlesischen Armee über die Elbe widersetzte, und das die Wirtembergische Division an Todten, Verwundeten und Gefangenen 500 Mann, 3 Kanonen, 2 Haubitzen und 4 Geschützwagen kostete, und ihren Rückzug nach Düben, auf das linke Ufer der Mulde, entschied. Der ausrückende Stand ihrer Infanterie war bis auf 900 Mann herunter gesunken.

Nachdem die schlesische Armee bey Wartenberg und die Nordarmee bey Dessau über die Elbe gegangen war, und dann das grosse Heer der Verbündeten in Böhmen, durch das Erzgebirge, gegen die Ebenen von Sachsen anrückte, konnte Napoleon, indem er die gesammte Macht seiner Feinde in seinem Rücken sich zusammen drängen sah, die Stellung bey Dresden nicht länger behaupten. Also zog er seinem Verhängniß entgegen, das, in den Feldern von Leipzig, das Werk, das seine Herrschsucht im Laufe ununterbrochener Siege erbaut, furchtbar erschütterte, und die Fesseln brach, mit denen er die Fürsten und Völker Teutschlands an seinen Thron gekettet hatte. Als der Kampf, der so große Entscheidungen herbeyführte, begann, (16. Oct.) nahm die Wirtembergische Division eine Stellung dicht vor Leipzig, auf der nach Halle führenden Strasse; am

folgenden Tage besetzte ein Theil derselben erst das Dorf Gohlis und dann schützte sie die Vorstadt und die über die Partha führende Brüke gegen das Drohen des Feindes; in der nächsten Nacht aber erhielt das gesammte vierte Armeecorps, mit 2 französischen Infanterie-Divisionen und vieler Reiterey verstärkt, Befehl, mit dem Anbruche des Tages sich gegen Weissenfels in Bewegung zu setzen, und sich daselbst des Uebergangs über die Saale zu versichern, wo es auch, nachdem es sich glücklich durch die Stellungen der Feinde hindurch gedrängt hatte, am 19ten des Morgens ankam, und sich auf den Höhen jenseits der Saale ausbreitete, während die Wirtembergische Division, mit dem Artilleriepark des Corps (20. Oct.) nach Freyburg abmarschirte, und die beyden dortigen über die Unstrut führenden Brüken besetzte. Durch diese Bewegung blieb die letztere entfernt von dem Schlachtfelde, auf dem der große Völkerkampf seine Entscheidung erhielt; auf ihm aber nahm der General v. Normann, nachdem seine Brigade die immer bewährte Unerschrockenheit und Tapferkeit abermals rühmlich erwiesen hatte, hingerissen von dem Gefühle, daß der siegenden Sache des Vaterlandes sich nun keiner seiner Söhne mehr widersetzen dürfe, und ermuntert durch das Beyspiel, das andere teutsche Truppen gegeben, den Entschluß, die französischen Reihen zu verlassen und in die der Verbündeten überzugehen, wohin die Seinen ihm freudig folgten. Zwar hatte er sich vorbehalten, ohne die ausdrückliche Einwilligung seines Königs an den weitern Operationen des Feldzugs keinen Antheil nehmen zu dürfen; aber diese Einwilligung wurde nicht ertheilt, und jener Vorbehalt schützte nicht gegen die Härte, womit der gewagte Schritt an der ganzen Brigade, nach ihrer Zurückkunft, geahndet wurde. Kaum war die Wirtem-

bergische Division in Freyburg angekommen, als auch Napoleon daselbst eintraff; ihm folgte das geschlagene Heer in schauerlicher Verwirrung sich durch das Thal der Unstrut hindurchdrängend, nach. Mit ihm fortgerissen theilte sich auch die Division in die allgemeine Flucht, die sie, unter großen Anstrengungen und Entbehrungen, über Erfurt, Gotha und Bach fortsetzte; auf dem Punkte aber, wo sich hinter Fulda, die Frankfurther und Würzburger Straße scheiden, übergab der Grav von Franquemont den ihm anvertrauten Park einem französischen Officiere, und nahm seinen Weg in das Vaterland, an dessen Gränze er, mit ungefähr 1000 Mann, 180 Pferden und 2 Geschützen, am 31. October, ankam, während zu gleicher Zeit die Reste des französischen Heeres, nach unermeßlichen Verlusten und in schmählicher Auflösung, sich auf das linke Ufer des Rheins retteten. Also waren die sieben Jahre der Knechtschaft, in der Napoleon das teutsche Volk gehalten, vollendet; der Rheinbund lag in Trümmern; der Jubel der Befreyung und der Preis der Sieger erfüllte die Gauen von Teutschland; beynahe alle europäischen Heere, eine ungeheuere Masse von mehr als achtmal hundert tausend streitbaren Männern, waren im Anzuge gegen die französischen Gränzen.

Nach diesem glücklichen Umschwunge der Dinge konnten die vaterländischen Fürsten über die von ihnen zu nehmende Partie nicht mehr zweifelhaft seyn. Früher schon hatte sich der König von Baiern, die Erfolge richtig berechnend, die aus Oesterreichs Beytritt zu dem großen Bunde hervorgehen mußten, an denselben angeschlossen; da aber nun seine Sache die siegende geworden war, und der Beschützer, dem man sich ergeben hatte, keinen Schutz mehr gewähren konnte, erfüllte man den gebieterischen Ruf der Nothwendigkeit, indem

man dem gegebenen Beyspiele folgte. Dazu erbot sich der König von Wirtemberg durch seinen Minister der auswärtigen Geschäfte, den Graven Ferdinand von Zeppelin, den er in das Hauptquartier der Verbündeten abordnete. Dieser schloß zu Fulda (2. Nov.) einen Vertrag mit dem Oesterreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem Fürsten von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, vermöge dessen der König dem Rheinbunde entsagte und sich verpflichtete, unverzüglich seine Truppen mit denen der verbündeten Mächte zu vereinigen, und thätigst zur Herstellung einer Ordnung der Dinge in Europa mitzuwirken, welche allen Staaten ihre Unabhängigkeit und ihre Ruhe sichere; wogegen ihm die Souveränetät und der freye und ruhige Besitz seiner Staaten gewährleistet wurde, jedoch mit der in einem geheimen Artikel ausgedrückten Beschränkung, daß er sich den Einrichtungen fügen müßte, die zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Freyheit Teutschlands für nothwendig erachtet werden würden. Diesen Vertrag, dem dann auch der Kaiser von Rußland (14. Nov.) und der König von Preußen (21. Nov.) beytraten, machte er mit einem Manifeste kund, (6. Nov.) worinn er seine Erwartung ausdrückte, daß seine gute und getreue Unterthanen sich in ihrer bisherigen Anhänglichkeit und in den etwa nothwendig werdenden Aufopferungen um so mehr ausdauernd beweisen werden, wenn sie bedenken, „daß die schonende Hand eines „Regenten sie leite, der kein anderes Interesse „kenne, als das seines Volks.“ Dieser Kundmachung folgte (20. Dec.) die abermalige Anordnung einer Vermögenssteuer, die nach den im vorigen Jahre gegebenen Normen erhoben wurde, jedoch mit dem Unterschied, daß, zur Erleichterung der unbemittelten Klassen, nur die Hälfte der Leistung

als Steuer eingezogen, von denjenigen Contribuenten aber, welche nach der vollen Berechnung ihrer Schuldigkeit vierzig Gulden und darüber zu bezahlen hätten, die zweyte Hälfte als ein verzinsliches Anlehen abgereicht werden sollte.

Nach den ausserordentlichen Verlusten, welche Wirtemberg in den beyden letzten Feldzügen an Mannschaft, Pferden, Geschütz, Waffen und Feldgeräthschaften aller Art erlitten hatte, forderte die Erfüllung der Verpflichtungen, die man in dem Vertrage von Fulda eingegangen hatte, die äusserste Anstrengung der vorhandenen Kräfte, da es sich um die Aufstellung eines Corps von 24,600 Mann, mit 2900 Pferden und 24 Geschützen handelte. Aber die Thätigkeit des Königs und die Bereitwilligkeit des mit neuen, begeisternden Hoffnungen erfüllten Volkes, der Sache, die es für die gute erkannte, jedes Opfer zu bringen, überwanden alle Schwierigkeiten; nur daß das Corps nicht mit einem male, sondern in verschiedenen Abtheilungen, je nachdem die Rüstung vollendet war, ausrückte. Das Commando desselben wurde dem Graven v. Franquemont, der kurz zuvor zum Feldzeugmeister ernannt worden, übertragen; in den Reihen des großen gegen Frankreich operirenden Heers aber bildete es, vereinigt mit Oesterreichischen Truppen, das vierte Armeecorps, an dessen Spitze, die gesammte Mannschaft mit freudigem Vertrauen und Hoffnung belebend, der Kronprinz von Wirtemberg trat. Nach dem Beschluße der verbündeten Mächte sollten indessen die errungenen Vortheile nicht nur durch den geregelten Wehrstand verfolgt und die siegenden Waffen in das feindliche Land getragen werden; man wollte zugleich überall die Kraft des Volkes in Bewegung setzen und seine Massen militärisch ordnen, auf daß es im Stande wäre, in dem Falle einer unglückli-

chen Wendung der Dinge, sich zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens zu erheben. So wenig diese Maaßregel mit den durch die früher verfügte allgemeine Volksentwaffnung kund gewordenen Ansichten des Königs übereinstimmte, so konnte er sich derselben doch nicht entziehen, und erließ deshalb (7. Jan.) eine Verordnung, vermöge deren ein Landsturm von wenigstens 100,000 Mann aufgestellt und gebildet werden sollte, dessen Oberbefehl dem General Feldzeugmeister von Camrer übertragen wurde; welcher Verordnung die nähern Bestimmungen über die Eintheilung des Ganzen in Divisionen, Brigaden und Bataillons und die Ernennung der Commandanten nachfolgte. Bey dem raschen und entscheidenden Laufe der Ereignisse kam aber die Anstalt nicht zu ihrer vollständigen Ausbildung; es hatte auch die erste Ankündigung derselben dem Volke die Lust zur Sache genommen, die ihm durch die Verfügung, daß die Landsturmmannschaft nicht mit Feuergewehren, sondern mit Lanzen bewaffnet werden sollte, als entehrend und unnütz erschien.

Die erste Abtheilung des zur Theilnahme an den offensiven Operationen der Hauptarmee bestimmten Wirtembergischen Corps, in zwey Cavallerie- und drey Infanteriebrigaden 13,400 Mann und 2700 Pferde zählend, war am 28. Dec. zu Freyburg, im Breisgau, angekommen, wo es, durch Mannschaft und Rüstung den verdienten Beyfall erlangend, an den beyden Monarchen von Oesterreich und Rußland vorüber zog, gieng (30. 31. Dec.) unterhalb Hüningen über den Rhein, und setzte, nach einem kurzen Aufenthalte in den Umgebungen von St. Croix, seinen Marsch über die Vogesen fort. Angekommen vor Epinal, beschloß der Kronprinz, die Stadt, die der General Rousseau, mit 4000 Mann Infanterie von der jungen Garde

und einigen Escadrons, zu vertheidigen entschlossen schien, unter Mitwirkung des Graven Platow, Hettmanns der Kosaken, anzugreifen, welcher Angriff in drey Heersäulen vollzogen wurde, (11. Jan. 1814), und nach kurzer, aber standhafter Gegenwehr den Rückzug des Feindes zur Folge hatte. Wenige Tage später wurde (18. Jan.) bey Chaumont, wo sich der Marschall Mortier, an der Spitze von 12000 Mann Reiterey und Fußvolk von der alten Garde auf den Anhöhen über dem linken Ufer der Marne aufgestellt hatte, ein zweyter Angriff versucht. Bey den Vortheilen aber, die dem Feinde das Terrain gewährte, mußte man sich darauf beschränken, ihn lebhaft zu kanoniren, worauf er am folgenden Tage sein Lager aufhub, und nachdem er bedeutende Verstärkungen an sich gezogen, eine Stellung bey Bar sur Aube, auf den beyden Ufern dieses Flusses nahm. Das vierte Armeecorps erhielt, in Verbindung mit dem dritten, das der Oesterreichische General Grav Giulay commandirte, den Auftrag, ihn aus derselben zu vertreiben. Das erstere begann den Angriff (24. Jan.) auf der rechten Seite der Aube so wirksam, daß sich der Feind, lebhaft verfolgt, auf das Hauptcorps vor Bar zurück zog, wo er jedoch, unter einer heftigen gegenseitigen Kanonade seine Stellung behauptete. Da es aber zugleich dem Graven Giulay gelungen war, sich der Höhen und der Brüke bey Fontaine zu bemächtigen, so räumte er, nachdem ihn dieser Tag, bey einem nicht bedeutenden Verluste von Seiten der Verbündeten, 2000 Mann gekostet hatte, in der Nacht das Schlachtfeld, worauf das dritte Armeecorps in Bar sur Aube einrückte, das vierte aber, auf wenige Tage, Standquartiere zwischen dieser Stadt und Jucenecourt bezog.

In diesen Tagen (26. Jan.) erschien Napo-

leon zu Vitry, um an der Spitze seiner Heere die Plane zu entfalten, die er zu seiner Vertheidigung entworfen hatte. Nachdem er den Feldmarschall Blücher gezwungen hatte, erst die Stellung bey St. Dizier zu räumen, und dann auch in den Umgebungen von Brienne vor ihm zurück zu weichen, vereinigte er in denselben sein 60,000 Mann starkes Heer, indem er es in einer von Dienville über La Rothière, Petit Mesnil, La Gibrie, Chaumeril bis nach Morvilliers reichenden Linie, aufstellte. Nachdem ihm gegenüber die russischen Grenadierreserven, der Kronprinz von Wirtemberg und Grav Giulay sich mit Blücher vereinigt und auf dessen rechtem Flügel der Grav v. Wrede und auf dem linken der Fürst Colloredo angekommen war, wurde ein allgemeiner Angriff auf die feindliche Stellung beschlossen, zu dessen Ausführung sich die verschiedenen Heerabtheilungen am 1. Febr. um den Mittag in Bewegung setzten. Das vierte Armeecorps, bey welchem sich 5 Escadrons des Oesterreichischen Husaren Regiments Erzherzog Ferdinand befanden, zog sich bey Eclance zusammen, um gegen Chaumenil vorzurücken, und begann damit, daß der General v. Stockmaier den Feind aus einem zwischen Eclance und La Gibrie liegenden Wald vertrieb, worauf sich der Angriff gegen das letztgenannte Dorf richtete, das dem Feinde nach einem hartnäckigen Widerstande, entrissen wurde. Aber die Wichtigkeit dieses Punktes, der die Verbindung des Kronprinzen mit den nebenstehenden Corps sicherte, erkennend, wandte er wieder um, und brachte im stürmenden Anfalle, die Wirtemberger zum Weichen. Diese, nachdem sie Verstärkungen an sich gezogen hatten, rückten jedoch mit Entschlossenheit abermals vor, und warfen, nach einem erbitterten und mörderischen Kampfe, in dem

der Kronprinz den Muth der Truppen durch sein eigenes Beyspiel anfeuerte, den Feind aus dem Dorfe hinaus, und verfolgte ihn auf dem Wege von Petit Mesnil, das sie nach einem hartnäckigen Widerstande besetzten und gegen wiederholte Angriffe standhaft vertheidigten. Nachdem nun zugleich Chaumenil von den Baiern und La Rothiere von den Russen genommen worden war, zog sich der Feind auf allen Punkten des Schlachtfeldes zurück, während ihn die gesammte Wirtembergische Reiterey lebhaft verfolgte und ihm Gefangene, Kanonen und Munitionswägen abnahm. Die Verfolgung wurde den andern Tag bis in die Gegend von Lesmont fortgesetzt, wo der Feind, zur Deckung seines Rückzugs über die Aube zwey Infanterie-Divisionen aufgestellt hatte, und sich vermittelst seiner zahlreichen Artillerie so wirksam vertheidigte, daß seine Nachhut Zeit fand, sich über den Fluß zu retten, worauf denn am Abend des Tages das vierte Armeecorps in Lesmont einzog, nachdem es die letzten Züge der Geschlagenen daraus vertrieben hatte. So endigte die Schlacht bey Brienne, unternommen von Napoleon mit der Zuversicht, endlich den Fortschritten der Verbündetn ein Ziel zu setzen, für ihn mit einer verderblichen Niederlage, sein Heer und sein Volk entmuthigend; der Ruhm, den dieser glänzende Erfolg über die Sieger verbreitete, gebührte aber vorzugsweise dem vierten Armeecorps und dem edeln Feldherrn, der an seiner Spitze stand, wie denn selbst die Obergenerale Schwarzenberg und Blücher den Wirtembergischen Truppen bezeugten, daß sie durch die von ihnen geleisteten Dienste sich ihren Dank, und durch ihre Tapferkeit die Achtung und Bewunderung der ganzen Armee erworben haben; indessen war der Preis dieses Ruhms nicht unbedeutend, indem sie den Tag der Schlacht und der Verfol-

gung 3 todte und 10 verwundete Officiere und 532 todte, verwundete und vermißte Unterofficiere und Gemeine kostete.

Schon am 6. Februar zog der Kronprinz in Troyes, der Hauptstadt von Champagne, ein, und erschien, nachdem er dem auf der Straße von Paris zurückweichenden Feinde 600 Gefangene abgenommen hatte, vier Tage später vor Sens, welche Stadt der General Alix besetzt, verrammelt und durch Verpfählungen befestigt hatte. Da derselbe die an ihn ergangene Aufforderung, durch eine lebhafte Beschießung unterstützt, zurück wies, wurde der Sturm beschlossen, zu welchem Ende sich das gesammte Armeecorps vor der Stadt vereinigte. (11. Febr.) Es wurde umsonst versucht, die Thore durch das Geschütz einzuwerfen, und durch Granaden die Gebäude in Brand zu setzen; nun aber drangen die Pionnire, das Regiment Nr. 4. und das ihm nachfolgende Regiment Nr. 6. unter dem heftigsten feindlichen Feuer in das auf die Stadtmauer gestützte Collegiengebäude und verbreiteten sich aus demselben auf die Straße, während die Regimenter Nr. 10. und Nr. 9. durch die Thore in die Stadt brachen. Da sammelte der General Alix in Eile seine Truppen und zog sich, mit einem Verluste von 100 Todten und Gefangenen, auf das linke Ufer der Yonne zurück. Das vierte Armeecorps aber, das diese so kühn und entschlossen ausgeführte Unternehmung 6 verwundete Officiere und 192 todte und verwundete Unterofficiere und Gemeine gekostet hatte, rückte, über Bray, nach Monterau vor, und besetzte diese am Zusammenfluß der Seine und der Yonne liegende Stadt.

Nach der Schlacht bey Brienne waren die Vorhuten der Sieger nur noch sechs Tagmärsche von der mit Schrecken erfüllten Hauptstadt des

französischen Reiches entfernt. In ihr hoffte man, nach der Niederlage, die der Feind erlitten, und bey den überlegenen Kräften, in deren Besitz man sich sah, in Kurzem die Früchte der errungenen Siege zu erndten. Zu diesem Ende ward beschlossen, daß das Schlesische Heer, unter Blüchern an der Marne, die große Armee unter Schwarzenberg an der Seine dem glänzenden Ziele entgegen ziehen sollte. Aber dieser unglückliche Entschluß, der die Gesammtkraft der Verbündeten trennte, gab Napoleon, durch zahlreiche Schaaren von der spanischen Armee verstärkt, Gelegenheit, sich in den Raum, der ihm zwischen den Stellungen seiner Feinde eröffnet war, hinein zu dringen und sie vereinzelt anzufallen. Diese Gelegenheit ward von ihm mit dem glücklichsten Erfolge benützt. Bei Champ-Aubert (10. Febr.), bey Montmirail (11. Febr.) und bey Joinville (14. Febr.) mit Blücher kämpfend, endigte er jede dieser Schlachten siegreich. Und als er sich dem der großen Armee entgegen, nach der Seine wandte, schlug er erst die Russen unter Wittgenstein bey Nangis und zwang, bey Villeneuve, die Baiern, unter Wrede, nach Bray zurück zu weichen. Noch stand das vierte Armeecorps, durch 10 Oesterreichische Batillons verstärkt, in Monterau und auf den auf dem rechten Ufer der Seine die Stadt umgebenden Anhöhen, mit dem Befehle, sich auf das Aeußerste zu halten. In dieser Stellung sah sich das Corps am 18. Febr. Vormittags auf mehreren Punkten lebhaft angegriffen. Am heftigsten entbrannte das Gefecht um das von dem General v. Stockmaier besetzte Dorf Villaron, das der Feind dreymal bestürmte, jedoch, nach hartnäckigem Kampfe, jedesmal zurückgeschlagen wurde. Nachmittags aber erschien Napoleon selbst, umgeben von einer bis auf 30,000

Mann erhöhten Macht, der das nur 8540 Mann und 1000 Pferde zählende Corps mit Erfolg zu widerstehen nicht hoffen konnte. Schnell entschied auch die mit Ungestümm andringende, von einem kreuzenden Feuer von 60 Kanonen unterstützte Uebermacht das Schicksal des Tages. Nachdem erst die beyden Cavallerie-Regimenter Nr. 2. und Nr. 3. das Schlachtfeld geräumt hatten, folgte die gesammte Infanterie ihnen nach, aber unter großem Verluste, da der Feind von allen Seiten gegen die Brüke über die Seine anstürmte, über die sie sich zurückziehen mußte; ja es würde nur einzelnen Trümmern von ihr gelungen seyn, sich zu retten, wenn nicht die Reservebrigaden von Hohenlohe und das Infanterie-Regiment Nr. 6. das Aeußerste gethan hätten, um den feindlichen Andrang zu hemmen. Indessen verloren die Wirtemberger an diesem unglücklichen Tage 7 todte, 26 verwundete und 39 gefangene Officiere und 2773 todte, verwundete und gefangene Unterofficiere und Gemeine; der Verlust der Oesterreicher belief sich auf 2000 Mann. Die Fliehenden lagerten sich bey Bazoches und Latomb, auf der Straße nach Bray, ohne daß jedoch der Feind, ob ihnen gleich seine Vorhut auf das rechte Ufer der Seine nachgefolgt war, sie beunruhigte.

Diese widrigen Ereignisse führten die Nothwendigkeit eines allgemeinen Rückzugs der schlesischen und der Hauptarmee herbey, um vermittelst desselben die unter ihnen getrennte Verbindung wieder herzustellen, zu welchem Ende der Fürst von Schwarzenberg den Weg über Troyes, der Feldmarschall Blücher aber den über Arcis sur Aube einschlug. Das vierte Armeecorps bewegte sich über Bray, Troyes, Vandoeuvres — wo es ansehnliche Verstärkungen aus dem Vaterlande und von Oesterreichischen Truppen an sich

zog, und Bar sur Aube nach Lafertè, wo es, dem Marschall Macdonald gegenüber, eine Stellung an dem rechten Ufer der Aube nahm. (27. Febr.) Als hier die Nachricht ankam, daß das schlesische Heer wieder im Vorrücken begriffen sey, schickte sich die große Armee aufs Neue zur Offensive an, und das vierte Corps, vereinigt mit dem dritten, begann die Bewegung damit, daß es auf verschiedenen Punkten über die Aube gieng, (28. Febr.) und dann hinter dem stets zurückweichenden Feinde seinen Zug über Troyes bis Sens fortsetzte. (6. März). Die Verhandlungen, die zu Chatillon eröffnet worden waren, brachten hier einen Stillstand in die Operationen der großen Armee. Als aber Napoleon den Frieden an Bedingungen knüpfte, die der Ruhe von Europa und dem gegenseitigen Verhältnisse der Mächte keine Sicherheit gewährten, ward aufs Neue zu den Waffen gegriffen, was von Seiten der Verbündeten mit um so größerer Zuversicht geschah, da Blücher, nachdem die Nordarmee, unter Winzingerode und Bülow, sich mit ihm in Verbindung gesetzt, den Feind bey Laon (10. März), zurückgeschlagen hatte, ohne daß es ihm gelungen wäre, den Lauf des ihm nacheilenden Siegers zu hemmen. Den Folgen dieser Niederlage hoffte Napoleon vorzubeugen, indem er sich dem Fürsten von Schwarzenberg in den Rücken warf, der, als er die Kunde von dieser Bewegung vernahm, sein Heer zusammenzog und dann bey Arcis sur Aube, im schweren Kampfe mit ihm zusammentraf. (20. März) Der Kronprinz von Wirtemberg, dem der Oberbefehl über das dritte, vierte und sechste Armeecorps übergeben worden war, hatte den Auftrag gegen Plancy vorzurücken, und den Feind, dessen Hauptmacht daselbst vermuthet wurde, anzugreifen. Indeß gieng der Tag beynahe vorüber, ohne daß sich

ein Widerstand dargeboten hätte. Erst Abends um 5 Uhr stieß man auf zahlreiche Reitereygeschwader, welche schnell umwandten, um sich in Mery, an den Marschall Macdonald anzuschließen. Aber von drey Wirtembergischen Cavallerie-Regimentern und der Reiterey des Graven v. Pahlen, in der Fronte und in der Flanke angegriffen, wurden sie schnell über den Haufen geworfen, und mit einem Verluste von 400 Mann und vielen Pferden in die Flucht geschlagen. Die Nacht hindurch bereitete sich der Fürst v. Schwarzenberg, um den folgenden Tag einen entscheidenden Angriff auf den Feind zu machen. Aber Napoleon, indem er, die Ueberlegenheit der ihm gegenüberstehenden Heere erwägend, die Unmöglichkeit erkannte, ihre Vereinigung und ihr Vordringen gegen Paris zu verhindern, beschloß, sich mit dem größten Theil seiner Macht gegen den Rhein zu wenden, in der Hoffnung, daß dann die Verbündeten ihm nachfolgen und sich von der bedrohten Hauptstadt entfernen würden. Also begannen um den Mittag große Heeresmassen sich von seiner um Arcis aufgestellten Schlachtlinie zu trennen, und in der Richtung von Vitry über die Aube zurück zu weichen. So bald diese Bewegung bemerkt wurde, setzte das fünfte Armeecorps über den Fluß, um dem Feind in die Flanke zu fallen; der Kronprinz aber erhub sich in seiner Stellung auf den Höhen von Mesnil la Comteſſe, eröffnete, in einem Halbkreise vorrückend, den Kampf mit einer furchtbaren Kanonade, und trieb die feindlichen Schaaren durch Arcis über die Aube zurück, nachdem sie dieser Tag über 5000 Mann gekostet hatte. Er folgte dann den Geschlagenen über Dampière nach, gieng, nachdem er die Nachhut des Marschalls Oudinot, bey Sommepuis in die Flucht getrieben, bey Vitry über die Marne, und be-

wegte sich am 25. März, mit der vereinigten gro=ßen Armee, auf der Straße, die gegen Fère=Champenoise führt, um sich in den Ruhm dieses Tages zu theilen, an dem der Feind außer einer Menge Todten und Verwundeten, einen Verlust von 80 Kanonen, 200 Munitionswagen und 10,000 Gefangenen erlitt, und den Siegern der Weg nach Paris aufgeschlossen wurde. Es waren von den Wirtembergischen Truppen nur die vier Cavallerie=Regimenter, mit ihren Batterieen ins Gefecht gekommen; sie hatten aber, besonders in dem Angriffe zweyer Infanterie=Vierecke und in der Sprengung derselben, die glänzendsten Proben von Tapferkeit abgelegt.

Nach dieser Schlacht setzten die Heere der Verbündeten, das schlesische über Montmirail und la Fertè und die große Armee über Fertè Gaucher und Coulommiers ihren Marsch gegen Paris fort, während die von Marmont und Mortier geführten Trümmer der feindlichen Macht, ohne den mindesten Widerstand zu leisten, vor ihnen her flohen, und der General Winzingerode, um ihren Rücken zu sichern, Napoleon, mit 10,000 Mann Reiterey nachfolgte. Nachdem sie in der Nähe der Stadt angekommen waren, erhuben sie sich, um die feindlichen Stellungen, die sie umgaben, anzugreifen (30. März), wobey das große Heer sich gegen die Höhen von Romainville und Belleville, und das schlesische gegen die des Montmartre wandte. Das vierte Armeecorps, das um 1 Uhr Nachmittags auf der Höhe bey Nogent sur Marne angekommen war, erhielt den Auftrag, das Gehölze von St. Vincennes und die Dörfer St. Maur und Charenton zu nehmen, und das Schloß Vincennes einzuschließen. Dieser Auftrag wurde von den Generalen v. Stockmaier und Prinz von Ho=

henlohe, an der Spitze ihrer Brigaden, mit Festigkeit und Muth vollzogen. Nachdem der General von Stockmaier stürmend in St. Maur eingezogen und dem in mehrern Richtungen fliehenden Feinde sieben Kanonen und viele Gefangene abgenommen hatte, vertrieb der Prinz von Hohenlohe, nach hartnäckiger Gegenwehr, den Feind aus Charenton und aus dem Brückenkopfe von Alfort und erbeutete sechs Kanonen. Als denn mittlerweile auch die Höhen von Belleville und von Montmartre erobert worden waren, erboten sich die Marschälle Paris zu räumen und ihren Besitz, so wie alle in ihr befindlichen Vorräthe den Siegern zu überlassen. Auf das verstummte das Geräusch der Waffen; die Spitzen der siegenden Heere rückten bis an die Schlagbäume vor. Am folgenden Tage aber, um eilf Uhr, zogen der Kaiser von Rußland, der König von Preußen, der Kronprinz von Wirtemberg, die Fürsten und Befehlshaber der Heere, und in ihrem Gefolge die Menge ihrer tapfern Krieger, — unter ihnen das Wirtembergische Infanterie-Regiment Nr. 5. — die Schmach von Wien und Berlin, von Madrid und Moskau auslöschend, in die gedemüthigte Hauptstadt des seiner Zertrümmerung entgegen sinkenden Kaiserreiches ein.

Von nun an folgten sich, unter dem Staunen der Welt, die innern und äußern Verhältnisse der Völker neu gestaltend, die Ereignisse in raschem Laufe. Der französische Senat erklärte Napoleon der Regierung verlustig und rief das alte Königsgeschlecht auf den erledigten Thron zurück. Der gestürzte Herrscher — ein ernstwarnendes Bild von dem Unbestande menschlicher Dinge und von dem auf der gemißbrauchten Gewalt ruhenden Fluche, — entsagte allen seinen Kronen und Landen und zog sich mit einer Leibwache von 400 Mann

auf die Insel Elba zurück. Einen Tag früher, als er daselbst ankam, hielt Ludwig XVIII. seinen Einzug in Paris. Durch die mit ihm abgeschlossenen Verträge legten die Mächte den Grund zu dem neuen Staatsrechte von Europa. In allen Ländern, erhub sich das Freudengeschrey der ihrer Knechtschaft und Entwürdigung entbundenen Völker, und in allen Tempeln stiegen die Lobgesänge zu Gott empor, der den Unterdrückten seine Hülfe so wundersam erwiesen hatte. Die Heere aber, nachdem sie alles vollbracht hatten, räumten den Schauplatz ihrer Siege, und zogen, mit unsterblichem Ruhme bedeckt und mit Bewunderung und Liebe empfangen, jedes in seine Heimat zurück. Die Wirtembergischen Truppen brachen, am 15. Mai, in den Standquartieren, die sie in den Departements der Yonne und der Aube bezogen hatten, auf, und schlugen in sechs Colonnen den Weg in das Vaterland ein, dessen Gränze sie am 7. Jun. erreichten. Der König lohnte, mit reichlicher Freygebigkeit, ihre Treue und ihren Muth; eine besondere Ehrenmünze, zum Andenken an die Tage von Brienne, Fere Champenoise und Paris ward als Zeichen der erwiesenen Tapferkeit unter ihnen vertheilt; freudig begrüßte überall das Volk die Wiederkehrenden; aber mit Stolz und Triumph nannte es den Kronprinzen, als auch er wieder in seine Mitte trat, den Seinigen, nachdem er durch jedes Verdienst, das den Feldherrn ziert, so großen Ruhm über das Vaterland verbreitet, und unter den Helden, denen Europa seine Befreyung verdankte, sich einen so glänzenden Namen erworben hatte.

Vermöge der in Paris geschlossenen Verträge war man übereingekommen, daß sämmtliche in den Krieg verwickelten Mächte Bevollmächtigte nach Wien abzuordnen hätten, um in einem General-

congresse die Bestimmungen zu treffen, die, besonders in Beziehung auf die Territorialangelegenheiten, noch zur Vervollständigung der Traktate erforderlich waren. Die großen und schwierigen Interessen, die hier zu behandeln waren, setzten alle Cabinette von Europa in Bewegung, und nie sah man eine glänzendere und zahlreichere Versammlung von Fürsten und Diplomaten, als diejenige war, die seit den ersten Tagen des Septembers die Kaiserstadt erfüllte. Unter den erstern hatte sich, nachdem er vor seiner Abreise noch sein Testament gemacht hatte, auch der König von Wirtemberg mit dem Erbprinzen, und in seinem Gefolge die Minister Grav v. Winzingerode und v. Linden, eingefunden. Die europäischen Fragen wurden den Mächten, die den Pariser Friedensschluß unterzeichnet hatten, zur Entscheidung überlassen; für die teutschen Angelegenheiten aber traten die Abgeordneten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Wirtemberg in einen Ausschuß zusammen, dem später auch die Bevollmächtigten der übrigen teutschen Souveräne und der freyen Städte beygezogen wurden. Der König Friedrich war mit dem Entschlusse nach Wien gegangen, alles anzuwenden, was in seinen Kräften stand, um sich die äußere und innere Selbstständigkeit, die er von dem Begriffe der Souveränetät unzertrennlich hielt, zu erhalten, und jede Beschränkung derselben, die sich aus der neuen Anordnung der teutschen Staatsverhältnisse ergeben könnte, zu verweigern. In diesem Sinne verwahrte er sich gegen die gemachten Anträge, daß in der Bundesacte die Rechte der Unterthanen festgesetzt und ein Maß landständischer Befugnisse bestimmt, die Bundesstaaten, deren Gebiete sich nicht über Teutschland erstrecken, in dem Rechte des Krieges und der Bündnisse beschränkt, ein Bundesgericht, an das sich je-

der Unterthan wegen Verletzung vertragsmäßiger Rechte wenden dürfte, eingesetzt, und auch die Standesherren in den Bund aufgenommen werden sollten. Ob aber gleich der König in diesen Widersprüchen von Baiern lebhaft unterstützt wurde, so fand doch die liberale Ansicht, welche den Völkern Teutschlands, die in dem Kampfe mit Napoleon bewährte Treue durch Sicherung ihrer Rechte vergelten wollte, so mächtige Vertreter, daß man nicht hoffen konnte, sie gänzlich zurückweisen zu können. Dieß hatte die Folge, daß der König noch vor dem Ende des Jahrs Wien unzufrieden verließ; auch seine Minister schlossen sich von den weitern Berathungen aus, indem sie sich über die ungewöhnliche Beschleunigung des Geschäfts beschwerten, welche das Eintreffen ihrer Instructionen zur rechten Zeit unmöglich mache. Es wurde deßhalb die Bundesacte ohne ihre Mitunterschrift vollzogen (8. Jun. 1815), und ihr später erklärter Beytritt (10. Jun.), da er nur auf die eilf ersten Artikel beschränkt war, nicht mehr berücksichtigt. Erst drey Monate später gab der König seine Zustimmung zu sämmtlichen gefaßten Beschlüssen (1. Sept. 1815).

Von der Zeit an, in der man die Macht Napoleons wanken sah und die Siege der Verbündeten den Glauben an ihren Umsturz stärkten, lebten in Wirtemberg die Hoffnungen auf, daß dem willkührlichen Regimente, welches unter ihrem Schutze sich gebildet, sein Ende bevorstehe, und der Tag der Wiederherstellung der unterdrückten Verfassungsgesetze herannahe. Als denn das Werk der Eintracht unter den Fürsten und den Völkern auf das herrlichste vollbracht war, und die erstern einstimmig und feyerlich das Anerkenntniß ihrer Verpflichtung erklärten, den letztern sichere Gewährschaften für gesetzliche, jeder Willkühr vorbeugende Verwaltungsordnungen zu gewähren, wurden jene Hoff-

nungen des Wirtembergischen Volkes sicherer, und es begann der so lange gebundene vaterländische Geist in Schriften von kühnem Inhalte und derbem Tone, die alten verlornen Bürgerrechte zurückfordernd laut zu werden. Die Erfüllung dieser Forderung schien man aber von Seiten des Königs nicht erwarten zu dürfen, da gerade er, auf dem Congresse, den Anträgen von Preußen und Hannover auf Einführung landständischer Verfassungen in allen Staaten des teutschen Bundes sich am nachdrücklichsten und beharrlichsten widersetzt hatte. Um so mehr fand man sich überrascht, als er wenige Tage nach seiner Zurückkunft aus Wien (11. Jan. 1815) eine Bekanntmachung in das Land erließ, des Inhalts: daß er, von dem Augenblicke an, in dem gebieterische Verhältnisse die Staatsveränderung von 1806 herbeygeführt, den Entschluß gefaßt habe, so bald ein fester Stand der Dinge eingetreten seyn würde, dem Königreiche eine den Rechten der Einzelnen und den Bedürfnissen des Staats angemessene Verfassung und ständische Repräsentation zu geben, — und daß er sich nun bewogen finde, seinem Volke diese ihm bestimmte Wohlthat nicht länger vorzuenthalten und dadurch den öffentlichen Beweis abzulegen, wie nicht eine äußere Nothwendigkeit oder eine gegen andere übernommene Verpflichtung, sondern die Ueberzeugung von dem Bedürfnisse einer ständischen Verfassung für das Interesse des Staats und der Wunsch ihn geleitet habe, auch hierdurch das Glück seines Volkes für die künftigen Generationen dauerhaft zu begründen. Zugleich wurde angekündigt, daß der König am 15. März die ständische Repräsentation versammeln, ihr die von ihm sanctionirte Verfassungsurkunde vorlegen, und sodann sie beschwören und in volle Ausübung setzen lassen werde. Dieser Bekanntmachung folgte eine Verordnung des Staats-

miniſteriums über die Bildung der Ständeverſamm-lung nach (29. Jan.), vermöge deren die letztre aus mehrern von dem Könige ernannten Virilſtimm-führern aus dem höhern und niedern Adel und dem geiſtlichen Stande, und aus den von dem Volke gewählten Abgeordneten beſtehen ſollte. Ueber die Wahl der letztern wurden Beſtimmungen gegeben, gegen die in der Hauptſache nichts zu erinnern war, und die zum Theil durch ihre Freyſinnigkeit über-raſchten.

Mit Freude und Hoffnung wurde im Lande der Verzicht, den der König auf ſolche Weiſe auf die bisherige unumſchränkte Regierung leiſtete, und das von ihm ausgeſprochene Anerkenntniß der Noth-wendigkeit einer repräſentativen Staatsverfaſſung aufgenommen; dagegen erregte die Art, in der dieſe Verfaſſung angekündigt, und die Form, in der ſie gegeben werden ſollte, allgemeines Mißtrauen und unverhüllte Abneigung. Es war ſchwer bey dem Hinblicke auf die Vergangenheit ſich des Zweifels zu erwehren, ob jener Verzicht und die daran ge-knüpfte Zuſage das Werk des freyen, durch eine veränderte Ueberzeugung beſtimmten königlichen Wil-lens ſey; im Gegentheile ſchienen alle Umſtände die Anſicht zu rechtfertigen, der Regent ſuche den von dem Congreſſe in der Verfaſſungsſache erwarteten Beſchlüſſen vorzueilen, um auch hierin ſeine ſouve-räne Machtvollkommenheit, unabhängig von jedem fremden Einfluſſe, zu üben, und ſich gegen jede Be-ſchränkung zu verwahren, die eine gegen den teut-ſchen Bund übernommene Verbindlichkeit ihm auf-legen könnte. Hiebey ſah man in der Ankündigung einer von der Regierung einſeitig ſanctionirten Con-ſtitutions-Urkunde, in die ſich das Volk ohne Wider-ſpruch zu ergeben hätte, den Grundſatz, daß Ver-faſſungen nur auf dem vertragsmäßigen Wege zu Stande kommen können, gänzlich umgeſtoßen, wo-

mit in Wirtemberg die herrschende Meynung um so weniger versöhnt werden konnte, da alle frühern constitutionellen Gesetze nicht anders als nur durch Verabschiedung zwischen Herr- und Landschaft entstanden waren, und die Erfahrung von Jahrhunderten gelehrt hatte, daß die Rechte und Freyheiten des Volks gerade in dieser Art ihrer Entstehung ihre stärkste Unterlage haben. Ueberdieß war im alten Lande, während der Zeit der Willkühr immer der Begriff geblieben, daß die gewaltsam bewirkte Aufhebung der frühern Verfassung nicht auch ihre rechtliche Gültigkeit und der Anspruch des Volks auf die durch sie gewährten Freyheiten habe auslöschen können; woraus sich denn die Folge von selbst ergab, daß, wenn es sich von einer das gegenseitige Verhältniß des Regenten und der Unterthanen bestimmenden Gesetzgebung handelte, vor allem mit der Wiederherstellung des urkundlichen Rechts angefangen, und die durch die veränderten Umstände nothwendig gewordenen neuen Bildungen auf dem Boden desselben aufgeführt werden müßten. Ohnehin schien eine neue Schöpfung weniger Festigkeit und Sicherheit zu gewähren, als ein Verfahren, das den Bau auf die bewährten alten Fundamente gründete, und mit der bisherigen geschichtlichen Entwicklung des gesellschaftlichen Zustandes und des Volkscharakters im Zusammenhange blieb.

Die Eindrücke, welche diese vorbereitenden Schritte gemacht hatten, wurden sehr verstärkt, als dem Lande der Innhalt der ihm zugedachten neuen Verfassung kund zu werden anfing. Zwar enthielt sie manche liberale, zeitgemäße, die früher bestehenden Ordnungen verbessernde Bestimmungen, besonders die über die Leistung der Huldigung erst nach der von dem Regenten vollzogenen Beschwörung der Verfassung, über die Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetze, auf der Laufbahn des

Staatsdienstes, und in der Leistung der Staatslasten, über die Auswanderungsfreyheit, über die Unabhängigkeit des Richteramts, über die Sicherstellung des Staatseigenthums in der Schuldenzahlung, über die Rechte der Gemeinden und über das Verfahren bey Verhaftungen, die mit vollkommener Zustimmung aufgenommen zu werden verdienten. Aber man konnte sich für diese Bescherungen nicht mehr zum Dank verpflichtet fühlen, da man an sie so vieles Beschränkende und Drückende geknüpft sah, was ihnen ihren ganzen Werth benahm. Der Unterthan blieb, wie bisher, dem Militärdienst verpflichtet; die Auswanderungsfreyheit konnte nur unter lästigen Formen ausgeübt werden; für das Verbrechen des Hochverraths sollte eine besondere richterliche Behörde bestehen; alle bisherigen Gesetze, wie sehr sie auch die Freyheit der Personen und des Eigenthums beschränkten, sollten beybehalten, und die bisherigen Steuern, unvermindert, bis zum Tode des Königs, entrichtet werden; nur die Collegial-Justizbeamten sollten das Recht der Unentsetzbarkeit genießen; über die Verwendung der Einkünfte des Kammerguts ward jede Rechenschaft verweigert. Nicht minder störend als diese Bestimmungen war das Schweigen der Urkunde über Volksrechte und Gewährschaften, die man, nach dem Herkommen und nach allgemeinen Begriffen, in dem repräsentativen System für unerläßlich hielt, wie denn der Freyheit der Presse, der Verantwortlichkeit der Staatsdiener, ihrer Verpflichtung auf die Verfassung, der Wiederherstellung des Kirchenguts, der Unveräußerlichkeit des Kammer- oder Staatsguts, der Trennung des letztern von dem Privatvermögen des königlichen Hauses, des ständischen Selbstbesteuerungs- und Kassenrechts, eines fortbestehenden Ausschusses der Ständeversammlung und der besondern Rechte des

Adels, mit alleiniger Ausnahme der Repräsentation, entweder gar nicht, oder nur in unbestimmten Ausdrücken gedacht ward. So erhielt das Mißtrauen, mit dem die erste Ankündigung einer neuen Ordnung der Dinge aufgenommen worden, in dem, was gegeben war, seine volle Bestätigung; es ging der Ruf durchs Land, die angebotene Verfassung sey ein Werk politischer Täuschung, unternommen in der Absicht, die bisherige unumschränkte Regierung vermittelst gesetzlicher Formen zu befestigen; überall wurde das Murren der vereitelten Hoffnung und der Unzufriedenheit laut, die unter allen Klassen des Volks immer mehr aufzuregen, der patriotische Eifer sich sehr betriebsam erwies.

Sey es nun, daß die Minister des Königs ihm die herrschende Stimmung, die ihnen unmöglich verborgen seyn konnte, verheimlichten, oder daß sie, was ihnen nicht weniger zum Vorwurfe gereichen würde, sich dem Wahne überließen, man könne sich nach der geistigen Erregung, die die großen Ereignisse der Zeit hervorgebracht, noch immer gestatten, was früher die Scheu vor fremder Gewalt stets erstummend geduldet hatte, man schritt unbedenklich auf dem eingeschlagenen Wege fort. Der König eröffnete (15. März) die Landesversammlung mit einer Rede an die Stände und übergab ihnen die von ihm sanctionirte Verfassungsurkunde, mit der Erklärung, daß die darin bestimmten Rechte der Unterthanen, wie von ihm selbst, also auch von jedermann im Staate aufrecht erhalten und gehandhabt werden sollten. Aber es erfolgte, was bey der herrschenden Gesinnung unvermeidlich war. Nach einem in rascher Eile, nicht durch förmliche Abstimmung, sondern blos durch Aufheben der Hände genommenen einmüthigen Beschluß, drückten die Stände ihren Dank dafür aus, daß ihnen Veranlassung gegeben worden, sich über die An-

wendung der neuern auf die frühern Verhältnisse des Landes zu berathen, und erklärten zugleich — ihr Verlangen, daß durch wechselseitige Uebereinkunft die Rechte von Herrn und Land bestimmt, und dabey die alte Verfassung zur Grundlage genommen werde, die zurückzufordern, sie von dem ganzen Volke beauftragt seyen; welcher Erklärung sie wenige Tage später (22. März) die Erläuterung beyfügten, daß eine Urkunde, an deren Errichtung die Repräsentanten des Volks keinen Antheil gehabt, nicht die Grundlage der Verhandlungen seyn könne, sondern allein die alt-wirtembergische Verfassung, die, gleich wie sie durch Verträge zwischen den Regenten und den Ständen entstanden sey, auch nur auf diesem Wege habe aufgehoben oder modificirt werden können, und daß es in ihrem Auftrage und in ihrer Verpflichtung liege, diese Verfassung auf das ganze Land auszudehnen, und diejenigen neuen Bestimmungen, welche der Geist der Zeit nothwendig mache, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft festzusetzen. Zugleich trennte sich die Mehrzahl der mediatisirten Fürsten und Graven von der Sache der Stände, unter Vorbehalt der Rechte, deren Zuerkennung sie von dem Wiener Congreß erwarteten; dieselbe Verwahrung sprach auch der niedere Adel für sich aus; die Brüder des Königs erinnerten an die als Agnaten des königlichen Hauses ihnen gebührenden alten Zuständigkeiten; von den meisten Städten und Aemtern liefen Briefe an die Landesversammlung ein, worin sie auf die Wiederherstellung der alten Verfassung antrugen; mehrere Stände, Gemeinden und Einzelne baten um Abhülfe der Beschwerden, die während der Zeit der Willkühr auf sie gehäuft worden.

Der König, betroffen über diesen unerwarteten Widerspruch und über die entschlossene Haltung, welche die Stände, unterstützt und ermuthigt durch

die öffentliche Meynung, ihm gegenüber annahmen, erklärte sich geneigt, (16. Apr.) mündliche Unterhandlungen zwischen Bevollmächtigten von beyden Seiten eintreten zu lassen, durch welche die aus der alten Verfassung in die vorgelegte Urkunde aufzunehmenden Bestimmungen ermittelt werden sollten; die königlichen Bevollmächtigten theilten eine Darstellung der Grundsätze der beabsichtigten Verfassung, nach den nunmehr bekannten Wünschen des Volkes, mit, und die Stände erwiederten dieselbe, indem sie ihrer Erwiederung zugleich eine Prüfung der Gründe, mit denen die Staatsveränderung von 1806 entschuldigt wurde, eine Rechtfertigung ihres bisherigen Betragens und eine, den Geist und das Verfahren der Regierung in der verfassungslosen Zeit in einem düstern Bilde vergegenwärtigende Zusammenstellung der Landesbeschwerden beyfügten. Durch diese gegenseitigen Erklärungen erschienen die Fragen von der Theilnahme der Stände an der Verwaltung der Steuergelder, der Errichtung einer ständischen Kasse, der Wiederherstellung des Alt-Wirtembergischen Kirchenguts, dem Repräsentationsrechte der adelichen Gutsbesitzer, der Aufstellung bleibender landständischer Ausschüsse und der Revision der seit dem Jahre 1806 ergangenen Gesetze als die erheblichsten und schwierigsten Aufgaben der Verhandlung; aber indem sie von der einen Partie bejaht und von der andern verneint wurden, traten aus ihnen schroffe Gegensätze hervor, deren Vermittlung, zumal bey dem gereizten Zustand, in den die Gemüther durch die Weise und den Inhalt der bisherigen Mittheilungen versetzt worden waren, kaum zu erwarten stand. Der König verfügte deshalb (5. Aug.), daß die Ständeversammlung so lange vertagt werden sollte, bis er durch die Vorträge der Ministerien in den Stand gesetzt seyn würde, über die vorgebrach-

ten Beschwerden seine Entscheidung zu geben; die Stände aber sahen sich für ihr unerschütterliches Verharren auf dem festen Boden der Geschichte und auf dem Grundsatze der vertragsmäßigen Ermittlung des neuen Staatsrechts durch den lauten Beyfall des Inn- und Auslandes reichlich belohnt, ob gleich ihre Ansprüche und die Schritte, durch die sie dieselben geltend zu machen suchten, nicht ohne Ausnahme die Probe unbefangener Prüfung aushielten.

Während diese innern Zwiste die Gemüther im Vaterlande bewegten, hatte sich ein neuer Sturm über Europa erhoben, der die Völker mit Erstaunen und Schrecken erfüllte, und sie zu neuen Anstrengungen aufrief, um, was in den frühern Kämpfen errungen worden, zu erhalten. Napoleon erhub sich an der Spitze einer kleinen Schaar bewaffneter Männer auf der Insel Elba, landete mit ihr an der französischen Küste, und zog, nach einem Marsche von zwanzig Tagen, nachdem die Heere, die gegen ihn ausgesandt worden, sich überall mit ihm vereinigt und nirgends ein Widerstand seinen Lauf gehemmt hatte, zu Paris in die Burg der Könige ein (20. März). Ludwig XVIII. ergriff mit seinen Getreuen die Flucht; ganz Frankreich, hier überrascht und dort begeistert durch den wundersamen Erfolg des kühnen Unternehmens, ergab sich dem Unwiderstehlichen. Als aber das Geschrey von dessen Wiedererscheinen in Wien erscholl, wo die Monarchen versammelt waren, um die Ergebnisse ihrer Siege zu ordnen, beschlossen sie einmüthig, dem Könige von Frankreich und jeder Regierung, die sich bedroht fände, zur Wiederherstellung der Ruhe ihren Beystand zu leisten, erklärten Napoleon außer dem Gesetze, gaben ihn der öffentlichen Rache anheim und riefen ihre Heere zu den Waffen, die mit großer Macht und Rüstung,

in schneller Eile, auf allen Straßen, gegen die Gränzen Frankreichs heranströmten. Sie begleiteten die Wünsche und Hoffnungen der Völker, die, durch das, was sich begab, die Erinnerung an das glücklich abgeworfene Joch und den Haß gegen ihren Unterdrücker aufs Neue mächtig in sich erregt fühlten.

Dieß Gefühl war auch in den Wirtembergern. Die Landesversammlung erklärte dem Könige ihre Bereitwilligkeit zu jeder Art von Mitwirkung gegen den gemeinschaftlichen Feind des Vaterlands und unterstützte den von mehrern Städten und Aemtern ausgedrückten Wunsch, daß eine allgemeine Volksbewaffnung angeordnet werden möchte. Ohne Sträuben ward von den erschöpften Unterthanen gewährt, was die übrige Rüstung des Wehrstands erforderte; freudig eilten die Jünglinge zu den Fahnen. Das aus einer Cavallerie- und zwey Infanterie-Divisionen zusammengesetzte Contingent des Königs, 20,766 Mann und 3334 Pferde zählend, mit 30 Geschützen versehen, und dem Commando des zum General der Infanterie ernannten Graven v. Franquemont untergeordnet, wurde bey dem dritten Corps der Armee des Ober-Rheins eingetheilt, zu dem noch 18,000 Mann Oesterreichische und 8,300 Mann Hessen-Darmstädtische Truppen stießen, und dessen Oberbefehl der Kronprinz von Wirtemberg führte.

Nachdem sich diese Macht, zwischen Schwetzingen und Ettlingen vereinigt hatte, begann sie am 22. Jun. bey Germersheim über den Rhein zu gehen, und rückte auf der Straße von Weissenburg vor, ohne daß der zurückweichende Feind ihm beträchtlichen Widerstand leistete. Aber als sie ihre Bewegungen begann, hatte der Sieg bey Waterloo (18. Jun.) dem Kriege bereits seine Entscheidung gegeben; ihre großen Erfolge

wurden dem Kronprinzen von dem Generale Rapp, der ihm gegenüber commandirte, kund gethan. Napoleon — meldete er — habe dem Throne entsagt, und so sey kein Grund vorhanden, die Feindseligkeiten weiter fortzusetzen. Diese Mittheilung konnte den Zug des dritten Armeecorps nicht hemmen, und so langte es, nach lebhaften Gefechten, welche bey Surburg (26. Jun.) und dem Scheidhofe (27. Jun.) geliefert wurden, vor der Stellung an, die der General Rapp, hinter dem Scheffelbach, unter dem Schutze von Straßburg, bezogen hatte, und die er, noch vor seinem Rückzuge in die Festung, behaupten zu wollen schien. Ein allgemeiner Angriff, der ungesäumt (28. Jun.) auf dieselbe unternommen, und von sämmtlichen Truppen des Armeecorps, mit der rühmlichsten Entschlossenheit und Tapferkeit ausgeführt wurde, bewirkte den vollständigsten Erfolg. Die Hessischen Truppen eroberten, unter dem kräftigsten Widerstande des Feindes, das Dorf Mundelsheim, während der Feldmarschall Lieutenant Grav von Kinsky, an der Spitze des Oesterreichischen Husaren-Regiments Kronprinz von Wirtemberg nach Oberhausbergen vordrang; die wirtembergische leichte Infanterie-Brigade, unter dem Generalmajor von Hügel, nahm das Dorf Suffelweyersheim im Sturm, und behauptete es während eines vierstündigen blutigen Kampfes. Als dem der Kronprinz selbst, an der Spitze von drey Cavallerie-Regimentern, die feindliche Reiterey auf dem rechten Ufer der Suffel auf ihre Infanterie geworfen hatte, endigte der Feind das Treffen, indem er sich unter die Kanonen von Straßburg zurückzog. Auch an diesem Tage blieben die Wirtembergischen Truppen des Ruhmes würdig, den sie sich durch Kühnheit, Muth und festes Ausharren, früher auf so vielen Schlachtfeldern erworben

hatten; aber auch an ihm war der Preis dieses Ruhms nicht unbedeutend, wie sie denn 4 todte und 22 verwundete Officiere, und 68 todte, 719 verwundete und 114 vermißte Unterofficiere und Gemeine zählte.

Das dritte Armeecorps, von dem zweyten in der Stellung vor Straßburg abgelöst, brach, nachdem eine Abtheilung desselben zuvor noch einen erfolglosen Angriff auf die kleine Festung Pfalzburg gemacht hatte, am 5. Juli auf, marschirte, durch die Vogesen, über Luneville, nach Bar sur Aube (15. Jul.), wo es, nach eingetretenem Waffenstillstande den Befehl erhielt, eine Stellung an dem Flusse Armaçon, zwischen Tonnére und Montbard, zu nehmen; aber nach kurzem Verweilen, setzte es sich wieder in Bewegung, um Standquartiere in dem Departement de la Vièvre zu beziehen, in welchem die Wirtembergischen Truppen bis zum 21. Oktober verharrten, da sie, nach wieder hergestelltem Frieden, die Heimkehr in das Vaterland antraten, dessen Grenze ihr Vortrab am 16. November erreichte; jedoch blieben von ihnen 1 Cavallerie- und 3 Infanterie-Regimenter, mit einer Fußbatterie, bey der in Frankreich vertragsmäßig stehen bleibenden Occupationsarmee zurück, welche Truppen, erst unter dem Befehle des Generallieutenants von Wöllwarth, und später unter dem des Generallieutenants v. Scheler, das Arrondissement Weissenburg, bis ins Jahr 1818 besetzt hielten. Zum Gedächtnisse des Feldzugs — der Wirtemberg, an den von Frankreich zu leistenden Entschädigungs- und Contributionsgeldern, einen Gewinn von 5,247,284 Gulden brachte — stiftete der König ein Ehrenzeichen für die Officiere und Soldaten, die an demselben Antheil genommen hatten. Die Rückkehr des Kronprinzen aber ward durch eine neue Feyer ver-

herrlicht, da er sich, nachdem seine früher (8. Jun. 1808) mit der Prinzessinn Charlotte von Baiern, ohne Zustimmung seines Herzens geschlossene und nur scheinbar bestehende Verbindung wieder aufgelöst worden, mit der Großfürstinn Katharina Paulowna von Rußland, Wittwe des Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg, zu Petersburg (24. Jan. 1816) vermählte, worauf denn sie — eine Frau, bey hohem, männlichem Geist und Sinn, mit jeder weiblichen Tugend geschmückt — im Frühlinge des Jahrs, an der Seite des beglückten Gemahls, in ihr neues von frohen Hoffnungen bewegtes Vaterland einzog.

In denselben Tagen, in denen Wirtemberg sich der Wiederkunft seiner Söhne aus dem zum zweitenmale besiegten Feindeslande freute, waren die unterbrochenen Verhandlungen über die Verfassungssache wieder in vollem Laufe, nachdem der König die Stände auf den 16. October abermals einberufen hatte. Es erregte große Hoffnungen für die Herstellung des innern Friedens und des gesetzlichen Regiments, als der Regent mit der Erklärung begann, daß er den vertragsmäßigen Standpunkt der Rechte des Landes anerkenne, und bereit sey, alles dasjenige aus der alten Verfassung beyzubehalten, was mit den gegenwärtigen Zeitumständen sich nur immer vereinigen lasse. Zwar wurde der Eindruck, den diese Zusage gemacht hatte, in vielen Gemüthern wieder ausgelöscht, als jener Erklärung die königliche Drohung nachfolgte, daß, wenn die Stände sich ferner weigern sollten, auf Unterhandlungen über einen dem ganzen Königreiche gemeinsamen Verfassungsvertrag einzugehen, in den alten Stammlanden die vormalige Verfassung, mit der herkömmlichen (höchst fehlerhaften) Repräsentation, in den neuen Landen hingegen eine auf wahre Nationalrepräsentation gegründete, die frühern Rechts-

verhältnisse berücksichtigende Verfassung eingeführt werden sollte. Bey dem gemäßigten und friedfertigen Theile des Volkes erregte indessen diese Drohung, indem sie in der That etwas unausführbares aussagte, keine Besorgnisse, zumal da mit ihr zugleich einige als Grundlage der anzuknüpfenden Verhandlungen über eine gemeinsame Verfassung bezeichnete Anträge gemacht wurden, die nicht anders als versöhnend hätten wirken sollen. Ohne Zustimmung der Stände — erbot sich der König — sollte kein neues, die persönliche Freyheit, das Eigenthum und die Verfassung betreffendes Gesetz gegeben, — alle seit 1806 ergangenen Gesetze einer neuen Prüfung unterworfen, — das evangelische Kirchengut des alten Stammlandes vollkommen sicher gestellt und nur zu stiftungs- und vertragsmäßigen Zwecken verwendet, — ohne ständische Bewilligung keine Schulden auf das Land gemacht, — eine gegen jeden störenden Einfluß des Regenten gesicherte Schuldenzahlungskasse errichtet, — die Unterhaltung des Königs und der königlichen Familie auf das Kammergut begründet, — Steuern, nicht ohne Nachweisung ihrer Zweckmäßigkeit, ihres Bedürfnisses und der Verwendung der früher bewilligten Abgaben, gefordert, — eine unparteyische und schnelle Rechtspflege gesichert, — die Fähigkeit zum Staatsdienste weder durch die Geburt noch durch die Religion bedingt seyn, — das Auswanderungsrecht der Unterthanen gewährleistet, — die Staatsdiener wegen verfassungswidriger Handlungen verantwortlich gemacht, — dem Adel eine angemessene Verfassung gegeben, — die Organisation der Ständeversammlung nach sichernden Grundsätzen vollendet und die Fortdauer ihrer Wirksamkeit gegen jede Störung verwahrt werden. — Gewiß enthielten diese Anträge die Grundlagen einer vernunftgemäßen, die Rechte des Volks schützenden und

verwahrenden Verfassung, und indem der König durch sie offenbar die früher von ihm gegebene Constitutionsurkunde zurücknahm, und so viel Unerwartetes einräumte, konnte man nicht mehr bezweifeln, daß die Bedürfnisse und die Forderungen der Zeit ihm endlich klar geworden, und überall fühlte sich der Glaube an seinen redlichen Willen gestärkt.

Dieß war auch der Fall bey denjenigen Mitgliedern der Ständeversammlung, welche darauf bestanden, daß, nach diesen von dem Könige ertheilten Erklärungen, der Widerstand nicht aufs Aeußerste getrieben, sondern nunmehr die Unterhandlungen nach der gegebenen Grundlage angefangen werden sollten. Die Mehrheit dagegen, und unter ihr namentlich fast alle Abgeordneten aus Alt-Wirtemberg, waren der Meynung, daß durch die besagten königlichen Anträge für die Sache der Stände nicht viel gewonnen worden sey, und daß man sich nur nach einer förmlichen Erklärung der Regierung über die Erhaltung der alten Verträge in neue Verhandlungen einlassen könne. Indessen kam, dieser Verschiedenheit der Ansichten unerachtet, der Zusammentritt der beyderseitigen Bevollmächtigten doch zu Stande, und das Vergleichsgeschäft wurde, einen gedeihenden Fortgang verheißend, eröffnet (4. Dec. 1815). An der Spitze desselben stand unter den königlichen Bevollmächtigten der Präsident Freyherr von Wangenheim, ein Mann von glänzenden Geistesgaben, hoher wissenschaftlicher Bildung und reinem Willen für die Sache des Rechts und der Freyheit, in deren Vertheidigung er aber nicht immer die Abwege vermied, auf die Befangenheit in einseitigen theoretischen Ansichten und ungestümmer Eifer, auch bey redlichem Streben auf einen richtig gedachten Zweck, leicht abgleiten. Indessen wurde sein Einfluß auf die Verfassungsangelegenheit für die Regierung sehr vortheilhaft,

indem sie durch das Anerkenntniß der liberalen Grundsätze, zu denen er sie vermocht hatte, nicht nur der Opposition gegenüber, einen würdigern und festern Standpunkt, sondern auch während der Fortsetzung der Vergleichsverhandlungen, im Inn- und Auslande, immer mehr die Gunst der öffentlichen Meynung gewann, auf welche einige Wortführer von überlegenem Talente, mit dem glücklichsten Erfolge wirkten. Namentlich versuchten sich diese gegen die Behauptungen, auf denen die Mehrheit der Stände verharrte, daß eine ständische Kasse und ein bleibender Ausschuß, mit ausgedehnter Wirksamkeit, bestehe, und daß ihnen gebühre, jetzt schon, ehe noch die Verfassung vollendet worden, bey allen Handlungen der Regierung, welche Eigenthum und persönliche Freyheit beträfen, die Befugnisse einer constituirten Landesversammlung auszuüben. Diese Behauptungen waren auch die Gegenstände der Entzweiung, in die sich, ohne daß von irgend einer Seite ein annähernder Schritt gemacht worden wäre, die Regierung und die Stände fortdauernd theilten, ob es gleich auch in der Mitte der letztern nicht an Mitgliedern fehlte, welche die Ansichten der erstern für rechtlich und zweckmäßig erkannten und mit Eifer unterstützten; noch schroffer aber erschienen die Widersprüche, als es das Ansehen gewann, daß die Regierung ihr früher wiederholt erklärtes Vorhaben, sämmtliche Repräsentanten in einer Versammlung zu vereinigen, aufzugeben, und dagegen zwey Kammern, in welche der Adel und die Stellvertreter des Volks sich theilen sollten, geltend zu machen entschlossen sey. — Also geschah es, daß die Verhandlungen der beyderseitigen Bevollmächtigten, während denen sich der ständische Verfassungs-Entwurf bildete und die Grundlage des königlichen entstand, einen lahmen, unbehülflichen Gang nahmen, dessen Ende nicht abzusehen war,

daß die Zwietracht der Meynungen in der Versamm-lung und bey dem an ihren Arbeiten theilnehmen-den Publicum immer in heftigern Widersprüchen und Reibungen hervortrat, daß das Volk über seine kostbare Vertreter zu murren begann, deren Thä-tigkeit kein Ergebniß zu Tage förderte, und daß viele, des Anblicks einer so lange ihr Ziel verfeh-lenden Bewegung müde, mißmuthig das Auge von ihr abwendeten.

Aber niemand hatte besorgt, daß es dem Kö-nige nicht vergönnt seyn sollte, die neue Ordnung der Dinge zu erleben, die er seinem Volke zu ge-ben entschlossen war; und doch hatte die Vorse-hung es also verfügt. Nachdem er, kaum von ei-ner bedeutenden Unpäßlichkeit wieder genesen, im vollen Gefühle des Wohlseyns nach Kannstatt gefahren war (24. Oct. 1816), um einen in der dor-tigen Gegend aufgegrabenen Haufen fossiler Mam-muthsknochen zu betrachten, und Abends einem von der bewunderten Sängerinn Catalani gegebenen Concert beygewohnt hatte, ward er den folgenden Tag von einem Katarrh befallen, der plötzlich ei-nen heftigen Brustkrampf zur Folge hatte. Dieß Uebel kehrte, nachdem ein täuschender Anschein von Besserung eingetreten war, am 28. October mit so furchtbarer Hartnäckigkeit zurück, daß man das Eintreten einer Lungenlähmung nicht mehr bezwei-feln konnte. Von nun an war die Krankheit meist ein schmerzloser Schlummer, von hellen Zwischen-räumen unterbrochen, in denen der Sterbende mit vollem Bewußtseyn die Umstehenden erkannte und seine Empfindungen aussprach, bis endlich am 30. October, frühe um halb zwey Uhr, das Licht dieses kräftigen Lebens langsam erlosch. Als er denn vollendet hatte, — es war sieben Tage vor seiner zwey und sechszigsten Geburtstagsfeyer — schien ein heiterer Ausdruck die Züge seines Ge-

sichtes zu verklären. Seine Hülle fand ihre Ruhestätte in der Gruft zu Ludwigsburg an der Seite seiner Mutter. Wenige Stunden nach dem erschütternden Tode beglückte die junge Königinn den durch die letzten Kämpfe und das Hinscheiden des Vaters tief ergriffenen Thronfolger durch die Geburt des ersten Pfandes ihrer ehelichen Liebe, der Prinzessinn Marie.

Also lebte und starb der König Friedrich, an geistiger Kraft und Bildung der erste unter den Regenten, die je in Wirtemberg geherrscht, und durch das Außerordentliche, was er, in einer schweren und verhängnißvollen Zeit, für den Glanz seines Hauses und die Erweiterung des Landes vollbracht, der denkwürdigste. Aber es ist unmöglich bey der Anschauung seines Bildes sich des Bedauerns zu erwehren, daß er, bey dem Ruhme, dessen er theilhaftig geworden, verschmähte, wie die Edelsten seiner Ahnen, auch noch die Liebe seines Volkes zu erwerben. Indessen ist ihm jener Ruhm für immer, durch das Bleibende, was er begonnen, verbürgt; die Schatten dagegen, die sein Leben und Wirken getrübt haben, wird die Zeit großen Theils verlöschen. Sie wird aber auch das Urtheil aufbewahren, das Napoleon, der Held seiner Zeit, über ihn ausgesprochen: „der König von Wirtem„berg ist ein sehr harter Mann, aber nicht weni„ger rechtlich, und unter den Souveränen von Eu„ropa der geistvollste!“

# 47.

## Die Regierung des Königes Wilhelm bis zur Errichtung des Verfassungsvertrags.

(J. 1816 — 1819.)

Indem der König Wilhelm dem Volke seine Thronbesteigung kund that (30. Oct. 1816), erklärte er demselben zugleich, es werde die Wohlfahrt und das Glück der ihm anvertrauten Unterthanen das einzige Ziel seiner Bemühungen, so wie das sein erstes Bestreben seyn, die Erreichung dieser hohen Zwecke durch eine dem Zeitgeiste und den Bedürfnissen des Volkes entsprechende und seinen Wohlstand erhöhende Verfassung sicher zu stellen. Diese Worte, deren Bürgschaft das von freudigen Hoffnungen bewegte Volk in dem anerkannten milden und rechtlichen Sinne des neuen Regenten erkannte, klangen in aller Herzen wieder; sie fanden aber auch in den Verfügungen und Anstalten, mit denen der König begann, die erfreulichste Erfüllung. Seine ersten Handlungen waren schöne und rührende Erweisungen eines humanen, früheres Unrecht versöhnenden, von jeder verletzenden Maaßregel sich abwendenden Willens. Keine Rache traf den Mißbrauch ihres Einflusses, dessen mehrere von den Umgebungen des Regierungsvorfahren sich schuldig gemacht hatten; man beschränkte sich schonend darauf, sie von ihren Stellen zu entfernen. Die Menge der Militärsträflinge, und außer ihnen noch 254 Civilsträflinge, zum Theil nach langem Dulden unter der Härte und Willkühr des frühern Verfahrens, wurden ganz oder theilweise begnadigt, und sämmtlichen wegen Gewehrverheimlichung verurtheilten Personen ihre Strafe erlassen. Zum Besten der Stuttgarter Armen ward verfügt (5. Nov.), daß

jedes Jahr, am Gebuͤrtsfeſte des verewigten Koͤnigs, aus den Mitteln der Hof- und Domainenkaſſe, die Summe von 4000 Gulden unter ſie vertheilt werden ſollte. Ein Generalpardon eroͤffnete (18. Nov.) den Ausreißern von der Armee den ſtraflosen Ruͤcktritt in ihre Reihen. Jedem Unterthanen, welches Standes und Geſchlechtes er ſeyn mochte, ward geſtattet, ſeine Wuͤnſche und Beſchwerden dem Koͤnige unmittelbar vorzutragen. Die Verordnungen wegen Beſtrafung der Widerſetzlichkeit gegen die obrigkeitliche Perſonen, des Hofdiebſtahls und der Kaſſenreſte erhielten mannigfaltige Milderungen (13. Dec.). Mit der Strenge, die in der fruͤhern Geſetzgebung und Verwaltung war, verſchwanden aber auch, einer edeln, prunkloſen Einfachheit weichend, die ſteifen und praͤchtigen Formen, in denen man ſich bisher gefallen hatte. Der koͤnigliche Titel, fruͤher eine lange Aufzaͤhlung einzelner Beſtandtheile des Koͤnigreichs enthaltend, ward blos auf den Geſammtnamen des Landes eingeſchraͤnkt. Das Garderegiment zu Pferd, ſo wie das Leib-Uhlanen-Corps wurden aufgehoben, und eine neue blos aus einer Escadron zu Pferd beſtehende Leibwache errichtet. Die Eingaben an den Koͤnig und die amtlichen Berichte an die hoͤhern Stellen, bisher in unbehuͤfliche und ſervile Formen gekleidet, erhielten eine freyere, ausſchließend auf das Intereſſe des Gegenſtandes gerichtete Faſſung. Der hohe Ton, den die Sprache der Regierung angenommen hatte, lenkte auf die Linie angemeſſener Wuͤrde ein. Mannigfaltige Einſchraͤnkungen, ſo wie Einfachheit und Anſtand traten an die Stelle der Pracht, mit denen der Hof ſich fruͤher umgeben hatte. Indeſſen giengen die Hoffnungen, die dieſer in der neuen Regierung erſcheinende Geiſt hervor rief, nicht in aller Herzen auf. Im Gegentheile ergriffen, ſeitdem der Koͤnig Friedrich, in ſei-

nem letzten Lebensjahre, das Abzugsrecht wieder frey gegeben hatte, Tausende den Wanderstab, um das Glück, das sie im Vaterlande zu finden verzweifelten, jenseits des westlichen Weltmeers oder am Fuße des Caucasus zu suchen. Und wie väterlich die Regierung auch belehren, warnen und ermahnen und wie nachdrücklich sie dem Leichtsinn und der Bosheit drohen mochte, so gelang es ihr doch nicht, den Strom zu hemmen, am wenigsten bey denen, die, bethört durch schwärmerische Religionsbegriffe und starrsinnigen Sectengeist, sich durch das Mißvergnügen mit den bestehenden Bildungen des kirchlichen Lebens fortgetrieben sahen.

Kaum hatte der König den Thron bestiegen, als er in dem Organismus der obersten Staatsbehörde eine wesentliche Reform vornahm, indem er, unter Auflösung des Conferenzministeriums und des Staatsraths, den Geheimen Rath wieder in seiner frühern Wirksamkeit herstellte, und an die Stelle des bisherigen Staatsministeriums setzte. (8. Nov. 1816) Derselbe, zunächst unter dem Könige stehend und allen übrigen Verwaltungsstellen vorgesetzt, sollte sieben bis elf Mitglieder, mit vorzüglichem Bedachte auf Landeseingeborne ernannt, unter dem Vorsitze des ältesten Staatsministers, zählen, als Organ des Regenten in allen landständischen Angelegenheiten mit den Ständen unmittelbar verkehren, für die Aufrechthaltung der Landesverfassung und die Hebung aller durch Verletzung derselben entstehenden Mißverhältnisse sorgen, und in den sechs Departements der Justitz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kriegswesens, der Finanzen und des Kirchen- und Schulwesens alle die allgemeinen Staats- Landes- und Kirchen-Angelegenheiten betreffenden und mehrere ihm besonders zugewiesenen Geschäfte bearbeiten. Dabey behielt sich der Kö-

nig vor, die Mitglieder nach eigener freyer Entschließung zu ernennen und mit angemessenen Ruhegehalten — zu entlassen; der Geheime Rath im Ganzen, so wie die Departementsminister aber wurden für das, was sie einzeln verfügten oder was ihnen in ihrem Geschäftskreise zu verfügen oblag, persönlich verantwortlich gemacht. Mit der Errichtung dieser Staatsbehörde erfolgten auch mehrere neue Ernennungen für die ministeriellen Departements, wie denn während der Freyherr von der Lühe das Portefeuille der Justitz beybehielt, dem Graven von Zeppelin das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dem Graven von Franquemont das des Kriegs, dem Freyherrn von Wangenheim das des Kirchen- und Schulwesens, das der Finanzen dem Geheimen Rathe von Otto und das des Innern dem Staatsrath von Wächter — letzteres provisorisch — übertragen wurde. Die beyden Staatsminister Graven von Mandelsloh und v. Winzingerode dagegen erhielten, mit Beybehaltung ihres Charakters und Rangs die Ernennung jener zum bevollmächtigten Gesandten am Bundestage zu Frankfurt, dieser zum Obersthofmeister der Königin. Eine wenige Tage später erscheinende Verfügung (15. Nov.) hub das Oberhofmarschallenamt und die Ober-Hof-Oeconomiecommission auf, und rief eine neue Centralstelle, der der gesammte Hofstaat untergeordnet wurde, mit der Bezeichnung des königlichen Ober-Hofraths, ins Leben.

Indessen fuhr die Regierung fort, in allen Zweigen der Verwaltung den Mißbräuchen zu steuern, das was in dem Bestehenden verwerflich war, durch neue Bildungen zu ersetzen, und das Drückende und Verletzende, was die Zeit der Willkühr in den Gesetzen und Anstalten hinterlassen hatte, zu erleichtern oder hinwegzuschaffen. So wie von dem An-

genblicke an, in dem der König den Thron bestiegen hatte, die Wirksamkeit der frühern spionirenden Polizey erlosch, so ward ein gerechter Grund des herrschenden Mißtrauens durch die Verordnung (18. Nov. 1816) beseitigt, durch welche die Postbeamten, unter Androhung der schärfsten Strafen, verpflichtet wurden, das Geheimniß des Briefwechsels aufs genaueste zu bewahren. — Eine unter dem Vorstande des Geheimen-Raths von Lempp niedergesetzte Commission erhielt (11. Dec.) den Auftrag, die Klagen und Beschwerden, die sich immer lauter gegen das Schreibereywesen und die damit verknüpften Bedrückungen erhuben, zu untersuchen, und die Frage zu erörtern, ob und wie weit eine Reform desselben nothwendig und wie den stattfindenden Mißbräuchen abzuhelfen sey? — die Beamten und Diener der höhern Klasse an dem königlichen Hofe sahen ihre Existenz gegen die frühere Willkühr durch die ihnen verliehene (20. Dec.) Bürgschaft gesichert, daß sie nicht ohne vorausgegangenes gesetzliches Verfahren von ihren Stellen entsetzt oder entlassen werden können. — Eine Verordnung, welche die vorige Regierung in ihrer letzten Zeit (7. Apr. 1815) zur Abstellung des Wildschadens erlassen hatte, trug nur wenig zur Erleichterung des durch dieses Uebel schwer belasteten Landmannes bey, da sie beynahe nirgends mit Ernst vollzogen wurde; neuen Hoffnungen konnten sich aber die Bedrückten überlassen, als nun der König verfügte, daß, bey gänzlicher Ausrottung des schwarzen Wildprets und verhältnißmäßiger Verminderung des Bestandes der übrigen jagdbaren Thiere, den Gemeinden durch Wiederherstellung des Commun-Wildschützen-Instituts die Selbsthülfe gestattet, und die Forstbedienten, welche die Vorschriften zur Abwendung des Wildschadens nicht befolgen, zur Verantwortung gezogen

und zum Schadenersatz angehalten werden sollten. (18. Jan. 1817.) — Zwar wurden dem Volke die Waffen, welche die vorige Regierung, sein Ehrgefühl verletzend und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums gefährdend, ihm entzogen hatte, nicht wieder zurückgegeben, jedoch durch die bedingungsweise Gestattung des Besitzes und Gebrauchs der Feuergewehre die Wirkungen der frühern diesen Gegenstand betreffenden Verordnungen sehr eingeschränkt. (23. Jan.) — Mit Freude und Triumph aber ward es vernommen, als der König, seine liberale Gesinnung, sein Vertrauen zu seinem Volke und die Reinheit seiner Zwecke auf eine glänzende Weise bewährend, die Schranken brach, mit welchen bisher, zumal aber unter der letzten Regierung, das Gesetz die freye Mittheilung der Gedanken durch den Druck umgeben hatte, und unter Aufhebung des Ober-Censurcollegiums und der Bücherfiscalate, die freye Presse, die unerläßliche Bedingung aller geistigen Entwicklung und die sicherste Bürgschaft der Rechte und Freyheiten der Völker, herstellte. (30. Jan. 1817.) — So verdiente auch die verbesserte Einrichtung des Stempelwesens (21. Jan.) den Dank des Volks, nicht nur weil sie die mit demselben verknüpfte Abgabe verminderte, sondern auch ein lästiges Hemmniß in der Behandlung der Geschäfte aus dem Wege räumte. — Zugleich eröffnete sich, nachdem das gewerbschaftliche Leben so lange durch den drückenden Postzwang gelähmt worden, eine erfreuliche Aussicht zur Erleichterung des Handels und des innern Verkehrs durch den Beschluß (2. Jun.): daß das Botenwesen im Lande wieder hergestellt, und zur Vollziehung desselben eine Commission niedergesetzt werden sollte. Während durch diese Verfügungen so vielen Uebeln gesteuert wurde, welche unter dem unbeschränkten, ihr Interesse von dem

des Volkes trennenden Regimente herrschend geworden waren, erwies die Regierung zugleich durch mannigfaltige Erleichterung der Zoll- und Accisabgaben, durch Milderung der bey dem Militär anzuwendenden Disciplinarstrafen (20. Mai 1817), durch Gestattung des theologischen Studiums auch auffer den Seminarien, (8. Nov. 1816), durch die Einführung der Kirchen-Convente in den katholischen Gemeinden (15. Jan. 1817), durch die, in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Hofe, vollzogene Vereinigung aller katholischen Glaubensverwandten unter Ein inländisches Generalvicariat (20. Mai 1817), und durch die vorläufige Verbindung des Münz- und Medaillen- des Kunst- des Mineralien- des Naturalien und Thiercabinets mit der öffentlichen Bibliothek unter Einer allen diesen Sammlungen vorgesetzten Direction (17. Febr. 1817), — wie bereitwillig sie sey, überall das Rechte und Billige geltend zu machen und allen begründeten Bedürfnissen zu genügen.

So viel aber der König in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu helfen und zu bessern fand, so erbot sich seiner Thätigkeit noch ein viel dringenderer, seine ganze Regentensorge in Anspruch nehmender Gegenstand in dem Drohen eines allgemeinen Mangels an Lebensmitteln für Menschen und Vieh, das bey seinem Regierungsantritte ihm entgegen kam und schnell in einer die ängstlichsten Besorgnisse übersteigenden Furchtbarkeit in Erfüllung gieng. Nachdem einige frühere Erndten nur das Nothdürftige gewährt hatten und alle Getraidevorräthe erschöpft waren, begann der Frühling des Jahrs 1817 mit heftigen Regengüssen, die, mit schauerlichen Gewittern abwechselnd, bey steter empfindlicher Kälte, den ganzen Sommer hindurch fortdauerten und einen schon im October eintreten-

den Winter zur Folge hatten. Also geschah es, daß in einem großen Theile von Europa die meisten Gewächse der Erde nur sparsam und dürftig geriethen, keines zur vollen Ausreifung gelangte, und viele von dem frühe fallenden Schnee bedeckt, nicht einmal eingesammelt werden konnten. Das Getraide, in der Nässe erwachsen und geerndtet, war kern- und mehlarm und ermangelte des nährenden Stoffs. Die Kartoffeln, meistens schon im Boden ersäuft, schlugen auf nie erhörte Weise fehl. Der Wein war ganz ungenießbar und wie die Rebe, so auch der Obstbaum beynahe überall ohne Frucht; die Futterkräuter verfaulten grossen Theils auf dem Felde, und was von ihnen nach Hause gebracht wurde, gab dem Vieh eine nur kraftlose, oder auch schädliche Nahrung. Der Anblick dieses Mißwachses erhöhte schon während der Erndte die Getraidepreise auf ein ungewöhnliches Maaß; das Hinzudrängen der Käufer auf die Märkte und der Wucher trieb sie, im Herbste, in einer schnellen, furchtbaren Gradation empor; im Frühling des folgenden Jahres aber, wo das Verhältniß des Vorraths zu dem Bedarfe als gänzlich aufgelöst erschien, galt der Scheffel Kernen zu Riedlingen 48 Gulden, zu Göppingen 91 Gulden und zu Metzingen 96 Gulden; das Simri Kartoffeln stieg auf 4 Gulden; ein Pfund feines Mehl kostete mehr als ein Pfund Zucker. In dem Verhältnisse des Getraids steigerten sich auch mehr oder weniger die übrigen Lebensmittel. Es war eine jämmerliche Noth im ganzen Lande; die unbemittelten und armen Bewohner nahmen zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln ihre Zuflucht; nicht nur daß man das elende Leben mit Kleye und Mehlstaub fristete, es wurden Gras, Wurzeln und Heu gekocht, Stroh und Sägspäne gemahlen, und Pferde geschlachtet; man sah in den Städten und Dörfern die Men-

schen wie Leichen umherwandeln und unter ihnen Haufen von Kindern, die nach Brod schrieen; der Hunger und die naturwidrige Nahrung erregte bey den einen kümmerliches Siechthum, bey den andern Ausbrüche von Wahnsinn; die Verzweiflung hielt sich nicht mehr durch die Gesetze gebunden, die zum Schutze des fremden Eigenthums gegeben sind. Wie hätte menschliche Macht solche Noth zu entfernen sich vermessen können? Aber was die Regierung irgend vermochte, um sie zu erleichtern, ward von ihr versucht. Man erhöhte die Ausfuhrzölle von Lebensmitteln und hub die Fruchtaccise und die Einfuhrzölle auf; man setzte dem Wucher Schranken; man schaffte, mit einem Aufwande von 3,014,205 Gulden, 78,672 Scheffel glatte Früchte aus den Rheingegenden und aus Holland herbey; man verkaufte die für den Nothfall aufgesparten, Vorräthe auf den öffentlichen Speichern in herabgesetzten Preisen; man sorgte für die Bestellung der Saatfelder, und für den Unterhalt der bedürftigsten Gemeinden und der gering besoldeten Staatsdiener und Schullehrer, und als der Mangel auf den höchsten Grad gestiegen war, verordnete man, bey allgemeiner Sperre der Gränzen für jede Gattung von Früchten, die Aufnahme aller entbehrlichen Privatvorräthe, stellte für sie einen herabgesetzten Preis fest und räumte den Oberämtern das Recht ein, über sie zu verfügen. Um dem Elende der ärmern Volksklasse zu steuern, bildeten sich, unter der Leitung der Königinn Katharina, in allen Theilen des Königreiches Vereine thätiger Menschenfreunde, die den Nothleidenden durch Unterstützungen aller Art, Speiseanstalten und dargebotene Beschäftigung hülfreich wurden, und deren Wirksamkeit unter der Oberaufsicht einer Centralleitung, durch die Local- und Oberamtsleitungen, bestimmte Richtungen und Nor-

men erhielt (7. Jan. 15. Apr. 1817). So ward die schreckliche Noth, ohne die Zerstörungen, die ihr Drohen besorgen ließ, gemildert und endlich überwunden; mit lautem Danke zu Gott, zog das Volk den bekränzten Wägen entgegen, auf denen die ersten Früchte der neuen allem Mangel steuernden Erndte in die Städte und Dörfer gebracht wurden; bald darauf hub eine Verordnung des Königs (11. Aug.) alle durch die Theuerung veranlaßten Verfügungen auf; aber in unzählichen Familien und in dem Haushalte vieler Gemeinden ließ sie tiefe, schwer zu heilende Wunden zurück.

In dieser Zeit der Drangsale dauerten die Verhandlungen über die Herstellung der Verfassung, die durch den überraschenden Tod des Königes Friedrich unterbrochen worden waren, mit großer Lebhaftigkeit fort, die Blicke aller Völker, in denen das Bewußtseyn ihrer bürgerlichen und politischen Rechte klar geworden war, auf Wirtemberg ziehend. „Den seitherigen Arbeiten an der künftigen Verfassung, erklärte der König sogleich nach seiner Thronbesteigung (9. Nov. 1816.) den Landständen, sey die der Erblande zu Grunde gelegt worden; was unter veränderten Verhältnissen nur die Kraft der Regierung lähmen, und zugleich die Entwicklung der wahren bürgerlichen Freyheit hemmen würde, das müsse jetzt der Kraft der bessern Einsicht weichen; und je ruhiger und unbefangener in diesem Sinne werde fortgearbeitet werden, desto mehr und sicherer werde man sich auch dem ursprünglichen Geiste jener alten Verfassung, wie ihn einst der Tübinger Vertrag zeitgemäß ausgesprochen, wieder nähern." Indessen war man von Seiten der Regierung mit der Bearbeitung des Verfassungsentwurfes beschäftigt, in dem sie, dem ständischen gegenüber, ihre Ansichten darzustellen beabsichtigte. Erst als derselbe vollendet war, wurde die mittler-

weile vertagte (6. Dec.) Landesversammlung wieder einberufen, von dem Könige mit einer die rechtlichsten und edelsten Grundsätze und Gesinnungen aussprechenden Rede eröffnet, (3. März 1917) und ihr der besagte Verfassungsentwurf, während er zugleich durch den Druck zur Kenntniß des gesammten Publicums kam, vorgelegt, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß jeder Antrag auf eine Abänderung desselben, die als eine Verbesserung, oder auch nur als unnachtheilig erschien, mit Bereitwilligkeit werde angenommen werden.

„Er lebe der Ueberzeugung, hatte der König versichert, daß er nur in einem festen Rechtszustande das Glück seines geliebten Volkes dauerhaft werde begründen können und diesen Zweck hoffe er durch eine Verfassung zu erreichen, deren leitender Grundsatz Redlichkeit und deren Charakter Oeffentlichkeit sey.“ Was diese Versicherung ankündigte, war in dem Entwurfe in der That gewährt. Er gab der Gesetzmäßigkeit der Staatsverwaltung durch die collegialische Einrichtung der Centrallstellen, und durch die erhöhte Verantwortlichkeit, so wie durch die beschränkte Entlaßbarkeit der Staatsdiener sichernde Garantieen, und verbürgte die Freyheit der Personen und des Eigenthums, die der Rede und der Schrift, die Gleichheit vor dem Gesetze, den freyen Zug aus dem Lande und die Selbstständigkeit und Rechte der Gemeinden. Die Stände erhielten die ausgedehnteste Mitwirkung bey der Gesetzgebung, die Rechtspflege eine unabhängige Stellung und die protestantischen und katholischen Kirchengüter eine abgesonderte Verwaltung. Nur zum verfassungsmäßigen Gehorsam sollte der Staatsbürger verpflichtet seyn; weder das religiöse Bekenntniß, noch die Geburt sollte seinen Lauf im öffentlichen Dienste hemmen.

Wie die Ortsvorsteher, so sollten auch die Staatsdiener auf die Verfassung verpflichtet werden. Die Anordnung ihrer innern Angelegenheiten blieben der verfassungsmäßigen Autonomie jeder Kirche überlassen. In Straffachen sollte niemand seinem ordentlichen Richter entzogen, noch anders als nach der Vorschrift der Gesetze verhaftet werden und in keinem Falle die Vermögensconfiscation statt finden. Es trat der König, als Besitzer des Hof- und Domänenkammerguts, in die Reihe der Privateigenthümer zurück, und unterwarf dasselbe der Besteuerung; für seine Bedürfnisse und die der Mitglieder des Königlichen Hauses aber behielt er eine bey jeder Regierungsveränderung zu bestimmende, auf das Kammergut fundirte Civilliste bevor. Die Stände erhielten, bey bewilligter Prüfung der öffentlichen Etats und Rechnungen, das Recht der Steuerbewilligung, und Theilnahme an der Aufsicht und Leitung der Schuldentilgungskasse. Dieselben sollten sich in zwey Kammern theilen, davon die eine aus den Vertretern des Volks — aus dessen freyer Wahl hervor gegangen, — die andere aus dem Adel, der Geistlichkeit und der Abgeordneten der gelehrten Anstalten des Königreichs bestünde. Ihre Sitzungen sollten, so wie dem Publicum, also auch dem Zutritte der königlichen Geheimen Räthe, unter Theilnahme der letztern an den Berathschlagungen, offen stehen. Auf jährlich zu haltenden Landtagen sollte das Volk erfahren, wofür es steuere; in der Zwischenzeit aber sollten die Vorstände der Kammern, berathen von vier Consulenten, in ununterbrochener Thätigkeit verbleibend, die Fortdauer der Repräsentation sichern. — Auf solche Weise gewährte der Entwurf alle Bedingungen eines freyen, sichern und rechtlichen Bürgerlebens, und stellte sie unter schützende Bürg-

schaften. Die Unbefangenen im Lande freuten sich, in dankbarem Anerkenntniß des Geistes, der in ihm wehte, des nahen, glücklichen Ausgangs der Verfassungsarbeit, die für sie so lange eine verdrüßliche Probe ihrer Geduld geworden war. Viele Stimmen im Auslande erhuben sich zum Preise des Werks, um das man Wirtemberg beneidete. Diejenigen aber, welche die unabweislichen Anforderungen nicht begriffen, die das Bedürfniß der Zeit und der Standpunkt der öffentlichen Bildung an die Regenten machte, schüttelten die Köpfe und klagten die Rathgeber des Königs der Schuld an, ihn zum Verzicht auf unveräußerliche Thronrechte und auf die mit dem monarchischen System nothwendig verbundene Regierungsgewalt verleitet zu haben.

Die Zustimmung, mit der ein durch Urtheilsberechtigung und Zahl achtungswürdiges Publicum den Entwurf aufnahm, wurde ihm aber bey den Mitgliedern der Ständeversammlung nicht auf gleiche Weise zu Theil, indem namentlich die Abgeordneten aus den alt-wirtembergischen Oberämtern den meisten Bestimmungen desselben, die der frühern Verfassung nicht gemäs waren, widersprachen, und darauf bestanden, daß den Vertretern der alten Lande eine besondere Wahrung der constitutionellen Rechte derselben eingeräumt, oder über die Aufhebung der besagten Rechte nur durch eine bestimmte, bey weitem überwiegende Stimmenzahl verfügt werden müsse. Als denn die Regierung diese aller Begründung ermangelnden Behauptungen mit Nachdruck zurück wies, entwich der Versammlung, in der Erörterung der Frage, um die es sich handelte, Haltung und Folgerichtigkeit und es kam zu den heftigsten Zwisten und Widersprüchen, deren Verlauf, lehrreich und warnend für die Nachwelt, in den Verhandlungen dieses Landtags umständlich dargestellt ist. Dieser Geist

der Opposition verbreitete sich aber auch ausser dem Sitzungssaale in den Kreisen des Volks. Journale und Flugschriften, bei der ihrer Bande erledigten Presse zahlreich erscheinend, bekämpften sich mit schonungsloser, alle Rücksichten auf Personen und Verhältnisse verläugnender Leidenschaft. Mehrere aus den Oberämtern des Landes eingehende Adressen mahnten die Ständeversammlung zum treuen Festhalten des guten, alten Rechts. Ein Volksauflauf vor dem Ständehaus, (30. Apr.) dem Anscheine nach veranstaltet, um durch Schrecken zu bewirken, was man von der freyen Ueberzeugung nicht erwarten zu dürfen glaubte, endigte durch persönliche Beleidigung der Repräsentanten, die nicht im Sinne jener Mahnung gestimmt hatten, von denen einige sogar mit trotzender Zudringlichkeit in ihre Wohnungen verfolgt wurden. Gleicher Vermessenheit machten sich einige Stuttgarter Bürger gegen den Freyherrn von Wangenheim schuldig, der als das thätigste Organ der Regierung in der Verfassungssache am meisten den Unwillen der Widerstrebenden auf sich gezogen hatte. Doch bedurfte es nur der Erscheinung des Königs in der Mitte der zusammengelaufenen Menge, um die Einen zu beruhigen und die Andern zur Ordnung zurück zu führen.

Unterdessen konnte sich die Partie nicht erwehren, die Gültigkeit des von der Landes-Versammlung gefaßten Beschlusses (8. Mai) zu anerkennen, daß sie sich dem Grundsatze einfacher Stimmenmehrheit unbedingt unterwerfe, in der Hoffnung jedoch, daß auch bey den fernern Unterhandlungen die Normen der erbländischen Verfassung thunlichst würden berücksichtigt werden. Damit erschien die Frage, die zu einem so heftigen Zerwürfniß geführt hatte, entschieden; aber nachdem die Form der Verhandlungen festgestellt war, erhub sich ein

nicht minderer Zwiespalt der Meynungen und der Ansprüche über die materiellen Bestimmungen, die durch dieselben ermittelt werden sollten. Da waren es gerade die in dem königlichen Entwurfe dargestellten fünf Hauptpunkte der Verfassung, mit denen man sich nicht vereinigen zu können glaubte. Der Grundsatz von der Verantwortlichkeit der Staatsdiener sollte genauer bestimmt und seine Anwendung sicherer verbürgt werden. Die Trennung der Volksvertretung in zwey Kammern ward als durchaus unstatthaft erkannt. Die Versammlung der Stände sollte nicht immer und absolut von der Regierung verhindert werden, und der Ausschuß aus 12 Mitgliedern, denen noch 22 Stellvertreter zur Seite stünden, bestehen. Um die Wirksamkeit der Stände zu sichern, müsse sie eines vollkommenern Schutzes der Gesetze geniessen, als der Entwurf gewähre. Eben so seyen die in dem letztern dargebotenen Mittel, die Einkünfte des Kammerguts zu erforschen, unzulänglich und die Steuergelder müssen von den Ständen verwaltet werden. — Die Regierung erwies in den Gegenäußerungen, womit sie die Bedenklichkeiten und Forderungen der Stände erwiederte, ihren Sinn für Einverständniß und Versöhnung, und gewährte, zu dem was sie bereits bewilligt hatte, neue Zugeständnisse, die das früher Eingeräumte erweiterten und befestigten. Damit hielt sie sich auf dem Punkte angelangt, wo eine weitere Nachgiebigkeit nicht nur mit ihrer Würde unverträglich, sondern auch zweckwidrig und für den Staat verderblich seyn würde; und da sie zugleich zu der Ueberzeugung gekommen war, daß bey dem bisherigen Verfahren das Ziel der Unterhandlungen entweder gar nicht, oder erst sehr spät erreicht werden könne, und daß es hohe Zeit sey, dem gegenwärtigen Zustande der Unsicherheit, Verwirrung und Spannung ein Ende zu machen, so

beschloß sie, den Knoten, mit dessen Entwicklung man sich so lange vergeblich abgemühet hatte, zu zerhauen, und erließ an die Ständeversammlung ein Ultimatum (26. Mai), des Innhalts, daß sie sich in einer acht Tage nach Eröffnung desselben zu haltenden Sitzung bestimmt darüber zu erklären habe, ob sie den mitgetheilten Entwurf, mit den beschlossenen Veränderungen, als Verfassungs-Vertrag annehmen wolle oder nicht? Im erstern Falle, ward weiter versichert, trete dieser sogleich in Wirksamkeit, wobey jedoch der König nicht entgegen sey, daß eine ständische Commission von 5 bis 7 Mitgliedern den abgeänderten Entwurf, in Hinsicht auf Fassung und Ausdruck, dergestalt durchgehe, daß, wo man sich über eine Abänderung nicht vereinige, es bey dem Text sein Verbleiben habe; auch soll den ständischen Commissären überlassen bleiben, hinsichtlich des materiellen Innhalts der noch nicht veränderten Punkte Wünsche auf weitere Abänderungen, die man möglichst berücksichtigen wolle, vorzutragen; im zweyten Falle aber müsse der König die Hoffnung aufgeben, dermalen auf dem Wege des Vertrags eine Verfassung zu Stande zu bringen, und er werde daher, so lange das Volk ihn nicht freywillig um Einführung des vorliegenden Entwurfs bitte, abwarten, welche Grundsätze in jener Hinsicht von den teutschen Bundesstaaten allgemein würden angenommen werden; einstweilen würde jedoch das Volk in den Genuß derjenigen Rechte eingesetzt werden, welche ihm der Verfassungsentwurf zusichere, so fern sie sich nicht auf Repräsentation beziehen, und auch er, der König, werde die darinn ausgesprochenen Regierungsgrundsätze beobachten und befolgen lassen, indem dieselben das reine Ergebniß seiner Ueberzeugung und der Liebe zu seinem Volke seyen.

Dieser durchgreifende Schritt erregte bey der Ständeversammlung große Bestürzung. Denn welcher Partie man auch angehören mochte, so konnte man sich doch die Bedenklichkeit nicht verbergen, die aus der Annahme des vorgelegten Entwurfes in seinem ganzen Umfange hervorgieng, während mehrere einzelne Bestimmungen desselben noch gar nicht zur Berathung gekommen waren. Verzichtete man nicht, indem man sich ohne Weiteres in die letztern ergab, wenigstens in Ansehung ihrer, auf die vertragsmäßige Form in Ermittlung des herzustellenden Grundgesetzes? So konnte auch die verheissene Rücksichtnahme auf später vorgelegte Wünsche in Beziehung auf die nicht veränderten Punkte dem Mißtrauen keine genügende Beruhigung gewähren. Ueberdieß war die gegebene Frist so kurz, daß weder eine gründliche Prüfung des neuesten Standpunkts der Vergleichssache durch eine Commission, noch eine umständliche Berathung von Seite der Versammlung als möglich erschien. Indessen mußte der Wille des Königs geschehen, und so wurde am zweyten Juni zur Abstimmung über die große Frage geschritten. Zwey und vierzig Virilstimmführer und Abgeordnete, hauptsächlich unter Anführung der Vorzüge, welche die dargebotenen constitutionellen Gesetze vor allen frühern Einrichtungen dieser Art behaupteten, und unter Hinweisung auf die Gesinnung des Königs, die noch immer Besseres erwarten lasse und auf die Nachtheile einer längern Fortdauer des verfassungslosen Zustands, — erklärten sich für die Annahme des königlichen Verfassungsentwurfs und der in demselben bewilligten Abänderungen; da aber eine Mehrheit von sieben und sechzig Stimmen sich verweigernd aussprach, so ergab sich der Beschluß, „es vermöge die Versammlung nicht, den besagten Entwurf, so wie er vorliege, nebst den in der Bey-

lage zu dem königlichen Rescript vom 26. Mai enthaltenen abändernden Bestimmungen, anzunehmen," welcher Beschluß in einer Adresse dem Könige vorgelegt wurde. (4. Jun.) An diese Adresse schlossen sich aber die der Minderzahl angehörigen Mitglieder der Versammlung nicht an, indem sie im Gegentheile dem Könige eine Verwahrungsacte gegen den durch die Mehrheit bewirkten Beschluß überreichten, (4. Jun.) in der sie sich von aller Verantwortlichkeit wegen desselben feyerlich lossagten, und zugleich Se. Majestät um die Erklärung baten, daß für sie und für die von ihnen vertretenen Städte und Oberamtsbezirke, so wie für diejenigen, welche ihnen noch später beytreten möchten, der königliche Verfassungsentwurf, mit den Modificationen des Ultimatums, als wahrer Verfassungsvertrag angesehen werde, und sogleich alle Wirkungen voller Rechtsgültigkeit haben soll.

Das Ergebniß, das aus der Berathung der Ständeversammlung über die von der Regierung ihr vorgelegte Alternative hervorgegangen war, führte, wie es nicht anders zu erwarten stand, das plötzliche Ende der Verhandlungen herbey. Noch an demselben Tage, an dem die ständische Adresse dem Könige vorgelegt worden war, erfolgte ein Rescript, das die Auflösung der Versammlung mit dem Befehle aussprach, daß nun jedes nicht in der Hauptstadt wohnhafte Mitglied, da sein Beruf aufgehört habe, in seine Heimath zurückkehren soll; wobey der bisherige Präsident der Versammlung, der Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg, die Weisung erhielt, das Rescript, ohne daß noch eine weitere Sitzung statt finden dürfte, bey den einzelnen Mitgliedern in Umlauf zu setzen, und die von ihnen auszustellenden Eröffnungsbescheinigungen dem Geheimen Rathe vorzulegen. An dem folgenden Tage wiederholte eine königliche Bekanntma-

chung die schon früher gegebenen Zusicherungen, daß, wenn die Mehrzahl des Volks durch die Amtsversammlungen oder durch seine Magistrate den königlichen Verfassungsentwurf, mit den demselben beygefügten abändernden Bestimmungen, annehme, der Verfassungsvertrag als abgeschlossen angesehen und in Wirksamkeit gesetzt, in jedem Falle aber jetzt schon das Volk der Wohlthaten des Verfassungsentwurfs, so weit sich dieser nicht auf eine landständische Repräsentation beziehe, theilhaftig gemacht werden sollte. Ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die Oberämter (5. Jun.) verbot den bisherigen Landständen, deren Mehrheit die königlichen Anerbietungen „aus Leidenschaft, Eigennutz und Irrthum" verworfen haben sollten, unter ernster Ahndung, Versammlungen unter sich, oder mit ihren Wählern oder mit den Amtsdeputirten zu halten. Einige Repräsentanten, welche säumten, dem ertheilten Befehl zu Folge in ihre Heimat zurück zu kehren, wurden mit Strenge aus der Hauptstadt entfernt. Das Erbieten der Regierung an die Amtsversammlungen und Magistrate, ihre Zustimmung zu dem Verfassungsentwurfe als gültig anzunehmen, führte jedoch nicht zu dem erwarteten Erfolge.

Indem bey diesem Ausgange der langen Verhandlungen den überwiegenden Theil der Mitglieder der Ständeversammlung der gerechte Vorwurf traf, daß die Vereitlung des beabsichtigten Zwecks hauptsächlich durch ihn verschuldet sey, welcher Vorwurf nicht nur im Lande, sondern noch heftiger und bitterer im Auslande laut wurde, gab sich nicht minder überall das Bedauern kund, daß sich die Regierung, um zu dem allgemein ersehnten Ziele der Vereinigung zu gelangen, zu einer Maaßregel entschlossen hatte, durch deren Anwendung selbst die Erreichung desselben störend und bedenklich hätte er-

scheinen müssen. Indessen sahen die Freunde des Vaterlandes überall, mit Mißfallen und Unmuth, die Hoffnungen verloren, denen sie sich überlassen hatten, und was auch zur Sicherung eines rechtlichen und freyen Bürgerlebens dargeboten ward, konnte ihnen keine volle Genüge gewähren, da die Bescherung ihre ganze Bürgschaft nur in der Persönlichkeit des Regenten hatte. Der König aber, durch den Widerstand, der ihm in der Mitte der Repräsentanten seines Volkes geleistet worden war, sah sich dadurch in seiner Liebe zu seinen Unterthanen und in seinem Streben für das Beßte derselben nicht geirrt, und fuhr mit planmäßiger Thätigkeit fort, das von ihm gegebene Wort zu lösen, daß er sein Volk in den vollen Genuß aller der Rechte einsetzen werde, die er ihm in dem Verfassungsentwurfe zuerkannt hatte. Nur wenige Tage, nachdem das Vergleichsgeschäft gescheitert war, erfolgte die Verordnung (7. Jun.), die das alte, im Laufe der Zeit verfallene Institut der Gemeinde-Deputirten zu einem neuen Leben rief, um vermittelst desselben nicht nur die Bürgerschaft eines jeden Orts in genauer Kenntniß von der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten zu erhalten und die Gesetzmäßigkeit der letztern zu sichern, sondern auch den Sinn des Volks für die öffentlichen Interessen zu erregen. Die die Abwendung des Wildschadens betreffenden, in dem Verfassungsentwurfe enthaltenen Bestimmungen, so wie die Communwildschützen-Anstalt wurden auch auf die gutsherrlichen Jagdbezirke ausgedehnt, (13. Jun. 1817) so wie die Abzugs- und Nachsteuerfreyheit den teutschen Bundesstaaten gegenüber hergestellt, (19. Jul.) und das staatsbürgerliche Recht der freyen Auswanderung anerkannt. (15. Aug.) Nach dem die Jahressteuer von 1817 bis 1818 bestimmenden Ausschreiben wurde, neben Festsetzung

einer bestimmten Summe für die persönlichen Bedürfnisse und den Hof des Königs, das Hof- und Domänen-Cammergut, das bisher selbst directe und indirecte Steuern erhoben hatte, zur Besteuerung beygezogen, und durch eine spätere Verordnung (12. Sept.) alle weitere Leistungen der Staatskasse für die Hofbehörden aufgehoben. Durch Vereinfachung des Gemeinderechnungswesens und des Verfahrens bey Inventuren, Theilungen und Vergantungen (5. u. 10. Sept.) erhielten manche der bisherigen Beschwerden über die Umständlichkeit und Kostbarkeit der Schreibereygeschäfte eine dankenswerthe Abhülfe.

Während diese Verfügungen nur Einzelnes berührt hatten, folgte ihnen (18. Nov.) eine Reihe von Edicten nach, welche, den gesammten Organismus der öffentlichen Administration umfassend, nicht nur wesentliche Abänderungen in den Verwaltungsgrundsätzen, sondern eine gänzliche Umbildung der bisherigen Verwaltungsformen vorzeichneten. Das erste erleichterte die auf den Bauerngütern liegenden aus der Leibeigenschaft oder der Lehnbarkeit hervorgehenden Lasten, indem es dieselben für aufgehoben oder ablösbar erklärte und zugleich die Stammmiethe, den Gestüttsbeytrag und die Stallkassengelder, die Hundetaxe, die Accise von den Viehweiden, so wie die von Victualien, Feld- und Gartenfrüchten und Marktwaaren erließ. Noch mehr geschah zur Befreyung des Grundeigenthums und zur Beförderung seiner zweckmäßigern Benützung durch die in dem zweyten Edict ausgesprochene Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft und aller ihrer Wirkungen und durch die in Beziehung auf die Verwandlung der Falllehn in freyes Eigenthum und der Erblehn in Zinsgüter, und auf die Ablösbarkeit der Laudemien, der geringern jährlichen Grundabgaben, der Theilgebühren,

der Frohnen und Frohngelder, der Blutzehenten und des Hundehaltens gegebenen Bestimmungen. Das dritte Edict enthielt den zur Tilgung und Verwaltung der auf 29,913,504 Gulden berechneten Staatsschuld entworfenen Plan, die vermöge desselben längstens innerhalb fünf und vierzig Jahren abgezahlt werden sollte. In Erwägung, wie wichtig es für die Zwecke einer mit Ernst das gemeine Beste beabsichtigenden Regierung sey, eines Theils daß die Berathung der Gesetzgebung von der vollziehenden Verwaltung getrennt, die Verwaltung der Finanzen auf feste Grundlagen gebaut, und die Verwendung des Staatseinkommens möglichst strengen Controlen und Rechtfertigungsformen unterworfen, andern Theils daß auf verschiedenen Punkten im Staate Mittelbehörden errichtet werden, welche, indem sie den Unterthanen näher gerückt sind, ihre Bedürfnisse schleuniger erforschen und erledigen können, verfügte das vierte Edict die Bildung von Provincialcollegien für die Justiz, die Regierungs- und Policeyangelegenheiten und die Finanzverwaltung. Zu diesem Ende wurde das Königreich in vier Kreise, den Neckarkreis mit 16, den Schwarzwaldkreis mit 17, den Jaxtkreis mit 14, und den Donaukreis mit 17 Oberämtern eingetheilt. Ludwigsburg, Reutlingen, Ellwangen und Ulm wurden die Sitze der Kreisregierungen und der Finanzkammern. Eine besondere Direction, mit allen Eigenschaften der Kreisregierungen, erhielten die Städte Stuttgart und Kannstatt, deren Wirkungskreis aber später auf die erstere eingeschränkt wurde. Für den Neckar- und Schwarzwaldkreis sollte der eine Senat des Criminalgerichtshofs seinen Sitz in Eßlingen behalten und der eine des Oberjustizcollegiums nach Rottenburg, für den Donau- und Jaxtkreis aber der andere Senat des Crimi-

nalgerichtshofs nach Ellwangen, und jener des Oberjustizcollegiums nach Ulm verlegt werden; welche Einrichtung jedoch bald darauf (9. Oct. 1818) die Abänderung erhielt, daß in jedem der vier Kreise des Königreichs Ein sämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung umfassender Gerichtshof bestehen sollte, da denn mit dem Anfange des folgenden Jahrs der Gerichtshof für den Neckarkreis zu Eßlingen, der für den Schwarzwaldkreis zu Tübingen, der für den Jartkreis zu Ellwangen und der für den Donaukreis zu Ulm eröffnet wurde. — Durch die in dem fünften Edict gegebenen Normen über die Bildung und die Geschäftsverhältnisse des Geheimen-Raths und der Departementschefs erhielt der bisherige Organismus der Verwaltung wesentliche Veränderungen. Der Geheime Rath, die oberste anordnende, leitende und ausübende Gewalt in sich vereinigend, sollte in Sachen der Gesetzgebung und des reglementären Theils der Verwaltung die berathende, und in allen streitigen Verwaltungssachen, insbesondere bey Conflicten der Behörden unter sich, die höchste entscheidende Behörde seyn, und in zwey Abtheilungen zerfallen, davon die erste, unter dem unmittelbaren Vorsitze des Königs, aus den Vorständen der fünf Departements, (von denen das des Kirchen- und Schulwesens mit dem des Innern vereinigt wurde,) dem Präsidenten der zweyten Abtheilung und einem siebenten ordentlichen Mitgliede, und die zweyte, neben den Mitgliedern der ersten Abtheilung, aus denjenigen Geheimen Räthen, welche der König hierzu besonders ernennen würde, unter der Leitung eines eigenen Präsidenten, bestehen sollte. Dem Ministerium der Justiz wurde das Ober-Tribunal und die in die Kreise verlegten Criminal- und Appellationsgerichtshöfe, — dem des Innern und des Kirchen- und Schulwe-

seits das Ober-Regierungscollegium, die vier Kreisregierungen, die Stadtdirection zu Stuttgart, das evangelische Consistorium, der katholische Kirchenrath, der Studienrath, die Commission für das israelitische Kirchen-, Schul- und Stiftungswesen, das Medicinalcollegium, der Ober-Baurath und die Land-Gestütscommission, — dem der Finanzen das Ober-Finanzcollegium, die Staatscontrole, die Ober-Rechnungskammer, das Steuercollegium, der Forstrath, der Bergrath, die vier Kreisfinanzkammern, die Staatshauptkasse und die Schuldentilgungskommission untergeordnet, der Geschäftskreis und der Organismus aller dieser Behörden bestimmt, und die bisher bestehenden Sectionen in den Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kirchen- und des Schulwesens entweder aufgelöst, oder mit veränderter Benennung und Einrichtung der neuen Verwaltungsordnung wieder eingefügt. Nachdem die Central- und Kreisstellen auf solche Weise gebildet waren, wurde die neue Organisation, vermittelst mehrerer Verordnungen (31. Dec. 1818), auch in den Gemeinden und Oberamtsbezirken durchgeführt. Die ersteren erhielten das Recht der Selbstverwaltung in Beziehung auf ihr Corporations- und Stiftungsvermögen, das der Besetzung der Ortsbehörden durch freye Wahl ihrer Mitglieder, und die Ortspolicey in einem grösern Umfange, als zuvor; die Stiftungsverwaltungen wurden aufgelöst, während an ihre Stelle in den Gemeinden die Stiftungsräthe traten, deren Leitung der erste Ortsgeistliche und der erste Ortsvorsteher gemeinschaftlich zu führen hatten. In den Oberamtsstädten wurden besondere Stadtvorsteher, unter dem Titel von Ober-Bürgermeistern

oder Stadtschultheissen aufgestellt. In den Oberamtsbezirken blieben den Oberamtleuten die eigentlichen Regierungssachen, die gesammte Policey und die Aufsicht über das Oekonomie- und Rechnungswesen der öffentlichen Körperschaften Hauptgegenstände ihres Berufs. Dagegen verloren sie die richterliche Wirksamkeit, und es traten in diesem Kreise die Oberamtsrichter an ihre Stelle, denen, unter der Oberaufsicht der Kreisgerichtshöfe, mit einem als Gehülfe und Stellvertreter ihnen beygegebenen Actuar, und einigen Beysitzern, die Rechtspflege in ihrem ganzen Umfange übertragen wurde. Für die Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit sollten in jedem Oberamte Gerichtsnotariate errichtet werden. — Der ernst und kräftig und mit verständiger Umsicht auf Verbesserung aller Verhältnisse des bürgerlichen Lebens strebende Geist, der in diesen Anordnungen sich kund that, ward mit dankbarer Anerkennung im Lande begrüßt; es erwachte allenthalben unter dem Volke eine rege, zuversichtliche Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten; und wie auch der Eigennutz, das erstarrte Vorurtheil und die in dem alten, gemächlichen Wesen versunkene Trägheit sich gegen die Bildungen jenes Geistes gebärden mochten, so blieben doch ihre Widersprüche in den Kreisen der Aufgeklärten und der Unbefangenen unwirksam, indem sich diese an dem vielen Guten, was sie zu Stande kommen sahen, nicht durch das Bedenkliche und Mangelhafte, das in einzelnen Partieen der neuen Schöpfung hervor trat, und eben so wenig durch die Mißgriffe und Verirrungen, welche der Uebergang aus der alten Beschränkung in die Kreise eines edlern, freyen Bürgerlebens veranlaßten, irren ließen.

Während diese organischen Einrichtungen getroffen wurden, setzte die Regierung das von ihr

begonnene Werk bessernder Umbildung, durch eine Menge von Verordnungen und Anstalten, die sie in allen Zweigen der Verwaltung bewerkstelligte, mit rascher Thätigkeit fort. So wurden, um nur des Wichtigern zu gedenken, die Besoldungen sämmtlicher Staatsdiener, bey strenger Verpönung der zur Gewohnheit gewordenen Ungebühr der Geschenkannahme von ihren Untergeordneten, erhöht, ihnen für den Fall der aus Altersschwäche oder körperlicher Gebrechlichkeit entstehenden Dienstuntüchtigkeit die gesetzliche Zusicherung von Rückzugsgehalten ertheilt, und das Schicksal ihrer Wittwen und Waisen durch die Gründung einer Pensionsanstalt gesichert. Die die Verhältnisse der Hofjagd betreffende Verfügung (24. Nov. 1817), und die neue Hofordnung (10. Jun. 1818), gewährten dem Unterthanen dankenswerthe Erleichterungen und verbesserten die Stellung der Diener des königlichen Hauses. Es wurde das bisherige Beschälwesen aufgehoben (19. Jan. 1818), und unter Beybehaltung eines Landesbeschälstalls von 150 Pferden, jedem Pferdehalter, unter den in der neuen Beschälordnung ausgedrückten Bedingungen, freygegeben, Hengste zur Nachzucht zu halten. Die allgemeine Einführung der Schutzpocken-Impfung (25. Jun.) nöthigte das Volk, eine Wohlthat der Zeit anzunehmen, die das Vorurtheil bisher noch häufig verschmäht hatte. In dem Steuerrescript vom 7. Aug. 1818 wurde die Erlassung der in dem ersten Edict für aufgehoben erklärten Abgaben definitiv ausgesprochen, wodurch die Staatskasse, zum Vortheile des Unterthanen, ein jährliches Opfer von 340,751 Gulden brachte. Die Befreyung von der Nachsteuer, welche den übrigen teutschen Bundesstaaten gegenüber bereits gewährt war, wurde, vermittelst getroffener Verträge, auch auf das Königreich der Niederlande, die nicht

zum teutschen Bunde gehörigen preußischen Staaten und beyde Sicilien ausgedehnt; die bisherige oft mit Willkühr und Grausamkeit vollzogene Hundeschau wurde aufgehoben, auf die Haltung dieser Thiere aber, in so ferne das Gewerbe oder die Sicherheit des Besitzers sie nicht rechtfertigte, eine Taxe zum Beßten der gemeindlichen Armenkassen gelegt. (26. Oct. 1818.) Um das höchst mangelhafte und den jetzigen Culturverhältnissen nicht mehr angemessene Steuerkataster zu ersetzen, wurde die Errichtung eines neuen beschlossen, eine besondere Commission dafür niedergesetzt (25. Mai), die genaue Aufnahme und Vermessung des ganzen Königreichs angeordnet, und eine damit in Verbindung stehende lithographische Anstalt gegründet. Die bereits bestehende Schiffahrtscommission sah ihren Wirkungskreis und ihre Vollmachten erweitert (14. Jun.) und erhielt durch den Beschluß, daß durch die Grabung eines Kanals bey Heilbronn, zur Herstellung der Neckarschifffahrt, der obere Zug des Stroms mit dem untern in ununterbrochene Verbindung gesetzt werden sollte, eine wichtige, später glücklich gelöste Aufgabe für ihre Thätigkeit. Um auch in die Verwaltung des Forstwesens, das der bessernden Hand der Regierung sehr bedurfte, Ordnung und Planmäßigkeit zu bringen, wurde die Revision der bisherigen Forstgesetze und Holzberechtigungen beschlossen, mit Aufhebung der bisherigen Bezirke die gesammte, 1,736,799 Morgen umschreibende Waldfläche des Staats in 24 Oberforsteyen und 151 Reviere eingetheilt, (7. Jun.) und das Nähere über die künftige Forstverwaltung und Gerichtsbarkeit bestimmt. Die Verordnung vom 11. März 1818 verkündigte die Grundsätze, auf denen von nun an die Militärverfassung des Landes beruhen sollte. Vermöge derselben er-

hielt der bey den Fahnen stehende Theil des Heers die Bestimmung einer fortdauernden Waffenschule, die, jährlich sich erneuernd, nach und nach eine hinlängliche Anzahl der waffenfähigen Jugend umfassen und zum Kriegsdienste vorbereiten sollte; zu welchem Ende nicht nur die stehende Mannschaft beträchtlich vermindert, sondern auch die Dienstzeit, ohne Unterschied der Waffen, auf 6. Jahre herabgesetzt und die Verpflichtung zur wirklichen Dienstleistung nur auf den Zeitraum beschränkt wurde, der zur Ausbildung unumgänglich nothwendig ist. In Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen waren die neuen militärischen Strafgesetze (27. Sept.) und die aus ihnen gezogenen Kriegsartikel entworfen, die sich nicht nur durch Milde der Strafbestimmungen, sondern auch durch sorgsame Rücksichtnahme auf die Erhaltung des Ehrgefühls bey dem Soldaten, namentlich durch Abschaffung der Spießruthen und Beschränkung der Stockschläge auf entehrende Verbrechen, auszeichnete. In Ansehung der Decorationen, durch welche das Verdienst geehrt werden sollte, trat die Veränderung ein, daß die Orden des goldenen Adlers und des Civilverdiensts vereinigt, und dem an ihre Stelle tretenden neuen Orden der Name des Ordens der Wirtembergischen Krone beygelegt wurde. (23. Sept. 1818.) Mit derselben Einfachheit, mit der sich der Regent in seinem Titel blos als „König von Wirtemberg" ankündigte, ward auch das königliche Wappen auf den einzigen Mittelschild eingeschränkt, der in zwey Felder getheilt, rechts das alte Stammzeichen des Wirtembergischen Hauses, die Hirschhörner, und links das ehrwürdige Denkmal der Hohen=Staufen und des Herzogthums Schwaben, die leopardirten Löwen, enthielt.

Eine in diesem Geiste handelnde Regierung konnte nicht übersehen, was in dem Gebiete der

moralischen und wissenschaftlichen Bildung und in den Kreisen des gewerbschaftlichen Lebens ihr oblag. Nachdem das Generalvicariat der katholischen Kirche und das Priesterseminarium von Ellwangen nach Rottenburg verlegt worden war, (Dec. 1817) blieb mit Unterordnung unter das erstere und einem besondern ihm zugewiesenen Bezirke, ein bischöfliches Commissariat in Ellwangen zurück, das aber bald wieder aufgehoben wurde. Ein Sendschreiben der evangelischen Synode (6. Jun. 1818.) ermahnte die Geistlichkeit, auf die Ansprüche und Bedürfnisse der Zeit hinweisend, mit neuem, regem Streben die Pflichten ihres Berufs zu erfüllen, und durch Lehre und Wandel für die Förderung christlicher Frömmigkeit thätig zu seyn. Die Verbesserung des reformirten Kirchen- und Schulwesens wurde durch die Untersuchung desselben vorbereitet. Die Königinn gründete in Stuttgart eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend der gebildeten Stände, die, nach einem trefflichen Plane angelegt, von dem Könige als Staatsanstalt erklärt, und mit einem geräumigen Gebäude und einer jährlichen Unterstützung aus Staatsmitteln von 2000 Gulden bedacht wurde. (30. Jun. 1818.) — Die Landesuniversität zu Tübingen, — in den Besitz aller derjenigen Rechte eingesetzt, welche ihr das sie betreffende, dem Verfassungsentwurfe angehängte Statut sicherte — erfreute sich ansehnlicher Erweiterungen und Verbesserungen ihrer Anstalten. Die bisherige theologische Studienanstalt in Ellwangen wurde, als katholische theologische Facultät mit der Hochschule des Landes vereinigt, (25. Oct. 1817.) ein Convict, in dem die künftigen katholischen Priester fünf Jahre hindurch auf öffentliche Kosten verpflegt und unterrichtet werden,

errichtet und demselben das bisherige Collegium illustre — so wie der Bibliothek und den übrigen Sammlungen der Universität das Schloß zu Tübingen — eingeräumt. Zugleich ward eine staatswirthschaftliche Facultät gegründet (17. Oct. 1817), und den diesem Fache sich widmenden Studierenden Stipendien ausgesetzt, auch in Beziehung auf den botanischen Garten, das chemische Laboratorium, das Naturalien- und das anatomische Cabinet, die klinische Anstalt, die Veterinäranstalt und die Modellsammlung viele wesentliche Verbesserungen Theils vorbereitet, Theils ausgeführt. Damit künftige Forstbedienten, von niederm Dienstgrade, die angemessene Ausbildung erhalten könnten, wurde die Errichtung einer Forstschule zu Stuttgart angeordnet, und dieselbe mit der königlichen Feldjägerschwadron in Verbindung gebracht. (2. Jul. 1818) Die Wiederherstellung von vier evangelischen Seminarien, indem zu dem von Maulbronn und Schönthal, die von Blaubeuern und Urach hinzukamen, beugte den nachtheiligen Folgen vor, welche aus dem bisherigen Zusammenleben zweyer Promotionen in einer Anstalt hervorgegangen waren. Die Errichtung des landwirthschaftlichen Vereins (1. Aug. 1817), die Anordnung des jährlich zu Kannstatt zu haltenden landwirthschaftlichen Fests (25. März 1818), die zur Ermunterung der Betriebsamkeit in der Hervorbringung und Bearbeitung der Landeserzeugnisse ausgesetzten Preise, die Gründung des landwirthschaftlichen Instituts in Hohenheim, (21. Aug. 1818.) und die Herausgabe einer der Förderung der durch diese Anstalten bezielten Zwecke gewidmeten Zeitschrift brachten ein neues Leben in die landwirthschaftliche Thätigkeit, gewannen ihr eine Menge eifriger Freunde und verbreiteten auch in diesem Kreise des menschlichen Strebens Auf-

klärung und Wetteifer, und unverkennbar waren die erfreulichen Fortschritte, die in einer kurzen Reihe von Jahren die Cultur öder Plätze, der Anbau von Handelsgewächsen, die Verbesserung des Weinbaus, so wie die Zucht des Hornviehs, der Pferde und der Schafe machte, während man sich bemühte, den Ertrag der letztern durch die Errichtung der Wollenmärkte zu Göppingen, Kirchheim, Eßlingen, Kannstatt und Heilbronn zu erhöhen. An allem aber, was irgend für die Belebung der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit, der Volksbildung und der Unterstützung der leidenden Menschheit geschah, nahm die Königinn Katharina, mit Umsicht und Kraft eingreifend, den thätigsten Antheil. Die Wohlthätigkeitsvereine, die zur Zeit der Theuerung sich bildeten, waren eigentlich ihr Werk; sie gab durch die Stiftung einer Armenschule in der Hauptstadt das Beyspiel und Vorbild zu mehreren Industrieschulen, die auf dem Lande eröffnet wurden; sie errichtete die schöne Anstalt des Industrie-Waarenlagers; den Dienstboten verschaffte sie durch die Sparkasse Gelegenheit, ihre kleine Baarschaften sicher anzulegen; auf ihren Ruf trat die oben bemerkte Unterrichtsanstalt für Töchter gebildeter Familien ins Leben; sie stand an der Spitze des landwirthschaftlichen Vereins; um schuldlose und fleißige Unterthanen vor den Gefahren zu sichern, die gewöhnlich mit der Auswanderung verknüpft sind, entwarf sie den Plan, dieselben in den minder angebauten und bevölkerten Gegenden des Landes anzusiedeln. Aber von allem, was die geistreiche und edle Frau in solcher Weise begann, war ihr kaum vergönnt, die ersten Blüthen zu sehen. Denn nicht volle drey Jahre waren wir die Zeugen ihres herrlichen Wirkens gewesen, als eine Gesichtsrose, deren Stoff sich auf das Gehirn geworfen, das Licht ihres schönen,

überall Segen und Troſt verbreitenden Lebens plötzlich erlöſchte. (9. Jan. 1819.) Aus dem mit Beſtürzung und tiefem Schmerz erfüllten königlichen Hauſe verbreitete ſich, mit der Botſchaft von ihrem Tode, allgemeine Trauer über das betroffene Land, die ſich in allen Gegenden deſſelben, den Verluſt der geliebten Mutter und den Untergang ſo vieler erfreulichen Hoffnungen beklagend, in den rührendſten Aeuſſerungen offenbarte. Die Reſte der Vollendeten, die erſt in der Gruft unter der Stiftskirche in Stuttgart beygeſetzt wurden, fanden ſpäter ihre Ruheſtätte in dem Tempel, den der König, zu ihrem Andenken, auf dem die ſchönen Umgebungen des Neckars überragenden Hügel erbaute, auf dem einſt die Stammburg ſeiner Ahnen geſtanden war.

So viel Gutes und Treffliches nun auch, durch die raſtloſe Thätigkeit der Regierung, in Geſetzen und Anſtalten verfügt und gegründet wurde, ſo konnten denkende Beobachter ſich es nicht verbergen, daß daſſelbe die Gewährſchaft für ſeinen Beſtand doch nur in der Perſönlichkeit und in dem Leben des Königs habe; und die vielen zum Theil drückenden Fehler und Mißbräuche, die in den hergebrachten Ordnungen und Einrichtungen noch immer beſtanden, ſo wie manches in den bewirkten Reformen, was noch bedeutender Berichtigungen und Nachbeſſerungen bedurfte, erregten die Stimme des Mißvergnügens. Die Sorglichkeit für die Erhaltung des Geleiſteten und die durch daſſelbe noch nicht befriedigte Ungeduld glaubten aber auf gleiche Weiſe ihre Anſprüche und Hoffnungen nur dann erfüllt, wenn es endlich dem König gefiele, das bürgerliche Leben auf dem Boden einer vertragsmäßig errichteten Verfaſſung zu ſichern und zu befeſtigen, und dem Volke, durch Wiedereinberufung ſeiner Vertreter, Organe zur Darſtellung ſeiner

Erwartungen und Bedürfnisse zu geben. Die auf diese Ansicht gegründeten Wünsche waren der Innhalt der unmittelbaren Eingaben, die von einzelnen Virilstimmführern und mehreren Amtsversammlungen und Magistraten überreicht wurden; sie drückten dieselbe Gesinnung aus, die in dem Willen des Königs war. Also erließ er (10. Jun. 1819) ein Manifest in das Land, in dem er die Wahl einer neuen Ständeversammlung anordnete, deren Zusammentritt am dreyzehnten Juli, in dem königlichen Residenzschlosse zu Ludwigsburg statt haben sollte. In Beziehung auf die Zusammensetzung der Versammlung, ihre Organisation und Geschäftsordnung und auf das Wahlverfahren wurden die gesetzlichen Bestimmungen von 1815, blos mit einigen bey den Virilstimmführern statthabenden Abänderungen, beybehalten. „Hierdurch, erklärte das Manifest, sollte dem Volke Gelegenheit gegeben werden, diejenigen Wünsche, die ihm noch in Beziehung auf den Verfassungsentwurf übrig geblieben seyn möchten, dem Könige auf eine vollständige und umfassende Weise vorzutragen. Zu diesem Ende sollten zuerst einige ständische Bevollmächtigte mit königlichen Commissarien sich vorbereitend benehmen, sofort eine Plenarberathschlagung gepflogen und deren Ergebniß in einer ungetrennten Darstellung dem Könige vorgelegt werden, worauf die höchste letzte Entschließung erfolgen würde."

Da die Eröffnung der Versammlung nicht durch den König selbst, der sich auf einer Reise im Auslande befand, geschehen konnte, so wurde sie von dem Präsidenten des Geheimen Raths, Staatsminister v. der Lühe, von dem Justizminister von Maucler und dem Minister des Innern von Otto vollzogen. Nachdem der Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg von dem Könige zum

Präsidenten der Versammlung ernannt worden war, erhielt der von den Ständen zum Vicepräsidenten erwählte Abgeordnete der Stadt Stuttgart, Consulent Weishaar, die königliche Bestätigung. Die in dem Manifest bestimmten vorbereitenden Verhandlungen, bey denen der Justizminister v. Maucler, der Präsident des Obertribunals v. Gros, der Staatsrath v. Fischer und der Oberregierungsrath Schmidlin als königliche, und die beyden Präsidenten der Ständeversammlung, der Freyherr v. Varnbüler, und die Abgeordneten v. Theobald, Gmelin, und Burkhardt, als ständische Bevollmächtigte erschienen, nahmen (22. Jul.) ihren Anfang, und wurden so rasch fortgesetzt, daß schon in den ersten Tagen des Septembers die Sitzungen der Versammlung wieder eröffnet, und ihr die gutächtlichen Aeußerungen ihrer Commissarien, über den durch die Berathungen der beyderseitigen Bevollmächtigten zu Stande gekommenen Verfassungsentwurf vorgelegt werden konnten. Nachdem sie sämmtliche Abschnitte des letztern berathen und über die von ihr gewünschten Abänderungen und Zusätze noch weitere, das gegenseitige Einverständniß befördernde Verhandlungen mit der Regierung statt gefunden hatten, kam am 23. September die Frage, ob der Entwurf, in der Gestalt, wie er jetzt vorliege, anzunehmen sey, zur Abstimmung, die sich mit einer einstimmigen Bejahung endigte, worauf denn der König den 25. September als den Tag festsetzte, an dem die feyerliche Auswechslung der Vertragsurkunden vollzogen werden sollte.

Also trat nach langen Mühen und nach Mißverständnissen und Widersprüchen, die oft zu unversöhnlich scheinenden Kämpfen geworden waren, das Verfassungsgesetz ins Daseyn, das von nun an für die Bürger und Angehörigen des Königreichs die sichere Gewähr eines rechtlichen auf alle Will-

kühr verzichtenden Regiments, bey unverletztem Genusse der vernunftmäßigen bürgerlichen Freyheit seyn sollte. Ihr Geist drückt sich in den Grundzügen aus, aus denen ihre einzelnen Bestimmungen entwickelt sind. Vermöge derselben sind und bleiben sämmtliche Bestandtheile des Königreichs, mit Einschluß künftiger Erwerbungen, zu einem unzertrennlichen Ganzen und zur Theilnahme an derselben Verfassung vereinigt. Der König vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Das Recht der Thronfolge gebührt dem Mannsstamme des königlichen Hauses, in der durch die Linealerbfolge, nach dem Erstgeburtsrechte, bestimmten Ordnung. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre ein. Der Huldigungseid wird dem Thronfolger erst dann abgelegt, nachdem er in einer den Ständen des Königreichs ausgestellten feyerlichen Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung, bey seinem königlichen Worte zugesichert hat. Alle Wirtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und eben so sind sie zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden. Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von einem Staatsamte ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlands und die Verbindlichkeit zum Waffendienste ist allgemein. Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen und anders, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft, noch länger als einmal vier und zwanzig Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden. Jedermann, ohne Unterschied der Religion,

genießt ungestörte Gewissensfreyheit. Den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren die drey christlichen Glaubensbekenntnisse. Die Freyheit der Presse und des Buchhandels findet in ihrem vollen Umfange statt. Jeder hat das Recht seinen Stand und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen, und sich dazu im In- und Auslande auszubilden. Jedem Staatsbürger steht frey, aus dem Königreiche, ohne Bezahlung einer Nachsteuer, auszuwandern. Das Recht der Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren der Behörden oder Verzögerung der Entscheidung ist gesichert. In den Diensteid sämmtlicher Staatsdiener ist die Verpflichtung aufzunehmen, die Verfassung gewissenhaft zu wahren. Keiner der letztern, wenn er ein Richteramt bekleidet, kann ohne richterliches Erkenntniß seiner Stelle entsetzt, entlassen, oder auf eine geringere versetzt werden. Dieß gilt auch bey den übrigen Staatsdienern, wenn die Entfernung aus der bisherigen Stelle wegen Verbrechen oder gemeiner Vergehen geschehen soll. Versetzungen der Staatsdiener, ohne Verlust an Gehalt und Rang, können nur aus erheblichen Gründen verfügt werden. Alle von dem Könige ausgehenden Verfügungen müssen von dem Departementschef contrasignirt seyn, der dadurch für ihren Innhalt verantwortlich wird. Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des geheimen Raths nach eigener freyer Entschließung. Jeder der drey im Königreiche bestehenden christlichen Confessionen wird freye öffentliche Religionsübung und der volle Genuß ihrer Kirchen- Schul- und Armenfonds zugesichert. Die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen; das oberstholheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen aber gebührt dem

Könige. Die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums Wirtemberg wird wieder hergestellt. Es kann, ohne Einwilligung der Stände, durch Verträge mit Auswärtigen, kein Theil des Staatsgebiets und Staatseigenthums veräußert, keine neue Last auf das Königreich übernommen, kein Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben, keine Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, eingegangen, und kein Vertrag zur Verwendung der königlichen Truppen in einem Teutschland nicht betreffenden Kriege geschlossen, und so auch kein Gesetz gegeben, abgeändert, aufgehoben oder authentisch interpretirt werden. Die Gerichte, sowohl die bürgerlichen, als die peinlichen, sind innerhalb der Gränzen ihres Berufs unabhängig. Bey ihnen wird der königliche Fiscus Recht geben und Recht nehmen. Vermöge des dem Könige zustehenden Begnadigungsrechts, kann er, auf erstatteten Bericht des erkennenden Gerichts, Straferkenntnisse aufheben oder mildern, und das Verfahren gegen Angeklagte niederschlagen. Die Strafe der Vermögensconfiscation ist allgemein aufgehoben. Die Zahl der zur Ergänzung des königlichen Militärs erforderlichen Mannschaft wird mit den Ständen verabschiedet. Dieselbe Verabschiedung findet auch in Beziehung auf die, Theils in Geld, Theils in Naturalien bestehende Civilliste, auf die Regierungszeit eines jeden Königs statt. So weit der Ertrag des königlichen Kammerguts nicht zureicht, den Staatsaufwand zu decken, wird er durch directe und indirecte Steuern bestritten, die aber ohne Verwilligung der Stände weder ausgeschrieben, noch erhoben werden können. Dem Ansinnen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit der zu machenden

Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahme und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte vorausgehen. Die Schuldenzahlungskasse wird, unter Leitung und Verantwortlichkeit der Stände, von ständischen Beamten verwaltet. Die Stände haben den Beruf, bey Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die sich in der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu verwilligen, und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlands, mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung, zu befördern. Ordentlicher Weise wird der König dieselben alle drey Jahre einberufen. Sie theilen sich in zwey Kammern. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des königlichen Hauses, aus den Häuptern der vormaligen reichsständischen fürstlichen und grävlichen Familien, und den vom Könige erblich oder lebenslänglich ernannten Mitgliedern. Die zweyte ist zusammengesetzt aus dreyzehn Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden, aus den sechs protestantischen Generalsuperintendenten, dem Landesbischof, einem Mitgliede des Domcapitels und dem ältesten katholischen Decan, dem Kanzler der Landesuniversität, aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, und aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke. Alle sechs Jahre wird eine neue Wahl der Abgeordneten vorgenommen. Jeder stimmt nach seiner eigenen Ueberzeugung, ohne an eine Instruction

gebunden zu seyn. Jede der beyden Kammern hat einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten. Die Sitzungen der zweyten Kammer sind öffentlich; beyde machen ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt. Die Minister sind befugt, den letztern anzuwohnen und an den Berathungen Theil zu nehmen. Während Gesetzesentwürfe nur von dem Könige an die Stände gebracht werden können, ist diesen unbenommen, auf dem Wege der Petition, auf neue Gesetze, und auf Abänderung oder Aufhebung der alten anzutragen. Niemand kann wegen seiner in der Ständeversammlung gehaltenen Vorträge oder gegebenen Abstimmungen zur Verantwortung gezogen werden. Der König ist berechtigt, die Versammlung zu vertagen oder aufzulösen. So lange die Stände nicht versammelt sind, bilden die beyden Präsidenten, und zwey Mitglieder der ersten und acht der zweyten Kammer einen Ausschuß für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtage zum andern, zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes nothwendig ist. Ueber Unternehmungen, welche auf den Umsturz der Verfassung gerichtet sind, oder über Verletzung einzelner Punkte der letztern, erkennt ein Staatsgerichtshof, vor dem die Regierung, wegen besagter Verbrechen, einzelne Mitglieder der Stände und des Ausschusses, und die Stände so wohl die Minister und Departementschefs, als auch einzelne Mitglieder und höhere Beamte der Ständeversammlung anklagen können.

Nachdem nun der König an dem bestimmten Tage (25. Sept.) in dem Thronzimmer des Schlosses zu Ludwigsburg, umgeben von den Mitgliedern des Geheimen Raths und der Hofchargen, das von sämmtlichen Ständen unterzeichnete Exemplar der Verfassungsurkunde aus den Händen

des von 25 Deputirten begleiteten Fürsten Präsidenten empfangen hatte, trat er, in der besagten Umgebung, in den Ordenssaal des königlichen Schlosses, in den die Ständeversammlung mittler Weile geführt worden war, wo er die von ihm unterzeichnete mit dem großen Staatssiegel versehene Urkunde dem Fürsten Präsidenten übergab, an deren Schlusse er „das Gelöbniß bey seiner königlichen Würde, für sich und seine Nachfolger in der „Regierung aussprach, den Verfassungsvertrag nicht „nur für sich selbst fest und unverbrüchlich zu halten „und zu erfüllen, sondern auch gegen alle Eingriffe „und Verletzungen zu schützen und bey Kräften zu „erhalten.“ Die Rede, die der König bey dieser Verhandlung vom Throne hielt, machte tiefe Eindrücke auf die Gemüther der Anwesenden. Dieß galt besonders von den innhaltreichen Worten: „Diese ernste Stunde wird segensreich für das Vaterland seyn, wenn der Geist der Mäßigung, der „Ordnung und der Wahrheit der Anwendung der „Verfassung vorsteht, wenn wahre Vaterlandsliebe „und ächter Bürgersinn das Gute, das sie enthält, auszubilden, und ihre Unvollkommenheiten, „die sie mit jedem menschlichen Werke gemein hat, „zu verbessern bemüht sind. — Jede Verfassung „ist nur so weit gut, als sie den Bürger mit treuer „Anhänglichkeit an den Regenten, an das Vaterland und dessen Einrichtungen bindet; diese Anhänglichkeit, welche Kraft und Muth zu jeder „Anstrengung giebt, zu erzeugen, ist die Achtung „für vaterländische Sitte vorzugsweise geeignet; „mit ihr ist aber auch nothwendig die Bereitwilligkeit verbunden, die Lehren der Erfahrung zur „Vervollkommnung der vaterländischen Einrichtungen zu benützen.“ Unter dem einstimmigen und lauten Rufe: „Lange und glücklich regiere der König Wilhelm!“ verließ derselbe den Saal. Da-

mit löste sich auch die Ständeversammlung auf. Zwey Tage später ward in dem Regierungsblatte dem Volke die verabschiedete Verfassung kund gethan. Mit Dank und Freude empfingen sie die Wirtemberger, als einen unverletzlichen Freybrief, für sie und ihre Kinder, und als eine Handfeste, ihnen gewährt zur Sicherstellung gegen jeden Mißbrauch der Gewalt und gegen jede Antastung ihrer menschlichen und bürgerlichen Rechte. Und da der König sein Wort gegeben hatte, daß sie keine Tafel ewiger Gesetze seyn, sondern mit der fortschreitenden Einsicht und dem veränderten Bedürfnisse zu immer höherer Vollkommenheit gelangen sollte, so mochten auch diejenigen sich beruhigen, die in vielen ihrer Bestimmungen ihre Erwartungen nicht erfüllt sahen. Zugleich erhub sich die Stimme des Beyfalls in allen Gauen von Teutschland, mit Nachdruck bezeugend, daß unter allen Verfassungen, die bis dahin errichtet worden, keine an lichtem, volksthümlichem Geiste und freysinnigem Charakter der Wirtembergischen gleiche, und mit lautem Lobe auf die sichernde Gewährschaft für ihre unumstößliche Gültigkeit hinweisend, die darinn erkannt wurde, daß sie nicht als ein Geschenk königlicher Gnade, sondern als ein beyde Theile auf gleiche Weise verpflichtender Vertrag ins Leben trat. So klangen denn im In- und Auslande in aller Herzen die Worte nach, mit welchen der König den Abschluß dieses Vertrags dem Lande eröffnete. (27. Sept.) „Mit freudiger Empfindung verkünden Wir Un„serm getreuen Volke dieses Ereigniß, welches der „Regierung ihre wohlthätige Wirksamkeit, dem Vol„ke seine gesetzmäßige Freyheit und dem gesammten „Vaterlande eine glückliche Zukunft sichert. Möge „die Vorsehung Unsre Bemühung für das Glück „Unseres Volkes segnen. Mögen alle Keime des

„Guten, welche in die Verfassung gelegt sind,
„unter der sorgsamen Pflege treuer Diener des
„Staats und würdiger Stände des Königreichs
„gedeihen! Mögen künftige Geschlechter die Früchte
„der Anstrengungen genießen, welche die gegen-
„wärtige Zeit gebietet!“

# Berichtigungen zu dem fünften Bändchen.

S. 42 Z. 3. statt „Freyheit" lese man „Frechheit".
— 56 — 25. „Darmstadt" ist auszustreichen.
— 75 — 2. statt „Scheffer" lese man „Scheffern".
— 90 — 10. statt „Geldmacher" lese man „Goldmacher".
— 109 — 1—9. Nachdem in dem Ehevertrage des Herzogs Friedrich Eugen der Punkt von der Erziehung seiner Kinder in der evangelischen Religion vorbereitet worden, machte sich derselbe sogleich in einer dem Könige von Preussen, seinen Schwiegerältern und den Wirtembergischen Landständen ertheilten Declaration ausdrücklich auf denselben verbindlich; welche Verbindlichkeit er in einem mit dem engern Ausschusse errichteten Vertrage (23. Dec. 1769) aufs Neue übernahm, wogegen ihm der Ausschuß eine jährliche Subsidie, zur Erziehung der fürstlichen Kinder, von 20,000 Gulden, bewilligte.
— 128 — 14. statt „Arbeit" lese man „Hoffnung".
— 135 — 17. statt 1773 ist zu lesen 1766.
— 156 — 27. Die Gewährschafts-Urkunde von dem Könige von England ward unter dem 31. Mai und die von dem Könige von Dänemark unter dem 7. Jun. ausgestellt.
— 189 — 31. statt „Strebenden" lese man „Sterbenden".
— 209 — 29. Die Stelle „daß der Herzog — entschädigt werden sollte", ist zu streichen und dafür zu setzen: „und darauf zu bestehen, daß der Herzog für die gemachten Opfer mit dem zum Hochstifte Straßburg gehörigen Oberamte Oberkirch, der Abbtey Zwiefalten und der gefürsteten Propstey Ellwangen entschädigt werden sollte".
— 212 — 21. statt „seiner Dienste entließ" lese man „von seinem Amte entfernte".

# Berichtigungen zum sechsten Bändchen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| S. | 6 | Z. | 2 | statt Umstöße | lese man | Anstöße |
| — | 7 | — | 5 | — mit | — — | aus |
| — | 11 | — | 21 | — desselben | — — | derselben |
| — | 13 | — | 33 | — der | — — | den |
| — | 35 | — | 26 | — beschrenkte | — — | beschränkte |
| — | 37 | — | 21 | — Kunsterzeugungen | l. m. | Kunsterzeugnissen |
| — | 65 | — | 26 | — d'Hauterion | — — | d'Hauterior |
| — | — | — | 27 | — 20. Mai 1802 | — — | 27. März 1802 |
| — | 68 | — | 28 | — Jungkern | — — | Jungkenn |
| — | 104 | — | 32 | — dem | — — | der |
| — | 113 | — | 23 | — erregte | — — | erregt |
| — | 116 | — | 5 | — Handlung | — — | Huldigung |
| — | — | — | 33 | — persönlicher | — — | der persönlichen |
| — | 134 | — | 5 | das: nach und wird gestrichen | | |
| — | 140 | — | 12 | nach es setze man sich | | |
| — | 141 | — | 16 | statt nachzahlten lese man noch zahlten | | |
| — | 151 | — | 27 | die wird gestrichen | | |
| — | 152 | — | 3 | nach Zeit setze man der Willkühr | | |
| — | 164 | — | 2 | statt hatte | lese man | hatten |
| — | 190 | — | 12 | — der | — — | den |
| — | 211 | — | 34 | — 1817 | — — | 1816 |

# Inhalt.

## Erstes Bändchen.


Seite

1. Ansicht des Landes. . . . . 1
2. Die Sueven. . . . . 9
3. Die Alemannen. . . . . 20
4. Die Franken. . . . . 25
5. Wie das Licht des Christenthums in dem Lande Alemannien angebrochen. . . . . 31
6. Die Zeiten der Karolinger. (Vom J. 768—912.) 36
7. Vom Herzogthum Alemannien bis zur Verleihung des Herzogthums Schwaben an das Haus Hohenstaufen. (J. 916—1079.) . . . . 51
8. Die Zeiten des Hauses Hohen-Staufen. (J. 1079 bis 1273.) . . . . . 63
9. Das erste Erscheinen der Graven von Wirtemberg. — Ulrich mit dem Daumen. . . . . 94
10. Ulrich II. und Eberhard I. der Erlauchte. (J. 1265 bis 1325.) . . . . . 101
11. Ulrich III. (J. 1325—1344.) . . . . 126
12. Wirtemberg im gemeinschaftl. Besitze Eberhards (II.) des Greiners und seines Bruders Ulrichs IV. (J. 1344—1362.) . . . . . 137
13. Wirtemberg im Alleinbesitze Eberhards, des Greiners. (J. 1366—1392.) . . . . . 166

## Zweytes Bändchen.

14. Was sich vom Tode Eberhards, des Greiners, bis zur Theilung des Landes begeben. (J. 1392—1441.) 1
15. Was sich während der Zertrennung des Landes begeben. (J. 1441—1482.) . . . . . 39
16. Das wieder vereinigte Land unter Eberhard, dem Aeltern. — Die Errichtung des Herzogthums. (J. 1482—1496.) . . . . . 109
17. Die Regierung Eberhards, des Jüngern, und sein Fall. (J. 1496—1498.) . . . . . 132
18. Rückblicke in das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert. . . . . 143
19. Des Herzogs Ulrich Jugend. (J. 1498—1515.) . 177
20. Des Herzogs Ulrich Fall. (J. 1515—1520.) . 203

## Drittes Bändchen.

21. Das Land unter Oesterreichischer Herrschaft. (J. 1520—1534.) . . . . . 1
22. Wie der Herzog Ulrich das Land wieder gewinnt und die evangelische Lehre in demselben einführt. (J. 1534—1546.) . . . . . 46
23. Der Lebensabend des Herzogs Ulrich. (J. 1546 bis 1550.) . . . . . 79
24. Die Regierung des Herzogs Christoph bis zum Religionsfrieden. (J. 1550—1555.) . . . . 101
25. Die Regierung des Herzogs Christoph vom Religionsfrieden bis zu seinem Tode. (J. 1555—1568.) 131
26. Der Herzog Ludwig. (1568—1593.) . . . . 166
27. Der Herzog Friedrich. (J. 1593—1608.) . . . 185
28. Rückblicke auf das sechszehnte Jahrhundert. . . . 214

## Viertes Bändchen.

29. Der Herzog Johann Friedrich. (J. 1608—1628.) 1
30. Die schweren Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs. (J. 1628—1648.) . . . . . 46
31. Von dem Westphälischen Frieden bis zum Tode Eberhards III. (J. 1648—1674.) . . . . . 115
32. Der Herzog Wilhelm Ludwig. (J. 1674—1677.) 148
33. Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Karl. (J. 1677—1693.) . . . . . 155
34. Die ersten Jahre des Herzogs Eberhard Ludwig. (J. 1693—1700.) . . . . . 177
35. Rückblicke auf das siebenzehnte Jahrhundert. . 191

## Fünftes Bändchen.

36. Wirtemberg im spanischen Erbfolgekrieg. (J. 1700 bis 1714.) . . . . . 1
37. Die Regierungsgeschichte des Herzogs Eberhard Ludwig vom Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bis zu seinem Tode. (1701—1733.) . . 34
38. Der Herzog Karl Alexander. (J. 1733—1737.) . 60
39. Die Vormundschaftliche Regierung während der Minderjährigkeit des Herzogs Karl Eugen. (J. 1737 bis 1743.) . . . . . 85
40. Die Regierung des Herzogs Karl Eugen, von seinem Antritte bis zum Erbvergleiche. (J. 1744—1770.) 104
41. Die Regierung des Herzogs Karl Eugen vor dem Abschlusse des Erbvergleichs bis zu seinem Tode. (J. 1770—1793.) . . . . . 159
42. Der Herzog Ludwig Eugen. (1793—1795.) . 190
43. Der Herzog Friedrich Eugen. (J. 1795—1797.) . 198

# Sechstes Bändchen.

44. Rückblicke auf das achtzehnte Jahrhundert. . . . 1
45. Die Geschichten, die sich von dem Regierungsantritte des Herzogs Friedrichs II. bis zur Annahme der Königswürde begeben haben. (J. 1797—1806.) 42
46. Die Geschichten, die sich von Annahme der Königswürde bis zu dem Tode des Königs Friedrich begeben haben. (J. 1806—1816.) . . . 84
47. Die Regierung des Königs Wilhelm bis zur Errichtung des Verfassungsvertrags. (J. 1816—1819.) 205

Digitized by Google

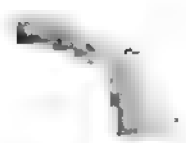

Google

Digitized by Google

Digitized by Google

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

This book is due on the date indicated below, or at the expiration of a definite period after the date of borrowing, as provided by the rules of the Library or by special arrangement with

DATE BORI

943.47 P15 v. 4-6

Pahl

943.47 P15 4-6

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0036698997

MAR 29 1940

Digitized by Google